Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

CORNELL UNIVERSITY

THE

Flower Veterinary Library

FOUNDED BY

ROSWELL P. FLOWER

for the use of the

N. Y. STATE VETERINARY COLLEGE

1897

Digitized by Google

DUPLICATE
ARMY MEDICAL LIBRARY
1953-260 v.9.317-324
JUN 19 1953
CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 053 158 360
V.25
1881

Digitized by Google

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

29.36. 2

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Theodor Adam,
k. Kreisthierarzt, Mitglied des Kreismedicinalausschusses etc. in Augsburg.

25

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Augsburg, 1881.
Verlag von Wilhelm Lüderitz.
Druck von Rackl & Lochner in Augsburg.

Digitized by Google

Flowers Veterinary Library
20-VI-53

No. 17980.

Digitized by Google

Alphabetische Inhalts-Uebersicht.

(Die römischen Zahlen zeigen die Nummern der Wochenschrift und die arabischen die Seiten an.)

Abdeckereiwesen, Verhandlungen d. deutsch. Landw. Raths. XII, 102
Actinomykose von Dr. Johne I, 4. — XVII, 148. — XXXI, 274. LI, 451.
Adresse der preuss. thierärztl. Vereine an den Landw. Minister. XII, 98.
Anzeigepflicht der Hausthierbesitzer. XXVI, 232.
Arsenik als die Mast beförderndes Mittel. XI, 96.
Ascites beim Hunde von H. Delvos. XXXIII, 289.
Ausstellung von Rindvieh in Speyer. XIV, 171. — XXVI, 226.
Aversen S. Jahres-Aversen.

Beamten, falsche Beurkundung. LI, 452.
Bericht: Ueber die Generalversammlung sächsischer Thierärzte. I, 4. — Des Kreisvereins der Thierärzte der Oberpfalz. IV, 33. — Ueber die 53. Versammlung d. Naturforscher und Aerzte VI, 49. Des veterinär-medic. Vereins im Grossh. Hessen. IX, 76. — LII, 457. Des Vereins kurhessicher Thierärzte. XI, 93. — Ueber die Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München XVI, 137. — XVIII, 153. — XXII, 194. — XXXVII, 328. — XXXVIII, 338. — XLVIII, 422. — IL, 429. — L, 437. — Ueber die constituirende Versammlung des thierärztl. Vereins für die Provinz Posen. XXV, 219. — Ueber die Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte. XXVIII, 249. — Des Vereins schlesischer Thierärzte. XXX, 261. — XXXI, 274. — XXXII, 281. — Ueber die Generalversammlung des thierärztlichen Vereins in Unterfranken. XXX, 291. — Ueber die Versammlung des thierärztl. Kreisvereins in Schwaben. IXL, 342. — Des thierärztlichen Provinzial-Vereins für Posen. XLVII, 413. — Ueber das Veterinärwesen in Sachsen. IL, 433. — Ueber die thierärztl. Kreisversammlung in Oberfranken. LI, 450.
Berner, Bez.-Thierarzt, Auszeichnung. XLV, 403.
Bezirksthierärzte, Verpflichtung der Unterstützungskasse beizutreten. XXXIV, 297.
Büchsenfleisch, amerikanisches. XVI, 143.

Carbolsäure. V, 39.
Castration eines Spitzhengstes von Bagge. XXXVI, 317. — Castration unter antiseptischen Cautelen von Prof. Bayer. XLVI, 405.
Chinolin, Ersatzmittel für Chinin. XLVIII, 426.
Chloralhydrat. V, 42.

Dornfeld, Rossarzt. Auszeichnung. V, 44.

Embolie und Thrombose von Dr. Fiedler. XXXII, 281.
Embryo, über die Entwickelung des. XXXVII, 328. — Ueber das Wachsen des Schafeies im 1. Monat der Trächtigkeit. Von Prof. Bonnet. XLIII, 376.
Epithelialkrebs im Larinx beim Pferde von L. Hahn. XXIII, 201.
Essigvergiftung beim Rinde von Eckardt. XVII, 146.

Digitized by Google

Filaria papillosa bei Pferden. Von Gutenäcker. XII, 97.
Fleischbeschau und öffentliche Schlachthäuser. XXXIV, 300. — Vorschläge für eine Jnstruktion. XXXIII, 292. — Mikroskopische des Schweinefleisches. XLII, 370.
Fleischconsum und Fleischbeschau in Augsburg. VI, 46. — In München. XI, 89. — In Nürnberg. XXIX, 256.
Fleisch. In Büchsen, amerikanisches. XVI, 143. — XXVII, 243. — Einfuhr von Schweinen aus Amerika nach Oesterreich verboten. XIX, 171.
Formularien zur Ausführung des Reichs-Seuchen-Ges. XXIII, 208. — IL, 436.
Franck L. Auszeichnung. XXXIII, 295.
Frank Th., Bez.-Thierarzt, Auszeichnung. XLV, 403.
Fütterung des Rindes, zur. XLI, 358. — Von Th. Adam. XLIV, 381.

Gangarten des Pferdes. Mit Abbildungen. Von P. Adam. XV, 125.
Gebühren für die Dienstleistungen der Thierärzte. XIII, 105. — Jahresaversen. XVII, 149.
Gelbsucht (Lupinose) der Schafe. IL, 431.
Geschlechtstrieb, den übermässigen, beruhigendes neues Mittel. VI, 50.
Gestütswesen in Preussen. IV, 34. — XIX, 108. — Die Körordnung in Bayern. XVII, 145. — XXXI, 269. — Ergebnisse des kgl. Landgestüts in Bayern. XXX, 264.
Gestütsvorstände, Befugnisse in Bezug auf das Reichsseuchengesetz. XLVIII, 421.

Haarkrankheiten der Pferde. XLVII, 413.
Haberlach, Oberrossarzt. Auszeichnung. V, 44.
Hämorrhagien in den Knorpeln bei Influenza. XXXV, 312.
Hering v., Dr. Ed. Obermedicinalrath. Necrolog. XIV, 124.
Hertwig, Dr. Medicinalrath. Necrolog. XXXII, 287.
Heyl, Rossarzt. Auszeichnung. V, 44.
Holzzunge sog. LI, 451.
Hufbeschlag, Vorbedingungen zum Eintritt in die Lehrschmieden. XLV, 395.
Hundesperre, Handhabung. XLI, 361.
Hundswuth in Paris. XXIV, 215. — In Berlin. XXXI, 277.
Hygiene und Rettungswesen, allg. d. Ausstellung. XXXVII, 331.

Jahres-Aversen für die Bezirksthierärzte in Bayern. XIII, 105. — XVII, 149.
Influenza — Hämorrhagien in den Ellenbogen-Gelenkknorpeln. XXXV, 312. — Siehe Staupe der Pferde.
Jorns, Oberrossarzt. Auszeichnung. V, 44.

Kaiserschnitt bei einer Kuh. Von G. Herz. XL, 349.
Knochenwurm des Rindviehs. Siehe Actinomykose.
Koch, Kreisthierarzt. Auszeichnung. V, 44.
Körordnung in Bayern. Gesetz. XVII, 145. — Allerh. Verordnung. XXXI, 269.
Krankenstand sämmtl. Pferdespitäler der k. b. Armee. XI, 94. — XVIII, 162.
Krebspest. IL, 439.
Kreismedicinalausschüsse in Bayern, thierärztl. Mitglieder. II, 20.
Kreisthierschau in Speyer. XIX, 171. — XXVI, 226.
Küsener W., Departementsthierarzt. Auszeichnung. XXXIII, 296.

Digitized by Google

Landes-Oekonomie-Collegium, Verhandlungen. XIX, 163.
Landwirthschaftsrath, deutscher. Verhandlungen. XII, 102.
Leberentartung der Pferde, chronische von Putscher. L, 438.
Liquidationen für Obduktionen. XXV, 222.
Lungenrotz, Statistik. XLVIII, 425.
Lungenseuche-Uebertragung durch Fleisch, Preisfrage. XXIX, 259.
Lungenwurmkrankheit beim Rinde. Von Bauer. XIX, 165.
Lupinose der Schafe. IL, 431.
Lydtin A., Med.-Rath, Auszeichnung. XLV, 403.

Maul- und Klauenseuche (Massregeln an der Grenze). XXXIV, 298.
May, Dr. Gg. Prof. Necrolog. XLII, 372.
Merz A., Corpsstabsveterinär. Auszeichnung. I, 12.
Meitzner, Rossarzt. Auszeichnung. V, 44.
Meteorologie, angewandte. L, 441.
Militärveterinärwesen. In Preussen. XLVII, 419. — Offene Corresp. XLVIII, 428. — In Bayern, Gehälter der Militärveterinäre. XLI, 363. IL, 435.
Milzbrand und verwandte Infektionskrankheiten. Von Gg. Müller. III, 21. — Von Prof. Feser. VII, 53. -- Milzbrand-Bacterien VIII, 72. — Milzbrand bei Hunden von H. Engel. XXVIII, 245. — Bacillen, deren Verhalten in Gasen. XIX, 167. — Forschungen, neue von Dr. Fiedler. XXX, 261. — In Russland. XXXI, 277. — Milzbrand-Wildseuche. XXXI, 277. — Impfung als Präservativum. XXXIV, 299. — Entbindung von der Anzeigepflicht. IXL, 347.

Nahrungsmittel-Verkauf, verfälschter. IV, 35. — Verschenken gesundheitsschädlicher strafbar. XI, 95. — Verkauf gesundheitsschädlicher XXVI, 230.
Neumann, Oberrossarzt, Auszeichnung. XXIX, 260.

Obductionen, Gebühren. II, 20. — IX, 73. — Liquidationen für XXV, 223.
Ophthalmoskopie in der Thierheilkunde von Föringer. IV, 29.

Pferdebestand in Frankreich. XXXVI, 323.
Pferdestaupe. XXXV. 305. — LII. 458.
Pferdezucht: In Frankreich. IX, 78. — Verhandlungen der Commission zur Förderung der Landespferdezucht in Preussen. XXIII, 204. — In Norwegen. XXXV, 312.
Pharmacopoea Germanica, Revision. I, 10. — XXXII, 286. — IXL, 348.
Preisfrage. XXXVI, 324.
Prüfung zur Erlangung der Funktion eines beamteten Thierarztes in Bayern. XXIX, 259. — IXL, 348. — Ergebniss. XLVI, 412. —

Rauschbrand, Inoculation gegen XVIII, 160.
Revolte der Lyoner Veterinär-Eleven. XVII, 149.
Rinderpest-Massregeln. XXXIV, 302. — IXL, 341. — XLI, 357. — Ausbruch in russ. Polen. XXXV, 316. — Ausbrüche in Niederösterreich und an der serbisch-albanesischen Grenze. XXXVII, 331. — XXXVIII, 339. — In Niederösterreich. XL, 355. — XLI, 363. — XLIV, 395. — Kosten der Desinfektion (D. Reich). XLII, 374. — In Oesterreich-Ungarn und Russland. XLVII, 418. — IL, 434. — In Preussen. L, 443. LI, 452.
Rückenmarkshäute, Sarkom der. Von Dieckerhoff. X, 81.
Ruhr beim Rinde von Albrecht. I, 1.

Digitized by Google

Salicylsäure. V, 42.
Sarkom der Rückenmarkshäute bei einem Pferde. Von Prof. Dieckerhoff. X, 81.
Schafvisitationen in Bayern aufgehoben. XIII, 112.
Schanz, Departementsthierarzt. Auszeichnung. V, 44.
Schätzmänner, Reisegebühren. XII, 103.
Schiller, Landgestütsthierarzt Auszeichnung. XLV, 403.
Schlachthäuser, öffentliche, Gesetz XX, 173. — XXXIV, 300.
Schlund, Steckenbleiben grosser Körper im. Von Winkler. XX, 175.
Schmid Dr. Anton. Necrolog. XII, 104.
Schweinefett, Import von amerikanischen. XXXII, 295.
Seuchengesetzgebung, Siehe Viehseuchen und Thierkrankheiten, ansteckende.
Siebert, Rossarzt. Auszeichnung. V, 44.
Spitzhengst, Castration. Von Bagge. XXXVI, 317.
Stallfromm, was versteht man unter. XVIII, 160.
Standes-Interessen. LII, 453.
Staupe der Pferde. Von Prof. Dieckerhoff. XXXV, 305. LII, 458.
Stollbeule des Pferdes und ihre Behandlung von Prof. Dieckerhoff. XXVII, 233.
Strongylus armatus bei Pferden. Von Gutenäcker. XII, 97.
Strychninum nitricum, Dosirung von Feser. XVI, 138.

Thierarzneischulen: Etat in Preussen. II, 19. — Vorlesungen an der in Hannover. XI, 95. — In Giessen. XVI, 142. — In Lyon Revolte der Eleven. XVII, 159.
Thierärzte: Vergütung für Obduktionen in Preussen. IX, 74. — Festsetzung der Liquidationen f. Obd. XXV, 223. — Jahresaversen. XIII, 105. — Anstellung beamteter in Braunschweig. XXIII, 207. — Vergütung für die Behandlung von Gestütspferden (Preuss.) XLII, 371. — Dienstzeichen für die beamteten in Bayern. XLIII, 373. — Approbirte im deutschen Reiche. XLVI, 411.
Thierärztliche Untersuchung eingeschmuggelter Thiere, Kosten. IXL, 342.
Thierheilkunde, Ausübung in Nordamerika. XXXVI, 321.
Thierkrankheiten ansteckende. In Preussen: Im Jahre 1879/80. VII, 60. — Im Jahr 1881. XIII, 110. — XXVI, 229. — XLIV, 393. — In Bayern. VIII, 65. — XXIV, 209. — XLII, 365. LI, 445. — In Lothringen. II, 19. — VI, 50. — X, 87. — XIV, 133. — XVIII, 163. — XXIII. 207. — XXVIII, 251. — XXXI, 277. — XXXVI, 323. — XLI, 362. — XLVI, 419. — LII, 459. — In Schwaben. II, 19. — VI, 51. — X. 87. — XIV, 134. — XX, 177. — XXIV, 214. — XXVIII, 251. — XXXIV, 303. — XXXVI, 322. — XLII, 370. — XLVI, 410. — L, 443. — Im Königreiche Sachsen. XLV, 402. — XLVI, 410. — L, 443. — Im Reg.-Bezirk Wiesbaden. XLV, 403. — In Bayern, Minist. E., Quartal-Tabellen. XXVI, 225.
Thierkrankheiten, gemeinsame Beobachtungen. XVIII, 153.
Thierleichen, deren unschädliche Beseitigung. XXVII, 243.
Thierseuchen, über Impfung. Von Schneidemühl. XXI, 181.
Thiertransport auf Eisenbahnen (Tränkstationen). XXVII, 243.
Thierzucht, Wanderunterricht in Bayern. XXIV, 214.
Thrombose und Embolie von Dr. Fiedler. XXXII, 281.
Trichinose und Trichinenschau: Ueber die von Schuhmann. II, 15. — In Preussen. VIII, 70. — XLVI, 411. — Trichinenschau in Hamburg. XVI. 142. — Trichinen im Fettgewebe. XVII, 150.

Digitized by Google

Trichinenschau in Berlin. XX, 178. — Verbot der Einfuhr von Schweinefleisch in Finnland. XLVIII. 427. — Verhütung der Trichinen in Belgien. XIX, 171. — Strafrechtl. Untersuchung und Freisprechung eines Trichinenschauer. XLII, 370. — Trichinenschauer sind Beamte. XLVII, 419.
Tuberkulose des Rindes, über die Häufigkeit beim Schlachtvieh von Th. Adam. XIII, 106.

Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte. Rechnungs-Abschluss. III, 25. — (Minist. Entschl.) XXXIV, 297, — LII, 460.
Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutsch. Thierärzte. V, 37. — X, 88. — XXXII, 288.

Wahl, Rossarzt. Auszeichnung. V, 44.
Vergiftung mit Essig beim Rinde von Eckhardt. XVII, 146.
Vergütungen für die Medicinalbeamten (Egänzungs-Ges. in Preussen). IX, 73.
Veterinärrath, deutscher. XLV, 397. — IL, 435.
Veterinär-Sanitätspolizei, Gesetz in Frankreich. XXXVII, 325.
Verwerfen der Kühe, seuchenartiges. XLVIII, 422.
Vieheinfuhr von England nach Hamburg. XX, 178.
Viehmarkt-Verkehr in München. XI, 89. — In Nürnberg. XI, 95.
Virginia Vaseline. V, 43.
Viehseuchen-Gesetzgebung. Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten in Preussen. VIII. 71. — XIV, 134. — Instruktion des Bundesrathes zum Reichsgesetze. X, 85. — Ausführungsgesetz für Bayern; K. A. Verordnung und Minist. Bekanntmach. XIV, 113. — Direktiven zur Ausführung in Preussen. XXII, 196. — XXIV, 214. — IXL, 342. — Befugniss der Gestütsvorstände, XLVIII, 421. — In Frankreich. XXXVII, 325.
Viehseuchen, Massregeln (gegen Einschl. d. Maul- u. Kl.-S.) Minist. B. XXXIV. 298.
Viehseuchen, deren Stand in der Schweiz. III, 27. — VI, 50. — XI. 94. — XVI, 142. — XX, 177. — XXIV, 214. — XXIX, 259. XXXV, 315. — IXL. 347. — XLII, 370. — XLVI, 410. — L, 443
Viehverkehr, deutsch - österreichisch - ungarischer Handelsvertrag. XXV, 222.
Viehversicherungswesen. XXV, 220.
Viehzucht- und Herdbuchgesellschaft, deutsche. X, 86. — XXVII, 242. XXIX, 258. — XXXV, 314. — XL, 355. — XLVII, 416.
Virchow, Dr. Prof., dessen Jubiläum. LII, 459.
Vorlesungen an der K. Thierarzneischule in Hannover. XI, 95. — — XXXI, 279. — An der Universität Giessen. XVI, 142. — In Stuttgart. XXXV, 316.

Wildseuche in den Parks bei München. XXIX, 259.
Wuthkrankheit bei einem Pferde von Merkt. XXII, 193.
Wuthkrankheit und Hundesteuer in Bayern. XXXVIII, 339.

Zorn, Corps-Rossarzt. Auszeichnung. XL, 365.
Zuchtbullenhaltung in Preussen. XIX, 170.

Digitized by Google

Neueste Literatur.

Adam P., k. b. Landgestütsthierarzt. *Die Lehre von der Beurtheilung des Pferdes.* XXX, 268.
Adam Th., k. Kreisthierarzt. *Veterinärärztliches Taschenbuch pro 1882.* XLVIII, 428.
Beyer B., Geh. Reg.-Rath. *Reichs- und Preuss. Landesgesetze über Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen etc.* XXII, 199.
Bürchner, Bez.-Th. *Das Veterinär-Medicinalwesen Deutschlands.* XVI, 14[illegible].
Falke, Dr. J. E. L. Prof. *Thierärztliche Jahrbücher.* XVIII, 164.
Fleischmann. Dr. *Zur Hebung der Käserei in Deutschland.* XXXI, 27[illegible].
Goering, Ph. J. Landesthierarzt. *Das Reichsgesetz vom 23. Iuni 1880 etc.* XVII, 151.
— *Formularien für Thierärzte.* XXIII, 208. IL, 436.
Graff, Dr. ph. Carl. *Lehrbuch der Gewebe und Organe etc.* XIX, 171.
Haubner, Dr. G. C. Geh. Med.-Rath. *Die Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere.* XII, 103.
Heinsius, M. in Bremen. *Special-Verlag von Werken über Viehhaltung und Milchwirthschaft.* XI, 96. — XXXI, 278. — XL, 356.
Jahresbericht der Königl. Thierarzneischule zu Hannover. XXVI, 231.
— *der K. Thierarzneischule zu München.* XXVII, 244.
Koch, Alois, Thierarzt. *Veterinärkalender pro 1882.* XLIV, 396.
Krajewski, Alfred. *Ueber die Wirkungen der gebräuchlichen Antiseptica.* X, 87.
Krzystofowics, v. *Entstehung, Entwicklung und Heilung der periodischen Augenentzündung.* XIV, 123.
Labesius, Molkerei-Insp. *Kurze Anleitung zum Molkereibetriebe.* XXXI, 278
Lydtin, Medicinalrath. *Das badische Veterinärwesen.* XXXVI, 323.
Müller C. und Dieckerhoff W., Professoren. *Veterinär-Kalender für das Jahr 1882.* LI, 452.
Munk, Dr. Jmanuel, Assistent. *Physiologie des Menschen und der Säugethiere.* XXXI, 278.
Nathusius, v., Hermann. *Vorträge über Viehzucht u. Racekenntniss.* VII, 63.
Petersen, C. und Dr. Petersen. *Forschungen auf dem Gebiete der Viehhaltung.* XXXI, 279.
Pott, Dr. E. Privatdocent. *Gemeinverständliche Anleitung zur Berechnung der Futterrationen.* XLVII, 419.
Pütz, Dr. H. Prof. *Ueber Ursache und Tilgung der Lungenseuche.* XXVIII, 252.
— *Die Seuchen und Herdekrankheiten unserer Hausthiere.* LII, 459.
Siedamkrotzky, Dr. O. Prof. *Vorträge für Thierärzte.* VI, 51. — XIV, 135. — XXXII, 287. — XLIV, 403.
— *Die Veterinär-Gesetze und Verordnungen f. d. Königr. Sachsen.* IL. 435.
Stockfloth, H. V. Prof. *Handbuch der thierärztl. Chirurgie.* XLVIII. 427.
Vogel, Dr. Ed. Prof. *Specielle Arzneimittellehre f. Thierärzte.* XX, 179.
Wengler, F. A., k. Oberlandesgerichtsrath. *Die Viehseuchengesetzgebung Deutschlands. Commendar etc.* XXIV, 215. — XXXIII, 295.
Zündel, A., Landesthierarzt. *Die Leberegelkrankheit der Schafe.* I. 12.
— *Der Gesundheitszustand der Hausthiere in Elsass-Lothringen etc.* XXIX, 269.
Zürn, Dr. Prof. *Die Schmarotzer auf und in dem Körper unserer Haussäugethiere.* L, 444.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 1.** Januar 1881.

Inhalt: Ruhr beim Rinde. — Protokoll über die Verhandlungen der V. Generalversammlung sächsischer Thierärzte. (Actinomykose.) — Revision der Pharmacopoea Germanica. — Verschiedene Mittheilungen. — Literatur. — Personalien. — Verkaufs-Offert.

Ruhr beim Rinde.

Von Bezirksthierarzt Albrecht in Sonthofen.

Bei Rindern beobachtete ich wiederholt Fälle von Ruhr, die wegen ihres höchst acuten tödtlichen Verlaufes eine gewisse Aehnlichkeit mit der Cholera des Menschen hatten. Die von mir gesehenen Erscheinungen des Leidens bieten zwar denjenigen gegenüber, wie sie anderwärts bei dieser Krankheit beobachtet wurden, kaum etwas Neues. Ich werde zur Besprechung dieses Gegenstandes auch lediglich nur durch den Umstand veranlasst, dass ich in den Dejectionen der erkrankten Thiere eine Masse von Spaltpilzen fand, von denen meines Wissens bis jetzt — abgesehen von der Ruhr der Kälber — noch nirgends Erwähnung geschehen ist.

Die Thiere — Kühe — erkranken ohne Vorboten plötzlich unter den Erscheinungen der Kolik, die aber auch vollständig fehlen können. Dabei zeigen dieselben gleich von Anfang ab verhältnissmässig hohe Fiebererscheinungen. Der Puls zählt Anfangs 80 p. M., ist noch ziemlich voll; der Herzschlag ist fühlbar; die Zahl der Athemzüge beträgt 20 p. M. Die Auscultation der Brustorgane ergibt nichts Abnormes; Appetit und Widerkauen bestehen nicht; angebotenes Getränk wird in kleinen Quantitäten genommen; der Hinterleib ist mässig aufgetrieben; dem Drucke auf denselben sucht das Thier auszuweichen. Aus dem Mastdarm wird eine dünnflüssige, graugelbe Masse entleert. In der ersten Zeit der

Digitized by Google

Krankheit werden diese Dejectionen willkürlich abgesetzt, später fliessen sie bei offenem After unwillkürlich ab. Die Wanstbewegung ist in geringem Masse hörbar; sehr lebhaft ist die Peristaltik des Darmes in der ersten Zeit der Krankheit. Das Ohr vernimmt deutlich lebhaftes Rollen, Plätschern, ab und zu untermischt mit schwachem, metallischem Klingen. Stösst man mit der Hand in die rechte Bauchwand, so fühlt man deutlich das Schwappen der mit Flüssigkeit angefüllten Gedärme und hört das Geräusch von in Bewegung gesetzter Flüssigkeit.

Das Flotzmaul ist trocken; Ohren und Hörner, sowie die ganze Körperoberfläche sind beim Beginn der Krankheit mitunter sehr warm. Später, nach Umfluss von ein paar Stunden werden die extremitalen Theile kühl, bereits kalt und bleiben so fast während der ganzen Dauer der Krankheit. Die Mastdarmtemperatur beträgt während der ersten Zeit des Leidens 40 — 40,5 ° C. Die Thiere sind aussergewöhnlich schwach, sie schwanken mit dem Hintertheile, liegen viel, vermögen sich fast nicht zu erheben und wenn sie sich erhoben haben, zittern sie mit allen 4 Beinen. Sie vermögen fast nicht zu gehen und wenn man sie von der Krippe entfernt, so stürzen sie meist mit dem Hintertheile. Auffallender Weise scheint der Blick der Thiere bei Beginn der Krankheit trotz der zu dieser Zeit schon gegebenen gefahrdrohenden Erscheinungen munter und lebhaft.

Im späteren Verlaufe der Krankheit wird der Kopf gesenkt gehalten; die Thiere lassen die Ohren hängen, das Auge ist stier, ausdruckslos, die Pupille ist erweitert. Die Milchsecretion hat schon bei Beginn der Krankheit vollständig aufgehört, wenn sie gleich vorher noch sehr bedeutend war. Der Urin ist anfänglich noch normal, aber nach Umfluss von 8—12 Stunden wird er schon trüb, molkenähnlich, reagirt sauer und enthält sehr viel Albumin. Die Schwäche nimmt nun allmälig mehr und mehr überhand, die Patienten vermögen sich nicht mehr zu erheben, fangen an leise zu stöhnen; die Anzahl der sehr kleinen, fast nicht mehr fühlbaren Pulse beträgt 120 und mehr in der Minute; die frühere sehr lebhafte Peristaltik ist nicht mehr oder nur sehr schwach zu hören; die Mastdarmtemperatur sinkt auf 38 ° selbst 36 ° C. und nach Umfluss von 24—36 Stunden erfolgt der Tod dieser, vor dem Eintritt der ersten wahrnehmbaren Krankheits-Erscheinungen anscheinend noch ganz gesund gewesenen Thiere. Die Sectionsergebnisse lassen sich in dem Nachstehenden zusammenfassen: Der Inhalt des Wanstes ist weich, ebenso der-

Digitized by Google

jenige des Psalters; das Epithel auf der Oberfläche des Psalters lässt sich verhältnissmäsig leicht abziehen. Im Uebrigen zeigen diese Magenabtheilungen keinerlei Unregelmässigkeiten. Die Schleimhaut des Labmagens und diejenige des ganzen Darmkanals, sowie das submuköse Bindegewebe sind stark serös durchfeuchtet. An einzelnen Stellen bildet die Schleimhaut mit dem submucösen Bindegewebe förmliche ödematöse circa $^1/_2$ cm hohe Geschwülste, die jedoch keine bedeutende Ausdehnung erreichen. Die Schleimhaut der genannten Abtheilungen zeigt durchweg theils uniforme, theils arborescirende Röthe, die jedoch nicht so bedeutend ist, als man nach dem höchst acuten Verlauf des Leidens und nach der Schwere der Symptome annehmen zu dürfen glaubt. Die Darmfollikel sind geschwellt; ebenso bemerkt man Areolirung der Peyer'schen Plaques. Einzelne Stellen der Darmschleimhaut sind in geringer Ausdehnung, die den Umfang eines Thalerstückes nicht übertreffen, epithelfrei. Hervorragendere Texturveränderungen des Darmrohres, wie Geschwürsbildung, eitrige Infiltration, Substanzverluste etc. konnten nicht beobachtet werden, selbst nicht einmal Ecchymosen waren zu sehen.

Der Inhalt des Darmkanals ist sehr bedeutend und besteht ausschliesslich nur aus einer gelblich grauen, dünnen Flüssigkeit von alkalischer Reaction. Bei der mikroskopischen Untersuchung findet man zahlreiche rothe, insbesondere aber farblose Blutkörperchen, die zum grossen Theile im Zerfalle begriffen sind.

Viele der farblosen Blutkörperchen sind starkkörnig granulirt. Ferner findet man massenhaft Micrococcen; dieselben zeigen sich theils isolirt, theils in Torulaform. Weiter findet man häufig Bacterium lineola, dann in geringerer Menge Bacillus subtilis vor. Auch sieht man zahlreiche Epithelzellen zum Theil stark granulirt und endlich zeigen sich viele Fetttropfen und Fettkrystalle neben Cellulosefragmenten. Milz und Leber sind mitunter leicht geschwellt. Das in dem rechten Herzventrikel und in den Gefässen vorhandene Blut ist mehr oder weniger dunkel. Sowohl in dem linken als auch in dem rechten Herzventrikel findet sich eine ziemliche Menge Blutes, das daselbst zu einem lockeren, gelatinösen Kuchen geronnen ist. Bei der mikroskopischen Untersuchung des Blutes zeigt sich nichts Abnormes. Besonders finden sich in ihm keine Schizomyceten nach denen speciell gefahndet wurde.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Protokoll über die Verhandlungen der V. Generalversammlung sächsischer Thierärzte.

Abgehalten am 25. Juli 1880 in Helbigs Etablissement zu Dresden.

Auf ergangene Einladung Seitens der fünf thierärztlichen Vereine im Königreiche Sachsen hatten sich am heutigen Tage unter Vorsitz des Landesthierarztes Herrn Prof. Dr. Siedamgrotzky 64 Vereinsmitglieder, dann als Gäste die Herren Med.-Rath Prof. Dr. Leisering, Geh. Rath Just und Prof. Dr. Ellenberg aus Dresden vereinigt.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden, welcher zugleich das Nichterscheinen des Herrn Geh. Medicinalrathes Prof. Dr. Haubner wegen Unwohlsein desselben entschuldigte, theilte zunächst der Herr Geheimrath Just den Anwesenden mit, dass am 7. Octbr. d. J. das hundertjährige Jubiläum der k. Thierarzneischule zu Dresden gefeiert werden solle und sprach er die Hoffnung aus, die sächsischen Thierärzte bei diesem Feste recht zahlreich vertreten zu sehen. Prof. Dr. Johne theilte im Anschluss hieran noch das Programm des letzteren mit, worauf die Erledigung der Tagesordnung in nachstehender Weise erfolgte.

Zu dem ersten Punkte derselben: Ueber Actinomykose äusserte sich Ref. Prof. Dr. Johne wie folgt: Die Lehre von den Ursachen der Geschwülste sei seit etwa 3 Jahren durch die Behauptung Bollingers bereichert worden, dass eine ganze Reihe längst bekannter geschwulstartiger Neubildungen beim Rind durch einen Pilz hervorgerufen würden, der durch den Botaniker Dr. Harz in München als Actinomyces bovis, Strahlenpilz des Rindes, bezeichnet und den Schimmelpilzen zugerechnet worden sei. Derselbe besitze einen „ausserordentlich zerstörenden und bösartigen Charakter und eine wahrhaft geschwulstbildende Tendenz.“ Uebrigens solle nach Bollinger und Harz fraglicher Pilz bereits 1870 von Professor Hahn in München in der sog. Holzzunge des Rindes gefunden und als eine Art Pinselschimmel bezeichnet worden sein.

Zu den fraglichen Geschwülsten zähle Bollinger vor allem die grossen vom Alveolarperiost oder der Sponchiosa der Kieferknochen ausgehenden, die Knochentafeln auseinander treibenden und schliesslich durchbrechenden Geschwülste, bekannt unter den Namen Winddorn, Wurm, Knochenkrebs, Osteosarcom, rareficirende Ostitis etc. Ferner gewisse chronische geschwulstartige Degenerationen der Zunge, die sogen. Holzzunge, Zungen-

Digitized by Google

tuberkulose, chronische interstitielle Glossit's und die sich hieran schliessenden secundären Affectionen der Lymphdrüsen der Zunge, der oberen Hals- und der Kehlgangslymphdrüsen, und endlich führe er auch noch eine grosse Anzahl von geschwulstartigen Neubildungen, welche in der Maul-, Rachen- und Kehlkopfhöhle, sowie im Schlunde und selbst im Magen vorkämen, auf die Wirkung der darin enthaltenen Actinomyces-Pilze zurück.

So aufsehenerregend auch diese Bollinger'sche Entdeckung gewesen sei, so wäre dieselbe doch nicht allgemein anerkannt worden, da die angestellten Untersuchungen nicht in allen Fällen das Vorhandensein des fraglichen Pilzes in den erwähnten sarcomatösen Geschwülsten nachzuweisen vermocht hätten, so dass Perroncito sogar mit der Behauptung hervorgetreten wäre, dass die Pilze überhaupt nur ein nebensächlicher, zufälliger, aber kein ursächlicher Befund seien.

Nach dieser allgemeinen Skizzirung des fraglichen Gegenstandes geht Redner näher auf denselben ein und weist zunächst auf die Forschungen der neueren Pathologie hin, durch welche gewissen niederen pflanzlichen Parasiten eine grosse Rolle als Krankheitserreger zugeschrieben, selbst alle Miasmen und Contagien für nichts weiter als solche, d. h. als identisch mit den sogen. Schicomyceten, oder Spaltpilzen (Micrococcen, Bacterien, Bacillen und Spirillen) erklärt worden seien. Bei den von Bollinger angeführten Geschwülsten handle es sich aber nicht um diese niedrigsten aller Pilzformen, sondern um viel höher organisirte, den Schimmelpilzen zugehörige Gattungen, wenn dieselben zunächst auch nicht für vollständig übereinstimmend mit den gewöhnlichen Arten derselben, dem Aspergillus glaucus, dem Penicillium glaucum und dem Mucor Mucedo gehalten werden könnten.

Dass Schimmelpilze in Körperhöhlen hochorganisirter Thiere, so z. B. in die Respirationswege bei Vögeln eindringen, sich dort massenhaft vermehren und den Tod der betreffenden Thiere herbeiführen könnten, sei eine längst bekannte Thatsache. Weniger bekannt und anerkannt sei die Möglichkeit, dass denselben auch die Fähigkeit zukomme, in das Gewebe des Organismus selbst einzudringen, was bekanntlich von Nägeli desshalb bestritten werde, weil den Schimmelpilzen die Fähigkeit abgehe, ohne freien Sauerstoff zu vegetiren, der ihnen innerhalb der Gewebe nicht zur Verfügung stehe.

Ohne näher auf die Details dieser Streitfrage einzutreten, führt

Digitized by Google

Redner einige Thatsachen an, aus denen jedoch mit Bestimmtheit hervorgeht, dass Schimmelpilze wirklich im Körpergewebe selbst zu schmarotzen vermögen. So könnten sie vom äussern Gehörgange aus in das Gewebe des Trommelfelles eindringen und Necrose desselben veranlassen; ferner nach den Untersuchungen von Leber in das Hornhautgewebe des menschlichen Auges hinein wuchern und eine auf Thiere übertragbare, eitrige Keratitis hervorrufen. Und endlich stehe es nach den Untersuchungen von Grohé und Block fest, dass Sporen von Aspergillus und Penicillium in das Blut lebender Thiere gebracht, ihr Mycel in alle Organe zu treiben und hierdurch erhebliche pathologische Störungen zu bedingen vermöchten.

Nach einer kurzen, durch grosse Zeichnungen erläuterten Schilderung der Vegetationsverhältnisse der Schimmelpilze geht nun Ref. auf den Actinomyces bovis selbst ein, und hebt zunächst hervor, dass alle bei Thieren vorkommenden pathologischen Neubildungen, in welchen dieser Pilz vorhanden sei, ein gemeinsames äusseres, meist schon ohne Hülfe des Mikroskopes wahrnehmbares Merkmal besässen. Schon von Aussen, auf alle Fälle aber auf der Schnittfläche, zeigten dieselben nämlich stecknadelkopf- bis erbsengrosse, knötchenartige Einlagerungen von gelblicher, dicklich-eiterartiger oder käsiger Beschaffenheit, die sich durch Druck leicht entfernen liessen. Die Schnittfläche zeige dann einen oft geradezu schwammigen, spongiösen Bau und lasse deutlich erkennen, dass die Neubildung aus einer mehr oder weniger entwickelten, bindegewebigen Gerüstsubstanz mit verschieden grossen Hohlräumen bestehe, in welchen eben jene eitrig-käsigen Massen eingelagert gewesen seien. Nur in einem, von ihm beim Schweine beobachteten Falle von Actinomykose sei das ganze Euter in ein gleichmässig dichtes Fibrosarcom verwandelt gewesen, in dem neben den charakteristischen spongiösen Massen innerhalb der Milchcysternen, noch verschieden selbst bis Gänseei grosse Hohlräume mit dichten, bindegewebigen Wandungen und einem sahneartigen, eitrigen Inhalt enthalten gewesen wären.

Untersuche man nun diese verschiedenen Einlagerungen näher, so könne man in denselben schon mit unbewaffnetem Auge kleine, feinkörnige, oft kaum sandkorngrosse, gelbliche, oder gelblich-graue krümeliche Massen wahrnehmen, welche sich theils mit dem Messer zerdrücken liessen, theils hierbei knirrschten. Unter dem Mikroskope stellten sich dieselben als eigenthümliche,

Digitized by Google

rundlich-drusige, rasenartige, schwach gelbliche, durchscheinende Gebilde dar, die bei schwacher Vergrösserung aus einer faserigen, strahlig-radiärgestreiften Substanz gebildet schienen, welche in einem Gemisch von Eiterkörperchen, sogen. Körnchenkugeln und freien Fettmolecülen eingebettet lägen. Zeitweilig seien diese Rasen durch Kalkeinlagerungen etwas getrübt, hellten sich aber bei Säurezusatz unter Gasentwicklung wieder auf.

Bei stärkeren Vergrösserungen erkenne man sehr deutlich, dass die ganze Peripherie der Kugelrasen aus dicht pallisadenartig neben einander stehenden, meist lang gestreckten, keulenförmigen Zellen bestünden, die ausserordentlich lichtbrechend, gegen fast alle Reagentien unempfindlich seien, und sich durch die gewöhnlichen Färbemittel nicht tingirten. Ihr centrales Ende verliere sich im Innern des Haufens, ohne dass über sein weiteres Verhalten etwas Näheres zu ermitteln wäre.

Bei entsprechendem Drucke zerfielen die Rasen theils in einzelne rundliche, ovale, meist aber langgestreckt keulenförmige, stark lichtbrechende Zellen, die mit ihren fadenförmigen, centralen Enden oft verbunden blieben. Theils bildeten sich grössere und kleinere keilförmige Häufchen, welche aus einem feinen, gablich verzweigten Mycel beständen, dessen Enden dieselben zelligen Gebilden trügen, welche auch einzeln in den Trümmern gefunden würden, und die wahrscheinlich die an der Spitze der Mycelfäden abgeschnürten Vermehrungszellen — Gonidien — seien.

In welcher Weise sich diese Gonidien zu neuen Rasen entwickelten sei z. Zt. bei der Erfolglosigkeit aller Culturversuche noch unbekannt. Ebenso wenig wüssten wir darüber, wie der Pilz in den Körper hinein gelange. Hinsichtlich der im Bereiche des Verdauungscanales vorkommenden Actinomyces-Geschwülste könne man wohl der Annahme von Bollinger und Harz zustimmen, dass dies mit der Nahrung geschehe. Indess dürfte es nach seinen, des Redners, Beobachtung auch noch andere Invasionspforten geben; so scheine an dem schon erwähnten Schweineeuter der Pilz von den Strichöffnungen her in dasselbe gelangt zu sein.

Directe Impfversuche seien bis jetzt noch nicht gelungen; es sei weder durch die von Bollinger, Harz, Perroncito, noch durch die an der Dresdner Thierarzneischule von Siedamgrotzky*) und dem Redner angestellten Versuche gelungen, durch Uebertragung

*) S. Bericht über die Vet.-W. im K. Sachsen. 1877 S. 28.

Digitized by Google

von Pilzmassen in das gesunde Gewebe anderer Thiere willkürlich die beschriebenen Geschwülste zu erzeugen, immer sei an der Impfstelle nur Eiterung und Vernarbung ohne Geschwulstbildung gefolgt. Vielleicht liege die Schuld daran, dass das Impfmaterial ungeeignet gewesen sei; er hoffe durch seine seit einiger Zeit nach einem anderen Modus angestellten Untersuchungen zu einem besseren Resultate zu gelangen.*)

Ebenso wenig, wie bis jetzt die aetiologische Bedeutung des Actinomyces bovis auf dem Wege des Experimentes klar gestellt wäre, sei dies auch auf dem der speciellen pathologisch-anatomischen Untersuchung möglich gewesen. Die mikroskopische Durchmusterung von den später noch zu demonstrirenden Schnitten einer Actinomycesgeschwulst lasse zwar sehr leicht erkennen, dass dieselbe aus einer Menge kleiner, aus Rund- und epithelialen Zellen bestehenden Knötchen zusammengesetzt sei, welche in einem ziemlich entwickelten Gerüst faserigen Bindegewebes eingelagert wären und von denen jedes im Centrum einen oder mehrere Actinomyces-Rasen enthielten. Trotz alledem könne man diese letzteren noch nicht ohne weiteres als den specifischen, infectiösen, geschwulstbildenden Reiz, und die Geschwülste selbst als specifische Granulationsgeschwülste hinstellen, wie wir das beim Tuberkel, bei den Neubildungen der Perlsucht und des Rotzes etc. ohne allen Zweifel zu thun berechtigt seien. Er, Redner, habe vielmehr die zu einiger Vorsicht mahnende Beobachtung gemacht, dass eine typische, fast hühereigrosse Actinomycesgeschwulst am Backen einer Kuh sammt den darin enthaltenen Pilzen ohne jedwede ärztliche Behandlung bis auf einige kleine unbedeutende Knötchen zwischen den oberen und unteren Backendrüsen und eine kleine Lymphdrüsengeschwulst zwischen Hinterkieferrand und Parotis — sämmtlich vollständig entwickelte Actinomyces enthaltend — wieder verschwunden sei. Dieser Verlauf scheine ihm allerdings in einem vollständigen Widerspruch mit der von Bollinger dem Actinomyces bovis supponirten zerstörenden und bösartigen Charakter und seiner angeblich wahrhaft geschwulstbildenden Tendenz zu stehen. Jedenfalls sei derselbe

*) Wie einer vorläufigen Mittheilung im Centralblatte für die med. Wissenschaften (1880 Nr. 48) entnommen wird, ist es Herrn Prof. Dr. Johne im Laufe der letzten Monate gelungen, die Uebertragbarkeit der Actinomykose durch Impfung experimentell sicher festzustellen. Specielle Mittheilungen hierüber werden demnächst in Aussicht gestellt.

Die Redaction.

Digitized by Google

nicht geeignet, die von Perroncito ausgesprochenen Zweifel an der ätiologischen Bedeutung des Pilzes zu widerlegen.

Nehme man nun weiter auf die ganz zweifellos feststehende Thatsache Rücksicht, dass factisch am Kopfe des Rindes ganz ähnliche Geschwülste gefunden würden, in denen keine Spur von Actinomyces enthalten seien, so scheine aus allem hervorzugehen, dass die ganze Frage über die ätiologische Bedeutung desselben noch nicht spruchreif sei und dass es noch weiterer Untersuchungen hierüber bedürfe.

Zum Schlusse seiner Mittheilungen wolle Redner noch zufügen, dass ein nach allen Beschreibungen mindestens sehr ähnlicher, von Ponfik sogar für identisch erklärte Pilz, auch beim Menschen gefunden worden sei. Es lägen zur Zeit 7 Beobachtungen hierüber vor, von denen besonders die vier von Bauer behandelten desshalb die Beachtung der Thierärzte verdienten, weil sie sämmtlich mit schmerzhaften Schwellungen des Kieferwinkels begonnen und schliesslich zur Bildung von Abscessen geführt hätten, in deren Eiter Gebilde von der charakteristischen Form des Actinomyces bovis enthalten gewesen seien. Alle diese Anschwellungen, so hebe Bauer hervor, seien derbe, wenig schmerzhafte, umschriebene und nur langsam zu geringer Eiterbildung gelangende Infiltrationen gewesen. Beachtenswerth erschienen noch zwei Umstände. Erstens wären die letzteren durch Karbolsäure-Ausspülungen heilbar gewesen; dies fordere zu weiteren Versuchen in der thierärztlichen Praxis auf. Zweitens falle es auf, dass so ähnlich sich die beim Menschen und beim Thiere gefundenen Actinomyces morphologisch seien, so verschieden verhielten sie sich biologisch. Die ersteren schienen nur zu destruirenden Eiterungsprocessen zu führen, während die letzteren bis jetzt nur in Geschwülsten gefunden worden seien.

Redner schliesst seinen durch Zeichnungen und durch Demonstration verschiedener Actinomyces-Geschwülste und mikroskopischer Präparate erläuterten Vortrag mit der Bitte, seine weiteren Untersuchungen durch zahlreiche Zusendung von Geschwülsten beim Rinde unterstützen zu wollen.

Da sich eine weitere Debatte über diesen Punkt nicht entspinnt, so ging die Versammlung zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Revision der Pharmacopoea Germanica.

Der Director des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, Dr. Struck hat unterm 16. v. M. an die Redactionen med. Journale die Abschrift einer Reihe von Beschlüssen, welche die Commission zur Revision der Pharmacopoea germanica in den Sitzungen vom 15. bis 25. October vor. Js. unter dem Vorbehalt einer nochmaligen Lesung gefasst hat, zur Veröffentlichung mitgetheilt, um dieselben der Beurtheilung der Aerzte, Chemiker und Apotheker zu unterstellen, unter dem Beifügen, dass die Commission es mit besonderem Danke erkennen würde, wenn die genannten Kreise Veranlassung fänden, diese Beschlüsse einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen und allenfallsige Bearbeitungen für die nächste Sitzungsperiode bis zum 15. Januar d. J. an ihn einsenden würden.

Während die Pharmacopöe bisher auf die Veterinärmedicin und die Thierärzte kaum Rücksicht genommen hatte, ist unter den Ansichtsäusserungen und Vorschlägen der Commission aus der „Deutsch. Medic. Zeitg." das Folgende zu entnehmen:

> ad. II. „Veterinaria betreffend. Der Vorsitzende wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass vor Zusammentritt der Pharmacopöe-Commission zu einer zweiten Sitzungsperiode auf dem Wege der Berathung mit dafür geeigneten Thierärzten diejenigen Arzneimittel bestimmt werden, deren Aufnahme in die Pharmacopöe im Interesse der Veterinär-Medicin geboten sein würde."

Diesem Beschlusse sind Bemerkungen beigefügt, nach welchen u. A. die Frage zur Diskussion gelangte, ob es nicht zweckmässig sei, einige der zur Streichung empfohlenen Arzneimittel im Interesse der Thierärzte in der Pharmacopöe zu belassen, einige andere der modernen Therapie entsprechend zu ändern oder neu aufzunehmen. Ueber den Antrag, alle diejenigen Mittel und Präparate (Droguen, Chemikalien und zusammengesetze Präparate), welche ausschliesslich in der Thierheilkunde verwendet werden, aus dem fortlaufenden Texte des neuen Arzneibuches auszuscheiden und in einem besonderen Anhange in dasselbe einzufügen, wurde die Beschlussfassung bis zu der in Aussicht stehenden Aeusserung der bezüglich der Veterinaria zu befragenden Thierärzte ausgesetzt. Die Commission fasste den Beschluss bei dem Herrn Reichskanzler zu beantragen, dass für die zweite Sitzungs-Periode der Pharmacopöe-Commission 3 Thierärzte an den Berathungen theilnehmen.

Für die zweite Sitzungsperiode der Pharmacopöe-Commission sind u. A. Vorlagen vorbehalten:

1) Beschlussfassung über die in die Pharmacopöe aufzunehmenden Thierarzneimittel.
2) Beschlussfassung, ob die aufzunehmenden Thierarzneimittel aus dem Texte der Pharmacopöe auszuscheiden und in einen besonderen Anhang zur Pharmacopöe zu setzen sind.

Digitized by Google

Verschiedene Mittheilungen.

Die Rinderpest ist neuerdings im Gouvernement Warschau in den Dörfern Poplacin, Sowia-Wola, Mikolazeweck, dem Vorwerke Kaski und der Kreisstadt Blonie, dann im Gouvernement Plock in Eeksia und Alexandrowska-Kolonia ausgebrochen.

Nachrichten aus Kopenhagen zufolge ist in Holbaek auf Seeland unter dem Hornvieh eine bösartige Lungenseuche ausgebrochen; von 47 getödteten Stücken wurden 5 als krank befunden.

Auf die Tagesordnung für die 1. Session der 2. Sitzungsperiode des Landes-Oekonomie-Collegiums, in Preussen, welche am 13. Januar c. stattfindet, sind u. A. folgende Gegenstände zur Berathung gesetzt: II. Vorlagen des Ministers für Landwirthschaft etc. 3) Gutachtliche Aeusserung des Collegiums über die zweckmässigste Befriedigung des Bedürfnisses nach einer genügenden Anzahl von Zuchtbullen durch entsprechende gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden oder auf dem Wege der staatlichen Subvention von Bullenstationen. III. Anträge von Mitgliedern des Collegiums und von landwirthschaftlichen Centralvereinen: 1) Antrag, betr. weitere Verwendung des Provinzial-Seuchenentschädigungs-Gesetzes zur Anstellung und Besoldung von Thierärzten. (D. L.-Pr.)

In der 31. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 18. v. M. erfolgte die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, wobei die Regelung des Abdeckereiwesens für dringend nothwendig erachtet wurde und der Entwurf nach Beschluss des Hauses der Agrarcommission überwiesen wurde. (D. Reichs-Anz.)

In der Plenarsitzung des Generalcomités des landw. Vereins in Bayern am 22. November v. J. wurde auf Antrag des Referenten, kgl. Landesthierarzt Göring, und der beiden Correferenten, von Schilcher und Papst bezüglich der „Vollzugsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetze“ beschlossen zu beantragen: die Anordnung und Durchführung der gesetzlichen Schutzmassregeln in Seuchenfällen nicht der Ortspolizeibehörde, sondern analog den Bestimmungen der bayer. Seuchenordnung vom 15. Juni 1867 der Distriktspolizeibehörde zuzuweisen; ferner die Mittel zur Entschädigung der polizeilich wegen Rotz- und Lungenseuche getödteten Thiere nicht durch Zwangsversicherung aufzubringen, sondern aus der Staatskasse zu bestreiten, eventuell wurde der Errichtung eines Landesversicherungsverbandes zugestimmt; endlich dass die durch Desinfection der Standorte und Ställe von rotzkranken Pferden und von lungenseuchekranken Rindern entstehenden Kosten aus der Staatskasse zu leisten sind. (Zeitschr. d. landw. Vereins.)

Literatur.

Die Leberegelkrankheit oder die Fäule der Schafe von A. Zündel, Landesthierarzt für Elsass-Lothringen in Strassburg. 1880. 8. 30 S.

Digitized by Google

Diese in französischer Sprache geschriebene Abhandlung, für welche die nationale Ackerbaugesellschaft in Frankreich dem Hrn. Verfasser die goldene Medaille zuerkannt hat, schildert die durch dieses Wurmleiden herbeigeführten grossen Verluste beim Schaf- und Rindvieh, bespricht die Ursachen u. s. w. und weist darauf hin, dass das Augenmerk hauptsächlich auf die Verhütung der Krankheit gerichtet sein müsse, da man bis jetzt kein Mittel zur Tödtung und Abtreibung der Distomen gefunden habe, die zur Heilung angepriesenen Mittel aber lediglich eine Speculation auf den Geldbeutel leichtgläubiger Viehbesitzer seien. Th. A.

Personalien.

Auszeichnungen. Dem Director der Thierarzneischule zu Hannover, Mitglied des dortigen Medicinal-Collegiums, Medicinalrath Prof. Karl Günther wurde bei seinem Uebertritte in den Ruhestand der Charakter als Geheimer Medicinalrath verliehen.

Dem Direktor des Landgestüts der Pfalz, Karl v. Rad und dem Stabsveterinär August Merz vom General-Commando des I. Armeecorps wurde das Ritterkreuz 1. Cl. des Verdienstordens vom heiligen Michael verliehen.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatsmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Kröben, Wohnsitz *Rawitsch*.	600 M.	—	31. Jan. 1881.	*Posen*.

Der Unterzeichnete sucht sofort einen Assistenten.
Gerolzhofen. Maisel, Bezirksthierarzt.

Der Unterzeichnete sucht einen Assistenten.
Jac. Curtius, Distr.-Thierarzt in Illertissen.

Professor Dr. Karl Johann Christian Dammann ist zum Direktor der Thierarzneischule in Hannover ernannt worden.

Die erledigte Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Waldmünchen wurde dem Distriktsthierarzte Andr. Uebler in Nittenau verliehen.

Der Veterinär II. Classe Ehrenhard des 5. Chev.-Regts. ist auf Nachsuchen aus dem activen Heere entlassen und zur Reserve (Zweibrücken) versetzt worden.

Die Wittwe des verstorbenen Distrikts-Thierarztes Klieber (München, Wienerstr. 3) hat 23 Jahrgänge der Wochenschrift für Thierheilkunde etc. zu verkaufen. Reflektanten wollen sich an dieselbe wenden.

Diese Wochenschrift erscheint alle Donnerstage einen halben bis dreiviertel Bogen stark; der Abonnements-Preis beträgt für den ganzen Jahrgang 6 Mark und nehmen alle Postämter sowie sämmtliche Buchhandlungen Bestellungen auf dieselbe an. Bei den Postbehörden kann **nur halbjährig abonnirt** werden. Inserate werden mit 20 Pfennigen die Petitzeile berechnet.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loehner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 2.** Januar 1881.

Inhalt: Ruhr beim Rinde. — Protokoll über die Verhandlungen der V. Generalversammlung sächsischer Thierärzte. (Trichinenschau.) — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen und in Schwaben. — Verschiedene Mittheilungen. — Thierärztlicher Verein der Provinz Westfalen. — Personalien. — Notiz.

Ruhr beim Rinde.

Von Bezirksthierarzt Albrecht in Sonthofen.

(Schluss.)

Was nun die ursächlichen Momente dieser Krankheit betrifft, so habe ich mir viele Mühe gegeben, diese aufzufinden, konnte aber bislang nicht klug werden. Immer trat das Leiden in den von mir beobachteten Fällen nur bei einem Individuum grösserer oder auch kleinerer Viehsbetände auf, nie epizootisch. Nachdem ich Aufenthaltsort, Futter, Wasser, Pflege nach allen Seiten hin der sorgsamsten Prüfung unterzogen hatte und hiebei keine Anhaltspunkte gewinnen konnte, glaubte ich die Ursache in Erkältungen suchen zu müssen, aber auch bezüglich dieses Punktes war es mir nicht möglich etwas Positives festzustellen.

Im Betreffe der in dem Inhalte des Darmkanals gefundenen Schizomyceten lässt sich nicht sagen, woher sie kamen und welche Stellung sie zu dem Krankheitsprocesse einnahmen. Es ist wahrscheinlich, dass ihre Anwesenheit nicht ganz zufällig, nicht ganz ohne Bedeutung war.

Es finden sich zwar beständig Schizomyceten im Darminhalte der Widerkäuer; ich sah sie auch wiederholt in ziemlicher Menge, bei chronischen Darmkatarrhen des Rindes, nie aber in dieser collosalen Menge, wie man sie bei der beschriebenen Krankheit im Darme findet und nie vermischt mit Blut und Lymphkörperchen wie in den gegebenen Fällen.

Digitized by Google

Würden sich dieselben im Blute vorgefunden haben, so wäre ihre pathogenetische Bedeutung sicher anzunehmen. Nach v. Nägeli sind jedoch selbst grössere Mengen von Spaltpilzen im Verdauungskanale ohne krankmachenden Einfluss auf den Organismus, vorausgesetzt, dass deren Aufnahme in das Blut nicht durch gewisse Umstände, wozu besonders Verletzungen zu rechnen sind, begünstiget ist; ferner soll auch ihre Bewegungsfähigkeit durch die saure Beschaffenheit der Verdauungssäfte mehr oder weniger aufgehoben werden. Die gleiche Wirkung soll der Galle zukommen. Diese beiden letztgenannten Punkte würden in unsern Krankheitsfällen allerdings wegfallen, indem wie dargethan, dass der Inhalt des Darmkanales nicht sauer sondern alkalisch reagirte. Uebrigens könnte man, wenn man die Ansichten von Klebs in Rechnung zieht, immerhin annehmen, dass sich Spaltpilze oder deren Keime ursprünglich auch im Blute vorfanden. Nach Klebs nemlich halten sich die Schizomyceten nur kurze Zeit im Blute auf und setzen sich alsbald an der Innenfläche der Gefässwände fest.

Jedenfalls ist es schwierig, für die ausserordentlich rasch tödtlich wirkende Transsudation in das Darmrohr eine genügende Erklärung zu finden, wenn man den angezogenen Spaltpilzen in den fraglichen Krankheitsfällen jede pathogene Wirksamkeit auf die vorliegenden Krankheitsprocesse abspricht.

Die bei den Sectionen gefundene Hyperämie ist keineswegs ausreichend zur Erklärung der Krankheit. Ich habe beim Rinde widerholt secundäre (passive) Hyperämie bei Leberleiden und bei Leiden der Brustorgane gesehen, ohne dass sich Durchfälle, geschweige denn so hochgradige Ausscheidungen zeigten. Selbst bei viel bedeutenderer Hyperämie treten diese Erscheinungen nicht ein. Es ist mir auch wohl bekannt, dass besonders hochgradige Peristaltik des Darmkanals passive Hyperämien erzeugen und bei Fortdauer der Peristaltik *) hochgradige Diarrhöen hervorrufen kann, so dass also eine ursprüngliche Reizungshyperämie in diesen Fällen den Ausscheidungen nicht vorhergeht; aber auch solche hochgradige Peristaltik habe ich häufig beobachtet und wie diese speci-

*) Die kleinen Stämmchen der Arterien und Venen durchdringen nach Rindfleisch die Darmwand in schiefer Richtung; die Venen sind hiebei von nur wenig Bindegewebe umgeben. Bei starker Peristaltik der Wandung des Darmes werden durch die Contraction der Muscularis diese Venen stark gepresst, verhindern so den Rückfluss des Blutes resp. sie erzeugen passive Hyperämie in deren Gefolge sich Diarrhöen etc. einstellen.

Digitized by Google

fische Transsudation bei gleichzeitiger Ausscheidung von Blutkörperchen und Bluteiweiss gesehen.

Man ist wohl gezwungen anzunehmen, dass in solchen Fällen wie die beschriebenen ein förmlicher Stillstand der Capillaren-Vitalität, eine Lähmung derselben gegeben sei und kann nicht umhin, die unterlegte Lähmung in Beziehung zu den gefundenen Organismen zu bringen.

Protokoll über die Verhandlungen der V. Generalversammlung sächsischer Thierärzte.

Abgehalten am 25. Juli 1880 in Helbigs Etablissement zu Dresden.

(Schluss.)

Herr Assistenzthierarzt Schumann erhielt das Wort zur Besprechung des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung:

„Ueber Trichinenschau.“ In seinem sehr eingehenden Vortrag hebt Referent zunächst hervor, dass, nachdem Seitens des K. Ministeriums des Innern bestimmt worden wäre, dass nur solche Personen zur Ausübung der Trichinenschau berechtigt seien, welche an der Thierarzneischule zu Dresden eine hierauf bezügliche Prüfung abgelegt hätten, diese Frage auch für die Thierärzte als in dieser Bestimmung inbegriffen ein grösseres Interesse gewonnen habe. Referent geht dann weiter auf den Vorwurf der Unzuverlässigkeit ein, welcher noch heutzutage der Trichinenschau gemacht werde und versuchte dann in Folgendem denselben durch die nähere Besprechung aller derjenigen Punkte zu entkräften, auf welche es bei der Ein- und Durchführung der Trichinenschau ankäme.

Vor Allem setze dieselbe eine genügende Anzahl wissenschaftlich und praktisch gebildeter Trichinenschauer voraus und nimmt hiebei Referent Gelegenheit etwas specieller auf die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der freien und eingekapselten Trichinen, Psorospermien und sonstigen Dinge einzugehen, welche im Fleische, eventuell in den Präparaten oder Zusatzflüssigkeiten gefunden werden und zur Verwechslung mit Trichinen Veranlassung geben können.

Zweitens sei die Erlaubniss zur Ausübung der Fleischbeschau an den Besitz eines geeigneten Microscopes zu knüpfen, das bei solidem Bau und 30 bis 150 facher Vergrösserung (mehr sei nicht nöthig) und grossem Gesichtsfeld reine und scharfe Bilder liefere. Er halte diesen Punkt für besonders wichtig und der Erwähnung werth, weil sich im Besitze der Trichinenschauer häufig genug In-

Digitized by Google

strumente fänden, die für den beabsichtigten Zweck geradezu unbrauchbar seien.

In überzeugender Weise macht Referent an einem Zahlentableau klar, wie fehlerhaft es sei, starke Vergrösserung zu verwenden, und dass nur eine 25—30fache Vergrösserung eine genügende Uebersichtlichkeit des Präparates bei vollständiger Sicherheit der Erkennung der Trichinen gewährleiste. Diese Microscope seien übrigens bei der Prüfung in geeigneter Weise abzustempeln und etwa alle 2—3 Jahre zu revidiren.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist nach der Ansicht des Referenten die Bestimmung, dass zur Vermeidung von Verwechslungen und Täuschungen die Anordnung getroffen werden müsse, dass der Fleischbeschauer die Fleischproben selbst entnimmt resp. sofort im Schlachtlokale untersucht. Andernfalls sei der Uebelstand gar nicht zu vermeiden, dass die Fleischproben seitens der Fleischer verwechselt oder sonstige Täuschungen der Fleischbeschauer versucht würden. Hinsichtlich der Entnahme der Fleischproben glaubt Referent auf die Untersuchungen von Johow und Maximilian aufmerksam machen zu sollen, nach welchen in erster Linie die Pfeiler des Zwerchfelles, das Zwerchfell selbst, die Zwischenrippen- und die Kau- und Kehlkopfsmuskeln zu berücksichtigen seien.

Nicht unwichtig sei weiterhin die Einführung von Schlachtbüchern für Fleischer und Fleischbeschauer, die allein eine genügende Controle darüber gestatten, dass jedes vom Fleischer geschlachtete Schwein auch untersucht worden sei. Die Erfahrung habe gelehrt, dass die Fleischer hinsichtlich des letzteren Punktes nicht immer die nöthige Gewissenhaftigkeit zeigten und die unglücklichen Folgen solcher Fahrlässigkeit nicht dieser, sondern der angeblich nutzlosen Trichinenschau aufgebürdet worden seien.

Eine gesetzliche Bestimmung müsse ferner klar und deutlich aussprechen wie viele Schweine von einem Trichinenschauer pro Tag als Maximalzahl untersucht werden dürfen und wie viel ihm hierbei pro Stück mindestens bezahlt werden müsse. Beide Bestimmungen ergänzten sich gewissermassen gegenseitig und gewährleisteten auf der einen Seite eine sorgsame und gewissenhafte Untersuchung, auf der anderen Seite dem Fleischbeschauer ein genügendes Auskommen. Das Fehlen dieser Bestimmungen öffne der Concurrenz Thür und Thor und die Preise würden derartig herabgedrückt, dass der Fleischbeschauer eine viel grössere Anzahl von Schweinen per Tag untersuchen müsse, als sich mit einer gewissen-

Digitized by Google

haften Untersuchung vereinbaren lasse; die Trichinenschau würde in diesem Falle zu einer blossen Faxe herabgewürdigt.

Allerdings habe die Feststellung einer Maximalzahl seine grossen Schwierigkeiten, da dieselbe ja wesentlich von der Routine des Fleischbeschauers sowie von der Grösse und Weitläufigkeit seines Distriktes beeinflusst werde. Im Allgemeinen dürfe man annehmen, dass wenn die Schlachtung in einem gemeinschaftlichen Schlachthause stattfinde, der Fleischbeschauer bei einer 10stündigen Arbeit 15—20 Stück untersuchen könne und dass dann ein Minimalpreis von 50 Pfennigen genüge; ähnlich würden die Verhältnisse in kleinen Städten zu beurtheilen sein. Sei der Trichinenschauer dagegen genöthigt, weite Entfernungen von einem Fleischer zum andern zurückzulegen, wie das in grossen Städten ohne gemeinschaftlichem Schlachthause, oder auf dem flachen Lande der Fall sei, dann dürften 10 Schweine die höchste Zahl und 75 Pfg. der niedrigste Preis für die Untersuchungen sein.

Dass eine gründliche Untersuchung auch die Durchmusterung einer genügenden Anzahl von Präparaten erfordere, ehe man den Genuss eines Schweines für unbedenklich erklären könne, sei ja hinlänglich bekannt, ebenso, dass hiegegen häufig genug gefehlt werde.

Nach der Ansicht des Referenten sei die Untersuchung von mindestens 25—30 Präparaten erforderlich, die aber eine gewisse Grösse nicht überschreiten dürften, wenn die Durchmusterungsfähigkeit derselben nicht darunter leiden solle. Quetschpräparate von circa 8—10 mm Breite und 15—20 mm Länge entsprächen seiner Erfahrung nach am besten dem Bedürfniss.

Zum Schluss seines Vortrages fügt Referent noch hinzu, dass man in der Neuzeit verschiedene Microscope mit mehr oder weniger complicirten Vorrichtungen erfunden habe, welche es angeblich ermöglichen sollten, in verhältnissmässig kürzerer Zeit eine vollständige genaue Durchmusterung des Präparates vorzunehmen. Besonders verdienten zwei solcher Microscope mit mechanischer Verschiebung der Präparate Beachtung, das eine sei von Schmidt und Haensch in Berlin, das andere von Paul Wächter ebendaselbst construirt. Bei ersterem fände die Verschiebung mittelst Schlittenvorrichtung durch Hebel- und Zahnstangenbewegung statt, bei dem anderen mehr zu empfehlenden bestünden die Objectträger und Deckgläser aus runden Glasplatten, die mittelst eines einfachen Compressorium aneinander gepresst würden und um eine Axe durch

Digitized by Google

das Gesichtsfeld des Microscops derartig drehbar seien, dass jeder Punkt der eingestellten Peripherie dasselbe nothwendig passiren müsse. Eine einfache Schraubenvorrichtung gestatte die Einstellung beliebig neuer Peripherien.

Referent nahm hierauf noch Gelegenheit beide Microscope zu demonstriren.

Nach Schluss dieses Vortrages bringt Herr Bezirksthierarzt Peschel-Dresden einen kleinen Artikel aus einem vor circa 17 Jahren in Dresden erschienenen Localblatt („Dresdener Wochenblatt") zur Verlesung, der in recht drastischer Weise den Wandel der Ansichten über die Gefährlichkeit trichinenhaltigen Fleisches und die Einführung einer Fleischbeschau darlegt.*)

Eine weitere Debatte entspann sich über diesen zweiten Punkt der Tagesordnung nicht. Prof. Dr. Johne ging hierauf zur Erledigung des 3. Punktes derselben „Demonstration einiger neuen thierärztlicher Instrumente" über. Referent besprach zunächst ein neues, an einer einfachen Trense befestigtes und leicht verstellbares Maulgattor von Mackel, dessen nicht unwesentlicher Vorzug darin besteht, dass solches nicht mit der Hand fixirt zu werden braucht und daher bei gewissen Operationen im Maule einen Gehülfen erspart. Ferner gelangten 2 Zahnscheeren zur Besprechung, die Möller'sche und die vom Referenten selbst construirte, deren Wirkung an einem fehlerhaften Backzahngebiss demonstrirt wurde. Besonders fand die letztere allseitige Anerkennung.

Nachdem der Herr Vorsitzende noch Gelegenheit genommen hatte den beiden Referenten den Dank der Versammlung auszusprechen, folgte der Schluss der Sitzung gegen 2 Uhr.

Ein gemeinschaftliches Mittagsmahl hielt den grössten Theil der Anwesenden in animirter Stimmung noch mehrere Stunden vereinigt.

Carl Uhlich, Carl Bräuer,
Schriftführer.

---

*) „Man sollte es kaum für möglich halten, dass es Doctoren gibt, welche ganz gleich wie Mucker, Pietisten und Alle, die zu diesem schwarzen Unvernunftscorps gehören, das mit dem Teufel und sämmtlichen Höllenstrafen besser bekannt ist, als mit den eigenen Sünden, fest an das Trichinengespenst glauben, oder vielmehr die Leute daran glauben machen wollen!" — — — „Das Schlimmste von Allem ist, dass dergl. Fabelei andere Leute einschüchtert. Es ist sicher, dass die Furcht vor Trichinen bald in die Rumpelkammer gehören wird; denn nur auf Monate kann der Unsinn über die Vernunft siegen."

Digitized by Google

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen während des Monats November 1880. Die 5 vorgekommenen Rotzfälle treffen sämmtlich auf Lothringen, und zwar 2 auf Pfalzburg, 3 auf 1 Stall eines Landwirthes in Dieblingen (Krs. Forbach); weiters wurden 2 Pferde des 5. bayer. Chev.-Regts. zu Saargemünd wegen Rotz getödtet. — Die Maul- und Klauenseuche hat im Oberelsass stark an Ausbreitung gewonnen, in 91 Gemeinden von 11 Kreisen waren 368 Ställe mit einem Viehbestand von 1443 Stücken verseucht, von welchen 8 gestorben sind. — In einigen Gemeinden des Kreises Diedenhofen wurde die Maulseuche (Stomatitis) der Pferde mit gutartigem Charakter beobachtet. — Der Milzbrand kam bei 2 Stücken, die Pferderäude bei 3 Pferden 1 Stalles zur Anzeige.

Ansteckende Hausthierkrankheiten im kgl. bayer. Reg.-Bez. Schwaben im Monat Dezember 1880. Wegen Rotz wurden 3 Pferde getödtet, je 1 in den Amtsbezirken Kempten, Augsburg, Memmingen; das in ersterem Amtsbez. war 2 Jahre vorher mit einem rotzkranken Pferde in Berührung, das im A.-Bez. Augsburg wurde kurz vorher im Amtsbez. Mindelheim eingetauscht. 3 Pferde befinden sich als der Ansteckung verdächtig unter polizeilicher Aufsicht. — Die Räude wurde je in 1 Schafherde der Amtsbez. Nördlingen, Illertissen und Memmingen festgestellt. — Eine im Amtsbez. Oberdorf geschlachtete Kuh litt am sogenannten Rauschbrand.

Verschiedene Mittheilungen.

Die Entwendung von Viehfuttermitteln von unbedeutendem Werthe oder in geringer Menge, um sein Vieh sofort damit zu füttern, ist nach einem Erkenntniss des Reichsgerichts, III. Strafs., vom 2. Octbr. v. J. nicht als blosse Uebertretung aus §. 370 Nr. 5 des Str.-G.-B., sondern als Diebstahl zu bestrafen. (D. R.-Anz.)

Die Tagesordnung für die IX. Sitzungsperiode des deutscher Landwirthschaftsrathes, welche am 17. Januar c. beginnt, enthält u. A. folgende Vorlagen: 3) Einrichtung von Zuchtvieh-Prüfungs-Stationen durch die landwirthschaftlichen Centralstellen; 8) Das Abdeckereiwesen und seine Regelung.

In dem Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung in Preussen sind eingesetzt: Als Einnahmen bei den Thierarzneischulen 101000 M. (wie im Vorjahre), dann als Ausgaben für die Thierarzneischulen und das Veterinärwesen 620164 M. (+ 11715 M. und zwar 2400 M. zu Lehrmitteln und zur Vermehrung der Sammlungen bei den Thierarzneischulen und 3000 M. zu Besoldungen der beamteten Thierärzte und 5000 M. zu Renumerationen für die Wahrnehmung der veterinärpolizeilichen Grenzcontrole). Als einmalige und ausserordentliche Ausgaben sind erforderlich zu Reparaturbauten an der Thierarzneischule zu Berlin 19000 M. und zur Anschaffung von Instrumenten etc. 2000 M.

Digitized by Google

Thierärztlicher Verein der Provinz Westfalen.

In einer am 7. November 1880 zu Münster abgehaltenen Vorstandssitzung wurde mitgetheilt, dass die Königliche Staatsregierung beabsichtige, die bisher für Obductionen von Thierleichen gewährten Gebühren namentlich in Bezug auf kleinere Hausthiere (Schwein, Schaf, Hund) bedeutend zu kürzen, und einen dahin gehenden Gesetzentwurf als Ergänzung der Taxe für die gerichtlichen Aerzte und Thierärzte vom 9. März 1872 dem Landtage noch im Laufe der gegenwärtigen Sitzungs-Periode zur verfassuugsmässigen Beschlussnahme vorlegen würde. In Anbetracht dessen beschloss der Vorstand, sowohl den Druck des Johow'schen Schemas zu Obductionsprotokollen als auch die Absendung der Beschwerdeschrift an die technische Deputation betreffend Gebühren für Obductionen wuthverdächtiger Hunde bis nach Emanation des fraglichen Ergänzungsgesetzes aufzuschieben. (Vergleiche Bericht über die 11. General-Versammlung, Seite 443 in Nr. 52 des 24. Jahrgangs dieser Wochenschrift.)

Der Vorstand des thierärztlichen Vereins der Provinz Westfalen.

I. A.

Dr. Steinbach, Veterinär-Assessor.

Personalien.

Als thierärztliche Mitglieder der Kreismedicinal-Ausschüsse wurden auf die Dauer von 4 Jahren ernannt: für den Reg.-Bez. Oberbayern Kreisthierarzt M. Zeilinger in München; für den Reg.-Bez. Niederbayern Kreisthierarzt Alois Keim in Landshut; für den Reg.-Bez. der Pfalz Kreisthierarzt Friedrich Gross in Speyer; für den Reg.-Bez. der Oberpfalz Kreisthierarzt Karl Hopf in Regensburg; für den Reg.-Bez. Oberfranken Kreisthierarzt Joh. Friedrich Engel in Bayreuth; für Reg.-Bez. Mittelfranken Kreisthierarzt Joh. Ott in Ansbach; für den Reg.-Bez. Unterfranken Kreisthierarzt Georg Zippelius in Würzburg; für den Reg.-Bez. Schwaben Kreisthierarzt Th. Adam in Augsburg.

Befördert wurden zu Veterinären II. Cl. die Unterveterinäre Knoch vom 2. Ulan.-Regt. im 5. Chev.-Regt. und Mayrwieser im 3. Feld-Art.-Regt.

Der Professor des k. k. Thierarznei-Instituts in Wien, Regierungsrath Dr. A. Armbrecht wurde auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und an Stelle desselben der Adjunkt Dr. J. Bayer zum Professor der Veterinär-Chirurgie und Operationslehre, sowie der chirurgischen Klinik an diesem Institute ernannt.

Dem Thierarzt Max Senfft ist die Distriktsthierarztstelle in Schesslitz übertragen worden.

Die Adresse der Redaction, Expedition und des Verlags der „Zeitschrift für mikroskopische Fleischbeschau etc.“ (v. Wochenschrift Nr. 51, Ste. 439 des vor. Jahrg.) ist: H. C. Duncker, Berlin S., Dresdenerstr. 16.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loehner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 3.** Januar 1881.

Inhalt: Milzbrand und verwandte Infectionskrankheiten. — Rechnungsabschluss des Unterstützungs-Vereins für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte. — Stand der Viehseuchen in der Schweiz. — Verschiedene Mittheilungen. — Personalien. — Bücher-Anzeige. — Versammlungen.

Milzbrand und verwandte Infectionskrankheiten.

Am 28. December v. J. hielt Herr Dr. med. Huber, Privatdocent an der Universität Leipzig, in der hiesigen medicinischen Gesellschaft einen Vortrag über „Milzbrand und verwandte Infectionskrankheiten", welchem beizuwohnen ich die Ehre hatte. Dieser Vortrag enthielt eine grosse Menge höchst schätzbaren Materiales und verdient desshalb, sowie wegen der in vielen Beziehungen vollständig neuen Gesichtspunkte, welche der Vortragende entwickelte, die höchste Beachtung. Mit Erlaubniss des Herrn Dr. Huber bringe ich in Nachfolgendem ein kurzes Referat.

Seit Pollender und Brauell im Blute milzbrandkranker Thiere stäbchenartige Körperchen entdeckten und Davaine den Nachweis lieferte, dass dieselben mit dem Milzbrand im engsten Zusammenhange stehen, gelangte die Lehre vom Contagium animatum immer mehr und mehr zur Geltung, und es wurden in schneller Reihenfolge bei einer Anzahl von Infectionskrankheiten Mikroorganismen entdeckt und als aetiologisches Moment anerkannt. Von den acuten Infectionskrankheiten unserer Hausthiere verdient besonders der Milzbrand eine hohe Beachtung, umsomehr, als in der jüngsten Zeit eine ganze Reihe von sogen. Fleisch-Vergiftungen, d. h. Epidemien, veranlasst durch den Genuss des Fleisches kranker Hausthiere, aufgetreten ist, und als die Ansichten, ob man es in diesen Fällen mit Milzbrand oder

Digitized by Google

mit einer einfachen putriden Intoxication zu thun habe, vielfach divergiren. Obgleich nämlich schon seit den Davaine'schen umfassenden Versuchen es feststeht, dass der Milzbrand hervorgerufen wird durch kleine, stäbchenförmige, unter die Klasse der Dermobacterien gerechnete und Bacillus anthracis benannte Körperchen, und dass die Gegenwart dieser Mikroorganismen genügt, den Milzbrand zu constatiren, so ist es doch äusserst schwer, diesen Bacillus anthracis von gewissen Stäbchenbacterien zu unterscheiden, welche bei septaemischen und pyaemischen Processen der verschiedensten Art vorkommen. Und so ist es denn gekommen, dass mehrere Gelehrte die Existenz des Milzbrandes als eine Krankheit sui generis vollständig perhorresciren.

Dr. Huber impfte zunächst von einer Milz, welche von einer im Februar 1880 in Wurzen unter den Erscheinungen des acuten Milzbrandes zu Grunde gegangenen Kuh stammte. Der Fall war sporadisch, irgend eine weitere Erkrankung in dem zahlreich besetzten Stalle trat nicht ein. Bei der Section der fraglichen Kuh zeigte sich einzig und allein nur die Milz verändert. Dieselbe war ausserordentlich vergrössert, morsch, brüchig, schwarzroth. Von der aus der Milz gedrückten Flüssigkeit wurden 6 Mäuse geimpft, welche innerhalb 36—42 Stunden zu Grunde gingen. Der Verlauf der Krankheit war ganz acut; bis kurze Zeit vor dem Tode erschienen die Thierchen wohl und munter, verfielen dann plötzlich in Zuckungen, Athemnoth stellte sich ein, und nach 10 Minuten, bei anderen nach ungefähr 25 Minuten war der Tod eingetreten. Die pathologischen Veränderungen erstreckten sich stets nur auf die Milz. Stets war acuter Milztumor zu constatiren und es fiel besonders die brüchige Beschaffenheit und das schwarzrothe Aussehen der Milz auf.

Von diesen 6 Mäusen impfte Dr. Huber bis jetzt auf folgende Thiere: Kaninchen, Meerschweinchen, Igel, weisse Mäuse, Feldmäuse, und kam dabei zu folgenden Resultaten:

1) Er fand gegenüber dem Bacillus des Rindes, welcher stets der kleinste war, dass die Bacillen der anderen Thierspecies differente Grössenverhältnisse darboten, der Art, dass unter diesen Thieren der Bacillus des Igels wiederum die geringste Grösse zeigte, der des Kaninchens im Gegensatz dazu am grössten war. Dem Bacillus des Kaninchens an Grösse ähnlich waren der Bacillus des Meerschweinchens und der Maus, von welchen wiederum der Bacillus der ersteren Thierspecies etwas schlanker und kürzer war als der-

Digitized by Google

jenige der letzteren. Beim Kaninchen haben die Bacillen die Neigung vielfach Leptothrixformen zu bilden, eine Eigenschaft, welche den Bacillen des Rindes und Igels nicht in diesem ausgedehnten Masse zukommt.

Bei der Impfung von einem Thier auf das andere mit frischem, unverdorbenem Stoffe bildet sich stets aus dem zur Impfung benutzten Bacillus der für die betreffende Thierart charakteristische Bacillus aus.

2) Der Milzbrand hat einen rein typischen Verlauf. So betrug der Zwischenraum von der Impfung an bis zum Tode: bei Mäusen mittleren Alters regelmässig 22 Stunden, bei Kaninchen durchschnittlich 42—44 Stunden, bei Meerschweinchen etwa 36 und beim Igel etwa 32 Stunden. Betreffs der letztgenannten Thierspecies wird Dr. Huber noch genauere Untersuchungen vornehmen. Bei Mäusen ist der Zwischenraum kürzer, je jünger das Thier ist und nimmt zu mit dem Alter der Thiere. Der eigentliche Krankheitsverlauf war stets acut oder hyperacut.

3) Bei den von Dr. Huber beobachteten Milzbrandfällen fand sich niemals auch nur eine Spur von Eiterung am Körper, auch nicht an der Impfstelle. Stets war nur die Milz erkrankt und zwar in der oben beschriebenen Art. Der Milztumor war am grössten beim Igel, am kleinsten beim Kaninchen.

4) Nach Impfung mit in Zersetzung übergegangenen Milzbrandmateriales ist der Verlauf des entstehenden Milzbrandes mehr schleichend und zieht sich einige Tage hin. Bei der mikroskopischen Untersuchung des Blutes und der Milz ist der Befund nicht so rein wie sonst; neben Milzbrandbacillen findet man noch Micrococcen verschiedener Grösse, gewisse Bacterienformen, unter Umständen sogar bewegliche Bacillen. Jedoch tritt nach einigen Impfgenerationen die reine acute Milzbrandform stets wieder hervor, resp. ist der betreffende Bacillus anthracis ausschliesslich vorhanden, während die übrigen Pilzformen verschwunden sind.

5) Betreffs der Uebertragbarkeit des Milzbrandes auf andere Thiere stellte sich heraus, dass Vögel, entgegen den bisherigen Anschauungen, ebenfalls an Milzbrand erkranken können. Dr. Huber impfte verschiedene Sperlinge mit gutem Erfolge. Die auf einem geimpften und an Milzbrand zu Grunde gegangenen Igel befindlichen Flöhe waren, wie die mikroskopische Untersuchung ergab, über und über mit Bacillus anthracis besät. Von zerdrückten Flöhen wurden Mäuse geimpft, und gingen dieselben in Folge dessen

Digitized by Google

in typischer Weise an Milzbrand zu Grunde. Schmeissfliegen, welche sich auf den Kadavern milzbrandkranker Thiere vollgesogen hatten, gingen einige Tage danach zu Grunde. In ihren Organen konnten Bacillen nicht aufgefunden werden, dagegen ergab es sich, dass einige Male in den Excrementen Bacillen vorhanden waren, durch deren Ueberimpfung auf Mäuse Milzbrand erzeugt werden konnte. Nach Dr. Huber liegt der Gedanke nahe, ob nicht theilweise die Reichlichkeit der Epidemieen gerade im Sommer und die eigenthümliche Art und Weise ihres Auftretens auf eine Uebertragung durch Parasiten zurückzuführen seien.

6) Durch Zusammensperren gesunder Mäuse mit milzbrandkranken Mäusen konnten die ersteren nicht angesteckt werden, auch dann nicht, wenn sie bei unversehrter Haut mit frischem Milzbrandstoff eingerieben wurden. Kaninchen, welche 4 Monate lang mit kleinen Mengen Fleisches von milzbrandkranken Thieren gefüttert worden waren, blieben gesund; dagegen erkrankten und starben sie an Milzbrand, wenn diese kleinen Mengen Fleisches mit Knochensplitterchen untermengt waren, und wenn sie ausserordentlich grosse Mengen milzbrandkranken Fleisches (besonders aber Leber, Milz und Nieren) aufnahmen. Dr. Huber zieht daraus den Schluss, dass das Milzbrandcontagium die intacte Haut nicht zu passiren vermag und dass dasselbe der Fall ist betreffs der Schleimhaut des Digestionsapparates, vorausgesetzt, dass das Contagium nicht in zu grosser Menge auftritt, dass dagegen eine verletzte Haut und Schleimhaut gegen das Contagium irgend einen Schutz nicht mehr zu bieten vermag. Das Experiment mit der Fütterung grosser Mengen Milzbrandmateriales und darauf folgendem Tode lässt daran denken, dass das Milzbrandgift zwar in kleinen Mengen durch den Mageninhalt vollständig zerstört wird, dass es aber nicht gänzlich vernichtet werden kann, sobald es in grossen Mengen auftritt und dass in Folge dessen noch eine ganze Portion in den Dünndarm gelangen kann, wo seiner Aufnahme in den Körper durch die sich anders verhaltende Säftemischung kein Hinderniss mehr entgegengesetzt wird.

7) Betreffs des massenhaften Auftretens der Bacillen in den verschiedenen Körperorganen ergaben die Untersuchungen des Dr. Huber, dass im Blute und in den Muskeln verhältnissmässig wenig Bacillen zu finden sind, dass sie aber ausserordentlich massig auftreten im Gehirn, in der Leber, in der Milz, in den Lungen und in den Nieren. In den letzteren findet man sie vorherrschend im Gefässsystem,

Digitized by Google

welches die Harncanälchen umspinnt und in den Glomerulis. In den Glomerulis findet ausschliesslich nur die Ausscheidung der Bacillen statt. In der Mamma treten die Bacillen nur in den Blutgefässen, niemals im Drüsengewebe selbst auf, und scheint es, als wenn das mehrschichtige starke Epithel ihre Ausscheidung wesentlich erschwere. In der Placenta finden sich die Bacillen ausserordentlich reichlich; dieselben gehen jedoch niemals in den Foetus über, ein Verhalten, auf welches beiläufig Bollinger zuerst aufmerksam gemacht hat. Durch die Milchcanäle kann (entgegen den Anschauungen Bollingers) der Bacillus anthracis nicht dringen. Säugende Mäuse blieben gesund, obgleich ihre Mütter während des Säugens an (eingeimpftem) Milzbrand zu Grunde gingen. Die Impfung von den Säuglingen auf andere Mäuse ergab stets ein negatives Resultat; Huber nimmt daher an, dass etwaige Inficirung der Säuglinge niemals durch die Milch, sondern nur durch zufällige Verletzungen geschehe.

8) Die verschiedenen Fleisch-Vergiftungen können nur als wirkliche Infectionskrankheiten, hervorgerufen durch den Genuss des Fleisches kranker Thiere, betrachtet werden, niemals aber als putride Intoxicationen, d. h. als Folgen postmortaler Zersetzung des Fleisches gesunder Thiere.

9) Die Fälle von acutem und hyperacutem Milzbrand beim Rinde sind als scharfabgegrenzte Krankheitsformen zu betrachten und ist künftig nur die Impfung im Stande, festzustellen, ob die sogenannten chronischen Formen des Milzbrandes wahre Milzbrande sind oder nicht.

Wie mir Herr Dr. Huber mittheilt, wird er eine ausführliche Arbeit über Milzbrand im kommenden Jahre in Virchow's Archiv veröffentlichen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Majorität der Anthrakologen zu den immerhin nicht unwesentlich von den jetzigen Anschauungen abweichenden Ansichten Dr. Hubers stellt.

Leipzig, am 29. December 1880.

Amtsthierarzt Georg Müller.

Rechnungsabschluss des Unterstützungs-Vereins für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte.

Vom 1. August bis 31. Dezember 1880.

A. Einnahmen.

I. Stammkapital.

a) Schenkungen, Vermächtnisse, Legate.

1) Mohr's Legat . . . . . M. 20175,80.

Digitized by Google

2) Schenkung des Kreisthierarztes H.	M. 100,—.	
3) Schenkung des thierärztl. Kreisvereins Niederbayern	„ 100,—.	
4) Schenkung des thierärztl. Kreisvereins Mittelfranken	„ 100,—	
5) Schenkung des thierärztl. Kreisvereins Oberbayern.	„ 100,—.	
	M. 20575,80.	
b) Gaben der Ehrenmitglieder.	„ —,—.	
c) Staats- und andere Zuschüsse.	„ —,—.	
d) Eintrittsgebühren der Mitglieder	„ 4992,75.	
		M. 25568,55.

II. Unterstützungskapital.

a) Halb- und Jahresbeiträge. .	„ 1383, 5.	
b) Zinsen aus I. (a.—d.) und II. a. .	„ —,—.	
		M. 1383, 5.

III. Reservefond.

a) Ueberwiesene Erübrigungen	„ —,—.	
b) Zinsen hieraus	„ —,—.	
	Gesammteinnahmen	M. 26951,60.

B. Ausgaben.

Für einen Kassenschrank	M. 250,—.	
„ Porto und Drucksachen	„ 114, 3.	
„ zu viel einbezahlte und pro 1881 gutgeschriebene Beiträge	„ 35,20.	
	Gesammtausgaben	M. 399,23.
	Verbleibt Activ-Kassabestand	M. 26552,37.

Bemerkungen. Zur Aufnahme haben sich 72 Thierärzte angemeldet; davon haben 63 Beiträge pro 1880 voll geleistet, 4 Mitglieder schulden pro 1880 noch M. 59,15 an Eintrittsgebühr und M. 88,15 am Jahresbeitrag. 3 Anträge um Aufnahme mussten zurückgestellt werden.

Zu I. b. „Gaben der Ehrenmitglieder“ wird auf vielfache Anfragen bemerkt, dass unter diesem Titel jeder beliebige einmalige oder jährliche Beitrag ohne Gegenleistung gerne verzeichnet werden wird.

Zu I. c. Als Staatszuschüsse werden die bereits angewiesenen Zinsen aus einem Kapitale von M. 32000,— (der von den Kammern genehmigten Summe) im nächsten Monate in Einnahme gesetzt werden können.

Zu II. b. Die Zinsen aus diesen Kapitalien werden mit 1. Jan. 1881 fällig.

Digitized by Google

Der Beitritt von Mitgliedern ist pro 1881 nach den bisherigen Anmeldungen ein rasch zunehmender.

Als Quittungen für die eingehenden Jahresbeiträge wollen die Postscheine über die Postanweisungen behalten werden.

München, den 31. Dezember 1880.

Zeilinger, Direktor. C. Hahn, Kassier.

Stand der Viehseuchen in der Schweiz nach dem Bülletin Nr. 154 auf 1. Januar 1881. Während des Monats Dezember v. J. ist die Zahl der von Maul- und Klauenseuche inficirten Ställe von 186 auf 141 herabgesunken, die grösste Abnahme der Seuche lassen die Kantone Bern und Waadt ersehen, wogegen in den Kantonen Basel Stadt und Aargau eine Zunahme eingetreten ist. — Die Lungenseuche ist im Kanton Neuenburg in 5 Ställen ausgebrochen und sind vorerst etwa 40 Stück Vieh abgeschlachtet worden; die angestellten Recherchen haben ergeben, dass die Seuche durch von Händlern im August und September v. J. im berni'schen Jura und Savoyen angekauftes Vieh eingeschleppt und durch den Handel weiter verbreitet worden ist. Ein weiterer Fall von Lungenseuche im Kanton St. Gallen betrifft ein auf dem Markte in Frauenfeld gekauftes Rind. — Von den 13 Milzbrandfällen treffen 4 auf den Kanton Wallis und je 3 auf die Kantone Bern, Zürich und Tessin. — Wegen Rotz sind im Kanton Tessin 3 Pferde und im Kanton Zürich 1 Pferde getödtet worden.

Verschiedene Mittheilungen.

In der 32. Sitzung des Hauses der Abgeordneten in Berlin am 8. Januar c. wurde die dritte Berathung des Entwurfs eines Ergänzungsgesetzes zu dem Gesetze vom 9. März 1872 „über die den Medicinalbeamten zu gewährenden Vergütungen“ von der Tagesordnung abgesetzt, weil inzwischen eine auf diesen Gegenstand bezügliche Petition an das Haus gelangte.

Die Rinderpest ist amtlichen Nachrichten zufolge in zwei Dörfern des Kreises Warschau erloschen, dagegen in den Gouvernements Warschau und Plock neuerdings in 7 Orten ausgebrochen.

Das Kgl. Polizei-Präsidium in Berlin hat die Verfügung erlassen, dass die in Folge von Knochenbrüchen oder anderen Beschädigungen zur Fortbewegung unfähig gewordenen Pferde, sowie anderer Zug- und Schlachtthiere mittels eines besonders hierzu eingerichteten, von dem Pächter der Abdeckerei gestellten Wagens alsbald fortgeschafft und sofern vom Eigenthümer des Thieres nicht alsbald anderweitige Verfügung getroffen, in die Königl. Thierarzneischule verbracht wird. Im engeren Polizeibezirke der Stadt sind für diese Fortschaffung 6 M. Transportfuhren, nach Orten des weiteren Polizeibezirkes 12 M. als Gebühren zu entrichten.

Zur Verhinderung des Bisses wuthkranker Hunde bringt Dr. Schneider zu Diedenhofen eine nicht mehr neue Idee in

Digitized by Google

Vorschlag, nämlich die polizeiliche Anordnung zu erlassen, dass sämmtliche Hundebesitzer bei Vermeidung von Strafe zu verpflichten seien, ihren Hunden die Fangzähne abzubrechen oder abzustumpfen zu lassen.

Personalien.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Brilon.	600 M.	—	21. Jan. 1881.	*Arnsberg.*
Wirsitz Wohnsitz *Nakel.*	600 M.	—	15. Febr. 1881.	*Bromberg.*
Hamm.	600 M.	—	1. März 1881.	*Arnsberg.*

Professor Röckl in Stuttgart ist dem k. württ. Medicinal-Collegium provisorisch als Hülfsarbeiter beigegeben worden.

Dem Distrikts- und Controlthierarzt Friedrich Schneider wurde die Distriktsthierarztstelle für den Landsprengel des Amtsgerichts Augsburg übertragen.

Versetzt wird der Oberrossarzt und Inspicient Strauch von der Militär-Rossarztschule zum Hus.-Regt. Kaiser Franz Josef (Schleswig-Holstein) Nr. 16. — Ernannt wird der Rossarzt Kunze, Assistent bei der Lehrschmiede der Militär-Rossarztschule zum Oberrossarzt. — Versetzt wird der Oberrossarzt und Assistent Naumann von der Lehrschmiede der Militär-Rossarztschule als Inspicient zur Militär-Rossarztschule. — Der Oberrossarzt Stimming vom 2. Pomm. Ulan.-Regt. Nr. 9 wurde mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Bücher-Anzeige.

Verlag von **August Hirschwald** in Berlin.

Soeben erschienen:

Archiv für wissenschaftliche und practische Thierheilkunde,

herausgegeben von Geh. Rath Professor Dr. Roloff, redigirt von Professor C. F. Müller und Prof. Dr. J. W. Schütz. VII. Band. 1. u. 2. Heft. gr. 8. Mit lithogr. Tafeln. Preis des Bandes von 6 Heften 12 Mark.

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Die nächste Versammlung des thierärztl. Vereins in München findet Samstag, den 29. Januar 1881, Nachmittags 3 Uhr, in der Restauration Roth statt. Tagesordnung: Vortrag über das Verwerfen der Kühe. Ref. Direktor Franck.

Zur Notiz nach der Pfalz. Die Gau-Versammlungen Westricher Thierärzte pro 1881 finden am 3. Februar, 7. April, 4. August, 6. October und 1. Dezember in Kaiserslautern und am 30. Juni in Zweibrücken statt. Zusammentreffen in Kaiserslautern im bisherigen Lokal, in Zweibrücken bei Ankunft der Nachmittagszüge in der Bahnhofrestauration.

Aus Auftrag. Bauwerker.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loehner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 4.** Januar 1881.

Inhalt: Ueber Veterinär-Ophthalmoskopie. — Bericht über die Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins der Oberpfalz. — Das Gestütswesen in Preussen. — Verkauf verfälschter Nahrungsmittel. — Verschiedene Mittheilungen. — Personalien.

Ueber Veterinär-Ophthalmoskopie.*)

Herr Föringer bemerkte einleitend, wie die Ophthalmoskopie bisher in der Thierheilkunde brach gelegen und höchstens von Einzelnen betrieben worden sei, was sehr zu bedauern wäre, weil ja die Ophthalmoskopie nicht blos grosses wissenschaftliches Interesse sondern auch nicht zu unterschätzenden praktischen Nutzen gewähre. Der Augenspiegel gehöre ebenso zur Ausrüstung des praktischen Thierarztes wie das Thermometer, denn im Augenhintergrunde sei ein Schatz zu heben.

Referent erinnerte an die zur Zeit noch so unklaren Begriffe über das Wesen der Schönblindheit, dann der Mondblindheit und endlich daran, wie gerade der Augenspiegel im Stande sei, Licht zu bringen in die Beurtheilung der hydrocephalischen Krankheiten der Pferde. Diese drei Krankheitsgruppen, namentlich in ihrer Eigenschaft als Gewährs-Fehler, machen es absolut nöthig, dass jeder Praktiker mit dem Augenspiegel vertraut sei. Die nicht zu leugnende Schwierigkeit des Ophthalmoskopierens bei unseren Thieren dürfe nicht abschrecken; sie sei — wie die Arbeiten der Herren Friedberger, Vogel, Lustig, vor allem aber die Forschungen

*) Auszug aus einem Vortrage des Herrn Bataillons-Veterinär Föringer in der ersten, von 15 Thierärzten, 3 Aerzten u. A. besuchten Monatsversammlung des Würzburger Gauverbandes, am 10. Novbr. v. J. im Lehrsale der k. Hufbeschlaglehranstalt.

Digitized by Google

der Herren Berlin und Esberg hinlänglich bewiesen — zu überwinden und der Lohn ein grosser. Uebrigens möchte jeder Veterinär das Ophthalmoskopieren an der Hand eines tüchtigen Augenarztes erlernen, wie dies auch thatsächlich von allen Autoren angerathen wurde und wie auch Redner es gemacht habe, dessen Lehrer Herr Privatdocent Dr. Bäuerlein gewesen sei, dem er desshalb an dieser Stelle seinen herzlichsten Dank ausspreche.

Föringer entwickelte hierauf die Geschichte des Augenspiegels von der Zeit seines Erfinders Helmholz an bis heute; erwähnt, dass fast ausschliesslich der Concavspiegel als der lichtkräftigste in Anwendung stünde und empfahl besonders das Ophthalmoskop von Liebreich zur Benützung auch in der Thierheikunde. Hierbei wurde der primitiven Hilfsmittel gedacht, die man in der vorophthalmoskopischen Zeit — und diese herrsche ja in der Veterinärmedicin im Allgemeinen noch heute — bei Augenuntersuchungen anwandte und verbreitete sich sodann über das Prinzip und die physikalische Wirkung des Augenspiegels.

Nunmehr schritt derselbe zur Erklärung der verschiedenen Methoden der Augenspiegel-Untersuchungen im Allgemeinen mit Rücksicht auf die Wahl der zu benützenden Lichtquelle, Stellung und Haltung des Objektes sowie des Untersuchenden, dann auf die zu benützenden Instrumente, Hilfsmittel u. s. w., endlich auf die Technik der Untersuchungs-Methoden. Letztere selbst theile er ein in die Untersuchung bei seitlicher Beleuchtung, in die bei durchfallendem Lichte und in diejenige des eigentlichen Augenhintergrundes, welche Untersuchung wieder in zwei Methoden zerfalle, nämlich in die Untersuchung im aufrechten und die im umgekehrten Bilde.

Hier schaltete Referent instruktive Bemerkungen ein über Refraktion, Accomodation, über Emmetropie, Myopie, Hypermetropie, Presbyopie, über die Bedeutung der Macula lutea für den Sehakt, über Nothwendigkeit und Methode der Wahl von Correktionsgläsern beim Ophthalmoskopieren, sobald Refraktionsstörungen einseitig vorliegen u. s. w.

Referent behandelte nun auf's eingehendste nacheinander die einzelnen Methoden nach ihrer Ausführung und Technik sowohl, als nach ihrem Befunde am gesunden Thierauge, und bezeichnete gleichzeitig auch den Kreis derjenigen pathologischen Veränderungen, welchen die einzelnen Methoden beherrschten.

Wir wollen, da Herr Föringer beabsichtigt seinen Vortrag gemeinschaftlich mit Herrn Dr. Bäuerlein ausführlich

Digitized by Google

für den Druck zu bearbeiten, nur das Wesentlichste dessen hier anführen, was derselbe über das ophthalmoskopische Bild des gesunden Pferdeauges vortrug. Der Augenhintergrund des Pferdes weiche vor allem in auffallendster Weise von dem des Menschen ab. Er leuchte grünlich auf, die Optikuspapille habe einen orangerothen Schein, sei mehr oblong und zeige in Form und Conturirung die denkbar möglichsten Variationen innerhalb der physiologischen Grenzen. Merkwürdig sei aber namentlich was bezüglich der Gefässe hier zu finden sei. Weder eine der menschlichen noch der allen anderen Hausthieren ähnliche Gefässverzweigung lasse sich nämlich auf dem Augenhintergrunde der Einhufer nachweisen. Hier sehe man überhaupt kein grösseres Gefäss, sondern nur ein System der feinsten Aederchen, die sich nicht einmal in Arterien oder Venen unterscheiden liessen und die, alle aus dem äusseren Drittel der Sehnervenscheibe scheinbar entspringend, ziemlich dicht, radiär und fast gradlinig nach aussen verlaufen und schon nach ca. 6 mm plötzlich verschwinden, nachdem sie bei Uebertritt in das Tapetum lucidum eine grünliche Färbung angenommen. Von Centralgefässen der Retina könne demnach keine Rede sein, wenn auch der im Centrum der Papille wahrzunehmende Punkt als ein kleiner Gefässknäuel angenommen werden müsse, von dem aus, nach Auffassung des Referenten, die Gefässe gleichsam unterirdisch, von der lamina cribrosa gedeckt bis in's äussere Drittel der Papille verliefen und erst hier wieder, auf die Oberfläche tretend, sichtbar würden. Die Sehnervenscheibe liege fast stets ein Paar mm von der Grenzzone des Tapetum lucidum und des Tapetum nigrum entfernt in der tiefbraun schwarzen Pigmentfläche, also im Tapetum nigrum selbst.

Aber auch die Lage der Papille sei nicht constant und fände man diese häufig mehr oder weniger von oben genannter Grenzlinie durchschnitten, seltener aber ganz im Tapetum lucid. liegend. Die Grenze des fasst $^2/_3$ des Augenhintergrundes auskleidenden und in ihren peripherischen Ausläufern nie mit dem Augenspiegel mehr übersehbaren farbigen Tapetum und der Pigmentschichte sei keine scharfe Linie sondern habe eine verwaschene Contur.

Das Tapetum nigrum zeige keine homogene Färbung, sondern lasse deutlich die Anhäufung der Pigmentkörner in unregelmässiger Dichtigkeit erkennen, sie habe keinen Glanz sondern eine matte rostbraune Farbe.

Das Tapetum lucidum unterzog Referent einer besonders eingehenden Betrachtung, dabei auch der histologischen Ver-

Digitized by Google

hältnisse Rechnung tragend. Auf seiner Oberfläche seien Unmassen von eingesprengten dunkleren, grösseren oder kleineren Punkten oder bräunlichen Flecken zu sehen, welche zum Theile die des Tapetum perforirenden Choroidealgefässe, zum Theile eingelagerte Pigmenthaufen darstellen. — Pferde mit hellem Haare hätten auch helleres Tapetum und vice versa; — Coroidealgefässe liessen sich ausser den bereits erwähnten Durchbohrungsstellen nicht nachweisen. Eine der menschlichen Macula lutea entsprechende Stelle der Netzhaut konnte Föringer bis jetzt noch nicht finden.

Hierauf beschrieb der Vortragende das ophthalmoskopische Bild des Augenhintergrundes bei den übrigen Hausthieren und dem Fische, bei denen allen, was das Gefässsystem der Retina betreffe, grosse Aehnlichkeit mit dem menschlichen Auge bestehe.

Nunmehr gedachte Referent der bisher in der Thierheilkunde gemachten praktischen Anwendung des Ophthalmoskopirens, sowie der anzustrebenden Ziele, führte die ihm bekannten diesbezüglichen Arbeiten aus der Literatur im Auszuge an und zählte kurz alle durch den Augenspiegel zu untersuchenden und nachweisbaren pathologischen Bilder auf.*)

Namentlich wurde betont, dass es Aufgabe der Thierärzte sei, die sogenannte periodische Augenentzündung zu studiren, deren angebliche aber besonders schön von Professor Friedberger widerlegte Identität mit dem Glaucome des Menschen, dann die Ursachen des grünen Schimmers aus dem Augenhintergrunde zu erforschen, das bisher eine so grosse Rolle in der Diagnose von Schönblindheit und Mondblindheit gespielt habe, ferner das Wesen des schwarzen Staares, der oft nicht in einer Erkrankung der Sehnerven, sondern in einer Netzhaut-Ablösung bestehe, wie namentlich auch Professor Berlin nachgewiesen hat, endlich aber, und das habe wohl die höchste praktische Bedeutung, sei es dem Augenspiegel vorbehalten, zur Diagnose und Prognose bei den Gehirnkrankheiten unserer Pferde wesentlich fördernd beizutragen.

Professor Lustig habe in dieser Richtung ja bereits mehr als hinreichend den Nutzen und die Leistung des Ophthalmoscops bewiesen und das äusserst interessante Bild des Augenhintergrundes beim Bestehen eines intracraniellen Druckes

*) Besonders interessant für die anwesenden Collegen waren die hier vom Referenten angeführten praktischen Beispiele, nach denen es mit dem Augenspiegel gelungen wäre, Diagnosen von Augenkrankheiten aufzuhellen und festzustellen, welche früher ganz irrig beurtheilt worden sind.

Digitized by Google

u. s. w. in seiner fast typischen Beschaffenheit festgestellt — Erfahrungen, die auch Referent in einer grossen Reihe von Untersuchungen bestätigt fand.

Bericht über die Versamlung des thierärztlichen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg.

Abgehalten zu Regensburg am 3 September 1880.

Auf die ergangene Einladung fanden sich zur festgesetzten Zeit 12 Vereinsmitglieder ein und beehrten als Gäste die Versammlung die Herren Bergler-Rottenburg, Igl-Geiselhöring, Koch-Deggendorf, Martin-Passau, Münich-Straubing und Pirschinger-Bogen. Ihre dienstliche Verhinderung am Erscheinen entschuldigten 3 Vereinsmitglieder.

Der Vereinsvorstand eröffnete die Versammlung mit einer herzlichen Begrüssung der Vereinsmitglieder sowie insbesondere der Gäste und schritt sodann zur Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereins-Ausschusses während des Jahres 1879/80. Zunächst erwähnte derselbe, dass der Verein bei der constituirenden Versammlung zur Gründung eines thierärztlichen Unterstützungs-Vereines für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte am 8. Mai v. J. in München durch die Delegirten Bersch-Neumarkt und Gotteswinter-Stadtamhof vertreten gewesen sei und forderte die Anwesenden auf, ihren Dank für die Bemühungen derjenigen Herren Collegen, welche diesen wohlthätigen Verein endlich zu Stande brachten, durch Erheben von den Sitzen Ausdruck zu geben. Dies geschah!

Hierauf recapitulirte der Vorsitzende die Zustände des bayer. Civilveterinärwesens und die sociale Stellung der Thierärzte vor 30 Jahren bis zur gegenwärtigen Zeit und erkannte dankbarst an, dass hierin eine wesentliche Verbesserung eingetreten sei. Uebergehend auf das Inslebentreten des deutschen Viehseuchen-Gesetzes spricht derselbe die Befürchtung aus, dass die Stellung der Thierärzte gegenüber der Landwirthschaft eine andere werden und das Einkommen derselben bei Erlassung der Vollzugsvorschriften mehr oder minder in Frage gestellt sein dürfte. Er hoffe jedoch auf eine zufriedenstellende Lösung dieser Angelegenheiten im Vertrauen auf das von Seite der Staatsregierung seither für den thierärztlichen Stand thatsächlich bewiesene Wohlwollen und die kräftige Vertretung des Chefs des bayer. Civilveterinärwesens.

Der Vorsitzende gedachte der im Vereinsjahre verstorbenen

Digitized by Google

braven Collegen, der Bezirksthierärzte Boekale und Knörr, deren Andenken durch Erheben von den Sitzen geehrt wurde und bedauerte die Uebersiedelung des langjährigen eifrigen Vereinsmitgliedes Prieser von Sulzbach in einen anderen Regierungsbezirk. Endlich theilte derselbe die Austrittserklärung des Thierarztes Karl Hacker aus dem Vereine mit, wodurch der letztere nur noch 20 Mitglieder zählte, jedoch diese Zahl durch die nachgesuchte und ertheilte Aufnahme der Bezirksthierärzte Bauer-Beilngries, Vogt-Vohenstrauss und des Distriktsthierarztes Stoll-Hemau, sich wieder auf 23 erhöht habe. Der Rechnungsablage von Seiten des Cassiers Bersch wurde Decharge ertheilt, der muthmassliche Etat für's kommende Jahr festgestellt und der Jahresbeitrag von 3 Mark genehmigt.

Es wurde nun zur Wahl des Vereins-Ausschusses geschritten und die derzeitigen Mitglieder Gotteswinter als Vorstand, Loichinger als Sekretär, Bersch als Cassier, Beer und Mühlbauer als Beisitzer, ferner als Abgeordneter zum Obermedicinal-Ausschuss Gotteswinter und als Ersatzmann Bersch per Acclamation wieder gewählt.

(Schluss folgt.)

Das Gestütswesen in Preussen.

Dem Hause der Abgeordneten ist folgender Nachweis der Ausrangirung und Einrangirung in den Landgestüten pro 1880/81 vorgelegt worden:

In den 15 Landgestüten sind in diesem Jahre bei einem Etat von 1872 Hengsten — von denen 532 in Hauptgestüten gezüchtet und 1340 angekauft sind — 174 Hengste und zwar 72 von den in Hauptgestüten gezüchteten und 102 von den Ankaufshengsten ausrangirt worden. Von dem Bestande hätten nach demselben Verhältnisse, nach welchem von den in Hauptgestüten gezüchteteten Hengsten 72 ausrangirt worden sind, von den angekauften Hengsten 181 ausrangirt werden können. Eingegangen sind 36 Hengste.

In die Landgestüte sind einrangirt:

I. Aus den Hauptgestüten. a) Aus Trakehnen in die 3 lithauischen Landgestüte Insterburg, Gudwallen und Rastenburg, das Posen'sche Landgestüt zu Zirke, das Westpreussische zu Marienwerder = 38 Halbbluthengste; b) aus Graditz in 9 Landgestüte = 4 Vollblut- und 18 Halbbluthengste; c) aus Beberbeck in 3 Landgestüte = 8 Halbbluthengste. Summa 68 Hengste.

II. Durch Ankauf in 15 Landgestüte 5 Vollblut- und 187 Halbbluthengste = 192 Hengste. Es sind aus zweiter Hand, wie überhaupt Hengste von den grossen Pferdehändlern für Gestüte nicht gekauft. Durch Vermittelung eines Händlers (als Makler)

Digitized by Google

sind persönlich durch den Oberlandstallmeister 34 Lastschlagshengste in Belgien von Züchtern angekauft. 153 Hengste sind in Deutschland vorwiegend in der Monarchie persönlich durch den Ober-Landstallmeister ohne jegliche Zwischenperson direkt von Züchtern resp. Aufzüchtern gekauft unter jedesmaliger Zuziehung eines oder zweier Gestütsvorstände. Durch Gestütsvorstände sind in ihrem Bezirke 5 Hengste direkt von Züchtern gekauft. Summa obige 192 Hengste.

Aus Princip wird von Züchtern und Aufzüchtern vorwiegend in der Monarchie direkt gekauft, weil dies das beste und sicherste Mittel zur Förderung und Besserung einer Pferdezucht ist.

Die Abkunft der Ankaufshengste im Brandenburgischen und Sächsischen Landgestüte mit Ausschluss der Acker- und Lastschlagshengste betreffend, sind nach den Nationalen:

1) im Brandenburgischen Landgestüte bei 59 Ankaufshengsten 54 Hengste, bei denen die Abkunft des Vaters und der Mutter und weiter nachgewiesen ist. 5 Hengste, bei denen die Abkunft des Vaters, dagegen die der Mutter nicht nachgewiesen ist. Bei einem Bestande von 147 Hengsten sind nur 7 Hengste unbekannter Abkunft und zwar: 4 Belgier des Lastschlages und 3 Ostfriesen des Ackerschlages;

2) im Sächsischen Landgestüte bei 27 Ankaufshengsten 24 Hengste mit väterlicher- und mütterlicherseits nachgewiesener Abkunft, 3 Hengste mit nur väterlicherseits nachgewiesener Abkunft.

Bei einem Bestande von 88 Hengsten sind 24 belgische Lastschlags- und 1 ostfriesischer Ackerschlagshengst unbekannter Abkunft. Ausser diesen ist selbst bei Ackerschlagshengsten die Abkunft des Vaters nachgewiesen, die der Mutter nicht immer.

(D. R.-Anz.)

Der wissentliche Verkauf von verfälschten Nahrungs- oder Genussmitteln unter Verschweigung dieses Umstandes ist nach einem Erkenntniss des Reichsgerichts, III. Strafsenat, vom 13. Nov. v. J. (der ersten Entscheidung des höchsten Gerichtshofes in Bezug auf das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879) aus §. 10, 2 des Nahrungsmittelgesetzes zu bestrafen, auch wenn die Verfälschung nur in dem Zusatze von geringerwerthigem Stoff zu einem höherwerthigen besteht und durch diese Zusammensetzung das Nahrungs- oder Genussmittel weder unbrauchbar noch schädlich wird.

(D. R.-Anz.)

Verschiedene Mittheilungen.

Nachdem die Rinderpest in mehreren Ortschaften des Kreises Pultusk (russ. Polen) der Landgrenze bis auf 70 km nahe gerückt ist, hat die K. Regierung zu Königsberg, Abth. d. I., bis auf Weiteres die Ein- und Durchfuhr aller Arten von Vieh sowie thierischen Theilen etc. (mit den nach §. 6 der revidirten Instruktion v. 9. Juni 1873 zulässigen Ausnahmen) aus russischem Gebiete über die Landesgrenze verboten.

Digitized by Google

Dem am 19. Januar c. zusammentretenden bayerischen Landtage wird ein Ausführungsgesetz zum Reichsgesetze, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, bezüglich Aufbringung der Mittel zur Entschädigung der Thierbesitzer für ihre auf polizeiliche Anordnung wegen Rotz und Lungenseuche getödteten Thiere, dann ein Gesetz, betreffend die Einführung einer Körordnung zum Zwecke der Regelung des Privatbeschälwesens zugehen.

Personalien.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Schlachthof-Offizianten betr.

Bei dem unterfertigten Stadtmagistrate ist die Stelle eines Schlachthof-Offizianten zu besetzen.

Für diese Stelle ist die Qualification zur Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern, insbesondere also das Bestehen der amtsthierärztlichen Prüfung mit gutem Erfolge erforderlich.

Den Schlachthof-Offizianten obliegt die Theilnahme an der Beschau, sowie die Handhabung der Ordnung in den Schlachthallen und die Gefällscontrole. Den Berufenen wird zunächst ein Monatsbezug von 150 M. gewährt.

Bei vollständig zufriedenstellender mindestens einjähriger Dienstleistung wird jedoch die Einreihnung in den engeren Gemeindedienst (Gruppe III. Klasse 1 des Gehaltsstatus) in Aussicht gestellt. Hiemit ist ein Anfangsgehalt von 1980 Mark verbunden, welcher sich bei Erprobung im Dienste nach 3 Jahren auf 2160 Mark, nach weiteren 3 Jahren auf 2340 Mark, nach weiteren 4 Jahren auf 2460 Mark, nach weiteren 5 Jahren auf 2580 Mark erhöht, worauf noch von 5 zu 5 Jahren bis zu drei Alterszulagen von je 120 Mark bewilligt werden.

Mit der Aufnahme in den engeren Gemeindedienst ist auch der Beitritt zur Pensionsanstalt für die besoldeten Mitglieder des Magistrats und die Bediensteten der Stadtgemeinde München verbunden. Der Berufene ist verpflichtet, auf Verlangen des Magistrats in den dafür bestimmten Räumlichkeiten der Anstalt gegen die regulativmässige Vergütung Wohnung zu nehmen.

Auf Nebenverdienst der Privatpraxis kann nicht gerechnet werden.

Den als Schlachthof-Offizianten verwendeten Thierärzten wird gemäss höchster Ministerial-Entschliessung die in dieser Eigenschaft zugebrachte Dienstzeit bei einer allenfallsigen Bewerbung um die Stelle eines Bezirksthierarztes in die Zeit der thierärztlichen Berufsübung miteingerechnet. Bewerber um die vorbezeichnete Stelle wollen ihre dessfallsigen Gesuche mit den Qualificationsnachweisen und mit Gesundheitszeugniss belegt bis zum 15. Februar 1881 bei unterfertigtem Stadtmagistrate einreichen.

Am 19. Januar 1881.

Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister Widenmayer.

Pündter, Secretär.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 5.** Februar 1881.

Inhalt: Die Gründung einer Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte. — Bericht über die Versammlung des thierärztlichen Vereins der Oberpfalz. (Erfahrungen mit einigen neueren Thierarzneimitteln.) — Personalien. — Bücheranzeige.

Die Gründung einer Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte.

Vom Präsidenten des deutschen Veterinärraths, Herrn Professor Dr. Dammann, Direktor der k. Thierarzneischule zu Hannover, ist an die Thierärzte Deutschlands nachstehende Aufforderung ergangen, der hoffentlich allseitig freudige Folge zu Theil werden wird:

Sehr geehrter Herr College! Es ist Ihnen bekannt, dass im vorigen Jahre von dem Herrn Bezirksthierarzt Berner in Pforzheim der Gedanke der Gründung einer Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte bei dem ständigen Ausschusse des deutschen Veterinärraths angeregt wurde. Leider hat sich bei der Berathung dieses Planes, welche in sämmtlichen thierärztlichen Vereinen Deutchslands stattfand, herausstellen müssen, dass es schlechterdings unmöglich erscheint, ohne weiteres ein auf Thierärzte beschränktes, lebensfähiges Institut dieser Art zu schaffen. Denn die Zahl der Fachgenossen, welche sich bedingungslos bereit erklärt hat, dem Verbande beizutreten, ist so gering, dass die Beiträge für den Einzelnen schier unerschwinglich werden müssten.

Nichts destoweniger meine ich, dass damit die hochherzige Idee nicht endgiltig begraben sein kann. Ernster denn je tritt heute an Jeden die Mahnung heran, Alles aufzubieten, um die Seinigen vor künftiger Noth und Elend zu bewahren.

Digitized by Google

Auch wer gegenwärtig in der glücklichsten Situation sich befindet, soll sich stets vor Augen halten, dass auch liebe Angehörige dermaleinst das Schicksal treffen kann, der bittersten Sorge preisgegeben zu sein, wenn er selbst aus ihrem Kreise geschieden ist. Der Einzelne ist machtlos diesem drohenden Gespenst gegenüber, und nichts verkehrter, als hierin wie in so vielen Dingen sich immer auf die Hülfe des Staates zu verlassen; es gilt vielmehr für die Gesammtheit, sich zu wappnen und durch eine auf Selbsthülfe basirte kräftige Organisation der Gefahr die Spitze zu bieten.

Reifliche Ueberlegung führt mich zu der Ueberzeugung, dass die Idee der Errichtung einer Unterstützungskasse nur in der Weise realisirt werden kann, dass vorerst durch freiwillige Beiträge ein Stammkapital begründet wird. Ist einmal ein solcher Grundstock vorhanden, so wird unausgesetzt darauf Bedacht genommen werden müssen, ihn durch gelegentliche Sammlungen, durch Ueberweisung von Ueberschüssen der thierärztlichen Vereine, durch Schenkungen und Vermächtnisse zu vergrössern, fehlt derselbe, so mangelt es auch an dem Kern, an den sich weiteres agglomeriren kann, und kein Fachgenosse, der einmal aus Anlass eines für ihn erfreulichen Ereignisses ein gutes Werk im Standesinteresse thun will, weiss den besten Weg für die Ausführung seines Vorhabens zu finden. Es kommt also alles darauf an, diesen Kern zu schaffen und einmal muss damit begonnen werden. Ist auch dieser Weg zur Erreichung des Zweckes ein langwieriger, er hat den grossen Vorzug, sicher zum Ziele zu führen.

An Deutschlands Thierärzte richte ich desshalb die dringende Bitte, Beiträge zu der Begründung des Stammkapitals einer Unterstützungskasse hierher einzusenden. Ob der Eine viel, der Andere nur wenige Mark beisteuert, darauf kommt es nicht an: jede Gabe wird herzlich willkommen geheissen. Die Fachgenossen wollen es dem Präsidium des deutschen Veterinärraths vertrauensvoll überlassen, den Plan ständig weiter zu verfolgen und die richtigen Mittel zur Schaffung einer lebenskräftigen Institution zu finden. Die in den einzelnen Vereinen bereits bestehenden Wittwen- und Sterbekassen werden durch die neue Einrichtung nicht tangirt, sie mögen nach wie vor ihr segensreiches Wirken üben. Ob auch die bayerischen Fachgenossen, welche für den Umfang ihres Particularstaates schon eine Unterstützungskasse begründet haben, das intendirte Unternehmen durch Beiträge fördern wollen, muss ich diesen anheimstellen. Für alle übrigen deutschen Thierärzte erachte

Digitized by Google

ich es aber als eine Ehrenpflicht — man möge mir diesen Ausdruck nicht verübeln, — an ihrem Theil alles dazu beizutragen, dass der lang gehegte Plan greifbare Gestalt annehme. Mag auch der Segen der Kasse der jetzigen Generation nur in beschränktem Masse zu Gute kommen, das darf Niemanden abhalten, sein Scherflein beizutragen. Man soll von uns dermaleinst nicht sagen, dass wir für den Stand nichts gethan und die Aufgabe unserer Zeit nicht begriffen hätten.

Der Lehrer an der hiesigen Thierarzneischule, Herr Geiss, (Hannover, Escherstr. 16), hat sich auf mein Ersuchen bereit erklärt, die Beiträge in Empfang zu nehmen. Ich bitte demgemäss, sie diesem zu übersenden. Ueber die Eingänge wird in den thierärztlichen Zeitschriften Rechnung gelegt werden. Ich hoffe und wünsche, dass dieser Bericht ein erfreulicher sein möge.

Hannover, am Weihnachtstage 1880.

Der Präsident des deutschen Veterinärraths.

Dr. Dammann.

Bericht über die Versamlung des thierärztlichen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg.

(Schluss.)

Hierauf hielt Gotteswinter einen Vortrag über seine „Erfahrungen mit einigen neueren Thierarzneimitteln" bei Ausübung der praktischen Thierheilkunde und zwar über Phenylsäure, Natrium Salicylat, Chloralhydrat und Vaseline.

Ueber Carbolsäure äusserte sich derselbe, dass wenn früher gesagt wurde, ohne Tartarus emeticus möchte mancher Thierarzt ein solcher nicht sein, so gelte dieser Ausspruch gegenwärtig von der Phenylsäure. Sie sei nunmehr für jeden Thierarzt ein unentbehrliches Arzneimittel geworden. Die Carbolsäure wirke ätzend bis zu 20 Proc. Lösung besonders auf die Schleimhäute, sie hemme die Fäulniss- und Gährungsprocesse, indem sie die organisirten Fermente tödte. Bei innerlichem Gebrauch gehe selbe zum Theil unverändert mit dem Urine ab. Auf die unversehrte Epidermis, noch leichter aber auf die verletzte gebracht, könne sie von dieser aufgenommen und in die Säfte übergeführt werden, wodurch Phenylsäure-Vergiftung entstehe.

Putscher-Bruck*) habe sie gegen Rotz angewendet. Auch

*) Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht. 1878 Sto. 297.

Digitized by Google

Referent sah nach Anwendung der Carbolsäure 1876 bei einem Pferde des Domainenpächters L. zu O., bei welchem einseitige, Hühnerei grosse, traubenförmige, festsitzende, unschmerzhafte Kehlgangsdrüsen-Anschwellung mit gleichzeitigem schwachem Nasenausfluss vorhanden war und aus welcher Stallung zwei Wochen vorher 3 exquisit rotzkranke Pferde getödtet wurden, Heilung eintreten. Der Nasenausfluss sistirte innerhalb 8 Tagen und die Submaxillar-Drüse zertheilte sich binnen 4 Wochen. Dieses Pferd, dem immerwährend noch Aufmerksamkeit geschenkt wird, zeigte sich bis zur Stunde vollkommen gesund. Es soll hiedurch keineswegs gesagt werden, dass die ausgebildete, bis jetzt als unheilbar erklärte Rotzkrankheit durch Carbolsäure zu heilen sei, sondern es wird nur dieser Fall angeführt, bei welchem vollständige Heilung gelang. Er glaube, dass unter günstigen Umständen und wenn das Rotz-Virus — pathogene Organismen die sich im Körper ungeheuer rasch vermehren — nicht schon zu grosse Ausbreitung erlangt und pathologische Veränderungen verursacht hat, Heilung durch Carbolsäure möglich ist.*)

Bei recht schmerzhaften Wund-Erysipel genügt eine 2% Carbolsäurelösung als Injection, um schon nach sehr kurzer Zeit den heftigsten Schmerz auf ein Minimum zu reduciren.

Bei der Räude der Pferde, Rinder, Schafe und Hunde leistet die Phenylsäure die besten Dienste und ist am leichtesten in Salbenform (Sapo viridis 100 Thl., Acid. carbolic. crys. 2 Thl.) anzuwenden. Nur Katzen vertragen die Carbolsäure nicht**), wie die Erfahrung gelehrt hat und habe ich selbst leider mehrere Katzen zu Tode kurirt, indem diese innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Einreibung mit Glycerin 75, Spirit. vin 25, Acid. carbol. crys. 2 starben.

Eine 2—3malige Einreibung einer 2procentigen Carbolsäurelösung genügt, um das so schmerzhafte Juckgefühl bei dem sogenannten Sommerausschlag der Pferde vollkommen zu beseitigen.

Um pflanzliche Parasiten zu tödten, welche die Herpes tonsurans der Hunde bedingen, ist eine Einreibung von Sap. virid. 100, Acid. carbol. 5 alle 2—3 Tage einmal gebraucht, nach vorheriger Reinigung mit warmem Wasser, von überraschendem Erfolg. Der Trychophyton tonsurans wird gründlich getödtet und die Flechte gehoben.

*) Bei Pferden, welche einem Rotzherde angehören, ist in so dringendem Rotzverdachtsfalle ein Schuss in's Ohr immer das beste Mittel.
Die Redaction.

**) Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht 1874 Ste. 236.

Digitized by Google

Grüne Seife mit 2 Procent Phenylsäure abgerieben und auf die Mauke stellen gut unctirt mit nachfolgenden trockenen, warmen Umhüllungen, bedingen prachtvolle, sehr schnelle Heilung der Pferdemauke. Gleiches gilt bei dem Bläschen-Eczem der Pferde und Hunde. Nur werden hier die trocken warmen Umhüllungen weggelassen und die Salbe täglich angewendet.

Bei zurückgebliebener Secundinae der Kühe lasse ich auf circa 200 Theile lauwarmen Wassers, 1 Theil Carbolsäure mischen und von dieser sehr schwachen Lösung, um auch einer allenfallsigen Septicaemie vorzubeugen, 10—12 Liter mittelst des Dammann'schen Schlauches in den Uterus geleiten. Mir ist ein besseres Mittel nicht bekannt, das so schnell Lösung und Ausstossung der Secundinae bedingt, als diese Infusionen. Die Application ist sehr leicht und werden die Infusionen ausserordentlich gerne, insbesondere von den Schweizern vorgenommen.

Der kaum geträumten, ausserordentlich guten Wirkung der Phenylsäure bei Wundbehandlung und dem Lister'schen Verband ist in einem früheren Vortrag über neuere Chirurgie schon gedacht worden.

Ausgezeichnet ist die carbolisirte Charpie bei grösseren, übelriechenden, Jauche absondernden Wunden und bei der Brandmauke der Pferde. Diese Charpie auf missfärbige, stinkende Wunden gebracht und gut verbunden, am besten mit der ausserordentlich billigen Carbol-Gaze, kann 3—4 Tage liegen gelassen werden. Nach Abnahme des ersten Verbandes schon ist der üble Geruch verschwunden und die vorher missfärbige Wunde hat schönes Ansehen und meistentheils auch gute Granulation. Auf die unreinen, stinkende Jauche absondernden Geschwürflächen der Brandmauke bei Pferden carbolisirte Charpie gebracht, wirkt wundervoll und hat meine langjährige Erfahrung ein vortrefflicheres Mittel bei diesem häufig höchst bösartigen Leiden mir nicht in die Hand gegeben. Anfänglich genügt hier täglich ein Verband, später kann er alle 3—4 Tage einmal erneuert werden.*)

Gegen den chronischen Catarrh des äussern Gehörganges bei Hunden kann ich die Erfahrungen Th. Adam's nur bestätigen.**) Dass die Carbolsäure eines der wirksamsten Desinfectionsmittel ist, ist allgemein bekannt.

*) Die carbolisirte Charpie muss frisch sein und sehr gut, wenn möglich hermetisch verschlossen, aufbewahrt werden, da wie bekannt die Carbolsäure sich leicht verflüchtigt.

**) Siehe Wochenschr. etc. Jahrgang 1871 Ste. 108.

Digitized by Google

Schliesslich ist noch der anaesthetischen Wirkung der Phenylsäure zu gedenken und vor Anwendung stärkerer Lösungen auf zu grosse Hautflächen zu warnen, da hiebei sehr leicht Intoxicationen eintreten können, wie ich an mir selbst einmal erleben musste. Bei Vornahme der Embryotomie eines schon in Fäulniss übergegangenen Foetus inficirte ich meine Brust. Trotz erfolgter guter Reinigung mit Wasser und Seife, bekam ich schon nach einigen Stunden heftigen Ausschlag, der sich bei dem unausstehlichen, brennenden Juckreiz durch Reiben über Brust und Bauch erstreckte. Zu Hause angekommen, rieb ich in meinem Arbeitszimmer eine Lösung von Aq. font. 50, Spirit. vin 50, Acid. carbol. crys. 10, über Hals, Arme, Brust und Bauch gut ein und begab mich hierauf in das Wohnzimmer, wo ich plötzlich bewusstlos niederfiel. In diesem Zustande wurde ich in das Bett verbracht und der sofort gerufene Arzt constatirte Carbolsäure-Intoxication, die in Bälde ohne weitere Folgen nachliess. Die Salicylsäure hat ihren gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Sie wurde bei septischen und pyaemischen Fiebern empfohlen und soll sich in der Menschenheilkunde gegen Gelenkrheumatismus ausserordentlich bewähren. Ich habe das Natrium Salicylat einigemale in hochgradigen Fieberzuständen bei Pferden, wo es mir nicht gelang mit andern antipyretischen Mitteln, selbst dem Digitalin, die Herzthätigkeit herabzustimmen, in Gaben zu 15 g und pro die 45 g mit gutem Erfolg angewendet. Schon nach 12 Stunden konnte ich eine Verminderung der Herzthätigkeit um 12 Schläge per Minute constatiren.

Bei Koliken, Fruchthälterkrämpfen und dem Drängen nach der Reposition des Prolapsus Uteri ist das Chloralhydrat ein vorzüglishes Mittel. Die Wirkung ist dem Morphium ähnlich, jedoch viel milder. Es wirkt direkt auf die Nervenzellensubstanz beruhigend, indem es die Nervencentren herabstimmt, ohne die berauschenden Nachkrankheiten des Hirnes, wie dieses bei Morphium nicht selten der Fall ist.

Bei edlen, sehr sensiblen Pferden leistet das Chloralhydrat viel bessere Dienste als das Morphium. Bei Uterus-Krämpfen und bei dem Drängen des vorgefallenen und reponirten Fruchthälters habe ich selbes als Injection 10 g auf 30 g Wasser unübertrefflich gefunden.*)

*) In letzterer Beziehung möchte ich mir beim Mangel anderweitiger Arzneistoffe auf ein empirisches Mittel aufmerksam zu machen erlauben und zwar auf gewöhnlichen Schnaps, der überall leicht zu haben ist. Ich lasse eine ganze Wein-Bouteille voll Kartoffelschnaps eingeben, die Thiere werden berauscht und das so heftige Drängen hört auf.

Digitized by Google

Ein neueres Arzneimittel ist noch zu erwähnen und zwar das Mineralfett Virginia Vaseline. Ich habe dieses statt des Axungia porci bei Bereitung der Cantharidensalbe angewendet und die Wirkung war eine Staunen erregende. Die Cantharidensalbe mit Vaseline bereitet, wirkt gerade doppelt so stark, als wenn sie mit Schweinefett zusammengesetzt wird. Nur muss etwas Wachs hinzugesetzt werden, indem sonst die Salbe zu dünnflüssig wird. Im Uebrigen ist die Bereitung der Cantharidensalbe die gleiche, wie sie in dem veterinärärztlichen Taschenbuch von Th. Adam angegeben ist. An diesen Vortrag knüpfte sich folgende Debatte an:

Martin-Passau wendet mit Vorliebe der mildern Wirkung wegen bei Uterus-Ausspülungen Borsäure und bei der Pferdemauke Borlind an, auch warnt derselbe vor ausgedehnter Anwendung der Carbolsäure, da er hierauf schon einigemale hat Blutharnen eintreten sehen, was auf eine Reizung der Nieren zurückgeführt werden muss.

Münich-Straubing verneint die antiseptische Wirkung der der Salicylsäure auf Grund der Versuche, welche die Professoren Feser und Friedberger in München gemacht haben. (Archiv für wissenschaftliche und praktische Thierheilkunde Bd. I. S. 156, 221, und 449. Bd. II. S. 133.) Die ausserordentliche Wirkung des Virginia Vaseline bei der Cantharidensalbe sowie die der Carbolsäure wird von ihm bestätigt. Hiegegen hat Münich von der Borsäure nie eine besondere Wirkung gesehen. Den Sommerausschlag der Pferde heilt derselbe einfach mit einer Lösung von Kochsalz 3—4 Esslöffel voll auf circa 4 Liter Wasser.*) Bei Schlempemauke wendet er das Zincum carbonicum an. Die sogenannte Zehfäule der Ochsen (Schlauchentzündung — Posthitis) wird von Münich durch Einspritzungen einer Mischung von Zincum sulphocarbolicum 1 Theil in Glycerin 10 Theile, täglich 2—3 Spritzen voll, schnell und leicht geheilt. Die vortreffliche Wirkung des Chloralhydrates wird von Münich bestätigt und basirt er die beruhigende, schmerz- und krampfstillende Wirkung auf die Spaltung des Chloralum hydratum durch das alkalische Blut, welches selbes in Chloroform und Ameisensäure umwandelt. Das im Blut freigewordene Chloroform bedingt die Wirkung.

Imminger-Wörth heilt die Räude der Katzen mit Fischthran.

---

*) Dem Berichterstatter war es möglich, in der Zwischenzeit die ausserordentlich gute Wirkung des Chlornatrium bei dem Sommerausschlag der Pferde zu sehen.

Digitized by Google

Loichinger sieht in der Anwendung von Arzneimitteln gegen die Schlempemauke keinen sichern Erfolg, wenn nicht Futterwechsel ermöglicht werden kann. Münich und Gotteswinter gestehen zu, dass Letzteres allerdings das Beste sei, wo aber Futterwechsel nicht möglich ist, muss eine Behandlung eintreten.

Zum Schlusse zeigte der Vorsitzende ein für Thierärzte, welche viele Operationen von Neubildungen oder andere grössere Operationen, wie z. B. bei Hufknorpelfistel, des Samenstrang-Scirrhus etc. zu machen haben, vorzüglich brauchbares, neueres Instrument nemlich den Thermo-cautere vor und erklärte dessen praktische Anwendung.

Stadtamhof 1880. Gotteswinter.

Personalien.

Auszeichnungen. Dem Departementsthierarzt Schanz zu Sigmaringen wurde der Rothe Adler-Orden IV. Cl., den Oberrossärzten Haberlach beim Remonte-Depot Jurgaitschen und Jorns beim Hess. Feld-Art.-Regt. Nr. 11, sowie dem Kreisthierarzte Koch zu Grimmen der Königl. Kronen-Orden IV. Cl., ferner den Rossärzten Dornfeld beim Thür. Feld-Art.-Regt. Nr. 19, Heyl beim Garde-Kür.-Regt, Meitzner beim 1. Ulan.-Regt., Siebert beim Magdeb. Hus.-Regt. Nr. 10 und Vahl beim Westpr. Ulan.-Regt. Nr. 1 das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher etatsmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Biedenkopf.	600 M.	—	24. Febr. 1881.	*Wiesbaden.*
Olpe.	600 M.	300 M.	6. März 1881.	*Arnsberg.*

Die Stelle eines Controlthierarztes für den Distrikt Wegscheid, k. Bezirksamt Passau, mit dem Wohnsitze Wegscheid ist erledigt; Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten, an das k. Staatsministerium des Innern zu richtenden Gesuche bis 11. Februar l. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Regierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Bücher-Anzeige.

In Commission von ***Wilh. Lüderitz*** in Augsburg ist erschienen:

Die Regelung des Abdeckereiwesens
in Beziehung zum Viehseuchen-Gesetz.
Ein Gutachten des deutschen Veterinär-Raths
erstattet von Dr. Ulrich, Veterinär-Assessor und Departements-Thierarzt in Breslau. Augsburg, 1881. (Gegen Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken wird das Gutachten franko zugesendet.)

Die vorstehende Brochüre ist an die beim deutschen Veterinär-Rathe vertretenen Vereine zur Vertheilung an die Mitglieder derselben versendet worden.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 6.** Februar 1881.

Inhalt: Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten. — Fleischconsum und Fleischbeschau in Augsburg. — Die Veterinärsection bei der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Danzig. — Ein neues Antaphrodisiacum. — Ansteckende Thierkrankheiten. — Verschiedene Mittheilungen. — Literatur. — Personalien.

Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten betr.

Abdruck der Minist.-Entschliessung vom 10. Januar 1881, an sämmtliche Distriktspolizeibehörden diesseits des Rheines. (Amtsbl. d. k. Staatsm. d. Innern. Ste. 2.)

Kgl. Staatsministerium des Innern. Die k. Landgestütsverwaltung legt grossen Werth darauf, dass die ihr unterstellten Bezirks-Gestütsinspektionen von dem Ausbruche der Rotzkrankheit, der Beschälseuche und der Räude unter dem Pferdebestande des Inspektionsbezirkes unmittelbar vor oder während der Beschälzeit möglichst frühzeitig Kenntniss erhalten, damit einer allenfallsigen Weiterverbreitung solcher Krankheiten auf die Beschäler des kgl. Landgestüts rechtzeitig begegnet werden kann.

Die Distriktspolizeibehörden diesseits des Rheins werden desshalb beauftragt, die in den ersten 6 Monaten eines jeden Jahres vorkommenden Fälle der Rotzkrankheit, der Beschälseuche und der Räude in Zukunft sofort der einschlägigen Bezirks-Gestütsinspektion mit thunlichster Beschleunigung, nöthigenfalls auf telegraphischem Wege, zur Kenntniss zu bringen.*)

München, den 10. Januar 1881.

v. Pfeufer.

Der Generalsekretär
v. Schlereth, Ministerialrath.

*) Durch diese höchste Anordnung ist die in gleichem Betreffe ergangene Ministerial-Entschliessung vom 14. Januar 1879 (Amtsbl. d. k. Staatsm. d. I. S. 14 u. f.), nach welcher die Distriktspolizeibehörden bis spätestens 15. Januar jeden Jahres ein Verzeichniss der innerhalb des vorhergegangenen Jahres vorgekommenen ansteckenden Pferdekrankheiten an die vorgesetzte k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzusenden haben, nicht ausser Wirksamkeit getreten. D. Red.

Digitized by Google

Fleischconsum und Fleischbeschau in der Stadt Augsburg im Jahre 1880.

I. Fleischconsum.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1880 wurden im Stadtbezirke geschlachtet:

4493 Mastochsen, davon 2782 unter 300 kg Fleischgewicht,
7195 Stiere, Kühe und Jungrinder,
24050 Kälber,
3586 Schafe,
26763 Schweine, davon 3532 unter 30 kg Fleischgewicht,
112 Pferde.

Im Ganzen 66199 Schlachtthiere.

Wird als durchschnittliches Fleischgewicht angenommen von

1 Mastochsen	265	kg,	mithin	im	Ganzen	= 1190645	kg
1 Stier, Kuh etc.	160	„	„	„	„	= 1151200	„
1 Kalbe,	30	„	„	„	„	= 721500	„
1 Schafe	20	„	„	„	„	= 71720	„
1 Schweine	40	„	„	„	„	= 1070520	„
1 Pferd	200	„	„	„	„	= 22400	„

so beträgt das Gesammtfleischquantum 4227985 kg und trifft bei 62000 Einwohnern der Stadt per Kopf und Jahr 68,17 kg Fleisch, sonach weniger 0,32 kg als im Jahre 1879 und weniger 5,43 kg seit dem Jahre 1877.

Nach Fleischsorten treffen im Jahre 1880 per Kopf

vom Mastochsenfleische	19,51	kg	oder	28,16	Prozent,
„ Stier-, Kuhfleisch etc.	18,56	„	„	27,22	„
„ Kalbfleische	11,63	„	„	17,06	„
„ Schaffleische	1,15	„	„	1,69	„
„ Schweinefleische	17,26	„	„	25,60	„
„ Pferdefleisch	0,36	„	„	0,55	„

Im Vergleiche zum vorigen Jahre hat der Verbrauch von Mastochsenfleisch weiter um 2,57 pCt., von Schaffleisch um 0,59 pCt. und der von Schweinefleisch um 1,10 pCt. abgenommen, dagegen der von Stier-, Kuh- und Jungrindfleisch um 3,60 pCt., der von Kalbfleisch 0,68 pCt. und der von Pferdefleisch um 0,20 pCt. zugenommen.

Es bestätigt sich hiernach abermals die schon seit einigen Jahren gemachte Beobachtung, dass der Consum der besseren Fleischsorten eine stetige Abnahme, derjenige von geringerwerthigem

Digitized by Google

Fleische eine Zunahme zeigt. Da bekanntlich das Fleisch von nichtgemästeten und jungen Thieren weniger Gehalt an Nährstoffen und dafür mehr Gehalt an Wasser besitzt, so ist der Fleischverbrauch sowohl in quanti- als in qualitativer Hinsicht und mithin die Ernährung der Bevölkerung faktisch im Rückgange begriffen.

Ausser verschiedenen allgemeinen Zuständen trägt zu diesen Misständen zunächst die unbedingte Gewerbefreiheit wesentlich bei; die Zahl der Metzger hat sich gegen früher verdreifacht, viele derselben beginnen das Metzgergewerbe ohne Betriebskapital und nicht selten auch ohne die nothwendigen Geschäftskenntnisse; sie schlachten nur ganz geringe Viehwaare, welche früher kaum verkäuflich war und wogegen die Victualienpolizei nur dann einschreiten kann, wenn die Schlachtthiere krank befunden und deren Fleisch ungeniessbar für den Menschen ist. Das fleischconsumirende Publikum ist aber grossentheils für eine Belehrung über den Unterschied zwischen besserem und geringerem Fleische nur wenig zugänglich.

Die Fleischpreise im Jahre 1880 hielten so ziemlich den gleichen Stand wie im Vorjahre. Das Mastochsenfleisch blieb unverändert das ganze Jahr auf 64 Pfg. für ½ kg; das Rind- (Kuh-) Fleisch ging von 58 Pfg. im Beginne des Jahres auf 50 Pfg. in den letzten vier Monaten herab und hatte im Durchschnitte den Preis von 54,16 Pfg. per ½ kg. Vom Kalbfleisch schwankte der Preis für die bessere Qualität zwischen 50—56 Pfg., und war durchschnittlich 54,16 Pfg., von der geringen Qualität zwischen 45 und 56 Pfg. durchschnittlich 51,25 Pfg. für ½ kg. Das Schaffleisch besserer Qualität kostete 50—60 Pfg., durchschnittlich 55 Pfg., die geringe Qualität 24—50 Pfg., durchschnittlich 33,57 Pfg. per ½ kg. Das Schweinefleisch variirte für bessere Qualität zwischen 60 und 70 Pfg., kostete durchschnittlich 66,33 Pfg., die geringere Qualität 60—66 Pfg., durchschnittlich 64,33 Pfg. per ½ kg. Das Pferdefleisch wird gewöhnlich zu 20 Pfg per ½ kg verkauft.

Im Allgemeinen sind die Fleischpreise gegenüber den Ankaufspreisen des Schlachtviehes fast immer zu hoch, bei weitem am meisten bei den ungemästeten Schlachtthieren, die um jeden Preis zu haben sind, während feines Mastvieh stets hoch im Preise steht.

Die seiner Zeit gehegte Erwartung, die Fleischpreise würden sich durch die Concurrenz der Gewerbetreibenden auf einem angemessenen Niveau bewegen, hat sich durchaus nicht erfüllt.

Digitized by Google

II. Fleischbeschau.

Von den 66199 zur Schlachtung gekommenen Thieren sind im Ganzen 2064 Stück wegen verschiedener Krankheitszustände bei der Fleischbeschau beanstandet worden. Die meisten Beanstandungen wurden durch folgende Krankheiten veranlasst:

bei 1547 Wiederkäuern (113 Ochsen, 220 Kühen, 365 Stieren, 85 Jungrindern und 764 Schafen) durch die Egelkrankheit,
„ 266 Thieren (263 Rindviehstücken und 3 Schweinen) durch die Tuberkulose;
„ 65 (57 Rindern, 1 Schaf und 7 Schweinen) wegen Echinococcenkrankheit,
„ 23 Rindern durch Abscesse in den Lungen,
„ 12 Thieren (10 Rinder und 2 Kälber) durch Abscesse in der Leber,
„ 18 Thieren (6 Rinder, 8 Kälber, 2 Schafe und 2 Schweine) in Folge von Entzündungen,
„ 9 Thieren (2 Rinder und 7 Kälber) Nierenleiden,
„ 23 Thieren (6 Rinder, 4 Kälber, 4 Schafe und 9 Schweine) Verletzungen verschiedener Art,
„ 3 Rindern (von auswärts eingeführt) Lungenseuche,
„ 21 Schweinen Rothlauf,
„ 13 Schweinen Finnen, davon 12 aus Polen oder Ungarn importirt,
„ 38 Schlachtthieren durch verschiedene Krankheitszustände, wie Berstung der Urinblase, schwere Geburt, Kalbefieber, Starrkrampf, Psorospermien, Icterus, Nabelentzündung u. s. w.
„ 16 Schlachtthieren schlechte Beschaffenheit des Fleisches.

Getroffene polizeiliche Anordnungen.

Von den krank befundenen und desshalb beanstandeten Schlachtthieren sind:

37 in die städtische Abdeckerei abgeliefert worden (16 Stück Grossvieh, 6 Kälber, 6 Schafe, 1 Ziege und 8 Schweine),
6 Schweine wurden zur technischen Ausnützung (Ausschmelzen des Fettes) zugelassen;

von allen übrigen beanstandeten Thieren sind die kranken Eingeweide, Fleischpartien etc. sogleich beim Schlachten entfernt und in die Abdeckerei verbracht, das geniessbare Fleisch aber

von 75 Stücken zum Verkauf in die Freibank verwiesen,
von 23 Stücken zum Verbrauche im eigenen Hauswesen gestattet,

Digitized by Google

von 21 Stücken den Viehverkäufern erlaubt worden', das Fleisch über die Stadtgrenze zurückzunehmen.

In allen übrigen Fällen wurde den Metzgern gestattet, das Fleisch an ihren gewöhnlichen Verkaufsbänken zu verwerthen.

Th. Adnm.

Bei der 53. Versammlung deutscher Naturforscher u. Aerzte vom 18. bis 24. September v. J. zu Danzig war die 11. Section die veterinärärztliche. Die Anwesenden von dem Depart.-Thierarzt und Med.-Assessor Hertel begrüsst, wählten zum I. Vorsitzenden Med.-Rath Lydtin-Karlsruhe und Hertel-Danzig als dessen Stellvertreter, dann Oberrossarzt Rind-Danzig zum Secretär.

In der 2. Sitzung, welcher 19 thierärztliche Mitglieder und mehrere Aerzte anwohnten, wurde nach Eröffnung der Sitzung von Med.-Rath Lydtin über einen „krankhaften Zustand von Schafslungen", durch Nematoden veranlasst, Vortrag erstattet. Hierauf sprach Prof. Dr. Pütz-Halle über „das Wesen und die Behandlung der Strahlfäule und des Hufkrebses". Dep.-Th. Winkler-Marienwerder zeigte sodann eine sehr praktische „Schussmaske" zur Tödtung von Pferden vor. Med.-Rath Lydtin theilte weiter mit, dass Injectionen von 1½ bis 3procentiger, kalt bereiteter filtrirter Kochsalzlösung in das Unterhautbindegewebe der Umgebung des Bruchsackes zur Heilung von kleineren Nabelbrüchen des Rindes und des Pferdes sich bewährt haben. Weiters empfiehlt er einen Kitt zu Druckverbänden, der durch Zusammenreiben von 50 g Bleiglätte mit 5 g Glycerin von 1,24 spec. Gewicht hergestellt wird und nach 10 Minuten schon erhärtet. Endlich zeigte derselbe den von ihm construirten Massstock und einen Flächenthermometer vor.

In der 3. Sitzung referirte Lydtin „über die Schutzimpfung gegen den Milzbrand" nach Toussaint und leitete sein Referat mit der Mittheilung der Pasteur'schen Versuche über den Pilz der Hühner-Cholera ein. Nach einer Bemerkung von Dr. Pütz, welcher die Behauptung Chauveau's, — dass die jungen Thiere insbesondere die Kälber für das Milzbrandgift empfänglicher seien — für bedenklich erachtet, theilte Lydtin Beobachtungen über die Verbreitung des Milzbrandes in Baden mit und demonstrirte weiter „graphische Darstellungen der Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Baden seit den Jahren 1867 bis 1879 einschliesslich."

Prof. Dr. Pütz dankte dem Med.-Rath Lydtin für seine interessanten Mittheilungen sowie für seine Bemühungen für die Bildung der Section für Veterinärkunde in den Versammlungen deutscher Naturforscher und Aerzte. Lydtin schloss hierauf die Sitzung mit dem Danke an die Mitglieder, ersucht Prof. Pütz seinen leider ausgefallenen Vortrag über „Fütterungsversuche mit Milch perlsüchtiger Kühe" im nächsten Jahre zu halten und ermahnte zum Festhalten an der Section für Veterinärkunde in den Versammlungen „deutscher Naturforscher und Aerzte" mit dem Hinweise auf die Thatsache, dass die junge Section bereits Beachtung

Digitized by Google

und Aufmerksamkeit in den Kreisen der Vertreter verwandter Fächer sich erworben habe.

Die nächste Versammlung findet bekanntlich in Salzburg statt. (Thierärztl. Mitth. v. Lydtin.)

Ein neues Mittel gegen übermässigen Geschlechtstrieb bei landwirthschaftlichen Haussäugethieren (Nymphomanie) ist von dem französischen Thierarzte Eloire angeblich mit günstigem Erfolge angewendet worden, welches ebenso einfach als leicht ausführbar wäre, wenn es sich bewähren sollte. Von der Thatsache ausgehend, dass sich bei unsern landwirthschaftlichen Haussäugethieren während der Dauer der Trächtigkeit die Brünstigkeit gar nicht oder nur selten einstellt, kam E. auf den Gedanken, die Wirkung, welche der Fötus im Uterus hervorbringt, durch Einbringung eines fremden Körpers in denselben zu erzielen. E. brachte zu diesem Zwecke eine gewöhnliche bleierne Kugel in die Scheide solcher Thiere und drückte sie von dort durch den Muttermund, der in diesem Zustande gewöhnlich hinreichend geöffnet ist, in den Uterus. Die Thiere wurden kurze Zeit nach der Operation auffallend ruhiger und die Krankheitserscheinungen stellten sich auch später nicht wieder ein. Die „Luxemb. Annal. d. Acker- u. Gartenb.-Vereins", der wir diese Mittheilung entnehmen, glaubt, dass bei Kühen und Stuten es wohl angezeigt sein wird, einen etwas voluminöseren fremden Körper, wie z. B. einen glatten Kieselstein in die Gebärmutter einzuführen.

Ansteckende Hausthier-Krankheiten in Elsass-Lothringen während des Monats Dezember 1880. Von den vorgekommenen 2 Rotzfällen trifft einer auf einen alten Rotzherd im Kreise Diedenhofen, der zweite ist bei einem nach Saargemünd zur Pferdeschlächterei gebrachten Pferde entdeckt worden. — Die Maul- und Klauenseuche nimmt im Oberelsass bedeutend ab, gewinnt dagegen in den Vogesenthälern und im Unterelsass noch an Ausbreitung, in Lothringen herrscht die Seuche nur im Kreise Saarburg in 7 Gemeinden; in ganz Elsass-Lothringen waren bis zum Schlusse Dezember in 143 Gemeinden von 14 Kreisen 477 Ställe mit einem Viehbestande von 2434 Stücken verseucht. — Von den 3 Fällen der Wuthkrankheit bei Hunden treffen 2 auf Mühlhausen und 1 auf Saarburg.

Stand der Viehseuchen in der Schweiz nach dem Bülletin Nr. 155 auf 1. Februar 1881. Die Maul- und Klauenseuche ist bedeutend im Rückgange begriffen; eine erhebliche Zunahme zeigt allein der Kanton Tessin, wohin die Krankheit aus der Lombardei wiederholt eingeschleppt worden zu sein scheint. — Von den 6 neuen Lungenseucheausbrüchen treffen 4 auf den Kanton Neuenburg, woselbst aus den 4 verseuchten Ställen der ganze aus 21 Stücken bestehende Viehstand abgeschlachtet wurde; ferner 1 Stall in Pruntrut, Kanton Bern, welcher mit dem Seucheausbruch im August v. J. zusammenhängt; auch hier wurde der ganze, 18 Stück betragende Viehbestand des Seuchenstalles evacuirt;

Digitized by Google

dann 1 Stall im Kanton St. Gallen. — Die 2 vorgekommenen Fälle von Rotzkrankheit entfallen auf die Kantone Zürich und Graubünden; das rotzkranke Pferd in letzterem Kanton war aus Oesterreich zum Schlachten eingeführt und bei der Fleischbeschau entdeckt worden. — Einzelne Milzbranderkrankungen sind in den Kantonen Baselland und St. Gallen erwähnt.

Ansteckende Hausthier-Krankheiten im k. b. Regierungsbez. Schwaben während des Monats Januar 1881. Ein zum Schlachten in den Stadtbezirk Augsburg eingeführtes Pferd erwies sich bei der Vornahme der Fleischbeschau rotzkrank, ein zweites Pferd daselbst wurde wegen Rotzverdacht contumazirt. — Bei 2 Schafherden des Amtsbezirks Neu-Ulm ist die Räude festgestellt worden.

Verschiedene Mittheilungen.

Die Rinderpest hat in den Gouvernements Warschau und Plock weiter an Ausbreitung gewonnen.

Das k. schwedische Commerz-Collegium hat unterm 14. v. Mts. angeordnet, dass die Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen und andern Wiederkäuern, sowie von Pferden nach Schweden auf dem Seewege fortan nur in 30 benannten Städten stattfinden darf.

Im Distrikte von Abu-Homos, Provinz Behera in Unter-Egypten ist nach einer dem internationalen Gesundheitsrath in Alexandrien gemachten Mittheilung eine Pferde- und Viehseuche zum Ausbruche gekommen, welche sich durch ihren schnellen Verlauf und bedeutende Anschwellung der Milz auszeichnet. In dem zuerst ergriffenen Dorfe Kafr-Selim ist alles Vieh gefallen; von da verbreitete sich die Seuche auf einen benachbarten Ort. Ein Fachmann ist an Ort und Stelle entsendet worden.

(D. Reichs-Anz.)

Literatur.

Vorträge für Thierärzte, redigirt von Prof. Dr. O. Siedamkrotzky. III. Serie. Jena, Dege & Haenel. 1880.

Heft 7. Der gegenwärtige Standpunkt der Verdauungslehre. Von Prof. Dr. Ellenberger. 46 S.

Dieser Vortrag stellt sich zur Aufgabe, die Bereicherungen, welche die Kenntniss der Physiologie der Verdauung in den letzten Decennien erfahren hat, mit Rücksicht auf das praktische Leben zusammenzufassen. Demgemäss sind die Einwirkungen der Verdauungssäfte — Speichel, Magensaft, Galle, pankreatischer Saft, Darmsaft — auf die in den Nahrungsmitteln enthaltenen löslichen Nährstoffe, behufs deren Aufsaugungsfähigkeit und Aufnahme in die Säftemasse in klarer und bündiger Weise nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Verdauungslehre erörtert.

Heft 8 und 9. Die Verwendung des Gummi im Hufbeschlage. Von Ant. Lungwitz, k. s. Bez.-Thierarzt

Digitized by Google

und Beschlaglehrer an der Thierarzneischule zu Dresden. Mit 3 lithogr. Tafeln. 44 S.

In diesem Vortrage ist die mehrseitige Verwendung des Kautschuk, theils als Ersatz für die Hufeisen, theils dessen Verbindung mit den Hufeisen als Gummisohlen unter oder zwischen den Eisenschenkeln in möglichster Vollständigkeit vorgeführt und sind die bezüglichen Beschlagmethoden — Gummisandalen ohne Nägel, Hartgummieisen, Gummiplatten, englische elastische Hufeisen, deutsche und italienische Gummipolsterung, Gummistrahl, Hartmann'sche Hufpuffer u. s. w. — mit ihren Vor- und Nachtheilen näher geschildert, sowie durch gute Zeichnungen auf 3 Tafeln erläutert.

Th. A.

Personalien.

Auszeichnungen: Die Königliche Veterinärgesellschaft zu London *(Royal College of Veterinary Surgeons)* hat in der Sitzung am 13. Oct. vor. Js. zu Ehrenmitgliedern erwählt: Hofrath Dr. M. Röll, Reg.-Rath Prof. und Direktor Dr. Müller, Prof. Dr. Bruckmüller und Prof. Dr. L. Forster am k. k. Thierarznei-Institut in Wien, Bela v. Tormay, Direktor des Pester Thierarznei-Instituts, die Professoren R. Bassi und A. Silvestri in Turin, die Professoren der Veterinärschule in Cureghem Thiernesse, Wehenkel, Degive und Laho, Gouvernementsthierarzt Dele in Antwerpen, Medicinalrath Lydtin, Landesthierarzt in Karlsruhe, Kreisthierarzt Th. Adam in Augsburg.

Der Privatdocent der medicinischen Fakultät München und Prosektor an der Centralthierarzneischule daselbst Dr. R. Bonnet ist unter Belassung desselben in der Funktion als Privatdocent an der Universität, jedoch unter Enthebung von der Funktion als Prosektor zum Professor für Histologie, Embryologie, allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie an der Centralthierarzneischule in München ernannt worden.

Die erledigte Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Waldmünchen wurde dem Distriktsthierarzte Andreas Uebler in Nittenau, die erledigte Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Neumarkt dem Controlthierarzte Michael Hackl in Simbach a./I. und die erledigte Stelle eines Controlthierarztes zu Simbach dem Controlthierarzte Ludwig Steuert in Wegscheid verliehen.

Der Rossarzt Albin Johannes Hesse zu Colberg ist, unter Anweisung seines Amtswohnsitzes in Woldenberg, zum commiss. Kreisthierarzte für die Kreise Friedeberg und Arnswalde ernannt worden.

Die Unterveterinäre der Reserve Nikolaus Schwinghammer und Heinrich Krieglsteiner wurden zu Unterveterinären des Friedensstandes, ersterer im 2. Ulan.-Regt., letzterer im 2. Feld.-Art.-Regt. ernannt und gleichzeitig mit Wahrnehmung vakanter Veterinärstellen beauftragt.

Der Unterzeichnete sucht alsbald einen Assistenten.

Curtius, Distriktsthierarzt in Illertissen.

Der kgl. Gestütsdirektor Carl von Rad in Zweibrücken ist plötzlich im 56. Lebensjahre gestorben.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 7.** Februar 1881.

Inhalt: Milzbrand und verwandte Infectionskrankheiten. — Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Preussen i. J. 1879/80. — Verschiedene Mittheilungen. — Literatur. — Personalien. — Gauversammlungen.

Milzbrand und verwandte Infectionskrankheiten.

Die unter vorstehendem Titel in Nr. 3 dieser Wochenschrift jüngst von Herrn Amtsthierarzt G. Müller in Leipzig gebrachten Mittheilungen, welche als Referat über einen von Dr. Huber in der Leipziger medicinischen Gesellschaft am 28. Decbr. v. J. gehaltenen Vortrag bezeichnet wurden, bedürfen vom Standpunkt der heutigen Lehre über den Milzbrand mehrfacher Berichtigungen. Ich will diese möglichst kurz in nachfolgenden Zeilen schon desshalb geben, damit Herr Dr. Huber in Leipzig bei seiner für's Virchow'sche Archiv demnächst versprochenen ausführlichen Arbeit über den Milzbrand die Leistungen Anderer mehr berücksichtigen möge, als es dem Anscheine nach in seinem letzten Vortrage der Fall war.

Es ist zu entschuldigen, wenn ein vielbeschäftigter Praktiker in der bescheidenen Publikation seiner Erfahrungen Unkenntniss in der einschlägigen Literatur zeigt, von einem Universitätsdocenten aber, welcher — wenn auch auf indirektem Wege — die Urtheile von Specialisten im Gebiete seiner Arbeit herausfordert, darf man verlangen, dass er die nöthige literarische Umschau gepflogen habe, ehe er der Welt Neues darzubieten wagt.

Von den neuesten, Epoche machenden Arbeiten über Milzbrand von Koch und Buchner hat Huber gar keine Notiz genommen, obwohl heut zu Tage ein Vortrag über Milz-

Digitized by Google

brand von der Ausdehnung und dem Inhalte des in Rede stehenden Huber'schen, welcher diese Zierden deutscher Arbeit und deutschen Geistes nicht genügend hervorhebt und berücksichtigt, gar nicht gedacht werden kann.

Herr Dr. Huber hätte aus diesen und vielen anderen Publikationen der neueren Zeit sicherlich entnehmen können, dass die Existenz des Milzbrandes als einer Krankheit sui generis von keinem unparteiischen und vorurtheilsfreien Forscher mehr perhorrescirt werden kann und dass die Diagnose auf Milzbrand heut zu Tage mit völliger Sicherheit festzustellen ist. Verwechslungen mit putrider Infection, Septicaemie, Pyaemie, welche hier in Frage kommen, sind nur bei Ungeübten möglich und ich kann versichern, dass die Thierärzte in Milzbrandgegenden schon aus der einfachen macroscopischen Beschau der Cadaver die Constatirung des Milzbrandes zuwege bringen, womit ich selbstverständlich nicht sagen will, dass die neuen Hilfsmittel der Microscopie und des Experiments ausser Acht gelassen werden sollen.

Beim Milzbrande des Rindes ist es wohl zunächst die Milz, die in der Regel am auffallendsten verändert erscheint, und welche häufig allein die Veranlassung abgibt an Milzbrand zu denken. Doch ist sie es selten allein, welche schon am Cadaver des Rindes zur Milzbranddiagnose führt. Ausnahmslos ist eine Consistenzveränderung des Blutes gegeben und nicht selten, sondern sogar sehr häufig blutiges Oedem im Darm, in den Lungen und in verschiedenen Bindegewebsschichten gleichzeitig vorhanden, wie auch Transsudate in den Körperhöhlen und im Herzbeutel und grössere und kleinere Blutextravasate selten fehlen. Ist aber beim Rinde einzig und allein nur die Milz verändert, so ist es sicherlich kein Milzbrand, auch wenn die Milz ausserordentlich vergrössert, morsch, brüchig und schwarzroth wäre.

Bei anderen Thieren, z. B. bei Schafen kann man zuweilen die Milz von jener völlig gesunder Thiere in Beziehung auf Grösse, Consistenz und Farbe gar nicht zu unterscheiden und da auch das Blut regelmässig fest und derb geronnen ist und auch andere auffallende macroscopische Leichenbefunde fehlen können, so bleibt nichts Anderes als die mikroskopische Beschau und das Impfresultat übrig, um die Diagnose sicherzustellen. Dann findet man bei einem wirklich an Milzbrand gestorbenen Thiere die schlaffe, welke, blasse und kleine Milz oft erst recht mit Bacillen gefüllt, ja viel, viel reichlicher damit versehen, als bei gerade umgekehrter und

Digitized by Google

recht in die Augen fallender Milzbeschaffenheit. Bei Mäusen, die bekanntlich für Milzbrandgift bei gewisser Einverleibungsart ausserordentlich empfindlich sind und welche nach den Versuchen von Koch, Buchner und mir, Impfungen meistens schon nach 20—36 Stunden unter ebenfalls bekannten Erscheinungen erliegen, ist neben der Milz stets auch die Lunge deutlich erkrankt, in welcher nach Buchner's Versuchen die Milzbrandpilzentwicklung gerade am reichlichsten stattfindet.

Was nun die Resultate der Dr. Huber'schen Milzbrandimpfungen betrifft, so will ich sie in der von College G. Müller beobachteten Reihenfolge besprechen.

1) Die Milzbrandstäbchen sollen bei verschiedener Thierspecies differente Grössenverhältnisse darbieten. Beim Kaninchen hätten dieselben die Neigung vielfach Leptothrixformen zu bilden, was beim Rind und Igel weniger der Fall sei. Ich fand weder das eine noch das andere, obwohl ich bei verschiedenen Thierarten aller Wirbelthierklassen experimentirt habe. Kein Forscher, der sich mit Beobachtungen über die Grössenverhältnisse des Milzbrandparasiten abgegeben hat, erwähnt einer derartigen Verschiedenheit der Anthraxstäbchen. Verschiedene Wachsthumszustände beobachtet man allerdings, aber diese sind unter den hiezu nöthigen und bereits bekannten Bedingungen bei jedem Milzbrandmaterial völlig gleich. Es tritt der Milzbrandparasit in jeder Blutart bald kürzer bald länger auf und jedes Individuum dieser Art vermag ungeheuer in die Länge zu wachsen, ehe die Sporenbildung beginnt. Dabei bleiben die Querdurchmesser bei jeder Sorte völlig gleich, wovon man sich schon aus den naturgetreuen photographischen Aufnahmen der verschiedenen Entwicklungszustände des Bacillus Anthracis, welche Dr. Koch geliefert hat, überzeugen kann. Die Angaben Hubers sind wahrscheinlich auf Täuschungen und ungenauen Schätzungen basirt und es fehlen ihm zuversichtliche Messungen, die einen constanten Unterschied nachweisen. Nach den Koch'schen und Buchner'schen Beobachtungen halte ich eine so rasche Formveränderung des Pilzes in wenig Generationen, wie es hier der Fall sein müsste, für unmöglich. Hat doch Buehner selbst zwischen den Heupilzen und den Milzbrandpilzen nach monatelang fortgesetzten Culturen und gegenseitigen Umwandlungen eine charakteristische Formveränderung nicht constatiren können und ist man zur Stunde noch nicht im Stande auf gewöhnlichem Wege*) aus der Form allein einen ächten un-

*) Koch hat an getrockneten und gefärbten Milzbrandbacillen ein

Digitized by Google

schädlichen Heupilz vom giftigen Milzbrandpilz zu unterscheiden.

2) Ein typischer Verlauf des Milzbrandes wird von keinem der seitherigen Forscher negirt, im Gegentheil ein solcher ausnahmslos behauptet. Er besteht wie bei allen reinen Infectionskrankheiten, wenn auch nicht in der ausgebildetsten Form. Auch ist bereits constatirt, dass der Verlauf dieser Krankheit von der Thierart, von der Menge und Art des Infectionsmaterials, von der Art der Einverleibung, vom Ernährungszustande etc. abhängig ist.

3) Auch alle übrigen Experimentatoren fanden beim Milzbrand niemals eine Spur von Eiterung, auch nicht an der Impfstelle, sofern nicht eine solche unabhängig vom Milzbrande vorhanden war. An der Impfstelle ist aber bei allen unseren Hausthieren stets sulzige, ödematöse Schwellung in niederem oder höherem Grade und deutliche Antheilnahme der zugehörigen Lymphdrüsen gegeben und dadurch, oft auch durch Blutextravasate die Impfstelle gut zu erkennen.

Die Grösse des Milztumors hängt ferner nicht von der Thierspecies, sondern vorzugsweise vom Verlauf der Krankheit ab. Je schneller der Verlauf, desto grösser der Milztumor. Beim längeren Verlaufe nimmt der ursprünglich hochgradige Milztumor nicht selten beträchtlich ab. Man findet so bei allen Thieren die verschiedensten Grade der Milzschwellung und Milzveränderung. Für Schafe und Kaninchen werde ich dies in einer demnächst zu publicirenden ausführlichen, grösseren Zusammenstellung in überzeugender Weise darthun.

4) Frisches Anthraxmaterial enthält stets nur die Formen des Anthraxparasiten als abnormen Befund und ist längst constatirt, dass Impfungen mit frischen Milzbrandobjecten am sichersten haften. Mit Beginn der Fäulniss treten darin stets Fäulnisspilze auf und die Milzbrandstäbchen, nicht aber die Sporen gehen allmälig unter, oft schon in wenigen Tagen. Das ist schon von Brauell (1858) constatirt, wenn auch falsch gedeutet, durch die Koch'schen Untersuchungen aber vollständig geklärt worden. So lange die Milzbrandstäbchen im faulen Blute eben noch entwicklungsfähig sind oder sowie es statt solcher die Dauersporenform des Bacillus Anthracis enthält, ist dasselbe noch virulent und in dem damit übergetragenen Milzbrand finden sich dann beim Impfling nur die Milzbrandpilze, auch wenn im Impfobjecte noch andere

---

charakteristisches abgestutztes und punktirtes Aussehen, sowie das Fehlen von Geiseln constatirt und hierin gegenüber der Form der Heubacillen Unterschiede gefunden.

Digitized by Google

Spaltpilze zugegen gewesen waren, wovon ich mich häufig überzeugte. Man muss nur die Sectionen unmittelbar nach dem Tode der Thiere machen, um dies zu finden.

5) Betreffs der Uebertragbarkeit des Milzbrandes auf andere Thiere ist mehrfach constatirt worden, dass auch Vögel an Milzbrand erkranken und sterben können. Ich verweise auf die Versuche von Pasteur, Oemler und meine eigenen, die ich in dieser Wochenschrift vor 2 Jahren veröffentlicht habe. Welche Einflüsse sich dabei geltend machen und auf das Impfresultat influiren, habe ich in meiner Abhandlung an diesem Orte genügend hervorgehoben. Auch meine Milzbrandinfectionsversuche mit Ratten bei verschiedener Ernährungsweise (v. Wochenschrift 1879 Nr. 24 und 25) empfehle ich in dieser Richtung der Beachtung.

Was die Betheiligung der Fliegen an der Verbreitung des Milzbrandes betrifft, so ist schon viel darüber geschrieben worden. Davaine, Raimbert, Bollinger u. A. betonten schon ihre Mitwirkung. Mag dies nun sein, wie es will, bei den oft grossartigen Vorkommnissen von Milzbrand im Winter spielen sie sicherlich keine Rolle und, wenn auch an ihrer vereinzelten oder häufigeren Uebertragung des Contagium animatum im Sommer Niemand zweifelt, so darf doch die Einwirkung des, von kranken Thieren restirenden Contagiums sowie die Umwandlung der Heupilze in Milzbrandpilze auf und in Milzbrandsümpfen d. i. die zeitweise reichliche Neubildung des Milzbrandpilzes an Milzbrandorten, wie es durch die Buchner'schen Versuche fast zur Gewissheit geworden, nicht unterschätzt werden. Dass Schmeissfliegen, die sich auf Milzbrandcadavern vollgesogen hatten, zu Grunde gehen, ist noch kein Beweis, der hier zieht. Dies geschieht auch von völlig gesunden Cadavern weg, wie denn Schmeissfliegen überhaupt sehr schwer im gefangenen Zustande lebend erhalten werden können.

6) Die unter dieser Nummer mitgetheilten Versuchsergebnisse enthalten durchaus nichts Neues. Dass einfache Cohabitation Milzbrand nicht überträgt, dass unversehrte Haut und Schleimhaut die Aufnahme des Milzbrandparasiten hindert, dass Fütterungen mit Milzbrandsubstanzen unschädlich bleiben können, ist längst bekannt. Auch die gleichzeitige Verfütterung mit spitzen und stechenden Substanzen (Kohlesplittern, Gerstengrannen) und die dadurch bedingte leichtere Uebertragbarkeit ist schon versucht und geprüft worden. Neuerdings von Pasteur und Buchner. Letzterer hat noch weiter constatirt, dass grössere Mengen von Milz-

Digitized by Google

brandsporen schon an und für sich und ohne Zusatz mechanisch wirkender Stoffe genügen, um vom Verdauungskanal aus die Infection zu veranlassen, während kleinere Mengen mit oder ohne scharfsplittriges Kohlepulver verfüttert unwirksam blieben.

7) Ueber die Vertheilung und Menge der Milzbrandbacillen im Thierorganismus hat besonders Koch*) mittelst isolirter Färbung von Milzbrandcadavern bei Kaninchen und Schafen sowie bei Mäusen festgestellt, dass die Milzbrandpilze in ganz unglaublichen Mengen vorzugsweise im Capillargebiete abgelagert sind, in allen übrigen Gefässen, namentlich in den grössten oft nur vereinzelt sich finden, auf längeren Strecken selbst ganz fehlen können. „Es gibt dies — sagt Koch — wieder ein schlagendes Beispiel dafür, wie wenig massgebend bei Infectionskrankheiten die Untersuchung irgend einer beliebigen Blutprobe ist, denn es ist gar nicht unmöglich, dass man aus dem Herzen einen Tropfen Blut nimmt und keine Mikroorganismen darin findet, die wenigen darin vorhandenen auch wohl übersieht und dass trotzdem das Capillarsystem mit Parasiten überladen ist.“

Nach Koch ist die Vertheilung der Bacillen im Capillargebiete indessen keine ganz gleichartige. Am spärlichsten sind sie im Gehirn — vielleicht mit Ausnahme der apoplectischen Milzbrandformen —, in den Muskelcapillaren, in der Zunge. In der Lunge, Leber, Niere, Milz, im Darm und Magen sind sie dagegen gleichmässig in gewaltiger Menge und ist ihre hier unleugbar gegebene mechanische Wirkung durch die Verstopfung der Capillaren d. i. die damit zusammenhängende Störung im Blutkreislauf und der Ernährung so lebenswichtiger Organe vorzugsweise als Todesursache wirkend.

Die Milz, welche der Krankheit den Namen gegeben hat, zeichnet sich im Gehalt an Bacillen vor den vorhin mitgenannten übrigen Organen durchaus nicht aus. Nur bei den Mäusen ist die Milz am bacillenreichsten — Buchner schätzte ihre Zahl im Cubikmillimeter auf $7^1/_2$ Millionen — dann folgen die Lungen etc.

Dass die Embryonen an Milzbrand gestorbener Thiere frei vom Milzbrandgifte resp. den Stäbchen sind, hat nicht Bollinger, sondern Brauell (1858) zuerst nachgewiesen.

Ich habe in dieser Wochenschrift (1879 Nr. 7 und 13) ferner constatirt, dass milzbrandkranke Thiere selbst gesund bleibende Jungen gebären können und dass die Milch von milzbrandkranken Schafen von ihren Säuglingen ohne Nach-

*) Untersuchungen über die Aetiologie der Wundinfectionskrankheiten 1878. S. 66.

Digitized by Google

theil genossen werden kann, trotzdem solche sich in hohem Grade virulent zeigt und bei Verimpfungen auf empfängliche Thiere Milzbrand überzutragen im Stande ist. Eine etwaige Inficirung selbst der Säuglinge ist also recht gut auch durch die Milch von milzbrandkranken Thieren möglich.

8) Ueber Fleischvergiftungen hat Siedamgrotzky (Vorträge für Thierärzte III. Serie Heft 2) in meisterhafter Weise referirt und findet sich in dessen Auseinandersetzung genau dieselbe Ansicht vertreten, die in der Müller'schen Mittheilung gesperrt gedruckt die besondere Aufmerksamkeit erregen soll. Nur ist von Siedamgrotzky noch besonders hervorgehoben, dass entsprechend den bisher beobachteten zwei Hauptformen der menschlichen Erkrankungen nach Fleischgenuss die ursächlichen Verhältnisse hiezu verschiedene sein müssen: Die leichteren Formen der Erkrankungen nach kurzem latentem Stadium sind Vergiftungen durch ein organisches chemisches Gift, erzeugt durch Fäulniss des ganzen Körpers vor dem dem Tode des Schlachtthieres, die schwereren Formen der menschlichen Erkrankungen mit meist längerer Incubationsdauer sind dagegen wirklich Infectionskrankheiten, bei welchen der schon im Fleische vorhandene Infectionsstoff sich im Darme des Menschen reproducirte und allgemein inficirend wirkte.

9) Die unter dieser Nummer gegebenen Sätze sind mir unverständlich. Ich kenne nur einen Milzbrand und keine Unterscheidung desselben in acuten und chronischen. Dieser Milzbrand ist immer eine acute Krankheit, wenn auch bei einigen Thieren z. B. bei Schafen und Kaninchen nicht selten sogar ein mehrere Tage umfassendes Incubationsstadium der augenfälligen Erkranknng vorausgeht. Dass aber der Milzbrand nicht zu jenen Infectionskrankheiten gehört, welche die beobachteten Massenerkrankungen beim Menschen veranlassen, hat Siedamgrotzky besonders mit Rücksicht auf die Vorfälle in Wurzen, bei denen sich auch Dr. Huber betheiligte, überzeugend dargethan.

Damit habe ich in der Hauptsache die durch Collegen Müller vermittelten neuen Entdeckungen des Herrn Dr. Huber unter Zugrundlegung der bereits festgestellten Resultate der Milzbrandforschung beleuchtet. Ich fand — ausser der unbewiesenen Angabe über die differenten Formverhältnisse der Milzbrandbacillen bei verschiedenen Thieren — keinen neuen originellen Gedanken in dem ganzen Referat, dagegen habe ich manches Unrichtige und Unvollständige darin gefunden, das der Sache und den Betheiligten zu lieb richtig

Digitized by Google

gestellt und ergänzt zu haben mir hoffentlich Niemand verargen wird.

München, 28. Januar 1881. Feser.

Aus dem „Vierten Jahresberichte der Königl. Deputation für das Veterinärwesen über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Preussen" in dem Berichtsjahre vom 1. April 1879 bis 31. März 1880. (Berlin 1881. Verlag von Aug. Hirschwald. gr. 8. 107 S.) werden nachstehende vorzugsweise statistische Mittheilungen entnommen, bezüglich des übrigen interessanten Inhaltes wird auf den sehr eingehenden Bericht selbst verwiesen.

1) Der Milzbrand trat in sämmtlichen Provinzen und zwar von 201 Kreisen in 665 Ortschaften auf und sind 51 Pferde, 1093 Rinder, 604 Schafe und 92 Schweine gefallen. Genesen sind 2 Pferde und 60 Stück Rindvieh. Gegen das Vorjahr ergibt sich eine Zunahme der Milzbrandfälle bei Pferden (um 23) und Rindern (um 84), dagegen eine Abnahme bei Schafen (um 50) und Schweinen (um 79). Die meisten Milzbrandfälle bei Pferden (25) treffen auf die Prov. Posen, beim Rinde auf die Prov. Schlesien (249), Sachsen (239), Posen (160) und die Rheinprovinz (101), bei Schafen auf die Prov. Schlesien (247), Pommern (148), Posen (95) und Sachsen (59), bei Schweinen auf die Provinz Schleswig-Holstein (44) und die Rheinprovinz (33). Die Abnahme der Milzbrandfälle bei Schweinen wird dem Umstande zugeschrieben, dass die Erkrankungen an der sog. Schweineseuche nunmehr nur noch in selteneren Fällen dem Milzbrande beigezählt werden. In seuchenhafter Verbreitung herrschte der Milzbrand nur selten, öfter jedoch gleichzeitig in demselben Orte bezw. Gehöfte bei den verschiedenen Arten der landw. Hausthiere. Eine Uebertragung der Krankheit von Thier zu Thier kam nur ganz ausnahmsweise vor, dagegen steht das ungeeignete Vergraben von Milzbrandcadavern an unpassenden Stellen unter den Ursachen des Milzbrandes oben an. Die carbunkulöse Form war selten, die grosse Mehrzahl der Fälle trat als Anthrax acutissimus auf, in Schleswig-Holstein fast durchweg nur die Form des sog. Rauschbrandes. Von 12 Menschen, die sich inficirt haben, ist einer gestorben.

2) Die Maul- und Klauenseuche ist während des Berichtsjahres nur selten und an verhältnissmässig wenigen Orten aufgetreten; in 51 Kreisen von 12 Provinzen erkrankten in 77 Ortschaften 1146 Rider, 1707 Schafe und 251 Schweine. Die Hohenzollern'schen Lande blieben ganz verschont. Die Ausbrüche unter dem Rindvieh beschränkten sich stets auf einzelne Ortschaften, selbst auf einzelne Gehöfte, sogar auf einzelne Thiere desselben Stalles. Die Verschleppung der Seuche konnte in den meisten Fällen auf den Viehverkehr, namentlich mit Treibschweinen zurückgeführt werden.

3) Die Lungenseuche hat zwar etwas mehr Opfer gefordert als im Vorjahre, der Verbreitungsbezirk ist aber geringer ge-

Digitized by Google

worden; im Ganzen sind in 91 Kreisen von 11 Provinzen in 220 Ortschaften 2201 Stück an der Seuche erkrankt; 64 sind gefallen, 1972 auf polizeiliche Anordnung und 328 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden. Die Provinz Ostpreussen und die Hohenzollern'schen Lande blieben ganz verschont. Die grösste Zahl der Erkrankungen trifft auf die Provinzen Sachsen (980), Brandenburg (401), Hannover (202), Posen (200), Hessen-Nassau (135) und Schlesien (105). Von den durch die Lungenseuche verseuchten Gehöfte treffen 34,70 pCt. auf grössere Güter, 65,30 pCt. auf kleinere Besitzungen und von den auf polizeiliche Anordnung getödteten Rindern entfallen 68,50 pCt. auf grössere Güter, 31,50 pCt. auf kleinere Besitzungen. Die hauptsächlich in der Provinz Sachsen vorgenommene Impfung ergab verschiedene Erfolge; häufig wurde beobachtet, dass die geimpften Stücke längere Zeit einen verdächtigen Husten hören liessen und wahrscheinlich trotz der Impfung an der Lungenseuche erkrankt waren, jedoch unmerklich durchseuchten. Durch Ankauf von Zugochsen aus Bayern (Unterfranken) ist verhältnissmässig häufig Anlass zu Ausbrüchen der Lungenseuche gegeben worden. Die von den Provincial- bzw. Communalverbänden gezahlten Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getödteten lungenseuchekranken Rindviehstücke betrugen die Summe von 396471 M. 34 Pfg., gegen das Vorjahr mehr 39215 M. 12 Pfg. Aus der Staatskasse sind für Tilgung der Lungenseuche 6958 M. 43 Pfg. bezahlt worden.

4) Die Rotz-Wurmkrankheit hat etwas grössere Verluste als im vorhergegangenen Berichtsjahre veranlasst; im Ganzen ist in 282 Kreisen von 12 Provinzen in 735 Ortschaften bei 2202 Pferden die Rotzkrankheit festgestellt worden; 131 sind gefallen, 1922 wurden auf polizeiliche Anordnung, 129 auf Veranlassung der Besitzer getödtet. Die Hohenzollern'schen Lande blieben verschont. Wie in früheren Jahren entfallen die bei Weitem meisten Rotzerkrankungen auf die östlichen Provinzen, u. z. treffen auf: Posen 456, Schlesien 403, Brandenburg 294, Ostpreussen 267, Pommern 234, Westpreussen 233 Rotzfälle; diesen stehen die Rheinprovinz mit 130 und Sachsen mit 92 Erkrankungen am nächsten. Am Schlusse des Berichtsjahres dauerten die Massregeln in 109 Gehöften noch fort. Von den auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden entfallen 47,80 pCt. auf grössere Güter, 30 pCt. auf kleinere Besitzungen, 16,70 pCt. auf zum Transport von Menschen und Güter benützte Pferde und 5,50 pCt. unbestimmt. Vom Auslande wurden 42 rotzkranke Pferde importirt. Von den auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden erwiesen sich 106 bei der Section nicht rotzkrank. In Folge von Rotzinfection starb ein Mensch. An Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten rotzkranken Pferde sind aus Provincial- und Communalverbänden 346 672 M. 84 Pfg. — das ist mehr gegen das Vorjahr 49 115 M. 67 Pfg. — gezahlt worden. Aus der Staatskasse wurden 50 758 M. 51 Pfg. gezahlt.

5) Die Schafpocken erlangten während des 2. und 3. Quar-

Digitized by Google

tals, in welcher Zeit die Schutzpocken-Impfung der Lämmer vorgenommen wird, eine bedeutende Verbreitung; in 119 Kreisen von 8 Provinzen erfolgten in 2089 Gehöften 2647 Ausbrüche der natürlichen Pocken, in 1280 Gehöften fanden Schutzimpfungen statt. Der Verlust an Schafen betrug 19250 Stück. In der Prov. Westfalen, Hessen-Nassau, der Rheinprovinz und in den Hohenzollern'schen Landen kamen die Schafpocken nicht vor. Am stärksten verseucht waren die Prov. Pommern (535), Posen (507), Westpreussen (471), Hannover (483) und Brandenburg (357 Gehöfte). Die Schutzimpfung der Lämmer wird als nächste und bei Weitem häufigste Ursache des Ausbruches der natürlichen Pocken erkannt.

6) Die Beschälseuche der Pferde und der Beschälausschlag der Pferde und des Rindes. Die Beschälseuche ist nicht constatirt worden. Auch der Bläschenausschlag ist bei Pferden nur selten beobachtet worden und erlangte beim Rindvieh nirgends eine erhebliche Verbreitung. Im Ganzen ist der Bläschenausschlag in 55 Kreisen, 108 Ortschaften bei 27 Pferden und 594 Rindern festgestellt worden. Die Krankheit verlief durchweg sehr mild.

7) Die Pferderäude hat viel grössere Ausbreitung erlangt als im Vorjahre; in 11 Provinzen wurde die Krankheit bei 1151 Pferden festgestellt, von welchen 156 gefallen sind und 51 auf polizeiliche Anordnung getödtet wurden. Wie in allen früheren Jahren entfallen die bei Weitem zahlreichsten Räudefälle auf die Prov. Ostpreussen (533) und Westpreussen (226); die Prov. Hessen-Nassau und die Hohenzollern'schen Lande blieben verschont.

Die Schafräude ist in 11 Provinzen bei 34257 Stück Schafen constatirt worden, von welchen 782 als gefallen oder getödtet verzeichnet sind. Im Allgemeinen wird das eingesendete statistische Material als sehr dürftig bezeichnet und ist angenommen, dass sich in Betreff der Verbreitung der Krankheit wenig geändert hat.

8) Die Tollwuth. Die Zahl der wuthkranken Hunde hat gegen das Ende des Berichtsjahres sich noch erheblich vermehrt; im Ganzen ist in 209 Kreisen von 12 Provinzen die Wuthkrankheit bei 566 Hunden, 8 Pferden, 97 Rindern, 24 Schafen und 15 Schweinen festgestellt worden, weiters wurden 212 herrenlose wuthverdächtige und 944 von wuthkranken gebissene Hunde getödtet. Die Hohenzollern'schen Lande blieben verschont. Die zahlreichsten Hundswuthfälle sind in den Provinzen Ostpreussen (97), Posen (94), Hannover (76) und Westfalen (81) beobachtet worden. Die sicher beobachtete Incubationsdauer bewegt sich zwischen 8 und 298 Tagen, der letztere längste Termin beim Rindvieh. In Folge des Bisses von tollen Hunden erkrankten 8 Menschen an Wasserscheu.

9) Von Rinderpest ist Preussen im Berichtsjahre frei geblieben; die Gefahr der Einschleppung war jedoch während des Monats September 1879, zu welcher Zeit die Rinderpest in 18, zum Theil nur wenige km von der Grenze entfernten polnischen Orten herrschte, sehr nahe gerückt. Der Verlust in diesen 18 polnischen Ortschaften betrug 1087 Rindviehstücke oder 21,75 pCt. des in

Digitized by Google

denselben ursprünglich vorhandenen Rindviehbestandes; die in diesen verseuchten Ortschaften vorhandenen Schafe sind, trotzdem die günstigsten Verhältnisse für die Uebertragung der Rinderpest auf diese Thiere vielfach gegeben waren, nicht erkrankt.

Th. A.

Verschiedene Mittheilungen.

In der Plenarsitzung des Bundesrathes am 3. Februar c. gelangte der Entwurf eines Gesetzes für Elsass-Lothringen zur Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni v. J. mit geringen Aenderungen zur Annahme.

Das Ausführungsgesetz zum Reichs-Viehseuchengesetz vom 23. Juni vor. Js. war in der Plenarsitzung der bayerischen Kammer der Abgeordneten am 5. Februar c. Gegenstand der Verhandlung und wurde nach Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen — welcher statt der von der k. Staatsregierung festgehaltenen Bildung von Kreis-Viehversicherungs-Verbänden die Bestreitung sämmtlicher Mittel zur Entschädigung der auf polizeiliche Anordnung wegen Lungenseuche und Rotz getödteten Thiere aus der Staatskasse beschlossen hatte. — Ein Antrag, auch bei Milzbrand Entschädigung eintreten zu lassen, wurde abgelehnt.

Am 4. und 5. Mai c. findet die VII. Mastviehaustellung in dem neuen städtischen Central-Viehmarkt in Berlin statt, der mit dem 1. März d. J. dem Verkehr eröffnet werden wird.

Literatur.

Vorträge über Viehzucht und Rassenkenntniss von Hermann v. Nathusius (Hundisburg). III. Theil. (Supplement.) Kleine Schriften und Fragmente. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Wilh. v. Nathusius (Königsborn). Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Verlag von Wiegandt, Hempel & Parey. Berlin, 1880. gr. 8. 377 Stn. 8 M.

Dieses Werk enthält eine von dem Herausgeber geschriebene biographische Skizze über den am 29. Juni 1879 gestorbenen, als Thierzüchter und Naturforscher bekannt gewordenen Autor. Ausserdem sind fünf ältere im Buchhandel fast ganz vergriffene Arbeiten des H. von Nathusius hier wieder zum Abdrucke gekommen, nämlich die Schriften: Erfahrungen und Ansichten über die Zucht von Fleischschafen (1856). Ueber Shorthorn Rindvieh (1857). Ueber Inzucht oder Paarung in naher Verwandtschaft (1857). Die Rassen des Schweines (1860). Ueber Constanz in der Thierzucht (1860). Neu ist der Abschnitt über Pferdezucht, in welchem der Verfasser seine Ansichten über verschiedene wichtige Fragen, allerdings mehr fragmentarisch, dargelegt hat. Wenn auch der Standpunkt, welchen

Digitized by Google

Nathusius bei der Beurtheilung der Zuchtthiere einnimmt, namentlich mit Rücksicht auf deren „Rassenreinheit“ (Constanztheorie) von Vielen noch nicht als richtig anerkannt werden will, so werden doch auch seine Gegner zugestehen müssen, dass seine Schriften eine Menge werthvoller Beobachtungen und treffender Urtheile enthalten. Für die Beurtheilung des gegenwärtigen Standes der Züchtungswissenschaft ist die Kenntniss seiner Schriften unerlässlich. Schliesslich soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass die Bemerkungen des Herrn Herausgebers in der Vorrede bezüglich der Körung leicht zu unrichtigen Schlussfolgerungen über den Werth des Werkes Veranlassung geben können. Die buchhändlerische Ausstattung des Werkes ist eine sehr gute. P. A.

Personalien.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatsmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Belgard.	?	?	12. März 1881.	*Cöslin.*

Durch Beförderung des seitherigen Thierarztes erledigt sich mit 1. März l. J. die Stelle eines praktischen Thierarztes dahier. Mit dieser Stelle ist ein Bezug von 500 M. aus Gemeindemitteln nebst den Erträgnissen der Fleischbeschau in hiesiger Marktgemeinde mit ca. 100 Mark per Jahr verbunden; ausserdem kann bei Tüchtigkeit und Eifer im Berufe eine lohnende Praxis in Aussicht gestellt werden. Anmeldungen für diese Stelle nimmt entgegen und ertheilt gerne nähere Auskunft:

Grossostheim (Bez.-A. Aschaffenburg), den 6. Februar 1881.
Der Marktgemeinde-Ausschuss
Ziegler, Bürgermeister.

Dem Rossarzt Walther bei dem westpreussischen Landgestüt, sowie dem Rossarzt und Gestütshof-Aufseher Priester bei dem Hauptgestüte Trakehnen ist der Charakter Gestütsinspektor verliehen worden.

Die nächste Gauversammlung der Thierärzte Nordfrankens findet am 20. Februar c., Vormittags 11 Uhr im Gasthause zum deutschen Hause in Schweinfurt statt. Programm: 1) Praktische Demonstration von Augenspiegel-Untersuchungen an einem Pferde durch Hrn. Dr. Fleischmann. — 2) Erörterung der Fragen: Was versteht man unter „nicht stallfromm“ ganz besonders im Gegensatze zu „futterneidig“ und in welchem Alter der Pferde sowie auf welche Art und Weise entsteht gewöhnlich diese Untugend? von Hrn. Bez.-Th. Strauss.

Die nächste Versammlung des thierärztl. Vereins in München findet Samstag, den 26. Februar 1881, Nachmittags 3 Uhr, in der Restauration Roth (Neuthurmstrasse) statt. Tagesordnung: Die Krebspest. Vortrag von Prof. Dr. Harz.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loehner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 8.** Februar 1881.

Inhalt: Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 4. Quartal 1880. — Erkrankungen an Trichinose und die Untersuchung der Schweine auf Trichinen und Finnen in Preussen. — Verschiedene Mittheilungen. — Literatur. — Personalien. — Gauversammlung.

Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 4. Vierteljahre 1880.

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsministerium d. I.

1. Der Milzbrand.

Der Milzbrand wurde im 4. Quartale 1880 in 7 Regierungs- und 10 Verwaltungsbezirken, in 12 Gemeinden und 12 Ställen bei 18 Rindern amtlich constatirt. Es sind demnach 176 Stadt- und Landbezirke von dem Milzbrande verschont geblieben. Gegenüber dem vorhergegangenen Quartale ergibt sich eine Verminderung der Milzbrandfälle, indem 4 Pferde und 7 Rinder weniger der Krankheit erlegen sind.

Die vorgekommenen Fälle vertheilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke folgendermassen: Niederbayern 5 Fälle in 1 Gehöfte, Schwaben und Neuburg 4 Fälle in 3 Gehöften, Mittelfranken 3 Fälle in 2 Gehöften, Oberbayern und Pfalz je 2 Fälle in je 2 Gehöften, Oberpfalz und Oberfranken je 1 Fall in je 1 Gehöfte.

An Rauschbrand sind in dem Bezirke Garmisch (Oberbayern) 3 Rinder verendet und 4 nothgeschlachtet worden.

Die Art der stattgehabten Infection mit Milzbrandgift blieb in der Regel unbekannt; in dem in Garmisch (Oberbayern) unter einem Bestande von 11 Rindern vereinzelt gebliebenen Falle nimmt der Berichterstatter an, dass das Milzbrandcontagium am Futter oder im Boden des Stalles geruht habe; der andere in Oberbayern (Bezirk Miesbach) beobach-

Digitized by Google

tete Fall ereignete sich in einer Oertlichkeit, in welcher nahezu alljährlich Erkrankungen und Todesfälle an Milzbrand vorzukommen pflegen.

In einem Stalle zu Büchling (Niederbayern) wurde am 2. Octbr. v. J. der Milzbrand constatirt und sind an dieser Seuche innerhalb 10 Stunden von den vorhandenen 16 Rindern 5 mit Tod abgegangen; der beamtete Thierarzt glaubte die Ursache des Entstehens in der Fütterung eines verdorbenen Braunheues gefunden zu haben, von welchem eine Probe (circa 10 Gramm) der k. Central-Thierarzneischule mit einem summarischen Berichte über den Sachverhalt übersendet wurde. Die eine Hälfte dieser Heuprobe wurde an ein Kalb verfüttert, welches gesund blieb; die andere Hälfte wurde mit kaltem Wasser digerirt und von dem Aufgusse eine Ziege subcutan geimpft und zwar ebenfalls mit negativem Resultate. Ob in den Fällen zu Büchling und in einem apoplektisch verlaufenden Falle in Speyer (Pfalz), in einem Stalle, in welchem der Milzbrand nicht aufzutreten pflegt, das Vorhandensein von Bakterien im Blute nachgewiesen wurde, ist aus den Berichten nicht ersichtlich geworden. Ein in Neustadt (Pfalz) vorgekommener Fall war der dritte, welcher binnen Jahresfrist in dem betreffenden Stalle aufgetreten ist; der in einer Gerberei in Naila (Oberfranken) vorgekommene Milzbrandfall wird auf die Verarbeitung von Thierhäuten zurückgeführt und bei den im Bezirke Neuburg (Schwaben) in einem Stalle aufgetretenen 4 Fällen wird Pilzbildung als Ursache beschuldigt.

Von der Uebertragung des Milzbrandes auf Menschen geschieht in dem statistischen Materiale nur in 1 Falle Erwähnung, in welchem ein Metzger an der Pustula maligna erkrankte, nachdem er eine wegen angeblicher Vergiftung mit Colchicum auctumnale erkrankte Kuh nothgeschlachtet hatte; dieser Fall erregt auch noch insoferne einiges Interesse, als der beamtete Thierarzt, welcher die Fleischbeschau bei der in Rede stehenden Kuh vorgenommen hatte, die Krankheit derselben nicht als Milzbrand erkannte und den Genuss des Fleisches nach vorherigem Einsalzen zum Hausgebrauche begutachtete; erst nach erfolgter Erkrankung des Metzgers erkannte der Bezirksthierarzt seinen Irrthum, worauf die vorgeschriebenen Schutzmassregeln in Vollzug gesetzt wurden.

2. Die Maul- und Klauenseuche.

Der Stand der Maul- und Klauenseuche war in dem Berichtsquartale ein sehr günstiger, indem die Regierungsbezirke Oberbayern, Oberpfalz, Mittelfranken und Schwaben von der Seuche vollständig, Niederbayern, Oberfranken und Unter-

Digitized by Google

franken von der Maul- und Klauenseuche des Rindes frei geblieben sind; im Ganzen sind in der Pfalz und in der Oberpfalz je 1 Rind, in Oberfranken 2 Schweine und 200 Schafe, in Niederbayern 80 und in Unterfranken 493 Schafe von der Seuche genesen, im ganzen Königreiche 2 Schweine und 9 Schafe aus Anlass dieser Krankheit geschlachtet worden. In dem Regierungsbezirke Pfalz trat die Seuche am Schlusse des Quartals in 2 Bezirken, in 3 Stallungen bei kleineren Rindviehbeständen auf; dieselbe wurde höchst wahrscheinlich durch Handelsvieh aus Elsass-Lothringen eingeschleppt, wo bereits im November diese Seuche eine erhebliche Verbreitung angenommen hatte.

Die bei Schafen beobachteten Fälle von Klauenseuche scheinen der grossen Mehrzahl nach der sog. Moderhinke oder Stallkrümme anzugehören, nachdem in einem kreisthierärztlichen Berichte die nachtheiligen Einflüsse des nassen Sommers und die steinigen Weiden als Krankheitsursachen angeführt werden und in einem anderen kreisthierärztlichen Berichte bemerkt wird, dass der bösartigen Klauenseuche bei 80 Schafen lediglich der Vollständigkeit wegen Erwähnung geschehe.

3. Die Lungenseuche.

Die Lungenseuche ist in dem Berichtsquartale in sämmtlichen 8 Regierungs- in 29 Verwaltungsbezirken, in 37 Ortschaften und 142 Gehöften mit einem Gesammt-Rindviehbestande von 1080 Stück bei 299 Rindern vorgekommen und sind sonach 1 Regierungs- und 1 Verwaltungsbezirk, 1 Ortschaft und 72 Gehöfte mehr verseucht und 565 Thiere mehr der Ansteckungsgefahr ausgesetzt gewesen, als in dem vorhergegangenen Quartale.

Der Stand der Seuche war am Schlusse des Quartals:

In Oberbayern	92	Fälle	gegen	43	im	3.	Quartal.
„ Niederbayern	91	„	„	25	„	„	„
„ Unterfranken	43	„	„	51	„	„	„
„ der Oberpfalz	36	„	„	14	„	„	„
„ Oberfranken	23	„	„	25	„	„	„
„ Mittelfranken	8	„	„	1	„	„	„
„ Schwaben	5	„	„	1	„	„	„
„ der Pfalz	1	„	„	0	„	„	„

Eine Verminderung der Seuchenfälle ergibt sich sonach nur für den Regierungsbezirk Unterfranken und Oberfranken, während die übrigen 6 Regierungsbezirke, allerdings nicht in gleichem Verhältnisse, an der Vermehrung participiren.

In Oberbayern vertheilen sich die 92 Lungenseuchefälle auf die Bezirke: Rosenheim (Landbezirk) 35, Ingolstadt

Digitized by Google

26, Pfaffenhofen 20, Aichach 5, Stadt Rosenheim 3, Altötting 3 Fälle. Es ergibt sich sonach eine Vermehrung der Seuchenfälle für die Bezirke: Rosenheim von 25 auf 37, Ingolstadt von 5 auf 26; neu aufgetreten ist dieselbe in dem Berichtsquartale in den Bezirken Pfaffenhofen, Aichach, Altötting und in der Stadt Rosenheim, erloschen in der Stadt München und im Landbezirke München I. In den Bezirk Aichach soll die Seuche durch Händler von benachbarten Viehmärkten eingeschleppt worden sein; in Altötting wird der Einkauf einer Kuh aus Niederbayern in den Stall eines Händlers, von wo aus die Seuche vor ihrer Constatirung durch Weiterverkauf von Thieren in 2 weitere Stallungen verschleppt worden ist, als Ausgangspunkt der Seuche beschuldigt. In den Bezirk Pfaffenhofen ist die Lungenseuche aus Manching (Oberbayern) in die Stadt Rosenheim aus Pütting (Landbezirk Rosenheim) verschleppt worden. In den Bezirken Ingolstadt und Rosenheim erkrankten 16 Thiere aus Beständen, welche bereits im 3. Quartale als der Ansteckung verdächtig mit Sperre belegt worden waren. Im Schlachtviehhofe München sind 9 Rinder lungenseuchekrank befunden worden; hievon kamen 4 aus Niederbayern mit Bewilligung der zuständigen Polizeibehörde und 5 wurden aus der Oberpfalz durch einen Händler beigebracht, der vorgab, nicht zu wissen, wo er die betreffenden Rinder gekauft habe. Die Seuchentilgung hatte insbesondere im Bezirke Ingolstadt mit sehr misslichen Faktoren zu kämpfen, deren Natur jedoch aus dem statistischen Materiale nicht ersehen werden konnte.

In Niederbayern participiren an den 91 Lungenseuchefällen nur 4 Bezirke: Kelheim mit 60, Deggendorf mit 23, Viechtach mit 6, Passau mit 2 Fällen. Die grösste Verbreitung hat die Seuche in der Gemeinde Mauern (Bezirk Kelheim) durch die Mitwirkung verschiedener ungünstiger Umstände erlangt; die Weiterverbreitung erfolgte durch Vieh aus einer Stallung dieser Gemeinde, in welcher im April 1880 die Seuche herrschte und welches nach Aufhebung der Sperre im August gemeinschaftlich mit dem übrigen Vieh der Gemeinde auf die Weide getrieben wurde, wo dann wieder neue Erkrankungen auftraten, deren rechtzeitige Anzeige bei der Behörde unterlassen wurde. Die Seuche trat nun in verhältnissmässig kurzer Zeit in 28 Gehöften mit einem Rindviehbestande von 210 Stück bei 60 Rindern auf; da in diesem Falle der Gesammt-Rindviehstand des Ortes als inficirt zu betrachten war, so wurden die kranken Thiere sofort getödtet und die der Ansteckung verdächtigen behufs der raschereren Seuchentilgung

Digitized by Google

in Folge freiwilligen Uebereinkommens der Viehbesitzer unter amtlicher Controle in den durch einen Schienenstrang mit der Eisenbahn in Verbindung stehenden Schlachtviehhof München auf der Eisenbahn abgeführt und geschlachtet. In dem Bezirke Deggendorf war die Seuche in 3 Gemeinden in 3 Ställen aufgetreten; in dem einen Stalle wird der Ausbruch auf einen im Jahre 1879 verseucht gewesenen Stall zurückgeführt, in den zweiten Stall erfolgte die Einschleppung durch Handelsvieh und in der dritten Gemeinde ist die Art der Einschleppung unbekannt geblieben; in die Bezirke Passau und Viechtach kam die Seuche in dem vorhergegangenen Quartale durch Handelsvieh zum Ausbruch. Am Schlusse des Berichtsquartals konnte die Seuche nur in je 1 Ortschaft der Bezirke Deggendorf und Kelheim mit Sicherheit als getilgt betrachtet werden.

In Unterfranken betheiligen sich an 43 Lungenseuche-Erkrankungen die Bezirke: Neustadt a./S. mit 19, Kissingen mit 10, Mellrichstadt mit 7, Ochsenfurt mit 6 Fällen und Brückenau mit 1 Fall. Die Einschleppung der Seuche erfolgte in den Bezirk Brückenau aus dem Bezirke Bischofsheim; in 3 Gemeinden des Bezirkes Kissingen wurde die Krankheit durch Handelsvieh, insbesondere durch die Händler Freudenthal aus Neustadt a./S. eingeschleppt; desgleichen wurden die 3 Seuchenausbrüche im Bezirke Neustadt a./S. durch den Viehhandel veranlasst. Der Ausbruch der Seuehe in 2 Orten des Ochsenfurter Bezirkes wurde gleichfalls durch angekauftes Vieh veranlasst. Die kgl. Regierung, K. d. I., von Unterfranken hat im Jahre 1880 ganz energische Massregeln zur Tilgung der Lungenseuche und zwar mit entschiedenem Erfolge ergriffen; in erster Reihe wurde der Viehhandel und der Transport von Schlachtthieren aus gesperrten Stallungen einer strengen Controle unterstellt; in zweiter Reihe wurden die Distriktspolizeibehörden zur strengsten Durchführung der vorgeschriebenen Schutzmassregeln gegen die Lungenseuche wiederholt angewiesen und insbesondere die Anordnung getroffen, dass in jedem Seuchenfalle, in welchem Rindvieh übrig bleibt, eine Gesunderklärung von Seite des Bezirksthierarztes nur dann erfolgen darf, wenn alle Stallinsassen mittels des in jedem einzelnen Falle 10 Minuten lang in Anwendung gekommenen Thermometers völlig fieberfrei befunden wurden; erst von diesem Zeitpunkte an durfte die noch folgende achtwöchentliche Contumazfrist berechnet werden. In der That hat es den Anschein, als ob es gelänge, die so lange in ausgedehntester Weise in Unterfranken aufgetretene Lungenseuche

Digitized by Google

nach und nach einzudämmen, indem dieselbe im I. Quartale auf 75, im II. auf 66, im III. auf 51 und im IV. auf 43 Fälle heruntergesunken ist und sich schliesslich am 31. Dezember 1880 nur mehr 14 lungenseuchekranke Thiere in Unterfranken befunden haben.

In der Oberpfalz treffen von den 36 Fällen von Lungenseuche auf die Bezirke: Tirschenreuth 22, Neustadt a./W.N. und Vohenstrauss je 5, Regensburg 2 Fälle, Kemnath und Stadt Regensburg je 1 Fall. Der letztere Fall ergab sich im städtischen Schlachthause bei der Vornahme der Fleischbeschau; in den Bezirken Neustadt, Regensburg und Tirschenreuth erfolgte der Seuchenausbruch durch den Ankauf von Handelsvieh; in Vohenstrauss durch Ansteckung auf der Weide; im Bezirke Kemnath ist die Art der Einschleppung unbekannt geblieben.

In Oberfranken vertheilen sich die 23 Seuchefälle auf die Bezirke: Hof mit 12, Bayreuth mit 6, Wunsiedel mit 5 Fällen und Forchheim mit 1 Fall; in Forchheim ist die Art der Einschleppung nicht bekannt geworden, in Hof erfolgte die Weiterverbreitung theils durch Handelsvieh, theils durch einen Kurpfuscher, in Bayreuth und Wunsiedel durch Verschleppung aus verseuchten Gehöften.

In Mittelfranken ist die Seuche in Erlangen in 2 Gehöften und im Bezirke Eichstätt in 1 Gehöfte aufgetreten; in dem ersten Falle konnte die Art der Einschleppung nicht ermittelt werden, in dem zweiten Falle spricht die grösste Wahrscheinlichkeit für die Einschleppung aus Oberbayern. Im Ganzen sind 8 Stück erkrankt, hievon 2 gefallen, 3 geschlachtet, 1 genesen und 2 sind noch krank.

Die 5 Erkrankungen in dem Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg erfolgten in dem Bezirke Lindau durch Einschleppung aus Württemberg; die Seuche wurde durch Abschlachtung der verdächtigen Thiere getilgt.

Der eine Seuchenfall in der Pfalz im Bezirke Speyer ist bis zum Schlusse des Berichtsquartals ein sporadischer geblieben und beschränkte sich auf eine 10 Monate vorher in Baden angekaufte Kuh.

(Schluss folgt.)

Die Erkrankungen an Trichinose und die Untersuchung der Schweine auf Trichinen und Finnen in Preussen.

Nach amtlichen Berichten ist die Trichinose beim Menschen in mehreren Regierungsbezirken aufgetreten, wie u. A. im Reg.-Bez. Königsberg (55), Marienwerder (7), Frankfurt (93), Berlin (vor Einführung der obligatorischen Trichinenschau bis 1. Octbr. 66 nach

Digitized by Google

diesem Zeitpunkte 16), Merseburg (26), Erfurt (60 Fälle), von einigen Reg.-Bez. ist das Vorkommen einzelner oder mehrerer Trichinosefälle erwähnt, so dass im Ganzen ein richtiges Bild der Ausbreitung dieser Krankheit sich nicht gewinnen lässt, die Gesammtzahl der Erkrankungen aber ca. 400 erreichen dürfte und 26 Todesfälle festgestellt sind. Als Ursache der Erkrankungen ist in vielen Fällen der Genuss trichinenhaltigen Schweinefleisches nachgewiesen, in einigen Fällen war das genossene Fleisch angeblich trichinenenfrei und wird hier nicht sorgfältig ausgeführte Trichinenschau angenommen. Gegen fahrlässige Fleischbeschauer ist energisch eingeschritten worden und in einem Falle (Merseburg) die Verurtheilung zu 3 Monaten, in einem anderen zu 6 Monaten Gefängniss erfolgte.

Die Zahl der amtlichen Fleischbeschauer beträgt ohne Berlin 17 413, von welchen im Jahre 1879 die Gesammtzahl von 3 213 155 Schweine untersucht und in 715 Gemeinden 1975 Schweine sich trichinös befunden haben, es kommt somit auf 1630 untersuchte Schweine 1 trichinöses. Von amerikanischen Speckseiten und Fleischpräparaten sind im ganzen Staate 3199 trichinös gewesen.

Von den im Jahre 1879 untersuchten Schweinen waren 9669 mit Finnen behaftet. (Pr. St.-Anz.)

Verschiedene Mittheilungen.

Das Haus der Abgeordneten in Berlin trat in seiner Sitzung am 7. Februar c. in die 3. Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes. In der Generaldiscussion erklärte der Abg. Dr. Wehr: Der Zweck des Gesetzes werde nicht erreicht werden können, wenn wie bisher, bei der Tödtung von Rotz- und der Lungenseuche verdächtigen Thieren nicht mit der nöthigen Energie vorgegangen werde. Nach den Erfahrungen in der Provinz Westpreussen habe die Rotzkrankheit zugenommen und nach der Meinung der Provinzial-Vertretung liege dies lediglich daran, dass die angestellten Thierärzte sich bei der Rotzkrankheit zu vorsichtig zeigten, um rasch und energisch einzuschreiten und nöthigenfalls die Tödtung zu veranlassen. Dieselben stellten meistens zu viele Observationen an. Offenbar werde trotz der vorsichtigen Observation die Ansteckung und Verbreitung der Seuche nicht verhindert. Es liege ihm fern zu behaupten, dass etwa fiskalische Rücksichten bei dem Verfahren mitgewirkt hätten, dem stehe auch das Reskript des Ministers entgegen. Wenn nur die Thierärzte ihre Schuldigkeit thun wollten und die Intention der Staatsregierung befolgen würden, dann würden die Viehseuchen sich bald vermindern. Nach Ansicht des Publikums observiren die Thierärzte nur wegen der Reisediäten, was er zwar nicht glaube, aber diese Ansicht sei die herrschende. Er bitte den Minister, mit aller Energie die Thierärzte anzuweisen bei der Tödtung nicht zu vorsichtig zu sein; denn wenn auch einmal ein Pferd getödtet werde, das nicht rotzkrank sei, so wäre dies kein allzugrosses Unglück, auch wenn die Staatskasse den Ver-

Digitized by Google

lust bezahlen müsse. Das ganze Gesetz wurde in der Hauptsache nach dem Beschlusse der 2. Lesung angenommen.

Die an den Thierarzneischulen zu Berlin und zu Hannover abzuhaltende thierärztliche Fachprüfung (vide Wochenschrift 1878 S. 137 u. f.) beginnt am 3. März d. J. Die Meldungen zu dieser Prüfung haben bis 1. März d. J. bei dem Direktor der betr. Anstalt zu erfolgen.

Literatur.

Ueber Milzbrand-Bacterien *(Bacillus anthracis)* ist von Professor Dr. med. Zürn in dem I. Berichte des neuen landw. Institutes der Universität Leipzig (Leipzig, bei Hugo Voigt, Preis 4,50 M.) eine recht instructive Abhandlung enthalten, in der mit Bezugnahme auf die einschlägige Literatur nachgewiesen wird, dass Bacillen ätiologische Faktoren des Milzbrandes sind und das Ansteckungsgift desselben repräsentiren. Die Grösse der sog. ächten Milzbrandbacillen wird als sehr veriabel geschildert, sowie die Formen der letzteren näher beschrieben und durch mikrophotographische Bilder (in 2000facher Vergrösserung) dargestellt. Schliesslich spricht der Herr Verfasser die Ueberzeugung aus, dass der Anthrax eine gewöhnlich überaus rasch verlaufende, perniciöse Septicaemie ist, welche herbeigeführt wird von solchen Bacillen, die durch besondere Ernährungs- und Existenzverhältnisse dazu befähigt, in dem Blute höherer Thiere, in das sie der Zufall brachte, existiren und sich rapid vermehren können, welche dann einerseits durch ihr hohes Sauerstoffbedürfniss, andererseits mechanisch durch Verstopfung von Blutgefässen schädigen. Der nichtssagende Name Milzbrand sollte fallen und „Bacillaemie“ an seine Stelle treten.

Personalien.

Erledigt ist die Stelle eines Distriktsthierarztes in Otterberg (Pfalz), mit der ausser den Gebühren für die Fleischbeschau in der Stadt Otterberg die nachfolgenden Gehaltsbezüge verbunden sind: a. aus Kreismitteln 171 M. 43 Pf, b. vom Distrikt 600 M., c. von der Stadt Otterberg 150 M. jährlich. Gesuche sind innerhalb 4 Wochen (vom 9. Februar ab) beim k. Bezirksamt Kaiserslautern einzureichen.

Durch Beförderung des seitherigen Thierarztes erledigt sich mit 1. März l. J. die Stelle eines praktischen Thierarztes dahier. Mit dieser Stelle ist ein Bezug von 500 M. aus Gemeindemitteln nebst den Erträgnissen der Fleischbeschau in hiesiger Marktgemeinde mit ca. 100 Mark per Jahr verbunden; ausserdem kann bei Tüchtigkeit und Eifer im Berufe eine lohnende Praxis in Aussicht gestellt werden. Anmeldungen für diese Stelle nimmt entgegen und ertheilt gerne nähere Auskunft:

Grossostheim (Bez.-A. Aschaffenburg), den 6. Februar 1881.

Der Marktgemeinde-Ausschuss
Ziegler, Bürgermeister.

Die nächste Gauversammlung der Thierärzte Mittel-Schwabens findet am Sonntag den 6. März l. J., Nachmittags 2 Uhr im Café Schachamaier zu Augsburg statt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 9.** März 1881.

Inhalt: Vergütungen für die Medicinalbeamten. — Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 4. Quartal 1880. — Die IX. Generalversammlung des veterinärmedicinischen Vereins im Grossherzogthum Hessen. — Die Pferdezucht in Frankreich — Personalien. — Vorläufige Anzeige. — Gauversammlung.

Ergänzungsgesetz vom 2. Februar 1881

zu dem Gesetze vom 9. März 1872 über die den Medicinal-Beamten zu gewährenden Vergütungen (Preussen).

(Ges.-S. Ste. 13.)

Einziger Paragraph.

Der §. 3 des Gesetzes vom 9. März 1872 „betreffend die den Medicinalbeamten für Besorgung gerichtsärztlicher, medicinal- oder sanitätspolizeilicher Geschäfte zu gewährenden Vergütungen" erhält nachstehenden Zusatz:

8) Für Obductionen von Thiercadavern, einschliesslich des Berichts:

a) eines Pferdes oder eines Rindviehstücks, sofern letzteres nicht aus Anlass der Lungenseuche obducirt wird 12 M.

Für jede auf die erste an demselben Tage folgende Obduction sind nur 6 M. zu bewilligen;

b) eines anderen Hausthieres oder eines aus Anlass der Lungenseuche obducirten Rindviehstückes 6 M.

Für jede auf die erste an demselben Tage folgende Obduction sind nur 3 M. zu bewilligen.

Werden an einem Tage mehrere Obductionen ausgeführt, so ist für alle zusammen in keinem Falle mehr als 24 M. zu bewilligen.

Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 4. Vierteljahre 1880.

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsministerium d. I.

(Schluss.)

4. Die Rotz-Wurmkrankheit.

In dem Berichtsquartale sind im ganzen Königreiche in

Digitized by Google

7 Regierungs- und 31 Verwaltungsbezirken, in 35 Ortschaften und 38 Gehöften 50 Pferde an Rotz erkrankt und sind hievon 10 gefallen, 19 wurden auf polizeiliche Anordnung und 18 auf Veranlassung der Besitzer getödtet.

Der Regierungsbezirk von Oberfranken ist von der Seuche vollkommen frei geblieben; in den sämmtlichen Regierungsbezirken beträgt die Zahl der freigebliebenen Verwaltungsbezirke 156.

Nach den Tabellen, welche eine kleine Vermehrung der Rotzfälle gegen das vorhergegangene Quartal nachweisen, vertheilen sich die letzteren folgendermassen auf die ergriffenen 7 Regierungsbezirke:

Oberbayern	21	gegen	20	im	vorigen	Quartale;
Mittelfranken	8	„	4	„	„	„
Oberpfalz	7	„	0	„	„	„
Schwaben	7	„	11	„	„	„
Niederbayern	4	„	1	„	„	„
Pfalz	2	„	3	„	„	„
Unterfranken	1	„	5	„	„	„

In Oberbayern participiren an den 21 Rotzfällen die Bezirke: Aichach mit 4, Stadt München mit 3, München I., mit 3, Ebersberg, Erding, Landsberg, Miesbach mit je 2 Fällen, Dachau, Freising und Traunstein mit je 1 Fall. Im Bezirke Ingolstadt stehen noch 2 Pferde, die bereits im Juli 1880 als rotzverdächtig erklärt worden waren, unter Stallsperre; aus dem Bezirke Laufen wurden 2 Pferde nach Oesterreich verkauft, von welchen eines in Salzburg wegen Rotz getödtet, das andere nach 6wöchentlicher Beobachtung anscheinend gesund aus der Contumaz entlassen wurde. Im Bezirke Friedberg kamen 26 Pferde unter polizeiliche Beobachtung, weil sie in Augsburg mit einem rotzkranken Pferde eines Tirolers in einer Stallung betroffen worden waren; die vorbemerkten Pferde vertheilen sich auf 7 Ställe.

In Mittelfranken treffen auf die Stadt Nürnberg 3, auf den Bezirk Hersbruck 3, und je 1 Fall auf die Bezirke Nürnberg und Eichstädt. Die 3 in Nürnberg constatirten Fälle betrafen 3 Pferde eines Heuhändlers aus der Oberpfalz. Am Schlusse des Berichtsquartals befanden sich noch 5 Pferde in Contumaz.

Von den in der Oberpfalz constatirten 7 Rotzfällen kommen 3 auf den Bezirk Vohenstrauss und je 1 auf die Bezirke Amberg (Stadt), Neunburg v./W., Stadtamhof und Neumarkt.

Digitized by Google

In Schwaben und Neuburg vertheilen sich die 7 Rotzfälle auf die 7 Bezirke: Augsburg (Stadt), Augsburg (Land), Kaufbeuren, Kempten, Memmingen, Mindelheim, Oberdorf.

Von den 4 Fällen in Niederbayern treffen 2 auf Vilshofen und je 1 auf Straubing und Landshut (Stadt). Der Fall in Straubing betraf ein auf dem Pferdemarkt wegen Rotzverdacht angehaltenes Pferd, welches bei der Sektion als rotzkrank befunden wurde.

Die 2 Fälle in der Pfalz kamen im Bezirke Kusel in einem Stalle vor; die Einschleppung erfolgte aus Rheinpreussen (Sobernheim).

Der Fall in Unterfranken trifft auf den Bezirk Miltenberg.

Die Tabellen enthalten keine Mittheilungen über allenfallsige Infection von Menschen durch rotzkranke Pferde.

5. Die Räude der Pferde und Schafe.

Die Räude kam in 6 Regierungs-, in 28 Verwaltungsbezirken, in 56 Ortschaften und 86 Ställen oder Herden bei 3 Pferden und 5723 Schafen vor. Von den räudekranken Pferden treffen 2 auf die Oberpfalz und 1 auf Schwaben und Neuburg; von den erkrankten Schafen kommen 3017 auf Schwaben und Neuburg, 1855 auf Oberbayern, 651 auf Unterfranken, 131 auf Mittelfranken, 68 auf Oberfranken und 1 auf die Oberpfalz.

Die Zahl der freigebliebenen Verwaltungsbezirke beträgt im ganzen Königreiche 158; die Regierungsbezirke: Niederbayern und Pfalz sind von der Pferde- und Schafräude, Oberbayern, Oberfranken, Mittel- und Unterfranken von der Pferderäude frei geblieben. Ein Pferd und 80 Schafe wurden wegen Räude getödtet. Bezüglich der Pferderäude ergibt sich gegenüber dem Bestande im III. Quartal eine Verminderung um 8, bei der Schafräude eine Vermehrung von 1613 Fälle, welche Zunahme der im Herbste stattgehabten Visitation zugeschrieben ist, ohne welche das Vorhandensein der Schafräude nicht in allen Fällen zur Kenntniss der Behörde gekommen wäre. Am Schlusse des Quartals standen in Oberbayern 395, in Schwaben 969 und in Mittelfranken 131 Schafe = 1495 in Contumaz. Nach Oberbayern wurde die Schafräude je 1 mal aus Württemberg und Oesterreich und 1 mal durch den Kleinhandel verschleppt; nach Schwaben und Neuburg und nach Mittelfranken erfolgte die Einschleppung in 5 Fällen ebenfalls aus Württemberg.

Digitized by Google

6. Die Hundswuth (Tollwuth).

Für das Berichtsquartal ergibt sich gegenüber dem Ergebnisse im vorigen Quartale eine Verminderung der Wuthfälle; die Tabellen weisen folgenden Stand nach:

Zahl der betroffenen Regierungsbezirke	5,
„ „ „ Verwaltungsbezirke	8,
„ „ „ Gemeinden	10,
„ „ „ Gehöfte	11,
„ „ wuthkranken Hunde	11,
Herrenlos herumlaufende Hunde wegen Verdacht getödtet	8,
Auf amtliche Anordnung getödtete Hunde	9.

Von den wuthkranken Hunden treffen 5 auf Oberbayern, 3 auf Oberpfalz und je 1 auf Niederbayern, Oberfranken und Mittelfranken. Die Pfalz, Unterfranken und Schwaben blieben frei.

Von der Uebertragung der Tollwuth auf Menschen geschieht in dem statistischen Materiale keine Erwähnung.

7. Die Pockenseuche

ist in dem Berichtsquartale in der gemeinschaftlichen Schafherde in Olching, im Bezirke Bruck, (Oberbayern), bei 23 Schafen ausgebrochen, von welchen 17 der Seuche erlagen; bei 27 Stücken wurde die Nothimpfung vorgenommen und erkrankten hievon 20 auf die erstmalige und 3 auf die Nachimpfung an den Impfpocken. Die 4 erfolglos geimpften Schafe erkrankten schwer an den natürlichen Pocken, während bei denjenigen Schafen, bei welchen sich Impfpocken entwickelten, auch die natürlichen Pocken gelinde auftraten.

In ätiologischer Beziehung dürfte mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit eine Verschleppung des Krankheitsstoffes von der in der angrenzenden Gemeinde Geiselbulach an Pockenseuche erkrankt gewesenen Schafherde anzunemen sein.

Diese in Bayern bis jetzt unbekannte Seuche ist in den letzten Jahren aus Oesterreich-Ungarn eingeschleppt worden.

Auszug aus dem Protokoll der IX. ordentlichen General-Versammlung des veterinärmedicinischen Vereins im Grossherzogthum Hessen.

Abgehalten am 15. September 1879 zu Frankfurt a./M.

Zur Versammlung hatten sich 11 ordentliche Vereinsmitglieder und als Gast das frühere Vereinsmitglied Herr Dr. Schüler, Ober-Stabsveterinär a. D. aus Odessa eingefunden. Der Vorsitzende gibt nach Eröffnung und Begrüssung die eingegangenen Entschuldigungs-

Digitized by Google

schreiben von correspondirenden und ordentlichen Vereinsmitgliedern bekannt und theilt weiter mit, dass Herr Dr. Schüler dem Vereine die Akten über die Gründung des ersten thierärztlichen Vereins in Deutschland zum Geschenk gemacht habe.

Ferner wird bekannt gegeben, dass der Verein z. Zt. aus 40 ordentlichen, 3 ausserordentlichen und 6 correspondirenden Mitgliedern bestehe, Herr Dr. Diehn-Frankfurt a./M. als ordentliches Mitglied beigetreten, dafür aber der Verein ein langjähriges Mitglied, einen tüchtigen Fachgenossen und treuen Collegen, Hrn. Kreisthierarzt Schmidt-Frankfurt a. M. durch den Tod verloren habe, dessen Andenken die Versammlung auf die Aufforderung des Vorsitzenden durch Erheben von ihren Sitzen ehrt.

Der Vorsitzende referirt sodann, dass die Beschlüsse der vorjährigen Versammlung zur Ausführung gelangt seien, dass er ausserdem aber noch einige Beschlüsse des Ausschusses zur Kenntniss resp. Genehmigung der Generalversammlung vorzulegen habe. Der Ausschuss hält nämlich die Herstellung eines Verzeichnisses von sämmtlichen im Grossherzogthum ansässigen Veterinären für angemessen, zu gleich aber auch ein Verzeichniss der im Grossherzogthum Hessen zahlreich vorhandenen concessionirten und nicht concessionirten Empiriker und Pfuscher für nothwendig, welchen beiden Anträgen die Genehmigung ertheilt wird.

Weiter wird den Ausschussmitgliedern zum Besuche der Ausschusssitzungen nach Orten ausserhalb ihres Wohnortes ausser den Baarauslagen für Reisekosten eine Tagsdiät von 6 M. bewilligt.

Auf die Bekanntgabe eines Schreibens des Dep.-Th. Hrn. Dr. Dietrich-Wiesbaden wird nach stattgefundener Discussion von der Versammlung beschlossen zu erklären, dass der Verein bereit ist, die Gründung einer von dem Vereine der Thierärzte in Hessen-Nassau angeregten Fachzeitschrift nach Kräften zu unterstützen. In Folge einer Einladung des Herrn Med.-Rathes Lydtin wird Herr Rothermel als Delegirter zur Versammlung der Naturforscher und Aerzte und Betheiligung bei der ersten Veterinärsektion in Baden-Baden gewählt und demselben eine Reiseentschädigung von 50 M. ausgesetzt.

Nachdem der Delegirte des Vereins Hr. Kreisvet. Rothermel mündlichen Bericht über die am 3. und 4. August 1878 in Hannover stattgefundene IV. Versammlung des deutschen Veterinärrathes erstattet, derselbe sodann als Delegirter für die nächste sechsjährige Periode wiedergewählt war und endlich der Vorsitzende

Digitized by Google

über die Bildung einer Unterstützungskasse der Hinterbliebenen deutscher Thierärzte referirt und die Versammlung erklärt hatte, hierüber in der nächsten Versammlung Beschluss zu fassen, wurde die Sitzung geschlossen, worauf der grösste Theil der Anwesenden zu einem gemeinsamen Mittagsmahle sich vereinigte.

Die Pferdezucht in Frankreich.

In Frankreich werden 3 verschiedene Typen von Pferden gezüchtet: 1) das schwere Zugpferd für die Landwirthschaft und die schweren Zuglasten der Industrie; 2) das Mittelpferd, welches als Zugpferd für leichte Lasten, als Kutschpferd und als starkes Reitpferd Verwendung findet; 3) das leichte Pferd, ein Luxus-Zug- und Reitpferd.

Das schwere Pferd wird im Allgemeinen leicht erzielt; seine Aufzucht ist auch lohnend, da es oft schon im Alter von 13 Monaten sein Futter verdient. Das leichte Pferd dagegen erfordert zwar als Vollblutpferd eine kunstvolle und mühsame Aufzucht, anderseits besitzt es als sog. cheval du midi aber so vortreffliche Eigenschaften, dass seine Zucht nur mit Unrecht über Gebühr vernachlässigt wird. Bei Weitem am meisten gesucht ist das Mittelpferd, welches wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaften die ausgedehnteste Verwendung findet. Seine Zucht ist indess abhängig von gewissen Bedingungen, welche für die Züchter ebenso leicht eine Quelle des Reichthums werden, als auch deren Ruin herbeiführen können.

Das Mittelpferd, auch Halbblutpferd genannt, wird nämlich durch Kreuzung des Vollblutpferdes mit dem schweren Zugpferde erzeugt; es ist ein Thier, welches fähig ist, in 2 Stunden 25 bis 35 km zu durchlaufen, wobei es ein Gewicht von 75—100 kg trägt oder eine Last von 500—700 kg zieht. Seine wichtigste Anwendung ist diejenige in der Armee.

Bei einem Bestande jedes Infanterieregiments von 55 Pferden, jedes Cavallerieregiments von 740 Pferden und jedes Artillerieregiments von 1500 Pferden, benöthigt die ganze Armee auf dem Friedensfusse 110 000 Pferde. Der Ersatz wird durch die Remonte-Ankäufe bewirkt und beläuft sich auf $^1/_6$ des Normalbestandes. Ohne Schwierigkeit vermag das Inland jährlich 8—9000 vollkommen taugliche Remontepferde zu liefern.

Der Remontedienst zerfällt in 4 Bezirke mit 17 Remontedepots. Ausser dem Personal, welches permanent für diesen Dienst bestimmt ist, wird eine gewisse Anzahl von Cavallerieoffizieren von ihren Truppentheilen als Ankaufsoffiziere zu den Remontedepots detachirt.

Der Einfluss des Remontewesens auf die Pferdezucht im Lande ist ein sehr bedeutender. Das Gesetz schreibt den direkten Ankauf der Pferde für die Remontedepots vor, um den Pferdebesitzern nicht allein den Vortheil geniessen zu lassen, welcher ihnen aus dem Verkauf an sich erwächst, sondern auch um sie vor der Concurrenz

Digitized by Google

fremder Händler zu schützen. Da nun die Ankäufe ununterbrochen fortgehen, so sichert dies den Züchtern die Aussicht auf einen stetigen Absatz ihrer Produkte.

Der Beitrag an Pferden, welchen die verschiedenen Landestheile zu den Remonten liefern, ist sehr verschieden und beinahe in jedem Jahre ein anderer; indess liefert die Normandie allein regelmässig ungefähr die Hälfte des ganzen Bedarfs.

Soll die Armee auf den Kriegsfuss gesetzt werden, so sind noch 150 000—160 000 Pferde über jene Friedenszahl nothwendig und wenn ein Krieg längere Zeit dauert, so steigt diese Ziffer leicht auf's Doppelte. Um sich nun diesen hohen Pferdebedarf jederzeit zu sichern, wird zufolge Gesetzes vom 1. August 1874 jährlich eine Aufnahme aller Pferde, Maulthiere und Maulesel des Landes vorgenommen, wobei festgestellt wird, ob und in wie weit sich dieselben nach Alter, Grösse, Figur und sonstige Beschaffenheit zum Militärdienst im Falle einer Mobilmachung eignen.

Die Zahl der Pferde Frankreichs kann jetzt auf 3 bis 3½ Millionen geschätzt werden; der jährliche Zuwachs durch Geburten beträgt 300 000 bis 350 000. Da sich die Gesammtzahl thatsächlich auf dieser Höhe erhält, so kann man annehmen, dass die mittlere Existenzdauer eines Pferdes in Frankreich 10 Jahre beträgt, wobei auf die frühzeitige Abnutzung, auf Unglücksfälle, die Sterblichkeit der Fohlen u. s. w. gebührend Rücksicht genommen ist; die normale Lebensdauer eines Pferdes beträgt sonst 25—30 Jahre. — Weil die Pferdezucht in Frankreich wenig lohnend ist und der Züchter besser führe, wenn er statt der Pferde Rindvieh oder Schafe züchtete, welche die Wiesen nicht in dem Grade verderben wie die Pferde, ausserdem im Unglücksfalle immer noch in ihrem Fleischwerthe einen grossen Theil des Zuchtkapitals repräsentiren, bzw. decken, so sieht sich der Staat genöthigt und er lässt es sich auch eifrig angelegen sein, die Pferdezucht zu unterstützen. Er thut dies in erster Linie durch die Pflege und gute Dotirung der Veterinärschulen, welche jedes Jahr ein tüchtig geschultes Corps von Rossärzten liefern, und dann durch Unterhaltung von Staatsgestüten, deren Budget sich im Jahre 1878 auf 3 399 650 Frcs. belief. In den Staatsgestüten befinden sich zusammen 1900 Hengste, 30 Dienstpferde, 20 Fohlen und 60 Stuten nebst deren Nachwuchs.

Die Hengste des Staates produciren von den 300 000 Fohlen jährlich 95 000. Die übrigen 205 000 Fohlen entstammen Privatgestüten und Bespringungen durch Hengste der Bauern und Fuhrleute. Um den schädlichen Einfluss namentlich vieler zur Zucht ungeeigneter Hengste der Frachtfuhrleute möglichst einzuengen, hat die Regierung eine öffentliche Prüfung für alle zur Zucht bestimmten jungen Pferde eingeführt.

Die Entfernung, welche bei dieser Prüfung im Trabe zurückgelegt werden muss, beträgt für die arabischen und englisch-arabischen Hengste zwischen 2000 bis 4000 m. Das arabische Vollblut wird hierbei im Alter von 3 Jahren mit 50 kg und im Alter von 4 Jahren mit 58 kg belastet, das englisch-arabische Blutpferd trägt

Digitized by Google

dagegen im Alter von 3 Jahren 55 und im Alter von 4 Jahren 64 kg. Das leichte Halbblut-Zugpferd muss 4000 m im Trabe leisten bei einer Belastung von 68 kg, im Alter von 4 Jahren. Das leichte Halbblut-Reitpferd wird einem Dauerlaufe von 2100 m unterworfen, wobei 8 Hinternisse zu nehmen sind mit einer Belastung von 60 kg im Alter von 3 Jahren und 68 kg im Alter von 4 Jahren.

Was die Stuten anlangt, so wird jede derselben einem Dauerlaufe von 2000 m unterworfen mit einer Belastung von 55—60 kg.

(Deutsche Landw. Presse. VII. Jahrg. Nr. 100.)

Personalien.

Der Direktor der Thierarzneischule in Hannover, Professor Dr. Dammann ist zum Veterinär-Assessor des Medicinal-Collegiums der Provinz Hannover und der Professor dieser Lehranstalt Dr. Lustig zum ausserordentlichen Mitgliede der Königlichen technischen Deputation für das Veterinärwesen ernannt worden. Dem Lehrer Dr. Johann Heinrich Möller an der Thierarzneischule zu Berlin wurde das Prädikat „Professor" verliehen. Der Thierarzt J. Tereg ist commissarisch als Lehrer an der Thierarzneischule in Hannover angestellt worden.

Von der Stadt Nürnberg wird für den daselbst bestehenden Vieh- und zu errichtenden Schlachthof ein zweiter amtlicher Thierarzt in widerruflicher Weise aufgestellt, welcher die Behörde in allen Angelegenheiten des Veterinärwesens zu berathen und in Verhinderungsfällen den Bezirksthierarzt, dem er coordinirt ist, zu vertreten hat. Das mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt 3000 M. nebst 20 pCt. Wohnungsentschädigung und erwirbt sich derselbe, nach Massgabe des bestehenden Pensionsstatuts, welchem er beizutreten hat, Pensionsrechte. Die Ausübung der Privatpraxis ist nicht gestattet. Bewerbungsgesuche sind bis 20. März d. J. bei dem Stadtmagistrate Nürnberg einzureichen.

Zur Bewerbung um die erledigte Kreisthierarztstelle für den Kreis Kroeben (v. Ste. 12 der Wochenschrift) ist der Termin bis 24. März d. J. verlängert worden.

Als Bezirksthierarzt für Neustadt a. W.N. wurde Bezirksthierarzt M. Plank in Kemnath auf Ansuchen versetzt.

Zum Distriktsthierarzt in Winnweiler, kgl. Bezirksamts Kaiserslautern, wurde der praktische Thierarzt A. Mayer dortselbst ernannt.

Vorläufige Anzeige. Sicherem Vernehmen nach erscheint bis 1. April d. J. ein von dem kgl. Landesthierarzte Göring in München verfasster Commentar zum Reichsviehseuchengesetze sowie zu der Instruktion zu demselben und den Vollzugsbestimmungen hierzu im Buchhandel, worauf hiermit schon jetzt aufmerksam gemacht wird.

Die nächste Monatsversammlung des thierärztlichen Gauverbandes Würzburg findet Samstag den 5. März d. J. Nachm. 2 Uhr im Hörsale der k. Hufbeschlaglehranstalt statt. Tagesordnung: Ueber Lungenseuche. Ref. Hr. Thierarzt Burger.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 10.** März 1881.

Inhalt: Sarkom der Rückenmarkshäute bei einem Pferde. — Die Instruktion zum Reichsviehseuchengesetze. — Mittheilungen der deutschen Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft. — Ansteckende Hausthierkrankheiten. — Literatur. — Personalien. — Bisheriges Ergebniss der Sammlung zur Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte.

Sarkom der Rückenmarks-Häute bei einem Pferde.

Von Professor W. Dieckerhoff.

Vortrag, gehalten in der Sitzung des Vereins praktischer Thierärzte zu Berlin am 23. October 1880.

Es ist nach der thatsächlichen Erfahrung bekannt, dass die geschwulstbildenden Krankheitsprozesse am Rückenmark und dessen Häuten bei allen Hausthieren und insbesondere bei den Pferden zu den grössten Seltenheiten gehören. Um so mehr bin ich dem Herrn Ober-Rossarzt Küttner zum Danke verpflichtet für die Gefälligkeit, mit welcher derselbe mir einen durch Sarkom-Bildung in der Dura Mater spinalis bedingten Krankheitsfall zur Feststellung überliess. Der Fall betraf ein werthvolles Reitpferd — engl. Halbblut, Wallach, gegen 12 Jahre alt und 1,68 Meter hoch. — Vorberichtlich wurde mir mitgetheilt, dass das Pferd seit dem Monat Mai schlecht gefressen habe, nach und nach immer mehr abgemagert sei, sich häufig niedergelegt und in der letzten Zeit zuweilen ohne Hülfe nicht habe aufstehen können. Bei meiner Untersuchung des Pferdes am 13. Juli 1880 fand ich folgende Symptome:

Dürftiger Nährzustand; glanzloses, rauhes Deckhaar; 36 Pulse von mittlerer Stärke und 20 Athemzüge in der Minute; Bluttemperatur 37,5° C.; die sichtbaren Schleimhäute normal; Futteraufnahme sehr gering, das Pferd verzehrt spärliche Bissen von Heu und Grünfutter, aber keinen Hafer; vom Trinkwasser wird täglich ein halber Eimer voll aufgenommen;

Digitized by Google

die in geringer Quantität entleerten Darmexcremente sind klein geballt, sonst nicht abnorm; Urin wird häufig, aber stets in kleiner Menge entleert, derselbe ist trübe, enthält viel kohlensauren Kalk und Schleimflocken, aber kein Eiweiss, spec. Gew. 1027.

Auffällige Erscheinungen finden sich im Habitus. Das Pferd hält den Kopf nach vorn gestreckt und etwas gesenkt; die Augen werden hervorgedrängt; der Blick ist ängstlich und bekundet, dass das Pferd andauernde Schmerzen empfindet; die Rücken- und Lendenwirbel sind etwas emporgehoben und die Dornfortsätze in ihren Umrissen durch die Haut erkennbar; das Becken wird ganz horizontal gehalten, so dass die äusseren Darmbeinwinkel und die Sitzbeinhöcker in einer ebenen Linie liegen; die Hintergliedmassen sind auseinander und nach rückwärts gestellt; die Fesselgelenke werden nicht durchgedrückt (köthenschüssige Stellung).

Die Schweifmuskeln sind gelähmt; die Schweifrübe ruht auf dem After, sie kann ohne jeden Widerstand emporgehoben werden und fällt mit der Entfernung der Hand sofort in ihre Lage zurück. Gewöhnlich hängt auch die Ruthe eine Handbreit aus dem Schlauche schlaff herab, zuweilen wird dieselbe aber noch emporgezogen. Der lange Rückenmuskel und die Kruppen- (Gesäss-) Muskeln sind beiderseits stark atrophirt.

Während des Stehens im Stalle stöhnt das Pferd von Zeit zu Zeit, namentlich bei Bewegungen des Kopfes zu wiederholten Malen. Sehr schmerzhaft wird dem Thiere die Entleerung der Darmexcremente und des Harns. Beim Auflegen der Finger auf die Haut am Rücken, am Becken oder an den Flanken erfolgen zuckende Bewegungen in den Muskeln, namentlich in den Gesässmuskeln. Das Pferd vermeidet ängstlich jede Ortsbewegung. Wird es mit dem Kopfe unter gleichzeitigem Antreiben gewendet, so schreitet es mit den Vorderfüssen zur Seite, lässt aber beide Hinterfüsse stehen und ruht auf den Hufspitzen derselben so lange, bis es durch Verlust des Gleichgewichts veranlasst ganz langsam zuerst einen und dann auch den anderen Hinterfuss in die entsprechende Stellung bringt. Dabei erfolgt lautes Stöhnen zu wiederholten Malen. Beim Führen schiebt das Pferd die Hinterfüsse steif nach vorn, wobei die Hufspitzen über den Boden geschleift werden. Bei der Untersuchung durch den Mastdarm bekundet das Pferd, namentlich wenn sich die Hand gegen die Wirbelsäule wendet, heftige Schmerzen, indem es laut stöhnt.

Die Auscultation und Percussion des Brustkastens ergeben

Digitized by Google

nichts Abnormes. Als das Pferd sich am 14. Juli in dem geräumigen Stalle, in welchem es untergebracht war, niedergelegt hatte, konnte es nur mit grosser Mühe und mit Hülfeleistung mehrerer Personen zum Aufstehen gebracht werden.

Nach diesem Befunde nahm ich an, dass das Pferd wahrscheinlich mit einem Tumor an der unteren Fläche der Wirbelsäule behaftet und dass durch denselben eine chronische Periostitis und Ostitis an den Wirbelkörpern herbeigeführt sei. Hiemit glaubte ich das Krankheitsbild und insbesondere auch die Lähmung der Schweifnerven am besten in Verbindung bringen zu können. Eine selbstständige chronische Erkrankung des Rückenmarkes oder seiner Häute als Grundlage des schmerzhaften Leidens schloss ich bei meinen Erwägungen aus, weil eine solche nach den bisherigen Erfahrungen fast als ein unbekanntes, mindestens aber als ein höchst seltenes Vorkommniss betrachtet werden musste. Dass die Krankheit nach dem ganzen Verhalten des Pferdes und nach Anleitung des Vorberichts als unheilbar zu beurtheilen war, unterlag keinem Einwande. Auf meine Vorstellung genehmigte der Besitzer die Tödtung des Pferdes, welche am 15. Juli durch Verblutung erfolgte.

Sectionsbefund: Allgemeine Abmagerung; Brust- und Bauchorgane gesund; nur in dem mittleren Theile der rechten Lunge, und zwar in dem unteren Abschnitte erscheinen die kleinen Bronchien erweitert und mit einer graugelben, schleimigen Masse gefüllt, welche auf der Durchschnittsfläche hervorgedrückt werden kann. Unter der Pleura findet sich an einzelnen, etwa 2 bis 4 Quadrat-Centimeter grossen Stellen eine gelatinöse gelbliche Flüssigkeit. Beide Nieren etwas vergrössert; die Membrana propria leicht abzuziehen; in der Rindensubstanz zahlreiche, grauweisse, weiche Herde von Hirsekorn- bis Erbsen- und Bohnengrösse, die unregelmässige Contouren haben und ohne scharfe Begrenzung in das Nierenparenchym übergehen. Die peripherisch gelegenen Herde treten an der Oberfläche der Nieren knotenförmig hervor. Im Uebrigen zeigen die Nieren keine Veränderungen.

Unter den Lendenwirbeln und am Kreuzbein, an den Iliopsoasmuskeln und zwischen den Gesässmuskeln finden sich sulzige Ergiessungen. Das Periost der drei letzten Lendenwirbel und der beiden ersten Kreuzwirbel entzündlich verdickt und dunkel geröthet, stellenweise schwarzroth. Die Wirbelkörper selbst sind auf dem Durchschnitt dunkelroth, aufgebläht und mürbe, bimsteinartig (chronische Knochentzündung). Diese entzündlichen Veränderungen treten am stärksten im

Digitized by Google

letzten Lenden- und ersten Kreuzwirbel hervor. Sowohl nach vorn, als nach hinten verringert sich allmälig mehr und mehr die rothe Färbung der Wirbelkörper und bzw. die Intensität der Knochenentzündung. Spuren derselben lassen sich aber nach vorn bis zum 16. Rückenwirbel verfolgen. Das zwischen den kranken Wirbeln und der Dura Mater spinalis liegende Fettgewebe ist atrophisch und geröthet. Beim Durchschneiden der Dura in der Lendengegend ergiesst sich ein Liter klarer, wasserheller Flüssigkeit. Die Dura ist mit der Pia an vielen Stellen abnorm verbunden; die Blutgefässe der letzteren stark vergrössert und mit Blut gefüllt. Das Rückenmark selbst leicht geröthet und durchfeuchtet. Von den letzten Lendennerven an nach hinten ist die Dura in ihrem ganzen Umfange verdickt und von knotenförmiger Gestalt, so dass das Rückenmark vom 5. Lendenwirbel bis zum letzten Kreuzwirbel von einer Geschwulstmasse förmlich umfasst wird. Die in der kranken Dura dicht neben einander gelegenen Knoten haben eine verschiedene Grösse; die kleinsten sind linsengross, die grössten haben den Umfang einer Haselnuss. Die Rückenmarksnerven sind zum Theil von den knotigen Neubildungen eng umgeben. Zwischen und resp. auf den letzteren finden sich dünne, pfriemenförmig-hautartig gestaltete Anhängsel von neugebildetem Bindegewebe, welches viele kleine Blutgefässe trägt und hierdurch ein röthliches Ansehen hat. Auf dem Durchschnitt zeigen die Knoten eine markige Beschaffenheit und theils eine grauweisse theils eine gelblichgraue Färbung.

Die mikroskopische Untersuchung des vorstehend beschriebenen Tumors der Dura ergab, dass derselbe sich aus Rundzellen und einer geringen Menge feiner, faseriger Grundsubstanz zusammensetzt. An mehreren Partien sind die Merkmale der Fettmetamorphose zu erkennen. Daneben findet sich eine grosse Zahl von Myelinkugeln.

Hiernach stellt die Geschwulst ein Rundzellen-Sarkom dar, deren Entwickelung eine partielle Destruction einzelner Rückenmarksnerven und eine constructive chronische Knochen-Entzündung der benachbarten Wirbelkörper herbeigeführt hat.

Zweifelhaft ist mir die Deutung der in den Nieren befindlichen Herde geblieben. Bei der näheren Besichtigung gewann ich die Ansicht, dass sie aus Embolie entstanden seien. An den mikroskopischen Präparaten fanden sich neben den gewöhnlichen Produkten regressiver Prozesse viele Myelinkugeln. Da mir dieser Befund keinen ausreichenden Anhalt lieferte für die anatomische Diagnose der fraglichen Herde

Digitized by Google

und insbesondere für die Beantwortung der Frage, ob dieselben in ursächlicher Verbindung mit dem Tumor der Rückmarkshäute stünden und als Sarkom-Metastasen aufzufassen seien, so bat ich Herrn Geheimrath Virchow um die Besichtigung der Nieren. Derselbe hatte die Güte, mir mitzutheilen, dass nach seiner Untersuchung die Herde mykotischer Natur zu sein schienen und gegenüber dem Tumor in der Dura Mater spinalis nur einen zufälligen Befund darstellten. Dass die Herde keinen nachtheiligen Einfluss auf die Gesundheit des Pferdes gehabt haben, kann nach dem Sectionsergebniss und nach der Beschaffenheit des in den beiden letzten Tagen vor der Tödtung secernirten Harns keinem Zweifel unterliegen.

Die Instruktion zur Ausführung der §§. 19 bis 29 des Gesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (v. Wochenschr. 1880 Nr. 29), ist vom Bundesrath in seiner Sitzung vom 12. Februar ds. Js. beschlossen und unterm 24. Februar c. im „Central-Blatt für das deutsche Reich" (Nr. 8 Ste. 37—71) nebst 2 Anlagen vom Reichskanzler zur allgemeinen Kenntniss gebracht worden.

Die Instruktion selbst hat 132 Paragraphen und regelt im Allgemeinen das veterinär-polizeiliche Verfahren in folgenden Punkten: *)

§. 1 erklärt die Vorschriften der Instruktion bei der Anwendung der nach §§. 19 bis 29 des Reichsviehseuchengesetzes zu treffenden Schutzmassregeln als massgebend, sofern nicht durch die obersten Landesbehörden im Interesse der wirksamen Bekämpfung einzelner Seuchen weitergehende Massregeln innerhalb der gesetzlichen Schranken vorgeschrieben werden;

§. 2 bestimmt, dass die Vorschriften der Instruktion auf die einer geregelten veterinärpolizeilichen Controle unterstellten Schlacht-Viehhöfe und öffentlichen Schlachthäuser und das daselbst aufgestellte Schlachtvieh nur insoweit Anwendung finden, als sie mit den Anordnungen der §§. 53 bis 56 des Gesetzes vereinbar sind;

§. 3 enthält die Anordnung, dass die in dieser Instruktion vorgeschriebenen Desinfectionen nach Massgabe der in der Anlage A gegebenen Anweisung auszuführen sind;

§. 4 schreibt vor, dass die auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und dieser Instruktion auszuführenden Zerlegungen von gefallenen oder auf polizeiliche Anordnung getödteten Thieren nach Massgabe der als Anlage B beigefügten Anweisung für das Obduktionsverfahren zu erfolgen haben.

In den §§. 5 bis 15 ist das Verfahren bei Milzbrand vorgeschrieben.

---

*) Die Instruktion nebst Beilagen nehmen 34 Druckseiten in Quartformat ein, sind also zu umfangreich als dass sie dem Wortlaute nach in der Wochenschrift abgedruckt werden könnten.

Digitized by Google

Die §§. 16 bis 31 enthalten die Vorschriften gegen die Tollwuth.

Die §§. 32 bis 56 regeln das Verfahren bei Rotz (Wurm) der Einhufer.

Durch die §§. 57 bis 69 sind die Massregeln beim Ausbruche der Maul- und Klauenseuche festgesetzt.

In den §§. 70 bis 91 werden die Vorschriften beim Auftreten der Lungenseuche normirt.

Die §§. 92 bis 109 setzen die Massregeln gegen die Pockenseuche der Schafe fest.

Die §§. 110 bis 118 handeln von den Massnahmen gegen die Beschälseuche und den Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehes.

In den §§. 120 bis 132 sind die Vorschriften gegen die Räude der Pferde und Schafe enthalten.

In der Anlage A „Anweisung für das Desinfectionsverfahren bei ansteckenden Krankheiten der Hausthiere" werden die Desinfectionsmittel, das Desinfectionsverfahren überhaupt und für die einzelnen Seuchen in 18 Paragraphen vorgeschrieben.

In der Anlage B „Anweisung für das Obduktionsverfahren bei ansteckenden Krankheiten der Hausthiere" sind in 40 Paragraphen allgemeine und besondere Bestimmungen über die Ausführung der Section, insbesondere der Brust- und Bauchhöhle bei den einzelnen Arten der Hausthiere und in Bezug auf einzelne Seuchen, dann hinsichtlich des Obductionsprotokolls, des technischen Befundes, des Gutachtens und des Obergutachtens gegeben.

Aus den „Mittheilungen der deutschen Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft" (Nr. 1 vom 29. Januar 1881) ist zu entnehmen, dass die vom 16.—18. Januar c. im Klub der Landwirthe zu Berlin stattgefundene Ausschuss-Versammlung zahlreich besucht war und unter dem Vorsitze des Oekonomieraths Petersen-Eutin beschlossen wurde, möglichst dahin zu wirken, für 1882 eine grosse landw. Ausstellung in's Leben zu rufen. Weiters sind u. A. eingehende Berathungen über die Einrichtung und Führung des deutschen Herdbuchs gepflogen, hierüber bestimmte Normen und die Bedingungen festgesetzt worden, unter welchen die Eintragung von Thieren in das Herdbuch erfolgen soll. In Bezug auf Schafe und Schweine haben die gleichen Regeln wie für Rindvieh zu gelten. Von der Gesellschaft wird die Herausgabe einer Brochüre veranlasst werden, welche Anleitung zur Führung von Stammzucht-Registern gibt. — Die Sektion für die Beschreibung der deutschen Viehracen wird im Vereine mit dem Vorstande die Verhandlungen über diesen Punkt weiter verfolgen.

Nr. 2 dieser Mittheilungen enthält ein Verzeichniss der ständigen Ausschussmitglieder sowie der bis jetzt definitiv beigetretenen ordentlichen Mitglieder, und gestattet u. A. einen Einblick in die rastlose Geschäftsthätigkeit des Vorstandes zur Förderung der Gesellschaftszwecke. Th. A.

Digitized by Google

Ansteckende Hausthierkrankheiten. In Elsass-Lothringen während des Monats Januar 1881. In ganz Elsass-Lothringen sind von ansteckenden Thierkrankheiten nur 1 Fall von Rotzkrankheit im Kreise Saargemünd und 4 Fälle von Milzbrand in 3 Kreisen vorgekommen; die Maul- und Klauenseuche ist im Erlöschen begriffen. Als der Rotzkrankheit verdächtig sind 12 Pferde in 3 Kreisen, der Ansteckung verdächtig 85 Pferde in 21 Gemeinden von 12 Kreisen consignirt.

Im kgl. bayer. Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg während des Monats Februar 1881. Bei Gelegenheit der Sektion 1 Pferdes im Amtsbez. Augsburg wurde die Rotzkrankheit festgestellt und sind ferner in 3 Amtsbez. 3 Pferde wegen Rotzverdacht und 1 Pferd wegen Verdacht des Hautwurms contumazirt worden. — In 1 Gemeinde des Amtsbez. Lindau ist in 3 Ställen die Lungenseuche zum Ausbruch gekommen; in dem 1 Stalle besteht die Wahrscheinlichkeit der Einschleppung aus Württemberg, in dem 2. Stalle wurde die Seuche vor 13 Monaten als erloschen erklärt, blieben jedoch 2 durchgeseuchte Stücke übrig. — Die Räude ist im Amtsbez. Neuburg bei 2 Pferden — angeblich in Folge von saurem Futter und Mangel an Wart und Pflege (!?) — dann unter den Schafen eines Ortes constatirt worden.

Literatur.

Ueber die Wirkungen der gebräuchlichsten Antiseptica auf einige Contagien. Inaugural-Dissertation von Alfred Krajewski aus Wilna-Dorpat. Druck von Schnakenburg. 1880. gr. 8. 59 S.

Der Herr Verfasser hat sich zur Aufgabe gestellt, einen weiteren Beitrag zur Lehre über die Wirkung der Antiseptica auf Contagien zu liefern und gleichzeitig die Bedeutung der Bacterien für die Contagien weiter festzustellen. Nach Voranstellung der in dieser Richtung in der einschlägigen Literatur niedergelegten Forschungen sowie der von ihm angestellten eigenen Impfversuche zur Erzeugung der Septicämie, Cultur- und Transplantationsversuche etc. gelangt derselbe zu folgenden Schlüssen: 1) Nur einige Antiseptica, nämlich 2 pCt. Sublimatlösung und 10 pCt. Lösungen von Carbol-, Schwefel-, Salzsäure, Kupfervitriol, Höllenstein, Aetzkali und Natron sowie absoluter Alkohol sind im Stande das Lebensvermögen der specifisch septischen Bacterien vollständig zu vernichten; andere dagegen verändern nur die physiologischen Funktionen der Bacterien und bewirken damit die Ansteckungsunfähigkeit des septischen Contagiums. Th. A.

Personalien.

Erledigt ist die Stelle eines Direktors des pfälzischen Landgestüts in Zweibrücken mit 4000 M. Gehalt incl. eines Anschlags für Wohnung und Gärten mit 400 M. Bewerber, welche ihre Kenntnisse im Gestütswesen mit Zeugnissen zu belegen haben, wollen ihre Gesuche binnen 4 Wochen (vom 20. Februar c. an) bei der k. Regierung der Pfalz einreichen.

Digitized by Google

Bei der k. Central-Thierarzneischule in München sind mit 1. April l. Js. die Funktionen

a) des II. klinischen Assistenten und

b) des Assistenten für pathologische Anatomie

zu besetzen. Mit jeder dieser Funktionen ist ein jährlicher Bezug von 900 M. und eine Zulage von 202 M. 56 Pf. sowie freies Dienstzimmer im Anstaltsgebäude verbunden. Bewerber um diese Stellen wollen ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche bis längstens 20, März l. J. bei der Anstalts-Direktion einreichen.

Der k. Direktor: Ludwig Franck.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher etatsmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Bublitz.	600 M.	—	6. April 1881.	*Cöslin.*
Wirsitz.	600 M.	—	8. April 1881.	*Bromberg.*

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Kemnath. Bewerber um diese Stelle haben ihre an das kgl. Staatsministerium des Innern gerichtete, vorschriftsmässig belegten Gesuche bis zum 25. März d. J. bei der ihnen vorgesetzten Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Der Unterzeichnete sucht sogleich einen zuverlässigen Assistenten.

Funk, Landthierarzt in Coburg.

Die erledigte Stelle eines Controlthierarztes für den Distrikt Wegscheid ist dem Distriktsthierarzt Ferd. Ebersberger in Pöttmes übertragen worden.

Sammlung für das Stammkapital der Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte.

In Folge des Aufrufs des Präsidenten des deutschen Veterinärrathes vom ersten Weihnachtstage 1880 gingen bisher von nachstehenden Herren Collegen an Beiträgen ein: Heine-Hamburg 20 M., Hamelau-Hamburg 20 M., Heckmann-Wildeshausen 10 M., Arnsberg-Bartenstein 3 M., Immelmann-Stendal 50 M., Brand-Frankfurt a. O. 20 M., Hirschland-Essen a. d. R. 100 M., Wollgast-Liebenwalde 15 M., Höhnke-Bessungen 5 M., Wellendorf-Schönebeck i. Holst. 10 M., Deierling-Hameln 10 M., Kühnert-Gumbinnen 10,05 M., A. in A. 50 M., D. in H. 30 M., Geiss-Hannover 30 M., Wiechers-Hildesheim 100 M., Prietsch-Leipzig 10 M., Riechers-Esens 5 M., Möllhoff-Essen a. d. R. 10 M., Seffner-Berlin 5 M., Schenk-Deutsch-Crone 20 M., Pinkert-Strausberg 5 M., Munckel-Stralsund 10 M., Dr. Esser-Göttingen 30 M., Heyne-Obernik 10 M., Spierling-Bublitz 10 M., Bürchner-Mühldorf 5 M., Dr. Trautvetter-Leipzig 10 M., Körner-Treptow a. d. Toll. 30 M., Pfeuffer-Leubus 10 M., Magnus-Guben 20 M., Klein-Call 10 M., Lüpke-Nienburg a. d. S. 3 M., G., O.-R.-A. in C. 10 M., Beckedorf-Gehrden 15 M, Conze-Mühlhausen i. Th. 10 M., Mieckley-Cosel 15 M., Sager-Laugszargen 30 M., Engel-Sprottau 3 M., Neugebauer-Sprottau 3 M., Möbius-Freiburg i. S. 3,05 M., Heck-Lippstadt 20 M., Bräuer-Annaberg i. S. 15 M., Arndt-Bolkenhain 20 M., W. in D. 3,39 M. — Summa 833 M. 49 Pf. Die eingegangenen Beiträge sind vorläufig mit 4 pCt. Verzinsung auf der hiesigen Sparkasse angelegt.

Hannover, den 20. Februar 1881.

Dr. Dammann. Geiss.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner.
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 11.** März 1881.

Inhalt: Schlachtviehmarktverkehr, Fleischconsum und Fleischbeschau in München. — Bericht über die Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte pro 1880. — Stand der Viehseuchen in der Schweiz. — Krankenstand in den Pferdespitäler der bayer. Armee. — Viehmarktverkehr in Nürnberg. — Vorlesungen an der Kgl. Thierarzneischule in Hannover. — Verschiedene Mittheilungen (Verschenken gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel strafbar). — Literatur. — Personalien.

Schlachtviehmarkt-Verkehr, Fleischconsum und Fleischbeschau in der Haupt- und Residenz-Stadt München im Jahre 1880.

I. Schlachtviehmarkt-Verkehr. Nach den Ausweisen der Schlacht- und Viehhof-Cassa waren im Jahre 1880 im städtischen Viehhofe zu Markt gebracht: 21 144 Ochsen, 16 154 Kühe, 6545 Stiere, 6909 Rinder, 166 249 Kälber, 77 637 Schweine, 8837 Schafe und Ziegen und 6380 Spanferkel, Lämmer und Kitze; im Ganzen 309 855 Schlachtthiere.

Hievon wurden in 7106 Waggons per Bahn in den Viehhof eingefahren: 19 333 Ochsen, 10 525 Kühe, 5059 Stiere, 5814 Rinder, 117 655 Kälber, 55 956 Schweine und 4650 Schafe und Ziegen; alles Uebrige wurde auf der Landstrasse eingebracht.

Gegen das Vorjahr ergeben sich für die Zufuhr folgende Differenzen: Ochsen — 5210, Kühe + 1346, Stiere — 632, Rinder + 492, Kälber + 14 779, Schweine — 13 979, Schafe und Ziegen — 2763.

Unter den auf hiesigem Markte aufgetriebenen 50 752 Stücken Grossvieh waren alle im diesseitigen Bayern und in den benachbarten österreichischen Kronländern vorkommenden Rinder-Racen und Schläge vertreten, doch konnten auch einzelne Collektionen

Digitized by Google

Originalthiere der Montafuner-, Schwyzer-, Simmenthaler- und Holländer-Race, — meist aus herrschaftlichen Gutsverwaltungen stammend — beobachtet werden. Die Zufuhr der Kälber wurde zum weitaus grössten Theile aus dem Schwabenlande bethätiget, während Schweine und Schafe aus aller Herren Länder zu Markt gebracht wurden.

Die Marktpreise für Grossvieh blieben das ganze Jahr hindurch ziemlich fest und unverändert; kleine Schwankungen zu Gunsten der Käufer waren nur im Frühjahre in den Monaten März bis Mai zu bemerken, zu welcher Zeit eben wegen allmähliger Aufzehrung der Futtervorräthe die Landwirthe gezwungen waren Thiere abzugeben, so dass die Viehmärkte weit überstellt und die Preise gedrückt wurden. So kostete z. B. ein Ochse I. Qualität mit 350 kg, 55—65 kg Unschlitt und 50—55 kg Haut in den obengenannten Monaten nur 465—486 Mark, während für einen solchen in der ganzen übrigen Zeit 480—510 Mark — also 20—25 Mark mehr — bezahlt werden mussten.

Die Preise der Kälber schwankten von Markt zu Markt und wurden gekauft: per ½ kg lebend zu 25—47 Pfg.; todt zu 30 bis 57 Pfg.

Die Schweine waren in Folge geringerer Zufuhr das ganze Jahr hindurch etwas höher im Preise und wurden gekauft per ½ kg lebend zu 36—48 Pfg., todt zu 50—60 Pfg.

Die Preise für Schafe blieben unverändert und wurden solche per Stück je nach Grösse und Qualität gekauft von 8—20 Mark.

Der Export von Schlachtthieren vom hiesigen Markte weg nach anderen Plätzen war auch in diesem Jahre nicht bedeutend; es wurden nach auswärts nur abgeführt: 4972 Stücke Grossvieh, 5081 Kälber und 4051 Schweine.

Von den zu Markt gebrachten Thieren wurden bei der ärztlichen Beschau wegen verschiedener in- und externer Leiden, dann wegen auffallender Magerkeit, Unreife, Nothstichen etc. beanstandet und vom Viehhofe in die Sanitäts-Anstalt verwiesen: 22 Ochsen, 59 Kühe, 3 Stiere, 8 Jungrinder, 889 Kälber, 120 Schweine, 34 Schafe, 2 Ziegen und 149 Lämmer und Kitze.

II. Fleischconsum. Vom 1. Januar bis 31. Dezbr. wurden geschlachtet:

a) Im Central-Schlachthofe: 18 642 Ochsen, 17 498 Kühe, 5745 Stiere, 6066 Rinder = 47 951 Stücke Grossvieh, dann 160 618 Kälber, 71 143 Schweine, 17 515 Schafe und Ziegen, 2610 Span-

Digitized by Google

ferkel, Lämmer und Kitze und 792 Pferde; im Ganzen 300 629 Schlachtthiere.

Gegen das Vorjahr wurden daselbst mehr geschlachtet: 1709 Kühe, 2263 Rinder, 10 647 Kälber, 505 Schafe und 163 Pferde; dagen wurden weniger geschlachtet: 642 Ochsen, 78 Stiere, 11 823 Schweine und 628 Spanferkel, Lämmer und Kitze.

b) Haus- und Nothschlachtungen im Stadtbezirke wurden vorgenommen bei 4 Ochsen, 90 Kühen, 4 Rindern, 39 Kälbern, 495 Schweinen und 43 Schafen und Ziegen = in Summa 675 Thieren.

Die Gesammtzahl der geschlachteten Thiere beziffert sich sonach auf 301 304 Stücke, um 2058 mehr als im Vorjahre.

Wird nach den hiesigen Verhältnissen als Durchschnittsgewicht angenommen von

1 Mastochsen	300	kg	mithin	im	Ganzen	5 593 800	kg
1 Kuh	200	„	„	„	„	3 517 600	„
1 Stier	160	„	„	„	„	919 200	„
1 Rind	120	„	„	„	„	728 400	„
1 Kalb	40	„	„	„	„	6 426 280	„
1 Schwein	45	„	„	„	„	3 223 710	„
1 Schaf	20	„	„	„	„	351 160	„
1 Pferd	235	„	„	„	„	186 120	„
so beträgt das Gesammtfleischquantum:						20 946 270	kg

und trifft bei 230 000 Einwohnern der Stadt per Kopf und Jahr 91,07 kg Fleisch, sonach um 1,53 kg mehr als im Jahre 1879.

Nach Fleischsorten treffen im Jahre 1880 per Kopf:

vom Mastochsenfleisch	24,32	kg	oder	26,70	Procent;
„ Kuhfleisch	15,29	„	„	16,79	„
„ Stierfleisch	3,99	„	„	4,39	„
„ Jungrindfleisch	3,16	„	„	3,47	„
„ Kalbfleisch	27,94	„	„	30,68	„
„ Schweinefleisch	14,01	„	„	15,39	„
„ Schaffleisch	1,53	„	„	1,68	„
„ Pferdefleisch	0,81	„	„	0,89	„

Im Vergleich zum vorigen Jahre hat der Verbrauch von Mastochsenfleisch um 1,39 Proc. und von Schweinefleisch um 2,86 Proc. abgenommen, dagegen der von Kuhfleisch um 1,38 Proc., vom Jungrindfleisch um 1,26 Proc., der von Kalbfleisch um 1,55 Proc und endlich der von Pferdefleisch um 0,18 Proc. zugenommen.

Die Fleischpreise sind dahier mit Ausnahme von Mastochsen- und Schweinefleisch etwas zurückgegangen und kostete ½ kg Mast-

Digitized by Google

Ochsenfleisch I. Qualität 66 Pfg., II. Qual. 60 Pfg.; Rindfleisch 46 bis 60 Pfg.; Kalbfleisch I. Qual. 56—66 Pfg., II. Qual. 46 bis 54 Pfg., III. Qual. 32—40 Pfg.; Schweinefleisch I. Qual. 60 bis 70 Pfg., II. Qual. 46—58 Pfg.; Schaffleisch 26—40 Pfg.; rohes Pferdefleisch 18—22 Pfg.

Dass die Fleischpreise im Allgemeinen gegenüber den Ankaufspreisen des Schlachtviehes fast immer zu hoch sind und bei weitem am meisten bei den ungemästeten Schlachtthieren, die wirklich um jeden Preis zu haben sind, kam auch hier genugsam zur Beobachtung und sei zur Bestätigung dessen erwähnt, dass zur Schlachtung für die städtische Freibank dahier beständig ein Vorrath von 150—200 Stücken Grossvieh (meist schlecht genährte, magere, alte, ausgemolkene Kühe) im Reservestalle eingestellt war.

Die Fleischpreise in der städtischen Freibank, welche vom Thierarzte festgesetzt werden und mindestens 10 Pfg. unter den jeweiligen Verkaufspreisen in den öffentlichen Bänken stehen müssen, gestalteten sich für ½ kg folgendermassen: Ochsenfleisch 34—50 Pfg.; Rindfleisch 20—50 Pfg.; Kalbfleisch 24—38 Pfg.; Schweinefleisch 36—50 Pfg.; Schaffleisch 20—36 Pfg.; und kamen bei 18 Verkaufsstellen zur Verwerthung: 608 Ochsen, 5013 Kühe, 167 Stiere, 121 Rinder, 1126 Kälber, 2229 Schafe und 702 Schweine = in Summa: 9966 Thiere, welche entweder im Schlacht- und Viehhofe oder im Stadtbezirke beanstandet und in die Freibank verwiesen, oder von Händlern, Milchleuten und Oekonomen freiwillig für dieselbe geschlachtet wurden.

III. Fleischbeschau. Im Jahre 1880 wurden bei der von 7 Thierärzten vorgenommenen Fleischbeschau im Schlacht- und Viehhofe 6364 Schlachtthiere wegen verschiedener Krankheitszustände beanstandet und zwar: 502 Ochsen, 1506 Kühe, 210 Stiere, 138 Rinder, 1075 Kälber, 540 Schweine, 2177 Schafe, 6 Ziegen, 194 Lämmer und Kitze und 16 Pferde.

1) Beim Grossvieh waren hauptsächlich Veranlassung zur Beanstandung: Die Tuberculosis bei 1315 Rindern (280 Ochsen, 936 Kühe, 64 Stiere und 35 Jungrinder) = 2,75 Procent; die Egelkrankheit bei 172 Rindern; Lungenabscesse und Bronchiectasie bei 53 Stücken; Hydatiden bei 138 Thieren; Lungenseuche bei 63 Rindern: Induration der Leber und Incrustation der Gallengänge bei 381 Stücken; verschiedene Nierenleiden bei 23 Stücken etc.

2) Die Beanstandungen bei Kälbern bezogen sich vornehmlich auf schlechte Entwicklung, hochgradige Magerkeit, Missfärbung des

Digitized by Google

Fleisches, Icterus, beginnende Fäulniss, eckelerregendes Aussehen etc.

3) Von den beanstandeten Schweinen waren 183 mit Finnen, und 55 mit Rothlauf behaftet und 18 Schweine wurden tuberkulös befunden.

4) Die beanstandeten Schafe litten grossentheils an Egelkrankheit, Cachexie und Hydropsie etc.

Von den krank befundenen und desshalb beanstandeten Schlachtthieren wurden dem menschlichen Genusse gänzlich entzogen und beseitiget resp. nach vorgenommener Imprägnirung mit Carbolsäure zur Verwerthung zu technischen Zwecken entweder an die Leimfabrik oder an eine Seifensiederei abgegeben: 1 Ochse, 26 Kühe, 2 Jungrinder, 98 Kälber, 243 Schweine, 149 Schafe, 1 Ziege und 16 Pferde; während von allen übrigen beanstandeten Thieren nur die kranken Organe, Eingeweide, Fleischpartien, Brustkörbe und Rippen etc. etc. entfernt, und mit einem Gesammtgewichte von 43 405 kg in die Leimfabrik verbracht, das geniessbare Fleisch aber entweder zum Verkaufe in die Freibank verwiesen oder den Gewerbetreibenden belassen wurde.

Strobl. Magin.

Auszug aus dem Protokoll der XIV. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte.

Abgehalten zu Cassel am 11. August 1880.

Die Versammlung war von 14 Vereinsmitgliedern besucht und beehrten dieselbe ausserdem die Herren: Prof. Dr. Pütz-Halle, Gutsbesitzer Beinhauer-Vollmarshausen, Kreisveterinärarzt Kolb-Alsfeld und Kreisthierarzt Hartmann-Corbach. Mehrere Mitglieder hatten sich entschuldigt.

Der Vorsitzende Dr. Kaiser eröffnete die Versammlung, begrüsste die Anwesenden und theilte u. A. mit, dass der Verein 31 ordentliche und 8 Ehrenmitglieder zähle; ferner wies derselbe auf das erschienene, am 1. April 1881 in Kraft tretende Reichs-Viehseuchengesetz vom 23. Juni 1880 hin und betonte, dass in diesem Gesetze die Stellung der Thierärzte eine viel wichtigere geworden, die Gebühren für deren amtliche Leistungen aber die bisherigen geblieben seien.

Weiter machte er auf ein sehr zweckmässiges Schema für gerichtliche Obductionen von Kolb-Alsfeld und auf die „Zeitschrift für mikroskopische Fleischbeschau etc.“ (v. Wochenschr. 1880 Ste.

Digitized by Google

439) aufmerksam und leitete sodann die Discussion über eine zu gründende Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte ein, an welcher sich mehrere Anwesende betheiligten. Obwohl die Nützlichkeit einer solchen Hülfskasse anerkannt wurde, erhoben sich doch Zweifel über die Lebensfähigkeit dieses Instituts und beschloss die Versammlung: „Der Verein als solcher werde sich an der Gründung dieser Hülfskasse nicht betheiligen."

Nachdem der Kassier Eberhardt den finanziellen Jahresbericht erstattet, und die vorgelegte Rechnung geprüft und in Ordnung befunden war*), ergriff Prof. Pütz-Halle das Wort, um u. A. die Reformbestrebungen zu schildern, welche von den thierärztlichen Vereinen fort und fort zu bethätigen seien und theilte ferner mit, dass der thierärztliche Central-Verein der Provinz Sachsen in Betreff der Regulirung der Gebühren für Dienstleistungen der beamteteten Thierärzte bei geeigneter Stelle Schritte zu thun gedenke und bereits von diesem Vereine eine Adresse an den Landwirthschafts-Minister Herrn Dr. v. Lucius beschlossen worden sei. Der Entwurf der Adresse wird bekannt gegeben und die Versammlung aufgefordert, sich derselben anzuschliessen, was nach kurzer Debatte geschah.

(Schluss folgt.)

Stand der Viehseuchen in der Schweiz nach dem Bülletin Nr. 156 auf 1. März 1881. Die Zahl der von Maul- und Klauenseuche inficirten Ställe hat sich auf 90 vermindert, am meisten waren noch verseucht die Kantone Tessin, Waadt (je 17), Genf (14) und Freiburg (12 Ställe). — Die Lungenseuche ist im Kanton Wallis in 7 Ställen und im Kanton Neuenburg in 1 Stalle zum Ausbruch gekommen, des Rindviehstand des letzteren mit 8 Stücken wurde abgeschlachtet, über den Bezirk Viège und 3 weitere Gemeinden des ersteren Kantons ist Sperre verfügt. — Der Milzbrand ist bei 2 Rindviehstücken im Kanton Thurgau constatirt und im Kanton Bern 1 wuthkranker Hund getödtet worden.

Uebersicht des Krankenstandes sämmtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. Im 4. Quartal 1880 standen während 19 589 Behandlungstagen 1541 Dienstpferde in ärztlicher Behandlung, wovon 1314 als geheilt, 10 ungeheilt zum ferneren Dienst und 7 ungeheilt zum Verkaufe abgegeben wurden; 19 sind gestorben, 9 wurden wegen Rotz oder Rotzverdachts und 4 wegen Knochenbruchs getödtet. Am Schlusse des Quartals verblieben 178 Pferde in

*) Der Vorstand fordert die Mitglieder auf, den Jahresbeitrag pro 1881 mit 3 Mark an den Vereins-Cassier Eberhardt-Fulda bis Ende Januar 1881 einsenden zu wollen.

Digitized by Google

Behandlung. Unter der Gesammtzahl waren 840 Internisten, 7 Rotzkranke und 694 Externisten. Die aufgeführten 19 Todesfälle reihen sich unter nachstehende Krankheitsformen: 8 an Entzündungen oder deren Ausgänge, 2 an innerer Verblutung, 1 an Verschlingung der Gedärme und 8 an Influenza. Das Verhältniss der Todten zu den Erkrankten war wie 1:48,33.

Viehmarkt-Verkehr in Nürnberg im Jahre 1880.

An Schlachtvieh wurde umgesetzt: 11030 Mastochsen, 7096 Stiere, Kühe und Rinder, 21018 Kälber, 21872 Schafe und 58697 Schweine. Als Handels-, Gang- und Melkvieh wurden verkauft: 459 Ochsen, 1770 Kühe und Stiere, dann 15386 Schweine. Die Verkaufssumme aus sämmtlichen Thieren betrug 10299722 M. 63 Pfg. K. Schwarz.

Vorlesungen an der Königlichen Thierarzneischule in Hannover.

Sommer-Semester 1881. Beginn: 1. April.

Direktor Professor Dr. Dammann: Seuchenlehre und Veterinärpolizei; Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere; Allgemeine Chirurgie. — Professor Begemann: Organische Chemie; Receptirkunde; Pharmazeutische Uebungen. — Professor Dr. Harms: Operationslehre; Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom; Geschichte der Thierheilkunde; Ambulatorische Klinik. — Professor Dr. Lustig: Arzneimittellehre und Toxikologie; Allgemeine Therapie; Spitalklinik für grosse Hausthiere. — Professor Dr. Rabe: Histologie und Embryologie; Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie; Histologische Uebungen; Obductionen und pathologisch-anatomische Demonstrationen; Spitalklinik für kleine Hausthiere. — Lehrer Tereg: Osteologie und Syndesmologie; Physiologie I. Th. — Professor Dr. Hess: Botanik (Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Uebersicht der Systeme, Uebungen im Bestimmen der Pflanzen; Excursionen). — Lehrer Geiss: Uebungen am Huf. — Dr. Arnold: Uebungen im chemischen Laboratorium.

Verschiedene Mittheilungen.

Das Verschenken von gesundheitsschädlichen Nahrungs- oder Genussmitteln an einen Anderen mit dem Bewusstsein, dass der geschenkte Gegenstand die Gesundheit des Geniessenden zu schädigen geeignet sei, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 13. Dezember 1880, aus §. 12 Nr. 1 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 mit Gefängniss und event. Ehrenverlust zu bestrafen. (D. R.-Anz.)

Behufs gleichmässiger Handhabung der Veterinär-Polizei in den an den städtischen Viehhof in Berlin angrenzenden Distrikten, welche nicht zu dem Communalverbande der Stadt Berlin gehören, ist der k. Polizei-Präsident in Berlin auf Grund der Bestimmung des §. 2 des Reichsviehseuchengesetzes durch Ministerial-Erlass vom 12. Febr. c. zum Commissär behufs Leitung des Verfahrens zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen bestellt worden.

Digitized by Google

Durch Verfügung des fr. Ministeriums vom 18. Februar d. J. ist für den ganzen Umfang der französischen Republik die Einfuhr von Schweinefleisch und die aus diesem hergestellten Fleischwaaren aus Amerika verboten worden.

Zur Beförderung der Mastung bei Ochsen und Hammeln hat man in neuerer Zeit versuchsweise Arsenik in kleinen, allmählig steigenden Gaben bis zu täglich 6 Gran mit günstigem Erfolg gegeben. (Das erscheint in sanitärer Hinsicht gewiss als ein sehr beachtenswerther Fortschritt! D. Red.)

Literatur.

Zur Besprechung sind eingesendet worden von M. Heinsius, Special-Verlag von Werken über Viehhaltung und Milchwirthschaft in Bremen:

Chemisch-physikalische Analyse der verschiedenen Milcharten und Kindermehle etc. von Dr. Nik. Gerber, Milchtechniker in Thun (Schweiz). 1880. gr. 8. 90 S. M. 3,40.

Ansichten und Erfahrungen im Betriebe städtischer Milchwirthschaften (Milchereien—Milchkuranstalten) von Dr. phil. E. Trentler. 1880. gr. 8. 35 S. M. —,80.

Ueber englische Viehzucht. Reise-Studien von E. A. Brödermann, Gutsbesitzer. Mit 3 Thierbildern. 1881. gr. 8. M. 1,80.

Das Melken und dessen Bedeutung für Entwickelung und Thätigkeit der Milchdrüse. Vortrag, gehalten im academisch-landwirthsch. Vereine in Leipzig von Dr. J. Brümmer. 1881. 8. 31 S. M. —,80.

Personalien.

Auszeichnung. Dem Bezirksthierarzte A. Grob in Aichach wurde in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen im thierärztlichen Berufe und insbesondere seiner erfolgreichen Bestrebungen für Hebung der Viehzucht das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen.

Der Departementsthierarzt Dr. Steinbach zu Münster ist zum Veterinär-Assessor bei dem Medicinal-Collegium der Provinz Westfalen ernannt worden.

Der Unterzeichnete sucht zum sofortigen Eintritt einen Assistenten.

Gerolzhofen im März 1881. Maisel.

Der Unterzeichnete sucht sogleich einen zuverlässigen Assistenten.

Funk, Landthierarzt in Coburg.

Versetzt wurden die Oberrossärzte Haunschild vom Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6 zum 1. Rhein. Feld-Art.-Regt. Nr. 8 und Backow vom 1. Rhein. Feld-Art.-Regt. Nr. 8, unter Belassung in seinem Commando als Inspicient bei der Militär-Rossarztschule, zum Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6.

Ein einjährig-freiwilliger Veterinär, der bis zum 1. Juni d. J. seiner Militär-Dienstpflicht genügt hat, sucht bis dahin eine Assistentenstelle. Frankirte, mit 10 Pfg.-Marke versehene Offerte besorgt die Expedition der Wochenschrift.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner.
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 12.** März 1881.

Inhalt: Ueber das Vorkommen von Filaria papillosa und Strongylus armatus bei Pferden. — Bericht über die Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte pro 1880. — Verhandlungen des deutschen Landwirthschaftsrathes im Jahre 1881. — Reisekosten der Schätzmänner in Preussen. — Literatur. — Personalien. — Necrolog. — Versammlung des thierärztl. Vereins in München. — Gauversammlung.

Ueber das Vorkommen von Filaria papillosa und Strongylus armatus bei Pferden.

Von Militär-Veterinär Gutenecker in München.

Seit einer Reihe von Jahren habe ich in allen Cadavern norddeutscher Remonten 1 bis 2 Exemplare von Filaria papillosa gefunden. Einmal konnte ich die Gegenwart des Parasiten bei der Section eines ungarischen Pferdes nachweisen, während ich trotz sorgfältigen Nachsuchens in den Cadavern unserer einheimischen Pferde diesen Parasiten nie entdecken konnte. Unter 43 von mir untersuchten Cadavern norddeutscher Pferde fand ich 35mal die Filaria papillosa.

In der Mehrzahl der Fälle waren 2 Exemplare frei in der Bauchhöhle. Einige Male fand ich je ein Exemplar im subperitonealen Bindegewebe. Da die Cadaver fast ausschliesslich von jungen Thieren stammten, so dürfte bei dem Fehlen dieses Parasiten in unseren einheimischen Pferden anzunehmen sein, dass die norddeutschen Pferde diesen Parasiten in ihrer Heimath acquiriren.

In gleicher Weise fand ich bei der letzten Influenza-Invasion in sämmtlichen Cadavern eine Unzahl von Strongylus armatus im Colon. Auch diesen Parasiten habe ich in dieser Häufigkeit bei unseren einheimischen Pferden nie beobachtet.

Digitized by Google

Auszug aus dem Protokoll der XIV. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte.

(Schluss.)

Der Wortlaut dieser Adresse ist folgender:

Ew. Excellenz besitzen in so vorzüglichem Masse eine sachverständige Einsicht in die mannigfachen Wechselbeziehungen der Thierheilkunde zur Menschenheilkunde und zur Landwirthschafts-Wissenschaft, dass die Thierärzte Preussens, ja des ganzen deutschen Reiches, die Durchführung weiterer Reformen im Gebiete des Veterinairwesens zur Zeit für gesichert halten. Zufolge der treuen Fürsorge, mit welcher das Ew. Excellenz unterstellte Ministerium die Thierheilkunde stets gepflegt hat, ist in neuerer Zeit bereits mancher erfreuliche Fortschritt erzielt worden. Von der grössten Bedeutung ist namentlich die Erhöhung der Anforderungen an die Studirenden der Thierheikunde, für welche hervorragende Menschenärzte, wie Virchow, Löwe, Voit, Pettenkofer und Andere, so wie fast alle Thierärzte seit Jahren ihre Stimme erhoben hatten.

Die Geschichte der Medicin lehrt, dass die frühere Verquickung der Heilkunde mit dem Handwerke eine gedeihliche Entwickelung jener lange Zeit hindurch beeinträchtigt hat. Wie die Menschenheilkunde, namentlich die heute hoch angesehene Chirurgie, durch die Verbindung mit dem Barbier- und Bader-Gewerbe ungünstig beeinflusst wurde und erst in den letztverflossenen Decennien dieses Jahrhunderts aus den Banden der Acht sich zu befreien vermochte, so hat auch die an das Schmiedehandwerk gekettete Thierheilkunde erst in neuester Zeit einige erfolgreiche Versuche gemacht, den Zauberkreis alter Vorurtheile zu durchbrechen. Die vollständige Beseitigung dieser wird erst dann gelingen, wenn die Vertreter der Thierheilkunde durchgängig als Männer von gründlicher Bildung sich erweisen. Erhöhte Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung der Thierheilkunde bilden somit den Angelpunkt, um welchen alle anderen Veterinair-Reformen sich drehen.

Mit Steigerung der gesetzlichen Ansprüche an eine Wissenschaft und deren Vertreter muss selbtverständlich auch die Stellung dieser in entsprechendem Masse gehoben werden, damit jene auf gut vorgebildete junge Leute eine genügende Anziehungskraft auszuüben vermag. Den jetzigen Anforderungen an das Studium der Thierheilkunde entspricht daher die Stellung der beamteten Thierärzte nicht mehr. Von dem Gerechtigkeitssinne aller Behörden und gesetzgebenden Instanzen darf wohl mit vollster Zuversicht erwartet werden, dass sie der gehorsamsten Bitte der Thierärzte:

> „Die Kreisthierärzte in eine höhere Rangklasse vorrücken zu lassen“

ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Mit der Gewährung dieser gewiss berechtigten Bitte würde sich auch eine angemessene Regelung der Reisegebühren und Tagesdiäten zweckmässig verbinden lassen. Niemand kann mit gutem Rechte zu behaupten wagen, dass es auch fernerhin billig sei, die

Digitized by Google

Tagegelder der Aerzte doppelt so hoch zu normiren, als die der Thierärzte, deren Studium gegenwärtig kaum drei Jahre weniger Zeit erfordert, als das Studium der Menschenheilkunde. Und auch diese Differenz wird voraussichtlich im Laufe einiger Jahre sich noch wesentlich vermindern oder ganz ausgleichen, vorausgesetzt, dass eine sachgemässe Organisation des Veterinairwesens nunmehr durchgeführt wird, wie solche wiederholt von den hohen Kammern gewünscht und von der Hohen Staatsregierung in Aussicht gestellt worden ist. Die Forderung eines Reifezeugnisses eines Literar- oder Real-Gymnasiums für das Studium der Thierheilkunde ist ja nur noch eine Frage der Zeit, da über die Nothwendigkeit derselben in sachverständigen Kreisen kaum eine Meinungsverschiedenheit mehr besteht. Eine Aufmunterung und Mahnung zur dereinstigen rechtzeitigen Ausführung dieses Schrittes liegt gewiss darin, dass in Schweden die Zahl und Qualität der Thierärzte stets zugenommen hat, seitdem dort für das Studium der Thierheilkunde die nämlichen Vorbedingungen gelten, wie für das Studium der Menschenheilkunde. Da jede Wissenschaft mit ihrer höheren Ausbildung leistungsfähiger wird, so vermag auch die Thierheilkunde die ihr zufallenden Aufgaben erst dann in befriedigender Weise zu lösen, wenn sie in den Stand gesetzt sein wird, in Bezug auf die Ausbildung ihrer Vertreter allen berechtigten Anforderungen genügen zu können.

Mit Hebung der wissenschaftlichen und socialen Stellung der Thierheilkunde und ihrer Vertreter wird auch das Ansehen beider wachsen. In welchem Masse aber hiermit gleichzeitig die Anziehungskraft einer Disciplin wächst, zeigt die Entwickelung des preussischen Medicinalwesens in recht lehrreicher Weise. Während man noch vor wenigen Jahrzehnten ziemlich allgemein glaubte, dass sich für die meist recht mühsame und wenig lucrative ärztliche Praxis auf dem Lande nicht leicht Männer finden würden, die im Besitze des Maturitätszeugnisses das ganze medicinische Universitätsstudium absolvirt hätten, widmen sich gegenwärtig eine weit grössere Anzahl promovirter Aerzte der Landpraxis, als damals Feldscherer und Medico-Chirurgen.

Wir müssten fürchten, den hohen Gerechtigkeitssinn Ew. Excellenz oder die schuldige Hochachtung vor deren klaren Einsicht in alle bezüglichen Verhältnisse des Medicinalwesens zu verletzen, wenn wir über die im Laufe der Zeit entstandenen Unzulänglichkeiten der staatlichen Organisation des Veterinairwesens in weitere Details uns verlieren wollten. Wir begnügen uns desshalb damit, nur auf ein frappantes Missverhältniss nachstehend ganz gehorsamst aufmerksam zu machen.

Jedermann ist erstaunt, dass bei der Abschätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere die Laienmitglieder der Taxationscommission 3 Thlr. (9 Mk.) Tagegeld erhalten, während der beamtete Thierarzt, an den in jeder Hinsicht viel weiter reichende Anforderungen, sowohl in Bezug auf Kenntnisse als auf Verantwortlichkeit gestellt werden, nur 2 Thlr. (6 Mk.) erhält. Es er-

Digitized by Google

scheint dies um so unbilliger, als die Besoldung preussischer Kreis-Thierärzte, welche bei gewissenhafter Erfüllung der ihnen obliegenden Amtspflichten an ihrer Privatpraxis grosse Verluste erleiden, eine sehr geringe ist. Während z. B. die Bezirksthierärzte des Königreichs Sachsen in gerechter Rücksicht auf quäst-Schädigung ihres Privateinkommens, 1500 Mk. Jahrgehalt beziehen, erhalten die preussischen Kreisthierärzte nur 600 Mk. Die Verluste in der Privatpraxis fallen aber um so schwerer in's Gewicht, als die preuss. Veterinairbeamten weder pensionsberechtigt sind, noch das Beneficium der Wittwenkassen für ihre etwa verwaisenden Familien geniessen. So lange die Besoldung der preuss. Kreisthierärzte die Höhe von 1500 Mark jährlich nicht erreicht, erscheint es uns desshalb billig auch fernerhin für amtliche Obductionen von Thierleichen eine angemessene Gebühr zu bewilligen, wobei ein Maximalsatz pro Tag bei einer grösseren Anzahl von Sectionen ungebührlich hohe Tageseinnahmen verhindern könnte. — Ferner erscheint es uns angemessen, das Verhältniss der Kreisthierärzte zum Departements-Thierarzte in analoger Weise zu regeln, wie der Kreisphysiker zum Regierungs-Medicinalrathe. Und wie die Kreiswundärzte mit Steigerung der an sie gestellten Anforderungen aus der 8. in die 5. Rangklasse promovirt worden sind, so sollten nunmehr auch die Kreisthierärzte in eine höhere Rangklasse befördert werden.

Dass bei der in Aussicht stehenden Umgestaltung der Königl. Bezirks-Verwaltungsbehörden das Referat der Veterinär-Angelegenheiten endlich an wirkliche Sachverständige, nämlich an die Departementsthierärzte, übergeben wird, darf wohl als eine feststehende Thatsache angesehen werden, da ohne dies eine sachgemässe Selbstständigkeit der thierärztlichen Wissenschaft und Praxis nicht denkbar ist. Diese naturgemässe Vertretung der Thiermedicin bei den Verwaltungsbehörden des Staates würde dann in der Bestellung eines thierärztlichen Referenten für Veterinär-Angelegenheiten im Hohen Kgl. Ministerium für Landwirthschaft, Domainen und Forsten gipfeln müssen. Für die Militairrossärzte sind, Dank der Initiative Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers und Herrn, Rang- und Competenz-Erhöhungen ja ebenfalls angebahnt. Indem man die amtliche Stellung der Thierärzte allseitig hebt, werden die verschiedenen Unannehmlichkeiten der Veterinairpraxis so weit ausgeglichen, dass es an entsprechend vorgebildeten Jünglingen, welche sich dem Studium der Thierheilkunde widmen, nie fehlen wird. Hat doch auch der Zudrang zur Militair-Veterinaircarrière eher zu- als abgenommen, seitdem Aussichten vorhanden sind, dass die Thierärzte dereinst im Heere eine ihrer Wissenschaft würdige Stellung einnehmen werden. Bei der Armee marschirt die Reform des Veterinairwesens gegenwärtig so ziemlich auf dem nämlichen Wege, den das Militair-Medicinalwesen vor wenigen Jahrzehnten zurückgelegt hat. Die Oberrossärzte bekleiden heute den Rang eines oberen Militairbeamten, den auch die Menschenärzte noch vor kurzem, auf der ersten Etappe ihrer Emancipation inne hatten. —

Wie Einsicht und Wohlwollen der Hohen Behörden in den

Digitized by Google

untergeordneten Kreisen stets Vertrauen und Dankbarkeit erwecken, so würden auch Ew. Excellenz durch Beseitigung noch vorhandener Vorurtheile gegen die eben so schöne, als nützliche Veterinairwissenschaft sich um das Wohl des Staates grosse Verdienste erwerben und in den Annalen der Thiermedicin ein dauerndes Denkmal sich setzen.

In vorzüglicher Hochachtung und Ehrerbietung Ew. Excellenz ganz gehorsamste

Folgen die Unterschriften.*)

Hierauf wurde von der Versammlung zu dem weiteren Gegenstande der Tagesordnung: „Aetiologie und Therapie des Anthrax" übergegangen. Der Referent, Kreisthierarzt Collmann-Hanau erstattete hierüber einen sehr ausführlichen Vortrag, in welchem er von der Entdeckung der sog. Milzbrandstäbchen von Pollender und Brauell ausgehend, die weiteren Forschungen von Davaine, Bollinger, H. Hoffmann, Cohn, Koch, Feser, Oemler u. A. vorführte und den dermaligen Standpunkt der Kenntniss dieser gefährlichen Krankheit bezeichnete. Referent — der in einer Gegend seinen Beruf ausübt, in welcher der Milzbrand stationär vorkommt — theilt sodann einige von ihm selbst gemachte interessante Beobachtungen über Milzbrand mit und spricht schliesslich seine Anschauungen über die Trostlosigkeit der Therapie, sowie über die Nothwendigkeit einer entsprechenden Prophylaxis aus, in welch' letzter Beziehung er auf die Zerstörung des Milzbrandcontagiums, durch unschädliche Beseitigung der Milzbrand-Cadaver sowie der Abfälle von solchen auf thermischen oder chemischen Wege oder durch entsprechende Vergrabung ein Hauptgewicht legt.

Bei der hierauf erfolgten Discussion, an welcher sich die Herren Dr. Pütz, Hartmann, Dr. Kaiser, Schmelz, Eberhardt, Scheer, Kolb und Linker betheiligten, wurden mehrfache Erfahrungen aus der Praxis über den Milzbrand ausgetauscht.

Der IV. Punkt der Tagesordnung wurde, weil der Referent am Erscheinen verhindert war, für die nächste Versammlung zurückgestellt und gelangten nun verschiedene Gegenstände zur Besprechung. U. A. rügte der Vorsitzende den Missstand, dass bei der

*) Diese Adresse, welcher sich die Vereine der rheinpreussischen, westfälischen, kurhessischen, nassauischen, schlesischen, schleswig-holsteinischen, westpreussischen, sowie die der beamteten Thierärzte der Reg.-Bezirke Königsberg und Marienwerder angeschlossen haben, ist in vorstehender Fassung am 21. October v. J. von Herrn Prof. Dr. Pütz in einer Audienz dem Herrn Minister in Berlin überreicht worden. D. Red.

Digitized by Google

exorbitanten Höhe der preuss. Arzneitaxe, welche auf die thierärztlichen Verhältnisse gar keine Rücksicht nehme, die für Thiere verordneten Medicamente so hoch im Preise angesetzt würden, dass der Thierarzt fast nicht mehr receptiren könne, ohne von den Thierbesitzern Vorwürfe über die „so theure Arznei“ hören zu müssen. Es liege daher ebenso sehr im Interesse der Landwirthe wie der Thierärzte, wenn die Taxe für die Arzneien ad usum veterinarium — so wie es in der früheren kurhessischen Taxe gewesen — entsprechend geregelt würde. Zum Zwecke der Abstellung dieses von von den versammelten Mitgliedern einstimmig anerkannten Uebelstandes wurde der Vorsitzende beauftragt, an geeigneter Stelle die nöthigen Schritte zur Abhülfe zu thun.

Weiter wurde aus der Versammlung die Frage aufgeworfen: Ob die Apotheker berechtigt seien, zusammengesetzte Arzneien für Thiere, wie z. B. Pferde-, Kuh-, Schweinepulver etc. ohne thierärztliche Verordnung an das Publikum abzugeben? Die kurhessische Medicinal-Ordnung von 1830 sei durch die jetzigen preuss. Medicinal-Verordnungen so vielfach durchlöchert, dass man in der That kaum wisse, welche Paragraphen derselben überhaupt noch gelten. Der Veterinär-Assessor Schmelz versprach hierüber Erkundigungen bei der Kgl. Regierung einzuziehen.

Nach einer kurzen Besprechung über die Themate für die nächste Versammlung erfolgte Vorstandswahl und wurde der seitherige Vorstand per acclamationem wieder gewählt. Sodann folgte Schluss der Verhandlungen, an welche sich praktische gastronomische Uebungen und heitere gesellige Unterhaltungen anreihten

Th. A.

Aus den Verhandlungen des deutschen Landwirthschaftsrathes. In der Sitzung am 18. Jan. c. endete die Debatte in der Frage bezüglich des Abdeckereiwesens mit der Annahme folgenden Antrages von Richter-Tharand: Der deutsche Landwirthschaftsrath erklärt eine einheitliche Regelung des Abdeckereiwesens in ähnlicher Weise, wie es bei dem Reichsviehseuchengesetze geschehen ist, durch die Reichsgesetzgebung bzw. Landesgesetzgebung aus sanitäts- und veterinärpolizeilichen sowie aus wirthschaftlichen Gründen für ein Bedürfniss.

Bei dem Erlass eines bezüglichen Gesetzes ist ganz besonders darauf Rücksicht zu nehmen:

1) dass die polizeiliche Anzeigepflicht der Viehbesitzer nicht auf die an einer Seuche gefallenen resp. getödteten oder der Seuche verdächtigen Thiere beschränkt, sondern auch auf den Abgang oder die Nothtödtung sämmtlicher zu landwirthschaftlichen Zwecken be-

Digitized by Google

nutzten grösseren Hausthiere (einschliesslich Schafe und Schweine) ausgedehnt werde;

2) dass das abgehende Vieh eine entsprechende möglichst hohe Verwerthung im Interesse des Besitzers finde, soweit es mit Rücksicht auf die sanitätspolizeilichen Vorschriften möglich ist;

3) die in einzelnen Staaten für Abdeckereien noch bestehenden Zwangs- und Bannrechte sind aufzuheben resp. zur obligatorischen Ablösung zu bringen.

In der Sitzung vom 20. Januar c. stellte der Rittergutsbesitzer v. Borries (Westfalen) den Antrag: „der Landwirthschaftsrath beschliesst auf die Einrichtung von Zuchtvieh-Prüfungsstationen durch die landwirthschaftlichen Centralstellen hinzuwirken," und führte aus: Er verkenne nicht den Werth der Thierschauen, allein eine Prüfung der näheren Beschaffenheit des Viehes, z. B. des Milchgehaltes, sei auf Thierschauen doch unmöglich.

Der Antrag v. Borries wurde abgelehnt. (D. R.-Anz.)

Die auf Grund des §. 63 des Viehseuchengesetzes ernannten Schiedsmänner haben nach einer Entscheidung des Ministers für Landwirthschaft bei Reisen, welche sie behufs Abschätzung von Thieren auf Eisenbahnen unternehmen, für den Weg nach dem Bahnhofe und zurück — neben der im Circularerlass vom 26. März 1876 normirten Vergütung für Zu- und Abgang (Wochenschr. 1876 S. 137 u. f.) — keine Reisekosten zu beanspruchen, wenn der Bahnhof nicht mehr als 2 km von ihrem Wohnorte entfernt ist.

Literatur.

Die Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Haussäugethiere mit besonderer Berücksichtigung ihrer Ernährung und Nutzleistungen. Von Dr. G. C. Haubner, K. S. Geh. Medicinalrath, Professor an der K. S. Thierarzneischule und Landesthierarzt a. D. Vierte neubearbeitete Auflage. Dresden. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. 1881. gr. 8. 670 S. 10 Mark.

Mit den Fortschritten in der Hausthierzucht und dem zunehmenden Werthe der landwirthschaftlichen Hausthiere ist bei den Züchtern und Besitzern von solchen im wohlverstandenen eigenen Interesse das Bestreben in steter Zunahme begriffen, durch angemessene Wart, Pflege, Fütterung u. s. w. die Krankheiten ihrer Thiere zu verhüten. Aber auch die Zahl der Thierärzte ist stets im Wachsen begriffen, welche es als eine gleich wichtige Aufgabe ihres Berufes erkennen, den Thierbesitzern in dieser Hinsicht ebenso berathend beizustehen, wie bei der Behandlung erkrankter Thiere. Je mehr von Seite des Landwirths die Einsicht zur Geltung gelangt, dass ihm ein tüchtiger Thierarzt durch seine gründlicheren Kenntnisse in der Physiologie, Pathologie etc. auch in der Gesundheitspflege seiner Hausthiere wesentliche Dienste zu leisten vermag, desto leichter wird sich ein beiden Theilen zusagendes befreundetes

Digitized by Google

Verhältniss herausbilden und dass dies vielfältig jetzt schon zur Thatsache geworden ist, verdanken wir hauptsächlich dem vorliegenden, in wissenschaftlicher wie praktischer Hinsicht gleich gediegenen Werke, dessen verdienstvoller Verfasser die bereits nothwendig gewordene 4. Auflage zwar in Form und Inhalt nicht wesentlich geändert, aber alles Brauchbare nachgetragen hat, was in Bezug auf Gesundheitspflege, seit dem Erscheinen der 3. Auflage, Wissenschaft und Erfahrung Neues darboten. Diesem, jeder thierärztlichen und landwirthschaftlichen Bibliothek zur Zierde gereichendem Buche hat auch die Verlagsbuchhandlung eine dem inneren Werthe desselben vollkommen entsprechende, würdige Ausstattung gegeben. Th. Adam.

Personalien.

Dem commiss. Kreisthierarzte Groening zu Goldapp ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, die comm. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Angerburg übertragen worden.

Der Distriktsthierarzt Ferdinand Ebersberger in Pöttmes wurde von dem Antritte der ihm verliehenen Stelle eines Controlthierarztes in Wegscheid entbunden und diese Stelle dem Distriktsthierarzte Josef Stiegler in Neukirchen hl. Blut verliehen.

Der Unterzeichnete sucht sogleich einen zuverlässigen Assistenten.

Funk, Landthierarzt in Coburg.

Der k. Lyceal-Professor Herr Dr. Anton Schmid, Domkapitular in Bamberg, ist am 9. d. M. nach langem Leiden gestorben. Derselbe hat sich während seiner 17jährigen Thätigkeit in der Abgeordnetenkammer stets mit aller Wärme der Thierärzte Bayerns angenommen. Seiner wohlmeinenden Fürsprache, sowohl im Budget-Ausschusse als bei den Kammerverhandlungen — im Jahre 1872 wobei es sich um die Verbesserung der Stellung der Thierärzte überhaupt, sowie im Jahre 1876, als es sich um die Gewährung eines Staatszuschusses zur Gründung eines Unterstützungsvereins für die Hinterbliebenen der Thierärzte handelte — ist es hauptsächlich zu danken, dass die betreffenden Positionen bewilligt worden sind. Der Verstorbene hat sich durch diese warme Vertretung bleibende Verdienste um das thierärztliche Fach und das Veterinärwesen erworben und wird bei den bayerischen Thierärzten dessen Name stets in dankbarer Erinnerung bleiben.

München. Zlgr.

Die nächste Versammlung des thierärztl. Vereins in München findet Samstag, den 26. März ds. Js., Nachmittags 3 Uhr, in der Restauration Roth (Neuthurmstrasse) statt. Tagesordnung: Die chronische Lebererkrankung der Pferde (Hepatitis interstitialis diffusa chronica). Referent: Bezirksthierarzt Putscher.

Nach der Pfalz. Auf Wunsch mehrerer Collegen wird die nächste Gauversammlung Westricher Thierärzte mit Rücksicht auf die am 3., 4. und 5. April dahier stattfindende Geflügelausstellung vom 7. auf den 4. April (Montag) verlegt.

Kaiserslautern. Bauwerker.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 13.** März 1881.

Inhalt: Gebühren für die Dienstleistungen der Thierärzte. — Ueber die Häufigkeit der Rindstuberkulose beim Schlachtvieh in Augsburg. — Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in Preussen im 3. Quartal 1880. — Verschiedene Mittheilungen. — Personalien.

Die Gebühren für die Dienstleistungen der Thierärzte betr.

Bekanntmachung des k. b. Staatsministeriums des Innern vom 17. März 1881. (Gesetz- und Verordnungsbl. Nr. 9.)

Kgl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, dass den Bezirksthierärzten für die Besorgung der veterinärpolizeilichen Geschäfte innerhalb ihrer Amtssprengel an Stelle der in der Beilage B Ziff. I der Allerhöchsten Verordnung vom 18. Dezember 1875 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt S. 852) enthaltenen Taxnormen Jahresaversen in angemessener Höhe aus der Etatsposition „Auf Vorkehrungen gegen Epidemien und Viehseuchen" in widerruflicher Weise gewährt werden.

In Gemässheit dieser Allerhöchsten Genehmigung wird über die geschäftliche Behandlung dieser Aversen Folgendes bestimmt:

I. Die Ansätze der Jahresaversen erfolgen unter Berücksichtigung der in den einzelnen Bezirken obwaltenden besonderen Verhältnisse des amtsthierärztlichen Dienstes durch besondere Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern.

II. Die Jahresaversen sind zur Bestreitung des nothwendigen Aufwandes für die im Auftrage der Polizeibehörden ausgeführten thierärztlichen Amtsverrichtungen und Schätzungsvornahmen behufs der Abwehr und Unterdrückung von ansteckenden Thierkrankheiten bestimmt, insoferne die Kosten hiefür der k. Staatskasse zur Last fallen würden.

III. Im Falle der ausserdienstlichen Behinderung eines Bezirks-Thierarztes ist der aus einer allenfallsigen Stellvertretung erwachsende Aufwand an Reisekosten und Taggebühren für den an Stelle desselben beigezogenen Thierarzt nach Massgabe der in der Beilage B Ziff. I der oben erwähnten Aller-

Digitized by Google

höchsten Verordnung enthaltenen Taxnormen auf das Jahres-Aversum einzuweisen und zu verrechnen.

IV. Die Auszahlung der Aversen erfolgt an die bezugsberechtigten Bezirksthierärzte postnumerando in vierteljährigen Raten nach Abzug der in Ziff. III erwähnten, für Stellvertretung eingewiesenen Kosten.

V. Die Bezirksthierärzte sind verpflichtet, das in §. 8 der Dienstes-Instruktion für die Bezirksthierärzte vorgeschriebene Geschäfts-Tagebuch ohne Rücksicht auf die gewährten Jahresaversen weiter zu führen und in jedem Jahre einen auf Dienstespflicht bestätigten Auszug aus demselben als Beilage zu dem thierärztlichen Jahresberichte der Distriktspolizeibehörde behufs der Einsendung an die k. Regierung, Kammer des Innern, einzusenden.

VI. Die Bestimmungen der §§. 11 bis 16 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1872[1]), die Gebühren für die Dienstleistung der Thierärzte betreffend (Regierungsblatt S. 1605 ff.), beziehungsweise der §§. 3 bis 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. Dezember 1875 gleichen Betreffs (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 852)[2]), bleiben unberührt.

VII. Voranstehende Bestimmungen treten mit 1. April ds. Js. in Wirksamkeit.

München, den 17. März 1881.

v. Pfeufer. v. Riedel.

Der General-Secretär.
An dessen Statt:
v. Kopp, Ministerialrath.

Ueber die Häufigkeit des Vorkommens der Tuberkulose des Rindes beim Schlachtvieh in den Schlachthäusern der Stadt Augsburg im Jahre 1880.

Von Th. Adam.

Wie seit mehreren Jahren so habe ich auch im vergangenen Jahre genaue Aufzeichnungen über das Vorkommen der Rindstuberkulose gepflegt und gebe nachstehend die gewonnenen Resultate bekannt, wobei ich mich weiterer Bemerkungen enthalte und auf meine früheren dessfallsigen Mittheilungen Bezug nehme.

Von den im Jahre 1880 im hiesigen Stadtbezirke geschlachteten 11 688 Stück Grossvieh waren 7893 männliche Rinder und zwar 4493 castrirte Ochsen, 2963 nichtcastrirte Stiere und 437 männliche castrirte Jungrinder, dann 3795 weibliche Rinder, nämlich 3271 Kühe und 524 Jungrinder sog. Kalbeln.

---

[1]) S. Wochenschrift 1872 Ste. 273 u. f.
[2]) S. Wochenschrift 1876 Ste. 29. u. f.

Digitized by Google

Von diesen sämmtlichen 11688 Rindviehstücken sind bei der Schlachtung 262 tuberkulös befunden worden, mithin durchschnittlich 2,24 pCt. alles geschlachteten Grossviehes und im Ganzen um 0,68 pCt. weniger als im vorhergegangenen Jahre.

Die Gesammtzahl aller geschlachteten Kälber im Alter von 2—4 Wochen hat 24050 betragen, von welchen nur 1 Stück mit Tuberkulose behaftet war. Das fragliche Kalb war männlichen Geschlechtes, gehörte dem Donauschlage an, litt an Perlsucht, während die Substanz der Lungen sich rein zeigte. Wie früher so fand sich auch im letzten Jahre die fragliche Krankheit bei den jungen Thieren äusserst selten; bei den folgenden Berechnungen sollen die Kälber, wie seither, nicht weiter berücksichtigt werden.

Ausser beim Rindvieh ist auch bei 3 geschlachteten Schweinen die Tuberkulose vorgefunden worden.

Von den 262 mit Tuberkulose behafteten Rindviehstücken gehörten 98 dem männlichen und 164 dem weiblichen Geschlechte an, es entfallen auf alle geschlachteten männlichen Rinder 1,24 pCt., auf alle geschlachteten weiblichen Rinder 4,32 pCt. der mit Tuberkulose behafteten Stücke und kommen auf 1 tuberkulöses männliches 3,49 tuberkulöse weibliche Rinder. Von sämmtlichen tuberkulösen Rindern waren 37,40 pCt. männlichen und 62,59 pCt. weiblichen Geschlechts.

Dem Alter nach standen von sämmtlichen 262 tuberkulösen Rindviehstücken 37 im Alter zwischen 1—3 Jahren, 136 im Alter von 3—6 Jahren und 89 im Alter über 6 Jahre.

Nach Geschlecht und Alter vertheilen sich die Tuberkulosefälle wie folgt:

1) Von den 98 männlichen Rindern befanden sich
   a) von 57 unverschnittenen (Zucht-) Stieren
      im Alter von 1—3 Jahren 22 Stück,
      „ „ „ 3—6 „ 34 „
      „ „ über 6 Jahre 1 „
   b) von 41 castrirten Ochsen
      im Alter von 1—3 Jahren 2 Stück,
      „ „ „ 3—6 „ 36 „
      „ „ über 6 Jahre 3 „

2) Von den 164 weiblichen Rindern standen
   im Alter von 1—3 Jahren 9 Stück (7 Rinder u. 2 Kühe),
   „ „ „ 3—6 „ 69 Kühe,
   „ „ über 6 Jahre 86 „

Hinsichtlich des Sitzes und der Ausbreitung der Tuberkulose fanden sich die pathologischen Veränderungen:

Digitized by Google

bei 112 Rindern im Parenchym der Lungen und gleichzeitig auf den serösen Häuten der Brust- und Bauchhöhle;

bei 105 in der Substanz der Lungen, ohne Betheiligung der serösen Häute;

bei 46 waren lediglich die serösen Häute mit den sog. Perlknoten besetzt, das Parenchym der Lungen aber frei von Tuberkeln.

Gleichzeitig mit den vorerwähnten pathologischen Produkten wurden in 57 Fällen Tuberkeln in der Leber, je einmal im Euter und in der Milz, 34mal Complication mit der Egelkrankheit und 5mal mit Echinococcen in den Lungen oder in der Leber vorgefunden.

Nach Sitz und Ausbreitung vertheilen sich sämmtliche Fälle von Rindstuberkulose mit Rücksicht auf die einzelnen Viehgattungen folgendermassen:

		krank waren		
		gleichzeitig die Lungen und die serösen Häute:	für sich allein die Lungen:	für sich allein die serösen Häute:
bei den	57 Stieren	16	27	14
„ „	41 Ochsen	14	21	6
„ „	157 Kühen	77	57	23
„ „	7 Jungrindern	4	—	3

Dem Viehschlage bzw. der Race nach vertheilen sich die 262 mit Tuberkulose behaftet befundenen Rindviehstücke wie folgt:

169 Stücke gehörten den Abkömmlingen der einfärbigen grauen und braunen Gebirgsrace an, welche in circa $^2/_3$ des Regierungsbezirkes einheimisch ist, und die meisten Kühe sowie Stiere, aber verhältnissmässig wenige Mast-Ochsen in das Schlachthaus liefert;

72 Stücke waren vom Donau- und Rieser-Viehschlag, aus welchen Gegenden sowohl Stiere als auch Kühe und Ochsen in ziemlich bedeutender Anzahl zum Schlachten zugeführt werden;

11 Stücke gehörten dem kleinen rothen oberbayerischen Rindviehschlage und

10 Stücke waren von weiter her zur Schlachtung eingeführt und von nicht einheimischen Viehschlägen.

Nach dem Geschlechte und der Viehgattung der vorstehenden Rindviehschläge vertheilen sich die Fälle von Tuberkulose wie folgt:

1) Auf das einfärbige Gebirgsvieh treffen:

a) nichtcastrirte Stiere . . . 43 Stück,
b) Ochsen . . . . . 13 „
c) Kühe . . . . . 104 „
d) Jungrinder . . . . . 4 „

Digitized by Google

2) Auf das rothe und rothgefleckte Vieh an der Donau und im Ries:

a) nichtcastrirte Stiere . . . 10 Stück,
b) Ochsen . . . . . 17 „
c) Kühe . . . . . 43 „
d) Jungrinder . . . . . 3 „

3) Auf das oberbayerische Landvieh:

a) nichtcastrirte Stiere . . . 1 Stück,
b) Ochsen . . . . . 7 „
c) Kühe . . . . . 3 „
d) Jungrinder . . . . . — „

4) Auf fremde nicht einheimische Rindviehschläge:

a) nichtcastrirte Stiere . . . 5 Stück,
b) Ochsen . . . . . 5 „
c) Kühe . . . . . — „
d) Jungrinder . . . . . — „

Bezüglich des Ernährungszustandes, das heisst der Beschaffenheit des Fleisches der beim Schlachten tuberkulös befundenen Rindviehstücke wurde das Fleisch nach Qualität und Fettzustand eingereiht:

von 29 Stücken der I. Qualität,
„ 41 „ „ II. „
„ 176 „ „ III. „

Das Fleisch von 16 Rindviehstücken ist als ungeniessbar für den Menschen befunden und sammt den Eingeweiden in die städtische Abdeckerei abgeliefert worden. Das Fleisch von den übrigen tuberkulösen Rindern wurde nach Entfernung der tuberkulösen Eingeweide etc. zum Genusse für den Menschen zugelassen.

Nach den einzelnen Schlachtviehgattungen, welchen die tuberkulösen Rinder angehörten, wurde das Fleisch erklärt:

	als geniessbar			
	I. Qualität	II. Qualität	III. Qualität	als ungeniessbar
von Stieren	2	5	44	3
„ Ochsen	26	9	7	1
„ Kühen	1	27	120	11
„ Jungrinder	—	—	6	1

Nach der Zeit des Vorkommens vertheilen sich die Tuberkulosefälle auf die Monate:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	Dezember	Summe
33.	24.	28.	24.	21.	26.	12.	17.	21.	16.	21.	19.	262.

Digitized by Google

An lebenden Rindern bot sich mir keine Gelegenheit die Tuberkulose zu beobachten. Vier Kühe, welche beim Schlachten im zweiten Semester tuberkulös befunden wurden, befanden sich 1 bis 2 Jahre im Stadtbezirke als Milchkühe, wesshalb der k. Bezirksarzt hiervon in Kenntniss gesetzt worden ist. Alle übrigen tuberkulösen Rindviehstücke wurden von auswärts in den Stadtbezirk zum Schlachten importirt.

Nachtheilige Folgen von dem Genusse des Fleisches von tuberkulösen Rindern beim Menschen sind mir nicht zur Kenntniss gekommen.

Die Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in Preussen während des Quartals Juli/September 1880. *)

Aus dem vom Herrn Prof. C. Müller erstatteten Berichte wird im Auszuge Folgendes entnommen:

1) An Milzbrand sind 22 Pferde, 385 Rinder, 80 Schafe und 30 Schweine gefallen. Dieselben befanden sich in 257 Gehöften von 224 Ortschaften in 125 Kreisen. An Milzbrand erkrankt jedoch genesen sind 22 Rinder. Die 22 Pferde vertheilen sich auf 16 Gehöfte, von denen eines 3, vier je 2 Pferde verlor, die übrigen Fälle blieben vereinzelt. Von den 385 Milzbrandfällen bei Rindern treffen auf die Provinzen Posen 16 pCt., Schlesien 14,55 pCt., Sachsen 12,20 pCt., Pommern 11,70 pCt., Rheinprovinz 10,15 pCt., Schleswig-Holstein 10,40 pCt. u. s. w., verschont blieben Westfalen und die Hohenzollern'schen Lande. Die meisten Milzbranderkrankungen kamen in Gehöften und Orten vor, in welchen die Krankheit stationär ist. In Schleswig-Holstein und in der Rheinprovinz war die Mehrzahl der Fälle sog. Rauschbrand; ausserdem gehörten einzelne Fälle dem carbunkulösen Milzbrande und einzelne dem Milzbrandfieber mit 24—48stündigem Verlaufe an. Die 80 gefallenen Schafe vertheilen sich auf 11 Gehöfte in ebenso viel Ortschaften und Kreisen; in 7 dieser Orte herrschte gleichzeitig der Milzbrand unter dem Rindvieh. Von den 30 Schweinen sind wahrscheinlich 22 an der sog. Schweineseuche gestorben. Vom 27. Aug. bis 25. September sind im Ibenhorster Forst 5 anscheinend am Milzbrand verendete Elche gefunden worden und in einem Thiergarten des Teltower Kreises 40 Stück Dammwild und 4 Schweine der Krankheit erlegen. Von 22 an Milzbrandinfektion erkrankten Menschen sind 7 gestorben.

2) Die Maul- und Klauenseuche kam nur in 20 Orten von 16 Kreisen unter dem Rindvieh vor. Die sog. bösartige Klauenseuche herrschte in mehreren Kreisen ausgebreitet.

3) Die Lungenseuche trat unter 92 Viehbeständen mit zusammen 2506 Stücken in 65 Ortschaften, in 37 Kreisen auf. Erkrankt sind 371 Stück, davon gefallen 21 Stück, auf polizeiliche Anordnung wurden 336 Stück, auf Veranlassung der Besitzer 27 Stück getödtet. Am Schlusse des Quartals war die Seuche in 77

---

*) Vergl. das vorhergehende 2. Quart. Wochenschr. 1880 S. 404 u. f.

Digitized by Google

Gehöften noch nicht getilgt. Von den an Lungenseuche erkrankten Rindern treffen auf die Provinzen: Sachsen 49 pCt. und Posen 28,50 pCt. Ostpreussen und Schleswig-Holstein blieben von der Seuche verschont. Von den verseuchten Gehöften treffen 29,24 pCt. auf grössere Güter und 70,58 pCt. auf kleinere Besitzungen; von den auf polizeiliche Anordnung getödteten Rindern entfallen 48 pCt. auf grössere und 52 pCt. auf kleinere Besitzungen.

4) Die Rotz-Wurmkrankheit hat bezüglich der Zahl der Fälle zugenommmen; in 160 Kreisen, 276 Ortschaften, 315 Gehöften mit einem Bestande von 2681 Pferden sind 620 erkrankt, 58 gefallen, 542 auf polizeiliche Anordnung und 29 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden. Bei 31 von den auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden hat die Sektion die Rotzkrankheit nicht bestätigt. Die häufigsten Rotzfälle treffen auf die Provinzen: Schlesien (20 pCt.), Westpreussen (17,30 pCt.), Posen (17 pCt.), Pommern (12,45 pCt.), Brandenburg (7,60 pCt.), Rheinprovinz (6,35 pCt.), Sachsen (6 pCt.) = 86,70 pCt. Von den rotzkranken Pferden gehörten zu den Beständen grösserer Güter 37,10 pCt., kleinerer Ackerwirthschaften 28,20 pCt., Fuhrwerkbesitzern 27,70 pCt, unbekannt 7 pCt. — Eingeschleppt aus dem Auslande wurde die Rotzkrankheit 6mal, 16 rotzkranke Pferde sind auf Pferdemärkten, 6 in Rossschlächtereien ermittelt worden. Ein Empiriker, welcher ein rotzkrankes Pferd behandelt hatte, hat sich mit Rotzgift inficirt und ist schwer erkrankt.

5) Die Schafpocken herrschten viel weiter verbreitet als im vorhergehenden Quartal, jedoch hauptsächlich in den bisher schon verseuchten Provinzen, in welchen die Schutzimpfung zur Ausführung kommt. In 111 Kreisen, 486 Ortschaften, 1809 Gehöften starben 3720 Schafe. In 170 Gehöften wurde die Schutzpockenimpfung und in 82 die Praecautionsimpfung ausgeführt, bleiben 1557 Gehöfte, in welchen der Ausbruch der natürlichen Pocken erfolgte. Die Provinzen Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz und die Hohenzollern'schen Lande blieben frei.

6) Die Beschälseuche wurde nicht constatirt. Auch der Bläschenausschlag ist bei Pferden nicht, wohl aber bei 193 Stück Rindvieh, am zahlreichsten in den Reg.-Bez. Minden, Wiesbaden, Schleswig, Köslin, Aachen und Kassel beobachtet worden.

7) Die Räude ist bei 114 Pferden — 140 weniger als im vorhergehenden Quartale — constatirt worden; 13 räudige Pferde sind gefallen oder auf Veranlassung der Besitzer und 8 auf polizeiliche Anordnung getödtet worden. Die zahlreichsten Fälle von Pferderäude treffen auf die Reg.-Bez. Königsberg (38), und Posen (11). Vier Pferde waren lediglich mit der Fussräude behaftet.

Der Stand der Schafräude scheint sich im Allgemeinen nur wenig verändert zu haben. Die Tilgung der Schafräude bei kleinen Beständen der östlichen Provinzen erfolgte vielfach durch Abschlachten der ganzen Herde.

8) Die Wuthkrankheit wurde bei 186 Hunden, 3 Pferden, 53 Stück Rindvieh, 25 Schafen und 5 Schweinen constatirt; ausser-

Digitized by Google

dem sind 61 herrenlos umherschweifende Hunde und 264 gebissene Hunde getödtet worden. Diese Fälle vertheilen sich auf 250 Ortschaften in 111 Kreisen. Sicher beobachtete Incubationszeiten sind: beim Pferde 51, beim Rindvieh 13—65, beim Schafe 10—20, bei Hunden 11—40, bei Katzen 39 Tage. Bei einer Kuh soll die Incubation 10 Monate gedauert haben. In Folge des Bisses wuthkranker Hunde sind während des Berichtsquartals 7 Menschen an der Wasserscheu erkrankt und gestorben.

Verschiedene Mittheilungen.

Durch Entschliessung des k. b. Staatsministeriums des Innern vom 11. d. M. sind die auf Grund des Art. 68 des P.-St.-G.-B. vom 26. Dezember 1871 von den kgl. Kreisregierungen Kammern des Innern erlassenenen oberpolizeilichen Vorschriften über die Vornahme der periodischen Schafvisitationen ausser Wirksamkeit gesetzt werden.

Wegen der in einigen Gegenden von Elsass-Lothringen herrschenden Maul- und Klauenseuche ist durch Decret des französischen Ministers für Ackerbau etc. vom 2. März d. J. angeordnet worden, dass vom 10. März d. J. ab die Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen nach Frankreich nur dann zugelassen wird, wenn durch ein von den Behörden des Ursprungsortes ausgestelltes nur 3 Tage gültiges und das genaue Signalement der Thiere enthaltendes Zeugniss der Nachweis erbracht ist, dass in dem betr. Orte keinerlei ansteckende Krankheit besteht, welche auf die Thiere der betr. Gattungen übertragbar ist. Die Vorzeigung dieses Zeugnisses entbindet indessen nicht von der Untersuchung der Thiere an der Grenze.

Ein Erlass des dänischen Ministers des Innern verbietet die Ausfuhr lebenden Viehs von Seeland und der Insel Amager und die Einfuhr schwedischen Viehs nach Dänemark wegen Lungenseuche.

Der k. ungar. Minister für Ackerbau etc. veranstaltet behufs Hebung der Rindvieh- und Schafzucht am 6., 7., 8. und 9. Mai d. J. in Budapest einen Zuchtviehmarkt für Rinder und Schafe, zu welchem alle Gattungen von Rindvieh sowohl der ungarischen Race als der westlichen Culturracen, ebenso aller Schafracen zugelassen werden. Die ausgesetzten zahlreichen Preise bewegen sich zwischen 100 bis zu 5 Stück Ducaten. Der Besuch des Marktes ist unentgeltlich.

Personalien.

Thierarzt Carl Höhne zu Konitz ist zum commiss. Kreisthierarzt des Kreises Konitz und Thierarzt Wilhelm Tappe zu Berlin zum commiss. Kreisthierarzt für die Kreise Tarnowitz und Zabrze ernannt worden.

Der Distriktsthierarzt Lorenz Hofer zu Buchloe ist gestorben.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Läderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 14.** April 1881.

Inhalt: Gesetz für Bayern zur Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes. — K. Allerh. Verordnung zum Vollzuge des Reichsseuchen- und bayer. Ausführungsgesetzes. — Ministerial-Bekanntmachung zum Vollzug des Reichsseuchen- und bayer. Ausführungsgesetzes. — Literatur. — Personalien. — Necrolog. — Thierärztliche Kreisversammlung. — Offene Correspondenz.

Gesetz, die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr.

vom 21. März 1881. (Gesetz- und Verordnungsbl. Nr. 11.)

Ludwig II. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, was folgt:

I. Entschädigung für getödtete Thiere.

Art. 1.

Die nach Massgabe des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880,*) betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und in Gemässheit des gegenwärtigen Gesetzes zu leistende Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach dieser Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere wird von der Staatskassa gewährt.

Art. 2.

Ausser den in §§. 61 und 63 des Reichsgesetzes bezeichneten Ausnahmen von der Entschädigungspflicht wird auch in den Fällen des §. 62 des Reichsgesetzes eine Entschädigung nicht gewährt.

Art. 3.

Soweit nicht feststeht, dass in Gemässheit des Art. 2 eine Entschädigung überhaupt nicht gewährt wird, muss behufs Ermittlung derselben der gemeine Werth des Thieres, sowie der Werth der

*) S. Wochenschrift 1880 Ste. 237 u. f.

Digitized by Google

dem Besitzer etwa zur Verfügung bleibenden Theile desselben durch Schätzung festgestellt werden.

Der Werth des Thieres ist thunlichst noch vor der Tödtung, der Werth der Theile sogleich nach Feststellung des Krankheitszustandes desselben (Art. 6) abzuschätzen.

Art. 4.

Die Schätzung erfolgt durch eine Commission, welche aus dem beamteten Thierarzte, einem Angehörigen der betreffenden Gemeinde und einem weiteren Sachverständigen gebildet wird.

Der zu berufende Gemeindeangehörige wird von der Gemeindebehörde, der weitere Sachverständige von der Distriktspolizeibehörde, in München vom Magistrate, für den einzelnen Schätzungsfall bestimmt. Die Distriktspolizeibehörde hat die Auswahl aus denjenigen Bezirksangehörigen zu treffen, welche hiefür in genügender Anzahl von den Distriktsräthen, in unmittelbaren Städten von den Gemeindebevollmächtigten, auf die Dauer ihrer Wahlperioden bezeichnet werden. Bis zu der auf den Erlass dieses Gesetzes nächstfolgenden Distriktsrathsversammlung bestimmt die Behörde den weiteren Sachverständigen aus den Bezirksangehörigen nach freiem Ermessen.

Personen, bei welchen für den einzelnen Fall eine Befangenheit zu besorgen ist, oder welche sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, dürfen in die Commission nicht berufen werden.

Art. 5.

Die Sachverständigen sind von der Polizeibehörde eidlich zu verpflichten.

Ueber das Ergebniss der Schätzung ist eine von den Mitgliedern der Commission zu unterzeichnende Urkunde aufzunehmen; durch dieselbe wird der gemeine Werth des Thieres und der dem Besitzer etwa zur Verfügung bleibenden Theile desselben in Ansehung der Entschädigungsfrage endgiltig festgestellt.

Art. 6.

In den Fällen, in welchen eine Schätzung stattfindet, muss auch der Krankheitszustand des Thieres, soweit derselbe für die Entschädigungsleistung in Betracht kömmt, festgestellt werden. Diess hat thunlichst bald, nachdem das Thier getödtet oder an der Seuche gefallen ist, zu geschehen.

Die Feststellung erfolgt durch den beamteten Thierarzt und den von dem Besitzer etwa zugezogenen Sachverständigen (§. 16 des Reichsgesetzes).

Die Sachverständigen haben in einer von ihnen unterzeichneten Urkunde sich darüber gutachtlich zu erklären, ob nach dem Gesammtbefunde das Thier mit der Rotzkrankheit, oder der Lungenseuche oder mit einer anderen ihrer Art oder dem Grade nach unheilbaren unbedingt tödtlichen Krankheit behaftet war.

Ergibt sich hierüber eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem beamteten Thierarzt und dem von dem Besitzer beigezogenen Sachverständigen, oder ergeben sich sonst Zweifel an der Richtig-

Digitized by Google

keit des Gutachtens, so ist das Obergutachten einer veterinärpolizeilichen Abtheilung des Obermedizinalausschusses einzuholen.

Durch die gutachtliche Erklärung des beamteten Thierarztes und des von dem Besitzer zugezogenen Sachverständigen, beziehungsweise durch das Obergutachten des Obermedizinalausschusses wird der Krankheitszustand des Thieres in Beziehung auf die Entschädigungsfrage endgiltig festgestellt.

Art. 7.

Auf Grund der polizeilichen Verhandlungen und der Urkunden, welche über das Ergebniss der Schätzung und über die Feststellung des Krankheitszustandes des Thieres aufgenommen sind, beschliesst die Kreisregierung, Kammer des Innern, über die Verpflichtung zur Entschädigungsleistung und setzt zugleich gegebenen Falls die Höhe der Entschädigung fest.

Die Beschlussfassung erfolgt nach schriftlicher oder protocollarischer Vernehmung der Betheiligten, welchen auf Verlangen von den erwähnten Urkunden Einsicht zu gestatten ist.

Gegen den Beschluss der Kreisregierung, Kammer des Innern, steht den Betheiligten das Rechtsmittel der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu. Hinsichtlich der Beschwerdefrist und des Verfahrens in zweiter Instanz finden die Bestimmungen des Gesetzes vom 8. August 1878, betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes und das Verfahren in Verwaltungsrechtssachen, entsprechende Anwendung. Die Beschwerde ist bei derjenigen Kreisregierung, Kammer des Innern, anzubringen, welche den beschwerenden Beschluss erlassen hat.

II. Kosten des Verfahrens.

Art. 8.

Diejenigen Kosten, welche auf die Anordnung, Leitung und Ueberwachung der Massregeln zur Abwehr und Unterdrückung von Seuchen oder auf die im Auftrage der Polizeibehörden ausgeführten thierärztlichen Amtsverrichtungen erwachsen, werden aus der Staatskassa bestritten.

Art. 9.

Den bürgerlichen Mitgliedern der Schätzungscommission (Art. 4) wird als Ersatz für Zeitversäumniss, Reisekosten und Auslagen eine angemessene Vergütung gewährt, deren Betrag durch Ministerial-Vorschrift geregelt wird.

Diese Kosten sind von der Staatskassa zu tragen.

Art. 10.

Die Kosten der thierärztlichen Beaufsichtigung der zu Zuchtzwecken öffentlich aufgestellten männlichen Zuchtthiere, dann der Vieh- und Pferdemärkte, sowie der übrigen in §. 17 des Reichsgesetzes bezeichneten Vieh- und Pferdebestände sind von dem Unternehmer zu tragen und in Ermanglung gütlicher Einigung von der Distriktspolizeibehörde festzusetzen.

Mehrere bei demselben Unternehmen betheiligte Personen haften solidarisch für diese Kosten; dieselben werden im Wege des administrativen Zwangsvollzugs beigetrieben.

Digitized by Google

Art. 11.

Den Gemeinden sind vorbehaltlich bestehender Verpflichtungen Dritter folgende Leistungen überwiesen:

1) Dieselben haben die zur wirksamen Durchführung der angeordneten Schutzmassregeln in ihrem Bezirke zu verwendende Wachmannschaft auf ihre Kosten zu stellen.
2) Denselben fallen die Kosten der Viehrevisionen (§. 8 des Reichsgesetzes) sowie die Kosten derjenigen Einrichtungen zur Last, welche zur wirksamen Durchführung der Orts- oder Feldmarksperre in ihren Bezirken vorgeschrieben werden.
3) Ist die Tödtung kranker oder verdächtiger Thiere, oder die Zerlegung und unschädliche Beseitigung der Kadaver oder einzelner Theile derselben, oder die Impfung gefährdeter Thiere angeordnet, so hat die Gemeinde des Seuchenorts das zur Ausführung der Massregel nöthige Hilfspersonal und die dazu erforderlichen Transportmittel auf ihre Kosten zu stellen.
4) Fehlt es dem Besitzer der verendeten oder getödteten Thiere an einem zur unschädlichen Beseitigung der Kadaver oder einzelner Theile derselben, der Streu, des Düngers oder anderer Abfälle geeigneten Raume, so ist letzterer von der Gemeinde des Seuchenorts ohne Vergütung zu überweisen und mit den nöthigen Schutzvorrichtungen zu versehen.

In den vom Gemeindeverband ausgeschlossenen Markungen (Art. 3 der Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins vom 29. April 1869) sind diese Leistungen von den Eigenthümern der zur Markung gehörigen Grundstücke nach Verhältniss ihres Besitzantheils zu übernehmen.

Art. 12.

In der Haupt- und Residenzstadt München sind mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§. 15 und 16 der Verordnung vom 2. October 1869, die Ausscheidung der Zuständigkeiten der Polizei-Direction, des Magistrats und der Lokalbaucommission München bezüglich der Polizei- und Distriktsverwaltung betreffend, die in Art. 11 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4 bezeichneten Kosten, insoweit die Handhabung der Polizei in Bezug auf die Hundswuth und auf ansteckende Krankheiten der Hunde, sowie die Mitwirkung der Polizeidirection zur Ausführung von Massregeln gegen Epizootien in Frage steht, von der Staatskasse zu tragen.

Art. 13.

Alle vorstehend nicht erwähnten, durch die angeordneten Schutzmassregeln veranlassten Kosten fallen der Polizeibehörde gegenüber, unbeschadet etwaiger Regressansprüche, dem Eigenthümer der erkrankten oder verdächtigen, gefallenen oder getödteten Thiere zur Last, ausserdem auch demjenigen, in dessen Gewahrsam oder Obhut (Stall, Gehöft, Weide etc.) sich die Thiere befinden, dem Begleiter derselben und, soweit die Kosten durch Desinfection von Ställen, Standorten oder beweglichen Gegenständen oder durch Beseitigung der letzteren veranlasst sind, dem Inhaber derselben.

Digitized by Google

Die Kosten können von den genannten Verpflichteten im Wege des administrativen Zwangsvollzuges erhoben werden.

Art. 14.

Das gegenwärtige Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, in Kraft.

Gegeben zu München, den 21. März 1881.

Ludwig.

Dr. v. Lutz. v. Pfeufer. Dr. v. Fäustle. v. Maillinger. v. Riedel. Frhr. v. Crailsheim.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
Der Oberregierungsrath
im k. Staatsministerium des Innern,
Neumayr.

Königlich Allerhöchste Verordnung vom 23. März 1881, den Vollzug des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 und des bayer. Ausführungsgesetzes hiezu vom 21. März 1881 betreffend.

(Gesetz- u Verordnungsblatt Nr. 11 S. 129 ff.)

Ludwig II. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir finden Uns bewogen, zum Vollzuge des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 und des bayerischen Ausführungsgesetzes hiezu vom 21. März 1881 zu verordnen, was folgt:

§. 1. Die Anordnung der im Vollzuge des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 zu treffenden Massregeln zur Abwehr und Unterdrückung übertragbarer Seuchen der Hausthiere obliegt unter der obersten Aufsicht Unseres Staatsministeriums des Innern den Kreisregierungen, Kammern des Innern, sowie den Distrikts- und Ortspolizeibehörden.

§. 2. Beamtete Thierärzte im Sinne des Reichsgesetzes sind der Landesthierarzt, die Kreis- und Bezirksthierärzte und diejenigen städtischen Thierärzte, deren Aufstellung von Unserem Staatsministerium des Innern bestätigt ist.

Das in §. 14 und §. 16 Abs. 2 des Reichsgesetzes bezeichnete thierärztliche Obergutachten ist von dem Kreisthierarzte, und wenn letzterer in seiner Eigenschaft als Bezirksthierarzt das erste Gutachten erstattet hat, vom Landesthierarzte abzugeben, soweit nicht die Bestimmung in Art. 6 Abs. 4 des Gesetzes vom 21. März 1881 Anwendung findet.

§. 3. Die in §. 9 des Reichsgesetzes vorgeschriebene Anzeige von dem Ausbruche einer Seuche oder von seucheverdächtigen Erscheinungen ist an die Ortspolizeibehörde zu richten.

Die in §. 11 dortselbst ertheilte Ermächtigung, von der Anzeigepflicht zu entbinden, wird den Kreisregierungen, Kammern des Innern, übertragen.

§. 4. Sobald die Ortspolizeibehörde auf irgend einem Wege

Digitized by Google

von dem Ausbruche einer Seuche oder von dem Verdachte eines Seuchenausbruches Kenntniss erhält, hat dieselbe hievon der vorgesetzten Distriktspolizeibehörde alsbald Anzeige zu erstatten und erforderlichen Falles die sofortige vorläufige Einsperrung und Absonderung der erkrankten und verdächtigen Thiere, nöthigenfalls auch die Bewachung derselben anzuordnen.

Die Zuziehung des beamteten Thierarztes zur Untersuchung des Seuchenfalles (§. 12 Abs. 1 des Reichsgesetzes) erfolgt durch die Distriktspolizeibehörde.

§. 5. Die in dem Reichsgesetze und in der vom Bundesrathe erlassenen Ausführungsinstruktion vom 12. Februar 1881 den Polizeibehörden und höheren Polizeibehörden überwiesenen Obliegenheiten werden, soweit nicht das Gesetz vom 21. März 1881 und die gegenwärtige Verordnung anders bestimmen oder gemäss §. 2 Abs. 2 des Reichsgesetzes besondere Commissare bestellt werden, von den Distriktspolizeibehörden — in Unserer Haupt- und Residenzstadt München nach Massgabe der jeweils bestehenden Competenzausscheidung von der Polizeidirection und dem Magistrate — wahrgenommen.

Die Ortspolizeibehörden haben den Vollzug der getroffenen Anordnungen zu überwachen.

In dringenden Fällen können die in den §§. 19 bis 22 des Reichsgesetzes vorgesehenen Schutzmassregeln auf Antrag des beamteten Thierarztes vorsorglich auch von der Ortspolizeibehörde angeordnet werden.

Die Leitung von Obductionen (Anlage B zur Ausführungsinstruction §. 1) kann der Ortspolizeibehörde übertragen werden. In wichtigeren Fällen ist die Obduction durch einen Beamten der Distriktspolizeibehörde zu leiten.

Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde oder des bestellten Commissars findet die Beschwerde bei den vorgesetzten Polizeibehörden und Stellen, in letzter Instanz bei Unserem Staatsministerium des Innern statt. Für die Einbringung der Beschwerden gilt eine unerstreckliche Frist von vierzehn Tagen.

§. 6. Die eidliche Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder der Schätzungscommission (Art. 4 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 21. März 1881) erfolgt durch die Distriktspolizeibehörde oder durch die von der letzteren hiemit beauftragte Ortspolizeibehörde. Sind die genannten Sachverständigen ein für allemal verpflichtet, so genügt im einzelnen Falle die Hinweisung auf den geleisteten Eid.

§. 7. Der Anordnung der Kreisregierungen, Kammern des Innern, sind folgende Schutzmassregeln vorbehalten:

1) die Tödtung verdächtiger Thiere gemäss §§. 42 und 45 des Reichsgesetzes; hiezu ist jedoch, falls die Tödtung grösserer Bestände von Pferden oder Rindvieh in Frage ist, die Genehmigung Unseres Staatsministeriums des Innern zu erholen;

Digitized by Google

2) die thierärztliche Untersuchung der Pferde vor der Zulassung zur Begattung im Falle des §. 51 des Reichsgesetzes.

§. 8. Die in den §§. 7 und 8 des Reichsgesetzes bezeichneten Massnahmen zur Abwehr der Einschleppung von Seuchen aus dem Auslande werden veranlassten Falles von Unserem Staatsministerium des Innern verfügt werden.

§. 9. Die auf Grund des §. 7 des Reichsgesetzes verfügten Einfuhr- und Verkehrsbeschränkungen sind unverzüglich durch das Gesetz- und Verordnungsblatt sowie durch die betreffenden Kreisamtsblätter zu veröffentlichen und in sämmtlichen Gemeinden des betheiligten Grenzbezirkes in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Von dem Erlasse, der Aufhebung und der Veränderung solcher Massregeln ist zugleich den benachbarten ausländischen Behörden Kenntniss zu geben. Die in §. 7 Abs. 3 des Reichsgesetzes vorgeschriebene Mittheilung an den Reichskanzler erfolgt durch Unser Staatsministerium des Innern.

§. 10. In den einer geregelten veterinärpolizeilichen Controle unterstellten Schlachtviehhöfen und öffentlichen Schlachthäusern werden die polizeilichen Amtsverrichtungen von derjenigen Behörde wahrgenommen, welcher die unmittelbare veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung der betreffenden Räumlichkeiten obliegt.

Jedoch bleibt die Absperrung gegen den Abtrieb der für die Seuche empfänglichen Thiere der Anordnung der Kreisregierung, Kammer des Innern, vorbehalten; strengere Absperrungsmasssegeln bedürfen der Genehmigung Unseres Staatsministerums des Innern.

§. 11. Die Befugnisse, welche den Militärbehörden nach Massgabe des §. 3 Abs. 1 des Reichsgesetzes in Bezug auf die Ermittlung und Unterdrückung von Seuchen zustehen, werden den Vorständen der militärischen Remontedepots auch rücksichtlich der dazu gehörigen Rindvieh- und Schafbestände, sowie den Vorständen der landesherrlichen und Staatsgestüte rücksichtlich der in diesen Gestüten aufgestellten Pferde übertragen.

§. 12. Die gemäss Art. 6 Abs. 4 des Gesetzes vom 21. März 1881 zu bildende veterinärpolizeiliche Abtheilung des Obermedizinalausschusses besteht unter dem Vorsitze eines Administrativbeamten Unseres Staatsministeriums des Innern aus dem Landesthierarzte und aus den für thierärztliche Angelegenheiten von Uns ernannten ausserordentlichen Mitgliedern des Obermedizinalausschusses.

Die Beschlüsse der veterinärpolizeilichen Abtheilung werden nach Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, welcher ausserdem nicht mitstimmt.

Die veterinärpolizeiliche Abtheilung des Obermedizinalausschusses tritt nur mit Unserem Staatsministerium des Innern in dienstlichen Verkehr. Anträge auf gutachtliche Einvernahme derselben sind an Unser Staatsministerium des Innern zu richten.

Im Uebrigen wird die Geschäftsführung der veterinärpolizeilichen Abtheilung des Obermedizinalausschusses durch eine von Unserem Staatsministerium des Innern zu erlassende Instruktion geregelt werden.

Digitized by Google

§. 13. Entsteht unter den Betheiligten Streit über die Verpflichtung zur Tragung der Kosten des Verfahrens (Art. 8—13 des Gesetzes vom 21. März 1881), so entscheidet hierüber die Distrikts-Polizeibehörde — in Unserer Haupt- und Residenzstadt München nach Massgabe der jeweils bestehenden Competenzausscheidung die Polizeidirection oder der Magistrat — in erster Instanz. Gegen den Bescheid dieser Behörde findet innerhalb vierzehntägiger ausschliessender Frist die Beschwerde an die vorgesetzte Kreisregierung, Kammer des Innern, und in letzter Instanz an Unser Staats-Ministerium des Innern statt.

§. 14. Gegenwärtige Verordnung tritt am 1. April 1881 in Kraft. Von diesem Zeitpunkte an ist Unsere Verordnung vom 15. Juni 1867 *), Massregeln gegen ansteckende Viehkrankheiten betreffend, aufgehoben.

München, den 23. März 1881.

Ludwig.

v. Pfeufer. v. Maillinger. v. Riedel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
Der General-Secretär.
An dessen Statt:
v. Kopp, Ministerialrath.

Bekanntmachung der k. Staatsministerien des Innern u. der Finanzen vom 24. März 1881, den Vollzug des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und des bayer. Ausführungsgesetzes hiezu betr.

(Gesetz- u. Verordnungsblatt Nr. 11 S. 134 ff.)

Zum Vollzuge des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und des bayerischen Ausführungsgesetzes hiezu vom 21. März 1881 werden nachstehende Bestimmungen getroffen:

1) Von der in §. 2 Abs. 3 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 eingeräumten Befugniss, an Stelle der beamteten Thierärzte (§. 2 Abs. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. März 1881) andere approbirte Thierärzte beizuziehen, ist ausser dem Falle der Behinderung nur in dringenden Fällen Gebrauch zu machen. Hiebei ist zwar nicht ausgeschlossen, unter Umständen auch den Fall als dringend gelten zu lassen, wenn die Mitwirkung des beamteten Thierarztes — wie z. B. bei Ueberwachung von Viehmärkten durch den entfernt wohnenden Bezirksthierarzt — mit übermässig grossem Kostenaufwande verbunden wäre; immerhin darf aber die Rücksicht auf Kostenersparung nur ausnahmsweise und nur unter der Voraussetzung, dass dabei die veterinärpolizeilichen Interessen nicht gefährdet werden, zu einer Abweichung von der gesetzlichen Regel führen.

Die zugezogenen nicht beamteten Thierärzte sind, wenn sie nicht schon im Allgemeinen dienstlich verpflichtet sind, von der

---

*) S. Wochenschrift 1867 Ste. 233. u. f.

Digitized by Google

Distriktspolizeibehörde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten eidlich zu verpflichten.

2) Im Vollzuge des Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. März 1881 haben in den einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten die Gemeindebevollmächtigten von drei zu drei Jahren alsbald nach dem Vollzuge der Gemeindewahlen drei Sachverständige zur Vornahme von Schätzungen zu bezeichnen.

Desgleichen haben die Distriktsräthe alsbald nach erfolgter Neuwahl je fünf Sachverständige zu bezeichnen. Bestehen innerhalb eines Bezirksamtes mehrere Distriktsgemeinden, so hat das Bezirksamt im einzelnen Falle die Auswahl aus den von sämmtlichen Distriktsräthen vorgeschlagenen Bezirksangehörigen.

Die erstmalige Bezeichnung von Sachverständigen erfolgt für die Dauer der laufenden Wahlperiode und zwar in den einer Kreis-Regierung unmittelbar untergeordneten Städten sogleich mit dem Inslebentreten des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, durch die Distriktsräthe dagegen bei ihrem nächsten Zusammentritte.

Die jeweiligen Vorschläge bleiben solange in Geltung, bis nach dem Ablaufe der Wahlperiode neue Vorschläge erfolgt sind. Die etwa im Laufe der Wahlperiode sich ergebenden Abgänge sind erforderlichen Falles durch neue Vorschläge zu ergänzen.

Bei der Auswahl des Sachverständigen durch die Distrikts-Polizeibehörde im einzelnen Falle ist einestheils auf thunlichste Verminderung der Schätzungskosten, anderntheils aber darauf Bedacht zu nehmen, dass der Schätzer völlig unbetheiligt sei.

3) Für die von den beiden bürgerlichen Mitgliedern der Schätzungscommission zu beanspruchende Vergütung für Zeitversäumniss etc. (Art. 9 des Gesetzes vom 21. März 1881) ist die Bekanntmachung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 13. Dezember 1875, die Vergütungen der Steuerausschussmitglieder, Haussteuertaxatoren und der Schadensschätzer in Steuernachlasssachen betreffend, (Finanz-Ministerialblatt S. 339) massgebend.

Die Gebührenansprüche des thierärztlichen Mitgliedes der Schätzungscommission bemessen sich nach den bestehenden Vorschriften über die Gebühren für die Dienstleistungen der Thierärzte.

4) In dem Verfahren über die Feststellung der Verpflichtung zur Entschädigungsleistung nach Art. 7 des Gesetzes vom 21. März 1881, sowie in jenem über die Entscheidung von Streitigkeiten nach §. 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. März 1881 obliegt den k. Regierungsfinanzkammern die Wahrnehmung der Interessen der Staatskasse; allenfallsige Beschwerden gegen instanzielle Beschlüsse sind von den Fiskalen zu erheben und zu vertreten.

5) Sobald die Verpflichtung der Staatskasse zur Entschädigungsleistung für getödtete Thiere rechtskräftig feststeht, hat die k. Regierung, Kammer des Innern, bei der Kammer der Finanzen die Zahlungsanweisung der Entschädigung zu veranlassen.

6) Ueber die der Staatskasse zur Last fallenden Kosten des Verfahrens hat die Distriktspolizeibehörde ein Verzeichniss anzufertigen und dasselbe nebst den Acten der k. Regierung, Kammer

Digitized by Google

des Innern, vorzulegen; letztere hat sodann die Vorlagen mit gutachtlicher Aeusserung, welche sich namentlich auch auf die von den bürgerlichen Mitgliedern der Schätzungscommission liquidirte Entschädigung für Zeitversäumniss etc. (Ziff. 3 Abs. 1 oben) zu erstrecken hat, an die Kammer der Finanzen zur finanziellen Prüfung und Einweisung abzugeben.

Soferne und insoweit von der letzteren die Verpflichtung der Staatskasse zur Kostentragung beanstandet und diese Verbindlichkeit auch von dem nach der Anschauung dieser Stelle hiezu Verpflichteten abgelehnt wird, ist die Sache auf dem in §. 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. März 1881 bezeichneten Wege zur Entscheidung zu bringen.

7) Die Entschädigungen für getödtete Thiere, sowie die treffenden Kosten des Verfahrens sind bei dem einschlägigen Rentamte zur Auszahlung und Verrechnung auf die Etatsposition „Auf Vorkehrungen gegen Epidemien und Viehseuchen", welche für das Jahr 1881 in

§. 1 Entschädigungen für getödtete Thiere,
§. 2 Sonstige Kosten

auszuscheiden ist, einzuweisen.

8) Auf Grund des §. 17 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 wird bestimmt:

Die zu Zuchtzwecken öffentlich aufgestellten Hengste sind von dem beamteten Thierarzte des betreffenden Bezirkes zu beaufsichtigen und von den Besitzern unmittelbar vor Beginn der Deckzeit und sodann während derselben in Zwischenräumen von vierzehn Tagen, vom Tage der letzten Visitation an gerechnet, der Untersuchung des zuständigen beamteten Thierarztes zu unterstellen.

Werden solche Zuchthengste im Umherziehen in mehreren Bezirken verwendet, so unterliegen sie gleicher Beaufsichtigung und Untersuchung des beamteten Thierarztes desjenigen Bezirkes, in welchem sie sich jeweils befinden.

Ueber die Vornahme der Untersuchung wird von dem beamteten Thierarzte dem Hengstbesitzer eine Bescheinigung ausgestellt, welche dieser bei dem Betriebe des Beschälgeschäftes stets mit sich zu führen hat.

9) In der Anlage wird eine gemeinfassliche Belehrung*) über die im §. 10 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 aufgeführten ansteckenden Krankheiten der Hausthiere zu dem Zwecke mitgetheilt, damit die Ortspolizeibehörden in der Lage sind, hiernach gegebenenfalls die Betheiligten entsprechend aufzuklären.

10) Es erscheint veranlasst, besonders darauf aufmerksam zu machen, dass die auf die Rinderpest bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Vorschriften von dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 und von den hiezu ergangenen Ausführungsbestimmungen unberührt bleiben.

---

*) Diese Belehrung ist für Thierbesitzer berechnet und kann hier wegbleiben.

Digitized by Google

Die Bestimmungen der Ministerialbekanntmachung vom 20. Dez. 1879, Massregeln gegen Viehseuchen betr., (G.- u. V.-Bl. S. 1536) *) bleiben nicht blos in Bezug auf die Rinderpest, sondern auch insoweit sie sich auf andere Viehseuchen beziehen, in Kraft.

München, den 24. März 1881.

v. Pfeufer. v. Riedel.

Der General-Secretär:
An dessen Statt:
Ministerialrath v. Kopp.

Literatur.

Entstehung, Entwicklung und Heilung der periodischen Augenentzündung (Mondblindheit) bei Pferden. Von Josef v. Krzystofowicz. Wien 1881. Verlag von Faesy & Frick. gr. 8. 16 S. 60 Pfg.

Der Herr Verfasser ist bei dem eigenen Pferdezuchtbetriebe mit vollkommen gesunden Zuchtpferden väterlicher und mütterlicherseits durch das Auftreten der Mondblindheit bei alten und jungen Pferden sehr geschädigt worden und zu der Ueberzeugung gelangt, dass diese Krankheit — den bisherigen Annahmen entgegen — nicht erblich sei. Dagegen hat derselbe die Entdeckung gemacht, dass Pilze, welche auf der Hornhaut keimen, sich entwickeln, reifen und mit ihrem Mycelium die Hornhaut durchbohren, die Ursachen der periodischen Augenentzündung bilden. Zur Heilung bzw. Abtödtung der Pilzgebilde wendete derselbe 1 Theil cryst. Carbolsäure in 19 Theilen Petroleum mit so überraschend günstigem Erfolge an, dass nach dreimaliger Einpinselung dieses Mittels in das kranke Auge an einem Tage, bei erstmaligen Anfällen, das Leiden beseitigt war. Der Vorsicht halber muss jedoch die Anwendung des Mittels 2 Monate hindurch fortgesetzt und einmal täglich auch in das gesunde Auge eingepinselt werden. In hartnäckigen Fällen kann mit der Carbolsäure bis auf 5 zu 15 pCt. gestiegen werden. Sichere Heilung kann von dieser Behandlung erwartet werden, wenn dieselbe sogleich bei den ersten Anfällen Platz greift. Im Uebrigen verweisen wir auf diese Broschüre selbst und wünschen, dass die Erfahrungen des Herrn Verfassers allseitige Bestätigung finden möchten. Th. A.

Personalien.

Der K. sächs. Landesthierarzt und Professor an der Thierarzneischule zu Dresden Dr. Siedamgrotzky und der Grossh. bad. Medicinalrath Lydtin zu Karlsruhe wurden auf die Jahre 1881 und 1882 zu ausserordentlichen Mitgliedern des Kaiserlichen Gesundheitsamtes ernannt.

Dem Kreisthierarzt Gips zu Belgard ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, die Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Colberg-Coeslin mit Anweisung seines Amtswohnsitzes in Colberg übertragen werden.

*) S. Wochenschrift 1880 Ste. 21 ff.

Digitized by Google

Necrolog. Am 28. März d. J. ist Obermedicinalrath Professor Dr. Med. v. Hering zu Stuttgart in Folge von Gehirnapoplexie im 82. Lebensjahre gestorben, und mit ihm ein Leben erloschen, welches in der thierärztlichen Wissenschaft durch rege geistige Thätigkeit lange Zeit hindurch glänzte und auch noch in ferne Zeiten hin leuchten wird. Am 20. März 1799 zu Stuttgart geboren, widmete sich derselbe, nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt durchlief, zuerst der Pharmacie, bezog 1819 die Universität Tübingen als Studiosus der höheren Thierheilkunde und besuchte dann 1821—22 die Thierarzneischulen zu Wien, München, Dresden und Kopenhagen. Im Jahre 1822 wurde Hering als Lehrer der neuerrichteten Thierarzneischule zu Stuttgart ernannt, als deren Director er nach 47 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand trat. Es würde zu weit führen alle die zahlreichen Produkte seiner grossen literarischen Thätigkeit hier aufzuführen, es soll u. A. nur erwähnt werden, dass v. Hering eine der jetzt noch bestehenden ältesten thierärztlichen Zeitschriften, das Repertorium, gründete, welches er 35 Jahre redigirte und bis in die jüngste Zeit noch unterstützte, sowie dass er mit der dritten Auflage seines vorzüglichen Handbuches der thierärztlichen Operationslehre (1879) — so wie er selbst sagt — die lange und rüstig geführte Feder niederlegte. Solchen hervorragenden Verdiensten um die thierärztliche Wissenschaft konnte es nicht an Anerkennungen und Auszeichnungen fehlen, welche v. Hering sowohl im engeren Vaterlande, wie aus ganz Europa zahlreich zu Theil wurden. Weniger günstig war die Einwirkung v. Herings auf das Veterinärwesen dadurch, dass er recht viele Thierärzte, zum grossen Theil ohne zureichende Vorbildung und Studienzeit heranbildete, in der wohlmeinenden Absicht dem Lande billige thierärztliche Hülfe zu schaffen, was die Entwickelung des Veterinärfaches hemmend noch länger nachwirken wird. Ohne desshalb die Verdienste des Verstorbenen um die Thierheilkunde, die ja im vollsten Masse anerkannt werden, schmälern zu wollen, überlassen wir es eingeweihteren Federn dieselben eingehender zu schildern, werden demselben aber stets ein ehrendes Andenken bewahren. Th. Adam.

Der Ausschuss des thierärztlichen Vereins von Unterfranken hat auf Donnerstag, den 21. April d. J. früh 9 Uhr beginnend im Hörsal der k. Hufbeschlag-Lehranstalt zu Würzburg eine ausserordentliche Generalversammlung des Vereins anberaumt.

Hierzu werden sämmtliche Herren Vereinsmitglieder mit dem Bemerken freundlichst eingeladen, dass den einzigen Gegenstand der Tagesordnung die Besprechung des Reichsviehseuchengesetzes nebst Instruktion zu demselben bildet und Hr. Thierarzt Burger-Würzburg das Referat übernommen hat.

Kitzingen im März 1881. Prieser, Vereinsvorstand.

Offene Correspondenz.

Hn. S. i. M. Wenn auf Grund der Seuchenordnung vom 25. Juni 1867 angeordnete Sperr- etc. Massregeln gegen ansteckende Thierkrankheiten mit 31. März d. J. ihr Ende noch nicht erreicht haben, treten vom 1. April d. J. an die Bestimmungen des Reichs-Viehseuchengesetzes bzw. der Instruktion zu demselben in Wirksamkeit.

Ebenso ist für alle vor dem 1. April d. J. auf amtliche Anordnung vollzogenen veterinär-polizeilichen Funktionen in seitheriger Weise zu liquidiren. Die Red.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 15.** April 1881.

Inhalt: Kurze Mittheilungen über die Gangarten des Pferdes. — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen und Schwaben und Neuburg. — Abwehr. — Literatur. — Personalien. — General-Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Schwaben und Neuburg.

Kurze Mittheilungen über die Gangarten des Pferdes.

Von Landgestütsthierarzt Adam.

Die Beschreibungen, welche in den verschiedenen Lehrbüchern über Exterieur von den Gangarten des Pferdes gegeben werden, stimmen in vielen Fällen nicht überein und sind zum Theil schwer verständlich, zum Theil ungenau und sogar unrichtig.

In der jüngsten Zeit haben namentlich mehrere Mittheilungen über den Galop im Archiv für wissenschaftliche und practische Thierheilkunde von Dr. F. Roloff das allgemeine Interesse wieder mehr auf Untersuchungen über die Gangarten des Pferdes hingelenkt und kann es einigermassen auffallend erscheinen, dass trotz der vorzüglichen Hilfsmittel, welche gegenwärtig für derartige Untersuchungen zu Gebote stehen, eine Klärung der Ansichten über das Zustandekommen der genannten Gangart noch nicht erzielt werden konnte. Ich habe keine Veranlassung auf die bestehenden Meinungs-Unterschiede hier näher einzugehen, sondern will nur in Kürze die wichtigsten Gangarten beschreiben, wie ich nach länger fortgesetztem, eingehendem Studium dieselben zu beurtheilen mich gewöhnt habe.

Trotz aller scheinbaren Verschiedenheit der drei natürlichen Gangarten, Schritt, Trab und Galop, glaube ich doch annehmen zu sollen, dass denselben ein gemeinsames Gesetz zu Grunde liegt, welches man dahin formuliren kann, dass

Digitized by Google

man sagt: „Je eine Hintergliedmasse vollzieht abswechslungsweise das Vorschieben des Körpers und wird hiebei von der diagonalen Vordergliedmasse in der Weise unterstützt, dass letztere die Last des Vorderkörpers entweder noch gleichzeitig trägt oder dieselbe von der vorschiebenden Gliedmasse übernimmt (Galop) und in der eingeschlagenen Richtung weiterführt.“ Der Grund hiezu liegt wohl darin, dass auf diese Weise die Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes sehr erleichtert ist. Jene Gangarten, bei welchen dieses Gesetz nicht befolgt wird, können als unregelmässige, eventuell falsche bezeichnet werden.

Der Schritt. In dieser Gangart beginnt die Hintergliedmasse das Vorschieben des Rumpfes in dem Momente, in welchem der diagonale Vorderfuss in nahezu senkrechter Stellung belastet ist. Am einfachsten lässt sich die Fussfolge des Schrittes beschreiben, wenn man sagt: Vorder- und Hintergliedmassen schwingen in gleichen Zeiträumen nach vorwärts, während die entsprechenden Nebengliedmassen belastet sind, und tritt hiebei jede Hintergliedmasse um etwa $^2/_3$ einer Schwingungsdauer früher auf den Boden als die gleichseitige Vordergliedmasse. Hier ist zu bemerken, dass bei keiner Gangart so viele Unregelmässigkeiten in der Fussfolge beobachtet werden als im Schritte; offenbar desshalb, weil bei der relativ langsamen Bewegung die Einhaltung des Gleichgewichtes sehr erleichtert ist.

Was die beiliegenden Abbildungen anbelangt, so muss ich erwähnen, dass es unmöglich ist, eine Gangart durch eine Zeichnung wiederzugeben. Es müssen vielmehr mehrere auf einander folgende Momente der betr. Gangart zur Darstellung kommen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass von einer Darstellung bis zur nächsten das Pferd sich vorwärts bewegt hat, zum mindesten der Rumpf desselben, selbst dann, wenn die Hufe auf der einen Abbildung noch an derselben Stelle des Bodens sich befinden, wie auf der vorhergehenden Abbildung. Zeichnung a—c stellen ein im Schritte gehendes Pferd dar. Fig. a Moment, in welchem die linke Vordergliedmasse belastet ist, während die rechte Hintergliedmasse das Vorschieben beginnt; die rechte Vordergliedmasse wird soeben nach vorwärts geführt die linke Hintergliedmasse ist im Begriffe den Boden zu verlassen.*) Fig. b. Die linke Vorder-

*) Ich glaube hier darauf aufmerksam machen zu sollen, dass Nr 15 Seite 352 der sonst sehr instructiven Abbildungen in Schmidt-Mühlheims Grundriss der spec. Physiologie unrichtig ist. Der Zeichner hat die Stellung beider Hintergliedmassen verwechselt.

Digitized by Google

gliedmasse verlässt den Boden, während die gleichseitige Hintergliedmasse das Vorwärtsschwingen nahezu beendigt hat. Die rechte Vordergliedmasse ist soeben niedergesetzt worden, und die gleichseitige Hintergliedmasse ist im Begriffe das Vorwärtsschieben des Körpers zu beendigen. Fig c. Die umgekehrte Stellung wie Fig. a nur etwa $^1/_{30}$ Sekunde später aufgefasst.

Der Trab. In dieser Gangart findet das erwähnte Gesetz seine volle Geltung. Die diagonalstehenden Gliedmassen schwingen gleichzeitig nach vorwärts und werden gleichzeitig belastet; die Vordergliedmasse übernimmt ihre Last in demselben Momente, in welchem die Hintergliedmasse das Vorschieben beginnt. (Fig. d.)

Der Galop. Die Schwierigkeit die Fussfolge beim Galop festzustellen hat hauptsächlich darin ihren Grund, dass die Bewegungen der verschiedenen Gliedmassen nicht so gleichartig wie im Trabe und dabei ungemein rasch erfolgen. Halten wir das Aufheben und das Niedersetzen eines jeden Fusses als die zwei am deutlichsten sichtbaren Bewegungsmomente fest, so ergeben sich — bei 2 Galopsprüngen pro Sekunde — für alle 4 Gliedmassen 16 Bewegungen in der Sekunde. Da aber das Auge ein Bild, welches nur $^1/_6$ Sekunde lang auf die Netzhaut fällt, schon nicht mehr deutlich wahrnimmt, so ist die Beobachtung dieser 16 Bewegungsmomente in der Sekunde um so weniger möglich, weil einzelne derselben fast gleichzeitig aber räumlich ziemlich weit von einander entfernt vollzogen werden. Um die Galopbewegungen festzustellen, dazu ist es vor allem nothwendig sich systematisch im Beobachten derselben zu üben. Man muss erst Sehen lernen. Wer gleich beim ersten Male mit seinem Urtheile fertig ist, der täuscht entweder sich oder andere. Es ist am vortheilhaftesten sich ziemlich weit entfernt von dem galopirenden Pferde und schief nach vor- oder rückwärts von demselben aufzustellen. Man kann auch das Pferd in einer elliptischen Bahn galopiren lassen und sich in der Nähe eines Brennpunktes der Ellipse plaziren. Man fasse nun immer nur 2 Gliedmassen gleichzeitig in's Auge und zwar: 1. die beiden vorderen, 2. die beiden hinteren, 3. die beiden rechtsseitigen, 4. die beiden linksseitigen, 5. das eine Diagonalpaar, 6. das andere Diagonalpaar. Hat man die Bewegung jedes der genannten Fusspaare festgestellt, so kann man die Fussfolge im Galope auf rein mathematischem Wege bestimmen.

Der ganze Streit, welcher seit längerer Zeit über den

Digitized by Google

Galop besteht, dreht sich lediglich um die 2 Fragen: „Werden die Gliedmassen in derselben Reihenfolge niedergesetzt, in welcher sie aufgehoben werden, oder geschieht das Niedersetzen derselben in der umgekehrten Reihenfolge des Aufhebens?“ Ich kann absolut nicht begreifen wie es möglich ist, hierüber lange im Zweifel zu sein. Von nüchtern urtheilenden Reitern habe ich zwar nie über diesen Punkt etwas Sicheres erfahren können, allein darüber war ich noch nie im Zweifel, dass die Behauptung, die Füsse werden in der umgekehrten Reihenfolge niedergesetzt, in welcher sie gehoben werden, eine so unlogische ist, dass es einiger Mühe bedarf sich eine derartige Bewegung des Pferdes richtig vorzustellen. Wenn nämlich das Aufheben der Gliedmassen in der Weise erfolgte, wie sie unter anderm angegeben wird, dass im Rechtsgalop zuerst der rechte, dann der linke Vorderfuss, dann der linke Hinterfuss gehoben würde, (was nebenbei bemerkt unrichtig ist) so müsste das Pferd auf der rechten Hintergliedmasse ruhend einen Sprung ausführen, und nun, um die Gliedmassen in umgekehrter Reihenfolge niedersetzen zu können, die rechte Hintergliedmasse zuerst wieder auf den Boden setzen. Hier müsste dieselbe solange aufgesetzt bleiben bis die übrigen drei in umgekehrter Reihenfolge wie oben angegeben *niedergesetzt* und in der genannten Weise auch wieder *aufgehoben* wären; dann erst könnte die betreffende Hintergliedmasse wieder ihren merkwürdigen Sprung machen u. s. w. Diese rechte Hintergliedmasse müsste also relativ sehr lange Zeit am Boden bleiben. Ganz abgesehen von der Frage, ob eine Gliedmasse überhaupt im Stande wäre, diese Anstrengung bei Touren, wie sie englische Jagdpferde oft auszuhalten haben, zu überstehen, und dass sich Reiter fänden ein so galopirendes Pferd zu reiten, muss hier jeder Anfänger im Beobachten galopirender Pferde sofort constatiren, dass der, das Vorschieben beginnende Hinterfuss, (im Rechtsgalop der linke) nur sehr kurze Zeit am Boden bleibt, auf keinen Fall wesentlich länger als irgend eine der anderen drei Gliedmassen. Derselbe wird nämlich im kurzen Galop schon wieder gehoben, wenn der diagonale Vorderfuss erst niedergesetzt wird.

Es liegt nicht im Zwecke dieser Mittheilung die Unrichtigkeiten, welche in den verschiedenen Beschreibungen des Galopes vorkommen zu benennen und zu widerlegen, nur das Eine glaube ich noch des besseren Verständnisses halber vorausschicken zu sollen, dass im Galop keine Sprünge in der Weise ausgeführt werden, wie sie das Pferd z. B. beim Sprung

Digitized by Google

über einen Graben vollzieht, sondern dass dieselben in der Art geschehen, dass die Hintergliedmassen den Rumpf nach vorwärts treiben und derselbe hiebei über die den Boden rasch nacheinander berührenden Vordergliedmassen sich gleichsam vorwärts wiegt. Erst wenn dies beendigt ist verlassen die Vorderbeine den Boden und das Schweben im Sprunge beginnt. Hiebei sind die Vordergliedmassen noch unter den Leib gestellt (Fig. 1) und das Schweben dauert von dem Momente, in welchem die Vorderhufe den Boden verlassen (im kurzen Galop nur sehr kurze Zeit) bis zu jenem Augenblicke, in welchem der eine Hinterhuf wieder auftritt. Die Art wie die Künstler das Schweben im Galop darstellen — nämlich mit gestreckten Gliedmassen — ist zwar sehr schön, allein völlig unrichtig. Es gehört nicht sehr viel Uebung dazu, um zu sehen, dass das Pferd im Galopsprunge und in der Carrière mit gebeugten Gliedmassen schwebt.

Um die Reihenfolge der Fussbewegungen feststellen zu können, dazu ist es vor allem nöthig, sich über den Beginn der Bewegung zu einigen. Der Anfang zum Galopsprunge ist, wie schon erwähnt, das Eingreifen der Hintergliedmassen; dieselben schieben den Rumpf über die aufgesetzten Vordergliedmassen weg und das Pferd schwebt. Der Galopsprung ist beendigt sobald die eine Hintergliedmasse wieder eingreift. Bei dem zum Rechtsgalop ansprengenden Pferde ist nun die erste Bewegung, Aufsetzen der linken Hintergliedmasse schon als vollzogen zu betrachten und erfolgt desshalb sogleich das Strecken derselben und wenn es nicht schon in der vorausgehenden Stellung vorhanden war, geeignetes Aufsetzen der rechten Hintergliedmasse, in Verbindung mit dem Vorschieben des Rumpfes und der Erhebung der Vorhand, welche theils durch Contraction des langen Rückenmuskels, theils durch Abstossen der Vordergliedmassen vom Boden bewerkstelligt wird, dann Niedersetzen der Vordergliedmassen, über welche der Rumpf sich hinwegwiegt, während die bei der Beendigung des Vorschiebens gestreckten Hintergliedmassen wieder unter den Leib gezogen werden, worauf das Schweben im Sprunge, wie schon erwähnt, erfolgt, und die Hintergliedmassen zum nächsten Sprunge eingreifen. Das Ansprengen zum Galop geschieht nicht immer auf ganz gleiche Weise, je nachdem es aus dem Schritt, dem Trab oder vom Stand aus erfolgt. In den meisten Fällen wird es in der Weise vollzogen wie es die Abbildung 3 zeigt.

Die Fussfolge bei dem im Galop befindlichen Pferde geht nun in der Weise vor sich, dass im kurzen Rechtsgalop die

Digitized by Google

linke Hintergliedmasse den im Schweben befindlichen Körper in stark gebeugter Stellung einen äusserst kurzen Moment lang allein auffängt (1. Hufschlag) und unter kräftiger Streckung vorwärts schiebt, bis die rechte Hintergliedmasse, welche etwa 90 cm vor der linken auftritt (2. Hufschlag) in die Bewegung eingreift und nun die rechte im Vorschieben unterstützt. Gleichzeitig mit dem rechten Hinterfuss is auch der linke Vorderfuss aufgetreten (2. Hufschlag) und wirkt nun so lange als Stützbein, bis der rechte Vorderfuss zum Auftreten kommt (3. Hufschlag). Während nun das linke Vorderbein vom rechten Hinterbein etwa einen halben Meter entfernt aufspringt, beträgt der Abstand beider Vordergliedmassen circa 1 m. Mit der Entfernung der Hufspuren stimmt der entstehende Hufschlag überein. Man könnte ihn etwa folgendermassen bezeichnen • • — * • • — * • •. Der Stern bedeutet die Pause, welche während des Schwebens im Sprunge eintritt. In dem Momente, in welchem der rechte Vorderfuss nahezu den Boden berührt, wird der linke Hinterfuss, nachdem er ziemlich stark gestreckt worden ist, schon wieder gehoben, in dem Momente, in welchem das rechte Vorderbein fast senkrecht belastet ist, wird das rechte Hinterbein, welches jene starke Streckung wie das linke Hinterbein nicht vollzieht, sondern schon aus einer der senkrechten noch ziemlich nahen Stellung aufgehoben wird, vom Boden entfernt und gleichzeitig mit ihm auch das linke Vorderbein, so dass im letzten Momente der rechte Vorderfuss den allerdings schon mehr im Schweben begriffenen Körper allein noch stützt. Nachdem im nächsten Momente auch dieser Fuss in stark gebeugter Stellung die Erde verlassen hat, beginnt das Schweben und beträgt die Länge, welche das Pferd schwebend zurücklegt im kurzen Galop etwa 1—1,50 Meter. Hierauf wiederholt sich der nächste Galopsprung in ganz gleicher Weise. Ich war einigermassen erstaunt, dass alle Autoren, welche ich kenne, ohne Ausnahme, angeben, es werde im Rechtsgalop der rechte Vorderfuss vor dem linken gehoben, was durchaus nicht richtig ist. Ebenso ist es mir noch nicht gelungen im kurzen Galop 4 Hufschläge zu hören; es kann allerdings vorkommen, dass auf festem Boden, wenn ganz kleine Volten geritten werden, ein vierter undeutlicher Hufschlag, welcher daher rührt, dass der rechte Hinterfuss vor dem linken Vorderfuss auftritt, hörbar wird; ich selbst habe mich jedoch nicht hievon überzeugen können.

Im stark gestreckten Galop, sowie im Rennlaufe findet die Bewegung der Gliedmassen in ganz analoger Weise statt,

Digitized by Google

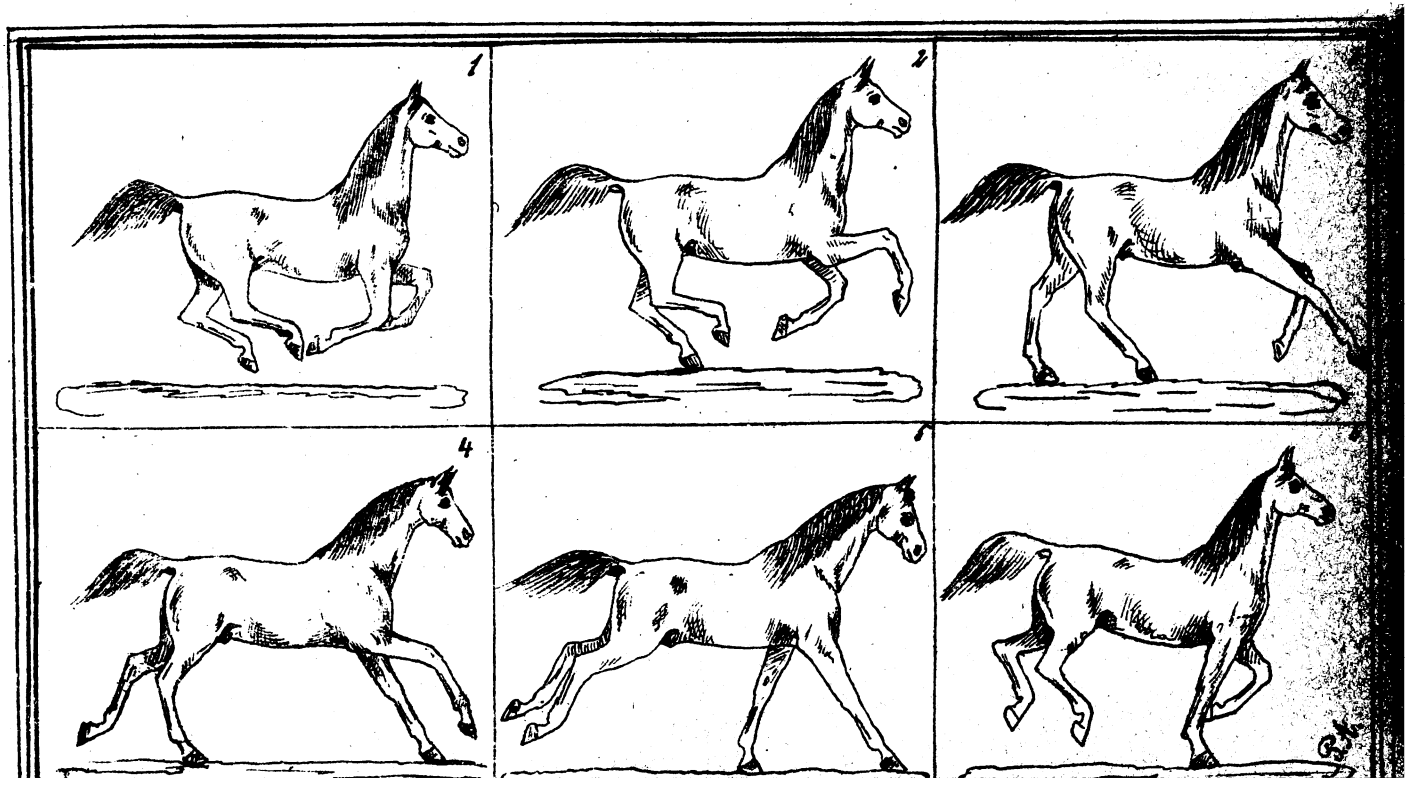

Digitized by Google

Digitized by Google

wie sie vorstehend beschrieben wurde, nur wird das rechte Hinterbein schon etwas früher aufgesetzt als das linke Vorderbein, der linke Hinterfuss wird schon in dem Augenblicke gehoben, in welchem der linke Vorderfuss auftritt und der rechte Hinterfuss verlässt die Erde schon in dem Momente, in welchem der rechte Vorderhuf den Boden berührt. Der linke Vorderhuf verlässt die Erde erst nach dem rechten Hinterhuf und das Schweben dauert länger als im kurzen Galop. Die Entfernungen der Hufspuren im Rennlaufe sind etwa folgende:

linker bis rechter Hinterhuf	80	cm
rechter Hinter- bis linker Vorderhuf . .	1,80	m
linker bis rechter Vorderhuf	1,10	m
Schweben circa $2^1/_3$ Meter	2,30	m
Summa	6,00	Meter.

Von einer Spur des linken Hinterhufes bis zur nächsten kann also im Rennlaufe die Entfernung circa 6—7 Meter betragen. Ich habe jedoch bei den Rennen in Pest noch bedeutend grössere Galopsprünge gemessen.

Die beiliegenden Abbildungen stellen einen Galopsprung eines gestreckt galopirenden Pferdes in 6 Momenten dar. Nr. 2, 3, 4 und 5 zeigen die Reihenfolge des Niedersetzens, Nr. 4, 5, 6 und 1 diejenige des Aufhebens der Gliedmassen.

Durch die vorstehend gegebene etwas weitläufig gewordene Beschreibung der Fussfolge beim Galop ist übrigens noch nicht dargethan, wie sich diese Gangart zu dem Eingangs aufgestellten Gesetze verhält.

Hier finden wir, dass die linke Hintergliedmasse bei der Diagonal-Stellung, in welcher der Körper im Galop vorwärts bewegt wird, das Körpergewicht der rechten Vordergliedmasse zuwirft, ehe diese letztere dasselbe jedoch auffängt, treten die beiden anderen diagonalen Gliedmassen genau im Sinne des mehrgenannten Gesetzes functionirend in Wirkung und unterstützen nicht nur die Last, sondern es trägt die betr. Hintergliedmasse auch mit zum Vorschieben des Körpers bei. Ich kann mich desshalb zu der Anschauung nicht bekennen, welche im Galop ein vorschiebendes und ein stützendes Diagonal-Fusspaar annimmt.

Immerhin unterliegt es jedoch keinem Zweifel, dass im Rechtsgalop, die linke Hinter- und rechte Vordergliedmasse mehr angestrengt werden, als das andere Diagonal-Fusspaar. Der Grund warum die Sehnen der Vorderbeine im Galope viel mehr leiden als diejenigen der Hinterfüsse liegt meines

Digitized by Google

Erachtens hauptsächlich darin, dass die Hintergliedmassen die Körperlast in stark gebeugter Stellung auffangen, und in Folge ihrer stärkeren Winkelstellung weniger zu Zerrungen der Sehnen und Bänder geneigt sind, während die Vorderbeine in stark gestreckter Stellung die Körperlast auffangen, somit an und für sich sehr hemmend auf die in Bewegung befindliche Last wirken, wesshalb sie auch bei ihrer weniger gewinkelten Construction relativ bedeutend stärkere Stösse auszuhalten haben und überdies den an und für sich schon gestreckten Sehnen die Möglichkeit benommen ist, durch federnde Wirkung der Gelenke Zerrungen auszuweichen.

Ich kann dieses Kapitel nicht beschliessen, ohne noch kurz zu erwähnen, dass das abfällige Urtheil, welches von verschiedenen Seiten über die in den letzten Jahren bekannt gewordenen Moment-Photographien der Gangarten abgegeben wurde, völlig unberechtigt ist. — Wenn am Ende der Laie oder der Maler sich darüber lustig machen, so wird dies erklärlich sein; Fachmänner sollten jedenfalls mit ihrem Urtheile so lange zurückhalten, bis sie auf Grund reiflicher Prüfung und exacter Beobachtung sicher sind, dass dasselbe auch wirklich richtig sei. Wenn man in Betracht zieht, dass diese Bilder auf rein mechanischem Wege — mit Ausschluss jeder Sinnestäuschung — hergestellt sind, wenn man sieht, dass ein einziger Sprung in 10 verschiedenen Bewegungsmomenten durch 10 verschiedene Linsen während einer halben Sekunde phothographirt wurde und hiebei erfährt, dass trotz dieser kurzen Zeit kein Bild genau gleichzeitig mit dem andern entstanden ist, (die Platten wurden circa $^1/_{1000}$ Sekunde exponirt) so wird man zu dem Schlusse kommen, dass diese Abbildungen richtig sein müssen. Sobald man sich aber etwas im Sehen geübt hat, gelingt es auch, alle diese merkwürdigen Stellungen wirklich zu sehen, man darf sie nur nicht alle gleichzeitig sehen wollen. Diese Bilder besitzen übrigens den besten Beweis ihrer Richtigkeit in sich selbst; denn wir sehen, dass sich bei einer grösseren Serie derselben, wenn also mehrere Trab- oder Galopsprünge in Continuo photographirt worden sind, dieselben Stellungen mit einer nahezu fabelhaften Genauigkeit wiederholen, was unmöglich der Fall sein könnte, wenn sie unrichtig wären.

Alles was hier vom Rechtsgalop gesagt wurde gilt in umgekehrter Weise auch vom Linksgalop.

Falsch wird der Galop, wenn die linke Hintergliedmasse das Körpergewicht auf die linke Vordergliedmasse überträgt, das Pferd also hinten die Bewegung des Rechtsgalopes, mit

Digitized by Google

den Vorderbeinen diejenigen des Linksgalopes macht und umgekehrt.

Schliesslich will ich noch der unregelmässigen Gangarten kurz Erwähnung thun. Als solche sind zu betrachten der Pass und der fliegende Pass; ersterer ist ein abnormer Schritt letzterer ein abnormer Trab; beide stimmen darin überein, dass die Hintergliedmasse die Bewegung nicht auf die diagonale sondern auf die gleichseitige Vordergliedmasse überträgt, so dass die beiden linken Füsse vorgreifen, während die beiden rechten belastet sind und umgekehrt. Die Einhaltung des Gleichgewichts ist bei beiden Gangarten erschwert; wir finden sie auch meistens bei niederen eng gehenden Pferden. Bodenweitgehende Pferde sind selten Passgänger. Der Dreischlag (Küstergalop) wird nach meiner Anschauung fälschlich als fliegender Pass bezeichnet; er ist als eine übereilte Gangart zu betrachten und findet sich dann, wenn Pferde über Vermögen rasch traben sollen. Es wird ein Vorderfuss wie zum Galopsprung ausgeworfen, während die Hintergliedmassen im Trabe bleiben. Man kann ihn bei sehr vielen Renntrabern beobachten.

Die vorstehenden Mittheilungen können selbstverständlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, sie verfolgen vielmehr hauptsächlich den Zweck, die Aufmerksamkeit der Leser auf einen Gegenstand zu lenken, welcher noch lange nicht so genau studirt ist, als er es verdiente. Die reiche Quelle, aus welcher neuere Exterieure mit gutem Erfolg zu schöpfen verstanden, das Günther'sche Exterieur enthält zwar sehr reiche und wichtige Mittheilungen über die Gangarten des Pferdes, die letzteren sind jedoch immer noch nicht so eingehend erforscht, wie es erwünscht wäre, und können desshalb allen, welche sich dafür interessiren, zu weiterer aufmerksamer Beobachtung empfohlen werden.

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen während des Monats Februar 1881. Von den 8 wegen Rotz getödteten Pferden gehörten 6 einem seit mehr als Jahresfrist inficirten Stalle des Kreises Diedenhofen an, welche trotz ganz geringfügiger äusserer Erscheinungen sämmtlich rotzkrank befunden wurden. Als rotzverdächtig stehen 7, als der Ansteckung verdächtig 39 Pferde in 11 Gehöften, welche 9 Gemeinden in 5 Kreisen angehören, unter polizeilicher Beobachtung. — Die Maul- und Klauenseuche ist im beständigen Abnehmen begriffen, in 16 Kreisen waren 59 Ställe in 48 Gemeinden inficirt. — Von den 3 vorgekommenen Milzbrandfällen trifft je 1 auf die Kreise Zabern, Schlettstadt und Altkirch. — Je 1 Fall von Pferderäude wurde in den Kreisen Chateau-Salins und Saargemünd und 2 Fälle

Digitized by Google

im Kreise Forbach constatirt. — Der Bläschenausschlag an den Genitalien ist bei 14 Kalbinen 1 Ortes beobachtet worden, ohne dass bei den zum Sprunge verwendeten Stieren Krankheitserscheinungen wahrgenommen worden sind. — Die Wuthkrankheit wurde bei 2 Hunden im Kreis Altkirch und bei 1 Hunde im Kr. Mühlhausen und Wuthverdacht bei 1 Hunde im Kr. Metz constatirt.

Im kgl. bayer. Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg während des Monats März 1881. Die Rotzkrankheit wurde unvermuthet bei 1 zur Abdeckerei im Amtsbez. Memmingen verbrachten Pferde constatirt. — Die Schafräude ist in 1 Herde des Amtsbez. Augsburg festgestellt worden. — Im Amtsbez. Neuburg wurde 1 fremder wuthverdächtiger Hund getödtet. — Durch 1 am Beschälausschlag leidenden Gaureiterhengst aus Oberbayern wurde diese Krankheit auf 4 von demselben gedeckte Stuten im Amtsbez. Augsburg übertragen.

Die im Hause der Abgeordneten zu Berlin, gelegentlich der 3. Berathung des Gesetzentwurfes, die Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes betr. am 7. Febr. ds. Js. von dem Abgeordneten Herrn Dr. Wehr den beamteten Thierärzten gemachten Beschuldigungen haben einige Einsendungen betreffs „Abwehr" zur Folge gehabt, die hier des Raumes wegen nicht veröffentlicht werden können. Die Redaction der Wochenschrift hat einen Theil dieser Rede des Hrn. Dr. Wehr aus dem „Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger" in Nr. 8 dieser Wochenschrift Ste. 71 lediglich wegen der in derselben enthaltenen Widersprüche und aus dem Grunde aufgenommen, um zu zeigen, was den Thierärzten alles in den Schuh geschoben werden kann, besonders in einer Versammlung, in welcher eine Widerlegung nicht zu erwarten ist. Zwar kann in demjenigen Theile dieser Rede, welche den Thierärzten zum Vorwurf macht, zu vorsichtig zu sein und nicht alle seuchenverdächtigen Thiere sogleich tödten zu lassen, eine kränkende Beschuldigung nicht gefunden werden; die Staats-Regierung muss dies vielmehr gebührend anerkennen, weil die Thierärzte — jedenfalls im Sinne der ihnen ertheilten Instruktion — nicht leichtfertig zu Werke gehen, wenn es sich um Entschädigung aus Staatsmitteln handelt, sie mithin im allgemeinen Interesse ihre volle Schuldigkeit thun. Wenn aber Hr. Dr. Wehr dieser Vorsicht unlautere Absichten unterschieben möchte, dadurch, dass er das Publikum sagen lässt, die Thierärzte liessen nur desshalb nicht sogleich tödten sondern die Thiere observiren wegen der Reisediäten, dann scheint allerdings die Absicht vorhanden die Thierärzte zu verdächtigen; denn wenn er ernstliche und zum Vortheil der Veterinärpolizei gründliche Abhülfe gegen diese Ansicht des Publikums hätte schaffen wollen, wäre es richtiger gewesen, den Antrag zu stellen, den beamteten Thierärzten einen entsprechenden Gehalt zu geben, um das Diätenwesen zu beseitigen. Leider kann es selbst der gewissenhafteste Beamte, der auf Diäten angewiesen ist, nicht verhüten, dass ihm bei der sachgemässen Ausführung

Digitized by Google

seiner Dienstgeschäfte die Absicht imputirt wird, es geschehe dies nur der Diäten wegen. Am meisten in Widerspruch mit den thatsächlichen Verhältnissen steht übrigens die Behauptung des Hrn. Dr. Wehr, in der Provinz Westpreussen habe die Rotzkrankheit desshalb zugenommen, weil bei der Tödtung der rotz- und lungenseucheverdächtigen Thiere nicht mit der nöthigen Energie vorgegangen werde. Wenn der genannte Herr sich die Mühe hätte nehmen wollen, die allenthalben verbreiteten statistischen Nachweisungen in den Jahresberichten der „Kgl. technischen Deputation für das Veterinärwesen in Preussen" nachzusehen, dann hätte er bezüglich des Vorkommens der Rotz-Wurmkrankheit in der Provinz Westpreussen gefunden, dass in den Jahren

1877/78 in 22 Kreisen 606 Pferde erkrankt, 22 gefallen, 487 auf polizeiliche und 32 auf Veranlassung der Besitzer getödtet,
1878/79 in 21 Kreisen 331 Pferde erkrankt, 12 gefallen, 284 auf polizeiliche und 5 auf Veranlassung der Besitzer getödtet,
1879/80 in 22 Kreisen 233 Pferde erkrankt, 23 gefallen, 193 auf polizeiliche und 9 auf Veranlassung der Besitzer getödtet

worden sind, mithin diese Seuche ständig abgenommen hat. Ebenso verhält es sich mit der Lungenseuche; denn es sind in den Jahren

1877/78 in 3 Kreisen 34 Rinder erkrankt, 2 gefallen, 30 auf polizeiliche und 2 auf Veranlassung der Besitzer getödtet,
1878/79 in 2 Kreisen 21 Rinder erkrankt, 1 gefallen, 19 auf polizeiliche und 1 auf Veranlassung des Besitzers getödtet,
1879/80 in 1 Kreise 22 Rinder erkrankt, — gefallen, 20 auf polizeiliche und 2 auf Veranlassung der Besitzer getödtet

worden. Weitere Erörterungen dürften kaum nöthig und hiemit diese Angelegenheit erledigt sein. Die Redaction.

Literatur.

Vorträge für Thierärzte, redigirt von Prof. Dr. O. Siedamgrotzky. III. Serie. Verlag von Dege & Haenel. Jena 1881. Heft 10/11. Die Impfung beim Kampfe gegen die Lungenseuche im Gegensatze zu den Tilgungsmassregeln der modernen Seuchen-Polizei. Von Dr. A. von Rueff, Kgl. Director a. D. 74 S.

In dem Vortrage ist die Nothimpfung der Lungenseuche als das einfachste, sicherste und billigste Verfahren gegen die drohende Schädigung durch Lungenseuche erkannt, dagegen wird das energische Tilgungsverfahren durch Tödtung der seuchekranken und verdächtigen Thiere als barbarisch und aus dem Grunde nutzlos getadelt, weil der Herr Vortragende gelegentlich die Lungenseuche auch spontan entstehen lässt. Natürlich wird den Contagionisten tüchtig zu Leibe gegangen und auch das durch deren Einfluss entstandene neue Reichsgesetz zur Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen nichts weniger als günstig beurtheilt. Der Vortrag bleibt übrigens nicht bei der Sache sondern verbreitet sich auch auf Rinderpest,

Digitized by Google

Milzbrand u. a. m., wobei der Herr Redner statt der nutzlosen Tödtung und Vergrabung so vieler Thiere behufs der Seuchetilgung auf seine Lieblingsidee zurückkommt: auf Kosten des Reichs fliegende Fleischconservirungsinstitute mit den nöthigen Attributen zu organisiren, damit der arme Mann Fleisch erhält. Der Vortrag ist wirklich recht amüsant zu lesen. Th. Adam.

Personalien.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher statumäss. Gehalt:	Jährlicher Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Bublitz.	600 M.	108 M.	9. Mai 1881.	*Coeslin.*
Labian.	600 M.	600 M.	15. Mai 1881.	*Königsberg.*

Tauschoffert. Der Bezirksthierarzt eines kleineren sehr angenehmen für einen älteren Herrn geeigneten Amtsbezirkes sucht einen Stellentausch einzugehen. Der Wohnsitz desselben ist eine Garnisonsstadt mit Bahnstation etc. in der Nähe Nürnbergs und hat ca. 5000 Einwohner. Fixe Bezüge 2000 M. ohne Praxis etc. Offerte sub S 616 an Rudolf Mosse in Nürnberg.

Befördert werden zu Oberrossärzten: Maximilian beim Magdb. Husaren-Regiment Nr. 40, Plaettner beim 1. Bad. Feld-Art.-Regiment Nr. 14, letzterer unter Versetzung zum 2. Pommer. Ulanen-Regt. Nr. 9. — Haase, Oberrossarzt, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Corps-Rossarztes, wurde zum Corps-Rossarzt beim Gardecorps ernannt. — Der Oberrossarzt Meiersberg vom 1 Hannov. Ulanen-Regiment Nr. 13 wurde auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Gestorben ist der Bezirksthierarzt Anton Grob zu Aichach, welcher bekanntlich erst vor wenigen Wochen durch Verleihung des goldenen Ehrenzeichens des Verdienstordens der bayer. Krone ausgezeichnet worden ist.

Bekanntmachung.

Die General-Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1881 wird am Montag, den 23. Mai, Vormittags 9 Uhr im grossen Saale des kgl. Regierungsgebäudes zu Augsburg stattfinden.

Tagesordnung:

1) Vereinsangelegenheiten.
2) Besprechung des neuen Seuchengesetzes, nebst Instruktion und Vollzugsbestimmungen.
3) Referat über das in Nr. 47, 1880, S. 408 dieser Wochenschrift ausgeschriebene Preisfragethema.

Es ergeht hiemit geziemende Einladung zu dieser Versammlung an alle Vereinsmitglieder, sonstige Collegen sowie Freunde der Veterinär-Medicin.

Augsburg, den 31. März 1881.

Franzen, Vereinsvorstand.

☛ Mit einer Illustr.-Beilage „die Gangarten des Pferdes betr."

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 16.** April 1881.

Inhalt: Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. (Dosirung des Strychninum nitricum.) — Stand der Viehseuchen in der Schweiz. — Vorlesungen für Veterinäre. — Ergebnisse der Trichinenschau in Hamburg. — Das amerikanische Büchsenfleisch. — Congress italienischer Thierärzte. — Literatur. — Personalien. — Notiz. — Versammlung Münchner Thierärzte.

Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Die Sitzung am 28. Februar 1880 wurde vom Vorsitzenden zur bestimmten Zeit eröffnet und nach Bekanntgabe des Einlaufes Hofthierarzt Sondermann das Wort ertheilt, zum Vortrage: „Ueber Wasenmeistereien, bezw. Massregeln gegen die Weiterverbreitung der Rotzkrankheit.“ Referent erachtet nämlich die Behandlung kranker Pferde in den Wasenmeistereien durch die Abdecker — abgesehen von der Schädigung thierärztlicher Standesinteressen — für sehr gefährlich in Bezug auf die Verbreitung der Rotzkrankheit, da erfahrungsgemäss irgendwie verdächtige Pferde in dieser Weise beseitigt und der polizeilichen Cognition entzogen werden. Es sei desshalb wünschenswerth, dass in dieser Beziehung ein ähnliches Verbot angestrebt werde, als wie bezüglich der Schweinehaltung von Seite der Wasenmeister.

An der hierauf eröffneten Discussion über diesen Gegenstand betheiligten sich die Herren Göring, Friedberger, Müller, Schmidt, Putscher, Drechsler und Hartlmaier, welche zwar alle mit der Ansicht des Referenten übereinstimmen, jedoch im Hinblick auf die reichsgesetzliche Regelung sich nur einen geringen Erfolg von einem Antrag auf Abstellung dieses Uebelstandes bei der k. Staatsregierung versprechen.

Hierauf erstattete Prof. Friedberger einen interessanten Vortrag über verschiedene Hauterkrankungen des Geflügels, ver-

Digitized by Google

breitete sich insbesondere über solche durch Milben hervorgerufene und zeigte schliesslich Dermanyssus avium vor.

Nunmehr erhielt Prof. Feser das Wort zur Beendigung seines in der vorhergehenden Sitzung begonnenen Vortrages: „Ueber Dosirung des Strychninum nitricum bei subcutaner und interner Anwendung," aus welchem folgende Endresultate der zahlreichen Versuche hier angeführt werden.*)

Bei Pferden hat sich (13 Versuche an 6 Individuen) ergeben, dass bei innerlicher Anwendung des Strichninsalzes für den gleichen Zweck viel grössere Dosen gegeben werden müssen als beim Subcutangebrauche und die aequivalenten Dosen subcutan und innerlich etwa wie 1 : 5 sich verhalten. — Subcutandose zu 0,1 mg und 0,2 mg pro Kilo Körpergewicht Pferd werden ohne Nachtheil vertragen, dagegen tödten 0,4 mg pro Kilo Pferd nach subcutaner Anwendung in kurzer Zeit sicher.

Die Vorsicht erfordert bei kranken Pferden nie mit der Maximaldose sondern mit der Hälfte derselben zu beginnen, also bei einem 500 Kilo schweren Pferde 0,05 g subcutan und 0,25 g per os; nach dem Erfolge bemisst man die Grösse der zu wiederholenden Dosis.

Für den Subcutangebrauch löst man am besten 1 Theil Strychn. nitr. in 100 Theilen Wasser, z. B. 1 g Stychn. nitr. in 100 g Wasser; jeder Gramm dieser Lösung entspricht 10 Milligramm gelösten Strychninsalzes; hätte man z. B. für ein 400 Kilo schweres Pferd 40 mg Strychn. nitr. zu verwenden, so wären 4 Gramm dieser 1proc. Lösung in Gebrauch zu nehmen.

Diese Einzelgaben dürfen täglich höchstens 2 mal und bei Wiederholung die 2. Gabe erst nach 6—8 Stunden verabreicht werden. Behufs richtiger Dosirung ist eine genaue Feststellung des Körpergewichtes des Patienten (durch Waage oder geübte Schätzung) nothwendig, weil ausserdem durch den Strychningebrauch entweder zu geringe und daher unnütze, oder zu hochgradige, selbst lebensgefährliche Wirkungen eintreten.

Bei Schafen ist das Resultat von (32 einzelnen) Versuchen, dass Subcutandosen von 0,1—0,2 mg Strychninsalz pro Kilo Körpergewicht nur leichte, bald vorübergehende Wirkungen veranlassen und für therapeutische Zwecke unbedenklich gegeben werden dürfen;

*) Diese Versuche sind in einer ausführlichen Abhandlung im „Archiv für wissenschaftl. und prakt. Thierheilkunde" veröffentlicht und werden noch fortgesetzt. Die Red.

Digitized by Google

Subcutandosen von 0,3 mg pro Kilo Schaf erzeugen schon heftige Wirkungen; 0,4 mg pro Kilo wirken tödtlich. Bei innerlicher Anwendung bleibt eine Gabe von 0,6—1,2 mg Strychn. nitr. pro Kilo Körpergewicht ohne sichtliche allgemeine Wirkung; Dosen von 4,0 mg pro Kilo wirken tödtlich, gleichviel ob das Salz in Lösung oder in fester krystallisirter Form verabreicht wird. Das Verhältniss der Subcutandosen zur innerlichen Anwendung ist wie 1:10.

Bei Ziegen (Versuche an 4 Individuen) verhält sich das Strychnin subcutan angewendet genau wie beim Schafe, bei der innerlichen Verabreichung dagegen zeigt sich die Ziege weniger empfindlich und wurden 10 mg pro Kilo ohne Nachtheil vertragen, eine sichere Dosirung bei innerlicher Anwendung lässt sich überhaupt bei Ziegen nicht bestimmen und ist desshalb nur die subcutane Anwendung für den Strychningebrauch bei diesen Thieren zu empfehlen.

Beim Rinde haben die 33 Versuche an 4 Thieren ergeben, dass die subcutane Einführung von 0,1 Strychn. nitr. pro Kilo keine sichtliche Wirkung, die doppelte Menge aber schon deutlich jedoch niedergradig und kurz, 0,3 mg pro Kilo sehr hochgradig wirkt und kranke sowie geschwächte Stücke tödten kann. Die innerliche Darreichung des Strychninsalzes für therapeutische Zwecke empfiehlt sich wie bei der Ziege auch beim Rinde nicht. Die passendsten Dosen für therapeutische Zwecke sind bei subcutaner Anwendung des Strychn. nitr. 0,1—0,2 mg pro Kilo Lebend-Gewicht und können Dosen von 0,1 mg mehrmals täglich in Zwischenräumen von 2 Stunden angewendet werden, während die 0,2 mg Dosen nur alle 5—6 Stunden und bei kranken Thieren mit vorsichtiger Ueberwachung der Wirkung verabreicht werden dürfen.

Bei Schweinen lieferten 34 Versuche an 5 Individuen subcutan das Ergebniss, dass 0,1 mg pro Kilo einverleibt ohne sichtliche Wirkung blieben, 0,2—0,3 mg Dosen nur geringe und bald vorübergehende Vergiftungserscheinungen liefern und für therapeutische Zwecke die empfehlenswerthesten sind, welche in 5—6stündigen Zwischenräumen per Tag einmal wiederholt werden dürfen. Subcutandosen von 0,4—0,6 mg pro Kilo bewirken zwar heftige Vergiftungszufälle, die jedoch in 2—4 Stunden in völlige Genesung übergehen, erst Dosen von 0,6—0,7 mg pro Kilo wirken tödtlich. Innerlich verabreicht erzeugen Gaben von 0,4—1,0 mg gelösten Strychninsalzes nur leichte, kurzandauernde Erscheinungen, erst Dosen von 1,8—2,0 mg pro Kilo wirken tödtlich. Die gleich-

Digitized by Google

werthigen Subcutan- und Interndosen verhalten sich bei Schweinen wie 1:3.

Bei Hunden (53 Versuche) war das Resultat, dass beim Subcutangebrauche von 0,1 mg Strychn. nitr. pro Kilo nur sehr leichte und bald vorübergehende Wirkungen eintreten und diese Gabe als die passendste und ungefährlichste auch für kranke Thiere ist. Dosen von 0,2 mg pro Kilo Körpergewicht erzeugen schon sehr kräftige Wirkungen von ziemlich langer Dauer und durch Gaben von 0,3—0,4 mg pro Kilo Hund entstehen schon die stärksten Strychninwirkungen, nicht selten mit tödtlichem Ausgange. Bei innerlicher Anwendung des Strychninsalzes bleiben Gaben von 0,1—0,2 mg pro Kilo Hund meistens ohne sichtliche Folgen, Gaben von 0,3—0,4 mg pro Kilo können indessen schon sehr heftige und langwährende Wirkungen hervorrufen; 0,5—0,6 mg haben bei Hunden die heftigsten und langwährendsten Strychninwirkungen oder den Tod zur Folge. — Die Subcutandosen verhalten sich bei Hunden zu jenen innerlicher Verabreichung wie 1:2. Die innerliche Verabreichung des Strychninsalzes in fester Form ist nicht selten verhältnissmässig von sehr intensiver Wirkung und zeigten mehrere Versuche sogar, dass das krystallisirte Salz viel gefährlicher wirkt als die gleich grosse Dosis in Lösung, was für die Praxis auch desshalb hervorzuheben ist, weil das feste Salz z. B. in Fleischpillen leichter applicirbar ist. Um die nach wiederholter Darreichung leicht gefährlich werdende cumulative Wirkung des Strychnins zu verhüten, dürfen 0,1 Mgrm.-Dosen bei Hunden unter Tags nur dreimal und 0,2 Mgrm.-Dosen höchstens zweimal in grosser Zwischenpause (5—6 Stunden) gegeben werden.

Bei Katzen (24 Versuche bei 8 Stücken) ergab sich, dass ein ähnliches Verhältniss wie bei Hunden zu beobachten war. 0,1 mg pro Kilo subcutan wird leicht und ohne Nachtheil ertragen, 0,2 mg wirkt auf diesem Wege stark und 0,3 mg pro Kilo subcutan wirkt in der Regel schon tödtlich. Innerlich gegeben werden 0,2—0,4 mg pro Kilo gut ertragen, während 0,6 mg pro Kilo schon tödten, somit die Minimaltodesdosen subcutan und innerlich sich wie 1:2 verhalten.

Auffallend war, dass junge, 1 Monat alte Katzen für Strychnin sich viel unempfänglicher erwiesen und z. B. noch 0,4 mg pro Kilo subcutan und innerlich 0,8 mg pro Kilo ohne Nachtheil ertrugen. Es steht dies in Uebereinstimmung mit den Beobachtungen bei Kälbern, welchen selbst subcutan verhältnissmässig viel mehr als

Digitized by Google

erwachsenen Thieren gegeben werden konnte, ehe der Tod eintrat. Damit muss die landläufige Meinung, dass junge Thiere für Strychnin viel empfänglicher seien, fallen; sie sind leichter und nur desshalb müssen die Gaben ihrem Gewicht entsprechend niederer gegriffen werden.

Vergleicht man oben mitgetheilte Versuchsresultate bei Haus-Säugethieren mit einander, so ergibt sich zweifellos, dass Unterschiede bezüglich der Reaction für dargereichtes Strychnin bestehen; sie beziehen sich aber mehr auf die internen Dosen, die unter sich sehr abweichen und sicherlich von der verschiedenen Einrichtung des Verdauungs-Apparates der Versuchsthiergruppen abhängen, welche übrigens auch die Beurtheilung des Körpergewichtes für den Subcutangebrauch bedeutend beeinflussen muss. Je einfacher der Verdauungs-Apparat gebaut ist und je weniger Inhalt er beherbergt, um so geringer bemessen sich die Interndosen; desshalb betragen die aequivalenten Wirkungsdosen bei Fleischfressern das 2fache, bei Schweinen das 3fache, bei Pferden das 5fache, bei Wiederkäuern mindestens das 10fache der Subcutandosis.

Zur Vergleichung der gleichwerthigen Subcutandosen bei den verschiedenen Haussäugethieren ist vom Körpergewicht zum mindesten der Magen und Darminhalt, welcher bei den verschiedenen Hausthierarten so bedeutend in der Menge abweicht, zu berücksichtigen. Es betrug bei den Feser'schen Versuchen

bei Hunden	den 32.—80.	Theil	des	Körpergewichts,
„ Katzen	den 60.—90.	„	„	„
„ Schweinen	den 10.—15.	„	„	„
„ Wiederkäuern	den 3.—5.	„	„	„

woraus hervorgeht, dass bei Fleischfressern die Körpergewichtsbestimmungen für die Dosirung des Strychninnitrats mehr eigentliches Wirkungsgebiet anzeigen, als bei Pflanzenfressern und dass mit Rücksicht darauf, das Kilo Fleischfresser für Strychninsalz viel weniger empfänglich ist als das Kilo Pflanzenfresser, wodurch eine zweite allgemein giltige Annahme, nach welcher das Gegentheil behauptet wird, hinfällig wird. Ueber die Versuche bei Hausvögeln, welche noch im Gange seien, versprach Professor Feser später in gleicher Weise referiren zu wollen.

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen, nachdem vorher der Vorsitzende den Referenten für ihre interessanten Vorträge im Namen der Versammlung gedankt hatte.

Digitized by Google

Stand der Viehseuchen in der Schweiz nach dem Bülletin Nr. 157 auf 1. April 1881. Die Maul- und Klauenseuche hat wieder um 25 inficirte Ställe abgenommen und waren auf 1. April noch 65 Ställe verseucht; die meisten Seuchenställe treffen auf die Kantone Bern (16), Wallis (13) und Waadt. — In den Kantonen Zürich und Bern ist je 1 Fall von Rotz, im Kanton Zürich ein Milzbrandfall und im Kanton Tessin 1 wuthkranker Hund vorgekommen.

An der Universität in Giessen werden im Sommersemester 1881 unter anderen auch nachstehende für Veterinäre geeignete Vorlesungen gehalten: Ord. Prof. Dr. Schneider: Zoologie, Entwicklungsgeschichte der Wirbelthiere, mikroskopisch-zoologische Uebungen. — Ord. Prof. Dr. Hoffmann: Spezielle Botanik, mikroskopische Uebungen im botanischen Laboratorium, Uebungen im Untersuchen und Bestimmen kryptogamischer Pflanzen, Kryptogamenkunde, officinelle Pflanzen. — Ord. Prof. Dr. Will: Experimentalchemie, organisch-practisch analytischer Cursus im chemischen Laboratorium. — Ord. Prof. Dr. Röntgen: Experimentalphysik I. Thl., Uebungen im physikalischen Laboratorium, physikalisches Colloquium. — Ord. Prof. Dr. Thär: Ueber polizeiliche Milchcontrole mit praktischen Uebungen. — Ord. Prof. Dr. Gäthchens: Pharmacie, medicinisch-chemische Uebungen. — Ausserord. Prof. Dr. Laubenheimer: Ueber pharmaceutisch-chemische Präparate. — Ord. Prof. Dr. Eckhard: Experimentalphysiologie, Physiologie des Auges und Ohres. — Ord. Prof. Dr. Perls: Demonstrativer Cursus mit Mikroskopirübungen aus dem Gebiete der pathologischen Anatomie, Arbeiten im pathologisch-anatomischen Institut. — Ord. Prof. Dr. Pflug: Allgemeine Pathologie und Therapie, Operationsübungen, Klinik, Sectionscursus. — Ausserord. Prof. Dr. Eichbaum: Histologie mit mikroskopischen Uebungen, Gesundheitspflege der Hausthiere. — Acad. Lehrer Dr. Winkler: Gerichtliche Thierheilkunde mit practischen Uebungen, Poliklinik. — Ausserdem halten noch chemische Vorlesungen die ausserord. Prof. Dr. Naumann und Laubenheimer, physikalische Vorlesungen der ausserord. Prof. Dr. Fromme, mineralogische Vorlesungen der ord. Prof. Dr. Streng. Unterricht im Reiten und Fahren ertheilt: Stallmeister Balzer und Unterricht im practischen Hufbeschlag: Lehrschmied Mohrmann. Auf Anfragen ertheilt Antwort:

Prof. Dr. Pflug.

Verschiedene Mittheilungen.

Durch die Trichinenschau in Hamburg sind nach einer Zusammenstellung des Staatsthierarztes Prof. Koehne im Jahre 1878 durch 17 Untersucher von 35510 amerikanischen Schinken 397 und von 14003 amerik. Speckseiten 85 trichinös befunden worden, während sich von 17113 europäischen Schinken nur 3 trichinös zeigten, 222 Speckseiten und Schultern und 10838 europäische Schweine sich trichinenfrei befanden. Im Jahre 1879 fanden 91 Trichinenschauer von 79864 amerik. Schinken 1087, von 22749

Digitized by Google

amerik. Speckseiten und Schultern 196 sowie 46 amerik. Würste trichinös, dagegen in 28710 europ. Schinken 2mal und in 16204 europ. Schweinen nur 1mal Trichinen. Im Jahre 1880 sind von 108 Trichinenschauern in 55008 amerik. Schinken 566 und in 23589 amerik. Speckseiten 270mal Trichinen gefunden worden, während 49943 mikroskopisch untersuchte europäische Schinken, Speckseiten und Schultern, Schweine, Würste und diverse Stücke ganz frei von Trichinen waren. — Demnach wurden trichinös befunden von amerikanischer Waare 1878: 0,79 pCt., 1879: 1,16 pCt., 1880: 1,05 pCt., dagegen von europäischer Waare 1878: 0,01 pCt., 1879: 0,006 pCt. und 1880: 0,00 pCt.

Ueber den Handel mit Büchsenfleisch enthalten die „Veröffentlichungen des Kais. deutsch. Gesundheitsamtes" Mittheilungen von Dr. Walther Fergus, welche die Nothwendigkeit einer strengen sanitären Beaufsichtigung dieses Industriezweiges nahe legen. Abgesehen davon, dass der Berichterstatter von Zeit zu Zeit schon deutliche Vergiftungsfälle von dem Genusse solchen Büchsenfleisches beobachtete, wird u. A. mitgetheilt, dass der Oberinspektor Buckey und Inspektor Latham in einer Büchsenfleischfabrik 1300 Pfund krankes Pferde-, Hammelfleisch u. s. w. mittels Dampfmaschine in den verschiedenen Stadien vom Rohmaterial bis zum fertigen Büchsenfleisch, Würsten u. s. w. verarbeitet fanden. Nahezu 200 Pfd. frischbereitete Wurst, waren um derselben ein frisches Aussehen zu geben, mit Ockerroth gefärbt u. dgl. m.

Das Comite lombardischer Thierärzte ergriff die Initiative, einen Beschluss der Thierärzte und Docenten, welche auf dem Congress zu Bologna im Jahre 1879 zusammengetreten waren, in der Weise zu befürworten, dass der nächste Congress italienischer Thierärzte für das Jahr 1881 nicht in Neapel, wie 1879 bestimmt worden war, abgehalten werden soll, sondern in Mailand, mit Rücksicht auf die Vieh- und Industrieausstellung, welche in dieser Stadt im laufenden Jahre stattfindet.

Literatur.

Das Veterinär-Medicinalwesen Deutschlands. Zeitschrit für Sanitäts- und Veterinär-Polizei sowie Organisation des Veterinärwesens im Deutschen Reiche. Herausgegeben von H. Birchner, Bezirksthierarzt in Mühldorf a. I. (Bayern). gr. 8. Erscheint monatlich 1 Bogen stark. Preis jährlich 4 M.

Der Herr Herausgeber hat bekanntlich unter dem Titel „Civil-Veterinärwesen in Bayern" 1874—1876 eine Sammlung der Verordnungen, Vorschriften etc. über das Veterinärwesen in Bayern nebst 2 Supplementheften herausgegeben und lässt nun anstatt der letzteren die vorliegende Zeitschrift erscheinen, welche in der Hauptsache dem gleichen Zwecke dienen, jedoch die Gesetze, Verordnungen etc. hinsichtlich des Veterinär-Medicinalwesens für ganz Deutschland umfassen wird. Gleichzeitig bringt diese Zeitschrift unter der Rubrik „Correspondenzblatt" Besprechungen von Standesangelegenheiten und Literatur, Berichte über Seuchen, Versamm-

Digitized by Google

lungen und Vereinsangelegenheiten, dann Personalnotizen, offene Stellen u. s. w. Die bis jetzt erschienenen 11 Nummern des ersten Jahrganges 1880 sind sehr reichhaltig an älteren und neuen einschlägigen officiellen Bestimmungen und wird es dieser neuen Zeitschrift in der gegenwärtigen an Veterinär-Gesetzen, Instructionen und Verordnungen so fruchtbaren Zeit an Material noch lange nicht fehlen, so dass uns nur noch erübrigt, dem Unternehmen ein recht gutes Gedeihen zu wünschen. Th. Adam.

Personalien.

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Aichach. Bewerber um diese Stelle haben ihre an das kgl. Staatsministerium des Innern zu richtende mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gesuche bis 10. Mai d. J. bei der ihnen vorgesetzten kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

In Folge des Ablebens des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines Landthierarztes für das Herzogthum Coburg erledigt worden.

Geeignete Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes anher einreichen.

Coburg, den 11. April 1881.

Herzogl. S. Staatsministerium.
Kohn.

Zur Notiz. Den Mitgliedern des unterfränkischen thierärztlichen Kreisvereins wird bekannt gegeben, dass theils aus Mitteln der kgl. Hufbeschlaglehranstalt, theils auf Rechnung des Kreisvereins auf nachstehende Zeitschriften abonnirt wurde, welche jedem Mitgliede gegen vorherige Einsendung einer Quittung durch den Vereinssecretär, Herrn Burger, verabfolgt werden: 1) Deutsche Zeitschrift für Thiermedicin von Bollinger und Franck. 2) Archiv für wissenschaftl. und pract. Thierheilkunde von Müller und Schütz. 3) Vorträge für Thierärzte von Dr. Siedamgrotzky. 4) Bericht über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen. 5) Mittheilungen aus der thierärztl. Praxis in Preussen. 6) Jahresbericht der kgl. Thierarzneischule zu Hannover. 7) Oesterreichische Vierteljahresschrift von Müller & Forster. 8) Repertorium für Thierheilkunde von Vogel. 9) Oesterreichische Monatsschrift mit Revue von Koch. 10) Falke's Jahrbücher der Thiermedicin. 11) Zeitschrift für microscop. Fleischbeschau von Dunker. 12) Correspondenzblatt des niederrheinischen Vereins für öffentl. Gesundheitspflege. 13) Zeitschrift für Biologie von Prof. Voit. Zippelius.

Die nächste Versammlung des thierärztl. Vereins in München findet Samstag, den 30. April ds. Js., Nachmittags 3 Uhr, in der Restauration Roth (Neuthurmstrasse) statt. Tagesordnung: 1) Wahl der Vorstandschaft. 2) Die Stellung der Bezirksthierärzte zum Distriktsrath. Referent: Vincenti. 3) Kleinere Mittheilungen von Direktor Franck.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 17.** April 1881.

Inhalt: Die Körordnung für Bayern. — Essig-Vergiftung beim Rinde. — Zur weiteren Kenntniss des Strahlenpilzes. — Die Jahresaversen der Bezirksthierärzte in Bayern. — Aufruhr an der Lyoner Veterinärschule. — Rinderpest. — Trichinen im Fettgewebe. — Lungenseuche. — Landw. Ausstellung in Luzern. — Preisfrage. — Literatur. — Personalien. — Gauversammlung.

Gesetz, die Körordnung betr.

vom 26. März 1881. (Gesetz- und Verordnungsbl. Nr. 12 Ste. 166 u. f.)

Ludwig II. von Gottes Gnaden König von Bayern, etc. etc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. 1. Ein im Privatbesitz befindlicher Hengst darf zur Bedeckung von Stuten, welche dem Hengstbesitzer nicht gehören, nur dann verwendet werden, wenn er vorher durch den Körausschuss untersucht und durch ein Zeugniss desselben (Körschein) als zur Zucht tauglich anerkannt worden ist.

Art. 2. Zur Untersuchung der Zuchttauglichkeit und Ausstellung des Körscheines werden besondere Körausschüsse gebildet. Die Anzahl derselbeu und die Körorte werden alljährlich für jeden Regierungsbezirk vom Landrathe festgesetzt.

Jeder Körausschuss besteht aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied werden vom Staatsministerium des Innern, für die Pfalz von der Kreisregierung, Kammer des Innern, ernannt; die übrigen drei Mitglieder nebst drei Stellvertretern werden jedes Jahr vom Distriktsrathe desjenigen Distriktes, in welchem der Körort gelegen ist, in unmittelbaren Städten von den Gemeindebevollmächtigten, aus den Pferdezüchtern des Körbezirkes gewählt.

Art. 3. Die Körung und die Ausstellung des Körscheines erfolgen gebührenfrei für die Dauer der Deckzeit des betreffenden Kalenderjahres.

Der Körschein kann jedoch vor Ablauf der Deckzeit zurück-

Digitized by Google

gezogen werden, wenn der Hengst aufhört, zur Zucht tauglich zu sein.

Die durch Berufung der Körausschüsse erwachsenden Kosten werden aus der Staatskasse bestritten.

Art. 4. Alle übrigen Bestimmungen in Bezug auf die Körung, die Deckzeit, die Deckplätze und die Führung des Deckregisters werden im Verordnungswege erlassen.

Art. 5. Wer einen Hengst den Vorschriften des Art. 1 zuwider verwendet oder verwenden lässt, wird wegen Uebertretung mit einer Geldstrafe bis zu 90 Mark bestraft.

Uebertretungen der nach Art. 4 zu erlassenden Verordnungen unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 Mark.

Die nach diesem Gesetze erkannten Geldstrafen fallen in die Armenkasse des Wohnortes des Verurtheilten.

Art. 6. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1882 in Wirksamkeit.

Gegeben zu München, den 26. März 1881.

Ludwig.

Dr. v. Lutz. v. Pfeufer. Dr. v. Fäustle. v. Maillinger. v. Riedel. Frhr. v. Crailsheim.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
Der Oberregierungsrath
im k. Staatsministerium des Innern,
Neumayr.

Acute Essig-Vergiftung beim Rinde.

Von Thierarzt A. Eckardt in Wallhalben.

In der Branntweinbrennerei des Herrn S. war beim Einmaischen der Kartoffeln oder während des Maischprocesses ein Fehler untergelaufen, denn bei der Destillation dieser Maische gab es nur sehr wenig Branntwein und die Schlempe roch ungemein sauer.

Ein Theil dieser Schlempe mit Spreu und Kleie vermischt wurde in Abwesenheit des Besitzers am selben Abende und am folgenden Morgen an 34 Stück Rindvieh verschiedenen Alters und Geschlechts verfüttert; das Abendfutter wurde von sämmtlichen Thieren aufgezehrt, am andern Morgen jedoch das Futter grösstentheils verschmäht, wesshalb Herr S. alle noch vorhandene Schlempe auf den Düngerhaufen bringen liess, nachdem er sich von dem auffallend stark sauren Geruche derselben überzeugt hatte.

Im Laufe dieses Tages zu einer Kuh des erwähnten Bestandes gerufen, constatirte ich Folgendes: Das Thier lag mit auf die Krippe gestemmtem Kopfe und athmete vermehrt; jeder Athemzug war von lautem Stöhnen begleitet; die Haut fühlte sich besonders an den Extremitäten kühl an; der Puls

Digitized by Google

war klein und betrug 100 p. M., die Mastdarmtemperatur 39° C.; die Pansenbewegung war unterdrückt, der Mist dünnbreiig; Futter- und Getränkaufnahme waren ganz aufgehoben, die Milchsecretion gleich Null. Zum Aufstehen war die Kuh durchaus nicht zu bewegen, sie zeigte sich völlig abgestumpft gegen äussere Reize. Die übrigen 33 Thiere erschienen bei flüchtigem Ueberblicke gesund.

Am andern Morgen traf ich den Besitzer zu Hause, erhielt auf Befragen den oben angeführten Vorbericht und beobachtete nun sämmtliche 34 Thiere. Der Zustand der gestern untersuchten Kuh hatte sich etwas gebessert; sie war einmal auf kurze Zeit freiwillig aufgestanden, stöhnte nicht mehr und hatte wieder etwas freieren Blick; Appetit fehlte noch; Temperatur, Puls u. s. w. verhielten sich wie Tags zuvor; beim Melken erhielt man einige Esslöffel voll Milch. Was die übrigen 33 Thiere anbelangt, so fiel vor Allem auf, dass sie sämmtlich lagen, sich mit wenigen Ausnahmen nur sehr ungern erhoben und dann steif und unlustig dastanden. Die Fresslust war mangelhaft, der Mist durchgängig sehr weich bis wässerig; die Milchkühe gaben durchschnittlich nicht die Hälfte ihres früheren Milchquantums. Der Farre und ein einjähriges Rind fielen besonders auf durch lähmungsartige Erscheinungen an den Hintergliedmassen. Der Farre — sonst ein ungemein lebhaftes und überhaupt sehr schönes und kräftiges Thier — bedurfte empfindlicher Anregungen, ehe er einen Versuch machte, sich zu erheben; nur mit vieler Mühe und nach längeren vergeblichen Bemühungen kam der Stier auf die Füsse zu stehen. Sein Stand war aber ein so unsicherer, dass wir uns nicht erlaubten ihn umzudrehen und vorzuführen.

Letzteres gelang uns jedoch mit dem erwähnten Rinde, und zeigte dieses einen sehr unsicheren, besonders in den Hinterfüssen steifen und wackeligen Gang. Bei beiden Thieren liess sich auch verminderte Hautwärme constatiren; der Puls war etwas beschleunigt; die innere Temperatur betrug 38,8° und 39° C.

Schon am folgenden Tage hatten bei zweckmässiger Diät — Heu, Kleie und Wasser — alle Krankheitserscheinungen nachgelassen. Nur die am schwersten erkrankte Kuh bekam erregende Einreibungen und innerlich Magnes. ust. mit etwas Aloe, letztere, weil der zwar dünne Mist in Folge des fortwährenden Liegens nur spärlich abgesetzt wurde. Es trat nach dieser Behandlung ebenfalls Besserung ein. Nach einigen Tagen zeigten sämmtliche Thiere wieder ungetrübtes Wohl-

Digitized by Google

befinden; nur der erwähnten Kuh fiel das Aufstehen noch etwas schwer.

Der Umstand, dass die angeführten 3 Thiere heftiger erkrankten, als die anderen, dürfte zum grossen Theile darin seinen Grund haben, dass die Kuh und der Farre sehr gierig frassen und somit am meisten von jener Schlempe aufgenommen haben, und dass das Rind in Folge seines jugendlichen und weniger widerstandsfähigen Organismus durch das schädliche Agens verhältnissmässig stärker angegriffen wurde.

Vergleicht man nun diesen Fall mit dem von Gerlach in seinem Handbuche der gerichtlichen Thierheilkunde S. 784 angeführten, so wird man zugeben, dass die Uebereinstimmung aller Symptome und Nebenumstände eine so auffallende ist, dass man wohl mit vollem Rechte hier die gleiche Diagnose: „acute Essigvergiftung" stellen darf. Es sei mir vergönnt die betr. Worte Gerlach's anzuführen:

„Diese Vergiftung kann sich in Brennereien ereignen, wenn die Spiritusgährung zu weit vorgeschritten und theilweise in Essiggährung übergegangen ist. Nach der Destillation bleibt dann die Essigsäure der Maische in der Schlempe zurück. Bis jetzt ist jedoch erst der eine von Stockfleth beobachtete Fall von acuter Essigvergiftung bekannt geworden. Die Vergiftungszufälle waren: häufiges Liegen, beschwerliches Aufstehen, schwankender Gang, verminderte Temperatur, angestrengtes, stöhnendes Athmen, kleiner frequenter Puls — bis 136 p. M. —, weiches Misten und Versiegen der Milch. In höheren Graden Appetitlosigkeit, grosse Abstumpfung bis zur Bewusstlosigkeit, Kolikschmerzen, Umfallen und Zuckungen."

Alle von Stockfleth angeführten Symptome mit Ausnahme der beiden letzten waren in dem von mir beobachteten Falle vorhanden. Leider war eine chemische Untersuchung der Schlempe unmöglich, da nicht die geringste Probe mehr vorhanden war. Indessen dürften wohl die oben angeführten klinischen Erscheinungen im Verein mit dem unbedingt glaubwürdigen Vorbericht des Herrn S. zur Aufrechterhaltung der Diagnose vollständig genügen.

Zur weiteren Kenntniss des Strahlenpilzes (Actinomyces bovis), theilt Prof. Dr. Johne (im Centralbl. f. d. med. Wissenschaften) vorläufig mit, dass in den Tonsillen von 21 bis jetzt nach dieser Richtung untersuchten Schweinen sich mit einer einzigen Ausnahme in allen Actinomyceshaufen in verschiedener Grösse und in verschiedenen Stadien der Entwickelung, sehr häufig bereits verkalkt, vorfanden, ohne dass äusserlich an dem betreffenden Organ eine pathologische Veränderung, insbesondere Geschwulstbildung wahrzunehmen gewesen wäre. — Daneben fanden sich fast aus-

Digitized by Google

nahmslos in den Tonsillentaschen Pflanzenpartikelchen, meistens Grannen von Getreidearten, besonders Gerste, welche mit ihrem peripheren Ende meist noch über die Oeffnung hervorstehen. Bei der näheren mikroskopischen Untersuchung erscheint die Oberfläche derselben, besonders die der Spitzen, ihrer abstehenden, dornigen Widerhaken mit dicht sitzenden, büschelförmig angeordneten hyphenlosen, birnenförmigen Gonidien bedeckt, welche sich durch nichts von den Gonidien der daneben liegenden Actinomycesmassen unterscheiden. Die Gebilde besitzen in ihrer Gruppirung eine grosse Aehnlichkeit mit Echinobotryum, einem Schimmelpilz, der somit vielleicht der längst gesuchte, ausserhalb des Thierkörpers vorkommende Schimmelpilz sein dürfte, aus welchem sich innerhalb des Organismus der Actinomyces durch Anpassung entwickelt. Es muss die nächste Aufgabe der Forschung sein, diese Entdeckung weiter zu verfolgen.

Die Jahresaversen für die Bezirksthierarzte Bayerns sind nunmehr auf Grund der Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern vom 17. März d. J. „die Gebühren für die Dienstleistungen der Thierärzte betr.“ (Wochenschr. Nr. 13) festgesetzt. Durch eine Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern vom März d. J. wurden 5 Aversalklassen gebildet, wornach

in Classe	A.	30	Bezirksthierärzte	ein	Jahresaversum	von	700 M.
„ „	B.	„	„	„	„	„	600 M.
„ „	C.	„	„	„	„	„	500 M.
„ „	D.	„	„	„	„	„	400 M.
„ „	E.	28	„	„	„	„	300 M.

beziehen. Die Vertheilung erfolgte auf Grund von Erhebungen über die bisher von den einzelnen Thierärzten für amtliche Geschäfte bezogenen Reise- und Taggebühren.

Diese neue Regelung der Gebühren für veterinärpolizeiliche Geschäfte der Bezirksthierärzte innerhalb ihres Amtsbezirkes ist als ein wesentlicher Fortschritt anzuerkennen, da hierdurch nicht nur die Stellung des beamteten Thierarztes eine mehr gesicherte wurde, sondern auch — und dies ist noch höher anzuschlagen — weil damit das Diätenwesen gefallen ist. Es wird fernerhin nicht mehr gesagt werden können — wie schon in missliebiger Weise geschehen — die Thierärzte kämen nur der Diäten wegen ihren Verpflichtungen so genau nach; dieselben werden sicherlich für die die Folge zeigen, dass sie ihre Obliegenheiten ebenso pünktlich erfüllen, auch nachdem sie nicht mehr auf Taggebühren angewiesen sind.

An der Lyoner Veterinärschule haben die Eleven revoltirt; wie der „publicain de Lyon“ vom 31. März ds. Js. schreibt, herrschte bei den Studirenden dieser Schule schon seit einiger Zeit heimliche Unzufriedenheit, welche am 30. März d. J. zu bedauerlichen ernsten Ereignissen führte. Gegen 6½ Uhr Abends weigerten sich die 175 Eleven einstimmig in den Studiersaal zu gehen, be-

Digitized by Google

gaben sich in den hinter den Schulgebäuden befindlichen Garten, sangen die Marseillaise und schrieen „nieder mit Chauveau, dem Tyrannen," welche Manifestation ca. 2 Stunden dauerte. Gegen 9 Uhr drangen dieselben in den grossen Schlosshof, zerbrachen die Verordnungstafel und verschiedene andere in den Arcaden befindliche Gegenstände, stiegen dann in den obersten Stock des Gebäudes, zertrümmerten alles Glaswerk und warfen alle dort befindlichen irdenen Geschirre unter dem Rufe „nieder mit Chauveau, Pouget, den Jesuiten," durch die Fenster. Der Direktor Chauveau, welcher die Ruhe nicht wieder herstellen konnte, benachrichtigte die Präfectur und die Polizei, worauf 40 Schutzleute und viele Gensdarmen erschienen, welche jedoch in die Schlafsäle, wo die Eleven das Gas ausgelöscht und sich verbarricadirt hatten, nicht eindringen konnten, klugerweise aber von den Waffen keinen Gebrauch machten. Der Präfect verfügte sich sodann mit seinem Secretär selbst in die Anstalt, worauf Ruhe eintrat und der Aufstand beendet schien. Allein gegen 11 Uhr Nachts ging der Spektakel von Neuem los, die Eleven warfen die Betten und andere Gegenstände durch die Fenster und erst nach Mitternacht trat Ruhe ein; jedoch Morgens 6 Uhr wiederholte sich dasselbe Schauspiel, wobei vollends zerstört wurde, was bis jetzt verschont geblieben war. Die Polizei besetzte die Thüren und internirte die Eleven. Der durch eine Depesche des Präfecten in Kenntniss gesetzte Generalsecretär des landw. Departements Tisserand war von Paris eingetroffen, versammelte die Verwaltungskommission der Schule und hielt 2 Sitzungen ab. Als Ursache dieser Emeute werden bezeichnet: die klerikale Richtung des Direktors, Klagen über schlechte Beköstigung (altgebackenes Brod), Verweigerung des Theaterbesuches und sonstige Scherereien (Bedrohung der Eleven mit Peitschenhieben von Seiten eines Beschälwärters). Die Schutzleute, welche die angesammelten Volksmassen zerstreuten, hielten Wache und wurde eine Compagnie des 140. Linien-Infanterie-Regiments als Piquet aufgestellt. W.

Verschiedene Mittheilungen.

Nachdem die Rinderpest im russ. Gouvernement Lomsa erloschen ist, hat die k. Regierung von Königsberg die unterm 2. Januar d. J. für die Kreise Ortelsburg und Neidenburg angeordneten verschärften Massregeln aufgehoben und treten bis auf Weiteres die unterm 3. Juli 1879 vorgeschriebenen Massregeln in Kraft. Desgleichen werden von der k. Regierung in Gumbinnen eine Reihe von Bestimmungen ausser Wirksamkeit gesetzt und die gegenüber Russland geltenden Einfuhrverbote und Beschränkungen, dann die Massregeln bezüglich des Transports von Rindvieh auf Eisenbahnen, des Hornbrandzeichens, der Rindviehcontrole und der Ursprungsatteste für den Transport von Rindvieh auf Landwegen unterm 18. April d. J. publicirt.

Ueber das Vorkommen der Trichinen im Fettge-

Digitized by Google

webe berichtet J. Chatin, dass entgegen den bisherigen Annahmen aller Autoren, nach welchen die Trichinen sich nur im Fleische niederlassen, er dieselben auch an den Grenzen der fetthaltigen Wände zwischen den Muskelfasern und sogar innerhalb des Speckes gefunden habe. Die Trichinen waren hier jedoch grösstentheils nicht eingekapselt, so wie man dieselben gleich nach der Einwanderung sieht, einige davon zeigten sich auch eingekapselt.
(Veröffentl. d. K. D. Ges.-A.)

Das Grossh. mecklenb. Ministerium, Abth. für Medicinal-Angel. hat wegen Ausbruchs der Lungenseuche in und bei Kopenhagen die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh sowie von rohen Theilen desselben aus dem Königreiche Dänemark bis auf Weiteres verboten.

In den Tagen vom 2.—11. October d. J. findet in Luzern eine schweizerische landwirthschaftliche Austellung statt, welche u. A. auch je eine Abtheilung für Pferde, Rindvieh (Zucht- und Mastvieh), Kleinvieh u. s. w. umfassen wird.

Preisfrage. Die medicinische Sektion der Akademie der Wissenschaften zu Paris hat, nachdem sich keine Arbeiten fanden, welche den von M. Bréant für die Heilung der Cholera festgesetzten Preis von 100,000 Frcs. verdienten, dem Hrn. O. Colin, Professor an der Veterinärschule zu Alfort, für eine Anzahl von über Septicämie und Milzbrand veröffentlichten Schriften die Zinsen von diesem der Akademie vermachten Legat, im Betrage von 5000 Frcs., gewährt und zwar in Anbetracht der Nützlichkeit der Untersuchungen, der Ausdauer und des Geschicks, mit welchen sie verfolgt wurden.

Literatur.

Das Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, nebst den hiezu erlassenen Ausführungsbestimmungen, herausgegeben und erläutert von Ph. J. Göring, Landesthierarzt im kgl. b. Staats-Ministerium des Innern. Nördlingen. Verlag der E. H. Beck'schen Buchhandlung. 1881. 8. 203 S. Prs. brosch. M. 2,80.

In der Einleitung ist der Entwickelung der Seuchenpolizei in Deutschland eine kurze Betrachtung gewidmet, wobei dargethan ist, wie aus den früher schon bestandenen Seuchenordnungen, insbesondere süddeutscher Staaten das preussische Seuchengesetz von 1875, jedoch mit der Vervollständigung der Entschädigung der Thierbesitzer und auf der Grundlage dieses Gesetzes schliesslich das deutsche Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 hervorgegangen sei. Nachdem auch die Gesetze zur Bekämpfung der ansteckenden Hausthierkrankheiten einiger nichtdeutscher Staaten kurz überblickt sind, erfolgt der Abdruck des Reichsgesetzes sowie der vom Bundesrath erlassenen Instruktion, ferner des Vollzugsgesetzes für Bayern, nebst den Ausführungsbestimmungen, und sind von dem

Digitized by Google

Herausgeber aus den Motiven zum Reichs- und bayer. Landesgesetze, den Reichs- und Kammerverhandlungen etc. zu vielen §§. Erläuterungen beigegeben. Eine Inhaltsübersicht und alphabetisches Sachregister vervollständigen das Buch, das allen Betheiligten, insbesondere den beamteten Thierärzten und Verwaltungsbeamten ganz willkommen sein wird.

Weiters sind erschienen:

In der Stahel'schen Buch- & Kunsthandlung zu Würzburg:

Das Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 „die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen“ nebst der Instruktion des Bundesrathes vom 24. Februar 1881 und dem Ausführungsgesetze nebst Vollzugsbestimmungen für Bayern mit gemeinfasslicher Belehrung über die ansteckenden Krankheiten der Hausthiere. Taschenbuchf. 122 S. 1 M. 20 Pf.

Ein correkter Abdruck aller Gesetzes- und einschlägigen Bestimmungen nebst ausführlichem Sachregister.

Ferner von Franz Paul Datterer in Freising:

Das Viehseuchengesetz. Vollständige Taschenausgabe 188 S. brosch. 1 M. 10 Pf.

Gleichfalls ein Abdruck des Reichsgesetzes, der Instruktion sowie der bayerischen Ausführungsbestimmungen und Belehrung nebst alphabetisehem Register.

Personalien.

Auszeichnungen. Die amtlichen Thierärzte: A. Macorps zu Lüttich, Deprätere zu Oudenburg, Desmet zu Furnes, dann die Professoren Gerard und Wehenkel wurden zu Rittern des belgischen Leopold-Ordens ernannt.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher statusmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Brilon.	600 M.	—	7. Juni 1881.	*Arnsberg.*
Loetzen.	—	—	31. Mai 1881.	*Gumbinnen.*

Dem Kreisthierarzt Luchhau zu Loetzen ist, unter Enthebung von seinem gegenwärtigen Amte, die Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Goldap übertragen und Thierarzt erster Klasse Jacob Ort zu Gladenbach zum commissarischen Kreisthierarzt des Kreises Biedenkopf, unter Belassung seines Wohnsitzes in Gladenbach, ernannt worden.

Der thierärztliche Gauverband Algäu hält am Sonntag den 8. Mai d. J., Mittags 1 Uhr im Gasthofe „zur Post“ in Kempten seine Versammlung; die Herrn Collegen der Amtsbezirke Füssen, Kaufbeuren, Kempten, Memmingen, Mindelheim, Lindau, Oberdorf und Sonthofen werden zu recht zahlreicher Betheiligung eingeladen. Merkt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 18.** Mai 1881.

Inhalt: Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. (Gemeinsame Beobachtungen von Thierkrankheiten.) — Was versteht man unter nicht stallfromm? — Inoculation gegen Rauschbrand. — Krankenstand sämmtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Literatur. — Personalien. — Versammlung des Vereins schlesischer Thierärzte.

Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Die am 24. April 1880 abgehaltene Sitzung war sehr zahlreich besucht. Nachdem dieselbe von dem Vorsitzenden eröffnet war, ertheilte derselbe das Wort an Adam jun. zu einem Vortrage über das Thema: „Wie können die praktischen Erfahrungen der Thierärzte besser verwerthet werden als bisher der Fall war?“ Derselbe lautete wie folgt: *Vis unita fortior!* Dieser Wahrspruch des thierärztlichen Vereins von Schwaben hat sich, wie überhaupt im Leben so insbesondere auch für unsere Fachwissenschaft, von so eminenter Bedeutung erwiesen, dass er es wohl verdient, von Zeit zu Zeit wieder etwas mehr in den Vordergrund gestellt zu werden. Es liegt nicht in meiner Absicht, über unser Vereinswesen mich zu verbreiten; denn ich könnte schwerlich etwas Neues mittheilen; ich will heute nur eine Frage anregen, die mich von jeher sehr interessirte, weil ich glaube, dass deren glückliche Lösung für unsere Fachwissenschaft von Bedeutung sein würde, nämlich die Frage, ob sich die Thätigkeit des practischen Thierarztes nicht besser für unsere Wissenschaft verwerthen liesse, als dies gegenwärtig der Fall ist. Es ist mir bisher nie gelungen, eine befriedigende Lösung derselben zu finden. Wenn auch viele Praktiker in anerkennenswerther Weise ihre Erfahrungen bei gewissen Krankheitsfällen bekannt geben, so müssen wir doch zugestehen, dass die Mittheilung einzelner Fälle einen grösseren für die

Digitized by Google

Gesammtheit bedeutenderen Werth nur selten repräsentirt. Die Gründe hiefür sind hauptsächlich zweierlei Art. Vor allem kann der Praktiker mit dem besten Willen den Verlauf einer Krankheit nicht so verfolgen, wie es absolut nothwendig ist, um leicht mögliche Täuschungen zu vermeiden. Wir wissen ja, wie oft selbst die auf dem Wege des Experiments oder in Spitälern mit der grössten Gewissenhaftigkeit und Objectivität beobachteten pathologischen Vorgänge den Forscher irreführen können, der nachdem er alles auf das genaueste notirt, zu wiederholten Malen auf das sorgfältigste untersucht und die gefundenen Resultate verglichen hat, am Ende doch nicht immer das Gewünschte erreicht. Wenn wir dies berücksichtigen, so kann es uns sicherlich nicht in den Sinn kommen, von einem Praktiker, namentlich wenn er viel beschäftigt ist, zu verlangen, dass er alle die Beobachtungen, welche die exacte Forschung heutzutage verlangt, mache und sich genau notire.

Ausserdem werden in der Regel nur einzelne, besonders interessante Fälle, eingehender studirt, die gerade ihrer Seltenheit halber wohl recht merkwürdig, für die meisten aber in praktischer Hinsicht nicht besonders werthvoll sind. Umgekehrt werden Krankheiten, die gerade ihrer Häufigkeit, ihres gefährlichen und nicht selten ihres räthselhaften Charakters wegen für uns von grösster Bedeutung sind, nur vorübergehend und gewöhnlich nicht objectiv genug beobachtet und behandelt. Ich glaube nicht ganz Unrecht zu haben, hoffe aber auch, dass es nicht übel gedeutet werden möge, wenn ich behaupte, dass jeder wie man zu sagen pflegt, sein Steckenpferdchen reite. Dies ist nicht allein an der Art und Weise, wie jeder einzelne, allerdings innerhalb der gegebenen Grenzen, sein Wissen und seine hie und da etwas einseitigen Erfahrungen verwerthet, zu sehen, sondern wir müssen dies bei objectiver Betrachtung auch an manchen Kundgebungen unserer Fachliteratur erkennen.

Man hat längst einsehen gelernt, dass nur in der Fülle die Wahrheit liege, dass nur eine grössere Anzahl von beobachteten Thatsachen ein annähernd sicheres Urtheil erlaubt. Im Allgemeinen wächst die Wahrscheinlichkeit einer Annahme mit der Häufigkeit der Beobachtungen.

Ich habe nun schon im Jahre 1873 gelegentlich der Versammlung schwäbischer Thierärzte den schüchternen Versuch gemacht, die Herren Collegen zu veranlassen, eine kleine Statistik über einzelne Krankheiten aufzustellen. Mein Antrag wurde, wie ich es

Digitized by Google

auch nicht anders erwartet hatte, abgelehnt und wurde als Hauptgrund hiefür angegeben, dass ein Erfolg nicht zu hoffen sei. Ich glaube dies selbst zugeben zu müssen, weil die nöthigen Mittheilungen zu einer Statistik leider ohne einen gewissen Zwang nicht zusammen zu bringen sind. Ich dachte mir jedoch, dass die Angelegenheit vorläufig nur als aufgeschoben zu betrachten sei und hoffte zugleich es möge sich vielleicht mit der Zeit noch eine bessere Lösung der Eingangs gestellten Frage finden.

Ein Hauptgrund aber warum ich dieses Thema wieder aufnehme ist der, dass sich allgemach ein fühlbarer Mangel an interessanten und für den Praktiker werthvollen Mittheilungen zu erkennen gibt. Ich bestreite nicht, dass eine grosse Anzahl sehr erwünschter, wichtiger Publikationen in den letzten Jahren erschienen ist, allein sie leiden grossentheils an einem Fehler, der sie für den ausübenden Thierarzt geradezu werthlos macht, sie sind zu umfangreich, zu lang, und erscheinen in zu grossen Zwischenräumen. Jeder College, der nicht täglich mehrere Stunden zu Hause verbringen kann, und somit Zeit findet neben seinen unaufschiebbaren schriftlichen Arbeiten auch die Literatur noch ein wenig zu pflegen, wird mir dies gerne bestätigen. Ich kenne hochachtbare Collegen, die es bewiesen haben, dass sie sich auf dem Laufenden zu halten verstunden, die aber trotzdem oft wochenlange nicht dazu kommen konnten, eine grössere Arbeit oder ein neueres Werk mit der nöthigen Ruhe zu lesen oder zu studiren. Es ist nun nach meiner Ansicht leichter eine grössere Abhandlung zu liefern, als eine kürzere aber werthvolle Mittheilung zu schreiben, und gerade für diese letzteren wäre hinreichendes Material ein dringendes Bedürfniss.

Ich stelle nun die Frage, ob es nicht möglich wäre, im Laufe der Jahre für gewisse sporadische Krankheiten unserer Hausthiere der Wahrheit nahe kommende Grundsätze aufzustellen, wenn eine ganz beliebige Zahl von Collegen sich stillschweigend oder nach vorherigem Uebereinkommen dahin einigten, eine oder mehrere Krankheiten, welche z. B. von unserem Vereine in Vorschlag gebracht werden könnten, alljährlich ihrer Häufigkeit, ihrer wahrscheinlichen Ursache und ihres Ausganges nach zu beobachten und soweit es die besonderen Indicationen gestatten auch in der gleichen Weise zu behandeln? Es erfordert dies nicht mehr Arbeit wie sonst, und nicht mehr Notizen wie sie jeder ausübende Praktiker sich ohnehin macht und doch würde dies alljährlich, wenn es zur Mittheilung käme, eine ganz respectable Zahl von Beobachtungen reprä-

Digitized by Google

sentiren. Ich bin der Ueberzeugung, dass auf diese Weise namentlich dann, wenn eine berufene Persönlichkeit die Sache in die Hand nimmt, immerhin mehr geleistet werden könnte als bisher und wäre es eine geeignete Aufgabe des Vereins alljährlich die Krankheiten zu bestimmen, welche man in den nächstfolgenden 3 oder mehr Jahren zur Beobachtung ziehen und in einer bestimmten Weise behandeln wolle.

Der grosse Vortheil dieses gemeinsamen Arbeitens beruht gerade darin, dass es jedem, der sich dafür interessirt, wenn er die Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse liest, möglich wird seinen Theil beizutragen zu der Erreichung des Zieles, das uns allen am Herzen liegen muss, nämlich die Bereicherung unserer Kenntnisse, die Hebung und Förderung unserer Wissenschaft.

Nachdem hierüber die Discussion eröffnet war, an der sich mehrere der Anwesenden betheiligten, empfiehlt Professor Hahn diesen Vorschlag der Annahme, wünscht eine einjährige Untersuchungsperiode zu bestimmen und ferner bei Beschreibung der betreffenden Krankheiten auch die Anfügung des Sectionsbefundes.

Der Referent hält es für zweckmässig für den Anfang so wenig wie möglich zu verlangen.

Der Vorsitzende, Landesthierarzt Göring, proponirt zur Ausführung der Sache eine Commission zu wählen und schlägt als Mitglieder derselben vor: Prof. Hahn, Bezirksthierarzt Putscher und Landgestütsthierarzt Adam, welcher Vorschlag allgemeine Annahme fand und auch von den Gewählten acceptirt wird. Weiters fordert nun der Vorsitzende die Commission auf, diejeningen Krankheiten zu bezeichnen, welche in der proponirten Weise behandelt werden sollen, worauf Adam jun. 1) die sog. schwarzen Harnwinde, 2) die subacute Gehirnentzündung und 3) das paralytische Kalbefieber als Thierkrankheiten anführt, die sich zu dem gedachten Zwecke besonders eignen dürften.

Nach allseitiger Zustimmung forderte der Vorsitzende die Commission auf sich über den Plan der bezüglich jeder dieser Krankheit zu stellenden Fragen zu einigen und das Schema in der Wochenschrift für Thierheilkunde mit der geeigneten Aufforderung bekannt zu geben, worauf dieser Gegenstand verlassen wurde.

Göring theilt nun mit, dass am 18. Mai in der Aula der kgl. Thierarzneischule eine Versammlung behufs Gründung eines Unterstützungsvereins für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte stattfinde, wesshalb er es für rathsam halte die Maisitzung ausfallen

Digitized by Google

zu lassen, was allgemeine Zustimmung findet. Bei der nun folgenden Wahl des Ausschusses wurde Landesthierarzt Göring zum Vorstande, Stabsveterinär Giel zum Kassier und Schlachthaus-Offiziant Munckenbeck zum Secretär für das Vereinsjahr 1880/81 per Acclamation wiedergewählt und nach einigen kürzeren Mittheilungen vom Vorsitzenden die Sitzung geschlossen.

Aufforderung.

Unter Bezugnahme auf das vorstehende Protokoll der Aprilsitzung des „thierärztlichen Vereins in München" erlaubt sich die unterfertigte Commission an die Herren Collegen — nicht blos unseres engeren Vaterlandes sondern an alle — das Ersuchen zu stellen, behufs gemeinschaftlicher Beobachtung der nachstehend bezeichneten Thierkrankheiten, im Sinne der beigegebenen Schemate, auf einem entsprechend rubricirten Bogen Papier lediglich unter Vorsetzung der Nummer des Schemas die Antworten in aller Kürze anzugeben. Allenfallsige weiters zweckdienliche Bemerkungen über die betr. Krankheit wollen gefälligst auf der nicht rubricirten Rückseite des Bogens angebracht und letzterer innerhalb Jahresfrisft, spätestens aber bis 1. Mai 1882 an einen der Unterzeichneten franco eingesendet werden.

Das Gesammtresultat der Beobachtungen wird nach erfolgter Zusammenstellung in dieser Wochenschrift veröffentlicht werden.

W. Putscher,	C. Hahn,	P. Adam,
Bez.-Th. in Bruck (Oberbayern).	Prof. a. d. Thierarzneischule München.	k. Landgestüts-Th. München.

Schema I.

Name des Thierarztes: Wohnort:

Regierungsbezirk:

Sog. schwarze Harnwinde, Windrehe etc. beim Pferde.

1. *Des erkrankten Pferdes:* Race, Alter, Geschlecht, Farbe, Nährzustand.
2. *Zeit der Erkrankung:* Monat, Tag, Tageszeit.
3. *Ort der Erkrankung:* Im Freien, im Stalle.
4. *Nach welcher Zeit erfolgte ärztliche Hülfe.*
5. *Krankheitsdauer:* Tage, event. Stunden.
6. *Krankheitsausgänge in:* Genesung, Lähmungen, Tod.
7. *Witterungsverhältnisse am Tage der Erkrankung.*
8. *Stand das Pferd unmittelbar vor der Erkrankung längere Zeit im Stalle, war dieser warm, dunstig etc.*
9. *Wie wurde das Pferd gewöhnlich und wie unmittelbar vor dem Erkranken nnd wie am Tage vorher gefüttert.*
10. *War die Benützung eine ungewohnte, übermässig anstrengende, der Constitution des Thieres nicht angemessen, kam das Thier in Schweiss.*

Digitized by Google

11. *Wie lange Zeit nach dem Verlassen des Stalles erkrankte das Pferd.*
12. *War das Thier bei ärztlicher Ankunft noch im Stande zu stehen.*
13. *Krankheitserscheinungen:* Plötzliches Niederbrechen oder vorheriges kurzes Lahmgehen? Sind Lenden- und Kreuzmuskeln brettartig hart, gespannt, geschwellt? Fresslust? Durst? Kothabsatz? Athmen, Puls, Temperatur? Urin: Farbe, Reaction, Eiweissgehalt etc.?
14. *Aerztliche Behandlung:* Innerlich, Aeusserlich, Venäsektion?
15. *Sektionserscheinungen?*

Schema II.

Name des Thierarztes: **Wohnort:**
Regierungsbezirk:

Subacute und gewöhnlich exsudative Gehirnerkrankung der Pferde.

1. *Des erkrankten Pferdes:* Race, Alter, Geschlecht, Farbe, Nährzustand.
2. *Zeit der Erkrankung:* Monat, Tag.
3. *Krankheitsdauer:* Tage.
4. *Krankheits-Ausgang in:* a) Vollkommene Genesung; b) Dummkoller, schwarzen Staar, vorübergehende oder andauernde Nervenaffectionen; c) Tod.
5. *Krankheits-Ursachen:* a) *Prädisponirende:* Erbliche Anlage, angeborene oder im frühesten Alter erworbene Anaemie. b) *Disponirende:* Ungünstig einwirkende Stallverhältnisse (niedrig, dunstige, unreinliche, der Ventilation entbehrende Stallungen). Mangel an entsprechender Bewegung des Pferdes. Verabreichung ungeeigneten Futters (Dürrklee, Grummet etc) c) *Erregende:* Ungewohnte Beschäftigung, plötzliche und übermässige Anstrengung nach längerer Ruhe des Thieres; rasche ermüdende Bewegung; Verkühlung.
6. *Krankheits-Verlauf:* a) Vorboten: Gingen fieberlose, gastrische Zustände voraus? War geringere Munterkeit oder leichtere Erregbarkeit des Thieres vor dem Eintritte der Krankheit bemerkbar? b) Welche Krankheitserscheinungen wurden wahrgenommen? c) Waren Complicationen gegeben? (Gastrische, biliöse Zustände.) d) Trat Exsudatbildung ein? e) War gleich bei Beginn der Erkrankung ein bedeutender comatöser Zustand mit auffällig hervor-

Digitized by Google

tretender Störung des Empfindungs- und Bewegungslebens zugegen?

7. *Behandlung:* a) Innerliche; b) Aeusserliche.
8. *Sections-Erscheinungen.* (War Exsudat ein- oder beiderseits vorhanden? Waren beim Fehlen des Exsudats die Erscheinungen intermittirend.)

Schema III.

Name des Thierarztes: **Wohnort:**
Regierungsbezirk:

Paralytische Form des Kalbefiebers.

1. *Des erkrankten Rindes:* Alter, Race mit Farbe, Nährzustand.
2. *Zeit der Erkrankung:* Monat, Tag; der wie vielte Tag nach dem Kalben?
3. *Krankheitsdauer:* Tage, eventuell Stunden.
4. *Ausgang der Krankheit in:* Genesung, Tod, Fremdkörperpneumonie.
5. *War die Geburt leicht oder erschwert?*
6. *Kam die Krankheit schon öfter vor:* a) in demselben Stalle?, b) im nämlichen Orte in anderen Ställen?
7. *Fütterung:* Im Allgemeinen und insbesondere während der Trächtigkeit und kurz vor dem Kalben.
8. *Stallfütterung oder Weidegang?*
9. *Gute oder schlechte Milchkuh?*
10. *Ist die Krankheit von demselben Thiere schon einmal durchgemacht worden?*
11. *Stand die Kuh am Fenster, an Thüren oder anderen Oeffnungen, so dass Erkältung nicht ausgeschlossen ist?*
12. *Welche Krankheitssymptome sind beobachtet worden* und zwar in Bezug auf Beginn (Congestion), Verlauf und Ende der Krankheit? Wie waren Temperatur, Puls und Athmungsverhältnisse? Verdauungskanal? Harnabsonderung? Allgemeine Erregbarkeit?
13. *Konnte das Thier nach dem Schwinden der Hauptsymptome* sich alsbald erheben oder blieb längere Schwäche zurück? Wie lange?
14. *Behandlung:* a) Innerliche und insbesondere wurden Medicamente eingeschüttet? b) Aeusserliche.
15. *Sectionsbefund.* (Gehirn, ob durch Schlachten verletzt und zerstört.)

Digitized by Google

Bei der Versammlung des Gauverbandes der Thierärzte Nordfrankens

zu Schweinfurt am 20. Februar d. J., welche von 12 Mitgliedern besucht war, wurden an 3 von Bez.-Th. Richter gestellten Pferden von Herrn Dr. Fleischmann Untersuchungen der Augen im aufrechten Bilde und an 2 präparirten todten Augen bei focaler Beleuchtung vorgenommen und hierzu die nöthigen wissenschaftlichen Erklärungen gegeben.

Ueber die Frage „was versteht man unter nicht stallfromm" ergab sich aus dem Vortrage des Referenten, Bez.-Th. Strauss-Hassfurt folgendes Resumé: Nicht stallfromme Pferde sind solche, welche im vollen Gesundheitszustande, also ohne physiologische oder pathologische Geschlechtserregungen und ohne alle Veranlassungen im Stalle gegen Menschen oder Thiere beissen, schlagen oder in widersetzlicher Weise drängen. Ausgesprochen ist diese Untugend ganz regelmässig durch einen eigenen bösen Blick.

Futterneidige Pferde dagegen können dieselben Unarten zeigen, jedoch geschieht dies nur gelegentlich der Fütterung, ohne agressiv sich gegen Menschen oder Thiere zu verhalten.

In Bezug auf die Entstehung gingen die Ansichten dahin zusammen, dass nicht stallfromme Pferde eine angeborne Disposition für diese Untugend besitzen, die dann in der Regel beim Eingewöhnen hervortritt. Auch darin war die Meinung der Anwesenden übereinstimmend, dass das ganze Gebahren nicht stallfrommer Pferde zeitweise sistirt, so dass sie währenddem leicht für stallfromm ausgegeben werden können. P. Schuster.

Inoculation zur Erzielung der Immunität gegen Rauschbrand.

Die Herrn Arloing, Connevin und Thomas haben eine Reihe von Versuchen angestellt, um mittels intravenöser Injection Immunität gegen den Rauschbrand beim Kalbe, dem Schafe und der Ziege zu erzielen. Herr Bezirksthierarzt M. Strebel in Freiburg (Schweiz), welcher das ihm vor einiger Zeit zur Verfügung gestellte Manuskript über fragliche Versuche übersetzte, hatte die Gefälligkeit der Redaction der Wochenschrift diese Uebersetzung zur Veröffentlichung mitzutheilen, weil er glaubt, dass diese Arbeit viele Leser der Wochenschrift in hohem Grade interessiren werde. Indem wir Herrn Strebel hiermit für seine Mittheilung bestens danken, lassen wir nachstehend dessen Uebersetzung folgen:

„I. Am 31. Mai 1879 überreichten obige Forscher der Akademie der Medicin eine Note, in welcher sie an der Hand einer

Digitized by Google

Reihe von Versuchen bewiesen, dass die Tumore des sogenannten symptomatischen Milzbrandes beim Rinde (Charbert) einen Mikroben enthalten, der sich mehreren Thierspecies (Kalb, Schaf, Ziege u. s. w.) inoculiren lasse und sich von Bacillus anthracis durch seine objectiven Merkmale, sowie durch die Art und Weise seines Verhaltens beim Einbringen in das Unterhaut- und intra-muskuläre Bindegewebe deutlich unterscheide.*)

Seit jener Zeit, sagen die französischen Forscher, konstatiren wir ein anderes wichtiges Unterscheidungsmerkmal, welches zwischen dem Mikroben des Rauschbrandes und demjenigen des Milzbrandes besteht.

Bekanntlich tödtet die Milzbrandbacille alle derselben nicht widerstandsfähigen Thiere, wenn sie auf experimentellem Wege in deren Blutmasse eingeführt wird. Toussaint hat selbst dargethan, dass der Tod bei den Versuchsthieren um so schneller eintrete, je grösser die Zahl der injicirten Bacterien ist. Anders verhält sich die Sache beim Rauschbrand-Mikroben. Wird dieser, nachdem er mit destillirtem Wasser gemischt und von allen embolischen Theilchen befreit worden ist, in die Jugularis des Kalbes, des Schafes oder der Ziege injicirt, so überdauern die Thiere immer diese Inokulation, wenn die nöthige Vorsicht beobachtet worden, dass der Mikrobe nicht in das umgebende Zellgewebe oder in die Venenwände hineingelangen könne.**) Die inokulirten Thiere bekommen keine Rauschbrandgeschwülste; sie zeigen blos ein mehr oder weniger deutlich ausgesprochenes Uebelbefinden, das von Appetitlosigkeit und von Fieber begleitet ist (die Temperatur steigert sich um höchstens 1,9° C.); die allgemeinen Symptome dauern blos einen, zwei oder drei Tage an, und verschwinden gewöhnlich rascher beim Kalbe und der Ziege als beim Schafe.

Das Resultat war immer das gleiche, gleichviel ob der Mikrobe den spontanen oder den experimentell erzeugten Rauschbrandgeschwülsten entnommen worden ist. Die Wirksamkeit des Mikroben war jedesmal mit Zuhülfenahme einer oder zwei starken intra-muskulären Inoculationen bei Controlthieren geprüft worden.

Der Mikrobe der Rauschbrandtumoren scheint im Blute seine Wirksamkeit rasch einzubüssen und unterscheidet sich dadurch in dieser Beziehung deutlich von der Milzbrandbacille. In die Blutmasse eingebracht, erzeugt er niemals die durch ihre natürlichen Merkmale sich auszeichnenden Rauschbrandaffektionen.

II. Nach Constatirung dieser Thatsache stellten wir uns die Frage, ob nicht die Thiere, die der intra-venösen Inokulation wider-

---

*) Diese Data sind schon längere Zeit vorher von deutschen Forschern, so von Feser, Bollinger u. A. constatirt worden. Uebers.

**) Die Quantität der verwendeten Lösung variirte zwischen ½ bis 4 Ccm. Wir verfolgen Versuche zum Zwecke einerseits den Reichthum der Mikroben in den Verdünnungen, andererseits die Minimalmenge, die zur Erlangung der Immunität nothwendig ist, zu bestimmen.

Digitized by Google

stehen, ipso facto die Immunität erlangt haben, wie H. Bouley und Chauveau dies in Betreff der ansteckenden Lungenseuche des Rindes beobachtet haben. Behufs Prüfung dieser Hypothese injicirten wir den Mikroben in die Muskeln von Thieren, denen derselbe 5, 8, 10, 15 oder 20 Tage vorher durch intra-venöse Injektion beigebracht worden war. Allein nicht eine einzige dieser Inokulationen, die bis heute bei 3 Kälbern, 5 Schafen und 1 Ziege vorgenommen worden sind, hatte die Rauschbrandgeschwulst hervorgerufen. Die inokulirte Materie veranlasste blos die Ausbildung eines Abscesses, in welchem der Mikrobe seine Wirksamkeit bewahrt.

Es ist somit offenbar, dass die Einbringung des den Rauschbrandgeschwülsten entnommenen Mikroben in die Blutmasse dem Kalbe, dem Schafe und der Ziege die Immunität gegen die verheerenden Wirkungen der intra-muskulären Inokulation verleiht. Diese Immunität ist aber erst nach dem Auftreten rasch vorübergehender Gesundheitsstörungen, die nach der Injektion sich einstellen, eine wirkliche; denn macht man gleichzeitig eine intra-venöse und eine Inokulation in die Zellgewebsscheide der Vene, so wird das Versuchsthier durch die lokalen Zufälle, die sich mit der gewöhnlichen Raschheit ausbilden, dahingerafft.

Eine erste Injektion schien uns die Thiere vor den schnell vorübergehenden Wirkungen einer weitern Injektion zu schützen. So zeigte ein Kalb, das eine erste, 4 Kubikcentimeter haltende Injektion erhalten hatte, nicht die mindeste Gesundheitsstörung auf eine zweite intra-venöse Injektion im Gehalte von 12 Ccm. Nach unserer weiteren Beobachtung scheint die Immunität mit der Zahl der Versuchsinokulationen zu wachsen. Ein Kalb war vom 3. Juni bis zum 24. August viermal inokulirt worden; die durch die Inokulation hervorgerufenen örtlichen Zufälle waren anfangs ziemlich intensiver Art, schwächten sich aber endlich bis zur völligen Unbedeutendheit ab.

Wenn es festgestellt wäre, dass der Rauschbrandmikrobe in dem Augenblicke, als er das Jungvieh auf natürliche Weise inficirt, im gleichen Zustande ist wie derjenige, der in der Geschwulst sich vorfindet, so würde die intra-venöse Injektion für die Gegenden, wo der Rauschbrand seine grosse Verheerungen anrichtet, ein ungemein kostbares Vaccinationsverfahren bilden. Dieser Beweis ist noch zu erbringen, nichtsdestoweniger wäre es von Nutzen, schon von jetzt an auf empirische Weise zu sehen, ob die auf diese Art geimpften Kälber inmitten der Infektionsheerde der Rauschbrandursache widerstehen würden. In dieser Hinsicht wollen die benannten Forscher, und sicherlich werden es auch andere thun, Versuche anstellen."

Uebersicht des Krankenstandes sämmtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. Im I. Quartale 1881 standen während 18 556 Behandlungstage 1489 erkrankte Dienstpferde in Behandlung, wovon 1256 als geheilt, 8 ungeheilt zum ferneren Dienst, und 14 ungeheilt zum Verkaufe abgegeben wurden; 17 sind gestorben und

Digitized by Google

2 wurden wegen Rotzverdacht getödtet. Am Quartal-Schlusse verblieben 192 in Behandlung. Unter der Gesammtzahl waren 780 Internisten und 709 Externisten. Die aufgeführten 17 Todesfälle reihen sich unter nachstehende Krankheitsformen: 10 an Entzündungen oder deren Ausgänge, 4 an Kolik (Gedärmverschlingung) und 3 an innerer Verblutung. Das Verhältniss der Todten zu den Erkrankten war wie 1 : 87$^{10}/_{17}$.

Ansteckende Hausthier-Krankheiten in Elsass-Lothringen während des Monats März 1881. In 10 Gemeinden von 7 ausschliesslich lothring'schen Kreisen sind 11 Gehöfte mit einem Bestand von 52 Pferden an Rotz inficirt, von welchen 12 getödtet wurden, 5 der Krankheit und 35 der Ansteckung verdächtig sind; von den 12 getödteten Pferden waren 6 aus einem alten Rotzherd, wovon jedoch bei 3 Pferden die Section die Rotzkrankheit nicht bestätigte. — Die Pferderäude wurde in 3 Kreisen konstatirt. — Der Bläschenausschlag ist in verschiedenen Kreisen beobachtet worden, ohne dass eine Uebertragung auf Stuten stattgefunden hat; auch bei 1 Zuchtstier kam diese Krankheit vor. — Die Maul- und Klauenseuche scheint erloschen zu sein. — Der Milzbrand kam vereinzelt in apoplektischer Form in den Kreisen Altkirch, Schlettstadt und Saargemünd vor. — Die Wuthkrankheit wurde je bei 1 Hunde in den Kreisen Diedenhofen, Colmar und Altkirch beobachtet und fanden Uebertragungen auf Hunde sowie auf 1 Schwein und 1 Schaf statt.

Literatur.

La nouvelle loi de police sanitaire vétérinaire d' Allemagne du 23. Juin 1880, von A. Zündel, Landesthierarzt in Strassburg. 1881.

In dieser 16 Seiten umfassenden, in französischer Sprache geschriebenen Brochüre werden vom Verfasser die Gründe angeführt, welche die Regierungen zur Erlassung von Viehseuchengesetzen bestimmten und namentlich auf die durch die Rinderpest herbeigeführten Verluste im vorigen Jahrhundert hingewiesen. Sodann ist erwähnt, dass die ersten veterinärpolizeilichen Gesetze und Verordnungen von Preussen in den Jahren 1711 und 1717, in Frankreich 1714 und 1739 erlassen, deren Uebertretungen mit schweren Strafen bedroht wurden und hervorgehoben, wie durch den internationalen Viehverkehr mittels Eisenbahnen die Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten enorm begünstigt, das Bedürfniss für die gemeinsame Bekämpfung derselben in neuerer Zeit ein erhöhtes geworden sei. Nachdem der Verfasser betont, dass die Thierärzte durch internationale Congresse und Versammlungen die Grundsätze für die Seuchengesetze im modernen Geiste und in Uebereinstimmung mit den Forschungen der Neuzeit festgestellt haben, hebt er weiters hervor, wie die dem Anscheine nach unbedeutende

Digitized by Google

Veterinärpolizei sich zu einer grossen Handels- und Industriefrage gestaltet, die in den meisten Culturstaaten (in Holland 1870, in der Schweiz 1872, in Grossbritannien 1878, in Oesterreich und in Deutschland 1880) bereits zu einer gesetzlichen Regelung geführt habe und auch für Frankreich ein solcher Gesetzentwurf vorgelegt sei. Zum Schlusse werden einzelne Artikel des deutschen Viehseuchengesetzes näher beleuchtet. W.

Thierärztliche Jahrbücher. Universal-Repertorium der Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiete der Veterinärwissenschaften. Bearbeitet von Prof. Dr. J. E. L. Falke, Grossh. S. Veterinär-Physikus. Zweiter Jahrg. Leipzig. Hermann Dege. 1879. gr. 8. 200 S. 6 M.

Wie der erste Jahrgang dieser Jahrbücher so bildet auch der zweite Band eine abgerundete, den einzelnen Journalen entnommene Sammlung der wichtigsten Thatsachen aus dem Gebiete der Veterinärwissenschaft, die — insoweit dieselben zusammen gehören oder miteinander verwandt — zu dem Zwecke neben einander gestellt sind, damit die Leser über die verschiedensten, noch streitigen Anschauungen mehr und mehr Klärung gewinnen. Für die Categorien „Seuchen, Veterinärpolizei und Toxikologie" hat in vorliegendem Bande Herr Prof. Dr. Anacker die Redaction übernommen. Auch dieser Jahrgang zeichnet sich durch Reichhaltigkeit aus und wird die Auffindung der einzelnen Gegenstände durch ein vollständiges alphabetisches Sachregister wesentlich erleichtert.

Personalien.

Der Repetitor Schilling an der Thierarzneischule zu Berlin ist zum comm. Grenz- und Kreisthierarzt für die Kreise Beuthen und Kattowitz ernannt worden.

Versetzt werden die Oberrossärzte Lindstaedt vom Feld-Art.-Regt. Nr. 7 zum Feld-Art.-Regt. Nr. 31, Meyer vom Drag.-Rgt. Nr. 16 zum Feld-Art.-Rgt. Nr. 7, Kunze Assistent bei der Lehrschmiede der milit. Rossarztschule zum Drag.-Rgt. Mr. 16. Ernannt zum Oberrossarzt wurde Rossarzt Koesters, Assistent bei der Lehrschmiede der milit. Rossarztschule.

Der Verein schlesischer Thierärzte hält am Sonntag den 8. Mai 1881 Vormittags 11 Uhr zu Breslau im Logenhause (Antonienstrasse 33) seine Versammlung.

Tages-Ordnung:

1) Mittheilung der eingegangenen Schriftstücke und Drucksachen.
2) Ueber die Verbreitung der Rotzkrankheit in Oberschlesien. Referent: Grenz-Thierarzt Frick.
3) Das Reichsseuchengesetz nebst Instruction. Referenten: Kreisthierarzt Barth und Ulrich.
4) Mittheilungen aus der Praxis.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 19.** Mai 1881.

Inhalt: Lungenwurmkrankheit beim Rinde. — Ueber das Verhalten der Milzbrandbacillen in Gasen. — Verhandlungen des Landes-Oekonomie-Collegiums in Preussen. (Bestand der Landgestüte. Zuchtbullenhaltung.) — Verschiedene Mittheilungen (Fleischeinfuhrverbot. Verhütung der Trichinose. Kreisthierschau.) — Literatur. — Personalien. — Bücheranzeige.

Lungenwurmkrankheit beim Rindvieh.

Von H. Bauer, Bezirksthierarzt in Oberdorf.

Im XVI. Jahrgang dieser Wochenschrift (Ste. 405 u. f.) ist von mir eine kurze Mittheilung über das Vorkommen der Lungenwurmkrankheit bei Jungvieh auf einer Alpe in dem Bezirke Oberdorf veröffentlicht. Die Krankheit brachte damals das Jungvieh im Herbste von einer bei Wertach gelegenen Alpe, wo es den Sommer über weidete, mit nach Hause. Im vergangenen Jahre nun, nachdem die in Rede stehende Krankheit seit ungefähr 8 Jahren im Bezirke nicht mehr zum Vorschein gekommen ist, hatte ich Gelegenheit, dieselbe neuerdings zu beobachten und dürfte eine etwas eingehendere Beschreibung dieses inzwischen von Anderen bei Schafen wiederholt gesehenen Wurmleidens nicht ohne Interesse sein.

Ende Mai vorigen Jahres nämlich wurden aus dem hiesigen Bezirke gegen 20 Stück Jungvieh, meistens 1½ bis 2jährige Kalbinen, auf eine bei Nesselwang gelegene Alpe, den sogenannten „Nesselwanger Berg“ zur Weide verbracht. Die Berge, auf welchen diese Alpe gelegen, sind zumeist mit einem tiefgründigen, oft mit Sand untermengten Boden überdeckt und ist die Weide zwar meistens trocken, theils jedoch auch sehr nass, sumpfig und reich an Pfützen und Lachen. Schon gleich beim Auftrieb fielen einige Stücke bis über die Knie in sumpfigen Boden ein und hatten Mühe sich wieder herauszuarbeiten. In manchen Jahrgängen sollen indess auf

Digitized by Google

dieser Weide sich einige hundert Stück Vieh befinden und die Thiere im Herbste gut genährt und wohlauf zurückkehren.

Bis Johanni befanden sich auch unsere Viehstücke in gutem Zustande, geriethen aber nachher sehr in Verfall und wurden Mitte September krank abgetrieben. Hirten und Alpmeister beschuldigten die überaus schlechte, regnerische Witterung des vergangenen Sommers, namentlich die vielen Platzregen, die fast täglich über die Berge niedergingen.

Sämmtliche Thiere zeigten mehr oder weniger bedeutende Athmungsbeschwerden, sehr beschleunigtes Athmen, heiseren krächzenden Husten, und waren sehr abgemagert, hatten jedoch bis auf 3 Stück noch ziemlich guten Appetit. Letztere 3 Stücke, welche sich derartig krank zeigten, dass das Ableben derselben jeden Augenblick in Aussicht stand, wurden geschlachtet und ergab die Eröffnung das Vorhandensein der Lungenwurmkrankheit. Die Lungen waren bleich (fast weiss), kolossal aufgetrieben, pelzig — emphysematisch —, stellenweise durch Ausschwitzung in das Parenchym hepatisirt, und fanden sich die Bronchien durchgehends durch ganze Knäuel und Nester ineinander verschlungener Pallisadenwürmer — Strongylus micrurus — verstopft.

Die thierärztliche Behandlung der noch übrigen Stücke bestand neben kräftiger Nahrung in dem innerlichen Gebrauche einer Mischung aus Asa foetid., Oleum chabert. in einem schleimigen Dekokte. Theerräucherungen zur Beförderung des Auswurfes aus den Bronchien fanden bei den Viehbesitzern keinen Anklang.

Uebrigens scheinen zur Zeit die meisten dieser Thiere wieder hergestellt und gedeihen sichtlich. Für die getödteten Thiere sowie für die thierärztliche Behandlung wurde den Eigenthümern von der eigens für obige Alpe bestehenden und auf Gegenseitigkeit beruhenden Viehversicherung Entschädigung geleistet. — Auf anderen Alpen weidendes Vieh aus dem hiesigen Bezirke blieb gesund.

Vorstehende Notizen bieten zwar nichts Neues, doch dürften sie nicht ganz ohne Interesse sein. Einestheils nämlich liefern auch sie einen Beleg dafür, dass die Lungenwurmkrankheit in gewissen Lokalitäten einheimisch ist, ferner dass sie durch nasse Jahrgänge begünstigt wird, und dass sie bisweilen in grossen Zwischenräumen erscheint; andererseits jedoch ersieht man aber auch, auf welch' niederer Stufe manchenorts in unseren Alpengegenden die Weidewirthschaft noch immer steht, und welche Nachtheile daraus der Viehzucht erwachsen können.

Digitized by Google

Ueber das Verhalten der Milzbrandbacillen in Gasen.

Von Dr. J. Szpilman. (Zeitschrift für physiologische Chemie von Hoppe-Seyler. IV. Bd. 5. Heft. 1880.)

Die Thatsache, dass die Milzbrandbacterien bei der Entwicklung und dem Verlaufe des Milzbrandes sich hauptsächlich in den Blutgefässen vorfinden, hier ihre Vermehrung finden und daselbst chemisch (durch Sauerstoffentziehung) und mechanisch (durch Embolien der Capillaren wichtiger Körperorgane) tödtlich wirken, macht ersichtlich, dass die Lebensbedingungen der Milzbrandbacillen von denen der Fäulnisspilze wesentlich verschieden sind. Letzteren wird das circulirende Blut eher schädlich als nützlich und sie treten daher in septischen Erkrankungen im Blute entweder nicht oder nur spärlich auf.

Dass die Milzbrandpilze Aërobien sind, d. i. ohne Sauerstoff resp. Luft sich nicht entwickeln und vermehren können, hat Koch bereits sicher nachgewiesen. Die Versuche von Szpilman bestätigen dies. Im Sauerstoff entwickeln sie sich viel lebhafter als in gewöhnlicher Luft. Die Vermehrung der Bacillen durch Theilung erfolgte hiebei aber nur dann, wenn das Blut noch vor dem Tode des Thieres zur Untersuchung kam, nach dem Tode des Thieres aus dem Cadaver entnommene Bacillen theilten sich nicht, sondern wuchsen zu Fäden aus, in denen nach 10—15 Stunden die zuerst von Koch beschriebene Sporenbildung erfolgte. Im Blute des inficirten lebenden Thieres vermehren sich die Bacillen nur durch Theilung, dieselben werden erst 2—6 Stunden vor dem Tode im Blute bemerkbar und vermehren sich während dieser Zeit rapid. Sie finden sich hier meist zweigliedrig, seltener mit mehr, bis zu 6 Gliedern. Das Fortschreiten der Theilung beobachtete Szp. in der Gaskammer im Humor aqueus von Ochsenaugen. Im Sauerstoffstrom erfolgte die Theilung weit schneller als im Luftstrom und wurden die Theilstücke mit zunehmender Schnelligkeit der Theilung kürzer. Im Luftstrom betrug das Wachsthum $^4/_5$ der ursprünglichen Länge (0,0296 mm), während in derselben Zeit dies im Sauerstoff $^3/_4$ betrug. Das Auswachsen in Fäden geschieht viel intensiver; während die stündige Längenzunahme beim Theilungsvorgange nur eine 0,85 fache war, betrug sie für dieselbe Zeit beim Auswachsen in Fäden das 2,33 bis 2,79 fache.

Im Kohlensäurestrome tritt wohl anfangs bei den nach dem Tode dem milzbrandkranken Thiere entnommenen Bacillen ein Losreissen der Glieder ein, aber eine Verlängerung oder ein Wachsthum der Bacillen findet nicht statt. Dem ursprünglich durch das Losreissen schon gegebener Glieder bemerklichen Reizungszustand folgt ein Zustand absoluter Ruhe, bei welchem sie aber ihre Vitalität nicht einbüssten, was die erfolgreiche Impfung nachweisen liess. Längeres Verweilen in reiner Kohlensäureatmosphäre bei Bruttemperatur tödtete dagegen die Bacillen schon nach 24 Stunden; sie zerfielen und verloren ihre Virulenz.

In ozonisirter Luft oder ozonhaltigem Sauerstoff erfolgte die

Digitized by Google

Theilung und Fadenbildung der Milzbrandbacillen ungestört, eher lebhafter als in nicht ozonisirtem Gas, während die Fäulnissbacterien bei diesem Verfahren zu Grunde gehen.

Dieses Verhalten der Milzbrandbacillen gegen Ozon klärt uns über manche bis jetzt unverständliche Punkte auf, welche die durch Spaltpilze bewirkten Infectionskrankheiten betreffen. Nach obigem fänden sich in den lebenden gesunden Geweben, wie im Blute desshalb keine entwickelten Formen der Fäulnissspaltpilze, weil sie daselbst durch den gegebenen activen Sauerstoff oder das Ozon sofort zerstört werden müssten. Es sei die Vermuthung sicherlich gerechtfertigt, dass nur solche Formen der Spaltpilze, welche gleich den Milzbrandbacillen durch Ozon nicht verändert werden, in den Geweben und im Blute sich entwickeln können. Nur diese seien im Stande durch ihren Lebensprozess (massenhafte Vermehrung und Bildung schädlich wirkender Stoffwechselprodukte) oder auf irgend eine andere Weise die verschiedenen Formen der Infectionskrankheiten zu bewirken.*)

Unter den krankheitserregenden niederen Organismen (Spaltpilzen) gibt es 1) solche, die ausschliesslich in Luft oder Sauerstoff leben, dann 2) solche, die mit oder ohne Luft leben können und 3) solche, die nur leben, wo keine Luft resp. Sauerstoff ist. Gerade zu den letzteren gehört der Vibrio septicus, wie er sich in Rauschbrandcadavern — freilich vorwaltend in den Infiltrationen der ergriffenen Gewebe und im Darmkanal — findet.

Dass es aber auch aërobione Spaltpilze gibt, die den Thieren in der Regel ungefährlich bleiben, beweisen die Versuche mit den sogenannten Heupilzen (bacillus subtilis); erst nach erfolgter Umwandlung ihrer chemischen und physiologischen Funktionen unter anderen Lebensbedingungen erreichen sie den ächten Milzbrandpilzen völlig identische Wirkung, woraus hervorgeht, dass es noch gar viele andere Existenzbedingungen für den Charakter und die Virulenz der niederen Pilze gibt, als die Natur der sie umspülenden Gase. Feser.

Die Verhandlungen des Landes-Oekonomie-Collegiums in Preussen fanden, am 13. Januar d. J. beginnend, im Reichstagsgebäude statt. Unter anderen kamen folgende Gegenstände zur Berathung:

Am 13. Januar: „Ueber den gegenwärtigen Bestand der Landgestüte.“ Der Minister für Landwirthschaft etc. Dr. Lucius bemerkte: Obgleich die fast überall mit der zunehmenden Anzahl der Landbeschäler in den letzten Jahren immer mehr

*) Damit bin ich nicht ganz einverstanden, denn wir haben auch unter den anaërobischen Spaltpilzen solche, die für unsere thierischen Organismen sehr gefährlich werden können, die wenn auch nicht im Blute doch in den Geweben und im Darm sich reichlich und mit tödtlicher Wirkung vermehren können. Dazu gehören gewisse septische Pilze und insbesonders auch der von mir zuerst aufgefundene Rauschbrandspaltpilz. F.

Digitized by Google

gestiegene Benutzung der vom Staate aufgestellten Hengste dafür sprechen dürfte, dass das Pferdezucht treibende Publikum mit den betreffenden staatlichen Einrichtungen zufrieden ist, so sind doch in der letzten Zeit aus einigen Provinzen Klagen aufgetaucht, die sich theils über die ungenügende Anzahl der Hengste, theils über die Beschaffenheit derselben beschweren. Es würde mir daher lieb sein, wenn sich die Herren Delegirten, ohne jede Rücksichtnahme, gutachtlich über diese Angelegenheit äussern wollten. — Der Ref., General-Landschafts-Rath Richter (Königsberg i. Pr.) führte ungefähr folgendes aus: Was zuförderst die Quantität der aufgestellten Deckhengste betrifft, so ist es zwar natürlich, dass die k. Landbeschäler allein nicht das ganze Zuchtbedürfniss erfüllen können; neben denselben bilden aber noch die Privathengste ein grosses Kontingent von Beschälern. Das Collegium dürfte sonach die Frage in Bezug auf die hinreichende Quantität der aufgestellten Landbeschäler im Verhältniss zur Nachfrage günstig beantworten. Was die Qualität der Landgestüt-Beschäler betrifft, so hat bis auf die Provinz Hannover die Deckung überall zum Theil recht erheblich zugenommen. Es sind bedeutende Fortschritte in der vermehrten Anzahl der gedeckten Stuten nachgewiesen, die sich bei einzelnen Provinzen auf ein Plus von 1000—2000 Stuten und darüber beziffern. Wenn allerdings Hannover eine Ausnahme macht, so mag dies auf lokalen Verhältnissen beruhen, deren richtige Erkenntniss sich meiner Einsicht entzieht. Es kann aber auch vermuthet werden, dass den dortigen Landwirthen die Pferdezucht überhaupt nicht mehr rentabel genug erscheint, und dass hieraus der kleine Rückgang von 1874 mit 10718 Stuten auf 1879 mit 10505 Stuten sich erklärt.

Im Allgemeinen ist auf ein günstiges Urtheil der Pferdezüchter über die Qualität der k. Deckhengste zu schliessen und man kann behaupten, dass unsere Landespferdezucht sich in erfreulichem Fortschreiten befindet, und dass wir dies in erster Linie der thätigen und tüchtigen Leitung unserer Landesgestüts-Verwaltung zu verdanken haben. Ich beantrage daher: „Das Landes-Oekonomie-Collegium wolle erklären: Dass nach seiner Ueberzeugung die zur Zeit in den k. Landgestüten aufgestellten Beschäler den Bedürfnissen der Landespferdezucht nach Quantität und Qualität möglichst genügen und dass das Collegium es für wünschenswerth erachte, dass die Verwaltung der Landesgestüte auf der Bahn der seitherigen Entwickelung derselben fortschreite.“ Der Correferent, Gutsbesitzer Nobbe-Niedertopfstaedt stellte folgenden Antrag: „Das Landes-Oekonomie-Collegium erklärt: dass nach seiner Ueberzeugung die k. Gestütsverwaltung zwar bestrebt ist, dem Bedürfniss der Landespferdezucht durch die Zahl und Beschaffenheit der in den Landgestüten aufgestellten Beschäler möglichst zu genügen, dass es jedoch wünschenswerth erscheint, die in letzterer Zeit namentlich im Abgeordnetenhause und in den landwirthschaftlichen Hauptvereinen einzelner Provinzen bezüglich Quantität und Qualität aufgestellten Landbeschäler zur Sprache gebrachten speciellen Wünsche und

Digitized by Google

Bedenken einer eingehenden Prüfung unterzogen zu sehen. Im Uebrigen erachtet es das Collegium für wünschenswerth, dass die Verwaltung der Landesgestüte auf der Bahn der seitherigen Entwickelung derselben fortschreite." Rittergutsbesitzer Hennemann-Klenka stellte zu dem Antrage Richter ein Amendement, welches die genügende Qualität der Hengste betont und sich für die Nothwendigkeit der Vermehrueg der Zahl der Hengste ausspricht.

Nach längerer Discussion wurden die Anträge Nobbe und Hennemann abgelehnt und die von dem Referenten Richter vorgeschlagene Resolution mit grosser Mehrheit angenommen.

Am 14. Januar c. Rittergutsbesitzer Bemberg-Flamersbach stellte folgenden Antrag: „In Erwägung, dass in einzelnen Landestheilen die Rindviehzucht stark leidet durch den Mangel der erforderlichen Anzahl von Zuchtbullen, dass der meist ärmlichen Bevölkerung dieser Gegenden dadurch alljährlich ein starker materieller Verlust erwächst und das nationale Vermögen geschädigt wird; in fernerer Erwägung: dass nach den vorliegenden Erfahrungen durch Anregung einzelner Personen und landwirthschaftlicher Vereine nicht viel zu erreichen ist, dass die gebotene staatliche Unterstützung zur Errichtung von Bullenstationen auch von dem Bedürftigsten häufig nicht angenommen wird, dass eine Abhülfe auf diese Weise jedenfalls viele Staatsmittel absorbiren und lange Zeit in Anspruch nehmen würde, dass endlich eine Controle der richtigen Verwendung dieser Gelder sehr schwierig ist und desshalb das Erreichen des Zweckes nicht gesichert erscheint, beschliesst das Landes-Oekonomie-Collegium, den Herrn Minister zu ersuchen, zu erwirken, dass für diejenigen Provinzen, in welchen das Bedürfniss vorliegt eine gesetzliche Bestimmung erlassen werde, wie folgt:

„Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Haltung einer der Anzahl der vorhandenen weiblichen Thiere entsprechende Zuchtbullen und für gute Verpflegung derselben zu sorgen, wenn sie nicht nachweisen, dass zur Verwendung für die Gemeindethiere gute Bullen in genügender Zahl vorhanden sind. Auf je 80 bis 100 Thiere ist ein Bulle zu rechnen. Die Kosten einer solchen Stierhaltung sind zu repartiren auf die Besitzer der Thiere, für deren Deckung dadurch gesorgt wird und ist die Anzahl der Thiere des einzelnen Besitzers dabei in Abrechnung zu bringen."

Dieser Antrag veranlasste eine sehr lange Debatte. Es wurde endlich beschlossen, die Erwägungsgründe des Antragstellers fallen zu lassen und nur den Tenor des Antrages und zwar derartig zu genehmigen, dass es heisst: „Die Viehbesitzer der Gemeinden sind verpflichtet" u. s. w. Auf Antrag des Landschafts-Raths Richter wurde noch beschlossen: „Den Minister zu bitten, auch ferner Fonds für Errichtung von Zuchtbullenstationen zu gewähren."

(D. R.-Anz.)

Digitized by Google

Verschiedene Mittheilungen.

Die Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch aus Amerika nach Oesterreich-Ungarn ist unterm 10. März d. J. verboten worden und dieses Verbot, welches sich auf Speck und Würste jeder Gattung erstreckt, mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit getreten.

Zur Verhütung der Trichinose bei Menschen. In Belgien verursachte das für Frankreich erlassene Einfuhrverbot für gesalzenes amerikanisches Schweinefleisch ziemliche Beunruhigung, so dass die Kammer der Abgeordneten in ihrer Sitzung vom 22. Februar ds. Js. die Regierung über diesen Gegenstand interpellirte. Der Minister des Innern gab zu verstehen, dass er mit dem Vorgehen Frankreichs nicht einverstanden sei, vielmehr glaube, die Kammer betreffs der Trichinen-Gefahr für Belgien beruhigen zu können. Seit 20 Jahren, äusserte er, forscht die Academie und der Gesundheitsrath dieser Angelegenheit nach, aber nie hat sich ein Fall von Trichinen gezeigt. Es steht fest, dass das Kochen hinreicht, um das Fleisch unschädlich zu machen, überdies wird in Belgien sehr wenig rohes Fleisch gegessen. Die Regierung beabsichtigt nicht, Präventivmassregeln zu ergreifen, sie wird sich darauf beschränken, Rathschläge zu geben, welche genügende Wirkung haben. Die Kammer erklärte sich mit dieser Erwiderung zufrieden. (Deutsche Med.-Ztg.)

Die II. Kreisthierschau für die Pfalz findet in den Tagen vom 28., 29. und 30. Mai d. J. zu Speyer statt und hat zum Zweck die verschiedenen Rindviehschläge, welche in der Pfalz gezüchtet werden, zur Anschauung zu bringen, sowie einen Einblick in die Fortschritte, welche die Rindviehzucht seit der letzten Kreisthierschau im Jahre 1874 gemacht hat, zu gewähren. Unmittelbar an die Kreisthierschau, am 30. und 31. Mai und 1. Juni d. J. schliesst sich die Wanderversammlung bayerischer Landwirthe in Speyer an.

Literatur.

Lehrbuch der Gewebe und Organe der Haussäugethiere für Landwirthe und Thierärzte. Zum Selbstunterricht und als Leitfaden bei Vorlesungen von Dr. ph. Carl Graff. Mit 143 Holzstichen. Jena, Dege & Haenel. 1880. gr. 8. 184 S. 6 M.

Der Herr Verfasser des vorliegenden Buches stellt sich zur Aufgabe die Kenntniss des feineren Baues der thierischen Elementar-Organe und Gewebe dem Bedürfnisse der studirenden Landwirthe und Thierärzte zugängig zu machen, wobei derselbe die Eintheilung des Inhaltes in den betreffenden Abschnitten dem ausführlichen Werke über Histologie und Histochemie des Menschen von Frey zu Grunde legt. Nach einer kurzen erklärenden Einleitung werden

Digitized by Google

der Bau des Thierleibes im Allgemeinen, die Elementarorgane sowie die Gewebe und endlich die aus letzteren zusammengesetzten Organe und Apparate der vegetativen und animalen Gruppe näher beschrieben und durch zahlreiche, gute in den Text gedruckte Abbildungen erläutert. Die Behandlung des ganzen Stoffes zeichnet sich bei aller Kürze durch Klarheit und Verständlichkeit aus, wodurch der beabsichtigte Zweck des buchhändlerisch ganz gut ausgestatteten Buches wesentlich befördert wird.

Personalien.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatsmäss. Gehalt:	Jährlicher Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Adenau-Ahrweiler.	600 M.	200 M.	1. Juli 1881.	*Coblenz.*

Vacant ist die Grenzthierarzt-Assistentenstelle in Ortelsburg mit einer jährlichen Remuneration von 1200 M. Bewerber haben sich bis 1. Juni d. J. bei der k. Regierung in Königsberg zu melden.

Der commiss. Grenz- und Kreisthierarzt Frick zu Beuthen ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, zum commiss. Kreisthierarzte des Kreises Kroeben mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rawitsch ernannt worden.

Bücher-Anzeige.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschien:

Deutsche Zeitschrift für Thiermedicin
und Vergleichende Pathologie.

Redigirt von

Prof. Dr. O. Bollinger und **Prof. Dr. L. Franck.**

in München.

Siebenter Band 1. und 2. Heft.

Mit 9 Holzschnitten und 7 Tafeln. — Preis per Bd. 9 Mk.

Inhalt: Harz, Eine Distomatosis des Flusskrebses. — Franck, Seuchenhaftes Verwerfen bei Kühen. — Kikiloff, Ueber Bau und Entwickelung der Neubildungen bei der Perlsucht der Rinder. — Gutenäcker, Influenza der Pferde. — Eversbusch, Ueber die sogenannte periodische Augenentzündung. — Lungwitz, Ueber das Wachsthum und die Abreibung der Hornwand des Pferdehufes. — Kleinere Mittheilungen. — Auszüge und Besprechungen. — Bücheranzeigen. — Personalien. — Verschiedenes.

Hierzu:

Viertes Supplementheft.

Jahresbericht der k. Central-Thierarzneischule in München.

1879—1880. 2 Mark.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 20.** Mai 1881.

Inhalt: Gesetz, betr. die Errichtung öffentlicher, ausschliesslich zu benutzender Schlachthäuser. — Grosse Körper im Schlunde. — Periodische Augenentzündung der Pferde. — Ansteckende Hausthierkrankheiten. — Vieheinfuhr aus England nach Hamburg. — Salicylsäure. — Polizeiverordnung über Trichinenschau in Berlin. — Literatur. — Personalien. — Bücher- und Instrumenten-Offert. — Thierärztliche Kreisversammlungen.

Gesetz zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868*), betr. die Errichtung öffentlicher, ausschliesslich zu benützender Schlachthäuser,

vom 9. März 1881 (Gesetz-Sammlung Nr. 15).

Artikel 1.

Die §§. 2 und 14 des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschliesslich zu benützender Schlachthäuser, erhalten folgende Fassung:

§. 2. Durch Gemeindebeschluss kann nach Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses angeordnet werden:

1) dass alles in dasselbe gelangende Schlachtvieh zur Feststellung seines Gesundheitszustandes sowohl vor als nach dem Schlachten einer Untersuchung durch Sachverständige zu unterwerfen ist;

2) dass alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch in dem Gemeindebezirke nicht eher feilgeboten werden darf, bis es einer Untersuchung durch Sachverständige gegen eine zur Gemeindekasse fliessende Gebühr unterzogen ist;

3) dass in Gastwirthschaften und Speisewirthschaften frisches Fleisch, welches von auswärts bezogen ist, nicht eher zum Genusse zubereitet werden darf, bis es einer gleichen Untersuchung unterzogen ist;

4) dass sowohl auf den öffentlichen Märkten als in den Privatverkaufsstätten das nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch von dem daselbst ausgeschlachteten Fleisch gesondert feilzubieten ist;

*) Siehe Wochenschrift 1869 Seite 137 u. f.

Digitized by Google

5) dass in öffentlichen, im Eigenthum und in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fleischverkaufshallen frisches Fleisch von Schlachtvieh nur dann feilgeboten werden darf, wenn es im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtet ist;

6) dass diejenigen Personen, welche in dem Gemeindebezirk das Schlächtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, innerhalb des Gemeindebezirks das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht in dem öffentlichen Schlachthause, sondern an einer anderen innerhalb eines durch den Gemeindebeschluss festzusetzenden Umkreises gelegenen Schlachtstätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten dürfen.

Die Regulative für die Untersuchung (Nr. 1, 2 und 3) und der Tarif für die zu erhebende Gebühr (Nr. 2 und 3) werden gleichfalls durch Gemeindebeschluss festgesetzt und zur öffentlichen Kenntniss gebracht. In dem Regulativ für die Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachteten Fleisches (Nr. 2) kann angeordnet werden, dass das der Untersuchung zu unterziehende Fleisch dem Fleischbeschauer in grösseren Stücken (Hälften, Vierteln) und, was Kleinvieh anbelangt, in unzertheiltem Zustande vorzulegen ist; die in dem Tarife (Nr. 2 und 3) festzusetzenden Gebühren dürfen die Kosten der Untersuchung nicht übersteigen.

Die Anordnungen zu Nr. 2 bis 6 können nur in Verbindung mit der Anordnung zu Nr. 1 und dem Schlachtzwang (§. 1) beschlossen werden, sie bleiben für diejenigen Theile des Gemeindebezirkes und diejenigen Gattungen von Vieh, welche gemäss §. 1 von dem Schlachtzwange ausgenommen sind, ausser Anwendung.

Im Uebrigen steht es den Gemeinden frei, die unter Nr. 2 bis 6 aufgeführten Anordnungen sämmtlich oder theilweise und die einzelnen Anordnungen in ihrem vollen, durch das Gesetz begrenzten Umfange oder in beschränktem Umfange zu beschliessen.

§. 14. Wer der nach §. 1 getroffenen Anordnung zuwider ausserhalb des öffentlichen Schlachthauses entweder Vieh schlachtet, oder eine der sonstigen im Gemeindebeschlusse näher bezeichneten Verrichtungen vornimmt, ferner wer den Anordnungen zuwiderhandelt, welche durch die in §. 2 erwähnten Gemeindebeschlüsse getroffen worden sind, wird für jeden Uebertretungsfall mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Artikel 2.

Dem §. 3 des vorangeführten Gesetzes vom 18. März 1868 tritt als dritter Absatz folgende Bestimmung hinzu:

Neue Privatschlachtanstalten dürfen von dem Tage dieser Veröffentlichung ab nicht mehr errichtet werden.

Der Absatz 1 des §. 7 erhält folgenden Zusatz:

Bei Berechnung des Schadens ist namentlich zu berücksichtigen, dass der Ertrag, welcher von den Grundstücken und Einrichtungen bei anderweiter Benutzung erzielt werden kann, von dem bisherigen Ertrage in Abzug zu bringen ist.

Digitized by Google

Grosse Körper im Schlunde.

Von Winkler, Bezirksthierarzt zu Grafenau.

Der Thierarzt wird nicht selten aufgefordert, ungekaute, im Schlunde der Rinder eingekeilte Futterstoffe aus demselben zu entfernen. Dies ist jedoch in der Regel keine leichte Aufgabe. Die bis jetzt üblichen operativen, resp. manuellen Verfahren sind folgende: 1) Das Zurückschieben des Körpers in die Rachen- und Maulhöhle. 2) Das Zerquetschen desselben. 3) Das Hinabdrücken des Körpers in den Magen. 4) Der Schlundschnitt.

Das Heraufdrücken des Körpers aus der Halsportion des Schlundes in die Rachenhöhle glückt nicht immer. Derselbe bleibt häufig am hintern Ende des Pharynx stecken. Das Herausholen aus dieser Region mit der Hand ist bei jungen Thieren unmöglich, bei alten schwierig.

Das Zerquetschen ist meiner Ansicht nach nur bei gekochten Körpern ausführbar. Dasselbe wird am einfachsten mit den Fingern ausgeführt. Das Zerquetschen harter Körper mittels Zange oder mittels Hammer und Brett dürfte in der Regel zu unheilbaren Verletzungen des Schlundes, der Luftröhre und der Drosselvene führen.

Das Hinabdrücken des Körpers in den Magen kann die Zerreissung des Schlundes im Gefolge haben.

Der Schlundschnitt hinterlässt häufig unheilbare Fisteln.

Statt des gefährlichen Schlundschnittes kann ich folgendes Verfahren empfehlen: Man sticht einen dünnen Troikar, dessen Durchmesser den eines starken Stahldrahtes nur um Weniges übertrifft, bis auf den im Schlund eingekeilten Körper ein, entfernt den Troikar, führt in die Stichwunde eine Sonde, oder einen im Feuer gerade gestreckten, starken wenig biegsamen Stahldraht ein, drückt hierauf den eingekeilten Körper mit den Fingern etwas nach Oben und Vorne, so dass man die Sonde an sein hinteres, resp. unteres Ende ansetzen kann, und schiebt ihn mittels der Sonde in die Maulhöhle zurück.

Diese Operation ist gefahrlos. Diese Stichwunde heilt in wenigen Tagen ohne Kunsthilfe.

Das Hinabdrücken des festsitzenden Körpers in den Magen habe ich 2 mal ohne Erfolg versucht. Das erstemal riss der Schlund, das zweitemal sass der Körper so fest, dass ich unverrichteter Dinge abziehen musste. In letzterem Falle wurde der Körper am zweiten Tage abgeschluckt.

Wenn nun grosse Futterstoffe in der Brustportion des

Digitized by Google

Schlundes stecken, so beschränke ich seit dieser Zeit meine Thätigkeit auf folgende Punkte:

1) Wenn Tympanitis vorhanden ist, so troikarire ich den Wanst und lasse die Troikarhülse bis auf Weiteres in der Wunde.

2) Ich sorge für reichliche Ernährung mittels Mehltrank und Leinsamenabkochung. Ist der eingekeilte Körper ein kantiger, so kann die Nahrung in der Regel auf dem gewöhnlichen Wege aufgenommen werden; ist derselbe rund, so muss die Nahrung durch die Troikarhülse beigebracht werden.

3) Die Erweichung des Körpers muss befördert werden. Organische Substanzen erweichen schnell, wenn sie mit faulenden Körpern, resp. Fäulnisserregern in Gegenwart von Feuchtigkeit und Wärme in Berührung kommen. Ich lasse daher am ersten Tage den Saft von faulenden Rüben eingiessen, wenn der verschluckte Körper eine Rübe ist, den Saft von faulenden Kartoffeln, wenn der Körper eine Kartoffel ist etc. In andern Fällen benütze ich Saft von faulendem Sauerkraute oder auch Bierhefe.

4) Der Schlund muss schlüpfrig gemacht und die krampfhafte Contraction desselben beseitiget werden. Ich giesse daher vom 2. Tage an mehrmals Leinöl mit Morphium ein. Dass das Eingiessen sehr vorsichtig geschehen muss, wenn man eine Fremdkörperpneumonie verhindern will, ist selbstverständlich.

Bei diesem Verfahren verschwindet der eingekeilte Körper in der Regel bald aus dem Schlunde. Eine Schlundentzündung dürfte kaum zu befürchten sein. Ich habe bei einem Ochsen, in dessen Schlunde ein fremder Körper, muthmasslich ein unreifer Apfel 4 Tage lang steckte, nach dem Abschlucken desselben keine Spur von Krankheit finden können.

Sehr wünschenswerth wäre es, dass die Versuchsstationen der Thierarzneischulen ihr Augenmerk auf die Auffindung eines zuverlässigen Brechmittels für Rinder richten würden. Dasselbe müsste natürlich auch subcutan anwendbar sein. Der vorstehend beschriebene Krankheitszustand würde mit Hilfe eines solchen Mittels schnell beseitiget werden können.

Ueber die sogen. periodische Augenentzündung enthält die „Deutsche Zeitschrift für Thiermedicin etc.“ von Bollinger und Franck (Band 7 Heft 1 und 2) von Dr. O. Eversbusch in München eine Abhandlung, welche nicht allein wissenschaftliches Interesse bietet, sondern auch die Aufmerksamkeit des Praktikers verdient. Es ist in derselben — gestützt auf reichhaltiges, mit Sachkenntniss und Anwendung der modernen Hülfsmittel der Augen-

Digitized by Google

heilkunde verwerthetes Material — zunächst ein kurzer Ueberblick bezüglich der zur Zeit bestehenden Ansichten über Ursachen, Wesen, Symptome, Verlauf, Ausgang, Diagnose, Prognose und Therapie der fraglichen Krankheit gegeben, zum Theil mit kritischen Beleuchtungen und sind weiters — nach Vorausschickung kurzer Erörterungen der anatomischen Verhältnisse des normalen Pferdeauges — die Resultate einer Reihe von E. selbst ausgeführter Untersuchungen über die gröberen und feineren anatomischen Veränderungen in verschiedenen Stadien der an periodischer Augenentzündung erkrankt gewesenen Augen dargelegt sowie durch zahlreiche naturgetreue Abbildungen veranschaulicht.

Diese fleissige Arbeit lässt jedoch auch nicht unerwähnt, wie wenig befriedigend unser positives Wissen hinsichtlich der fraglichen Krankheit eigentlich ist, wie Vieles noch in Dunkel gehüllt erscheint und welcher Weg eingeschlagen werden muss, um in der Erkenntniss derselben weiter zu kommen. Es ist, wie der Verfasser betont, vor allen Dingen die gründliche und sachgemässe Untersuchung eines reichlichen pathologisch-anatomischen Materials von Pferden, die mit frischer periodischer Augenentzündung behaftet waren, nothwendig, wesshalb wir an alle Herren Collegen die Bitte richten, durch Uebersendung solchen Materials zur weiteren Erforschung dieser höchst wichtigen Krankheit mit beizutragen.

Die zu übermittelnden Augen wären möglichst rasch in Alkohol oder Müller'sche Flüssigkeit zu bringen und so unfrankirt an die k. Central-Thierarzneischule in München zu senden. F. F.

Stand der Viehseuchen in der Schweiz nach dem Bülletin Nr. 158 auf 1. Mai 1881. Die Zahl der von Maul- und Klauenseuche inficirten Ställe (65) ist sich ganz gleich geblieben, am meisten verseucht sind noch die Kantone Tessin (24), Solothurn (18) und Graubünden (11). — Die Lungenseuche ist erloschen. — Im Kanton Bern kamen 3 Fälle von Milzbrand vor. — Wegen Rotz-Wurm wurden 2 Pferde im Kanton Tessin und je 1 Pferd in den Kantonen Bern und Aargau getödtet.

Ansteckende Hausthierkrankheiten im k. b. Regierungsbezirk Schwaben im Monate April 1881. Im Schlachthause der Stadt Augsburg wurde bei 1 geschlachteten Ochen die Lungenseuche constatirt. — Ein rotzverdächtiges Pferd im Amtsbez. Augsburg, bei welchem nach den vorhandenen Anzeigen der Ausbruch der Seuche als wahrscheinlich erklärt werden musste, wurde getödtet und bei der Section rotzkrank befunden; 2 weitere verdächtige Pferde desselben Stalles sind contumacirt. — Die Räude ist in je 1 Schafherde der Amtsbezirke Neu-Ulm und Illertissen festgestellt worden.

Digitized by Google

Verschiedene Mittheilungen.

Die Einfuhr von Rindvieh aus Grossbritannien zu Zuchtzwecken betr. wird vom Senat der Stadt Hamburg unterm 2. Mai ds. Js. verordnet, dass bezüglich des Rindviehes, welches auf dem Seewege aus Grossbritannien zu Zuchtzwecken daselbst ein- und durchgeführt wird, hinfort von der am 1. August v. J. angeordneten 4 wöchentlichen thierärztlichen Beobachtung dann abzusehen ist, wenn die Herkunft der Thiere aus Grossbritannien durch ein zuverlässiges Ursprungsattest nachgewiesen wird, und dieselben bei der alsbald nach der Ankunft in Hamburg vorzunehmenden amtlichen thierärztlichen Untersuchung von ansteckenden Krankheiten frei befunden werden. Der untersuchende Thierarzt ist beauftragt, diese Gesundheitsbescheinigung nicht zu ertheilen, sondern das Erforderliche wegen der vierwöchentlichen Observation zu veranlassen, falls er begründete Zweifel hegt, dass die Thiere zu Zuchtzwecken bestimmt seien.

Der Minister für Landwirthschaft in Frankreich hat auf Grund eines Gutachtens des Medicinalcomités sämmtliche Präfecten des Landes aufgefordert, das Verbot zu erlassen, irgend ein festes oder flüssiges Nahrungsmittel zu verkaufen, in welchem Salicylsäure oder ein Derivat derselben enthalten ist.

Behufs zweckmässiger Durchführung der öffentlichen Trichinenschau in Berlin, ist vom Kgl. Polizei-Präsidium unterm 24. März ds. Js. eine Polizei-Verordnung erlassen worden, nach welcher von den städtischen Behörden Fleischbeschau-Aemter eingerichtet und mit der nöthigen Anzahl von Vorstehern, Fleischbeschauern und Probenehmern besetzt werden. Hiernach darf kein Schwein, welches innerhalb des Polizeibezirkes geschlachtet wird, aus dem Schlachtraum entfernt oder in Stücke zerlegt werden, bevor dasselbe nicht vorschriftsmässig untersucht und für trichinenfrei erklärt worden ist. Die Anmeldung zur Untersuchung muss spätestens 12 Stunden nach der Schlachtung bei einem zuständigen Fleischbeschauamt erfolgen. Alle Personen, welche gewerbsmässig Schweine schlachten, müssen ein Schlachtbuch führen und in dasselbe jede Schlachtung eines Schweines eintragen. Weiters ist die Art der von den Fleischbeschauämtern anzuordnenden Untersuchung der durch einen Probenehmer abzunehmenden Fleischproben durch einen Fleischbeschauer, das Verfahren im Falle das Fleisch trichinenfrei oder trichinenhaltig befunden u. s. w. u. s. w. umständlich vorgeschrieben und auch für den neuen städtischen Viehhof, der einen selbstständigen Bezirk mit einem eigenen Beschauamt bildet, geregelt, bezüglich dessen die Verordnung mit dem 16. April d. J. in Kraft tritt, während dieselbe für den übrigen Polizeibezirk und für den Aktienviehhof erst bis 1. Juli d. J., der von diesem Zeitpunkt an ebenfalls ein eigenes Fleischbeschauamt erhält, Wirksamkeit erlangt. Die Gebühr für die Untersuchung eines Schweines beträgt 1 Mark, welche in die städtische Kasse fliesst. (D. Fleisch.-Ztg.)

Digitized by Google

Literatur.

Specielle Arzneimittellehre für Thierärzte. Von Dr. Eduard Vogel, Prof. der medicinischen und chirurgischen Klinik an der Kgl. württ. Thierarzneischule in Stuttgart. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage des Taschenbuches der thierärztlichen Arzneimittellehre. Stuttgart. Verlag von Paul Neff. 1881. gr. 8. 604 S. 10 M.

Der Aufschwung, welchen die Pharmakologie seit dem Erscheinen des Taschenbuches der thierärztlichen Arzneimittellehre (v. Wochenschr. 1871 S. 366) genommen, sowie die veränderte Basis, welche die Arzneimittellehre durch die physiologischen und chemischen Fortschritte in der jüngsten Zeit erhalten hat, machten es nothwendig, dass der Herr Verfasser die zweite Auflage seines erwähnten Taschenbuches gründlich umarbeitete. Die therapeutische Eintheilung ist beibehalten und werden die Thierarzneimittel in XX Klassen nach ihren vorwaltenden Wirkungen vorgetragen. Jeder Klasse ist als Einleitung eine kurze Charakteristik der Eigenschaften und Wirkungen der bezüglichen Mittel im Allgemeinen vorausgeschickt und wird dann von jedem einzelnen Heilmittel speciell beschrieben: woher es stammt oder wie es gewonnen, dessen Verhalten, physiologische Wirkung, klinische Anwendung, Dosirung und Form, gegebenen Falles die Präparate desselben. Da stets auf das praktische Bedürfniss thunlichste Rücksicht genommen ist, so wird dieses sorgfältig bearbeitete, mit einer Inhaltsübersicht sowie mit einem vollständigen Sachregister versehene und buchhändlerisch gut ausgestattete Buch voraussichtlich eine willkommene Aufnahme finden.

Zur Besprechung wurde eingesandt:

Der Milzbrand mechanisch, physisch und comisch erklärt nebst Ergebnissen und Erwerbnissen, welche die wahre Einsicht des Naturganzen fördern. Von E. Wilhelm. Nebst Abbildungen. Liegnitz. Druck und Verlag von H. Krumhaar. 1881. gr. 8. 47 S. 1 M. 20 Pf.

Personalien.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Olpe.	600 M.	300 M.	15. Juni 1881.	*Arnsberg.*

Der Kreisthierarzt Theodor Adam in Augsburg und der Bezirks-Thierarzt Wilhelm Putscher in Bruck wurden zu ausserordentlichen Mitgliedern des Obermedicinalausschusses auf die Dauer der gegenwärtigen Funktionsperiode der übrigen Mitglieder derselben ernannt.

Als beamtete Thierärzte im Sinne des Reichsgesetzes mit den Befugnissen eines Bezirksthierarztes sind nachstehende städtische Thierärzte in widerruflicher Weise bestätigt worden: 1) für die k. Haupt- und Residenzstadt München: a. Direktor J. Röbl für den Schlacht- u. Viehhof und b. G. Drechsler für den Stadtbezirk, 2) für die Stadt Landshut K. Heller, 3) für die Stadt Passau G. Leeb, 4) für die Stadt Regensburg K. Hopf, 5) für die Stadt Bamberg M. Fessler, 6) für

Digitized by Google

die Stadt Ansbach J. Ott, 7) für die Stadt Nürnberg K. Schwarz, 8) für die Stadt Würzburg K. Häcker, 9) für die Stadt Augsburg a. Th. Adam und b. H. Weiskopf, 10) für die Stadt Donauwörth F. Vogelgsang. Endlich wurden dem bei der kgl. Polizeidirektion in München aufgestellten Thierarzte K. Wunder ohne Aenderung seiner bisherigen Geschäftsaufgabe die Befugnisse eines Bezirksthierarztes in widerruflicher Weise verliehen.

Der bisherige Kreisthierarzt des Kreises Prenzlau, Karl August Wilhelm Schmidt, ist zum Departementsthierarzt für den Regierungsbezirk Bromberg ernannt worden. Gleichzeitig ist demselben die Verwaltung der Kreisthierarztstelle für den Stadt- und Landkreis Bromberg sowie einen die Polizeidistrikte Labischin, Znin und den östlichen Polizeidistrikt Schubin umfassenden Theil des Kreises Schubin übertragen worden.

Bücher- und Instrumenten-Offerte. Der verstorbene College Bersch hat eine reichhaltige Bibliothek hinterlassen; es befinden sich in derselben, neben älteren Büchern, die neuesten veterinär-medizinischen und einschlägigen Werke, wie u. A.: Anackers spec. Path. u. Therapie, Franck's Geburtshülfe, Haubner's Gesundheitspflege, v. Hering's Operationslehre, Müller und Rohde, die Rindviehzucht, Müller und Schwarzenecker, die Pferdezucht, May, das Rind, Probstmayr's Wörterbuch, Röll's Pathologie und Therapie, Siedamgrotzky, Anleitung zur chem. Diagnastik, Spinola's Handbuch der Pathologie und Therapie, Stockfleth, Chirurgie 6 Hefte, Vogel's Lehrbuch der physikalischen Diagnostik, v. Ziemsen, Handbuch der acuten Infectionskrankheiten u. s. w., dann mehrere Jahrgänge des Magazins, des Archivs (von Gerlach und Roloff), der Wochenschrift, endlich chirurgische Instrumente und viele Formularien für Thierärzte. Die Red. der Wochenschrift erlaubt sich hierauf mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, dass Kauflustige sich an „Frau Anna Bersch in Neumarkt, Oberpf." wenden wollen.

Bekanntmachung.

Der thierärztliche Kreisverein der Oberpfalz und von Regensburg hält seine Generalversammlung pro 1881 Sonntag den 26. Juni, Vormittag 10 Uhr, in einem Separatzimmer des „neuen Hauses" zu Regensburg ab, und werden die Herren Vereinsmitglieder, sowie alle anderweitigen Herren Collegen hiezu freundlichst eingeladen.

Tagesordnung: 1) Vereinsangelegenheiten, 2) Besprechung des deutschen Reichsseuchengesetzes und 3) periodische Augenentzündung der Pferde; Referent Bezirksthierarzt Imminger-Kemnath.

Regensburg, den 9. Mai 1881.

Gotteswinter. Loichinger.

Zur Notiz! Diejenigen Herren Collegen, welche sich schon am Vorabend der Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben (Sonntag den 22. Mai d. J.) in Augsburg einfinden, treffen sich im „Gasthof zu den 3 Kronen" (vormals Donat Ott, Bahnhofstrasse.)

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loehner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 21.** Mai 1881.

Inhalt: Ueber Impfung von Thierseuchen. — Personalien. — Kreis-Thierschau in Speyer. — Bücheranzeige.

Ueber Impfung von Thierseuchen.

(Eine hypothetische Betrachtung.)

Von Kreisthierarzt Schneidemühl in Kiel.

In dem vor Kurzem erschienenen ersten Hefte des 84. Bandes von Virchow's Archiv veröffentlicht Dr. Paul Grawitz die Resultate von Impfversuchen und formulirt auf Grund derselben eine neue Theorie über das Wesen der Schutzimpfung, die sicherlich das weitgehendste Interesse beanspruchen dürfte.

Dr. Grawitz brachte mittelst Veneninjection 3—4 Ccm einer klar filtrirten, von allen Sporen befreiten Peptonlösung, auf der bei 39° C. bösartige Schimmel gewachsen waren, in die Blutbahn von Kaninchen, ohne irgend welche makroskopisch oder mikroskopisch nachweisbare Krankheitsvorgänge nach diesem Versuch constatiren zu können. Dasselbe trat ein, wenn zur Injection eine Nährlösung verwendet wurde, die sehr feine Partikelchen von Pilzfäden und Sporen enthielt, deren Keimkraft vorher durch Digeriren bei 55° C. aufgehoben war. Ein bei denselben Thieren in verschiedenen Zeiträumen der ersten folgende Transfusion von malignen Sporen, tödtete in den ersten Tagen die Versuchsthiere durch allgemeine Verschimmelung, ähnlich wie bei nicht präventiv geimpften Thieren.

Die präventive Impfung mit „sterilisirter Nährlösung" machte also die Thiere nicht immun gegen die spätere Transfusion maligner Sporen.

Digitized by Google

Anders gestaltete sich der Befund bei Impfungen mit „physiologisch schwächeren Schimmelvarietäten.“ Als solche werden sowohl die Stadien von Schimmelpilzbildungen bezeichnet, welche zu durchlaufen sind, um einen auf dem ursprünglich sauren, kalten und festen Nährboden entstandenen Schimmelpilz bis zur Höhe der Entwickelung auf einer alcalischen warmen Eiweissflüssigkeit zu führen, wie auch die Stufen betrachtet, welche der so accomodirte Pilz von dieser Höhe seiner Entwickelung nach abwärts betritt. G. injicirte nun sowohl von Repräsentanten der auf wie absteigenden Reihe derartige Sporenmengen, dass von der malignen Art der vierte Theil genügt hätte, den Tod durch acute Verschimmelung herbeizuführen. Zur Züchtung wurde der Milchschimmel, oidium lactis, benutzt. Die Thiere zeigten sich bei der Beobachtung gar nicht besonders unwohl, allein die schon am dritten Tage vorgenommene Section eines Thieres ergab eine nicht unerhebliche parenchymatöse Trübung in der Niere und in der Leber. Die Itensität der Reaction von einer nur geringen albuminösen Trübung bis zur grösseren oder geringeren Fettmetamorphose stand in Beziehung mit dem geringeren oder grösseren Grad der Malignität der eingespritzten Pilzreihen. G. fand stets die Nieren und Leber afficirt und erst bei grosser Ausdehnung der pathologischen Störung in diesen Organen auch ausserdem das Herz erkrankt, und — was G. auch bei malignen Verschimmelungen als besonders bevorzugte Gegend constatirte — mycotische Heerde im M. illeopsoas. Dagegen waren intact Milz, Lymphdrüsen und Knochenmark und ferner Gehirn und Haut.

Wurde nun Thieren dieser Versuchsreihe nach einem grösseren oder kleineren Zwischenraume maligne Schimmelpilze in verschiedener Verdünnung injicirt, so ergab sich bei einzelnen getödteten Thieren zwar noch eine heerdweise Erkrankung in Nieren und Leber, doch waren die meisten überlebenden Thiere nunmehr gegen eine abermalige Infection mit selbst sehr grossen Mengen der malignen Sporen immun geworden; sie bleiben dabei am Leben.

G. fasst das Ergebniss ungefähr dahin zusammen: 1. Die mit halbmalignen Varietäten geimpften Thiere erreichten eine solche Immunität, dass sie bei späterer Infection nicht nur am Leben blieben, sondern dass man in deren Folge nur äusserst wenige oder gar keine Spuren von Pilzembolien auffinden konnte. 2. Nach einmaliger erfolgreicher Impfung (mit verdünnten malignen Sporen also) entsteht später selbst bei Einführung colossaler Mengen maligner Sporen nicht ein ein-

Digitized by Google

ziger mycotischer Heerd d. h. es wurde nicht nur eine Abschwächung der Pilzkrankheit, wie Pasteur bei der Hühnercholera und dem Milzbrand erreichte, sondern eine geradezu absolute Immunität gegen dieselbe erzielt.

G. erprobt nun zunächst diesen grossartigen Erfolg und die an denselben geknüpfte Theorie an der Schutzpocken-Impfung. Die Hinfälligkeit der bisherigen Anschauung über das Wesen der Impfung beweisend, sagt er:

„Es tritt ein Kampf um's Dasein ein zwischen den parasitären Sporen und den thierischen Gewebszellen. Aus diesem Kampf, der allerdings die Organe entweder in heftige Entzündungsreaction versetzen muss, wie bei den halbmalignen Arten, oder direct die Schimmelnarcose hervorrufen muss, wie bei Inoculation völlig maligner Varietäten, wenn anders er wirksam sein soll, gehen die thierischen Zellen als Sieger hervor, da sie im ersten Falle an Energie stärker, im zweiten an Zahl dem kleinen Häuflein der eingeimpften Sporen gegenüber in unverhältnissmässiger Uebermacht sind. Dieser Kampf bewirkt für die Gewebe dasselbe, was bei den Pflanzenzellen durch eine Cultur erzeugt wird, in welcher die Pilze gegen die hohe Temperatur und die concurrirenden Bacterien widerstandsfähiger werden, er erhöht die Lebensenergie der Thierzellen gegen die Parasiten."

„Die Immunität nach präventiver Impfung entsteht durch Anpassung der Gewebszellen an das energische Assimilationsvermögen der Pilze, und ihre Dauerhaftigkeit auf Monate und Jahre hinaus beruht auf Vererbung dieser höheren physiologischen Ernährungsenergie von einer Zellengeneration auf die andere."

G. tritt mit dieser Ansicht in directen Gegensatz zu der von Naegeli vertretenen Annahme über das Wesen beim Auftreten der Pilze als Krankheitserreger. Nach Naegeli ist eine anomale Beschaffenheit der Säfte erforderlich, damit Pilze im thierischen Organismus sich fortentwickeln, und die Immunität nach der Impfung bedeutet für ihn eine Rückkehr des abnormen Zellenchemismus zur Norm. Grawitz dagegen erklärt das erfolgreiche Einwirken der Pilze — wenn dieselben sich in einer gewissen Höhe der Wachsthumsenergie befinden — durch die besonders schwache Ernährungsenergie bei einzelnen Geweben, welche allein die Prädisposition abgibt und gewöhnlich als die physiologische Norm bezeichnet wird. Die Immunität nach der Impfung aber zeige die erfolgte Anpassung jener schwächeren Zellen an stärkere Ernährungsenergie d. h.

Digitized by Google

dass die Umzüchtung normaler Gewebe zu physiologisch abnorm kräftigen Parenchymen stattgefunden hat.

Es gipfelt somit die Theorie des Dr. Grawitz in der durch die Impfversuche gewonnenen Annahme, dass die Immunität nach der Impfung — also die erfolgreiche Impfung — bedeute, dass das geimpfte Individuum eine über die (physiologische) Norm erhobene Widerstandsfähigkeit seiner Gewebe gegen die Einwirkung der Pilze erlangt habe.

G. zählt dann auch bei Erprobung seiner Theorie an einzelnen Infectionskrankheiten ferner die Accomodation der Gewebe, wie sie in beschränktem Masse bei länger fortgesetztem Gebrauch chemischer Gifte z. B. Arsenik, Morphium etc. stattfindet, zur Stütze derselben auf, indem auch diese Accomodation eine Umzüchtung der schwächeren Gewebe in abnorm kräftige bedeute.

Abgesehen davon, dass, wie ich glaube, überall wo eine länger fortgesetzte Anwendung eines Arzneimittels stattfindet an diesen Umstand gedacht werden muss, um die schliessliche Indifferenz der Gewebe zu erklären, wie z. B. der oft vergebliche Versuch chronische Catarrhe der Schleimhäute durch längeren Gebrauch desselben Mittels zu heilen, dürfte es in der Thiermedicin noch ein besonders lehrreiches für Accomodation der Gewebe geben. Ich meine den sog. Strahlkrebs. Wenn man die vielen Specifica, die dagegen empfohlen sind, betrachtet, so könnte man nach obiger Theorie wohl mit Recht behaupten, sie werden so lange helfen, als der Zeitraum zwischen deren erste Anwendung und Heilung nicht grösser sein muss, als derjenige, welcher nöthig ist, eine Accomodation der Gewebe herbeizuführen; tritt die letztere ein, ehe die Heilung erfolgt ist, so muss man das Mittel wechseln. Wie anders sollte man sich denn die wohl auch sonst gemachte Beobachtung erklären, welche sich bei einer fast $1^3/_4$ Jahre fortgesetzten und zur Heilung geführten Behandlung zweier Pferde in der Veterinärklinik zu Halle a./S. darbot.*) War es durch Messer, Druckverbände und Adstringentien endlich gelungen, die Heilung an den ungünstigeren Stellen herbeizuführen, so zeigten sich einzelne Partien, die der Einwirkung der Arzneimittel am besten zugängig waren, wie Strahl und abgegrenzte Stellen inmitten der Hufwand, schliesslich vollständig indifferent gegen das bisher an anderen Stellen mit Erfolg benutzte Mittel. Erst wenn ein Wechsel des bisherigen Medicaments vorgenommen, folgte die Heilung oft zusehends

*) Herr Prof. Pütz hat über diese Fälle in den Vorträgen von Prof. Siedamgrotzky berichtet.

Digitized by Google

in kürzester Zeit. Dass aber auch eine „Umzüchtung in abnorm kräftige Gewebe“ stattfindet, konnte ebenfalls genügend constatirt werden, da das neugebildete und schnell wachsende Strahlen- und Sohlenhorn sich in bedeutend höherem Masse fester und widerstandsfähiger erwies, als das vor der Erkrankung producirte resp. nicht erkrankte.

Bei mycotischen Processen, sagt G. Ste. 107 der citirten Abhandlung, hängt der Erfolg der Impfung ab 1) von der Itensität und Dauer, mit welcher die Pilze das erste Mal eingewirkt haben und 2) von dem Grade der Malignität, welchen diejenigen Pilzindividuen, die die spätere Infection vermitteln, schon vorher auf anderem Nährboden erworben hatten, bevor sie in den Kampf gegen die lebenden Gewebszellen eintreten.

Am Schlusse dieser höchst lehrreichen Arbeit gedenkt G. noch besonders der Vererbung der höheren Widerstandsfähigkeit der Gewebszellen innerhalb desselben Individuums und auf andere. Wenn noch nach Jahr und Tag trotz des physiologisch steten Wechsels in Zuwachs und Einbusse der Gewebe, jener abnorm hohe Grad der Lebensenergie der Gewebe besteht, der durch die Impfung zuerst hervorgerufen ist, so müssen wir annehmen, dass diese erworbene Eigenschaft auf die Nachkommen jener im Kampf geprüften Zellen übertragen ist. „Der Gedanke liegt nahe, ob die Vererbung sich etwa auch auf die Nachkommen der geimpften Individuen erstreckt und es liesse sich bei sorgfältiger Bearbeitung der Statistik vielleicht mancher Anhaltspunkt dafür finden.“ „Es ist wohl denkbar, dass die Pockenseuche, die im Mittelalter die furchtbarsten Verheerungen unter den Menschen anrichtete, nicht allein durch die erst spät eingeführte Impfung der einzelnen Individuen an Intensität verloren hat, sondern dass ihre Gewalt zum nicht geringen Antheil an der durch viele Geschlechter nach einander erfolgten Durchseuchung mit dem echten Variolagifte bereits gebrochen ist.“

Es wird jedem Leser dieses seiner Bedeutung wegen etwas ausführlich behandelten Auszuges jener interessanten Arbeit, der Versuch einleuchtend sein, einmal zu prüfen, wie weit man aus den von Dr. Grawitz angestellten Experimenten und den daran geknüpften Schlussfolgerungen Momente finden kann, welche geeignet sind, zur Lösung noch bestehender Widersprüche über den Nutzen der Schafpocken- und Lungenseucheimpfung etwas beizutragen. Natürlich soll diese Ueberlegung auf die in neuerer Zeit immer mehr begründete Annahme gestützt sein, dass kleinste Parasiten die Ursache jener Seuchen sind.

Digitized by Google

Bei den Schafpocken ist durch §. 49 des Reichs-Viehseuchengesetzes die Schutzimpfung verboten, dagegen die Nothimpfung angeordnet worden. In Bezug auf das durch jahrelange ungünstige Erfahrungen nothwendig gewordene Verbot der Schutzimpfung sagt nun Tappe in einer soeben beit Hirschwald erschienenen Arbeit über „die Schafpocken" S. 48 „der vor einigen Jahrzehnten noch ernstlich verfolgte Gedanke, durch fortgesetzte Impfung den Impfstoff gewissermassen zu veredeln, oder — wie man sich ausdrückte — zu einer höheren Potenz zu erheben und mittelst der Schutzimpfung die eigentliche Pockenseuche gänzlich zu tilgen, ist als ein wissenschaftlicher Irrthum erkannt worden."

Ich möchte nun glauben, dass der vor Jahrzehnten ernstlich verfolgte Gedanke durch fortgesetzte Impfung die eigentliche Pockenseuche zu tilgen, keineswegs schon das Zeugniss eines „wissenschaftlichen Irrthums" verdient, wenngleich die bisherige Ausführung des Gedankens sich practisch mit so vielen Opfern bis zur Erreichung des Zieles verknüpft zeigt, dass von derselben Abstand genommen werden musste. Auch Tappe wird nach dem Studium oben citirter Arbeit von Grawitz, die erst nach seiner publicirt ist, wohl zugestehen, dass jener Gedanke durch die Experimente von G. eine bestimmte Bedeutung, wenn auch in anderer Weise bekommen hat.

Mit Recht hebt Dr. Grawitz (S. 109) die Thatsache hervor, dass wenn die aus 8 Personen bestehende Eskimofamilie an der Schutzimpfung der Menschenpocken gestorben sind, wiewohl in unseren Culturländern dieselbe selbst von Säuglingen siegreich überwunden wird, im Anschluss an die Versuchsresultate der Gedanke zur Erklärung sehr nahe liegt, dass bei uns schon Väter und Vorfahren durch die Seuche selbst und durch künstliche Impfung im Kampf um's Dasein gegen das Pockencontagium gestählt sind, während auf den Schneefeldern von Labrador noch heute ein Culturvolk lebt, „das unvorbereitet und ungeübt im Erhaltungskampfe gegen parasitäre Organismen unterliegen kann, selbst wenn die Krankheitserreger in einer Varietät gegen sie eindringen, die bei uns mit Sicherheit selbst von Säuglingen überwunden wird."

Wenn man nun ähnliche Erwägungen bei Beurtheilung der mit der Schutzimpfung der Schafpocken gemachten Erfahrungen anstellen will, so dürfte dabei noch zu berücksichtigen sein, dass der Erfolg der Schafpockenimpfung zu sehr von Nebenumständen abhängig und beeinflusst werden kann. Ist wirklich in einer Heerde durch natürliche und künstliche Pocken im Verlaufe von vielen Jahren eine bestimmte Acco-

Digitized by Google

modation, eine bestimmte Widerstandsfähigkeit der Nachkommen eingetreten, in Folge dessen Impfpocken wie natürliche Pocken einen sog. „milderen Verlauf“ nehmen, so wird diese durch Vererbung erlangte Widerstandsfähigkeit sofort in Frage gestellt durch die Einführung neuer Zuchtthiere aus einer pockenfreien Gegend, deren Nachkommen — „weil ungeübt in diesem Kampfe“ — all die grösseren Gefahren zu überstehen haben, wie sie stets bei Einwirkung parasitärer Gifte auftreten, wenn die Individuen an dieselben in keiner Weise gewöhnt sind.

Bedenkt man ferner, dass vielleicht der Zeitraum vom ersten Auftreten der Pockenseuche und Ausführung der Impfung in Deutschland bis jetzt unter Berücksichtung der genannten Umstände nicht genügt, um schon derartig widerstandsfähige Generationen zu erzielen, welche die Impfung mit Erfolg und ohne erhebliche Allgemeinerkrankung überstehen, so dürften die bisherigen ungünstigen Ergebnisse bei der Schutzimpfung wohl eine gewisse Erklärung erhalten.

Daraus folgt aber auch, dass wegen der etwa nach vielen Jahrzehnten durch die fortgesetzte allgemeine Schutzimpfung erreichbaren widerstandsfähigen Generationen man nicht die Erreichung dieses Zeitpunktes fernerhin mit soviel Opfer bezahlen darf, wie dieselben nothwendig noch in den nächsten Zeitabschnitten nach obiger Anschauung eintreten müssten. Ist desshalb auf der einen Seite das Verbot der Schutzpockenimpfung eine national-ökonomische Nothwendigkeit, so bleibt auf der anderen die wissenschaftliche Bedeutung jener Möglichkeit bestehen, dass eine gegen die Einwirkung des Pockencontagiums immune Schafgeneration durch fortgesetzte allgemeine Schutzimpfung zu erreichen wäre.

Es fragt sich nun, ob nicht die Möglichkeit vorhanden ist, im Anschluss an die von Grawitz gewonnenen Resultate, in der bisherigen Ausführung der Impfung Modificationen vorzunehmen, die — nachdem ihr Werth experimentell festgestellt — geeignet wären, auch ohne dass die Erreichung jenes mit vielen Opfern verknüpften Zeitpunktes nothwendig, mehr widerstandsfähige Thiere gegen den Angriff des Pockencontagiums zu erhalten.

Als eine solche Modification wäre etwa die allmählige Steigerung der Concentration der Lymphe zu betrachten.

Wenn man in einer Schafheerde und in einem Orte die Impfung zum ersten Male vornehmen will, wo bisher weder die natürlichen Pocken vorgekommen, noch die Eltern der zu impfenden Thiere die Ovination überstanden haben, so würde nicht, wie bisher die Regel war, die Pockenlymphe

Digitized by Google

mit 1 höchstens 2 Theilen Glycerin verdünnt, sondern besonders bei Lämmern in einer bedeutend stäkeren Verdünnung (etwa 1 : 50—100 Glycerin) zuerst anzuwenden sein. Nach einem Zeitraum von einigen Wochen müsste dann die Impfung mit einer weniger verdünnten Lymphe (etwa 1 : 20—40) wiederholt und nach einem weiteren Zwischenraum die reine Lymphe verwendet werden. Es wäre denkbar, dass wenn der Zwischenraum nicht zu kurz bemessen, durch die gewissermassen in gesteigerter Dosis vorgenommene Impfung eine Accomodation und Widerstandsfähigkeit in dem Grade erreicht würde, um die Thiere den Angriff des reinen Pockengiftes ohne erhebliche Allgemeinerkrankung überstehen zu lassen. Bei Vornahme der ersten Impfung mit sehr verdünnter Lymphe — bei Schafen würde die Concentration stärker als bei Lämmern sein können — darf dann der Erfolg dieser Impfung nicht etwa von eintretender Pockeneruption an der Impfstelle oder sonstigen Störungen im Allgemeinbefinden abhängig gemacht werden, da ja die lehrreichen Versuche von Chauveau im Verein mit den von Grawitz zeigen, dass auch ohne klinisch nachweisbare Störungen und ohne Localisation der Impfpocke leichte parenchymatöse Veränderungen vorübergehend nach leichten Impfungen in den bevorzugten Organen (Leber und Niere) eintreten können. Von Werth wäre es vielleicht gewesen, wenn Tappe seine interessanten Versuche nach dieser Richtung hätte ausdehnen können und sowohl die Wirkung verschiedener Concentrationen geprüft, wie auch event. durch die Section festgestellt hätte, ob sich pathologische Veränderungen nachweisen lassen zu einer Zeit, wo jede erhebliche klinische Störung und Reaction an der Impfstelle gefehlt haben. Neben diesen bei Ausführung der Nothimpfung zunächst versuchsweise vorzunehmenden Modificationen, würde zweckmässig auf eine Verwendung nur solcher Thiere zur Zucht (in den bedrohten Distrikten) hinzuwirken sein, die durch Ueberstehen der natürlichen oder geimpften Pocken bereits eine bestimmte Widerstandsfähigkeit erlangt haben und somit eine theilweise Garantie der Vererbung derselben bieten.

Eine genaue Statistik über den Verlauf der natürlichen und geimpften Pocken und den Verlust in Heerden, wo man nach vorstehenden Gesichtspunkten verfahren, gegenüber jenen wo, wie bisher die Impfung und die Zucht betrieben ist, würde möglicherweise einen Einblick in die ursächlichen Verhältnisse der wechselnden Resultate bei der Nothimpfung überhaupt verschaffen können.

Allerdings würde auch beim günstigsten Resultate zunächst

Digitized by Google

kein Grund sein, eine allgemeine Schutzimpfung wie beim Menschen einzuführen, man könnte sich darauf beschränken in Gemässheit des §. 47 des Reichsviehseuchengesetzes in den bedrohteren Gegenden die Nothimpfung auf eine grössere Zahl von Orten auszudehnen. Ohne Zweifel wird, so lange nicht eine genaue Dosirung des Impfstoffs bei den zu wiederholenden Ovinationen feststeht, das Ergebniss zuerst kein hervorragend günstiges sein können, immerhin aber im Laufe der Zeit zu erwarten sein, wenn constatirt ist, wie oft, in welchen Zwischenräumen und in welchen Concentrationen die Impfung vorzunehmen ist, um ohne erhebliche Allgemeinerkrankung Immunität herbeizuführen.

Bei der Lungenseuche liegen die Verhältnisse noch günstiger, um Beweise für die Tragweite der von Grawitz formulirten Sätze abgeben zu können.

Studirt man die bisher erschienenen Berichte der Kgl. technischen Deputation für das Veterinärwesen auf die Verbreitung der Lungenseuche, so muss man wohl behaupten, dass diese Krankheit in der Provinz Sachsen zwar stationär ist, aber trotzdem im Verhältniss zur Verbreitung nicht diejenigen Verluste hervorruft, wie dieselben bei dem Auftreten der Seuche in anderen Provinzen beobachtet werden. Die Erklärung würde sein, dass gerade in der Provinz Sachsen durch die am ausgedehntesten und nachhaltigst vorgenommene Impfung schliesslich eine bedeutend widerstandsfähigere Rindvieh-Generation gegen die Einwirkung sowohl der geimpften wie der natürlichen Lungenseuche hervorgegangen ist, als solche in irgend einer anderee Provinz des preussischen Staates vorhanden sein kann. Das stationäre Vorhandensein der Lungenseuche in Sachsen wird aber besonders auf Rechnung des erheblichen Wechsels der Viehbestände durch Zukauf zu bringen sein. Ist auf denjenigen Höfen, wo ein sehr geringer und seltener Wechsel im Viehbestande stattfindet, durch die von Generation zu Generation vorgenommenen Impfung schliesslich eine bestimmte Immunität gegen das Lungenseuchecontagium eingetreten, so wird sofort auf demselben Hofe das Auftreten der Lungenseuche die grössten Verluste hervorrufen können, wenn ein Viehstamm inficirt wird, der kurz vorher aus einer Gegend importirt ist, wo die Lungenseuche nie geherrscht, noch die Impfung derselben je vorgenommen wurde. Auch die schleunigst vorgenommene Impfung wird bei diesem Viehstamme nicht die günstigen Resultate hervorrufen, wie bei jenem alten Viehstamme, dessen Erzeuger bereits „im Kampfe um's Dasein gegen das Lungenseuchecontagium“ durch Ueber-

Digitized by Google

stehen der Seuche oder der Impfung gestählt und diese Widerstandsfähigkeit auch auf die Nachkommen in gewissem Grade übertragen haben.

So dürfte auch zu erklären sein, wenn in einzelnen Viehstämmen der Provinz Sachsen die Impfung stets mit sehr gutem Erfolge vorgenommen wird, während dieselbe in anderen dauernd wechselnden Beständen weniger günstige Resultate aufzuweisen hat. Natürlich sehe ich hiebei von Verlusten ab, die durch zu spätes Impfen — nach Ausbruch der Seuche wo durch die Impfung das Contagium noch verstärkt wird — und schlechte Lymphe entstanden sind. Im Grossen und Ganzen aber glaube ich, dass die Verluste und widersprechenden Angaben bei der Impfung weniger in der vielleicht bisher hiebei zu stark betonten besser oder schlechter ausgeführten Impfung selbst, als in den günstigeren oder ungünstigeren Umständen zu suchen sind, mit denen der Operateur zu rechnen hatte. Wer in einem bisher lungenseuchefreien Orte zum ersten Mal einen Rindviehstamm impft, wird ungünstigere Resultate aufweisen, als derjenige, welcher einen Rindviehstamm impft, der in einem Orte sich befindet, wo die Seuche seit langer Zeit vorkommt und lange geimpft wird, wo alle vorhergehenden Generationen, also auch die Eltern des eben zu impfenden Viehstammes, bereits geimpft waren. So finden aber auch die günstigen Resultate der Impfung in Holland und die weniger günstigen in anderen Ländern ihre Erklärung.

Aehnlich wie bei den Pocken vorgeschlagen, würde sich nun auch vielleicht bei der Nothimpfung der Lungenseuche der Versuch lohnen, da wo die Impfung in einem Stalle zum ersten Mal und in einer bisher seuchenfreien Gegend vorgenommen wird, zunächst mit sehr verdünnter Lymphe zu beginnen und die Vaccination in grösseren Zwischenräumen mit concentrirterer Lymphe zu wiederholen. Insbesondere wäre dies bei Kälbern angezeigt. Natürlich muss die Impfung — wegen des langen Incubationsstadiums der Lungenseuche — sehr frühzeitig vorgenommen werden, um bereits kräftig zu sein. Hier wie bei den Pocken darf ferner auch das Fehlen jeder Reaction an der Impfstelle nicht als Beweis angesehen werden, dass die Impfung resultatlos verlaufen, vielmehr ist mit stärkerer Concentration fortzufahren und mit reiner unverdünnter Lymphe zu endigen.

Statistische Angaben über den Erfolg so modificirter Impfversuche, würden dann unter Berücksichtigung der Gegend und des geimpften Viehstammes über den Werth jener entscheiden.

Digitized by Google

Sind nun die besprochenen beiden Thierseuchen diejenigen, welche als impfbare Seuchen bis jetzt für Deutschland die grössere Bedeutung haben, so lehrt noch ein Blick auf die anderen, dass auch bei den meisten dieser eine gewisse Widerstandsfähigkeit von Generation zu Generation sich forterben kann, wo die betreffenden Seuchen stationär sind. So ist der bedeutend mildere Verlauf der Rinderpest in Russland, wo dieselbe stationär, und der langsamere Verlauf des Milzbrand in mehr stationären Gegenden desselben (Sachsen und Schlesien) jedenfalls als ein Zeichen grösserer Widerstandsfähigkeit durch Vererbung derselben anzusehen. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass je rapider und je ausgedehnter die Produktion neuer Parasiten aus den eingeführten im thierischen Organismus vor sich geht, desto längere Zeit und desto grössere Opfer werden nöthig sein, um Thiergenerationen zu erhalten, welche diesen mörderischen Eindringlingen genügend widerstandsfähig gegenüberstehen. Beim Milzbrand werden vielleicht die Versuche von Pasteur später die Mittel lehren, auch dieser gefährlichen Seuche gegenüber durch zweckmässig vorgenommene Impfung widerstandsfähige und event. immune Thiere zu erhalten.

Deutlicher liegen noch die Verhältnisse beim Rotz, obwohl die in der Literatur verzeichneten Fälle spontaner Heilung desselben, wie die Thatsache, dass in einem inficirten Stalle keineswegs alle Thiere in gleicher Weise und überhaupt erkranken, auch bei dieser Seuche die Annahme zulassen, dass da, wo dieselbe seit vielen Jahren stationär (Posen und Preussen) eine viel grössere Widerstandfähigkeit der Thiere gegen den Angriff des Rotzcontagiums herbeigeführt wird.

Bei der Tollwuth ist natürlich bisher am wenigsten möglich gewesen, Klarheit über das Wesen dieser verhängnissvollen Seuche zu erhalten; vielleicht bringen die weiteren Beobachtungen, wie sie Eisenberg*) in den Speicheldrüsen tollwuthkranker Hunde gemacht, weitere Einsicht in dasselbe.

Resumire ich kurz die vorstehenden Betrachtungen, zu denen ich bei dem aus anderen Gründen vorgenommenen Studium der Literatur über die Thierseuchen nebst den neueren Untersuchungen gekommen bin, so mögen dieselben vielleicht im Anschluss an die Experimente von Grawitz die Anregung abgeben bei Ausführung der Nothimpfung der Schafpocken und der Lungenseuche bestimmte Modificationen einzu-

*) A. Eisenberg, anatomische Veränderungen der Speicheldrüsen bei der Wuthkrankheit der Hunde und des Menschen „Centralblattt für med. Wissenschaften", 1881 Nr. 23.

Digitized by Google

führen und die Statistik darüber zu vervollständigen. Zu den ersteren wäre die Einführung gesteigerter Concentrationen bei der Impfung, zur letzteren die Angabe zu rechnen, ob die geimpften Thiere bereits Nachkommen von geimpften Thieren sind oder solchen Heerden angehören, wo die betr. Seuche lange stationär ist.

Personalien.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher statusmäss. Gehalt:	Jährlicher Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Querfurt.	600 M.	—	9. Juni 1881.	*Merseburg.*
Prenzlau.	—	—	18. Juni 1881.	*Potsdam.*
Heinsberg.	600 M.	480 M.	15. Juli 1881.	*Aachen.*

Die Stelle eines Distriktsthierarztes in Trostberg ist erledigt. Bewerber wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse bis 30. d. M. melden. Distriktsthierarzt hatte bisher 300 M. aus Kreis- 360 M. aus Distriktsfonds, ferner Bezüge für Ueberwachung der Viehmärkte, Fleischbeschau, Hundevisitationen etc. und kann eine lohnende Praxis antreten.

Am 16. Mai 1881.

Kgl. Bezirksamt Traunstein.
Heckenstaller.

Der Veterinär-Assessor bei dem Medicinalcollegium der Provinz Hannover, Direktor der Thierarzneischule, Prof. Dr. med. Carl Joh. Christian Dammann in Hannover, ist zum Medicinalrath ernannt worden.

Der Distriktsthierarzt Konrad Rogner in Hof wurde zum beamteten Thierarzt der Stadt Nürnberg ernannt.

Gestorben ist der Bezirksthierarzt F. Bieber in Hof im 77. Lebensjahre.

Der gemeinschaftliche Besuch der Kreisthierschau in Speyer von Seiten der Pfälzer Thierärzte ist auf Samstag den 28. Mai d. J. verabredet, was hiermit allen jenen Herren Collegen, welche oben genannte Ausstellung besuchen wollen, ergebenst mitgetheilt wird. Thomas.

Bücher-Anzeige.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Soeben erschien:

Physiologie

des Menschen und der Säugethiere.

Lehrbuch für Studirende von Dr. J. Munk.

1881. Mit 68 Holzschnitten. 14 Mark.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loehner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 22.** Juni 1881.

Inhalt: Wuthkrankheit bei einem Pferde. — Verhandlungen des thierärzlichen Vereins in München. — Bestimmungen zur Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes, zur Instruktion desselben, sowie zum preussischen Ausführungsgesetze. — Literatur. — Personalien. — Berichtigung.

Wuthkrankheit bei einem Pferde.

Von Bezirksthierarzt Ferdinand Merkt in Kempten.

Bei dem Pferde eines hiesigen Bräuers zeigten sich am 30. April 1880 Erscheinungen der Wuthkrankheit. Dieses Thier war etliche Wochen vor dem Ausbruche der Krankheit in Oesterreich angekauft worden, der Verkäufer konnte jedoch nicht mehr ausgemittelt werden.

Noch nie hatte ich Gelegenheit die Wuthkrankheit bei einem Pferde so genau vom Beginne der Erkrankung an, d. h. zu einer Zeit, in der ich noch nicht im entferntesten an das Vorhandensein dieses Leidens dachte, zu beobachten, als hier und dürfte es desshalb einiges Interesse bieten eine kurze Schilderung des Krankheitsverlaufes mitzutheilen.

Innerhalb 3 Tagen wurde ich von dem Besitzer des fr. Pferdes öfters gerufen mit dem Bemerken, dass das einspännig gebrauchte Pferd plötzlich sehr unruhig und aufgeregt, ohne allen Grund scheu und unfolgsam gewesen sei und oft plötzlich nicht mehr gezogen hätte. Nach Verlauf von etlichen Minuten hätte sich das Pferd jedoch immer wieder beruhigt und wie gewöhnlich betragen.

Am 3. Tage traten nun auch im Stalle bei dem Pferde tobsüchtige Erscheinungen mit starkem Schweissausbruche ein, welche jedoch ebenfalls nur kurze Zeit andauerten und bei meiner Ankunft stets wieder vorüber waren.

Am 4. Tage wurden die Anfälle heftiger und anhalten-

Digitized by Google

der; das Pferd zeigte Unruhe, trippelte hin und her, zuckte öfters erschrocken zusammen, als wenn Jemand von rückwärts dem Pferde mit der Peitsche gedroht hätte. Dabei war die Pupille sehr erweitert, es zuckten die Hautmuskeln stark, heftiger Schweissausbruch trat ein und gleichzeitig Schlingbeschwerden. In ruhigen Zwischenräumen frass das Pferd noch etwas Kurzfutter.

Am 5. Tage war die Fresslusst ganz aufgehoben, die furchtbaren und schrecklichen Anfälle dauerten fort und hörten auch keine Minute mehr auf; das Pferd suchte begierig Wasser zu trinken, letzteres floss jedoch alles zur Nase wieder heraus. Der Schweissausbruch erreichte den höchsten Grad, der Kopf und die Brust waren vom Anschlagen an Barren, Raufe und Mauer ganz verschunden; hiebei blieb das Pferd fortwährend stehen. Während der Anfälle zerbiss es den Tränkeimer und Barren und schnappte auch nach seinem Wärter oder schlug plötzlich mit einem Hinterfuss heftig nach rückwärts. Dabei magerte das Thier ganz rapid in hohem Grade ab. Am 6. Tage wurde das Athmen heftig beschleunigt, die Aufregung erreichte den höchsten Grad, das vorher gut genährte Pferd war zum Skelete abgemagert; im Schweiss gebadet bot es einen schrecklichen Anblick dar. Plötzlich wurden die Anfälle schwächer und das Pferd, welches sich bisher stehend erhalten hatte, zeigte sich sehr hinfällig; es trat Lähmung des Hinterkörpers ein, das Thier stürzte nieder und wurde kurze Zeit nachher in den aus Heuseilen hergestellten Halftern erdrosselt im Stalle gefunden.

Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Die Sitzung am 27. März 1880 wurde vom Vorstande Göring eröffnet und von demselben zunächst als Thema für die beabsichtigte Wanderversammlung in Bamberg von Seite des Vereins „Standpunkt der Fleischbeschauer gegenüber der Tuberkulose“ in Vorschlag gebracht, was von der Versammlung angenommen wird.

Sodann zeigte Bezirksthierarzt Putscher zwei von verschiedenen Kälbern stammende Tuberkulose-Präparate vor. Bei dem einen dieser Thiere war die Brusthöhle und deren Organe vollständig frei und Tuberkulose nur in den Baucheingeweiden, bei dem anderen ausschliesslich in den Lungen vorhanden. Mit Rücksicht auf das öftere Vorkommen der Tuberkulose bei Kälbern erachtet Referent die Beschau der Brustorgane für nothwendig, welche bei

Digitized by Google

den auf den Markt gebrachten Kälbern seines Wissens nicht stattfinde.

Direktor Röbl bemerkt, dass die Zahl der zugeführten geschlachteten Kälber in München an einem Tage häufig 2000 Stück betrage und desshalb die von dem Vorredner gewünschte Beschau auf dem Münchener Viehhofe gar nicht durchführbar sei. Ueberdies finde in München ausserhalb des Schlacht- und Viehhofes in den Verkaufsläden eine zweite Visitation durch die Bezirks-Inspektoren statt, wobei sich vorfindende kranke Organe beschlagnahmt werden.

Kreisthierarzt Adam schliesst sich der Ansicht Röbl's an und hält eine durchgreifende Beschau sämmtlicher importirter geschlachteter Kälber auf dem Viehmarkte für undurchführbar.

Professor Dr. Bollinger erklärte das eine der von Putscher vorgezeigten Präparate für Tuberkulose, das andere für käsige Abscesse. Er hält die Beschau der Brustorgane bei Kälbern angezeigt. Auch der Vorsitzende bezeichnete die Beschau der Brust-Eingeweide bei Kälbern für nicht minder wichtig als beim Grossvieh. Wenn auch in München eine Nachbeschau durch die Inspektoren vorgenommen werde, so sollte doch die Beschau im Schlacht- und Viehhofe vorschriftsmässig durchgeführt und nöthigenfalls das Beschaupersonal vermehrt werden.

Hiermit war die Discussion über diesen Gegenstand beendet und demonstrirte nun Prof. Dr. Bollinger an einigen Präparaten von Kaninchen und Meerschweinchen, die durch den Genuss der Milch von einer perlsüchtigen Kuh erzeugte Tuberkulose und theilt mit, dass nach seinen Erfahrungen mit Milch perlsüchtiger Thiere die Tuberkulose sicherer übertragen werde als mit Fleisch von solchen Thieren.

Bezirksthierarzt Drechsler untersuchte Milch der Milchkuranstalt, wobei er in einem Falle Micrococcen fand, bezüglich welcher er einen Zusammenhang mit Tuberkulose vermuthe.

Weiters theilt Prof. Dr. Bollinger mit, dass in neuerer Zeit bei Menschen sehr häufig Taenia mediocanellata gefunden werde, was darauf schliessen lasse, dass die Rindsfinne öfters vorkomme. Er halte es daher für nothwendig, bei der Vornahme der Fleischbeschau ein besonderes Augenmerk auf die Rindsfinne zu richten; die Muskelpartien, in welcher dieselbe sich vorzugsweise befinde, seien bis jetzt nicht näher bekannt.

Bezirksthierarzt Drechsler bemerkt, dass er ein einzigesmal

Digitized by Google

eine Finne und zwar in der Muskulatur der Schulter beim Rinde gefunden habe, ein Nachsuchen nach weiteren Finnen sei resultatlos geblieben. Direktor Röbl erklärt in seiner 25jährigen Praxis niemals eine Rindsfinne entdeckt zu haben und folgert aus diesem Umstande, dass deren Vorkommen ein sehr seltenes sei.

Hieran knüpfte sich eine kurze Diskussion und wurde sodann — da die Tagesordnung erledigt war — die Versammlung geschlossen. M.

Zur Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni v. J. und zur Instruktion zu demselben, sowie zum preuss. Ausführungsgesetze vom 12. März d. J. hat das Ministerium für Landwirthschaft etc. unterm 22. März d. J. Direktiven an sämmtliche Kgl. Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landdrosten, mit Ausnahme des Regierungspräsidenten zu Sigmaringen erlassen, aus welchen hier einige Bestimmungen entnommen werden.

I. Zu einzelnen Vorschriften des (preuss.) Ausführungsgesetzes vom 12. März d. J.

Zu §. 4.

„Die Regierungs-Präsidenten (Landdrosten) haben zu prüfen, ob in ihrem Verwaltungsbezirke Ortschaften vorhanden sind, in welchen der Milzbrand notorisch ständig auftritt, und event. für diese Orte die nach §. 11 des Reichsgesetzes erforderlichen Anordnungen zu treffen. Ueber die erfolgte Bildung eines oder mehrerer solcher „Milzbrandbezirke", in welchen vereinzelte Milzbrandfälle nicht angezeigt zu werden brauchen und die Zuziehung des beamteten Thierarztes behufs der Feststellung der Krankheit gemäss §. 15 des Reichsgesetzes in der Regel nicht erforderlich ist, erwarte ich jedesmal eine Anzeige."

Zu §. 6.

„Zur Abgabe des thierärztlichen Obergutachtens in den Fällen der §§. 14 und 16 des Reichsgesetzes ist der Departementsthierarzt des benachbarten Bezirks zu requiriren, wenn der Departements-Thierarzt des dortigen Bezirks das erste Gutachten in seiner Eigenschaft als Kreisthierarzt abgegeben hat und aus diesem Grunde die Inanspruchnahme eines Vertreters nothwendig wird. Die Regierungs-Präsidenten (Landdrosten) haben durch eine Bekanntmachung im Amtsblatte vorzuschreiben, welcher Departementsthierarzt in solchen Fällen als Vertreter zu requiriren ist. In der Regel wird derjenige benachbarte Departementsthierarzt als Vertreter zu bestimmen sein, dessen Zuziehung der Staatskasse die geringsten Reisekosten verursacht; es wird daher bisweilen angemessen sein, nicht für den ganzen Verwaltungsbezirk nur einen Departementsthierarzt als Stellvertreter zu designiren, sondern je nach der örtlichen Lage für einzelne Theile des Bezirks verschiedene Stellvertreter zu bezeichnen.

Abgesehen von den Fällen des §. 14 und 16 des Reichsgesetzes

Digitized by Google

kann die Vertretung des Departementsthierarztes im Falle der Krankheit oder einer vorübergehenden sonstigen Behinderung desselben einem Kreisthierarzte des Bezirks übertragen werden."

Zu §. 8.

„Die Ortspolizeibehörde (in Preussen die zuständige Behörde) hat nach §. 2 des Gesetzes die Tödtung rotzkranker Thiere in allen Fällen, die Tödtung verdächtiger Thiere nach §. 8 aber nur in dem ersten Falle des §. 42 des Reichsgesetzes anzuordnen, d. i. wenn von dem beamteten Thierarzt der Ausbruch der Rotzkrankheit auf Grund der vorliegenden Anzeichen für wahrscheinlich erklärt wird.

In den beiden anderen Fällen, in welchen nach §. 42 des Reichsgesetzes in Verbindung mit §. 41 der Instruktion des Bundesraths die Tödtung der der Rotzseuche verdächtigen Thiere erfolgen muss, d. i. wenn durch anderweite, den Vorschriften des Reichsgesetzes entsprechende Massregeln ein wirksamer Schutz gegegen die Verbreitung der Seuche nach Lage des Falles nicht erzielt werden kann, oder wenn der Besitzer die Tödtung beantragt und die beschleunigte Unterdrückung der Seuche im öffentlichen Interesse erforderlich ist, steht nach der Vorschrift im §. 8 des Ausführungsgesetzes die Anordnung der Tödtung nur dem Regierungs-Präsidenten (Landdrosten) zu. Derselbe hat daher in solchen Fällen nach Anhörung des Departementsthierarztes sorgfältig zu prüfen, ob die zur Anordnung zur Tödtung berechtigten Voraussetzungen vorliegen und sobald er hiervon Ueberzeugung gewonnen hat, die Tödtung der rotzverdächtigen Thiere sofort anzuordnen.

Die Tödtung von Thieren, welche nicht der Seuche verdächtig, sondern nur der Ansteckung verdächtig sind, (cfr. §. 1 des Reichsgesetzes) ist in Gemässheit des §. 53 der Instruktion des Bundesraths nur in dem letzten, der oben angeführten Fälle anzuordnen, d. i. wenn der Besitzer die Tödtung beantragt und nach dem Ermessen der höheren Behörde die beschleunigte Unterdrückung der Seuche im öffentlichen Interesse erforderlich ist. Der Regierungs-Präsident (Landdrost) wird demgemäss in solchen Fällen nach Einforderung eines schriftlichen Gutachtens des Departementsthierarztes jedesmal zu erwägen haben, ob nach den besonderen Verhältnissen des Falles die beschleunigte Unterdrückung der Seuche im öffentlichen Interesse nothwendig ist, oder ob eine weitere Observation der der Ansteckung verdächtigen Thiere mit Rücksicht auf die isolirte Lage des Seuchenorts oder Gehöfts oder wegen sonstiger Umstände ohne Gefahr der Verschleppung der Seuche in andere Pferdebestände stattfinden kann.

Erscheint eine derartige Gefahr nach Lage der Verhältnisse ausgeschlossen, dann wird das öffentliche Interesse durch die Fortsetzung der Observation bis zur klareren Erkenntniss des Gesundheitszustandes der Thiere nicht geschädigt und liegt keine berechtigte Veranlassung zur Anordnung der Tödtung vor.

Andrerseits werden in anderen Fällen, je nachdem besondere eigenartige Verhältnisse obwalten, deren Beurtheilung dem eigenen Ermessen der zuständigen Regierungs-Präsidenten (Landdrosten)

Digitized by Google

überlassen bleiben muss, durch energische Massregeln, welche die Seuche in kurzer Zeit tilgen, geringere wirthschaftliche Opfer verursacht werden, als wie durch lange fortgesetzte Observationen. Bei Pferdebeständen z. B., in welchen die Seuche wiederholt zum Ausbruch gekommen ist, wird es in der Regel angemessen sein, die der Ansteckung durch unmittelbare Berührung mit rotzkranken Pferden ausgesetzt gewesenen Thiere möglichst schnell tödten zu lassen und nur solche Thiere desselben Bestandes, welche gar nicht in direkte Berührung mit kranken gekommen sind, unter Observation zu stellen.

Von der erfolgten Tödtung der Ansteckung verdächtiger Pferde ist mir unter Mittheilung des Resultates der Obduktion und unter Beifügung einer Abschrift des obenerwähnten Gutachtens des Departementsthierarztes Anzeige zu machen.

Zu §. 9.

„Die Tödtung von Rindvieh, welches nach der schriftlichen Erklärung des beamteten Thierarztes lungenseuchekrank ist, hat die Ortspolizeibehörde anzuordnen. Dagegen ist die Anordnung der Tödtung verdächtigen Rindviehs, d. h. solcher Thiere, welche der Lungenseuche oder der Ansteckung verdächtig sind (§. 1 des Reichsgesetzes), dem Ermessen des Regierungs-Präsidenten (Landdrosten) überlassen (§. 45 des Reichsgesetzes und §. 79 der Instruktion des Bundesraths). Nach dem preussischen Gesetze vom 25. Juni 1875 (§. 22) durfte zwar die Tödtung kranker, nicht aber die Tödtung verdächtiger Rinder angeordnet werden. Es erweitert mithin das Reichsgesetz in Betreff der Lungenseuche sehr erheblich die Befugnisse der Veterinärpolizei.

Die Tödtung aller verdächtigen Rinder, d. h. allen Rindviehs, welches mit kranken Thieren zusammen in einem Gehöfte gestanden hat, ist zwar ein sehr wirksames Mittel gegen die Weiterverbreitung der Lungenseuche, darf aber wegen der damit verbundenen wirthschaftlichen Verluste nur mit grosser Vorsicht und nur dann angewendet werden, wenn dadurch nach den lokalen Verhältnissen auch wirklich die vollständige Ausrottung der Seuche in der betreffenden Gegend erreicht werden kann. Es wird demgemäss von diesem Mittel in der Regel Gebrauch zu machen sein, wenn die Seuche in einem einzelnen kleineren Viehbestande eines Landestheils ausbricht, welcher bisher seuchenfrei war und wegen seiner blühenden Viehzucht und Viehausfuhr ein ganz besonderes Interesse an der schnellen Tilgung der Seuche hat. Dagegen wird dies Mittel in der Regel nicht anzuwenden sein in Landestheilen, in welchen die Seuche bereits in zahlreichen grossen Viehbeständen herrscht, weil in solchen Gegenden die Tödtung aller verdächtigen Thiere unverhältnissmässige Schädigungen des National- und Privatvermögens herbeiführen und eine vollständige Ausrottung der Seuche in kurzer Zeit doch nicht mit Sicherheit zur Folge haben würde. In solchen Landestheilen wird vielmehr die allmähliche Unterdrückung der Seuche durch die anderen in der Instruktion des Bundesraths (§§. 70 bis 91) vorgeschriebenen Massregeln zu

Digitized by Google

erstreben und insbesondere die baldige Abschlachtung der verdächtigen Rinder in den von der Instruktion gegebenen Grenzen möglichst zu begünstigen sein.

Die Impfung des Rindviehs gegen die Lungenseuche darf polizeilich nicht angeordnet werden, sondern ist dem freien Ermessen der Viehbesitzer zu überlassen. Durch die Ausführung der Impfung werden rücksichtlich der geimpften Thiere keine besonderen Ansprüche auf Entschädigung erworben. Für die Entschädigungsfrage ist es vielmehr ohne allen Einfluss, ob an den in Betracht kommenden Rindern eine Impfung vorgenommen ist oder nicht.

Von der erfolgten Tödtung verdächtiger Rinder ist mir in jedem Falle unter Ueberreichung des Gutachtens des Departementsthierarztes, welches stets vor der Anordnung der Tödtung einzufordern ist, und unter Mittheilung des Ergebnisses der Obduktionen Anzeige zu machen."

II. In Betreff der Vorschriften des Reichsseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und der Ausführungsinstruktion des Bundesraths vom 24. Februar 1881 wird es zur Zeit einer weiteren Erläuterung oder Anweisung nicht bedürfen. Nur in Betreff der nach Vorschrift im letzten Absatze des §. 37 des Reichsgesetzes zulässigen ausnahmsweisen Absperrung eines der Tollwuth verdächtigen Hundes bestimme ich in Anbetracht der Schwierigkeit einer sicheren Absperrung und der mit der Pflege eines verdächtigen Hundes verbundenen grossen Gefahr der Uebertragung der Tollwuth auf Menschen, dass die Ortspolizeibehörde in jedem Falle, wo sie eine solche ausnahmsweise Absperrung gestattet, sofort dem Landrathe (in der Provinz Hannover den Landdrosten) hiervon Anzeige macht, damit derselbe nochmals erwägt, ob in dem betreffenden Falle eine vollständige und auch für die Wärter gefahrlose Absperrung durchführbar ist und — wenn er zu dieser Ueberzeugung nicht gelangt — die unverzügliche Tödtung des Hundes anordnet. Bei der grossen vorliegenden gemeinen Gefahr ist eine strikte Handhabung dieser Vorschriften dringend geboten.

Für den Verwaltungsbezirk Sigmaringen hat die vorstehende Anweisung zu §. 6 keine Anwendung zu finden, sondern ist zur Abgabe des thierärztlichen Obergutachtens in den Fällen der §§. 14 und 16 des Reichsgesetzes einer der dortigen beamteten Thierärzte zum Stellvertreter des Departementsthierarztes zu designiren.

(D. R.-Anz.)

Literatur.

Reichs-Gesetze und Preussische Landes-Gesetze **über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen** nebst den zur Ausführung derselben ergangenen Vorschriften und anderen die Handhabung der Veterinärpolizei betreffenden Bestimmungen. Text-Ausgabe mit Anmerkungen von B. Beyer, Geh. Reg.- und vortragender Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten. Berlin. Verlag von Paul Parey. 1881. Taschenb.-F. 317 S. Preis 4 M.

Digitized by Google

Ausser den Reichsgesetzen gegen die Rinderpest und zur Bekämpfung der Viehseuchen sowie den Instruktionen zu denselben, sind die hierauf bezüglichen Ministerial-Erlasse für Preussen, die Reglements für die Provinzial- und Communalverbände, die Prüfungsvorschriften für Thierärzte, Gebühren für den Medicinalbeamten, überhaupt die auf das Veterinärwesen bezüglichen Bestimmungen aufgenommen und vielfältig mit erläuternden Bemerkungen versehen, wodurch dieses Buch den Werth einer sorgfältig bearbeiteten Sammlung der zur Zeit gültigen Gesetze und Verordnungen in Bezug auf Veterinärpolizei und Veterinärwesen besonders für Preussen hat.

Personalien.

Die Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Heinsberg soll einem qualificirten Thierarzte anderweit commissarisch übertragen werden.

Mit der Wahrnehmung der bezüglichen Funktionen ist ausser dem Staatsgehalte von jährlich 600 M. eine kreisständische Remuneration von jährlich 300 M. verbunden.

Die Einnahmen aus den Körungen können auf 180 M. jährlich veranschlagt werden.

Zur Bemessung des aus der Privatpraxis zu erwartenden Einkommens wird bemerkt, dass im Kreise bei der letzten Aufnahme des Viehbestandes 1410 Pferde, 11976 Stück Rindvieh, 740 Schafe und 4418 Schweine gezählt worden sind.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Qualificationszeugnisse und sonstiger Atteste sowie eines kurz geschriebenen Lebenslaufs bis zum 15. Juli 1881 an den Unterzeichneten einreichen.

Heinsberg, den 18. Mai 1881.

Der Königliche Landrath
Loewe.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatsmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Eckernförde.	600 M.	—	27. Juni 1881.	*Schleswig.*

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Hof. Bewerber um diese Stelle haben ihre an das königl. Staatsministerium des Innern zu richtenden Gesuche bis 15. Juni d. J. bei der ihnen vorgesetzten kgl. Kreisregierung, K. d. I., einzureichen.

Der k. Landgestütsthierarzt P. Adam in München wurde zum Direktor am Kreisgestüt der Pfalz in Zweibrücken ernannt.

Berichtigung. Aus Versehen sind in der zur Besprechung angezeigten Brochüre in Nr. 20, Ste. 179 sinnstörende Fehler übersehen worden. Es muss heissen:

Der Milzbrand mechanisch, physisch und chemisch erklärtNnebst Ergebnissen und Erwerbnissen, welche die wahre Einsicht des iaturganzen fördern. Von E. Wilhelm. Nebst Abbildungen. Liegntz. Druck und Verlag von H. Krumbhaar. 1881. gr. 8. 47 S. 1 M. 20 Pfg.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 23.** Juni 1881.

Inhalt: Epithelialkrebs im Larynx bei einem Pferde. — Verhandlungen der Commission zur Förderung der Landespferdezucht in Preussen. — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Anstellung beamteter Thierärzte im Herzogthum Braunschweig. — Formularien für Thierärzte. — Personalien. — Die 54. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Salzburg. — Berichtigung.

Epithelialkrebs im Larynx beim Pferde.

Von Stabsveterinär L. Hahn in Landshut.

Ein bisher vollkommen gesunder 15jähriger und als sehr fruchtbar und vererbungsfähig bezeichneter Beschäler der Landgestüts-Inspektion Landshut zeigte gegen Ende Januar l. J. mit Ausschluss aller weiteren Krankheitserscheinungen ein eigenthümliches Hartschnaufen, ähnlich dem, wie es bei beginnender Angina aufzutreten pflegt; es konnte als Schnarchen (bei der Inspiration) bezeichnet werden, hatte seinen Sitz in den oberen Luftwegen und liess auf ein Hinderniss in denselben schliessen.

Diese Athmungsbeschwerde nahm bis zum 9. Februar in der Weise zu, dass wegen drohender Erstickungsgefahr der Luftröhrenschnitt nothwendig wurde, worauf sofort die Athemnoth und damit die Unruhe und das ängstliche Benehmen schwand; kurze Zeit vor der Operation hatte sich ein ziemlich reichlicher, gleichmässig grauweisser, mehr glasiger Schleimausfluss aus beiden Nasenlöchern eingestellt; abgesehen davon war das Befinden des Hengstes so gut, dass derselbe versuchsweise zum Beschälacte verwendet wurde, was auch ohne Anstand vor sich ging.

Gegen die Mitte des Monats März (18.) wendete sich die Sache zum Schlimmen; Appetit und Munterkeit nahmen ab; der Nasenausfluss wurde copiöser, das Secret war häufig mit Blut gemischt; die Athemnoth wurde allmälig so gross, dass

Digitized by Google

bei künstlichem Verschlusse des Tracheotubus sofort Erstickungsgefahr eintrat. Am 1. April wurden Fiebererscheinungen (Temperaturerhöhung, Pulsfrequenz etc.) constatirt; denen sich noch sichtliche Schlingbeschwerden mit Ansammlung von übelriechenden, mit Futterstoffen gemischten Speichel- und Schleimmassen in der Maulhöhle beigesellten; am 10. April traten die Erscheinungen einer heftigen Lungenaffection in den Vordergrund und am 12. April wurde das nun sehr abgemagerte Pferd bei der gänzlichen Aussichtslosigkeit auf Besserung durch den Bruststich getödtet.

Die anfänglich schwankende Diagnose gestaltete sich im Verlaufe der Krankheit sicherer; das zuerst in den Nasengängen vermuthete Athmungshinderniss musste, nachdem die letzteren mit Zuhilfenahme aller zu Gebote stehenden Untersuchungsmittel frei gefunden wurden, im Larynx und dessen Umgebung gesucht werden und ging die Vermuthung dahin, dass daselbst ein allmälig umfangreicher werdendes Neoplasma die Athemnoth bedinge.

Die versuchsweise in Anwendung gekommenen Inhalationen von Wasser- und Heusamenbrühe-Dämpfen sowie Injectionen von Tanninlösungen etc. in die Nasengänge, die wiederholte Application des Ung. cantharid. und später des electrischen Stromes auf die Laryngealgegend blieben erfolglos.

Die Section ergab Folgendes: Metastatische Lungenentzündung mit beginnender Abscess- und Cavernenbildung rechterseits; Injection und Trübung der gleichseitigen Rippenpleura; die linke Toraxhälfte sowie der Herzmuskel normal; die sämmtlichen Organe der Bauchhöhle vollkommen gesund; ebenso die Kopfhöhlen, welche auf's sorgfältigste durchsucht wurden; insbesondere war deren Mucosa in ihrer ganzen Ausbreitung ganz normal, nirgends eine Spur irgend einer krankhaften Veränderung; die Kehlgangslymphdrüsen vollkommen intact.

Am Zungengrunde, auf den Kehlkopf übergreifend, findet sich eine umfangreiche Krebswucherung (Epithelialkrebs), welche die Verengerung und zuletzt die nahezu vollständige Verschliessung des Kehlkopfes und damit die Athemnoth bedingte.

Der Larynx und dessen Umgebung wurde behufs genauerer Untersuchung an das pathologische Institut der kgl. Centralthierarzneischule gesendet und hat Hr. Professor Dr. Bonnet, dem ich hier meinen Dank ausspreche, nachstehenden ausführlichen Bericht mitgetheilt:

„Die Schleimhaut des Zungengrundes und der Uebergangsstelle zum Kehlkopf ist geschwellt, es finden sich in

Digitized by Google

derselben sowohl am Ligamentum glossolaryngeum medium als auch in der Gegend der beiden seitlichen Zungenluftröhrenkopfbänder rundliche Geschwüre von Hirsekorn- bis Hanfsamengrösse, der Geschwürsgrund bald flach, bald vertieft ist speckig, die Ränder sind scharf, der Belag gelblich oder missfarbig; am linken Zungenkehlkopfbande findet sich ein ca. 3 cm langes und 1 cm breites confluirendes Geschwür zum Theil mit blutigem Grunde; die tiefgreifendsten Veränderungen finden sich am mittleren Zungenkehlkopfbande, die Schleimhaut ist hier missfärbig, grau, zum Theil mit braunem sehr übelriechenden Belag bedeckt; ähnliche gangränöse Massen finden sich in einem in die Tiefe reichenden, rechts vom erwähnten Bande gelegenen und lateral vom rechten Zungenkehlkopfbande begrenzten hühnereigrossen Geschwür, das nach vorne von einem ebenfalls hühnereigrossen, derben, auf der Durchschnittsfläche speckig und wenig blutreich erscheinenden Knoten begrenzt wird; der Körper des Zungenbeins ist ebenfalls necrotisch, vom erwähnten Geschwüre usurirt; vereinzelte kleinere Geschwüre von flacher Form finden sich auch in den, dem Präparate noch anhaftenden Resten der Schlundkopfschleimhaut.

Die Umgebung des Kehlkopfeinganges ist geschwellt, der Schleimhautüberzug der Giessbeckenknorpel cyanotisch; zahlreiche kleinere und grössere Geschwüre finden sich an den Umrandungsstellen; am hinteren Rande des linken Giessbeckenknorpels ein haselnussgrosses, speckiges Geschwür mit callösen Rändern; die ganze Schleimhaut der erwähnten Partie ebenso wie die Schleimhautauskleidung des Kehlkopfes selbst ist durchsetzt mit speckig erscheinenden, zum Theil mehr gelblich gefärbten einzeln und confluirend stehenden Knötchen von Hirsekorn- bis Hanfsamengrösse, die beiden seitlichen Stimmtaschen, sowie das mittlere Stimmtäschchen sind ebenfalls von ihnen bedeckt, die Schleimhaut in der Umgebung der erwähnten Knötchen ist geröthet und geschwellt, an manchen Stellen weist dieselbe Thromben der kleineren Gefässe auf; im Verlauf der Luftröhre ist ausser einer stärkeren Injection der Schleimhaut nichts zu sehen.

Die mikroskopische Untersuchung von Präparaten aus der Mitte der hühnereigrossen Geschwulst ergibt zahlreiche Plattenepithelien, identisch mit denen der Maulschleimhaut, freie Kerne, kleine rundliche Zellen, Spindelzellen und in fettigem Zerfall begriffene Epithelmassen, ausserdem bedeutende Mengen von feinkernigen Detritus; ein ähnliches Bild ergibt die mikroskopische Untersuchung eines Theiles vom Grunde des

Digitized by Google

hinter dem linken Giessbeckenknorpels gelegenen Geschwüres, nur finden sich hier noch braunrothe Blutfarbestoffschollen; die Untersuchung der in der Kehlkopfschleimhaut vorhandenen Knötchen ergibt Plattenepithelwucherung, freie Kerne, relativ wenigen Detritus, Blutfarbestoff in regressiver Metamorphose, Verdrängung des Bindegewebes und wo solches normal vorhanden ist, der willkürlichen Muskulatur.

Der Fall bietet desshalb besonderes Interesse, weil die Geschwüre sowie die Knötchen im Kehlkopfe auf den ersten Blick in ganz exquisiter Weise an Rotzgeschwüre und Rotzknoten erinnern, eine Diagnose, die jedoch durch die mikroskopische Untersuchung mit absoluter Gewissheit corrigirt wird. Man hat es hier mit einer vom Pflasterepithel der Maulschleimhaut ausgehenden Krebswucherung zu thun, die sich zunächst in der ganzen zwischen Zunge und Kehldeckel gelegenen Region entwickelte und von dort auf die Schleimhaut des Kehlkopfes übergriff. Hier sind besonders in der Schleimhaut der Kehlkopfinnenfläche die jüngsten Formen der Neubildung; die in der Umgebung der einzelnen Krebsknoten gegebene Entzündung wird durch das erschwerte Abschlingen und durch die mechanische und chemische Reizung der in Folge davon auf sie einwirkenden Futtermassen unterhalten und gesteigert; durch die weitere Einwirkung von in der Maulhöhle nie fehlenden Bacterien, welche hier den günstigsten Boden finden, sind die Bedingungen zur Necrose gegeben; daher Geschwürsbildung und jene grosse mit gangränösen Massen erfüllte, vor dem Kehldeckel gelegene Caverne.

Auffallend bleibt jedoch unter allen Verhältnissen das Freibleiben der Kehlgangslymphdrüsen; das Eintreten des brandigen Zerfalles dürfte mit dem Auftreten der Fiebererscheinungen coincidiren.

Die Lungenentzündung dürfte als metastatische, in Folge von durch den Kehlkopf in die Lungen gelangten brandigen Massen zu betrachten sein.

Die Commission zur Förderung der Landespferdezucht in Preussen tagte vom 2.—4. Mai zu Berlin im Herrenhause unter dem Vorsitze des Ministers der Landwirthschaft und bestand aus 3 Beamten des Landwirthschaftsministeriums, 5 Landstallmeistern, 4 Vertretern des Kriegsministeriums, 16 von den landw. Central-Vereinen Gewählten, 3 Vertretern des Unionsclub, 12 vom Minister für Landwirthschaft Eingeladenen, in Summa 44 Mitgliedern.

Am 2. Mai wurden die Verhandlungen mit einer Ansprache des Staatsministers Dr. Lucius eröffnet, in welcher derselbe auf die Wichtigkeit der stattfindenden Berathungen hinwies und dazu

Digitized by Google

aufforderte, in rückhaltloser Weise die etwa vorhandenen Mängel zu kritisiren.

Der I. Gegenstand betraf „Vollblutzucht und Rennwesen“ und wurden die Fragen Nr. 1 und 2 (1. Soll der Staat die Vollblutzucht in der bisherigen Weise fortsetzen, oder unter welchen Modificationen? (Jährlingsverkauf). 2. Soll der Staat, wenn die Fortführung der eigenen Vollblutzucht ohne Verkauf der Jährlinge angezeigt erscheint, in eigener Anstalt oder auswärts trainiren lassen? Soll er sich wie bisher an den Rennen betheiligen oder unter welchen veränderten Bedingungen?) durch erschöpfende Referate der Hrn. v. Nathusius-Althaldensleben und Grafen Lehndorf, welche in dem Antrage gipfelten, den Verkauf der Jährlingshengste und Stuten (Vollblut), der ersteren gänzlich, der letzteren grossentheils zu empfehlen:

Nach einer mehrstündigen Discussion wurden die sämmtlichen Anträge, welche den unbedingten oder bedingten, den ganzen oder theilweisen Verkauf der Vollblutjährlinge zu empfehlen, abgelehnt und dagegen beschlossen:

1) Dass der Staat die Vollblutzucht in bisheriger Weise fortzusetzen habe, um die Landgestüte entsprechend den Bedürfnissen zu besetzen;

2) dass der Staat auch ferner, je nachdem es zweckmässiger erscheine, die Vollblutprodukte in eigener oder fremder Anstalt trainiren lassen möge;

3) dass der Staat sich wie bisher an den Rennen betheiligen solle, jedoch zu erwägen sei, wie in noch höherem Masse als bisher die von Staatspferden gewonnenen Rennpreise den anderen Bewerbern zu Gute geführt werden können.

II. Gestütswesen. 1) Sind berechtigte Klagen vorhanden über die Zahl und Qualität der Landbeschäler, sowie über die Modalitäten der Vertheilung der in den Hauptgestüten gezogenen Hengste auf die Landgestüte, sowie bezüglich des Ankaufs der Hengste für die Landgestüte? 2) Genügt die Zahl und Lage der Landgestüte oder ist ihre Vermehrung in Aussicht zu nehmen?

Die Referenten, Rittergutsbesitzer Keibel, Vertreter der Mark Brandenburg und der Amtsrath Sasse, als Repräsentant der Provinz Posen, führten aus, dass die Qualität sowohl, als wie die Menge der in den Landgestüten vorhandenen Hengste dem Bedarfe der Züchter nicht genüge. Die Provinz Brandenburg habe durch den Eingang des Hauptgestütes Neustadt einen immer mehr fühlbaren Nachtheil erlitten und die Zucht eines edlen, starken ausdauernden Halbblutpferdes sei im Rückgange begriffen. Insbesondere genüge das im Landgestüt Neustadt aufgestellte Hengstmaterial in keiner Weise. Die übermässige Einrangirung von hannovrischen Hengsten sei nicht am Platze, sondern Trakehner würden hier mit bestem Erfolge zu verwerthen sein. Dieselben Klagen und Wünsche wurden bezüglich Posens geäussert. Es wurde von den Referenten eine Reihe von Anträgen in diesem Sinne gestellt, welche ausserdem bei der Ein- und Ausrangirung von Hengsten provinziellen Organen

Digitized by Google

einen wirksamen Einfluss sichern sollten. Der Chef des Remontewesens, Generallieutenant v. Rauch', theilte höchst interessante Zahlen mit über die in den letzten Jahren für die Armee erfolgten Pferdeankäufe, aus welchen hervorging, dass die Ansprüche der Militärverwaltung an die Leistungsfähigkeit der Pferde erheblich gestiegen seien, dass aber trotzdem eine reichliche Auswahl von Thieren angeboten werde. Allerdings seien auch die gezahlten Preise entsprechend erhöht. In Ostpreussen und Posen sei eine gesteigerte Abnahme zu konstatiren auch im Verhältniss zu den vorgeführten Pferden. In Posen sei die Qualität eine wesentlich bessere geworden. In Brandenburg sei sich die Ankaufs- und Prozentzahl zu den vorgeführten Thieren gleich geblieben. In Hannover und Sachsen sei das Angebot sehr zurückgegangen. In Hannover erkläre sich das vielleicht durch den lucrativen Verkauf der jungen Pferde an auswärtige Händler, in Sachsen sei eine bestimmte Züchtungsrichtung überhaupt nicht vorhanden oder sie richte sich auf die kaltblütigen Schläge.

In der sehr animirten Diskussion nahmen Vertreter aller Provinzen das Wort, und als Facit dürfte zu constatiren sein, dass mit Ausnahme von Brandenburg und Posen die Gestütsverwaltung in ihren Leistungen lebhafte Anerkennung fand. Es wurde von allen Seiten der Wunsch laut, dass mehr edle, starke Hengste eigener, insbesondere der Trakehner Zucht, als Landbeschäler in die Landgestüte eingestellt würden. Das Bedürfniss nach mehr Beschälern sei gesteigert durch die neuerlich eingeführten Körordnungen, wodurch eine grosse Anzahl von Privatbeschälern beseitigt sei. Für die Provinzen Brandenburg und Posen wurde die Einrichtung besonderer Hauptgestüte als wünschenswerth bezeichnet. Von Hrn. v. Nathusius wurde betont, dass die aufgestellten Beschäler dem vorhandenen Stutenmaterial entsprechen und diesem angepasst werden müssten, sowie dass die landwirthschaftlichen Vereine in eine nähere Verbindung zu bringen seien mit den Dirigenten der Landgestüte. Von anderer Seite wurde betont, dass das militärische Interesse für die Leistungen des Staates das überwiegende sei, und dass man die Züchtung der anderen Pferdeklassen mit der Zeit der Privatunternehmung zu überlassen habe.

Bei der Abstimmung gelangte eine Reihe von Resolutionen zur Annahme, welche eine Erhöhung des Hengstbestandes in den Landgestüten und eine gesteigerte Einstellung von Hengsten eigener Zucht befürworten.

Die Commission hat ihre Arbeiten am 4. Mai in einer sechsstündigen Tagessitzung, welcher noch eine dreistündige Abendsitzung folgte, zu Ende geführt. Es wurde beschlossen, das mit dem Landgestüt Zirke verbundene Percherongestüt aufzuheben, dagegen ein zweites Landgestüt für die Provinz Posen, deren Pferdezucht qualitativ in einem grossen Aufschwunge begriffen ist, zu etabliren.

Die Anträge auf Einrichtung eines Hauptgestütes sowohl für Posen als wie für die Provinz Brandenburg wurden abgelehnt, dagegen eine Erhöhung des Stutenetats für Trakehnen und Beber-

Digitized by Google

beck empfohlen. In gleicher Weise wurde beschlossen eine Erhöhung des Etats für Wickroth und Labes zu empfehlen. Für Pommern wurde einerseits eine Remontirung durch hannover'sche anderseits durch ostpreussische Hengste als wünschenswerth bezeichnet, während für die Mark Brandenburg Hannovraner gänzlich verworfen und nur Ostpreussen am liebsten Trakehner gewünscht wurden.

Dem in der Presse geläufigen Tadel gegenüber, dass die Hauptgestüte nichts leisteten, ist es gewiss interessant zu constatiren, dass in dieser Sachverständigen-Commission der eigenen staatlichen Zucht entschieden der Vorzug gegen die Ankaufshengste zugestanden wurde. Die Vermehrung und bessere Dotirung des Gestütswärterpersonals fand eine lebhafte Befürwortung.

Bezüglich der Pferdeschauen und des Prämiirungs-Reglements wurde constatirt, dass sich im Grossen und Ganzen beides der Pferdezucht nützlich erwiesen habe und zu Aenderungen vorläufig ein Anlass nicht vorliege. Besonders sei die bisher beobachtete Praxis richtig den provinzialen Vereinen einen weiten Spielraum in dieser Beziehung zu lassen.

Die Abendsitzung wurde ausgefüllt mit einigen das Rennwesen betreffenden Fragen. (D. R.-Anz.)

Ansteckende Hausthier-Krankheiten in Elsass-Lothringen während des Monats April 1881. Von 6 wegen Rotz getödteten Pferden fanden sich bei der Sektion 5 rotzkrank, 1 Pferd frei von der Seuche; 4 rotzkranke Pferde entfallen auf Lothringen. — Von 10 Pferden eines Gehöftes im Kreis Chateau Salins sind 8 mit Räude behaftet. — Die Maul- und Klauenseuche ist fast ganz erloschen. — Im Kreise Altkirch kam 1 Fall von Milzbrand vor. — In Strassburg und Umgebung sowie in Mühlhausen tritt der Pferdetyphus (Influenza?) ziemlich häufig auf.

Die Anstellung beamteter Thierärzte im Herzogthum Braunschweig betr. ist unterm 28. März d. J. ein Gesetz erlassen worden, nach welchem für jeden der 6 Verwaltungskreise des Landes ein Kreisthierarzt angestellt wird, der als beamteter Thierarzt in allen im Kreise vorkommenden, auf die Thierheilkunde bezüglichen polizeilichen und gerichtlichen Angelegenheiten, entweder aus eigener Amtspflicht oder auf Verlangen der zuständigen Behörden fungirt; in wissenschaftlicher, technischer und disciplinarischer Hinsicht der Aufsicht des herzogl. Ober-Sanitäts-Collegium unterstellt, in veterinärpolizeilichen Angelegenheiten den Landespolizeibehörden zugeordnet ist. Die weiteren Bestimmungen über die Art und Weise der Anstellung, über die amtlichen Pflichten und Rechte der Kreisthierärzte u. s. w. werden von der herzogl. Landes-Regierung im Verordnungswege getroffen, welcher es auch überlassen bleibt, zunächst approbirte Thierärzte mit den Amtsverrichtungen der Kreisthierärzte provisorisch zu beauftragen.

(D. Med.-Ztg.)

Digitized by Google

Formularien für Thierärzte.

Zum Gebrauche bei dem Vollzuge des Reichsseuchengesetzes sind von dem k. b. Landesthierarzte Ph. J. Göring in München Formulare für vorläufige Anordnungen der Ortspolizeibehörden und Bezirksthierärzte bei dem Vorkommen des Milzbrandes, des Rotzes, der Maul- und Klauenseuche, der Lungenseuche und der Schafräude, ferner Formulare für Obduktions-Protokolle, sowie für die Schätzungsurkunden und für Protokolle zur Verpflichtung der zur Schätzung berufenen Sachverständigen hergestellt worden, durch deren Benützung einerseits das wiederholte Schreiben solcher Anordnungen umgangen, anderseits verhütet wird, die hierbei nothwendigen Erfordernisse zu übersehen. Diese dem praktischen Bedürfnisse Rechnung tragenden Formulare sind im Verlage der E. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen erschienen, und per Buch für 60 Pfg., das einzelne Exemplar für 3 Pfg., zu beziehen.

Personalien.

Die erledigte Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Aichach wurde dem Bezirksthierarzte Karl Königer in Garmisch verliehen.

Der Rossarzt Pilz vom Regiment der Gardes du Corps wurde zum Oberrossarzt beim Ulanen-Rgt. Kaiser Alex. v. Russland und der Rossarzt der Reserve Dr. Sussdorf (Württemberg) zum Oberrossarzt der Reserve befördert.

Gestorben ist der Bezirksthierarzt Bernh. Mohr in Miltenberg nach 3tägiger Krankheit an Lungenentzündung.

Für die 54. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, welche vom 18. bis 24. September d. J. in Salzburg stattfindet, ist der k. k. Landesthierarzt Fz. Suchanka in Salzburg von den Geschäftsführern dieser Versammlung zum einführenden Vorstande für die Veterinär-Sektion gewählt.

Zur Erstarkung der jungen Sektion für Veterinärkunde ist eine recht zahlreiche Betheiligung der Thierärzte Deutschlands im Vereine mit jenen Oesterreichs nothwendig, insbesondere aber die Anmeldung von Vorträgen bei dieser Versammlung erwünscht. Wir hoffen, dass diese vorläufige Nachricht jetzt schon bei vielen Collegen den Entschluss zur Reife bringen werde, sich zu dieser Versammlung einzufinden, um so mehr, als ausser den anregenden Verhandlungen die an Naturschönheiten so reiche Umgebung Salzburg's doppelten Genuss bieten dürften. Die Redaktion.

Berichtigung. In dem Artikel „Ueber Impfung von Thierseuchen" sind zwei sinnstörende Fehler stehen geblieben. Auf Seite 183 Abs. 3 Zeile 5 muss es heissen: „Schimmelnecrose" statt Schimmelnarcose; ferner Ste. 191 Abs. 2 im Anfange „Dunkler" statt Deutlicher.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 24.** Juni 1881.

Inhalt: Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Stand der Viehseuchen in der Schweiz und im k. b. Regierungsbezirke Schwaben. — Wanderunterricht in der Thierzucht. — Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes betr. — Hundswuth in Paris. — Literatur. — Personalien. — Bekanntmachung.

Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 1. Vierteljahre 1881.

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsministerium d. I.

1. Der Milzbrand.

Der Milzbrand wurde im 1. Quartale 1881 in 7 Regierungs- und 7 Verwaltungsbezirken, in 10 Gemeinden und 13 Ställen bei 22 Rindern amtlich constatirt. Es sind demnach 180 Stadt- und Landbezirke von dem Milzbrande verschont geblieben. Gegenüber dem vorhergegangenen Quartale ergibt sich eine Vermehrung der Milzbrandfälle, indem 5 Rinder mehr dieser Seuche erlegen sind.

Die vorgekommenen Fälle vertheilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke folgendermassen: Oberbayern 10 Fälle in 3 Gehöften, Oberpfalz 9 Fälle in 7 Gehöften, Pfalz, Unterfranken mit Aschaffenburg und Schwaben mit Neuburg je 1 Fall in 1 Gehöfte. Niederbayern, Oberfranken und Mittelfranken sind in dem Berichtsquartale vom Milzbrande frei geblieben.

Von den 10 in Oberbayern beobachteten Milzbrandfällen treffen 7 auf ein im Bezirksamte München I gelegenes Gehöft, welches bisher als Milzbrandlokalität nicht bekannt geworden war; die 7 Fälle ereigneten sich unter einem Viehbestande von 17 Stück in der Zeit vom 29. Januar bis 17. März d. J.

Digitized by Google

Nähere Angaben über die Art der stattgehabten Infection lassen sich aus dem statistischen Materiale nicht entnehmen. Der Bezirksthierarzt in Bruck (Oberbayern) gedenkt eines Falles von Rinderseuche (nach Prof. Dr. Bollinger), in welchem ein Zugochse nach 10stündiger Krankheitsdauer getödtet und mit der enteritischen Form dieser mit dem Milzbrande verwandten Krankheit behaftet gefunden wurde; der Fall ist insoferne bemerkenswerth, als ein Jahr vorher in dem in unmittelbarer Nähe gelegenen Nachbarstalle ein Rindviehstück an der exanthematischen Form der Seuche erkrankt gewesen war.

2. Die Maul- und Klauenseuche.

Der Stand der Maul- und Klauenseuche hat sich in dem Berichtsquartale weniger günstig gestaltet, als in dem vorhergegangenen Quartale; es sind allerdings vier Regierungsbezirke, nämlich Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben von der Seuche vollkommen frei geblieben, in Oberfranken und in Mittelfranken trat dieselbe nur bei einigen Schafen auf; dagegen zeigt das statistische Material, dass diese Seuche in der Pfalz und in Unterfranken eine grössere Verbreitung erlangt hatte.

In dem vorigen Quartalsberichte wurde bereits erwähnt, dass die Maul- und Klauenseuche in Elsass-Lothringen eine grössere Verbreitung erlangt hätte und am Schlusse des Quartals auch in 2 pfälzischen Bezirken bei 3 kleineren Rindviehbeständen aufgetreten wäre. Die Seuche wurde in die Pfalz nachweisbar aus Lothringen eingeschleppt und hauptsächlich in jenen Bezirken verbreitet, in welchen ein reger Viehhandel betrieben wird. Durch die polizeilich angeordneten Schutzmassregeln ist es jedoch gelungen, eine noch grössere Verseuchung dieses Regierungsbezirkes hintanzuhalten.

In Unterfranken fallen die ersten Seuchenausbrüche in den Monat Februar. Der erste ging von dem Viehmarkte zu Giebelstadt aus und wurde von Baden aus vermittelt; von hier aus verbreitete sich die Seuche in 11 Gemeinden der Bezirksämter Ochsenfurt und Würzburg. Der zweite Ausbruch in 13 Ortschaften der Bezirke Alzenau, Aschaffenburg, Brückenau und Obernburg ist auf den Viehmarkt in Giessen zurückzuführen. In einem dritten Seuchenherd, von welchem aus die Krankheit in 3 Gemeinden des Bezirkes Kitzingen ihre Verbreitung fand, ist die Art der Einschleppung unbekannt geblieben. Die vierte Invasion geschah theils von Preussen, theils von den Viehmärkten in Würzburg und

Digitized by Google

Schweinfurt aus in 4 Ortschaften des Bezirkes Lohr. Der fünfte Ausbruch in 4 Ortschaften des Bezirkes Schweinfurt ist auf den Viehmarkt in Schweinfurt zurückzuführen, während die sechste Invasion in Mürsbach (Bezirk Ebern) von dem Viehmarkte in Bamberg aus erfolgte.

Die gutartig auftretende Seuche ist auch in Unterfranken durch die ergriffenen Schutzmassregeln mit Erfolg an ihrer weiteren Verbreitung verhindert worden; übrigens hatte es den Anschein, als ob bei diesem Seuchengange eine besondere Disposition zur Aufnahme des Ansteckungsstoffes nicht vorhanden gewesen wäre.

Im Ganzen sind in der Pfalz, in Oberfranken, Mittelfranken und in Unterfranken in 24 Bezirken, 71 Gemeinden und 143 Gehöften 770 Rinder, 13 Schweine und 85 Schafe von dieser Krankheit wieder genesen und 7 Rinder an der Seuche gefallen; unter den Genesenen befanden sich 24 männliche Zuchtthiere.

Die Art der Einschleppung, welche in der Regel durch den Handel mit Vieh erfolgte, ist nur in wenigen Fällen unbekannt geblieben.

Die Seuche hatte am Schlusse des Berichtsquartals ihr Ende noch nicht erreicht.

3. Die Lungenseuche.

Die Lungenseuche ist in dem Berichtsquartale in sämmtlichen 8 Regierungs- in 24 Verwaltungsbezirken, in 37 Ortschaften und 133 Gehöften mit einem Gesammt-Rindviehbestande von 1046 Stück bei 273 Rindern vorgekommen und sind sonach 9 Gehöfte weniger verseucht und 26 Rinder weniger krank gewesen, als in dem vorhergegangenen Quartale.

Der Stand der Seuche war am Schlusse des Quartals:

In Niederbayern	93	Fälle	gegen	91	im	4.	Quartal.
„ Oberbayern	85	„	„	92	„	„	„
„ Unterfranken	46	„	„	43	„	„	„
„ Oberfranken	23	„	„	23	„	„	„
„ Mittelfranken	14	„	„	8	„	„	„
„ der Pfalz	7	„	„	1	„	„	„
„ Schwaben	3	„	„	5	„	„	„
„ der Oberpfalz	2	„	„	36	„	„	„

Eine Verminderung der Seuchenfälle ergibt sich sonach für die Regierungsbezirke Oberbayern, Schwaben und Oberpfalz, eine Vermehrung für Niederbayern, Unterfranken, Mittelfranken und die Pfalz, während in Oberfranken die Zahl der Erkrankungen sich gleich geblieben ist.

Digitized by Google

In Niederbayern vertheilen sich die 93 Lungenseuchefälle auf die Bezirke: Wolfstein mit 65, Passau mit 10, Viechtach mit 11 und Deggendorf mit 7 Fällen. Es ergibt sich sonach eine Vermehrung der Seuchenfälle für die Bezirke: Wolfstein von 0 auf 65, Passau von 2 auf 10 und Viechtach von 6 auf 11 Fälle; die verhältnissmässig grosse Zahl der Erkrankungen in dem Bezirke Wolfstein trifft jedoch theilweise schon auf die 2 vorhergegangenen Berichtsquartale, in welchen der Bezirksthierarzt mit seinen Berichterstattungen im Rückstande geblieben ist. Die Einschleppung der Seuche in diesen Bezirk erfolgte aus Oesterreich, ist übrigens in 3 Fällen nicht nachgewiesen worden. In dem Bezirke Passau trat die Seuche in 2 Gemeinden auf; in dem einen Falle ist die Art der Einschleppung unbekannt geblieben, in dem anderen Falle erwies sich das Auftreten der Seuche als eine Fortsetzung aus dem II. und III. Quartale 1880. In dem Bezirke Viechtach ergaben sich die Seuchenfälle in 4 Ortschaften bei Rindern, welche im vorigen Quartale auf der Weide oder durch Berührung mit Handelsvieh inficirt worden waren; in 1 Falle ist die Art der Einschleppung unbekannt geblieben.

In Oberbayern participiren an den 85 Lungenseuchefällen die Bezirke: Ingolstadt mit 26, Stadt Rosenheim mit 25, Aichach mit 21, Altötting mit 7, Pfaffenhofen mit 6 Fällen; neu aufgetreten ist die Seuche in 2 Gemeinden des Bezirkes Altötting; die Seuchenfälle in den übrigen Bezirken ergaben sich bei Viehbeständen, welche bereits im vorigen Quartale als der Ansteckung verdächtig unter polizeiliche Beobachtung gestellt worden waren; bezüglich der Art der Einschleppung kann desshalb für diese Fälle auf den vorigen Quartalbericht verwiesen werden; die Seuchenfälle in dem Bezirke Altötting lassen sich wie im vorigen Quartale auf eine Einschleppung aus Niederbayern zurückführen. Im Münchener Schlachtviehhofe wurden von 29 der Ansteckung verdächtigen Rindern, welche zum Zwecke der Schlachtung aus einem niederbayerischen Seuchenorte eingeführt worden waren, 10 als lungenseuchekrank befunden.

In Unterfranken betheiligen sich an 46 Lungenseuche-Erkrankungen die Bezirke: Neustadt a./S. mit 21, Mellrichstadt mit 13, Hassfurt mit 5, Kissingen mit 4, Hammelburg mit 3 Fällen. Für diesen Regierungsbezirk ergibt sich gegen das vorige Quartal eine kleine Vermehrung der Seuchenfälle. Es war schon lange wahrscheinlich, dass die vielen Seuchenausbrüche im nördlichen Theile dieses Regierungsbezirkes

Digitized by Google

durch unbekannte Lungenseucheherde begünstigt werden; einer derselben wurde im Dezember v. J. entdeckt und hat sich hierbei ergeben, dass ein nichtamtlicher Thierarzt seiner Verpflichtung zur Anzeige nicht nachgekommen war und somit die Verheimlichung der Seuche begünstigt hat. In die Bezirke Hammelburg und Hassfurt wurde die Seuche aus Sachsen-Meiningen, in den Bezirk Neustadt a./S. in einem Falle aus Preussen eingeschleppt; im Bezirke Kissingen lassen sich die Erkrankungen auf Handelsvieh und Händler aus Neustadt a./S. zurückführen. Die Erkrankungen in dem letzteren Bezirke hängen in Bischofsheim mit einem grösseren Ausbruche zusammen, welcher im Jahre 1880 in der angrenzenden Ortschaft Haselbach erfolgte; die Infection erfolgte durch den gemeinschaftlichen Weidegang. In einer anderen 13 km von dem Wohnsitze eines approbirten Thierarztes entfernt liegenden Gemeinde dieses Bezirkes wurde die Weiterverbreitung der Seuche durch Verheimlichung seitens der Viehbesitzer sowie durch die Kurpfuscherei begünstigt. Am Schlusse des Berichtsquartals war die Seuche in 9 Gemeinden der Bezirke Neustadt a./S., Hammelburg, Hassfurt, Kissingen und Mellrichstadt noch nicht beendigt.

In Oberfranken vertheilen sich die 23 Fälle von Lungenseuche auf die Bezirke: Hof mit 19, Wunsiedel mit 3 Fällen und Stadt Bayreuth mit 1 Fall; das statistische Material enthält über die Art der Einschleppung nur die Mittheilung, dass in dem Falle zu Bayreuth die Uebertragung durch die Kuh eines Wasenmeisters erfolgte, welche zur Begattung aus einem inficirten Stalle zu dem Bullen eines seuchenfreien Gehöftes gebracht worden war.

Die 14 Fälle in Mittelfranken treffen auf die Bezirke: Eichstätt mit 9 und Fürth mit 5 Fällen; in dem ersteren Bezirke erfolgte die Einschleppung von den Viehmärkten in Ingolstadt und Neuburg a./D.; in dem letzteren Falle durch den Ankauf einer Kuh von einem Viehhändler aus Erlangen.

In der Pfalz ist die Seuche im Bezirke Frankenthal in 1 Gehöfte bei 4 Rindern und in dem Bezirke Speyer in 1 Gemeinde in 3 Ställen bei 3 Rindern aufgetreten; in dieser Gemeinde scheint die Seuche schon in dem vorigen Quartale aufgetreten, jedoch verheimlicht worden zu sein.

In Schwaben und Neuburg wurde die Lungenseuche wahrscheinlich aus Württemberg in einen Stall des Amtsbezirkes Lindau eingeschleppt, in welchem sie 3 Rinder ergriff; 2 weitere hiemit nicht im Zusammenhang stehende Fälle wur-

Digitized by Google

den in dem Schlachthause zu Augsburg anlässlich der Fleischbeschau constatirt.

In der Oberpfalz ist die Seuche in dem Bezirke Tirschenreuth in einem Gehöfte bei 2 Rindern aufgetreten und konnte die Art der Einschleppung hier nicht ermittelt werden.

Im ganzen Königreiche sind 33 Rinder an Lungenseuche gefallen und 144 sind freiwillig getödtet worden; 85 Rinder sind von der Seuche genesen und von dem Rindviehbestande in den sämmtlichen Ställen 252 Stück von der Seuche frei geblieben. Hiezu wird jedoch bemerkt, dass die letztere Ziffer nicht als endgültig betrachtet werden kann, nachdem die Seuche am Schlusse der Berichtsperiode nicht in allen ergriffenen Ställen ihr Ende erreicht hatte.

(Schluss folgt.)

Stand der Viehseuchen in der Schweiz im Monat Mai nach dem Büllelin Nr. 159 auf 1. Juni 1881. Von Maul- und Klauenseuche waren auf 1. Juni 128 Ställe und 6 Weiden inficirt, die Verbreitung der Krankheit erfolgte hauptsächlich von den Weiden aus; am meisten verseucht waren die Kantone Bern (37), Waadt (34), Wallis (14), Solothurn (13), Graubünden und Tessin (je 10 Ställe). — In 2 Ställen zu Balden im Kanton Wallis ist die Lungenseuche zum Ausbruch gekommen und wurde alles erkrankte Vieh sofort abgeschlachtet. — Wegen Rotz wurden 4 Pferde vertilgt, davon 2 im Kanton Zürich, je 1 in den Kantonen Bern und Tessin. — Beim Rinde kamen 10 Fälle von Milzbrand vor und zwar im Kanton Bern 4, im Kanton Solothurn 3, im Kanton Thurgau 2 und in den Kantonen Luzern und Tessin je 1 Fall; im Kanton Appenzell A. Rh. ist ein Mastschwein an Milzbrand gestorben.

Im k. b. Regierungsbezirke Schwaben kamen im Monate Mai ausser 4 Fällen von Rotzverdacht bei je 2 Pferden 1 Stalles in 2 Amtsbezirken keine ansteckenden Hausthierkrankheiten zur Anzeige. Die 4 rotzverdächtigen Pferde wurden auf polizeiliche Anordnung getödtet.

Verschiedene Mittheilungen.

Der Wanderunterricht zur Förderung der landwirthschaftlichen Thierzucht in Bayern ist — nachdem sich der k. Professor an der landw. Centralschule in Weihenstephan, Oekonomierath Dr. May, aus Gesundheitsrücksichten ausser Stand erklärt hat denselben im Laufe dieses Jahres zu ertheilen — dem k. Professor an der Centralthierarzneischule Johann Feser, bis zum Schlusse dieses Jahres übertragen worden.

In Betreff der Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen sind durch Entschliessung des k. b. Staatsministeriums des Innern

Digitized by Google

vom 16. Mai d. J. die k. Kreisregierungen, K. d. I., beauftragt worden, in denjenigen Fällen von Wichtigkeit, in welchen wegen Ausdehnung einer Seuche oder der Oertlichkeit ihres Ausbruches von den zu ergreifenden Massregeln nothwendig auch die Gebiete benachbarter Bundesstaaten betroffen werden müssen, unter Bezeichnung der thatsächlichen Unterlagen dem k. Staatsministerium d. I. mit thunlichster Beschleunigung Anzeige zu erstatten. Ebenso haben diese Kreisstellen in denjenigen Fällen, in welchen sie von der ihnen ertheilten Ermächtigung auf Grund des §. 11 des Reichsgesetzes von der Anzeigepflicht zu entbinden, Gebrauch machen, über die getroffenen Anordnungen alsbald Anzeige an das k. Staats-Ministerium d. I. zu erstatten. (A.-Bl. d. k. Staatsm. d. I.)

Die Fälle von Hundswuth haben in Paris im Jahre 1878 die Zahl von 613 erreicht, 103 Personen wurden von tollen Hunden gebissen und 24 sind an Hydrophobie gestorben. Im Jahre 1879 wurde die Wuthkrankheit bei 285 Hunden constatirt, welche 67 Menschen gebissen haben, von welchen 12 an Hydrophobie starben. Die seit dem Jahre 1875 gegen die Ueberhandnahme der Hunde erlassenen Polizeimassregeln wurden erst in den letzten Jahren ernster gehandhabt und trotzdem in den Jahren 1877 und 1878 allein 17 624 Hunde eingefangen und fast alle getödtet worden sind, sollen sich in Paris immer noch ungefähr 20 000 bis 30 000 herrenlose Hunde herumtreiben. In Berlin wurden Hunde versteuert, im Jahre 1868 19 437, im Jahre 1875 25 697, im Jahre 1880. 37 000. Bekanntlich besteht hier auch der Maulkorbzwang, für alle Hunde, welche an öffentliche Orte mitgenommen werden.

(Veröff. d. K. D. Ges.-A.)

Literatur.

Die Viehseuchengesetzgebung Deutschlands. Kommentar zum Reichsgesetze vom 23. Juni 1880, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. Ein Handbuch für Justiz- und Verwaltungsbeamte, Thierärzte und praktische Aerzte, Land- und Forstwirthe, Pferdebesitzer und Viehhändler bearbeitet von F. A. Wengler, k. Oberlandgerichtsrath. Separatabdruck aus der „Gesetzgebung des deutschen Reichs mit Erläuterungen". Erstes Heft. Erlangen, 1881. Verlag von Palm & Enke. gr. 8. 112 S. Preis 2,20 M.

Aus der Anlage und dem Inhalte des ersten Heftes dieses Kommentars ist zu entnehmen, dass in demselben die Viehseuchengesetzgebung auf das Eingehendste behandelt wird. Die allein 57 Seiten des Heftes umfassende Einleitung über die Regelung der Veterinärpolizei überhaupt durch die Gesetzgebung des deutschen Reiches nimmt ausser auf die bisher geltenden Seuchenvorschriften auch Rücksicht auf die Drucksachen, welche in Bezug auf das zu erlassende Reichsgesetz vorgelegen sind; während die den ersten 17 Paragraphen des Gesetzes — womit das Heft abschliesst — beigegebenen Erläuterungen bekunden, dass der Herr Verfasser den

Digitized by Google

vorliegenden Stoff vollkommen zu beherrschen und praktisch zu verwerthen versteht. Wir werden s. Zt. vielleicht auf das gesammte Werk, dessen Umfang vorerst noch nicht zu bemessen ist, zurückkommen: Th. A.

Personalien.

Die Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Heinsberg soll einem qualificirten Thierarzte anderweit commissarisch übertragen werden.

Mit der Wahrnehmung der bezüglichen Funktionen ist ausser dem Staatsgehalte von jährlich 600 M. eine kreisständische Remuneration von jährlich 300 M. verbunden.

Die Einnahmen aus den Körungen können auf 180 M. jährlich veranschlagt werden.

Zur Bemessung des aus der Privatpraxis zu erwartenden Einkommens wird bemerkt, dass im Kreise bei der letzten Aufnahme des Viehbestandes 1410 Pferde, 11976 Stück Rindvieh, 740 Schafe und 4418 Schweine gezählt worden sind.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Qualificationszeugnisse und sonstiger Atteste sowie eines kurz geschriebenen Lebenslaufs bis zum 15. Juli 1881 an den Unterzeichneten einreichen.

Heinsberg, den 18. Mai 1881.

Der Königliche Landrath
Loewe.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher statutmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Pr. Stargard.	600 M.	—	28. Juni 1881.	*Danzig.*
Hamm.	600 M.	—	22. Juli 1881.	*Arnsberg.*

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für den Verwaltungsbezirk Miltenberg. Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis zum 5. Juli d. J. bei der ihnen vorgesetzten Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen. Ferner ist erledigt die Stelle eines Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Garmisch; Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmässigen Zeugnissen belegte Gesuche bis zum 6. Juli d. J. bei der ihnen vorgesetzten kgl. Regierung, Kammer des Innern, einzureichen. Hierzu wird bemerkt, dass diese Stelle zu den beschwerlichsten thierärztlichen Posten des Kreises zählt und neben voller Gesundheit grosse Gewandtheit im Bergsteigen erfordert.

Dem Kreisthierarzt Grebin zu Memel ist unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte die Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Bublitz und dem bisherigen Rossarzte Eisenblätter zu Königsberg i. Pr. die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Memel übertragen worden.

Thierarzt Jacob Schiller wurde als Distriktsthierarzt in Weiler, k. Bezirksamt Lindau, aufgestellt und demselben die Funktion als Controlthierarzt an der Eingangsstation Aach übertragen.

Bekanntmachung. Eingetretener, unvorhergesehener Hindernisse wegen, muss die anberaumte Generalversammlung des thierärztlichen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg bis auf Weiteres verschoben werden. Gotteswinter.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 25.** Juni 1881.

Inhalt: Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Constituirende Generalversammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Posen. — Viehversicherungswesen. — Der deutsch-österreich-ungarische Handelsvertrag. — Liquidationen der beamteten Thierärzte in Preussen für Obductionen. — Personalien. — Bekanntmachungen.

Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 1. Vierteljahre 1881.

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsministerium d. I.

(Schluss.)

4. Die Rotz-Wurmkrankheit.

In dem Berichtsquartale sind im ganzen Königreiche in 7 Regierungs- und 24 Verwaltungsbezirken, in 30 Ortschaften und 31 Gehöften 37 Pferde an Rotz erkrankt und hievon 5 gefallen, 9 wurden auf polizeiliche Anordnung und 15 auf Veranlassung der Besitzer getödtet.

Der Regierungsbezirk Pfalz ist von der Seuche vollkommen frei geblieben; in den sämmtlichen Regierungsbezirken beträgt die Zahl der freigebliebenen Verwaltungsbezirke 162.

Nach den Tabellen, welche eine nicht unerhebliche Verminderung der Rotzfälle gegenüber dem Ergebnisse in dem vorigen Berichtsquartal nachweisen, vertheilen sich die vorgekommenen Fälle folgendermassen auf die ergriffenen Regierungsbezirke:

Oberbayern	17	gegen	21	im	vorigen	Quartale;
Niederbayern	7	„	4	„	„	„
Oberpfalz	5	„	7	„	„	„
Schwaben	4	„	7	„	„	„
Oberfranken	1	„	0	„	„	„
Mittelfranken	1	„	8	„	„	„
Unterfranken	2	„	1	„	„	„

Digitized by Google

In Oberbayern participiren an den 17 Rotzfällen die Bezirke: Traunstein mit 4, Freising und Miesbach mit je 3, Landsberg und Stadt München mit je 2 Fällen, Aichach, Garmisch, Ingolstadt mit je 1 Fall. Ausser den vorbezeichneten Fällen waren im Bezirke Ingolstadt noch 2 seucheverdächtige Pferde aus dem vorigen Quartale vorhanden; ebenso 1 Pferd im Stadtbezirke Ingolstadt. Im Bezirke München I wurden 4 im vorigen Quartal der Ansteckung verdächtig gewesene Pferde gesund aus der polizeilichen Beobachtung entlassen.

In Niederbayern treffen auf die Bezirke: Deggendorf 3 Fälle, Eggenfelden, Landau a./I., Vilshofen und Stadt Landshut je 1 Fall.

Von den in der Oberpfalz constatirten 5 Rotzfällen kommen 3 auf den Bezirk Stadt Regensburg und je 1 Fall auf die Bezirke Eschenbach und Vohenstrauss.

In Schwaben und Neuburg vertheilen sich die 4 Rotzfälle mit je 1 Fall auf die Bezirke: Augsburg, Memmingen, Neuburg und Stadt Augsburg.

Die 2 Fälle in Unterfranken kamen im Bezirke Neustadt a./S. in einem Stalle vor.

Der eine Fall in Oberfranken trifft auf den Bezirk Hof, der in Mittelfranken auf die Stadt Fürth.

Die Rotzkrankheit wurde im Verlaufe des Berichtsquartals 3mal bei der Vornahme der Fleischbeschau, 2mal bei der Sektion und 1mal bei der Marktbeschau entdeckt. Zehn Pferde befanden sich am Schlusse des Quartals noch unter polizeilicher Beobachtung.

Die Tabellen enthalten keine Mittheilungen über allenfallsige Infection von Menschen durch rotzkranke Pferde.

5. Die Räude der Pferde und Schafe.

Die Räude kam in der Berichtsperiode in 6 Regierungs- und 29 Verwaltungsbezirken, in 43 Ortschaften und 97 Ställen oder Herden bei 21 Pferden und 3108 Schafen vor. Von den räudekranken Pferden treffen 14 auf Niederbayern, 4 auf Schwaben und Neuburg, 2 auf die Oberpfalz und 1 auf Oberbayern; von den erkrankten Schafen kommen 1779 auf Schwaben, 1135 auf Oberbayern, 145 auf Mittelfranken, 26 auf Oberfranken und 23 Niederbayern.

Die Zahl der freigebliebenen Verwaltungsbezirke beträgt im ganzen Königreiche 157; die Regierungsbezirke: Pfalz und Unterfranken sind von der Pferde- und Schafräude, Oberfranken und Mittelfranken blos von der Pferderäude frei

Digitized by Google

geblieben. Ein Pferd und 118 Schafe wurden wegen Räude getödtet. In Oberbayern verblieben am Schlusse des Quartals noch 819 Schafe aus dem Jahre 1880 unter Sperre.

6. Die Hundswuth (Tollwuth).

Für das Berichtsquartal ergibt sich gegenüber dem Ergebnisse im vorigen Quartale wieder eine Vermehrung der Wuthfälle; die Berichte weisen folgenden Stand nach:

Zahl der betroffenen Regierungsbezirke	4,
„ „ „ Verwaltungsbezirke	11,
„ „ „ Gemeinden	22,
„ „ „ Gehöfte	22,
„ „ wuthkranken Hunde	21,
„ „ „ Schweine	1,
Herrenlos herumlaufende Hunde wegen Verdacht getödtet	10,
Auf amtliche Anordnung getödtete Hunde	42.

Von den wuthkranken Hunden treffen 2 auf Niederbayern, 18 auf die Oberpfalz und 1 auf Oberfranken. Das wuthkranke Schwein, welches von einem kranken Hunde gebissen worden war, verendete im Bezirk Altötting in Oberbayern.

Von der Uebertragung der Tollwuth auf Menschen geschieht in dem statistischen Materiale keine Erwähnung; in dem Bezirke Traunstein (Oberbayern) wurden jedoch 6 Personen von einem wuthkranken Hunde gebissen.

Auszug aus dem Protokoll der constituirenden General-Versammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Posen.

Am 15. Mai cr. constituirte sich in Mylius Hotel zu Posen der „thierärztliche Provinzial-Verein für Posen“, nachdem zuvor durch ein Initiativ-Comité, bestehend aus den Herren: Kgl. Departements-Thierarzt und Veterinär-Assessor Rueffert-Posen, Kgl. Corps-Rossarzt Gross-Posen, Kgl. Kreisthierarzt Heyne-Obornik, Kgl. Departements-Thierarzt Schmidt-Bromberg und Thierarzt Wesener-Posen, die nöthigen Vorbereitungen hierzu getroffen worden waren. — Ihren Beitritt hatten 37 Thierärzte erklärt.

Rueffert eröffnete die zahlreich besuchte Versammlung um halb 12 Uhr Vormittags durch eine Ansprache, in welcher er die Bedeutung und die Nothwendigkeit thierärztlicher Vereine im Allgemeinen speciell eines thierärztlichen Provinzial-Vereins für Posen in treffender Weise darlegte.

Die hierauf vorgenommene Wahl eines Tagespräsidenten fiel

Digitized by Google

auf Rueffert, die eines Schriftführers auf Kreisthierarzt Heyne-Obornik. — Nachdem Letzterer die Namen derjenigen, zu der Versammlung eingeladen gewesenen Collegen, welche durch Krankheit oder aus sonstigen dringenden Gründen zu erscheinen verhindert waren, verlesen hatte, wurde zur Berathung der Vereinsstatuten geschritten. Als Grundlage dienten die Statuten des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg, welche bis auf die von der Sterbekasse handelnden Paragraphen mit unwesentlichen Abänderungen von der Versammlung nahezu einstimmig angenommen wurden. — Als Vereins-Organ wurde Adams Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht gewählt. Es wurde nunmehr zur Vorstandswahl für die nächsfolgenden drei Jahre geschritten und hierbei durch Acclamation gewählt: Rueffert-Posen als Vorsitzender, Schmidt-Bromberg als 1., Gross-Posen als 2. stellvertretender Vorsitzender, Heyne-Obornik als Schriftführer, Herzberg-Posen als Rendant. Sämmtliche Wahlen wurden dankend angenommen.

Auf den Antrag von Heyne-Obornik beschloss sodann die Versammlung, die Kgl. Regierungen zu Posen und Bromberg von der Constituirung des Vereins in Kenntniss zu setzen.

Für die nächste Vereinssitzung, welche am 9. October d. Js. in Mylius Hotel zu Posen stattfinden soll, wurde folgende Tagesordnung festgestellt: 1. Geschäftliche Mittheilungen. 2. Ueber Haarkrankheiten des Pferdes — Referent Corps-Rossarzt Gross-Posen. 3. Die Tuberculose des Rindes vom sanitätspolizeilichen Standpunkte. Ref. Kreisthierarzt Hauckold-Fraustadt, Corref. Kreisthierarzt Heyne-Obornik. 4. Die sogenannte periodische Augenentzündung (Iridochorioiditis specifica) des Pferdes. Ref. Kreisthierarzt Heyne-Obornik.

Nach Schluss der Sitzung vereinigten sich sämmtliche Mitglieder zu einem Diner, welches in wirklich heiterer und gemüthlicher Weise verlief.

Obornik. Heyne, Schriftführer.

Viehversicherungswesen. Zu Ende des Jahres 1880 angestellte amtliche Ermittelungen haben ergeben, dass im Grossherzogthum Hessen zu dieser Zeit 369 Viehversicherungsverbände existirten; 298 hiervon sind Rindviehkassen, 33 Pferdekassen und 38 Kassen für Pferde und Rindvieh. Bei 15 Viehkassen fehlt die Angabe des Versicherungskapitals. Dieselben schlagen ihre Prämien nicht auf das versicherte Kapital, sondern auf die Stückzahl der versicherten Thiere aus und entschädigen theils bestimmte Summen für gewisse Thiere, theils lassen sie erst im Entschädigungsfalle

Digitized by Google

eine Taxation eintreten. Von den übrigen 354 Verbänden beträgt das Gesammtversicherungskapital 15 166 828 M. Auf einen dieser Verbände kommt mithin ein durchschnittliches Versicherungskapital von 42 844 M. Der höchste in den letzten Jahren zur Erhebung gelangte jährliche Prämiensatz beträgt 7 pCt. des Versicherungskapitals, der niedrigste 0,10 pCt. Aus sämmtlichen Prämiensätzen berechnet sich ein durchschnittlicher von 1,63 pCt. Der grösste Theil der Verbände entschädigt immer nur einen gewissen Theil des versicherten Kapitals. Die zur Auszahlung gelangende Entschädigungssumme, welche zwischen $^1/_2$ und $^1/_1$ des taxirten Werthes variirt, berechnet sich durchschnittlich auf $^8/_{10}$. Von den drei Provinzen hat die Provinz Oberhessen die meisten Viehkassen, nämlich 171 Rindviehkassen, 21 Pferdekassen und 22 Kassen für Pferde und Rindvieh. Von diesen 214 Viehkassen weisen 205 ein Gesammtversicherungskapital von 9 122 427 M. auf. Die übrigen 9 gehören zu den obengenannten 15, welche kein bestimmtes Versicherungskapital aufnehmen. In zweiter Linie steht die Provinz Starkenburg mit 120 Rindviehkassen, 10 Pferdekassen und 13 Kassen für Pferde und Rindvieh. Von diesen 143 Viehkassen haben 139 ein Gesammtversicherungskapital von 5 496 193 M. Rheinhessen hat die wenigsten Viehkassen, nämlich nur 7 Rindviehkassen, 2 Pferdekassen und 3 Kassen für Pferde und Rindvieh. Von diesen 12 Viehkassen haben 10 ein Versicherungskapital von 548 208 M. Hier gehören 2, in Starkenburg 4 zu den Kassen ohne bestimmtes Versicherungskapital. An Versicherungskapital kommt mithin durchschnittlich auf eine Viehkasse in Oberhessen 44 500 M., in Starkenburg 39 541 M. und in Rheinhessen 54 820 M. Von den einzelnen Kreisen besitzt der Kreis Giessen die meisten Viehkassen, nämlich 58 Rindviehkassen, 7 Pferdekassen und 9 Kassen für Pferde und Rindvieh mit einem Gesammtversicherungskapital von 3 537 525 M. Nach diesem kommt der Kreis Friedberg mit 45 Rindviehkassen, 6 Pferdekassen und 10 Kassen für Pferde und Rindvieh mit einem Versicherungskapital von 2 688 755 M. Der einzige Kreis, welcher gar keine Ortsviehkassen aufzuweisen hat, ist der Kreis Bingen. Mit Ausnahme zweier Pferdeversicherungsverbände sind sämmtliche hier aufgezählten Versicherungsverbände Ortsverbände. Dieselben sind nicht in spekulativer Absicht gegründet, sondern bilden reine Privatverbände, welche unter der Selbstverwaltung der Mitglieder stehen und gar keine Verwaltungskosten verursachen. Von Ortsviehkassen dürfte noch besonders zu erwähnen sein die für Pferde- und Rindviehversicherung bestehende Kasse zu Rossdorf, im Kreise Darmstadt. Dieselbe besteht seit 1832, zählt gegenwärtig 233 Mitglieder, welche mit 727 Thieren und einem Versicherungskapital von 341 031 M. versichert sind. Bei Schadenfällen werden 75 pCt. des versicherten Kapitals entschädigt. Die Prämien betrugen in den letzten 5 Jahren einmal 1 pCt. und 4 Mal $^1/_2$ pCt., also durchschnittlich 0,60 pCt. jährlich. In den letzten drei Jahren sind von dieser Kasse für 30 Stück Vieh 5779,50 M. Entschädigung gezahlt worden.

(D. R.-Anz.)

Digitized by Google

Verschiedene Mittheilungen.

Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn vom 23. Mai d. J. wurde dem Reichstage mit einer Denkschrift vorgelegt, welche u. A. folgende Modificationen enthält: Im Schlussprotokolle ist zu Art. 1 des Vertrages unter Ziffer 3 vereinbart, dass die Maximalzahl, bis zu welcher einzelnen Wirthschaftsbesitzern in den deutschen Grenzbezirken die Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh zum eigenen Wirthschaftsbedarf gestattet werden kann, von jährlich 6 auf 12 Stück für das Kalenderjahr erhöht und ausserdem die Konfinirungszeit für das hiernach eingeführte Vieh von 2 Monaten, auf der Regel nach, 45 Tage ermässigt werden soll. (Sofern örtliche Bedürfnisse eine Erweiterung der Bezirke, welche bisher deutscherseits für diesen Grenzverkehr festgesetzt wurden, wünschenswerth erscheinen lassen, wird solchen Bedürfnissen billige Rechnung getragen.)

Diese von Oesterreich dringend gewünschte Conzession konnte ohne Gefährdung deutscher Interessen gemacht werden, wogegen alle übrigen auf Erleichterung der Ein- und Durchfuhr von Vieh und Fleisch aus Oesterreich-Ungarn gerichteten Anträge wegen der mit jedem Zugeständniss auf diesem Gebiete zur Zeit unzertrennlich verknüpften Gefahren für den deutschen Viehstand abgelehnt werden mussten.

Zu den im Art. 6 und der Anlage A. des Vertrags vereinbarten Erleichterungen im Grenzverkehr ist die Ausdehnung der in Ziff. 4 von Anlage A. vereinbarten Zollfreiheit für Vieh und die Erzeugnisse von demselben auch in denjenigen Fällen zu rechnen, in welchen das Vieh auf Weiden oder zur Stallfütterung ein- und ausgeführt wird. (Auch die Erzeugnisse von solchem Vieh, als: Milch, Butter, Käse, Wolle und das in der Zwischenzeit zugewachsene junge Vieh dürfen in einer der Stückzahl des Viehes und der Weidezeit angemessenen Menge zollfrei zurückgeführt werden.)

Nach dem Wortlaut des Handelsvertrages selbst, wird zur weiteren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs — sofern die Identität der aus- und wiedereingeführten Gegenstände ausser Zweifel ist — beiderseits Befreiung von Ein- und Ausgangsabgaben zugestanden, Art. 5 Lit. b. für Vieh, welches auf Märkte in das Gebiet des anderen vertragschliessenden Theiles gebracht und unverkauft von dort zurückgeführt wird. (Zur Feststellung der Identität wird in der Regel die Bezeichnung des Viehes nach Gattung, Stückzahl und Farbe unter Angabe etwaiger besonderer Merkmale als genügend angesehen.)

Nach Art. 17 verpflichten sich die vertragschliessenden Theile, den Eisenbahnverkehr zwischen den beiderseitigen Gebieten gegen Störungen und Behinderungen sicher zu stellten. Eisenbahnwagen, in welchen Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen oder Schweine befördert worden sind, müssen, wenn sie demnächst zum Transport von Vieh der genannten Gattungen aus dem Gebiete des einen Theiles in das des anderen verwendet werden sollen, zuvor

Digitized by Google

einem durch besondere Uebereinkunft festzustellenden Reinigungs-(Desinfections-)Verfahren unterworfen werden, welches geeignet ist, die den Wagen etwa anhaftenden Ansteckungsstoffe vollständig zu tilgen.

Das Schlussprotokoll enthält die Bestimmung, dass Art. 1 Abs. 3 des Vertrages die Befugniss nicht ausschliesst, zeitweise Einfuhrverbote aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten gegenseitig zu erlassen. Der Vertrag soll am 1. Juli d. J. in Kraft treten.

(D. R.-Anz.)

Bei der Festsetzung von Liquidationen beamteter Thierärzte für Obduktionen, welche auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes bzw. der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen vorgenommen werden, ist nach einem, sämmtlichen Regierungs-Präsidenten und Landdrosten mitgetheilten Erlasse des Ministeriums für Landwirthschaft etc. in Preussen vom 31. Mai d. J. lediglich zu prüfen, ob die betreffenden Obductionen wirklich ausgeführt sind. Ein mangelhafter Inhalt des Obduktionsprotokolls kann den Anspruch des Obducenten auf die gesetzlichen Obductionsgebühren nicht aufheben, wohl aber begründeten Anlass zur Rüge gegen den betreffenden beamteten Thierarzt geben, da derselbe nach §. 36 der Anweisung für das Obduktionsverfahren (Anlage B. der Instruktion vom 24. Febr. d. J.) für die genaue Aufnahme des Obduktionsbefundes in das von dem anwesenden Polizeibeamten aufzunehmende Protokoll zu sorgen hat. (D. R.-Anz.)

Personalien.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäss. Gehalt:	Jährlicher Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Hünfeld.	—	—	5. Juli 1881.	*Cassel.*
Luckau.	600 M.	—	18. Juli 1881.	*Frankfurt a. O.*

Die Stelle eines Kreisthierarztes in Frankenhausen ist zu besetzen; Bewerber haben sich unter Beifügung der erforderlichen Nachweise baldigst bei dem fürstl. Schwarzburgischen Landrathsamt in Frankenhausen zu melden.

Besetzung der städtischen Bezirksthierarztstelle in Hof.

Die beiden städtischen Collegien haben in ihren Sitzungen vom 7. und 10. l. Mts. mit Rücksicht auf §. 15 Abs. 1 und 5 der Verordnung vom 20. Juli 1872, das Civilveterinärwesen betr., die Aufstellung eines eigenen städtischen Bezirksthierarztes ausschliesslich für die thierärztlichen Funktionen im Stadtbezirke Hof mit den seitherigen Bezügen beschlossen.

Diese letzteren, die aus der Remuneration für Vornahme der Fleischbeschau, den Gebühren für die Controle auf den Rindvieh-, Schaf- und Pferdemärkten, den Hundevisitationsgebühren, den Beschaugebühren für die zum Schlachten bestimmten Pferde und endlich den Gebühren für die Trichinenbeschau bestehen, beziffern sich auf ca. 2900 M.

Im Uebrigen ist dem neuaufzustellenden Bezirksthierarzte die Ausübung der Privatpraxis gestattet, aber auch gegebenen Falls die Aufstellung eines vom Bezirksthierarzt aus den Trichinenschaugebühren zu bezahlenden Assistenten nothwendig.

Digitized by Google

Bewerber, welche die unter Ziffer 5 Lit. B der Eingangs erwähnten Verordnung vorgeschriebene Prüfung bestanden haben, wollen ihre mit den nöthigen Zeugnissen versehenen Gesuche bis zum 11. Juli ds. Js. anher in Vorlage bringen.

Hof, den 11. Juli 1881.

Stadtmagistrat.

v. Münch. Pöhner.

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Vilshofen; Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmässigen Nachweisen versehene Gesuche bis zum 1. Juli d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, K. d. I., einzureichen.

Der praktische Thierarzt Johann Burger in Würzburg wurde zum herzogl. sächs.-koburg'schen Hof- und Landthierarzt ernannt.

Der Bezirksthierarzt Alois Brenner wurde seinem Ansuchen entsprechend, unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistungen, der Stelle eines Bezirksthierarztes für das k. Bezirksamt Vilshofen vom 1. Juli an enthoben.

Der Distriktsthierarzt Th. Vollmayr zu Pfaffenhausen, k. Bezirksamts Mindelheim hat seine Stelle aufgegeben und sich in Memmingen als praktischer Thierarzt niedergelassen.

Der Oberrossarzt Neumann beim II. Gardedragoner-Regt. wurde vom 1. August ab in den Ruhestand versetzt.

Unterstützungs-Verein für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte. (A. V.)

Unter Bezugnahme auf §. 36 der Vereinsstatuten wird bekannt gegeben, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am Samstag den 23. Juli lfd. Js., Nachmittags 2 Uhr, in der Aula der k. Centralthierarzneischule München abgehalten wird.

Gegenstände der Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht, 2. Ergänzungen der Statuten, 3. eventuelle Anträge, welche jedoch bis 6. Juli 1881 bei der Vereins-Vorstandschaft schriftlich einzureichen sind. — München, den 6. Juni 1881.

Putscher, Vorsitzender. Zeilinger, Direktor.

Bekanntmachung. Die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins der Oberpfalz und von Regensburg findet nunmehr am Sonntag den 3. Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr, in dem bereits unterm 9. Mai d. J. bekanntgegebenen Local und mit der festgesetzten Tagesordnung (Wochenschr. S. 180) statt. — Regensburg, den 14. Juni 1881.

Gotteswinter. Loichinger.

Für diejenigen Herren Leser, welche die Wochenschrift durch die Post beziehen, geht mit der nächsten Nummer das halbjährige Abonnement zu Ende; wir erlauben uns zur Vermeidung von Unterbrechungen in der Zusendung auf rechtzeitige Bestellung für das zweite Semester aufmerksam zu machen.

Diese Wochenschrift erscheint regelmässig alle Donnerstage einen halben bis dreiviertel Bogen stark; der Abonnements-Preis beträgt für den ganzen Jahrgang 6 Mark und nehmen alle Postämter sowie sämmtliche Buchhandlungen Bestellungen auf dieselbe an. Bei den Postbehörden kann **nur halbjährig abonnirt** werden. Inserate werden mit 20 Pfennigen die Petitzeile berechnet.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 26.** Juni 1881.

Inhalt: Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern, hier Quartalstabellen betr. — Die zweite pfälzische Kreisthierschau in Speyer. — Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Preussen. — Verkauf gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel. — Literatur. — Personalien. — Offene Correspondenz. (Anzeigepflicht. Versendung der Wochenschrift.)

Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern betr.

Ministerialentschliessung vom 2. Juni 1881. (Amtsbl. d. k. Staatsminist. d. I. S. 198 u. f.) An die k. Regierungen, K. d. I., die Distriktspolizeibehörden und die Bezirksthierärzte ergangen.

Kgl. Staatsministerium des Innern. Mit Bezugnahme auf die Ministerialentschliessung vom 16. Juni 1878 Nr. 7541, die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern betr. (Amtsblatt des k. St.-M. des Innern S. 191)*) werden zum Zwecke der Vervollständigung der regelmässigen Seuchenstatistik nachstehende weitere Bestimmungen getroffen:

1) In den Tabellen über das Vorkommen der Lungenseuche nach den Formularen E und F sind in der offen gelassenen Rubrik die auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach dem Erlasse dieser Anordnung gefallenen Rinder einzutragen.

2) In der Rubrik „Bemerkungen" auf den in Ziff. 1 bezeichneten Tabellen, sowie auf den Tabellen über das Vorkommen der Rotz- und Wurmkrankheit nach den Formularen G und H ist in denjenigen Fällen, in welchen nach Massgabe des Gesetzes vom 21. März 1881, die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., eine Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach dieser Anordnung gefallenen Thiere gewährt wird, das Ergebniss der von den amtlich bestellten Sachverständigen vorgenommenen Schätzung mit arabischen Ziffern einzutragen.

3) Nebst den in Ziff. 1 und 2 der oben erwähnten Ministerial-Entschliessung vorgeschriebenen Tabellen sind vom 1. Juli l. J. an

*) Siehe Wochenschrift für Thierheilkunde etc. 1878 Sto. 241 u. f.

Digitized by Google

weitere Quartalstabellen nach den beigegebenen Formularien anzufertigen und vorzulegen.*)

4) Die vorstehend getroffenen Bestimmungen haben bereits bei der Berichterstattung über das II. Vierteljahr 1881 in Anwendung zu kommen.

München, den 2. Juni 1881.

v. Dillis, Staatsrath.

Der Generalsekretär,
v. Schlereth,
Ministerialrath.

Die zweite pfälzische Kreisthierschau in Speyer.

In den Tagen vom 28., 29. und 30. Mai ds. Js. fand, die von dem Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins für die Pfalz unter Mitwirkung sämmtlicher Bezirkscomités des Kreises und der Verwaltung der Kreishauptstadt Speyer veranstaltete, zweite Kreisthierschau statt. Die Ausstellung von Thieren beschränkte sich auf Rindvieh; im Anschlusse an die Thierschau fand eine Ausstellung von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen, sowie eine Fischereiausstellung statt.

Der Ausstellungsplatz befand sich in der Nähe des Bahnhofes, in einem Theile des Velten'schen Anwesens an der Wormser Strasse. Die Ausstellungsräume bestanden aus geräumigen Bretterhallen, welche im Viereck aufgestellt waren, die in ihrer Mitte einen geräumigen Hof bildeten, in dem die Preisgerichte die Thiere musterten; im Innern waren die Räume ganz zweckmässig eingerichtet, so dass es den aufgestellten Viehstücken nicht an Bequemlichkeit fehlte und das Publikum genügende Gelegenheit hatte, die Thiere von allen Seiten zu besichtigen.

Die Rindviehausstellung umfasste die im Regierungsbezirke vertretenen Viehschläge und bildete folgende 4 Hauptabtheilungen: A. Donnersberger-Schlag; B. Glan-Schlag; C. Simmenthaler und Abkömmlinge mit vorwaltend Simmenthalerblut; D. alle vorstehend nicht genannten Viehracen, Schläge und Kreuzungen. Jede der 4 Hauptabtheilungen hatte wieder folgende Unterabtheilungen: 1) Zuchtstiere von ca. 1½ Jahre an; 2) Kühe, milchende, trächtige, oder mit dem Kalbe bis zu 8 Jahren; 3) Kalbinen, trächtige; 4) Zuchtfamilien aus wenigstens 5 Rindviehstücken einer Hauptabtheilung bestehend, einem Besitzer gehörig; 5) Arbeits- u. Mastochsen.

---

*) Die Formulare N O enthalten die Tabellen über das Vorkommen der Schafpocken und die Formulare P Q diejenigen über das Vorkommen des Bläschenausschlages.

Digitized by Google

Als Preise waren ausgesetzt: für jede der 3 ersten Unterabtheilungen der 4 Hauptabtheilungen je 7 Preise und zwar für die Zuchtstiere von 150 bis herab zu 40 M., für die Kühe und Kalbinen je von 120 bis zu 20 M., dann für je eine Zuchtfamilie 100 M., für je das beste Paar Arbeits- und Mastochsen 80 M.; mithin 70 Geldpreise im Betrage von 6620 M., nebst Fahne zu jedem Preise. Ausserdem wurden noch für weiters preiswürdig befundene Viehstücke 60 Diplome mit Fahnen bestimmt und erhielt jeder Wärter eines preiswürdig befundenen Thieres, Paares oder einer Zuchtfamilie 3 M. Trinkgeld.

Nach dem Kataloge waren 418 Rindviehstücke zur Thierschau angemeldet; durch unvorhergesehene Zwischenfälle unterblieb jedoch die Zuführung mehrerer Thiere, wie solches bei jeder derartigen Ausstellung vorzukommen pflegt. Nach Haupt- und Unterabtheilungen geschieden befanden sich im Ganzen 345 Viehstücke auf der Thierschau und zwar in folgender Zusammenstellung:

	Zuchtstiere.	Kühe.	Kalbinen.	Jungvieh.	Ochsen.	Summe.
Donnersberger Schlag:	22	23	15	7	6	73.
Glan-Schlag: . . .	20	21	18	4	6	69.
Simmenthaler etc. . .	52	53	39	6	4	154.
Mischracen etc . .	14	35		—	—	49.
Summe:	108	204		17	16	345.

Was die einzelnen Hauptabtheilungen der Rindviehausstellung für sich und mit Rücksichtnahme auf die erste pfälzische Kreisthierschau im Jahre 1874*) betrifft, so ist hierüber in Kürze Folgendes zu bemerken:

Donnersberger- und Glanvieh wurden auch bei dieser Thierschau als zwei besondere Viehschläge aufgestellt und prämiirt, obschon dieselben — wie dies schon früher erwähnt und auch nicht zweifelhaft ist — als ein und derselbe Schlag der gleichen Race sich darstellen. Die Farbe der Haare war bei beiden Abtheilungen in verschiedenen Abstufungen von weissgelblich bis in's Rothe, — was theils auf die in früherer Zeit erfolgte Verwendung von fremden Zuchtthieren, wahrscheinlich der einfärbigen Gebirgsrace (Schwyzer),

*) Siehe den Bericht über diese in Nr. 21 der Wochenschr. 1874.

Digitized by Google

theils auf Liebhaberei der Züchter zurückzuführen ist, welche letztere in neuerer Zeit der rothen Farbe den Vorzug vor der weissgelben einräumen — sowie die ausserdem noch bemerkbaren unwesentlichen Unterschiede zwischen Donnersberger- und Glanvieh hinsichtlich der Grösse, Stärke der Knochen u. s. w. lassen sich aus der Verschiedenheit der örtlichen und Futterverhältnisse in den beiden Zuchtbezirken unschwer erklären.

Aus der dem Katalog beigegebenen „kurzen Beschreibung der Rindviehzucht der Pfalz" nebst einer graphischen Darstellung der Zuchtbezirke von Kreisthierarzt F. Gross (Speyer 1881) geht hervor, dass Donnersberger- und Glanvieh als einheimische Rinder der Pfalz zn betrachten sind und seit einer längeren Reihe von Jahren mit thunlichster Vermeidung der Beimischung von fremdem Blute rein fortgezüchtet wurden. Die immer mehr zu Tage tretende Gleichförmigkeit im Typus ist daher der seit neuerer Zeit fortgesetzten rationellen Innzucht zu verdanken.

Gegenüber der ersten Kreisthierschau im Jahre 1874 hat die Zucht dieser einheimischen Rindviehschläge in der Pfalz unverkennbar in qualitativer Hinsicht wesentlich gewonnen; diese günstigen Züchtungsergebnisse sind zumeist der sorgfältigen Auswahl der Zuchtthiere in den Stammzuchtbezirken des Donnersberger- und Glanviehes zuzuschreiben, wofür das im Kataloge enthaltene Stammzuchtregister für das erstere Vieh, in welchem die Abstammung einer Reihe von Thieren in 3 Generationen nachgewiesen ist, einen anerkennenswerthen Beleg bildet.

Die Hauptabtheilung des Simmenthaler-Viehes und der Abkömmlinge mit vorwaltend Simmenthalerblut prädominirte in Speyer, wie fast bei allen grösseren Thierschauen in ganz Süddeutschland, in quanti- und qualitativer Beziehung. Die durchschlagende Einwirkung der Originalzuchtstiere der Simmenthalerrace auf die Rindviehzucht einer Gegend ist auch in Speyer wieder recht anschaulich zu Tage getreten, denn obschon in der Pfalz die Einfuhr von Simmenthal-Zuchtvieh auf kaum 10 Jahre zurückdatirt, so scheint doch die Verwendung dieses Zuchtmaterials — nach den Ergebnissen der Ausstellung — ziemlich grossen Umfang erlangt zu haben und sich der Beliebtheit der Züchter zu erfreuen.

In der Hauptabtheilung: verschiedene Racen und Kreuzungen waren Viehstücke verschiedener Abstammung, meistens jedoch Mischlinge aufgestellt, namentlich Holländer, Schwyzer, Shorthornkreuzungen mit einheimischen, Simmenthalern u. s. w. Die

Digitized by Google

meisten Thiere dieser Abtheilung zeigten sich sehr gut genährt und dürften vorzugsweise grösseren Grundbesitzern angehört haben, die bei der Wahl des Zuchtmaterials und der Zuchtrichtung besondere Nutzzwecke zu erreichen hofften, oder aus Liebhaberei experimentiren, ein Verfahren, welches für den kleineren Züchter in der Regel nicht anwendbar ist und von dem auch für den bäuerlichen Betrieb der Rindviehzucht nur selten ein Vortheil ausgeht.

Im Ganzen ist diese Kreisthierschau als eine wohlgelungene zu bezeichnen. Das Arrangement war in jeder Hinsicht zweckmässig und hübsch. Was die ausgestellten Thiere betrifft, so ist gegenüber der ersten Kreisthierschau ein Fortschritt nicht zu verkennen, insbesondere tritt die Verfolgung eines bestimmten Planes bei der Verbesserung der Rindviehzucht im Kreise — nämlich das bereits renommirte einheimische Rind am Donnersberg und am Glan durch sorgfältige Innzucht zu einer grösseren Vollkommenheit zu bringen, während in anderen Bezirken Simmenthaler-Originalzuchtthiere zur Verbesserung der Rindviehzucht benützt werden — allenthalben deutlich zu Tage.

Th. Adam.

Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Preussen während des Quartals October/Dezember 1880.

Dem von Herrn Prof. C. Müller erstatteten Quartalsberichte wird in Kürze Folgendes entnommen:

1) An Mizbrand sind gefallen 11 Pferde, 281 Rinder, 210 Schafe und 2 Schweine. Diese Milzbrandfälle vertheilen sich auf 189 Gehöfte in 172 Ortschaften von 96 Kreisen. Gegenüber dem vorhergehenden Quartal*) ist bei Pferden, Rindern und Schweinen eine Verminderung, bei Schafen eine Vermehrung der Seuchenfälle eingetreten. Die 11 an Milzbrand gefallenen Pferde gehörten 6 Beständen an, von denen 2 je 3, einer 2 Pferde verloren; in 5 Gehöften herrschte gleichzeitig der Milzbrand beim Rinde. Von den 281 Milzbrandfällen beim Rinde entfallen die häufigsten Erkrankungen auf die Provinzen Posen (30,60 pCt.), Schlesien (17,85 pCt.), Sachsen (14,20 pCt.), Schleswig-Holstein (8,25 pCt.), Rheinprovinz (7,10 pCt.), Hannover (6,10 pCt.), Pommern (4,20 pCt.), Hessen-Nassau (3,90 pCt.), Ostpreussen und Brandenburg (je 2,15 pCt.), Westpreussen und Westfalen (je 1,45 pCt.); die Hohenzollern'schen Lande blieben verschont. Ueber 4 Stück Rindvieh starben kurz hinter einander in je 9, je 3 in 7, je 2 in 18 Gehöften, in 138 Gehöften beschränkte sich der Verlust auf je 1 Stück Rindvieh. In den Reg.-Bez. Schleswig und Aachen trat der Milzbrand grösstentheils als sog. Rauschbrand, in 1 Orte des Reg.-Bez. Minden in der

---

*) Siehe Seite 110 dieses Jahrgangs der Wochenschrift.

Digitized by Google

Form des carbunkulösen Milzbrandes, bei 1 Stück als Milzbrandfieber mit 12stündiger Kranheitsdauer, in allen übrigen Fällen in apoplektischer Form auf. Die 210 Milzbrandfälle bei Schafen vertheilen sich auf 9 Gehöfte in 6 Provinzen. Bei 1 der beiden in 2 Reg.-Bez. dem Milzbrand erlegenen Schweinen wurden Bacterien nachgewiesen. In Folge von Milzbrandinfection erkrankten 4 Menschen schwer, von denen 1 Mann starb.

2) Die Maul- und Klauenseuche kam in 61 Ortschaften zum Ausbruch, von welchen 49 auf die Provinz Hannover, die übrigen auf die Reg.-Bez. Potsdam, Köslin, Bromberg, Arnsberg, Köln und Aachen treffen. Von der Krankheit wurden vorwaltend die Maulschleimhaut und nur ausnahmsweise die Fussenden ergriffen. Zwei Kinder, welche frische rohe Milch von den an der Seuche erkrankten Kühen getrunken hatten, erkrankten; dieselben bekamen wunde Stellen an der Mundschleimhaut, die Lippen waren ganz unförmlich geschwollen, nach 6 Tagen trat Besserung ein und mit 14 Tagen war die Krankheit gehoben.

3) Die Lungenseuche trat in 36 Kreisen, 63 Ortschaften, 96 Gehöften mit einem Gesammtbestand von 2258 Rindviehstücken auf, von welchen 285 erkrankten, 12 fielen, 252 auf polizeiliche Anordnung und 25 auf Veranlassung der Besitzer getödtet wurden. Am Schlusse des Quartals blieben 86 Gehöfte verseucht. Von den 285 lungenseuchekranken Rindern treffen auf die Provinzen Sachsen 49,15 pCt., Posen 20,70 pCt., Hessen-Nassau 10,90 pCt., Westpreussen 5,95 pCt., Schlesien 5,25 pCt., Hannover 3,85 pCt., Brandenburg 2,80 pCt., Rheinprovinz 1,05 pCt. und Schleswig-Holstein 0,35 pCt. Frei von der Lungenseuche blieben die Provinzen Ostpreussen, Pommern, die Hohenzollern'schen Lande und die Stadt Berlin. Aus dem Auslande ist die Lungenseuche in 8 Bestände eingeschleppt worden. In 4 Beständen des Reg.-Bez. Magdeburg und in 1 Bestande des Reg.-Bez. Merseburg ist die Impfung mit gutem Erfolge erwähnt. In Strelitz ist 1 vier Jahre vorher mit Erfolg geimpfte Kuh hochgradig an Lungenseuche erkrankt.

(Schluss folgt.)

Verkauf gesundheitsschädlicher Nahrungs- oder Genussmittel. Die Bestimmung des §. 12 Nr. 1 des Gesetzes vom 14. Mai 1879, wonach mit Gefängniss, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft wird, wer wissentlich Gegenstände, deren Genuss die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, als Nahrungs- oder Genussmittel verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt, findet nach einem Urtheile des Reichsgerichts, II. Strafsenat, vom 11. März d. J., auch auf denjenigen Anwendung, welcher gesundheitsschädliche Nahrungsmittel unter der ausdrücklichen Mittheilung der Fehler der Waare, welche ihren Genuss gesundheitsschädlich machen, verkauft und zwar in der Absicht oder in der stillschweigenden Voraussetzung, dass der Käufer trotz dieser Kenntniss die Waare als

Digitized by Google

Nahrungsmittel verwenden werde. Ob eine derartige, die Strafbarkeit bedingende Absicht oder Voraussetzung vorliegt, ist Sache der richterlichen Thatfeststellung. (D. R.-Anz.)

Literatur.

Jahresbericht der Königl. Thierarzneischule zu Hannover. Herausgegeben von dem Lehrer-Collegium. XIII. Bericht. 1879/80. Hannover. Schmorl & v. Seefeld 1881. gr. 8. 110 S. mit IV. Tafeln. Preis 4 Mark.

Der Inhalt ist in den geschäftlichen Bericht und in wissenschaftliche Arbeiten abgetheilt. Der Erstere enthält die Personal-Chronik mit den im Lehrkörper eingetretenen Personalveränderungen und den Unterrichtsverhältnissen der Lehranstalt von Prof. Dr. Dammann; weiters den Bestand der Spitalklinik für grössere Hausthiere (in Summe 1534 Pferde) nebst Erläuterungen von Prof. Dr. Lustig; dann die Zahl der in der Spitalklinik behandelten kleinen Thiere von Prof. Dr. Rabe, sowie der in der externen und veterinärpolizeilichen Schulklinik behandelten, untersuchten und obducirten Thiere von Prof. Dr. Harms und endlich den Bericht über das pathologisch-anatomische Institut der Anstalt von Prof. Dr. Rabe. Die wissenschaftlichen Arbeiten umfassen eine Reihe von schätzbaren Mittheilungen und zwar von Prof. Begemann über meteorologische Beobachtungen und Conservirung anatomischer Präparate, von Dr. C. Arnold Ergebnisse der chemischen Untersuchungen von deutschen und englischen Hundekuchen, ferner über die Verwendung des Moostorfs als Stallstreu und endlich aus dem Laboratorium der Thierarzneischule; von Prof. Dr. Lustig klinische Analekten; von Prof. Dr. Harms Beobachtungen aus der externen Klinik; von Prof. Dr. Rabe über die pathologische Anatomie und Histologie der Rotzkrankheit, als Schluss einer grösseren, im vorhergehenden Jahresberichte begonnenen Arbeit und endlich von Dr. C. Arnold und Dr. C. Lemke einen Beitrag zur Klarstellung der Ursache der Lupinose.

Personalien.

Die Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Heinsberg soll einem qualificirten Thierarzte anderweit commissarisch übertragen werden.

Mit der Wahrnehmung der bezüglichen Funktionen ist ausser dem Staatsgehalte von jährlich 600 M. eine kreisständische Remuneration von jährlich 300 M. verbunden.

Die Einnahmen aus den Körungen können auf 180 M. jährlich veranschlagt werden.

Zur Bemessung des aus der Privatpraxis zu erwartenden Einkommens wird bemerkt, dass im Kreise bei der letzten Aufnahme des Viehbestandes 1410 Pferde, 11976 Stück Rindvieh, 740 Schafe und 4418 Schweine gezählt worden sind.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Qualifications-

Digitized by Google

zeugnisse und sonstiger Atteste sowie eines kurz geschriebenen Lebenslaufs bis zum 15. Juli 1881 an den Unterzeichneten einreichen.

Heinsberg, den 18. Mai 1881.

Der Königliche Landrath
Loewe.

Dem Kreisthierarzt Prümers zu Burgsteinfurt ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, die Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Coblenz unter gleichzeitiger Ernennung zum commissarischen Departements-Thierarzt für den Regierungsbezirk Coblenz übertragen worden.

Der Unterzeichnete sucht einen Stellvertreter auf 4—6 Wochen. Freie Station in meinem Hause. Mein Wagen steht für die Praxis in der Umgegend zur Verfügung. Apotheke habe ich im Hause. Die Orte liegen nahe zusammen, die Wege sind gut und ganz eben. Die reflectirenden Herrn Collegen bitte ich mir die weiteren Bedingungen gefälligst brieflich und recht bald mittheilen zu wollen.

Höchst am Main den 19. Juni 1881.

J. Baudermann, Stadtthierarzt.

Der Unterzeichnete sucht sogleich einen Assistenten.

Ohland, Bezirksthierarzt in Tirschenreuth.

Offene Correspondenz.

Hn. Th. M. in S. Nach §. 9 des Reichsviehseuchengesetzes ist der Besitzer von Hausthieren verpflichtet, von dem Ausbruche einer der im §. 10 dieses Gesetzes angeführten Seuchen unter seinem Viehstande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der (Orts-)Polizeibehörde Anzeige zu machen. Die Beiziehung eines approbirten Thierarztes entbindet den Thierbesitzer nicht von dieser Anzeigepflicht (wie solches früher nach §. 3 der bayerischen Seuchenordnung der Fall war), auch wenn der Thierarzt die ihm obliegende Anzeige erstattet; die Unterlassung der Anzeige von Seite des Besitzers hat vielmehr gemäss §. 65 Ziff. 2 des Reichsviehseuchen-Gesetzes nicht nur Strafeinschreitung zur Folge, sondern es fällt auch bei Lungenseuche und Rotz nach §. 63 Ziff. 1 der Anspruch auf Entschädigung weg. Es erscheint daher nothwendig, dass die Ortspolizeibehörden solche Anzeigen der Thierbesitzer zu Protocoll nehmen und der Thierbesitzer sich eine Bescheinigung hierüber geben lässt, um im Falle eines Zweifels sich ausweisen zu können.

Die Redaktion.

Hn. E. K. in L. Die Abgabe jeder Nummer der Wochenschrift erfolgt genau jeden Mittwoch an die k. Oberpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition dahier. Wenn daher den Herrn Abonnenten eine Nummer nicht zugestellt werden sollte, liegt die Schuld nicht an der regelmässigen Absendung und ersuchen wir in diesem Falle die fehlende Nummer alsbald nach Empfang der nächstfolgenden durch diejenige Postbehörde, bei welcher die Bestellung bzw. Bezahlung des Abonnements für die Wochenschrift erfolgt ist, zu reclamiren.

Die Expedition.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 27.** Juli 1881.

Inhalt: Die Stollbeule des Pferdes und ihre Behandlung. — Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Preussen. — Deutsche Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft. — Unschädliche Beseitigung von Thierleichen betr. — Tränkestationen. — Amerikanische Fleischconserven. — Rinderpest. — Literatur. — Personalien. — Bücher- und Instrumentenverkauf.

Die Stollbeule des Pferdes und ihre Behandlung.

Von Prof. W. Dieckerhoff.

Referat über einen in der Sitzung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg zu Berlin am 25. April 1880 gehaltenen Vortrag.

Schon seit langer Zeit kennt man in der Pferdekunde, dass die Stollbeule vorzugsweise bei Thieren, die struppirt und in den Fesseln steil gestellt sind, ihre Entstehung findet. Es ist ferner von den Autoren wiederholt darauf hingewiesen worden, dass die Aufstellung der Pferde in engen Kastenständen eine Veranlassung abgibt zum Liegen mit unterschlagenen Vorderfüssen und dass sich die Pferde hierbei durch Druck mit den Stollenenden der Hufeisen oder mit den Trachtentheilen der Hufe eine Quetschung der Haut und der Unterhaut am Ellenbogen zuziehen. In derselben Art kann die Stollbeule verursacht werden durch kurzes Anbinden der Pferde, wobei der Kopf zu wenig Spielraum hat und die Thiere, wenn sie sich niederlegen auf dem Brustbeine mit unterschlagenen Vorderfüssen liegen müssen. Immer geht die Stollbeule aus einer Quetschung mittels des Hufes oder des Hufeisens hervor und die Meinung der Autoren, dass sie zuweilen eine metastatische Geschwulst sei und mit innern Krankheiten oder mit einer constitutionellen Disposition in ursächlichem Zusammenhange stehe, ist nicht richtig.

Ihrem Character nach ist die Stollbeule, wie Hertwig in seiner Chirurgie schon zutreffend erörtert hat, keine Ge-

Digitized by Google

schwulst im engern Sinne; sie beruht vielmehr in Entzündungsprozessen, die theils nach dem Alter, theils nach besonderen Veranlassungen allerdings sehr verschieden sein können. Wenn ausnahmsweise, wie ich selbst in einem Falle beobachtet habe, sich mit der Stollbeule ein maligner Tumor (Carcinom) entwickelt, so ist die Stollbeule für diese Complication nur als eine vorbereitende Veranlassung zu betrachten.

Die ersten Veränderungen, welche sich an der Ellenbogenpartie einstellen, beruhen in einer Quetschung der Haut und Extravasation von Blut in die Unterhaut. Bekanntlich scheidet sich das Blut in 5—10 Tagen gewöhnlich in seine näheren Bestandtheile und es kann dann bei einem Einstich in die Entzündungsgeschwulst Blutserum in kleineren oder grösseren Mengen entleert werden. Wird der Druck um diese Zeit nicht erneuert, so vermindert sich durch Resorption die Schwellung immer mehr, was durch kühlende und zusammenziehende Mittel bekanntlich befördert werden kann. Man beobachtet aber stets, dass nach diesem verhältnissmässig sehr günstigen Ausgange eine bald kleinere, bald grössere faltige Verdickung in der Haut zurückbleibt.

Nicht selten schliesst sich an die Extravasation von Blut eine Entzündung des Bindegewebes mit eiterigem Character an, es entsteht hierdurch ein Abscess, welcher nach seiner Spaltung und Entleerung oft mit Zurücklassung einer Hautverdickung verheilt. Es kann aber mit der ersten Entwickelung der Geschwulst eine brandige Zerstörung der Haut verbunden sein und es entsteht dann eine dissecirende Entzündung der Haut und Unterhaut, welche gewöhnlich eine Geschwürsfläche mit üppiger Granulation zur Folge hat.

Die weitere Entwickelung der Stollbeule ist nach den begleitenden Nebenumständen verschieden. Häufig entsteht von vorn herein durch die Extravasation des Blutes eine Zerklüftung des subcutanen Bindegewebes. Das Blut wird zum grösseren Theile alsbald resorbirt, die Wandungen der Höhlen glätten sich ab und es bildet sich eine künstliche Bursa, welche eine gelblich klare, selten eine dickliche, krümliche Flüssigkeit enthält. Die Grösse einer solchen Geschwulst variirt von der eines Gänseeies bis zu der eines Kindskopfes. Von aussen fühlt sich die Geschwulst bretthart an, als wenn sie aus fibrösem Gewebe bestände. Gurlt (Path. Anat.) hatte die Ansicht, dass die Stollbeule jedesmal einen solchen krankhaften Schleimbeutel zur Grundlage habe. Allein man kann sich an einer grösseren Zahl von Fällen überzeugen, dass nur etwa die Hälfte derselben von dieser Art ist.

Digitized by Google

Wenn der Inhalt der Stollbeule, sei es Blutwasser oder Eiter, durch einen spontanen Aufbruch oder durch eine künstliche Eröffnung sich entleert, so kann das hierdurch erzeugte Geschwür durch regelmässige Granulation zur Vernarbung kommen. Es wird aber sehr oft und namentlich dann, wenn die Höhlung in der Unterhaut sich bis zum Olecranon erstreckt, beobachtet, dass in der Wundfläche eine stark wuchernde Granulation entsteht, dass hierdurch die Haut in der Nachbarschaft sich erheblich verdickt und narbig retrahirt und dass die röthlich gefärbte, nicht selten blutrünstig beschaffene Granulationsmasse über die Hauträndер nach allen Seiten hervorragt. Es kommt sogar vor, dass bei Eiterung in der Subcutis mehrere Oeffnungen in der Haut auftreten und dass durch die narbige Einziehung der zwischen und neben den Oeffnungen befindlichen Haut die unförmlichen Granulationsmassen über die Oberfläche stark hervortreten. Die bei solchen Zuständen gewöhnlich fortbestehende Entzündung des Unterhautgewebes führt oft zur Bildung von kleineren oder grösseren Abscessen, welche nur sehr langsam zur Maturation kommen.

Neben diesen Arten der Stollbeule findet man nicht selten, dass sich als Grundlage derselben eine fibröse Geschwulst unter der Haut der Ellenbogengegend bildet, welche trotzdem sie aus einer Entzündung offenbar hervorgegangen ist, doch ganz den Character eines Fibroms besitzt. Wie die Fibrome sich bekanntlich theils aus schleimigem Bindegewebe, theils aus hartem, faserigem Bindegewebe aufbauen, so zeigt auch die hier gemeinte Art der Stollbeule die gleichen Verschiedenheiten. Oft trifft man an der hinteren Fläche des Ellenbogenbeines eine schwammige, schlaff herabhängende Geschwulstmasse in der Grösse einer Hand oder auch selbst von noch grösserem Umfange, auf welcher die äussere Haut zwar erhalten, aber verdickt und nur spärlich mit Haaren besetzt ist. Seltener kommt nach meinen Erfahrungen bei der Stollbeule die aus hartem, fibrösem Gewebe bestehende Geschwulst vor, die mit ihrer Basis auf der Fascie aufsitzt und mit ihren äusseren Theilen die Haut nicht ganz erreicht, so dass letztere über die Geschwulst verschoben werden kann. Auch diese Stollbeulen können durch die öftere Wiederholung der Quetschung sich mit Abscessbildung oder einer Mortification der äusseren Haut und darauffolgender Geschwürsbildung compliciren.

Alle Arten der Stollbeule verschlimmern sich, nicht selten, namentlich wenn sie ohne Behandlung sich selbst über-

Digitized by Google

lassen werden, durch Wiederholung des Druckes mittels der Hufe. So kann neben der einfachen fibrösen Geschwulst und neben der krankhaften Ausbildung eines Schleimbeutels Eiterung und partielles brandiges Absterben in der Haut und Unterhaut entstehen. Man beobachtet aber nur ganz ausnahmsweise, dass Eiterungs- oder Verjauchungsprozesse sich bis in die musculi anconaei fortsetzen und zu einer gefährlichen oder tödtlichen Blutvergiftung Veranlassung geben.

Sehr selten ist bei der Stollbeule die ossificirende Entzündung, welche theils periosteal an der Ulna und am Radius, theils parosteal in den äusseren Schichten der Geschwulst auftritt und zu umfangreichen, schalenförmigen Knochenneubildungen führt. Dieterichs und Hertwig erwähnen in ihren Handbüchern eines solchen Falles, von welchem das Präparat im Museum der Thierarzneischule zu Berlin aufbewahrt wird. Ich selbst habe nur eine einzige Beobachtung dieser Art im Jahre 1864 gemacht. Sie betraf einen fünfzehnjährigen Fuchswallach, welcher zum Reit- und Wagendienst gebraucht wurde. Derselbe hatte in den Vorderfusswurzeln einen losen Stand als Folge anhaltender Anstrengung und war seit 2½ Jahren auf der linken Vordergliedmasse wegen einer Stollbeule häufig von mir behandelt worden. Der Stollbeule lag eine alte fibröse Geschwulstmasse zu Grunde. Die Entzündung in derselben und in der Unterhaut wiederholte sich oft in Folge des Druckes mit dem Hufe. Doch zertheilte sich jedesmal die entzündliche Schwellung, ohne dass es zur Mortification der Haut oder zu Eiterungsprozessen in der Subcutis gekommen wäre. Schliesslich bildete sich bei intacter Erhaltung der äusseren Haut eine knöcherne Schale in der Peripherie der fibrösen Geschwulst. Diese Knochenneubildung stand in fester Verbindung mit den Vorarmknochen. Das Pferd war trotz dieser Complication noch in beschränktem Umfange verwendbar, wozu die intensive Ernährung mit Hafer und die gute Fresslust des Thieres erheblich beitrugen. Es war aber, nachdem die Knochenneubildung eine partielle Feststellung des Ellenbogengelenkes herbeigeführt hatte, nicht mehr im Stande sich niederzulegen und bedurfte desshalb nach jeder erheblichen Anstrengung einer längeren Ruhe als früher.

Vielleicht noch seltener als die Knochenneubildung in der Stollbeule ist die Entwickelung eines Carcinom in derselben. Ich kenne hiervon nur einen Fall, welcher im Jahre 1872 in der hiesigen Klinik von mir beobachtet worden ist. Das betreffende Pferd, ein sechszehnjähriger brauner Wallach, wurde mir von dem Besitzer mit dem Bemerken zugeführt,

Digitized by Google

dass die seit $1^1/_2$ Jahre auf der linken vorderen Gliedmasse befindliche Stollbeule wiederholt zum Aufbruch gekommen sei und dann eine längere Zeit hindurch eine nur langsam verheilende Geschwürsfläche zurückgelassen habe. Seit zwei Monaten sei eine Heilung des Geschwüres nicht mehr eingetreten. Ich fand bei meiner Untersuchung an der hinteren Fläche des Ellenbogenbeines ein grosses Geschwür von rundlicher Gestalt, dessen Durchmesser 5—6 cm betrug. Die Ränder waren aufgewulstet und uneben, der Grund mit zapfenförmigen Excrescenzen besetzt, sehr reich an Blutgefässen und mit einem schmierigen Belag bedeckt. In der Peripherie dieses Geschwüres erschien die Haut und Unterhaut entzündlich geschwollen. Die Lymphdrüsen an der Bugpartie waren hühnereigross geschwollen und auch am Halse fanden sich in der Drosselrinne zwei taubeneigrosse, knotenförmige, festweiche Geschwülste. Durch das Hervortreten dieser Lymphdrüsengeschwülste, deren ursächlicher Zusammenhang mit dem Hautgeschwür am Ellenbogen keinem Zweifel unterlag, musste schon die Schlussfolgerung berechtigt sein, dass die Ursache des Geschwüres in einer malignen Neubildung beruhe. Die zunächst versuchte Behandlung des Geschwüres mit Adstringentien und Aetzmitteln blieb erfolglos. Nachdem die microscopische Untersuchung den Character des Geschwüres als Carcinom zur Evidenz herausgestellt hatte, wurde die Behandlung aufgegeben. Eine Section konnte nicht gemacht werden, da der Besitzer das Pferd verkaufte.

Dass bei der Behandlung der Stollbeule die vorerwähnten Verschiedenheiten eine besondere Berücksichtigung erheischen, ist seit langer Zeit gelehrt worden. Kleine Quantitäten von extravasirtem Blut verschwinden bei intacter Erhaltung der Haut auf dem Wege der Resorption. Eine grössere Ansammlung von Blutwasser oder von Eiter in der Geschwulst kann nur durch künstliche Entleerung mittels einer kleinen an der niedrigsten Stelle angebrachten Eröffnung zweckmässig behandelt werden. Ich habe oft die Erfahrung gemacht, dass, wenn eine solche Geschwulst auf die Länge von 2 cm und mehr gespalten wird, die Ausheilung nur schwer erfolgt und sehr oft fibröse Verdickungen und üppige Wucherungen von Granulationsmassen bestehen bleiben.

Bei denjenigen Stollbeulen, welche auf dem Vorhandensein einer künstlichen Bursa oder einer fibrösen Geschwulstmasse beruhen und denjenigen, bei welchen sich neben starken Verdickungen wunde, blutrünstige, resp. granulirende Flächen vorfinden, sind bislang vorzugsweise drei Behandlungsmetho-

Digitized by Google

den zur Anwendung gekommen. Von diesen haben die practischen Thierärzte am meisten die Application von scharfen und ätzenden Mitteln in Form von Salben oder Pasten bevorzugt. Nach meinen Erfahrungen genügt eine solche Behandlung den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft nicht, weil in den meisten Fällen mittels derselben nur eine mässige Verkleinerung der Stollbeule nach wiederholter Anwendung der betreffenden Mittel erreicht werden kann.

Noch weniger kann ich die operative Exstirpation der Stollbeule empfehlen. Denn die Operation ist verhältnissmässig schwer ausführbar und trotzdem fast niemals von einem günstigen Erfolge begleitet. Es entsteht vielmehr im Grunde einer derartigen Operationswunde eine sehr ungleiche Granulation, welche in Folge der beständig wiederholten Bewegung des Olecranon immer eine narbige Verdickung und starke Retraction der Hautränder herbeiführt. Sehr oft habe ich beobachtet, dass das unangenehme Aussehen, welches eine Stollbeule für manchen Besitzer hat, durch die Folgen der Operation nur verschlimmert wurde. Seit Jahren habe ich deshalb diese Behandlung, die von namhaften Autoren am meisten empfohlen worden ist, nicht mehr zur Ausführung gebracht.

Die Zerstörung der Stollbeule durch Aetzmittel, namentlich durch Acidum arsenicosum, ist seit langer Zeit im Gebrauche und es ist nicht zu leugnen, dass auf diese Weise viele Krankheitsfälle mit günstigem Erfolge behandelt worden sind. Ich selbst habe wiederholt nach Hertwig's Empfehlung von diesem Verfahren Gebrauch gemacht und die Stollbeulen geheilt. Trotzdem empfehle ich dasselbe nicht, weil die auf diese Weise in die Mitte der Geschwulst gebrachte, relativ grosse Menge von arseniger Säure zuweilen eine sehr heftige Entzündung in der Nachbarschaft, insbesondere an den Schultermuskeln hervorbringt, wodurch selbst das Leben des Thieres in Gefahr gerathen kann. Ausserdem bleibt auch nach dieser Behandlung sehr häufig eine schwielige Verdickung und eine nicht unerhebliche Narbe in der Haut zurück.

Unter Berücksichtigung dieser Erfahrungen habe ich seit einigen Jahren die schon in der älteren Literatur empfohlene Methode der Abbindung der Stollbeule wiederaufgenommen. In den bekannten Handbüchern der Veterinärchirurgie ist diese Methode mit ihren unmittelbaren Wirkungen genauer nicht beschrieben worden. Ich vermuthe daher, dass ihre Erwähnung zum grössten Theile auf einseitigen, theoretischen Gesichtspunkten beruht. Dieterichs sagt in seinem Handbuch

Digitized by Google

der Chirurgie, dass die Balggeschwülste, zu welchen er auch die Stollbeulen rechnet, dann mit Nutzen abgebunden werden könnten, wenn sie eine schmale Basis hätten. Fast mit denselben Worten hat auch Hertwig in seinem bekannten Handbuche die Abbindung der Stollbeule für ausführbar erklärt. Da aber die Stollbeule niemals stielförmig der Ellenbogenregion aufsitzt, sondern immer eine breite Basis hat, so will mir scheinen, als ob das Verfahren früher gar nicht zur Anwendung gekommen ist. An einer grösseren Zahl von Fällen, die ich mittels der Ligatur behandelt habe, konnte ich beobachten, dass dies Verfahren vor den anderen Behandlungsmethoden grosse Vorzüge besitzt und deshalb ausschliesslich bei den hier gedachten Arten der Stollbeule zur Anwendung kommen sollte. In den letzten 3 Jahren habe ich Stollbeulen von der Grösse eines Gänseeies bis zu der eines kleinen menschlichen Kopfes mit dem grössten Erfolge mittels der Ligatur behandelt. Wenn bei den Pferden auf beiden Vordergliedmassen die hier gemeinten Stollbeulen sich befinden, so kann sofort um beide Geschwulstmassen die Ligatur applicirt werden. Ich habe mehrere Fälle in dieser Weise behandelt und hebe die Zulässigkeit des Verfahrens ausdrücklich hervor, weil aus begreiflichen Gründen die gleichzeitige Behandlung beider Stollbeulen das Curverfahren bedeutend abkürzt.

Zur Abbindung der Stollbeule wird am besten ein fester Bindfaden von der Stärke eines dünnen Federkiels, welcher mit Carbolöl getränkt ist, in Form einer Castrirschlinge um die Stollbeule gelegt. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die Application dieser Schlinge an der Basis der Stollbeule, beziehungsweise in der gesunden Partie der äusseren Haut geschehen muss. Die Schlinge, deren Knoten sich an der äusseren Seite der Stollbeule befindet, wird sehr fest, am zweckmässigsten unter Benutzung kleiner Knebel zusammengezogen und geknotet. Das betreffende Pferd bedarf einer weiteren Behandlung nicht. Die nächste Folge der Einschnürung ist eine Anschwellung in der Nachbarschaft, die aber nicht so bedeutend wird, wie man erwarten sollte. Wenn aber der Bindfaden aus schlechtem Material gefertigt ist oder nicht die nöthige Stärke hat, so reisst derselbe in Folge der Schwellung durch, bevor die Haut durchbrochen wurde. Durch die Ligatur wird nach 2—4 Tagen eine Durchschneidung der äusseren Haut hervorgebracht und es ist nun erforderlich, von Neuem eine Ligatur fest anzulegen. In Folge der weiteren Abschnürung wird zweckmässig alle zwei

Digitized by Google

Tage eine neue Ligatur angebracht. Gewöhnlich vergehen 11—17 Tage, bis auf diese Weise die Stollbeule von der Ellenbogenregion vollständig abgetrennt wird und abfällt. Die hiernach zurückbleibende Wundfläche braucht nur mit styptischen Mitteln behandelt zu werden. Ich bediene mich gewöhnlich dazu einer fünfprozentigen Lösung von Alumina acetica oder des officinellen Plumbum tannicum pultiforme. Man kann aber ebensogut eine Lösung von Alaun, Höllenstein, Tannin etc. verwenden. Die mittlere Partie der Wundfläche, von welcher die Stollbeule zuletzt abreisst, bekundet zuweilen eine stärkere Schwellung. In diesem Falle ist die Application von Acidum nitricum fumans oder einem anderen Aetzmittel sehr zweckmässig. Die weitere Behandlung kann auf zweckentsprechende Reinigung und die tägliche Anwendung von Aloetinctur oder anderen Wundheilmitteln beschränkt werden. Nachdem die Stollbeule abgefallen ist, steht der Benutzung der Pferde zu den gewöhnlichen Arbeitszwecken nichts entgegen. Die vollständige Heilung vollzieht sich im Verlaufe mehrerer Wochen und es bleibt immer nur eine kleine glatte Narbe zurück, welche kaum augenfällig ist.

Zur Empfehlung dieses Heilverfahrens möchte ich schliesslich noch darauf aufmerksam machen, dass sich die Haut nach der Abschnürung mittels der Ligatur nicht zurückzieht, was bei der operativen Exstirpation unvermeidlich geschieht und dass ferner auf der Wundfläche sich immer eine gute Granulation bildet, über welche sich später von allen Seiten die äussere Haut gleichmässig nach dem Centrum zusammenzieht. Das von Hertwig angegebene Verfahren, mittels eines Cirkelschnittes die Haut um die Stollbeule zu durchschneiden und dann eine Ligatur anzubringen, halte ich für unzweckmässig, weil nach meiner Meinung der betonte Vortheil auf diese Art nicht erreicht wird. Es liegt auf der Hand, dass die hier beschriebene Behandlungsmethode viel leichter ausführbar ist als die Exstirpation und die sogenannte Ertödtung der Stollqeule mittels der Aetzmittel und es dürfte auch dies ein Grund sein, derselben für die Zukunft in der Praxis der Thierärzte eine allgemeine Anwendung zu sichern.

Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Preussen während des Quartals October/Dezember 1880.

(Schluss.)

4) Die **Rotz-Wurmkrankheit** ist in 129 Kreisen, 255 Ortschaften, 322 Gehöften mit einem Gesammtbestande von 2817 Pferden beobachtet worden, von welchen 614 erkrankten, 20 fielen, 541 auf polizeiliche Anordnung und 105 auf Veranlassung der Be-

Digitized by Google

sitzer getödtet wurden. Am Schlusse des Quartals blieben 165 Gehöfte verseucht. Die zahlreichsten Rotzfälle treffen auf die Provinzen: Schlesien 44,75 pCt., Westpreussen 16,20 pCt., Posen 10,85 pCt., Pommern 6,75 pCt., Brandenburg 6,15 pCt., Ostpreussen 4,65 pCt., Sachsen 3,45 pCt., Rheinprovinz 3,15 pCt. u. s. w. Der bedeutendste Prozentsatz entfällt auf die Provinz Schlesien; 268 Pferde, fast genau $^2/_5$ des Gesammtverlustes in ganz Preussen sind allein im Reg.-Bez. Oppeln getödtet worden bzw. gefallen. Die Hohenzollern'schen Lande blieben frei von der Rotzkrankheit. Von den auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden entfallen auf grössere Güter 40 pCt., auf kleinere Ackerwirthschaften 30,90 pCt., auf fuhrwerktreibende Besitzer 24,10 pCt., unbestimmt 5 pCt. Kurz vor Constatirung der Rotzkrankheit wurden 48 Pferde angekauft, in Rossschlächtereien sind 20 rotzkranke Pferde ermittelt worden, 14 Rotzausbrüche sind angeblich durch Einschleppung aus dem Auslande veranlasst. Bei 40 auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden = 7,40 pCt. wurde das Vorhandensein der Rotzkrankheit durch die Section nicht bestätigt. Ueber Erkrankungen von Menschen in Folge von Rotzinfection ist nichts bekannt geworden.

5) Die Schafpocken wurden in 119 Kreisen, 749 Ortschaften, 1636 Herden beobachtet und sind 12 267 Schafe der Seuche erlegen. Von den verseuchten Beständen sind 1034 solche, in denen die natürlichen Pocken ausbrachen, in 543 wurde die Schutzimpfung der Lämmer und in 59 die Praecautionsimpfung des ganzen Bestandes ausgeführt. Abgesehen von den Schutzimpfungen, welche in den östlichen Provinzen am häufigsten — direkt oder durch Zwischenträger — Anlass zur Verbreitung der Seuche gaben, werden zahlreiche Ausbrüche auf Infection durch Treibherden oder durch angekaufte Schafe, welche zum grössten Theil aus Pommern und Mecklenburg, mithin aus Gegenden stammen, in denen die Schutzimpfung üblich ist, zurückgeführt. Ueber die Resultate der Impfungen sind die Angaben nur dürftig, mehrfach wurde jedoch hervorgehoben, dass die Verluste bei den Praecautionsimpfungen im Allgemeinen sehr unbedeutend waren und nur in Herden, welche regnerischer Witterung ausgesetzt wurden, etwas grösseren Umfang erreichten. In 2 Orten des Kreises Rügen hatte die Incubation bei nothgeimpften Schafen — anscheinend in Folge nasskalten Wetters — eine Dauer von über 3 Wochen.

6) Die Beschälseuche kam nicht vor. Der Bläschenausschlag ist bei Pferden nicht, jedoch bei 42 Stück Rindvieh in 38 Beständen von 13 Ortschaften in 8 Reg.-Bez. beobachtet worden, ohne grössere Verbreitung zu erlangen.

7) Die Räude. Von 157 räudekranken Pferden sind 22 gestorben, bzw. auf Veranlassung der Besitzer und 8 auf polizeiliche Anordnung getödtet worden. Die zahlreichsten Fälle treffen auf die Reg.-Bez. Marienwerder (27), Breslau (23), Schleswig (22), Königsberg (15), Potsdam (13), Bromberg (12), Oppeln (9), Danzig (8), Gumbinnen (7), in allen übrigen Reg.-Bez. stieg die Zahl der Erkrankungen nicht über 5. Die Uebertragung der Pferderäude

Digitized by Google

auf Menschen wurde wiederholt beobachtet. Ueber die Verbreitung der Schafräude ist das Material nur spärlich, jedoch im Allgemeinen zu der Folgerung berechtigend, dass die Seuche in einigen Reg.-Bez. noch sehr verbreitet herrscht und im Stande derselben sich gegen früher nur wenig geändert hat.

8) Die Tollwuth ist in 108 Kreisen, 232 Ortschaften bei 136 Hunden, 2 Pferden, 46 Stück Rindvieh, 4 Schafen und einem Schweine festgestellt worden. Ausserdem wurden 88 herrenlose, wuthverdächtige und 241 von wuthkranken Hunden gebissene Hunde getödtet. In den Berichten ist vielfältig angeführt, dass die Anzeigen von Erkrankungen an Wuth unterlassen werden und besonders zahlreiche Ausbrüche der Krankheit auf den Biss herrenlos umherschweifender Hunde zurückzuführen seien. Sicher beobachtete Incubationszeiten sind angeführt: bei Hunden je 1 mal 14, 25, 28 und 138 Tage; bei Pferden je 1 mal 28 und 29 Tage; bei Rindern: je 1 mal 24, 26, 35, 41, 46, 82, 90, 91, 98, 102; je 2 mal 21, 37 und 57; 5 mal 30 Tage; bei Schafen: je 1 mal 42 und 61, 2 mal 15 Tage. Ein 9 Tage vorher von einem fremden Hunde gebissener Knabe erkrankte an Wasserscheu und starb nach 4tägiger Krankheitsdauer.

In den Mittheilungen der deutschen Viehzucht- u. Herdbuch-Gesellschaft Nr. 5 vom 21. Mai d. J. sind die Bestimmungen für die Eintragungen in das d. Herdbuch bekannt gegeben, welches in folgende Haupt- bzw. Unterabtheilungen zerfällt:

I. Zur Eintragung nach Individuen a) für Shorthorns nach Individuen, deren Abstammung aus dem deutschen oder dem englischen Herdbuche nachgewiesen werden kann. b) Für deutsche und fremde (Nicht-Shorthorns) Rindviehracen nach Individuen.

II. Zur Eintragung nach Zuchten: a) Rindviehracen (deutsche und fremde), b) Schafe, c) Schweine.

Hieran reihen sich die speziellen Bestimmungen sowohl für die Eintragung nach Individuen wie nach Zuchten in ausführlicher Weise.

Im Anschluss folgt die Aufforderung zur Anmeldung für das deutsche Herdbuch, die insoweit dieselben Shorthorns, Schafe und Schweine betreffen, vom 1. Juni ab entgegengenommen werden, wogegen für die deutschen und andern Rindviehracen in Bezug auf die Gruppirung im Herdbuche vorerst noch einige Fragen zu erledigen sind, die Anmeldungen jedoch auch für diesen Theil in kürzester Zeit beginnen können.

Die Bestimmungen für die Eintragungen auch für deutsche etc. Rindviehracen sind jetzt schon durch den Vorstand der deutschen Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft, Oekonomierath Petersen in Eutin (Fürstenthum Lübeck), zu beziehen, die Anmelde-Formulare für die oben genannten Thierarten durch dieselbe Adresse.

Digitized by Google

Verschiedene Mittheilungen.

Die unschädliche Beseitigung von Thierleichen betr. ist von der k. bayer. Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 5. Juni l. J. (Krs.-A.-Bl. Ste. 637 u. f.) auf Antrag des thierärztlichen Kreisvereins in Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung desselben vom 23. Juni 1879 (v. Wochenschrift 1880 Ste. 170 u. f.) mit Bezugnahme auf Art. 11 Ziff. 4 des bayer. Ausführungsgesetzes vom 21. März d. Js. zum Reichsviehseuchengesetze vom 23. Juni 1880 an die k. Bezirksämter der Auftrag ergangen, die Gemeinden zur Herstellung von Verscharrungsplätzen für Thierleichen — unter Beachtung der Bestimmungen des §. 5 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 12. Mai 1875 „bezüglich des Wegschaffens etc. gefallener oder getödteter Thiere" (v. Wochenschr. 1875 Ste. 227 u. f.) — zu veranlassen, da solches nicht blos im Interesse der Thierbesitzer gelegen ist, sondern, auch mit den veterinärpolizeilichen Rücksichten im Einklange steht.

Tränkestationen, hier die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen betr., hat gemäss §. 6 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 13. Juli 1879 (S. Wochenschr. 1879 Nr. 36) das Reichseisenbahnamt folgende Stationen als solche, welche für Viehzüge mit Tränkevorrichtungen auszustatten sind (Tränkestationen) bestimmt: Schneidemühl, Bischofsheim, Neuss, Magdeburg, Deutsch-Avricourt, Metz, Mülhausen, Amonweiler, ferner die Grenzstationen Myslowitz, Wandrup, Schopinitz, Prostken.

Ueber amerikanische Fleischconserven hielt Herr Roloff in der Sitzung der deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege am 16. Mai d. J. einen Vortrag, in welchem er die Nothwendigkeit von Massregeln betonte, um die Gefährdung von Menschen durch den Genuss von Fleisch kranker Thiere zu verhüten. Hierbei nahm derselbe Bezug auf die Häufigkeit des Vorkommens der Trichinose bei amerikanischen Schweinen, von welchen 1—4 pCt. mit Trichinen behaftet seien; ferner auf eine in den letzten Jahren bei Schweinen herrschende bösartige Infektionskrankheit, die in der Regel tödtlich ist, und an der im letzten Jahre im Staate Illinois allein 1 390 000 starben; weiter erwähnt er des in grosser Verbreitung vorkommenden sog. Texasfiebers, einer milzbrandähnlichen Krankheit beim Rinde u. s. w., hält die in Amerika bestehende sanitäre Aufsicht zur Verhütung der Verwendung gesundheitsschädlichen Fleisches für ungenügend und kann sich das Hinwegfallen dieser amerikanischen Zufuhr um so leichter denken, als der Preis per Büchse 1,75 M. nicht mässig ist, da der Inhalt aus geringwerthigem, reich mit Sehnen und Sehnenhäuten versehenen Fleische besteht. (Nat.-Ztg.)

Die Rinderpest ist amtlichen Nachrichten zufolge im Gouvernement Warschau in den Dörfern Górki, Zawiesinchi und Choiny, Kreis Nowominsk, ausgebrochen und in dem Dorf Cisowa,

Digitized by Google

Kreis Sochaczew, wo sie vor Kurzem erst erloschen war, wieder aufgetreten.

Literatur.

Jahresbericht der K. Centralthierarzneischule in München. 1879/1880. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel. 1881. gr. 8. 146 S. Preis M. 2.

Vorliegender Jahresbericht theilt zunächst eine Liste des Lehr-, Hülfslehr- und Verwaltungs-Personals mit, welche von den ersten beiden Categorien 16, von letzterem 3 Personen verzeichnet, gibt dann eine Uebersicht des verwendeten Lehrmaterials für die Anatomie, pathologische Anatomie etc., dann die Zahl der Hufschmiede, welche die Lehrschmiede besuchten (38), sowie der Studirenden der Veterinärmedicin (in 3 Kursen incl. Hospitanten 109 im Winter- und 98 im Sommersemester), ein Verzeichniss der eingesendeten pathologisch-anatomischen Präparate (173) und den Stand der verschiedenen Abtheilungen des Thierspitals (in Summe 1527 behandelte kranke Thiere). Hierauf folgt eine Reihe pathologisch-anatomischer Mittheilungen von Assistent Kitt; ferner ein Referat über mehrere interessante Beobachtungen in der internen Klinik von Prof. Friedberger; weiters Beiträge zur Kenntniss der Krebspest von Prof. Dr. C. O. Harz und schliesslich eine recht instruktive Anleitung zur mikroskopischen Untersuchung thierischer Gewebe von Prof. Dr. Bonnet.

Personalien.

Dem bisherigen Militär-Rossarzt Adolf Pirl zu Verden ist die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Wittenberg übertragen worden.

Bücher-Verkauf. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Collegen J. Mussgnug sind nachstehende Bücher zu den beigesetzten Preisen zu verkaufen: Gerlach, gerichtl. Thierheilkunde 1872, 5 M. — Hertwig's Arzneimittellehre, 3. Aufl., 5 M. — Hertwig's Chirurgie, 2 Aufl. 5 M. — Zürn, die Schmarotzer etc., 7 M. — Röll, Pathologie und Therapie, 2. Aufl., 5 M. — Veith, E. Handbuch der Veterinärkunde, 2 Bde., 4 M. — Leyh's Anatomie, 4 M. — Schwab's Anatomie, 1 M. — Rueff's Geburtshülfe, 4. Aufl., 2 M. — Hering's Pathologie und Therapie, 2 M. — Hering's Arzneimittellehre, 1 M. — Weiss, specielle Physiologie, 2 M. — Weiss, Grundriss der Vet.-Pharmacologie, 1 M. — Siedamgrotzki u. Hofmeister, Anleitung zur microsk. und chemischen Diagnostik, 2 M. — Begemann, Pharmacognosie, Pharmacie und Receptirkunde, 2 M. — May, Anleitung zur Pferdezucht, 1 M. — Kuntz, Trichinenkunde, 1 M. — Adam, Veterinärpolizei, 2 M. — Adam's Wochenschrift, 10 Jahrgänge 1871—1880 à 1,50 M. — Bürchner, d. Civilveterinärwesen in Bayern mit Suppl.-Heften 2 M. — Bollinger und Franck, Zeitschrift für Thiermedicin 6 Bände (1—6) à 4 M. — Pflug, der Lungenrotz der Pferde, 3 M. — Sämmtliche Bücher sind gut erhalten und fast alle gebunden. — Ferner eine grössere Anzahl chir. Instrumente. Kauflustige wollen sich wenden an E. Mussgnug, Bezirks-Thierarztswittwe in Augsburg.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochne
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 28.** Juli 1881.

Inhalt: Milzbrand bei Hunden. — Bericht über die Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte pro 1880. — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen und Schwaben. — Literatur. — Die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte im l. J. in Salzburg. — Die Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins in Oberbayern.

Mittheilungen aus der Klinik der Veterinäranstalt in Giessen.*)

Von H. Engel, Assistent.

I. Milzbrand bei Hunden.

In der ganzen den Thierärzten für gewöhnlich zu Gebote stehenden Literatur finden sich meines Wissens nur wenige Mittheilungen über das Vorkommen des Milzbrandes bei Hunden. So schreibt Röll in seinem Lehrbuche der Pathologie blos, dass Milzbrand bei Hunden selten und wohl nur nach Ansteckungen in Folge des Genusses milzbrandigen Blutes oder Fleisches und in allen Formen, vornehmlich als carbunkulöse Form und hier mit den Symptomen besonders am Kopfe und Halse vorkomme. Ueber Krankheitserscheinungen, Verlauf, Ausgang etc. finden wir hier nichts Specielles.

Spinola sagt in seinem Handbuche der Pathologie und Therapie, dass von Hunden zwar nicht so treue Beobachtungen über den Milzbrand wie bei den anderen Hausthieren vorliegen; doch weisen die vorhandenen Beobachtungen und Versuche nach, dass auch bei diesen Thieren der Milzbrand in den unterschiedenen Formen und bezüglich der karbunkulösen Form gerne mit dem Sitze der Karbunkel am Kopfe (den Lippen) und Hals vorkommt; die Krankheit habe hier im Allgemeinen einen sehr schnellen Verlauf: oft erfolge der

*) Mit Genehmigung des Herrn Prof. Dr. Pflug veröffentlicht.

Digitized by Google

Tod schon wenige Stunden nach Genuss von Blut etc. milzbrandkranker Thiere.

Bei Haubner (landw. Thierheilkunde, I. Abth.) lesen wir: „Bei Hunden erfolgt die Ansteckung in der Regel durch Fressen der Cadaver und Auswurfstoffe;“ über ein Krankheitsbild finden wir nichts. In desselben Autors Veterinärpolizei heisst es: „Milzbrand ist auf alle Thiere übertragbar,“ ferner „die Hunde sind nächst den Schweinen am meisten gefährdet (?) und fast unmittelbar nach der Einwirkung des Contagiums kann der Krankheitsausbruch (namentlich beim Hunde) erfolgen.“

Etwas ausführlicher behandelt den Milzbrand bei Hunden Hering (specielle Pathologie und Therapie). Er gibt an, dass der Milzbrand wohl am seltensten bei Hunden beobachtet wird und, durch Fütterung des Fleisches eines an Milzbrand verendeten Pferdes entstanden, sich durch Anschwellung der Ohrspeicheldrüsen, dann des Kopfes äusserte; die Geschwulst, sowie die Maulschleimhaut seien violett geworden und der Tod nach eingetretenem blutigen Durchfall in 1 bis 5 Tagen erfolgt.

In Bollinger's Beiträgen zur vergleichenden Pathologie und pathologischen Anatomie (Zur Pathologie des Milzbrandes) fand ich folgende kurze den Hund betreffende Bemerkungen: „Hunde haben keine oder nur sehr geringe Empfänglichkeit für das Milzbrandgift.“ Als Beweise führt er an, dass Brauell 10 Hunde ohne Erfolg geimpft habe, ferner dass Colin durch ausgedehnte Fütterungsversuche keine Infection erzielen konnte und endlich, dass er selbst bei einigen angestellten Impf- und Fütterungsversuchen nur ein negatives Resultat erhalten habe.

Dahingegen las ich im Archiv für Thierheilkunde Bd. VII., H. 3: „Nach Colin entwickelt sich der Karbunkel des Hundes schneller als der des Menschen, ist nicht schmerzhaft und wird niemals bösartig. Die Erscheinung, dass die Milzbrandkarbunkel bei Hunden in den meisten Fällen zur Heilung gelangen, weiss Colin nicht zu erklären.“

Hertwig erwähnt in seinem Werke über Hundekrankheiten dieser Krankheit gar nicht.

Am ausführlichsten behandelt den Milzbrand bei Hunden Heusinger (die Milzkrankheiten der Thiere und des Menschen, 1850). Der Hund behauptet er, (nach Zusammenstellung der darüber vorhandenen Literatur), scheint weniger Empfänglichkeit für das Contagium zu besitzen als andere Thiere; allein oft genug wird er doch inficirt, erkrankt und

Digitized by Google

stirbt manchmal sehr plötzlich. Die Ursache davon sucht er in der verschiedenen Empfänglichkeit der Hunde einerseits, andererseits in der verschiedenen Energie des Contagiums.

Er führt dann als Milzbrandformen beim Hund den Milzbrand mit inneren Ablagerungen, einen Maul-, einen Hals- und einen Kopfanthrax an und theilt viele Fälle von Infectionen der Hunde mit, unter anderen ein seuchenhaftes Auftreten von Milzbrand unter einer aus 150 Hunden bestehenden Meute, die mit milzbrandigem Pferdefleisch gefüttert waren und von denen in ganz kurzer Zeit schon 60 verendeten. Doch gibt er an, dass genaue Beobachtungen und Sectionen milzbrandkranker Hunde noch fehlen.

Weil nun die Literatur über den Milzbrand der Hunde eine verhältnissmässig nur geringe ist und, wie aus vorstehenden Citaten ersichtlich, über denselben noch manche Controversen bestehen und weil nach den Erfahrungen des Herrn Prof. Pflug, der seit 13 Jahren im hiesigen Milzbranddistrikte wohnt und da zum ersten Male milzbrandkranke Hunde sah, der Hundeanthrax sehr selten ist, dürfte es erwünscht sein, die Kenntniss desselben durch weitere Beobachtungen zu vermehren und desshalb glaube ich, dürften auch nachstehende Fälle einiges Interesse für den thierärztlichen Leser dieser Zeitschrift bieten.

Es handelt sich hier um zwei kurz hintereinander auftretende Milzbrandfälle bei Hunden eines Schäfers. Dieser hatte eines Abends bemerkt, dass einer seiner Hunde plötzlich zu winseln und zu heulen anfing und nicht zu beruhigen war, sich aber wenig darum gekümmert, weil er die Ursache darauf zurückführen zu müssen glaubte, dass das Thier, das sonst frei herumlief, nun wegen gegenwärtig verordneter Hundesperre an der Kette liegen müsse. Der Hund habe dann mit Unterbrechungen die ganze Nacht fortgeheult und Morgens eine Geschwulst an der Backe gezeigt, an der er fortwährend unter Wehklagen sich mit der Hinterpfote kratzte. Der Patient habe auch am Morgen nichts mehr gefressen, sei gegen Mittag ruhiger geworden und plötzlich verendet. Die ganze Krankheit habe nur ungefähr 18 Stunden gedauert. Da dieser Hund unter so eigenthümlichen Erscheinungen und so schnell zu Grunde ging, brachte derselbe Mann seinen zweiten Hund, der einige Tage später unter denselben Symptomen erkrankte, mit dem Bemerken in's Thierspital, man müsse es mit einer ansteckenden Krankheit zu thun haben. Auf Befragen vervollständigte er die Anamnese dahin, dass er in der letzten Zeit unter seiner Herde keinen Milzbrandfall beob-

Digitized by Google

achtet habe und nur ein junges Lamm verendet sei, bei dem ja noch nicht Milzbrand vorkommen könne; dessen Fleisch hätten allerdings die Hunde gefressen.

Bei der Untersuchung des vorgeführten Hundes (weiblicher schwarzer Spitz, ca. 8 Jahre alt) fand man ein kräftiges wohlgenährtes Thier, das sich selbst überlassen unter fortwährendem Knurren und Heulen nach der linken Backe fuhr, um sich zu kratzen, und auf den ersten Anblick den Eindruck gewährte, als ob es einen zwischen den Zähnen oder im Rachen befindlichen fremden Körper, etwa ein Knochenstück oder ein in der Nasen- oder Kieferhöhle sitzendes Pentastomum tänioides zu entfernen suchen wollte. Selbst durch gütliches Zureden oder durch Drohungen konnte der Hund nicht abgehalten werden, seinem Drang zum Scheuern Folge zu leisten. Dabei schienen jedoch von Zeit zu Zeit wieder Remissionen einzutreten, in denen der Patient ruhig, aber heftig athmend lang ausgestreckt lag. Bei der genaueren Untersuchung bemerkte man an der linken Backenfläche und um den Lippenwinkel herum eine etwa handtellergrosse flacherhabene Geschwulst, die Haare an dieser Stelle fehlten theilweise, die Haut geröthet, blutrünstig, höher temperirt, verdickt, an einigen Stellen kleine Substanzverluste. Auge, Ohr und Nasenöffnung waren nicht von der Geschwulst erreicht. Das Ganze bot das Aussehen eines Karbunkels. In der Maulhöhle fand sich ausser etwas vermehrtem Speichel und höherer Temperatur nichts Besonderes. Der Puls betrug c. 100 p. M., war klein und schwer fühlbar, spritzend. Die Athmungsorgane wurden gesund befunden. Was die Psyche anlangte, war diese relativ frei, d. h. das Thier war wohl traurig, hörte aber auf Zuruf und folgte dem Befehle seines Herrn. Empfindungs- und Bewegungsleben waren unverändert.

Die Diagnose war in diesem Falle mit grosser Wahrscheinlichkeit auf Milzbrand in karbunkulöser Form zu stellen und zwar gestützt einestheils auf die Aussage des Eigenthümers (kurze Dauer und rapider Verlauf der Krankheit mit Auftreten einer Geschwulst am Kopfe beim ersten Hunde, bald darauf folgende Erkrankung des zweiten Hundes unter denselben Symptomen), anderntheils auf den Sitz und das Aussehen der Geschwulst, obwohl in dem dem lebenden Thiere entnommenen Blute die als diagnostisches Merkmal des Milzbrandes geltenden Bacterien nicht nachgewiesen werden konnten. Die einzige Krankheit, die auf den ersten Anblick (Juckreiz an der Bissstelle) damit verwechselt werden konnte und in einigen Fällen vorgekommen war, die Wuth,

Digitized by Google

konnte leicht ausgeschlossen werden, da ja der rapide Verlauf beim ersten Hunde dagegen sprach und bei der näheren Untersuchung alle charakteristischen Merkmale für dieselbe fehlen.

Die Behandlung war desshalb eine antiseptische: das Thier erhielt 0.5 Acid. carbol. cryst. auf 15.0 Spirit. vin. und 80.0 Aqu. font. innerlich; der Karbunkel wurde mit 10 pCt. Carbolöl bestrichen und fleissig mit kaltem 2 pCt. Carbolwasser getuscht. Dem Wärter wurde die grösste Vorsicht anempfohlen.

Im weiteren Verlaufe wurde zwar die Schwellung an der Backe geringer, aber die Convulsionen immer heftiger, das Athmen kurz, stark pumpend und weithin hörbar. Etwa um 3 Uhr Nachmittags liessen alle Erregungserscheinungen nach, das Thier hatte 42,9 ° C. Temperatur, der Puls war fast gar nicht mehr zu fühlen und ging weit über 100 und eine halbe Stunde darauf war der Patient agonisch verendet.

(Schluss folgt.)

Bericht über die 38. Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte.

Abgehalten am 21. August 1880 im Gasthofe zum Weinberg in Hardt bei Neustadt.

Die Versammlung war von 25 ordentlichen und einem ausserordentlichen Mitgliede besucht. Als Gäste beehrten die Versammlung die Herrn Prof. Dr. Bollinger aus München, die Thierärzte König und Bossert und die Veterinärcandidaten Pallmann und Hofherr.

Der Verein zählte in diesem Jahre 33 ordentliche, 1 ausserordentliches und 3 Ehrenmitglieder. Ausgetreten durch Versetzung ist Herr Thierarzt Schneider aus Otterberg, neueingetreten Eckard in Wallhalben.

Der Vereins-Vorstand Bezirksthierarzt Werner eröffnete die Versammlung mit der üblichen Begrüssung und gab der Versammlung bekannt, dass Herr Kreisthierarzt Gross als Commissär von der kgl. Regierung abgeordnet sei. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielt nun zunächst dieser das Wort. Derselbe begrüsste die Versammlung und ermahnte zu treuem Zusammenhalten und stetigem Streben nach wissenschaftlicher Fortbildung und wies hiebei namentlich auf die Entwicklungsgeschichte der Veterinärmedicin hin und betonte besonders, dass Bayern in dieser Beziehung den

Digitized by Google

andern Staaten gegenüber nicht zurückblieb, was wir hauptsächlich unserm hohen Fürstenhause zu danken hätten. Wittelsbacher Fürsten hätten für Hebung von Kunst und Wissenschaft überhaupt unendlich Grosses geleistet, insbesondere müsse aber hier erwähnt werden, dass auch wir unserm Fürstenhause die Hebung unserer Fachwissenschaft und unsere zeitige bessere Stellung zu danken hätten. Er schloss seine Rede indem er an das 700jährige Wittelsbacher Jubiläum erinnerte mit einem 3maligen Hoch auf Se. Maj. König Ludwig II., das sehr warmen Anklang fand.

Hierauf folgte das Referat des Sekretärs über die Vereinsthätigkeit im abgelaufenen Jahre. Zunächst machte derselbe die Mittheilung, dass gemäss dem Beschlusse der vorjährigen Generalversammlung ein Initiativantrag, die Portofreiheit in Dienstsachen für Distriktsthierärzte betreffend, bei der k. Regierung eingebracht, leider aber durch Beschluss des k. Staatsministeriums des Innern im Hinblick auf die Bestimmungen der Allerh. Verordnung vom 23. Juni 1829 abschläglich beschieden wurde.

Sodann kamen die engeren Vereinsangelegenheiten und zwei Bittgesuche zur Abhandlung, die alle nach dem Antrage der Vorstandschaft ihre Erledigung fanden.

Während dieser Zeit wurde die Casse und Buchführung des Rechners von zwei Vereinsmitgliedern geprüft und nachträglich Absolution ertheilt.

Bei der nothwendigen Neuwahl des Ausschusses und der Ersatzleute wurden die bisherigen Mitglieder Bauwerker, Hauck, Seibert, Thomas und Werner als solche, Avril und Fauerbach als Ersatzleute wieder gewählt. Zum Abgeordneten in den Obermedizinalausschuss wurde Herr Kreisthierarzt Gross und als dessen Ersatzmann Bezirksthierarzt Werner wieder gewählt.

Nr. II. der Tagesordnung, Bericht des Vorstandes Werner, der von Seiten des Vereins zu der im Mai in München stattgehabten Versammlung von Thierärzten, die Gründung einer Unterstützungskasse betr., abgeordnet war, wurde gegenstandslos, weil inzwischen die definitiven Statuten einem jeden Mitgliede schon zugeschickt waren. Der Berichterstatter betonte desshalb nur die Wichtigkeit dieses wohlthätigen Instituts und schloss mit der Aufforderung und dem Wunsche, dass recht viele Collegen diesem Vereine beitreten möchten, damit er auch recht nutzbringend wirken könne.

Hierauf hielt Hr. Prof. Dr. Bollinger einen kurzen Vortrag über die Versuche und die Resultate, die er bezüglich der Tuber-

Digitized by Google

kulose gemacht hatte. Zur Erläuterung und bessern Verständniss des äusserst interessanten Vortrages hatte derselbe die photographischen Aufnahmen der pathologischen Präparate, die von derlei Versuchsthieren herstammten mitgebracht, welche alsdann circulirten.

Nr. III. der Tagesordnung „das Herz hinsichtlich seiner physiologischen und pathologischen Verhältnisse", eine grössere Originalarbeit des Vorstandes Werner, konnte wegen der inzwischen zu weit vorgerückten Zeit nur bruchstückweise vorgetragen werden. Zu wünschen wäre nur, dass diese Arbeit entweder in einer späteren Versammlung oder in einem Fachblatte vollständig mitgetheilt werden würde.

Nach der Versammlung vereinigte ein gemeinschaftliches Mittagsmahl die anwesenden Collegen bis zum späten Abend.

Kandel. Thomas, Sekretär.

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im Monate Mai 1881. Wegen Rotz-Wurmkrankheit sind 10 Pferde getödtet worden, von welchen bei der Obduktion 7 rotzkrank befunden wurden; von den getödteten Pferden treffen 4 auf Lothringen, je 3 auf Ober- und Unter-Elsass; die Zahl der seucheverdächtigen Pferde ist auf 14, die der Ansteckung verdächtigen auf 80 gestiegen. — Die Lungenseuche ist in 1 Gehöfte des Kreises Altkirch aufgetreten und sind von den 8 verdächtigen Stücken bereits 5 geschlachtet; in 1 Stalle des Kreises Weissenburg besteht Verdacht der Lungenseuche. — Die Wuthkrankheit wurde bei mehreren Hunden in 4 Kreisen festgestellt und ist ein Knabe 35 Tage nach erfolgtem Bisse an Hydrophobie gestorben. — Die Maul- und Klauenseuche ist nur in vereinzelten Gehöften aufgetreten. — Die 5 vorgekommenen Milzbrandfälle beim Rindvieh gehörten der apoplektischen Form an. — In der Umgegend von Strassburg und Mühlhausen erlangte die Influenza grössere Verbreitung und ergriff Pferde verschiedenen Alters und Gebrauchs.

Im k. bayer. Regierungsbezirke Schwaben im Monate Juni. Wegen Rotz-Wurmkrankheit sind 3 Pferde auf polizeiliche Anordnung getödtet worden, davon treffen auf die Stadtbezirke Augsburg, Donauwörth und Nördlingen je 1 Pferd; über 7 der Seuche verdächtige Pferde ist die Sperre und bezüglich 2 derselben die Tödtung angeordnet; 11 der Ansteckung verdächtigen Pferde stehen unter polizeilicher Beobachtung. — Die Räude ist in 7 Schafherden festgestellt worden und zwar in den Amtsbezirken Mindelheim in 4, Augsburg in 2 Herden und Kaufbeuren in 1 Herde. — In dem Rindviehbestande 1 Gehöftes des Amtsbezirkes Kempten ist der Bläschenausschlag bei 4 Kühen constatirt worden.

Digitized by Google

Literatur.

Ueber Ursache und Tilgung der Lungenseuche. Mit Rücksicht auf die seitherigen Forschungsresultate und auf die glänzenden Erfolge des holländischen Lungenseuchegesetzes, sowie nach den Ergebnissen eigener Versuche für Thierärzte und Landwirthe bearbeitet von Dr. Hermann Pütz, Prof. der Thierheilkunde an der Universität in Halle a./S. Halle a. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1881. gr. 8. 50 S. 1 M.

Es sind in dieser Brochüre in der Hauptsache zwei Vorträge zusammengefasst, welche der Herr Verfasser s. Zt. vor den General-Versammlungen des landwirthschaftlichen, sowie des thierärztlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen gehalten hat, worüber früher in der „Magdeb. Ztg." ausführliche Referate enthalten waren, während das gleiche Thema in neuerer Zeit in der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht" eingehend besprochen wird. Die Lungenseuche-Impfung ist in diesem Elaborate als ein Hauptmittel zur Bekämpfung der Lungenseuche (aber doch wohl nur in stark verseuchten Gegenden D. Red.) dargestellt.

P. T. Die 54. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte findet vom 18. bis 24. September 1881 in Salzburg statt und wurden die Gefertigten von den Geschäftsführern dieser hochgeehrten Versammlung zum einführenden Vorstand, resp. zum 2. ständigen Schriftführer der Section für Veterinärkunde gewählt.

Dieser Berufung Folge gebend, richten die Unterzeichneten an alle Herren Fachgenossen die Einladung, bei der 54. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Salzburg 1881 zu erscheinen, und das Interesse für die Thierheilkunde und den thierärztlichen Stand durch Theilnahme an den Verhandlungen der jungen Veterinär-Section zu bekunden; insbesonders geben sich dieselben die Ehre, an die Förderer und Lehrer der Veterinär-Wissenschaft hiemit das spezielle Ersuchen um Abhaltung von Vorträgen in der Section zu stellen.

Gefälliger Zustimmung entgegensehend, zeichnet mit besonderer Hochachtung

Salzburg, Anfang Juni 1881.

Der einführende Vorstand der Veterinär-Section:
Franz Suchanka, k. k. Landesthierarzt.

Der 2. ständige Schriftführer:
Heinr. Gierth, landschaftl. Bezirksthierarzt.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines Oberbayern findet Samstag den 23. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, in der Aula der k. Central-Thierarzneischule statt. Alle Herren Collegen und Freunde sind freundlichst hiezu eingeladen. Der Vereins-Vorstand.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner.
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 29.** Juli 1881.

Inhalt: Milzbrand bei Hunden. — Fleischconsum und Fleischbeschau in Nürnberg. — Englischer National-Veterinär-Congress — General-versammlung der deutschen Viehzucht- und Herdbuchgesellschaft. — Stand der Viehseuchen in der Schweiz. — Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines beamteten Thierarztes in Bayern. — Wildseuche. — Ausübung der Thierheilkunde an der belg.-franz. Grenze — Preisfrage. — Literatur. — Personalien. — Bücherverkauf.

Mittheilungen aus der Klinik der Veterinäranstalt in Giessen.

Von H. Engel, Assistent.

(Schluss.)

Die 16 Stunden nach dem Tode vorgenommene Section des Thieres ergab im Allgemeinen Folgendes: Musculatur bläulichroth; hämorrhagische Ergüsse in die Bauch- und Brusthöhle und den Herzbeutel; Blutgefässe mit reichlichen Mengen unvollständig geronnenen schwarzrothen Blutes gefüllt. Milz etwa um das Doppelte vergrössert, namentlich in den oberen Dreiviertheilen, wo sie von Aussen blassroth abwechselnd mit blaugrau gefärbt erschien. Beim Durchschneiden merkte man ein deutliches Knistern, das Parenchym bräunlich und mit lufthaltigen Maschenräumen durchsetzt. Der untere Theil der Milz war von Aussen blaugrau, fühlte sich derb an, beim Durchschneiden floss dunkles Blut ab. Leber, ferner Harn- und Geschlechtswerkzeuge zeigten ausser eben beginnender Fäulniss nichts Besonderes. Im Magen und Darmkanal fand sich wenig flüssiger, mit etwas Blut vermengter Inhalt, Schleimhaut an vielen Stellen ecchymosirt, im Uebrigen blass. Im Respirationsapparate, mit Ausnahme der vorderen Lappen der rechten Lunge, die etwas vergrössert, emphysematisch waren, nichts Abnormes. Im Herzbeutel, wie erwähnt, eine geringe Menge blutig-seröser Flüssigkeit, im Herzen selbst lockere Coagula eines dunkel-schwarz-rothen schlecht geron-

Digitized by Google

nenen Blutes, Endocardium stark blutig imbibirt. Die Pia des Gehirns hyperämisch, Gehirn etwas ödematös. In den Kopfhöhlen nichts Abnormes. Was die locale Infection betraf, so fand man am Maulwinkel und den seitlichen Lippentheilen der linken Kopfhälfte eine mässige Anschwellung; in der Gegend des Lippenrandes leichte Substanzverluste in der geschwellten Haut; Schwellung und Röthe verlieren sich nach unten, oben und hinten, so dass weder das Auge, noch die Parotisgegend, noch der Kehlgang davon erreicht werden; nach vorn erstreckt sich die Geschwulst nur ungefähr bis zum ersten Backzahn. Beim Durchschneiden erscheint die Haut ungefähr um das Doppelte verdickt, speckig glänzend, das Bindegewebe leicht sulzig infiltrirt. Die ganze Geschwulst hatte ihren Sitz eigentlich nur in der Haut (Hautkarbunkel).

Bei der mikroskopischen Untersuchung des dem Herzen entnommenen Blutes sah man auf dem ganzen Gesichtsfelde fast weiter nichts als verschieden grosse, bunt durcheinander liegende Crystalle, die auf Zusatz von Essigsäure sehr rasch verschwanden und jedenfalls nichts Anderes vorstellten als Blutcrystalle (auffallend erschien allerdings deren fast ganz helle Färbung). Aber nach dem Verschwinden dieser blieben noch wenige gerade, unbewegliche, stäbchenförmige Körperchen zurück, die auf Zusatz von concentrirter Essigsäure nicht gelöst wurden und sich nach Form, Grösse und Aneinanderreihung unschwer als Milzbrandbacterien erkennen liessen. Blutkörperchen waren nur in sehr geringer Anzahl zu sehen, und zwar mehr weisse als rothe.

Sowohl die Erscheinungen während des Lebens als die Sectionsdata lassen kaum im Zweifel, dass es sich hier um Milzbrand handelte. Allerdings spricht das Resultat der Impfung eines Kaninchens mit Blut vom lebenden Thiere, in dem übrigens auch keine Bacterien gefunden wurden, nicht dafür, indem das Kaninchen heute noch lebt; allein wenn man den Krankheitsverlauf und den anatomischen Befund mit berücksichtigt, dürfte der Nichterfolg der Impfung keinen durchschlagenden Beweis gegen die Diagnose liefern. Uebrigens sind wohl nur 1 oder 2 Impfungen noch nicht hinreichend, um beweiskräftig zu werden, noch dazu wenn sie ein negatives Resultat lieferten und dann kommen solche erfolglose Impfungen auch bei den eclatantesten Milzbrandfällen ja öfter vor. Was den Umstand betrifft, dass wir in unserem Falle beim lebenden Thiere noch keine Bacterien nachweisen konnten, so ist es ja einestheils möglich, dass die Pilze noch in zu geringer Menge vorhanden waren, so dass leicht mehrere

Digitized by Google

Präparate ohne solche gemacht werden konnten, anderntheils geben auch Autoren an, im Blute des lebenden Thieres nicht immer Bacterien gefunden und doch mit Erfolg Impfmilzbrand erzeugt zu haben.

Für die Diagnose spricht auch endlich der Sitz des Leidens (Hautkarbunkel an der Lippe) und die Beschäftigung des Eigenthümers, welcher wie überhaupt alle Schäfer Fleisch und Knochen aller gefallenen Thiere ihren Hunden zum Fressen vorlegen. Es dürfte hier nicht unwahrscheinlich sein, dass die Infection vielleicht in Folge einer Verletzung beim Abkiefen und Zerbeissen eines Knochens geschehen ist.

Ferner möchte ich die enorme Schmerzhaftigkeit dieses Karbunkels und den rapiden tödtlichen Verlauf der Krankheit (circa 15 Stunden) hervorheben, Thatsachen, welche den Beobachtungen Colin's (s. o.) diametral gegenüberstehen. Betreffs der Schmerzhaftigkeit des Karbunkels ist es nicht unwahrscheinlich, dass diese bei allen Thieren, ebenso wie beim Menschen vorhanden ist und nur in Folge der Verschiedenartigkeit der Temperamente und der Sensibilität bei den einzelnen Thiergattungen verschieden sich kundgibt, dass also der Hund, der jedenfalls in dieser Beziehung über allen anderen Hausthieren steht, dieselbe in höherem Grade an den Tag treten lässt als z. B. das torpide, phlegmatische Rindvieh.

Zum Schluss möchte ich noch auf die reichliche Bildung von Bluterystallen (Sectionsbefund) verweisen. Für gewöhnlich findet man dieselben nicht im Blute und in solcher Menge wie hier sicherlich nur in vereinzelten Fällen. Ob denselben vielleicht ein diagnostischer Werth beizulegen wäre will ich dahingestellt seinlassen, jedoch hiemit darauf aufmerksam machen.

Nachträglich ist noch beizufügen, dass nach den Mittheilungen eines anderen Schäfers diesem ebenfalls 3 Schäferhunde unter denselben Symptomen (bei einem Karbunkel an der Lippe, bei einem anderen hinter dem Ohre und gleichzeitig an der Bauchwand) und nach derselben kurzen Krankheitsdauer verendet sind. Bei einem dritten Hunde wurde äusserlich nichts, dagegen blutiges Erbrechen bemerkt. Dieser Schäfer gab ferner an, dass solches rapide Sterben der Hunde in weiteren Kreisen beobachtet sei. Er habe einen Hund von einem 3 Stunden entfernten Orte ausgehandelt gehabt und als er denselben holen wollte, sei er eben verendet gewesen.

Digitized by Google

Fleischconsum und Fleischbeschau in der Stadt Nürnberg im Jahre 1880.

Im Jahre 1880 wurden geschlachtet: 9631 Ochsen, 1320 Stiere, 1396 Kühe, 713 Rinder, 28112 Kälber, 18165 Schafe, 2470 Lämmer, 44076 Mastschweine, 2473 mindergewichtige Schweine und 280 Pferde. Die Kälber wurden zum Theil geschlachtet eingebracht; Spanferkel, Lämmer und Zieglein sind bei obiger Zusammenstellung nicht mitgezählt.

Ferner wurden 6586 Ctr. und 26 Pfd. Fleisch von Landmetzgern etc. importirt.

An diesen eingebrachten Schlachtstücken haben sich nachstehende Beanstandungen ergeben: Perlsucht, theilweise verbunden mit Lungentuberkulosis, fand sich bei 33 Rindviehstücken und zwar bei 17 Kühen, 14 Ochsen und 2 Stieren. Die von der Perlsucht etc. ergriffenen Theile dieser Thiere sammt den Eingeweiden wurden dem Wasenmeister übergeben, das geniessbar befundene Fleisch in der Freibank verkauft. Finnen fanden sich bei 377 Schweinen und zwar theils bei der im Leben vorgenommenen Untersuchung, theils nach der Schlachtung. Acht hochgradig finnige Schweine wurden mit Petroleum imprägnirt und zu technischen Zwecken verwendet. Die übrigen geringgradig finnigen Stücke sind theils unter amtlicher Kenntnissnahme von den Verkäufern zurückgenommen, theils in der Freibank verkauft worden. Wegen Egelkrankheit wurden 121 Schafe in der kleinen Bank verkauft; von 7 bereits wassersüchtigen Stücken ist das Fleisch nach Abnahme des Felles vernichtet worden. Von weiteren 91 Schafen mussten die Lebern vernichtet werden.

Dem Wasenmeister wurden wegen verschiedener Krankheitszustände übergeben: 1 Stier und 18 Schweine; ferner die ungeniessbaren, theilweise verdorbenen Theile von 2 Stieren und 3 Kühen, 19 geschlachtete Kälber, 2 Ziegen und 7 Schafe, wegen höchst schlechter Qualität, Zu technischen Zwecken durften verwendet werden: das verdorbene schlechte Fleisch von 1 Ochsen, 1 Herdstier, 1 Kuh, 4 Schafen und 22 Schweinen.

Wegen Trächtigkeit wurden 165 Mutterschafe, dann wegen grosser Magerkeit 1 Stier, 3 Kühe, 4 Schafe und 1 Ziege vom Verkauf als Schlachtvieh ausgeschlossen.

Von 3 Kälbern, 6 Schafen, 9 Schweinen und 1 Ziege konnte den Eigenthümern der Verbrauch des Fleisches im eigenen Hauswesen gestattet werden.

Digitized by Google

Die Zahl der vom gesammten Beschau-Personal vorgenommenen Visitationen belief sich auf 56 814.

Trichinöse Schweine wurden 33 Stücke aufgefunden.

Nürnberg. Schwarz,
städt. Bezirks-Thierarzt.

Englischer National-Veterinär-Congress.*)

Mein theuerster Herr!

Man hat den Entschluss gefasst, die Veterinäre von Grossbritannien und Irland am 20. und 21. Juli l. J. zu einem Congresse in London zu versammeln.

Das provisorische Comité, in Berücksichtigung der lebhaften Bewegung, die sich zur Zeit in Bezug auf Fortbildung des Veterinärwesens geltend macht, wünscht eine möglichst lebhafte Betheiligung an diesem Congresse und hofft Ihren Namen unter den Begründern des Vereins nennen und Sie bei den Sitzungen begrüssen zu können.

Folgende Hauptgegenstände sollen zur Discussion gelangen:

1. Die Frage über Gesundheit und Krankheit der Hausthiere.
2. Einfluss von Thierkrankheiten auf die Gesundheit des Menschen.
3. Die Thierquälerei vom thierärztlichen Standpunkte betrachtet.
4. Gesetzgebung gegen ansteckende Thierkrankheiten.

Kleinere Gegenstände sollen ebenfalls zur Sprache gelangen, — und jede Frage, die ein Begründer des Congresses dem letzteren zur Entscheidung vorlegt, muss als solcher kleinerer Gegenstand behandelt werden — und einem der Secretäre spätestens bis 9. Juli angezeigt werden.

Für die Beitrittserklärung (subscription) zum Congresse wurde 1 Guinee festgesetzt. Es wurde beschlossen, dass ein etwaiger Ueberschuss dem Baufond des „Royal College of Veterinary Surgeons“ übergeben werden soll.

Die Beitrittserklärung berechtigt zu allen Privilegien eines Begründers, nämlich:

1. Theil zu nehmen an den Congress-Sitzungen.
2. Freunde zum Besuche der Sitzungen einzuladen.
3. Abzustimmen über die Congressverhandlungen.
4. Wahlfähigkeit zu dem Posten eines „Officiers of he congress.“
5. (Wenn die Mittel es erlauben) zu einem Exemplar der „Verhandlungen über the Britisch National veterinary Congress 1881.“

---

*) An die Redaction ist das Ersuchen gestellt worden diese Einladung zu veröffentlichen, die, wenn sie auch zu spät erscheint um die Herren Collegen auf dem Continent zur Theilnahme an diesem Congresse zu bestimmen, doch nicht ganz ohne Interesse sein dürfte.

D. Red.

Digitized by Google

6. Zu einer Copie aller jener Schriftstücke, die zur Discussion für die Sitzungen zugelassen werden.

Sie soll ferner das Recht gewähren jene vom Geschäfts-Comité für die Sitzungen für nothwendig befundenen Einrichtungen und Anordnungen zu genehmigen.

Im Namen des provisorischen Comités ersuchen wir Sie um Ihre Mitbetheiligung und bitten wir Sie sich mit dem Secretär Ihres Distriktes in Beziehung zu setzen, indem Sie ihn von Ihrer Approbation in Kenntniss setzen und ihn ersuchen Ihren Namen und Ihre Beitrittserklärung der Section des Centralcomités mitzutheilen. Ebenso wünschen wir, dass Sie Zeit finden mögen sich an einer oder mehreren der Sitzungen zu betheiligen, da dies wesentlich zum Erfolg des Vereins beitragen wird.

Wir geben uns der sicheren Hoffnung hin, dass der Congress in hervorragender Weise die übereinstimmenden Bestrebungen des thierärztlichen Standes documentiren und dass er wesentlich dazu beitragen wird, den einzelnen Mitgliedern jene Würdigung von Seite der Behörden und jenes Ansehen von Seite des Publikums zu verschaffen, welches der veterinärärztliche Stand in so hohem Grade verdient.

Wir sind verehrter Herr

Ihr ergebenstes
Organisations-Comité

Central-Secretaries:

T. A. Banham, Brown Institution, Wandsworth-rd., London S.W.
J. H. Steel, Brunswick Villa, Herbert-road, Woolwich, S.E.

Die deutsche Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft wird gelegentlich der allgemeinen land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung zu Hannover, am 20. Juli d. J, Vormittags 10 Uhr, im Locale des sog. Pferdethurm, ihre Generalversammlung abhalten. Ausser geschäftlichen Mittheilungen und Wahl des Vorstandes kommen zur Verhandlung: Ueber Einrichtung von localen Herdbüchern, bzw. Stammzuchtregistern; über landw. Ausstellung spec. Thierschauwesen; die Frage, welche Bedingungen sind erforderlich, um neue, aus Blutmischungen hervorgegangene Gebrauchstypen, welche berechtigt erscheinen, die Aufmerksamkeit auf sie zu lenken, als selbstständige Race, Zucht oder Gruppe in ein Ausstellungsprogramm aufzunehmen.

Es haben nicht nur Mitglieder der Gesellschaft Zutritt zu den Versammlungen, sondern es können auch Nichtmitglieder theilnehmen und wird zu einer solchen Theilnahme eingeladen.

Für diejenigen, welche Aufklärung über Dieses oder Jenes durch den Vorstand der Gesellschaft wünschen, wird mitgetheilt, dass der Vorsitzende Oekonomierath Petersen und der Geschäftsführer W. Schulz vom 18. Juli, Abends in Hannover anwesend sein werden und in British Hotel ihre Wohnung haben.

Digitized by Google

Stand der Viehseuchen in der Schweiz nach dem Bülletin Nr. 160 auf 1. Juli 1881. Die Maul- und Klauenseuche zeigt in den Ställen eine wesentliche Verminderung (von 128 auf 82), auf den Weiden dagegen eine ziemliche Vermehrung (von 6 auf 36); am meisten verseucht ist der Kanton Graubünden (49 inficirte Ställe und 15 Weiden) wohin die Krankheit durch italienisches Sömmerungsvieh eingeschleppt worden ist (in Italien herrscht die Seuche in fast sämmtlichen Provinzen). — Von den 5 aufgetretenen Milzbrandfällen treffen je 2 auf die Kantone Solothurn und Thurgau und 1 Fall auf den Kanton Zürich. — Im Kanton Freiburg ist 1 Fall von Rotz verzeichnet.

Die **Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines beamteten** Thierarztes in Bayern hat nach §. 17 der allerh. Verordnung vom 20. Juli 1872 jährlich im October stattzufinden. Diejenigen Thierärzte, welche sich dieser Prüfung im Jahre 1881 unterziehen wollen, haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Zulassungsgesuche spätestens bis 1. August l. J. bei dem k. Staatsministerium des Innern einzureichen. Nach diesem Termine einkommende oder nicht mit den vorgeschriebenen Belegen versehene Gesuche können auf eine Berücksichtigung nicht Anspruch machen.

Verschiedene Mittheilungen.

Die Wildseuche soll Zeitungsnachrichten zufolge in einigen Parks bei München wieder aufgetreten und derselben in wenigen Tagen eine grosse Anzahl von Dam- und Edelwild erlegen sein. Auch Pferde und Rinder in den an die Parke angrenzenden Bezirken sollen an dieser Seuche gefallen sein. Diese gefährliche Krankheit ist bekanntlich im Jahre 1878 in ziemlicher Ausbreitung in den Parks der Umgebung von München beobachtet und auch näher beschrieben worden. (S. Wochenschr. 1878 Ste. 317 und 1879 Ste. 190.)

Nach einer zwischen Belgien und Frankreich am 12. Januar d. J. abgeschlossenen Convention werden die belgischen Thierärzte, welche in den an Frankreich angrenzenden belgischen Gemeinden sesshaft und zur Ausübung ihrer Kunst berufen sind, zu gleichem Zwecke und in der nämlichen Weise in den angrenzenden französischen Gemeinden zugelassen und umgekehrt.

Die veterinär-medicinische Gesellschaft zu Paris hat unterm 13. Januar d. J folgende Preisfrage ausgeschrieben: Ist die Lungenseuche geeignet, sich durch den Gebrauch des Fleisches, welches von Thieren stammt, die von dieser Krankheit ergriffen sind, fortzupflanzen? Bejahenden Falls ist die Antwort auf sehr umsichtige Versuche zu stützen. Preis: 1000 Frcs.

(Annal. d. M.-V. d. Br.) W.

Digitized by Google

Literatur.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere in Elsass-Lothringen in der Zeit vom 1. April 1879 bis 1. April 1880 nach den amtlichen Berichten der Kreisthierärzte von A. Zündel, Landesthierarzt für Elsass-Lothringen. Strassburg. Druck und Verlag von R. Schultz & Co. 1881. gr. 8. 111 S.

Auf den reichhaltigen, mit vielen statistischen Tabellen versehenen, die bestehenden landwirthschaftlichen Verhältnisse einlässig berücksichtigenden Bericht näher einzugehen, gestattet der Raum der Wochenschrift nicht, wesshalb der Inhalt desselben nur kurz angeführt werden soll. Nach einer sorgfältigen Darlegung der Witterungs- und Vegetationsverhältnisse im Berichtsjahre und deren Einfluss auf die Gesundheit der Hausthiere, sind die vorgekommenen ansteckenden Seuchen, sowie die nichtansteckenden seuchenhaften Krankheiten der Hausthiere, bemerkenswerthe Krankheiten aus der Praxis und besondere Vorkommnisse bezüglich der gerichtlichen Thierheilkunde erörtert. Weiters werden die Einrichtungen Viehmärkte sowie des Viehhandels, der Fleischbeschau, der Wasmeistereien und des Viehversicherungswesens geschildert, die gelegenheiten des Veterinärwesens besprochen, das Veterinär-Personal, (welches 65 approbirte Civil- und 39 Militärärzte umfasst) in Betracht gezogen und schliesslich der Hausthierzucht die gebührende Würdigung zugewendet.

Personalien.

Auszeichnung. Dem Oberrossarzt Neumann beim 2. Garde-Dragoner-Regiment wurde der Königl. Kronenorden 4. Cl. verliehen.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher etatsmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Kosel.	900 M.	—	3. August 1881.	*Oppeln.*
Stolp.	600 M.	—	1. Septbr. 1881.	*Köslin.*
Steinfurt.	—	—	1. Septbr. 1881.	*Münster.*

Bücher-Verkauf. Die Bibliothek des verstorbenen Bezirks-Thierarztes Grob ist entweder im Ganzen zu verkaufen oder es werden auch einzelne Werke aus derselben abgegeben. Dieselbe enthält ausser vielen älteren Büchern, namentlich Dr. Kreutzer's Schriften, u. A. folgende Werke: Hertwig's Chirurgie, 3. Aufl.; dessen Krankheiten der Hunde; Bruckmüller's Zootomie 1869; Köhne's Pathologie 1871; Gerlach's gerichtliche Thierheilkunde 1862; dessen allgemeine Therapie — dann Krätze und Räude 1857; Spinola's Pathologie und Therapie 1862; dessen Gutachten 1865; Röll's Lehrbuch der Pathologie und Therapie 1856; Hering's spezielle Pathologie und Therapie 1849; dessen Operationslehre 1857; Baumeister's Rindviehzucht; Probstmayr's Wörterbuch 1863; Erdmann's und Hertwig's Receptirkunde; Fuchs allgemeine Seuchenlehre; ferner deutsche Zeitschrift für Thiermedicin von Bollinger u. Franck 6 Bände und Wochenschrift für Thierheilkunde von Adam 24 Jahrgänge (1857—1880). Kauflustige wollen sich wenden an Bezirksthierarztswittwe Grob in Aichach.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raeckl u. Lochner.
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 30.** Juli 1881.

Inhalt: Sitzungsprotokoll des Vereins schlesischer Thierärzte. (Die neuen Forschungen auf dem Gebiete des Milzbrandes) — Ergebnisse des k. Landgestüts in Bayern. — Literatur. — Personalien. — Bekanntmachungen. — Bücheranzeige.

Sitzungs-Protocoll des Vereins schlesischer Thierärzte.

Verhandelt zu Breslau, am 28. September 1879.

In der 40. Sitzung des Vereins schlesischer Thierärzte im Logengebäude zu Breslau erhielt zuerst das Wort Kreisthierarzt Dr. Fiedler-Waldenburg „über die neuen Forschungen auf dem Gebiet des Milzbrandes.“ Nach einleitenden Bemerkungen über die Lebensvorgänge bei Thieren und Pflanzen, wie jene aus organischen Stoffen anorganische bereiten und diese aus anorganischen: organische, auf welche Weise die ewige Wechselwirkung in der Natur hergestellt wird, geht der Vortragende auf die pflanzlichen Parasiten über. Diese stehen zwischen beiden grossen Naturreichen, dem Thier- und Pflanzenreich; ihre nutritive Thätigkeit weist sie dem Thierreich zu, während ihre anatomischen Verhältnisse sie dem Pflanzenreiche einreihen. Sie gehören zu den Kryptogamen, welche sich ohne Blüthe und Befruchtung durch einfache Zellen, die sogenannten Sporen oder Keimkörper, fortpflanzen. Man theilt sie in: 1) die echten Pilze und 2) die Schizomyceten, welche früher im Allgemeinen als Bacterien bezeichnet wurden und zu denen die uns interessirenden Milzbrandbacterien gehören.

Die Schizomyceten sind sehr häufig in der Natur verbreitet und namentlich zahlreich da, wo organische Stoffe faulen. Ob sie Erreger diese Fäulniss, das sogenannte Ferment bilden, oder ob dieser nur einen günstigen Boden für sie abgibt, ist zur

Digitized by Google

Zeit noch zweifelhaft. Im Körperinnern kommen die Schizomyceten auch vor, doch nur an solchen Stellen, welche der atmosphärischen Luft zugänglich sind, z. B. Mundschleimhaut, Faeces; im Blut jedoch und den Theilen, welche mit dem lufthaltigen Darmkanal nicht in Berührung stehen, kommen sie normaliter nicht vor und können sich daselbst, selbst unter den günstigsten Bedingungen, nicht entwickeln, wenn der Zutritt von Keimen von aussen her abgeschlossen ist. Nach dem Tode jedoch stellen sich sehr bald überall die Bacterien ein.

Im lebenden Körper kommen bei gewissen Krankheiten — Anthrax, Febris recurrens etc. — im Blute intra vitam Bacterien vor, welche eine bestimmte nicht zu verwechselnde Form haben. Es ist nun die Frage, ob diese Körperchen zu den betreffenden Krankheiten in ätiologischer Beziehung stehen, oder ob sie zufällige Begleiter, oder gar Producte der Krankheit sind.

Nach einer geschichtlichen Darstellung der Ansichten über diese Fragen kommt der Vortragende auf die Experimente des Kreisphysikus Dr. Koch zu Wolstein, welche Licht in dieses Dunkel brachten.

Bei der kurzen Lebensfähigkeit der Bacille war es unklar, wie das Milzbrandcontagium durch Monate und Jahre in feuchtem Boden und bei harter Kälte wirksam bleiben konnte. Es musste ein Zustand aufgefunden werden, durch welchen die Resistenz erklärlich, und Koch fand ihn darin, dass die Bacterien Sporen bilden, welche eine grosse Lebenszähigkeit haben, und welche die Fähigkeit besitzen, nach längerem oder kürzerem Ruhestande von Neuem zu Bacterien anzuwachsen. Die Resultate der von vielen Schwierigkeiten begleiteten Koch'schen Untersuchungen sind folgende:

1) Im Blute und in den Gewebssäften des lebenden Thieres vermehren sich die Bacillen ausserordentlich schnell durch Verlängerung und fortwährende Quertheilung.

2) Im Blute des todten Thieres oder in geeigneten anderen Nährflüssigkeiten wachsen die Bacillen innerhalb gewisser Temperaturgrenzen und bei Luftzutritt zu ausserordentlich langen, unverzweigten Fäden aus, unter Bildung von zahlreichen Sporen.

   Dieser Satz wurde an Zeichnungen und mikroskopischen Präparaten erläutert.

3) Die Sporen des Bacillus Anthracis entwickeln sich unter gewissen Umständen (bestimmter Temperatur, Nährflüssig-

Digitized by Google

keit und Luftzutritt) wieder unmittelbar zu den ursprünglich im Blute vorkommende Bacillen.

Ueber die Biologie des Bacillus Anthracis hat Koch folgendes festgestellt:

1) Substanzen, welche Bacillen enthalten, verlieren, wenn sie sehr dünnschichtig eingetrocknet sind, in zwölf bis dreissig Stunden ihre Impffähigkeit und auch ihre Entwickelungsfähigkeit im Brutapparate. Impf- und Entwickelungsfähigkeit gehen immer Hand in Hand; fand keine Infection statt, so entwickelten sich im Brutapparate keine sporenhaltigen Fäden und umgekehrt.
2) Dickere eingetrocknete Stücke hielten sich zwei bis drei Wochen impf- und entwickelungsfähig, noch grössere vier bis fünf Wochen. Die Bacillen bedürfen also zu ihrer Lebensfähigkeit eines gewissen Grades von Feuchtigkeit.
3) Fäulnissprodukte sind der Erhaltung der Lebensfähigkeit nicht schädlich, doch ist ein bestimmtes Quantum Sauerstoff erforderlich.
4) In geöffneten Milzbrandcadavern verlängern sich die Bacillen nur wenig oder gar nicht.
5) Bei starker Verdünnung bacillenhaltiger Substanzen mit destillirtem Wasser entwickeln sich keine Bacillen, und die Impffähigkeit ist verloren gegangen.
6) Sporenhaltige Substanzen blieben lange Zeit impffähig, auch wenn sie eingetrocknet und dann wieder aufgeweicht wurden. Die Impfähigkeit der Sporen erhält sich viele Jahre unter den ungünstigsten Verhältnissen.*)

---

*) Durch Wunden in den Säftestrom des Körpers gelangt, entwickeln sie sich zu Bacillen und erzeugen Milzbrand. Es bleibt jedoch nicht ausgeschlossen, dass auch die Respirationsorgane, Verdauungstractus und Harnorgane als Eingangsorte für die Sporen und als geeignete Orte zu ihrer Weiterentwickelung und zum Eintritt in das Blut zu betrachten sind. Durch alle diese feststehenden Thatsachen ist die häufige Wiederkehr des Milzbrandes an gewissen Orten erklärt. Unausgefüllt hat jedoch Herr Dr. Koch eine Lücke gelassen, und das sind die ätiologischen Verhältnisse der sporadischen Milzbranderkrankungen. Hier an die längst verlachte Theorie der Generatio aequivoca zu denken, liegt nahe, und wird so lange als Zuflucht dienen müssen, bis auch in dieses Dunkel das Licht des Wissens leuchten wird. — Unsere bisherigen Schutzmassregeln erweisen sich bei der geschilderten Lebenszähigkeit des Anthraxcontagiums als hinfällig. Es kommen die wenigsten

Digitized by Google

Nachdem dem Vortragenden der Dank der Versammlung zu Theil geworden war, wurde die Discussion über den Vortrag eröffnet, bei welcher noch reichliche praktische Erfahrungen ausgetauscht wurden.

Hierauf wurde durch den Vorsitzenden die Gründung einer Unterstützungskasse für Hinterbliebene deutscher Thierärzte zur Sprache gebracht. Der Plan für diese Anstalt geht von dem deutschen Veterinärrath aus, welcher alle thierärztlichen Vereine und Thierärzte zur Theilnahme an diesem Unternehmen auffordert. Bei Besprechung dieses Gegenstandes zeigten sich zwei Meinungen als die vorwiegend vertretenen. Auf der einen Seite wurde ein solches Institut für überflüssig gehalten, da das jetzige Versicherungswesen Jedem Gelegenheit genug böte, für seine Familie zu sorgen und diejenigen, welche das jetzt nicht thun, auch an einer solchen Kasse sich nicht betheiligen würden; ausserdem würden für eine speciell thierärztliche Versicherung die Verwaltungskosten unverhältnissmässig gross werden. Im Anschluss an eine grosse, schon bestehende Lebensversicherung wurde von der andern Seite geglaubt, dass dieser Uebelstand umgangen werden könnte und hauptsächlich hervorgehoben, dass die Hinterbliebenen von Thierärzten, welche sich der Sorge um das Wohl ihrer Familie während ihrer Lebenszeit entschlagen haben, unterstützt werden sollen. Eine Einigung wurde nicht erzielt und ein Beschluss über diesen Gegenstand auf spätere Verhandlungen des deutschen Veterinärrathes aufgehoben.

Der Sitzung schloss sich ein Mahl an, an welchem die meisten Damen der anwesenden Collegen theilnahmen, und welches einen heiteren Verlauf nahm.

Dr. Ulrich. Barth. Schubert.

Milzbrandfälle zur behördlichen Kenntniss, und ausserdem bietet ein blosses Verscharren der Cadaver in die feuchte Erde keine genügende Sicherheit, da, wie wir gesehen haben, die Feuchtigkeit genügt, die Sporen auf Jahre zu erhalten und fortzuentwickeln, bis sie durch Wasser oder Wachsthum an die Oberfläche der Erde gelangt, durch getrocknete Pflanzen, Würmer etc. zu wiederholten Ausbrüchen des Milzbrandes führen. Verbrennen würde allein eine wirkliche Vernichtung des Contagiums zur Folge haben.

Ergebnisse des k. Landgestüts in Bayern diess. d. R. pro 1880.

Auszug aus der Zusammenstellung der Materialien zur XXII. Versammlung des Centralberathungs-Comités für die Angelegenheiten des Landgestüts pro 1880.

Im Jahre 1880 deckten auf 105 Beschälstationen 376 Hengste

Digitized by Google

18 223 Stuten (gegen das Vorjahr 6 Stationen und 9 Hengste mehr, 76 Stuten weniger). Im Durchschnitte trafen auf 1 Hengst 48 Stuten (gegen 50 im Vorjahre). Um erhöhtes Sprunggeld haben 51 Hengste 2420 Stuten gedeckt (1 Hengst durchschnittlich 47 Stuten). Der Abstammung oder Herkunft nach waren von den 376 Landgestütsbeschälern 39 aus dem Stammgestüte des Landgestüts, 2 aus dem k. Hofgestüte, 50 in Bayern angekaufte, 24 englische, 82 französische, 159 norddeutsche, 12 belgische und 8 österreichische Hengste. Dem Schlage nach gehörten 23 dem leichten Reitschlage (Schlag I.), 226 dem starken Reit- und leichteren Wagenschlage (Schlag II.), 113 dem starken Wagenschlage (Schlag III.) und 12 dem schweren Lastschlage (Schlag IV.) an.

Das Ergebniss der Stutendeckung im Jahre 1879 war folgendes: von den 18 299 belegten Stuten (16 238 gewöhnlichen und 2061 veredelten) waren 4331 im Deckerfolge nicht zu ermitteln, 5595 blieben gält, von den übrigen 8373 trächtig gewordenen Stuten wurden 8391 Fohlen (4049 Hengst-, 4342 Stutfohlen) geboren, darunter sind 17 Zwillingsgeburten. Auf je einen Beschäler trafen 50,13 belegte Stuten, von welchen 11,79 im Deckerfolg unermittelt blieben, während von den 38,34 im Deckerfolge überhaupt ermittelten 15,38 gält blieben und 22,96 trächtig geworden sind.

An 58 Privatbeschäler wurden aus der Landgestütskasse 13 105 M. Prämien vertheilt und von diesen prämiirten Zuchthengsten 2733 (d. i. p. Hengst 47,1) Stuten belegt. Weiters sind aus Mitteln des Kreisfonds in Oberbayern 20 Privatbeschälhengste des Schlages III. und IV. mit 10 000 M. prämiirt und von diesen Hengsten 1092 (somit durchschnittlich von 1 Hengste 54,6) Stuten belegt worden.

Landgestüts-Preisevertheilungen wurden in den Monaten August und September 22 abgehalten und concurrirten bei denselben 285 Hengste und 576 Stuten, von welchen die Besitzer von 94 Hengsten und 292 Stuten Preise im Gesammtbetrage von 24 730 M. erhielten. In den Remontezuchtbezirken wurden für 22 1½jährige Füllen 1100 M. Prämien vertheilt. Der Gesammtwerth der zu jedem Preise gegebenen Fahne beträgt 2040 M.

Während der Beschälperiode des Jahres 1881 waren auf 111 Stationen 385 Deckhengste aufgestellt.

Der Personalstand des k. Landgestüts war am Schlusse des Jahres: 1 Oberlandstallmeister, 4 Landstallmeister, 1 Landgestütsthierarzt, 1 Verwaltungsbeamter, 8 Aufseher und 116 Pferdewärter.

Der Gesammtbestand an Pferden betrug 3 Beamtenpferde und 392 Beschälhengste.

Der Personalstand des k. Stammgestüts zu Achselschwang war am Schlusse des Jahres: 1 Oekonomieverwalter, 1 Veterinär, 4 Aufseher, 14 Pferdewärter, 15 Oekonomieknechte und 4 Mägde.

Der Gesammtbestand an Stammgestütspferden betrug 2 Zuchthengste, 51 Zuchtstuten und 93 Fohlen; an Oekonomie-

Digitized by Google

thieren: 9 Pferde, 34 Ochsen, 1 Zuchtstier, 10 Kühe, 6 Kälber und 3 Hofhunde.

Remontezucht-Genossenschaften bestehen im diesrheinischen Bayern 9, an deren Mitglieder durch das k. Kriegsministerium Zuchtstuten zu wesentlich ermässigten Preisen abgegeben werden. Im Ganzen beträgt der Stutenstand in den 9 Remontezuchtbezirken 261, von welchen 221 eigene Stuten der Mitglieder sind und 40 aus den Remontedepots abgegeben wurden.

Th. A.

Literatur.

Die Lehre von der Beurtheilung des Pferdes in Bezug auf Körperbau und Leistung in leicht verständlicher Sprache bearbeitet von P. Adam, Kgl. Bayer. Landgestüts-Thierarzt. Stuttgart. Verlag von Schickhardt & Ebner. 1881. 8°. 188 Seiten. 3 M. geb. 3 M. 40 Pf.

Das Buch eröffnet eine neue Sammlung von populär gehaltenen Schriften für Pferdeliebhaber und Pferdebesitzer, welche die oben genannte auch in Veterinärkreisen vortheilhaft bekannte Verlagshandlung herausgeben wird. Das Werkchen bildet daher das Erste Heft der „Bibliothek für Pferdeliebhaber“ und behandelt in lebendiger Darstellung das ganze Gebiet der äussern Pferdekenntniss, in besonders gediegener Weise die Grössenverhältnisse des Körperbaues, die Rasseangehörigkeit und die verschiedenen Gebrauchsformen der Pferde, wie dies von einem in der Pferdezucht und Rassenkenntniss so viel erfahrenen Hippologen nicht anders zu erwarten war. Das typographisch vorzüglich ausgestattete und mit vielen Originalzeichnungen des Verfassers und E. Volkers versehene Buch wird sich daher voraussichtlich auch unter den Thierärzten in kurzer Zeit beliebt zu machen wissen.

(Aus dem Repert. v. Prof. Dr. Vogel.)

Personalien.

Erledigt ist die Departements- und Kreisthierarztstelle in Oppeln mit einer etatsmässigen Besoldung von 1500 M. Qualificirte Bewerber haben sich innerhalb 4 Wochen (vom 29. v. M. an) bei dem K. Regierungspräsidenten in Oppeln zu melden.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Schlachthof-Offizianten betr.

Bei dem unterfertigten Stadtmagistrate ist die Stelle eines Schlachthof-Offizianten zu besetzen.

Für diese Stelle ist die Qualification zur Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern insbesondere also das Bestehen der amtsthierärztlichen Prüfung mit gutem Erfolge erforderlich.

Den Schlachthof-Offizianten obliegt die Theilnahme an der Beschau, sowie die Handhabung der Ordnung in den Schlachthallen und die Geschäftskontrole.

Dem Berufenen wird zunächst ein Monatsbezug von 150 M. gewährt.

Bei vollständig zufriedenstellender, mindestens einjähriger Dienstleistung wird jedoch die Einreihung in den engeren Gemeindedienst

Digitized by Google

(Gruppe III. Classe 1 des Gehaltsstatus) in Aussicht gestellt. Hiemit ist ein Anfangsgehalt von 1980 Mark verbunden, welcher sich bei Erprobung im Dienste nach 3 Jahren auf 2160 M., nach weiteren 3 Jahren auf 2340 M., nach weiteren 4 Jahren auf 2460 M. und nach weiteren 5 Jahren auf 2580 M. erhöht, worauf noch von 5 zu 5 Jahren bis zu drei Alterszulagen von je 120 Mark bewilligt werden.

Mit der Aufnahme in den engeren Gemeindedienst ist auch der Beitritt zur Pensionsanstalt für die besoldeten Mitglieder des Magistrats und die Bediensteten der Stadtgemeinde München verbunden. Der Berufene ist verpflichtet auf Verlangen des Magistrats in den dafür bestimmten Räumlichkeiten der Anstalt gegen die regulativmässige Vergütung Wohnung zu nehmen.

Auf Nebenverdienst durch Privatpraxis kann nicht gerechnet werden. Den als Schlachthof-Offizianten verwendeten Thierärzten wird gemäss höchster Ministerialentschliessung die in dieser Eigenschaft zugebrachte Dienstzeit bei einer allenfallsigen Bewerbung um die Stelle eines Bezirksthierarztes in die Zeit der thierärztlichen Berufsausübung mit eingerechnet.

Bewerber um die vorbezeichnete Stelle wollen ihre dessfallsigen Gesuche mit den Qualificationsnachweisen und mit Gesundheitszeugniss belegt, **bis zum 15. August 1881** beim unterfertigten Stadtmagistrat einreichen.

Am 14. Juli 1881.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister Dr. Widenmayer.
Pündter, Sekretär.

Die Distriktsthierarztsstelle zu Euerdorf ist in Erledigung gekommen. Abgesehen von der Praxis und den Kosten der Visitationen etc. ist mit ihr ein Zuschuss aus Distriktsmitteln von jährlich 400 Mark verbunden. Bewerber wollen sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen an das unterfertigte Amt wenden.

Hammelburg, den 8. Juli 1881.

Kgl. Bezirksamt.
Schalk.

Bekanntmachungen.

Die ordentliche Generalversammlung des thierärztlichen Vereins von Unterfranken pro 1881 fällt aus — gemäss Vorstandschaftsbeschlusses — in Erwägung, dass bereits am 21. April a. c. eine ausserordentliche Generalversammlung stattgefunden hat und wichtigere Berathungs-Gegenstände z. Z. nicht vorliegen.

Kitzingen, im Juli 1881.

Prieser, Vereins-Vorstand.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Vereines für Niederbayern pro 1881 findet am Sonntag, den 14. August l. J. im Wasserburg'schen Gasthause in Dingolfing statt. Dieselbe wird nach §. 12 der Vereinsstatuten geleitet und sind ferner auf die Tagesordnung gesetzt:

I. Fortgesetzte Beobachtungen über Lungenseuche in Niederbayern unter besonderer Bezugnahme auf das neue Seuchengesetz;

Digitized by Google

II. Bläschenausschlag — Beschälkrankheit bei Pferden.

Ausserdem können von jedem Vereinsmitgliede Anträge gestellt werden, welche jedoch vor oder doch wenigstens während der Sitzung bei der Vorstandschaft schriftlich einzureichen sind. Alle Herrn Collegen und Freunde sind hiezu freundlichst eingeladen.

Der Vorstand: Martin. Der Secretär: Auer.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Oberfranken pro 1881 findet am Sonntag, den 21. August lfd. Js., Vormittags 10 Uhr, im grossen Rathhause zu Bamberg statt.

Tagesordnung: 1) Vereinsangelegenheiten. 2) Besprechung des Reichsseuchengesetzes vom 23. Juni 1881. Referent: Hohenleitner-Ebermannstadt; Correferent: May-Forchheim. 3) Besprechung der von der kgl. Regierung von Oberfranken, K. d. I., für den Regierungsbezirk Oberfranken erlassenen oberpolizeilichen Vorschriften über die Fleischbeschau sammt der Instruktion hiezu vom 23. Juni 1881.

Gegenstände, welche ausserdem nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden wollen, sind nach §. 15 lit. h. der Vereinssatzungen dem Unterzeichneten rechtzeitig mitzutheilen.

Die Vereins-Mitglieder, sowie alle Collegen werden zu zahlreicher Theilnahme an der Versammlung eingeladen.

Bamberg, den 15. Juli 1881.

Thierärztlicher Kreisverein Oberfranken.

Fessler.

Bücher-Anzeige.

Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

In R. v. Decker's Verlag, Marquardt & Schenck in Berlin C., Niederwallstrasse 22, ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Gesetze, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Reichsgesetz vom 23. Juni 1880. — Ausführungs-Instruktion des Bundesraths vom 12. 24. Februar 1881. — Preussisches Ausführungs-Gesetz vom 12. März 1881. — Rinderpestgesetze. — Elsass-Lothringisches Gesetz etc. — Preussische Ministerial-Verfügung vom 22. April 1881.

Mit Anmerkungen und Sachregistern.

10 Bogen gr. 8 cartonnirt. Preis 2 Mk.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 31.** August 1881.

Inhalt: Die Körordnung für Bayern. — Sitzungsprotokoll des Vereins schlesischer Thierärzte. (Knochenwurm des Rindes) — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Viehtransport aus Bayern nach Sachsen durch Böhmen. — Milzbrand. — Hundswuth. — Literatur. — Personalien. — Vorlesungen an der K. Thierarzneischule in Hannover. — Versammlungen des Vereins Pfälzer und des Vereins Mittelfränkischer Thierärzte. — Anzeige.

Die Körordnung betr.

Königlich Allerhöchste Verordnung vom 16 Juli 1881 (Gesetz- u. Verordnungsbl Nr. 44).

Ludwig II. etc. Wir haben Uns bewogen gefunden, auf Grund des Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 1881, die Körordnung betreffend*), und unter Aufhebung des §. 13 der Verordnung vom 16. September 1873, die Landgestütsanstalt für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins betreffend, sowie der Verordnung vom 16. September 1864, den Betrieb des Privatbeschälgeschäftes im Regierungsbezirke der Pfalz betreffend, zu bestimmen, was folgt:

I. Körung.

§. 1. Die Körung findet alljährlich an den von den Landräthen festgesetzten Orten in den der Deckzeit unmittelbar vorausgehenden Monaten, nach Bedarf auch früher, statt.

§. 2. Die Hengstbesitzer, welche dem Körausschusse Hengste vorzuführen beabsichtigen, haben dieselben bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes innerhalb der von Unserem Staatsministerium des Innern jährlich zu bestimmenden Termine anzumelden.

Diese Termine sind öffentlich bekannt zu geben.

Die bei den Ortspolizeibehörden einkommenden Anmeldungen werden den Distriktspolizeibehörden und von diesen den einschlägigen Gestütsbehörden mitgetheilt, nämlich: der Gestütsinspektion München für den Regierungsbezirk von Oberbayern; der Gestütsinspektion Landshut für die Regierungsbezirke von Niederbayern, dann der Oberpfalz und von Regensburg; der Bezirksgestütsinspek-

*) Siehe Wochenschrift Nr. 17.

Digitized by Google

tion Ansbach für die Regierungsbezirke von Ober- und Mittelfranken, dann von Unterfranken und Aschaffenburg; der Bezirksgestütsinspektion Augsburg für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg; der Direktion des pfälzischen Landgestütes für den Regierungsbezirk der Pfalz.

§. 3. Die bei den Bezirksgestütsinspektionen einkommenden Anmeldungen sind der Landgestütsverwaltung vorzulegen und von dieser den betreffenden Kreisregierungen, Kammern des Innern, behufs Uebermittlung an die Landräthe mitzutheilen.

Im Regierungsbezirke der Pfalz obliegt diese Mittheilung der Direktion des pfälzischen Landgestüts.

§. 4. Die Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben die Körorte sofort nach deren Festsetzung durch den Landrath der Landgestütsverwaltung bekannt zu geben.

Die Körtermine werden durch Unser Staatsministerium des Innern bestimmt.

Die Körorte sind sammt den Körterminen in den Kreisamtsblättern und in den für amtliche Publikationen der Distriktspolizeibehörden bestimmten Blättern öffentlich bekannt zu geben.

§. 5. Die nach Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 26 März 1881, die Körordnung betr., gewählten Mitglieder des Körausschusses sind nebst deren Stellvertretern den Bezirksgestütsinspektionen — im Regierungsbezirke der Pfalz der Direktion des pfälzischen Landgestütes von den Distriktspolizeibehörden mitzutheilen. Diese Behörden haben nach Bekanntgabe der Körtermine die gewählten Mitglieder des Körausschusses oder deren Stellvertreter zum pünktlichen Erscheinen beim Körgeschäft aufzufordern.

§. 6. Die Körausschüsse treten an den bestimmten Orten zur festgesetzten Zeit zusammen. Der Vorsitzende hat die gewählten Mitglieder des Körausschusses durch Handgelübde auf genaue Beobachtung des Gesetzes vom 26. März 1881, die Körordnung betreffend, und der gegenwärtigen Verordnung, dann auf vollste Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit bei Beurtheilung der vorgeführten Hengste zu verpflichten.

§. 7. Der Körausschuss ist beschlussfähig, wenn sich mindestens drei Mitglieder desselben einfinden.

Derselbe entscheidet nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Eine Berufung gegen den Ausspruch des Körausschusses ist unzulässig.

Wenn Hengste vorgeführt werden, welche einem Mitgliede des Körausschusses oder einem nahen Verwandten eines solchen Mitgliedes gehören, so hat sich das betheiligte Ausschussmitglied jeder Mitwirkung bei den Verhandlungen und bei der Abstimmung über diese Hengste zu enthalten.

Bei Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Beurtheilung von Erbfehlern steht die Constatirung der letzteren unter Zugrundelegung des Gutachtens des Thierarztes dem Vorsitzenden zu.

§. 8. Die Körung wird öffentlich abgehalten.

Digitized by Google

Ueber die Beschlüsse des Körausschusses werden zwei Protokolle nach dem unten folgenden Formular A*) geführt. In das eine Protokoll sind die angekörten, in das andere die abgekörten Hengste einzutragen.

Die Protokolle werden nach Schluss des Körgeschäftes durch die Unterschrift des Vorsitzenden beglaubigt.

Die Gründe, aus welchen ein Hengst nicht angekört wurde, sind dem Besitzer mündlich oder auf Wunsch auch schriftlich bekannt zu geben.

Die Hengstbesitzer sind gehalten, dem Körausschusse alle gewünschten Aufschlüsse wahrheitsgetreu zu ertheilen.

§. 9. Körscheine dürfen in der Regel nur für solche Hengste ausgestellt werden, welche mindestens 4 Jahre alt sind oder doch in dem der Körung folgenden Frühjahre das vierte Lebensjahr vollenden. Ausnahmsweise können Hengste, welche besonders gut entwickelt sind und spätestens in dem der Körung folgenden Frühjahre das dritte Lebensjahr vollenden, angekört werden.

Ein hohes Alter macht einen Hengst nur dann untauglich, wenn derselbe schlecht vererbt oder nicht mehr fruchtbar ist.

Hengste, welche nicht so genügend ausgebildet sind, dass sie mit Sicherheit beurtheilt werden können, dürfen nicht angekört, jedoch im folgenden Jahre wieder vorgeführt werden.

§. 10. Der Körausschuss hat darauf zu sehen, dass die anzukörenden Hengste im Allgemeinen gesund sind und hinsichtlich der Grösse und des Körperbaues dem vorhandenen Stutenmateriale, den Pferdezuchtsverhältnissen sowie der anzustrebenden Zuchtrichtung der betreffenden Gegend möglichst entsprechen.

Mängel, welche einen Hengst von der Ankörung ausschliessen, sind: Ansteckende Krankheiten, erhebliche Missverhältnisse im Körperbau, wesentliche Fehler im Gange, Lahmgehen, mangelhaft beschaffene Geschlechtstheile; ferner folgende Erbfehler: Koller, Dämpfigkeit in jeder Form, Kreuzschwäche und Kreuzlähme, alle Augenfehler, soweit sie nicht unzweifelhaft von äusserlichen Verletzungen herrühren, Spat, Hasenhacke, Schale, Rehbein, Senk- und Karpfenrücken, Strahlkrebs, sowie fehlerhafte Hufbildung.

Als wünschenswerth werden übrigens im Allgemeinen folgende Eigenschaften hervorgehoben:

Angemessene Proportionen, namentlich ein gutes Verhältniss zwischen Länge und Höhe des Pferdes und zwischen Tiefe des Körpers und Länge der Beine bei entsprechender Grösse;

für die Vorhand des Hengstes: tüchtiger, breiter, tiefer und tonnenförmiger Brustkasten, namentlich keine eingezogenen Ellenbogen, breite Kniegelenke; tiefe, breite und angemessen schräg gestellte Schultern mit nicht zu kurzen Armbeinen;

*) Die Formulare für beide Protokolle sind übereinstimmend und enthalten als Rubriken: Fortlaufende Nummer, der Hengstbesitzer Namen, Stand Wohnort, Bezirksamt; der Hengste Alter, Grösse, Schlag, Farbe, Abzeichen, Abstammung, Deckart; Bemerkungen. Beschluss des Körausschusses.

Digitized by Google

für den Rücken und die Nachhand des Hengstes: tüchtiger und namentlich nicht zu langer und nicht eingesenkter Rücken, kurze, breite und volle Lenden, möglichst lange Kruppe, lange und schrägliegende Oberschenkelbeine, so dass die Kniescheiben möglichst weit nach vorne und aussen gerichtet stehen;

ausserdem sind erwünscht: richtig gestellte und muskulöse Beine mit starken trockenen Sehnen und nicht zu langen Röhrbeinen; gute starke, breiteingeschiente Sprunggelenke in richtiger Winkelstellung, kräftige namentlich nicht steilgestellte Fessel, feste, sichere, schaffende Gänge mit richtiger Folge und ohne Streifgefahr, solide Hufe bei angemessener Höhe der Trachten.

§. 11. Bei einem zuchttauglichen, für den Körbezirk aber nicht passenden Hengst kann auf dem Körscheine unter Begründung bemerkt werden: „scheint für den Körbezirk . . . . . nicht passend."

§. 12. Für jeden angekörten Hengst wird ein von dem Vorsitzenden des Körausschusses und dem Protokollführer zu unterzeichnender Körsschein nach Formular B*) gebührenfrei ausgestellt und sofort dem Hengstbesitzer ausgehändigt.

§. 13. Der Körschein ist wohl zu verwahren und längstens 8 Tage nach Beendigung der Deckzeit an die Ortspolizeibehörde abzuliefern, welche denselben sodann der Distriktspolizeibehörde einzusenden hat.

Wenn Hengste im Gauritt verwendet werden, so müssen die Hengstführer die Körscheine stets bei sich haben und auf Verlangen den betheiligten Stutenbesitzern und den zur Controle berechtigten Personen vorzeigen. Berechtigt zur Controle sind ausser den Polizeiorganen auch sämmtliche Gestütsbeamte und Gestütsaufseher.

Der Körschein darf an keinen Unberechtigten abgetreten werden.

Ausserdem sind beim Gewerbebetrieb im Umherziehen die Bestimmungen der §§. 55 u. ff. der Gewerbeordnung und der Art. 7, 8, 11 und 12 des Gesetzes vom 10. März 1879, betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, zu beachten.

---

*) Das Formular für den Körschein lautet: „Auf Grund des Gesetzes vom 26. März, die Körordnung betr., ist heute der untenbezeichnete Hengst des . . . zu . . . Bezirksamtes . . . durch den Körausschuss untersucht und tauglich erklärt worden. Beschreibung des Hengstes: Geburtsjahr. Grösse. Farbe. Abzeichen Schlag. Abstammung. Bemerkungen. Gegenwärtiger Körschein ist giltig für die Deckzeit (1. Februar bis 15. Juli) 18 . .

Der Körausschuss:

. . . . Vorsitzender. . . . . Protokollführer.

Auf der Rückseite des Körscheins sind 8 Rubriken für Datum, Befund und Unterschrift des Thierarztes behufs Eintragung des „thierärztlichen Befundes" bei dem auf Grund Ziff. 8 der Minist.-Bekanntm. v. 24. März 1881 „den Vollzug des Reichsgesetzes über die Abwehr etc. von Viehseuchen betr." vorzunehmenden periodischen Untersuchungen während der Deckzeit angebracht.

Digitized by Google

§. 14. Wird ein angekörter Hengst verkauft, so ist dies vom Verkäufer bei der Ortspolizeibehörde unter Angabe von Name, Stand und Wohnort des Käufers anzuzeigen. Die fraglichen Anzeigen sind von den Ortspolizeibehörden den Distriktspolizeibehörden zu übermitteln.

Wenn ein angekörter Hengst während der Deckzeit verendet, so ist die Distriktspolizeibehörde hievon unter Vorlage des Körscheines durch Vermittlung der Ortspolizeibehörde zu verständigen.

Die Zurückziehung des Körscheines wegen eingetretener Zuchtuntauglichkeit des Hengstes findet durch die einschlägige Distriktspolizeibehörde auf Antrag des beamteten Thierarztes statt.

Die abgelieferten und eingezogenen Körscheine sind sammt den hiezu gehörenden Anzeigen von den Distriktspolizeibehörden den Bezirks-Gestütsinspektionen, in der Pfalz der Direktion des pfälzischen Landgestütes, zu übersenden.

§. 15. Nachkörungen werden nur am Sitze der Bezirks-Gestütsinspektionen an einem durch diese besonders bekanntzugebenden Termine im Laufe des Monats Februar vorgenommen.

Ausser der bezeichneten Zeit finden Nachkörungen nur ausnahmsweise statt, wenn genügend nachgewiesen ist, dass der betreffende Hengst bei den vorhergegangenen Körungen nicht vorgeführt werden konnte.

II. Deckzeit.

§. 16. Die Deckzeit dauert vom 1. Februar bis 15. Juli. Ausser der Deckzeit ist das Belegen untersagt.

III. Deckplätze.

§. 17. Nach Artikel 111 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches ist es untersagt, innerhalb einer Ortschaft das Belegen von Pferden auf öffentlichen Plätzen oder Strassen vornehmen zu lassen.

Ausserdem obliegt es sowohl den Hengst- wie den Stutenbesitzern, die Deckungen nur in geschlossenen Räumen, welche mit einer den Anblick des Beschälbetriebes abwehrenden Umfassung versehen sind, vornehmen zu lassen.

IV. Führung des Deckregisters.

§. 18. Für jeden angekörten Hengst hat der Besitzer ein Deckregister nach dem unten folgenden Formular C*) zu führen oder führen zu lassen.

Dem Stutenbesitzer muss von dem Hengsthalter oder von dessen Stellvertreter ein Auszug aus dem Deckregister unter Anwendung des Formulars D nach vollzogener Bedeckung der Stute, eingehändigt werden.

Das Deckregister ist sammt dem abgelaufenen Körschein bis

*) Das Formular des von dem Hengstbesitzer zu führenden Deckregisters enthält auf der ersten Seite des Kopfbogens das Signalement des Hengstes und auf den folgenden Seiten 10 Rubriken: 1. Fortl. Nr., 2. bis 4. Familien- u. Taufnamen, Wohnort, Bezirksamt des Stutenbesitzers; 6. und 7. Farbe und Abzeichen, Schlag und Alter der gedeckten Stute; 8. und 9. Tag und Monat der Bedeckung; 10. Unterschrift des Stutenbesitzers oder dessen Stellvertreters.

Digitized by Google

bis längstens 23. Juli durch Vermittlung der Ortspolizeibehörde der Distriktspolizeibehörde des Wohnortes des Hengstbesitzers zu übersenden, welche diese Papiere der einschlägigen Bezirksgestütsinspektion, im Regierungsbezirke der Pfalz der Direktion des pfälzischen Landgestütes, mitzutheilen hat.

§. 19. Der Besitzer eines angekörten Hengstes ist verpflichtet, in den ihm behufs Ermittlung der Deckergebnisse von den Bezirks-Gestütsinspektionen, in der Pfalz von der Direktion des pfälzischen Landgestüts, durch die Distriktspolizeibehörden während des Monats Dezember zukommenden Deckregistern die Deckergebnisse einzutragen und sodann die Register bis längstens 23. Juli des nachfolgenden Jahres unter Vermittlung der Ortspolizeibehörde wieder der Distriktspolizeibehörde zu übergeben, von welcher die bezeichneten Register an die betheiligten Gestütsbehörden zurückgelangen.

§. 20. Die benöthigten Formulare werden den Hengstbesitzern nach Beendigung des Körgeschäftes von dem Vorsitzenden des Körausschuses unentgeltlich verabfolgt.

V. Schlussbestimmung.

§. 21. Gegenwärtige Verordnung tritt am 1. Januar 1882 in Wirksamkeit. — Schloss Berg, den 16. Juli 1881.

Ludwig.

Frhr. v. Feilitzsch.

D. Gen.-Secret.: Ministerial-Rath v. Schlereth.

Sitzungs-Protocoll des Vereins schlesischer Thierärzte.

Verhandelt zu Breslau, am 2. Mai 1880.

Der Verein schlesischer Thierärzte hielt heute seine diesjährige Frühjahrssitzung ab. Nachdem der Vorsitzende, Herr Dr. Ulrich, die Sitzung eröffnet und die anwesenden Collegen begrüsst hatte, wurden zunächst die eingegangenen Schriftstücke erledigt.

Demnächst hielt Herr Professor Dr. Ponfik einen höchst lehrreichen Vortrag über den sogenannten „Knochenwurm des Rindviehs.“ — Bereits während seines Aufenthaltes in Göttingen hatte der Vortragende Gelegenheit, sich von der Häufigkeit der als Knochenwurm bezeichneten Erkrankung unter dem Rindviehbestande der dortigen Gegend zu überzeugen. Die wiederholte Untersuchung der von Herrn Professor Esser daselbst entfernten Geschwulstknoten, welche meist aus der Unterkiefergegend stammten, ergab mit grosser Uebereinstimmung ein zellenreiches, an Gefässen meist ziemlich armes Granulationsgewebe, in welchem die zuerst von Bollinger geschilderten, eigenthümlichen Pilzelemente in grosser Menge eingestreut und gleichsam versenkt [sind. Für eine ganze Reihe analoger Fälle aus dem hiesigen Schlachthofe, die ihm durch die Vermittelung des Herrn Vorsitzenden, Departements-Thierarzt

Digitized by Google

Dr. Ulrich, zugänglich gemacht worden sind, konnte er sich von der völligen Identität der in Hannover und in Schlesien zu beobachtenden Erscheinungsform der Krankheit überzeugen, welche bei weitem am häufigsten am Unterkiefer, viel seltener am Oberkiefer auftritt, von dem Alveolarfortsatze aus beginnt und allmählich auch in das Innere der Knochen hineindringt. In einigen Fällen gewann es freilich den Anschein, als ob sich der Process von innen her nach aussen zu entwickelt habe.

Was die Entstehungsursache anlangt, so ist seiner Meinung nach die Annahme, dass es sich um den Ausdruck einer Constitutions-Anomalie, etwa einer skrophulösen Anlage handle, von der Hand zu weisen. Das Gesammtbild bietet vielmehr alle Anzeichen einer Localaffection, welche nur in seltenen Ausnahmen über das ursprünglich ergriffene Gebiet hinausgreift, ohne selbst dann eine Allgemeininfection herbeizuführen. Er hält es für das Wahrscheinlichste, dass eine Erkrankung der Zähne, resp. der Alveolen den Ausgangspunkt bildet, und zwar so, dass leichte Entzündungen des Zahnfleisches und der membranösen Auskleidung der Zahnfächer eingeleitet werden, wie sie ja die Härte und Rauhheit (Scharfkantigkeit) mancher Nahrungsbestandtheile jener Pflanzenfresser in hohem Masse begünstigen muss. Inwieweit bei diesen traumatischen Entzündungen den erwähnten Pilzbildungen des sogenannten actinomyces eine active oder eine mehr accidentelle Rolle zuzuschreiben sei, lässt sich zunächst noch nicht entscheiden, da es bisher trotz eifrigsten Suchens noch nicht gelungen ist, jüngere Entwickelungsstadien derselben zu entdecken, und dadurch einen Einblick in ihre Genese zu gewinnen. Ebensowenig haben Culturversuche, sowie ferner Uebertragungen auf andere Thiere, mit mannigfachen Modificationen angestellt, ein positives Resultat geliefert.*) Von ganz besonderem und allgemeinstem Interesse wird die in Rede stehende Erkrankung so zahlreicher Hausthiere durch den Umstand, dass sie neuerdings auch beim Menschen beobachtet worden ist, und zwar ist nach den Erfahrungen des Vortragenden ihr Vorkommen ein keineswegs allzu seltenes. Ihrem ganzen Charakter nach ist sie indessen beim Menschen unstreitig mehr danach angethan, ausgedehnte und tiefgreifende Zerstörungen anzurichten und bei den Betroffenen durch erschöpfende Eiterung sogar den Tod herbei zu führen.

*) S. dagegen Prof. Dr. Johne's Abhndlg. über „Actinomykoe" etc. „Deutsche Zeitschr. f. Thiermedic. etc." VII. Bd., 3 Hft. Ste. 176 u. f. D. R.

Digitized by Google

Besonders interessant und fesselnd wurde der Vortrag durch die höchst instructiven und vorzüglich gearbeiteten Präparate, welche Redner die Güte hatte, zur Ansicht herumzureichen. — Herrn Professor Dr. Ponfick wurde hierauf der herzlichste Dank von Seiten des Vorsitzenden für den überaus anziehenden Vortrag ausgesprochen.

An der nun über diesen Gegenstand eröffneten Debatte betheiligten sich zunächst die Collegen Naszynski und Dr. Ulrich. Ersterer hob als Ursache des Nichtgelingens der Impfversuche hervor, dass jeder Pilz nur auf einem bestimmten, für ihn passenden Boden gedeihe. Dr. Ulrich bemerkte, dass man die Krankheit vielfach in Verbindung mit der Tuberculosis gebracht habe, dem sei jedoch nicht so, die Krankheit trete vielmehr vollständig unabhängig von dieser auf. Bezüglich der Ursachen wurde allgemein constatirt, dass die äusseren Einwirkungen, als Druck, Stoss etc., welche bisher als Krankheitsursachen hingestellt worden waren, zwar sehr in's Gewicht fallen, ob sie aber als die alleinige Krankheitsursache, oder ob nicht vielmehr die eigenthümlichen Pilzbildungen als solche anzuklagen seien, sei noch unentschieden.

Was nun das Vorkommen der Krankheit selbst betrifft, so scheint dieses in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden zu sein, und dürften, wie allgemein anerkannt wurde, örtliche Verhältnisse damit in innigem Zusammenhange stehen.

Demnächst verlas College Frick, Grenzthierarzt in Beuthen O.-S., einen geschichtlichen Bericht über den im September v. J. erfolgten Ausbruch der Rinderpest im Bendziner Kreise in Russisch-Polen. Der in allen Theilen höchst interessante Bericht lieferte den Beweis, dass die Rinderpest auch dieses Mal wieder von Osten her durch Steppenvieh eingeführt worden und bis an unsere Grenze vorgedrungen war, und dass nur durch die strenge Grenzcontrole sowie durch die strenge Handhabung der veterinärpolizeilichen Massregeln in Russland, zu welcher Redner Seitens der russischen Behörde mit herangezogen worden war, unsere Provinz vor einer neuen Rinderpestcalamität bewahrt worden ist.

Nächst diesem theilte der Vorsitzende mit, dass der Herr Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten angeordnet hat, dass umfassende Untersuchungen bezüglich der in der letzten Zeit so verheerend unter den Schafen aufgetretenen Krankheit, der Lupinose, angestellt werden sollen.

Nach Mittheilung verschiedener Schriftstücke, insbesondere der

Digitized by Google

verschiedenen Vereinsprotokolle, wurde die Sitzung um 3 Uhr geschlossen, und vereinte ein heiteres Mahl unter Theilnahme der Damen die Mitglieder noch längere Zeit.

Dr. Ulrich. Barth. Schubert.

Ansteckende Hausthier-Krankheiten in Elsass-Lothringen während des Monats Juni 1881. Von 11 wegen Rotzkrankheit getödteten Pferden haben sich bei der Section 10 rotzkrank befunden; davon kommen 5 auf Unterelsass und je 3 auf Lothringen und Oberelsass; in 13 Kreisen, 21 Gemeinden, 23 Ställen befinden sich 10 der Seuche und 94 der Ansteckung verdächtige Pferde unter Sperre bzw. Beobachtung. — Die Maul- und Klauenseuche kommt immer noch sehr vereinzelt vor. — Ausser 2 Fällen von Milzbrand in 2 Kreisen, kamen 3 milzbrandartige Erkrankungen zur Anzeige. — Die Tollwuth wurde bei 7 Hunden und 1 Pferde festgestellt; viele Hunde, welche im Verdachte standen, gebissen worden zu sein, wurden getödtet. — Die Influenza (Typhus) der Pferde, welche in den Kreisen Strassburg, Zabern, Schlettstadt, Colmar und besonders Mühlhausen immer noch herrscht, ist im Abnehmen begriffen.

Verschiedene Mittheilungen.

Der Transport von Vieh aus Bayern über Böhmen nach Sachsen zum Zwecke der Durchfuhr nach anderen nördlich gelegenen deutschen Staaten ist auf der Eisenbahnlinie Waldsassen-Eger-Voitersreuth unter Einhaltung der von dem k. sächs. Ministerium des Innern vom 24. Mai l. J. vorgeschriebenen Bedingungen bis auf Weiteres gestattet.

(K. b. A.-Bl. d. Staatsm. d. I. Nr. 19 Ste. 226)

Der Milzbrand fordert im heurigen Jahre wieder zahlreiche Opfer. Nachrichten aus St. Petersburg zufolge greift diese Seuche im Nowgorod'schen Gouvernement immer weiter um sich und sind dort schon Hunderte von Thieren gefallen und auch viele Erkrankungen bei Menschen vorgekommen. Durch Verschleppung ist die Seuche in das Gouvernement St. Petersburg vorgedrungen und Seuchenfälle in den Kreisen Nowaja-Ladoga und Luga festgestellt worden.

Auch die sog. Wildseuche in den Parks bei München, welche bekanntlich in den angrenzenden Bezirken auch bei Pferden und Rindvieh beobachtet wurde, entpuppt sich nun als wirklicher Milzbrand und wird aus dem oberbayerischen Regierungsbezirke an einigen Orten von ziemlich zahlreichen Erkrankungen an dieser Seuche berichtet.

Wegen Auftretens der Tollwuth in Berlin und wiederholter Feststellung der Wuth und des Wuthverdachts bei Hunden, zuletzt am 14. Juli d. J., gibt das K. Polizeipräsidium bekannt, dass die Hundesperre bis zum 14. Oktober ds. Js. verlängert worden ist und bringt in Erinnerung, dass die Vorschriften, betr.

Digitized by Google

die Festlegung der Hunde, bezw. die Führung derselben an der Leine, auch auf Höfen, Gärten, Treppen, Fluren und in öffentlichen Localen zu beobachten sind und die Tödtung jedes Hundes zu veranlassen ist, welcher frei umherlaufend, d. h. nicht festgelegt oder an der Leine und mit einem Maulkorb versehen geführt, betroffen wird. (D. St.-Anz.)

Literatur.

Physiologie des Menschen und der Säugethiere. Ein Lehrbuch für Studirende von Dr. Imanuel Munk, Assistent am physiologischen Laboratorium der k. Thierarzneischule zu Berlin. Mit 68 Holzschnitten. Berlin. Verlag von Aug. Hirschwald. gr. 8. 34 Bogen. 15 M.

Wie schon der Titel des Werkes sagt, hat dasselbe hauptsächlich den Zweck, den Studirenden als Lehrbuch zu dienen und musste desshalb das Hauptaugenmerk des Verfassers darauf gerichtet sein, die so wichtig gewordene Lehre von den Lebensvorgängen nicht nur in möglichster Gedrängtheit sondern auch in leichtverständlicher Sprache und unter Hervorhebung der als feststehend zu betrachtenden Fundamentalsätze der Physiologie zur Darstellung zu bringen. Wenn es auch keinem Zweifel unterliegt, dass die Lebens-Vorgänge im menschlichen und thierischen Organismus nicht wesentlich von einander unterschieden sind, und die gemeinschaftliche Besprechung derselben in einem Werke sogar gewisse Vortheile bietet, so lag doch bei der Allgemeinheit des Titels die Gefahr nahe, dass die Darstellung in der einen oder der andern Richtung zu unvollständig werden könnte. Der Verfasser hat es verstanden, die sich darbietenden Schwierigkeiten meist glücklich zu überwinden. Der reiche Inhalt des Buches ist in 3 Abschnitte eingetheilt, nämlich in die Lehre vom Stoffwechsel, die Lehre von den Leistungen des Thierkörpers und diejenigen von der Fortpflanzung. Der erste Theil ist der reichhaltigste, der zweite Theil, welcher mit sehr vielen Holzschnitten ausgestattet ist, behandelt namentlich die Physiologie der Muskeln und Nerven, insbesondere das Auge sehr eingehend. Der dritte Theil ist dagegen etwas knapp gehalten. Durch die bündige und leichtverständliche Darstellung empfiehlt sich das Werk nicht nur zum Studium für Anfänger, sondern es wird auch manchem Praktiker Gelegenheit geben, seinen Kenntnissen in einer Disciplin noch etwas nachzuhelfen, deren Verwerthung für die Pathologie und Therapie in neuerer Zeit immer mehr zur Geltung gelangt. Die buchhändlerische Ausstattung ist eine sehr gute. P. A.

Zur Besprechung sind eingesendet worden von M. Heinsius in Bremen, Special-Verlag von Werken über Viehhaltung und Milchwirthschaft:

Kurze Anleitung zum Molkereibetriebe. Für Anfänger zusammengestellt von Labesius, Molkerei-Inspektor in Dessau. Zweite verbesserte Auflage. Mit 12 Illustrationen. 1881. 8. 57 S. 1 M.

Digitized by Google

Zur Hebung der Käserei in Deutschland. Von Dr. Fleischmann. Bremen, 1880. 8. 12 S. 30 Pfg.

Forschungen auf dem Gebiete der Viehhaltung und ihrer Erzeugnisse. (Beilage zur Milch-Zeitung, Organ für die gesammte Viehhaltung und das Molkereiwesen.) Herausgegeben von C. Petersen, Oekonomierath in Eutin, und Dr. P. Petersen, Vorstand der landw.-chem. Versuchs- und Controlstation in Oldenburg. 9. Heft. 1880.

Von dieser Zeitschrift erscheint vierteljährlich ein Heft zu dem Preise von 1 Mark.

Personalien.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatsmäss. Gehalt:	Jährlicher Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Labiau.	600 M.	600 M.	1. Sept. 1881.	*Königsberg.*

Die Stelle eines Assistenten des Grenz- und Kreisthierarztes für den Kreis Loeben Kampmann mit seinem Wohnsitze zu Lautenburg, während der Assistent seinen Wohnsitz in Loeben zu nehmen, den Kreisthierarzt zu unterstützen hat und Privatpraxis ausüben darf, mit 1200 Mark jährlich fixem Bezug ist zu besetzen. Bewerber haben sich unter Vorlage der nöthigen Belege bis 12. August l. J. bei dem Kgl. Regierungs-Präsidenten in Marienwerder zu melden.

Dem Thierarzte H. W. E. Reissmann zu Berlin ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle für den Verwaltungsbezirk des Polizeipräsidiums zu Berlin definitiv übertragen worden.

Kreisthierarzt Schneidemühl wird für die Studirenden der Landwirthschaft an der Universität in Kiel kommendes Wintersemester Vorlesungen über Grundzüge der Anatomie und Physiologie der Haussäugethiere sowie über Thierseuchen halten.

Der Rossarzt Hell beim Hannov. Ulan.-Rgt. Nr. 13 wurde zum Oberrossarzt ernannt; der Rossarzt Laser beim Remontedepot Pr. Mark ist mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Der Landesthierarzt Ph. J. Göring im Staatsministerium des Innern ist auf Ansuchen von der Funktion als Stellvertreter des Vorstandes der Landgestüts-Verwaltung sowie des Landgestüts-Thierarztes enthoben worden.

Bekanntmachungen.

Vorlesungen an der Königlichen Thierarzneischule in Hannover.

Wintersemester 1881/82. — Beginn 3. Oktober 1881.

Direktor Professor Dr. Dammann: Encyclopädie und Methodologie der Thierheilkunde; Specielle Chirurgie; Gerichtliche Thierheilkunde; Uebungen im Anfertigen von schriftlichen Gutachten und Berichten. — Professor Begemann: Anorganische Chemie; Pharmacognosie; Pharmaceutische Uebungen. — Professor Dr. Harms: Exterieur des Pferdes und der übrigen Arbeitsthiere; Thierzuchtlehre und Gestütskunde; Operationsübungen; Ambulatorische Klinik. — Professor Dr. Lustig: Specielle Pathologie und Therapie; Propädeutische Klinik; Spitalklinik für grössere Hausthiere. — Professor Dr. Rabe: Spezielle pathologische Anatomie;

Digitized by Google

Pathologisch-histologischer Cursus; Pathologisch-anatomische Uebungen und Obduktionen; Spitalklinik für kleine Hausthiere. — Lehrer Tereg: Anatomie der Hausthiere; Physiologie II.; Anatomische Uebungen. — Professor Dr. Hess: Zoologie. — Dr. Ehrlenholtz: Physik. — Lehrer Geiss: Theorie des Hufbeschlages. — Repetitor Dr. Arnold: Physikalische und chemische Repetitorien. — Repetitor Hinrichsen: Anatomische und physiologische Repetitorien.

Die 39. Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte findet Samstag den 13. August l. J., Vormittags 10 Uhr, in Neustadt a./H. im Gasthof zum Löwen statt.

Tagesordnung: 1) Vereinsangelegenheiten: Referent: Distriktsthierarzt Thomas. 2) Pathologie des Herzens mit besonderer Berücksichtigung der Entstehungs-Verhältnisse der Hypertrophie, der Dilatation und der excentrischen Hypertrophie. Referent: Bezirksthierarzt Werner. 3) Das rituelle Schächten der Israeliten als unzeitgemässe Schlachtmethode und die dadurch bedingte Entwerthung des Blutes als menschliches Nahrungsmittel. Referent: Bezirksthierarzt Bauwerker; Correferent: Bezirksthierarzt Werner.

Die sich an der Versammlung betheiligenden Collegen werden um rechtzeitige (spätestens 3 Tage vorher) Mittheilung an Herrn Distrikts-Thierarzt Hauck in Dürkheim wegen Bestellung des Diners ergebenst ersucht.

Der Ausschuss des Vereins der Pfälzer Thierärzte:
Hauck, Rechner. Werner, Vorstand. Thomas, Secretär.

Die ordentliche Generalversammlung des thierärztlichen Vereines von Mittelfranken wird heuer Dienstag, den 16. Aug., Vormittags 9 Uhr, im Gasthause „zum Strauss“ (Karolinenstrasse) in Nürnberg stattfinden.

Tagesordnung: 1) Vereinsangelegenheiten. 2) Das Reichsviehseuchengesetz vom 23. Juni 1881. Referent: Bezirksthierarzt Hollenbach in Neustadt a. A. 3) Zucht und Krankheiten des Geflügels. Referent: Distriktsthierarzt Schöberl in Pappenheim. 4) Mittheilungen aus der Praxis.

Zu dieser Versammlung werden alle Vereins-Mitglieder, und Collegen freundlichst eingeladen.

Scheinfeld im Juli 1881.

Hamm, Vereinsvorstand.

Soeben erschien:

Necrolog des am 28. März l. J. gestorbenen Obermedicinalrathes Dr. **E. v. Hering** von Prof. **W. Fricker.**

Gegen Einsendung von 50 Pfg. in Briefmarken oder Posteinzahlung sendet den Necrolog franco zu: Die Verlagshandlung von Schickhardt & Ebner in Stuttgart.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 32.** August 1881.

Inhalt: Sitzungsprotokoll des Vereins schlesischer Thierärzte. (Thrombose und Embolie). — Import amerikanischen Schweinefetts. — Die Revision der Pharmacopoea Germanica. — Literatur. — Personalien. — Necrolog. — Sammlung für das Stammkapital der Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte. — Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte.

Sitzungs-Protocoll des Vereins schlesischer Thierärzte.

Verhandelt zu Breslau, am 10. October 1880.

Am 10. October versammelte sich der Verein schlesischer Thierärzte im Logengebäude.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung erhielt Kreisthierarzt Dr. Fiedeler das Wort über Thrombose und Embolie und ihren ätiologischen Zusammenhang mit der Pferdekolik.

Thrombus heisst ein intra vitam entstandenes Gerinnsel innerhalb eines Gefässrohres und Thrombose der Vorgang der Gerinnung selbst zum Unterschiede von den postmortalen Gerinnungen. Mit Embolie bezeichnet man denjenigen Vorgang, durch welchen der Thrombus oder Theile desselben losgelöst und mittelst des Blutstromes in den Gefässen weitergeführt und eingekeilt wird. Die embolischen Processe sind daher immer secundärer Natur.

Die Thrombose findet sich meist im Herzen, in den Arterien und Venen, seltener in den Capillaren und Lymphgefässen. Ihre Ursachen sind zurückzuführen: 1) auf eine Blutstockung, 2) auf eine Texturveränderung der Gefässwandung.

Die Blutstockung kann bedingt werden: a) durch eine Verengerung des Gefässlumens (Compressionsthrombose), b) durch eine Zerreissung oder Verletzung der Gefässe (traumatische Thrombose).

So lange der Thrombus auf seine ursprüngliche Bildungsstätte

Digitized by Google

beschränkt bleibt, wird er autochthoner oder primitiver Thrombus genannt, setzt er sich durch fortdauernde Anlagerung in der Richtung des Blutstromes auf eine verschiedene Länge des Gefässes fort, so wird er ein fortgesetzter Thrombus genannt.

Aus der Thrombose können sich, wie schon erwähnt, secundäre Processe — Embolien — entwickeln. Diese Embolien kommen in den Arterien gewöhnlich an der Theilungsstelle der Gefässe — im sogenannten todten Winkel — oder wo die Gefässe durch Abgabe von Aesten rasch an Durchschnitt verlieren, vor. Die grossen Pfröpfe pflegen auf der Theilungsstelle zu reiten, so dass sie in beide Gefässe hineinragen.

Nach Schilderung der verschiedenen Schicksale, welche Thromben und Embolie in ihrem weiteren Verlauf erleben und der Einflüsse, welche dieselben nicht allein auf die Nachbarschaft, sondern auch auf den Gesammtorganismus ausüben, geht der Vortragende auf das Thema: Steht das Wurmaneurysma mit der Pferdekolik in ätiologischem Zusammenhange? ein.

Nach Forschungen von Bollinger, Schütz, Lustig u. A. muss dieser Zusammenhang als erwiesen betrachtet werden. Die Ursache des Wurmaneurysma des Pferdes ist der in die Klasse der Nematoden gehörige Wurm: Strongylus s. Sclerostomum armatum Rudolfi, der bewaffnete Pallisadenwurm, welcher sich durch einen Doppelkranz scharfer Zähne auszeichnet, so dass der Kopf das Aussehen einer Trepankrone erhält. Das Schwanzende des Männchens ist mit einem trichterförmigen Hautlappen — der Bursa — versehen, welcher sogenannte Rippen besitzt, die von Schneider zur Bestimmung der Arten benutzt sind. Ausserdem geniesst das Männchen den Vorzug, einen doppelten Penis (Spicula) zu besitzen.

Ueber die Naturgeschichte dieses Wurmes ist Folgendes bekannt: Die im Blind- und Grimmdarm des Pferdes lebenden Strongyli begatten sich, und das Weibchen legt die befruchteten Eier in den Darm ihres Wirthes, die nun mit dem Kothe entfernt werden. In kurzer Zeit, besonders auf feuchtem Boden, schlüpfen die Embryonen aus, die nun auf irgend eine Weise in das Wasser gelangen und mit dem Trinkwasser von den Pferden aufgenommen werden. Auf bisher unaufgeklärte Weise gelangen sie vom Magen aus in das Blutgefässsystem; besonders in der art. mesenterica anterior, in der art. ileo-coeco-colica, seltener im tripus Halleri und den art. renales findet man diese nicht geschlechtsreifen Pallisadenwürmer sehr häufig und zahlreich, bis zu 120 Exemplaren an

Digitized by Google

einer Stelle, entweder ganz eingeschlossen in den eingegrabenen Gängen der Arterienwandung, oder das hintere Ende ragt in das Gefässlumen hinein. In diesen Gängen häuten sie sich; man findet häufig nur die Häute, nicht mehr die Parasiten. Haben die jungen Strongyliden die Trepankrone erhalten, so wandern sie, ihre bisherige Wohnung, die Aneurysmawandung, verlassend, in die Aeste der stärkeren Eingeweidearterien nach dem Darm, durchbohren die Wandung desselben, um nun im Blind- und Grimmdarm das Fortpflanzungsgeschäft zu betreiben.

In den Gefässen erzeugen diese Parasiten die sogenannten Aneurysmen-Erweiterungen des Gefässrohres. Durch das Einbohren des Wurmes in die Intima und das längere Verweilen desselben in der Gefässwandung wird eine Arteriitis und die Entwickelung des Aneurysma durch Wachsthum hervorgebracht. Diese Aneurysmen sind bei unseren Pferden sehr häufig, in manchen Gegenden leiden fast alle daran. Es ist daher erklärlich, dass man dieselben früher als unschädlich betrachtete, erst Bollinger gebührt das Verdienst, in seinem Werke: „das Wurmaneurysma und die Kolik des Pferdes“ auf ihren Zusammenhang mit der Kolik aufmerksam gemacht und wissenschaftlich begründet zu haben.

In dem Wurmaneurysma entsteht durch die Veränderung der Gefässwandung eine Thrombose, deren Bildung durch die verlangsamte Circulation in dem erweiterten Gefässrohre begünstigt wird; es entsteht ein parietaler oder ein unvollständig obturirender Thrombus, die beide dadurch gefährlich werden, dass sich Gerinnsel loslösen und embolische Verstopfungen — die sogenannten embolischen Koliken — hervorrufen, die tödtlich werden, wenn sich kein Collateralkreislauf bilden kann.

Die pathologisch-anatomischen Erscheinungen der Darmembolien sind folgende:

Starke Vergrösserung des betreffenden Darmes, dem entsprechend umfangreiche Füllung — eine Fäcalstase — desselben, ferner Hyperämie, Auflockerung der Mucosa, Verdickung, Hypertrophie der Darmwandung, hämorrhagischer Katarrh, die Erscheinungen der localen Entzündung bis zur Nekrose und Perforation. Ueber das Zustandekommen der Kolik in Folge des Wurmaneurysma ist Lustig der Ansicht, dass dieses immer die Veranlassung zu umfangreichen Obliterationen der kleinsten Darmgefässe wird, und dass dadurch der Darmkanal der meisten Pferde in seiner Funktion mehr oder weniger gestört ist. College Schilling hat bei 32 mit

Digitized by Google

Aneurysmen behafteten Pferden die Darmgefässe und Capillaren mikroskopisch untersucht, und dieselben regelmässig in verschiedener Zahl und Ausbreitung embolisch verstopft gefunden.

Es ist aus physiologischen Gründen erklärlich, dass eine derartige Verlegung der Ernährungsgefässe eines Organes, selbst bei hergestelltem Collateralkreislaufe nicht gleichgiltig sein kann. Wird daher einem so geschwächten Darmtheile eine grössere Futtermenge zugeführt, als dieses gewöhnlich der Fall ist, so vermag er dieselbe nicht fortzuschaffen, da jede Muskelbewegung, auch die des Darmes, abhängig ist von der Zufuhr einer gewissen Menge arteriellen Blutes innerhalb einer bestimmten Zeiteinheit.

Die embolische Kolik kennzeichnet sich dadurch, dass die Thiere von vornherein, schon nach einer halben Stunde, lebensgefährliche Krankheitserscheinungen zeigen, so besonders dunkle, venöse Schleimhäute und kleinen Puls. Die Schmerzen sind von Anfang an unerheblich, verschwinden bald ganz, so dass der Laie an Besserung glaubt: bei näherer Untersuchung finden wir einen Todescandidaten. Es ist dieses dadurch begründet, dass durch die Darmlähmung auch die Empfindungsnerven mitbetroffen werden, wodurch der betroffene Darmtheil unempfindlich wird. Sind jedoch gesunde Darmtheile von den embolisch gelähmten eingeklemmt, gezerrt, so werden auch die embolischen Koliken mit Schmerzen verbunden. Führen die embolischen Koliken zur Heilung, so treten häufig blutige Diarrhoen auf, welche durch die Stauung und Transsudation resp. Gefässzerreissungen, durch die Blut in toto austreten kann, bedingt werden.

Nachdem dem Vortragenden der Dank der Versammlung durch den Vorsitzenden ausgesprochen war, berichtet derselbe über die Säcularfeier des Dresdener Thierarzneiinstitutes.

Bei dem dritten Punkte der Tagesordnung gelangt durch Kreis-Thierarzt Frauenholz-Brieg eine Krankheit der Rinder zur Besprechung, welche in vielfacher Beziehung die Beachtung der Landwirthe und Veterinäre verdient. Im Breslauer und Brieger Kreise erkrankten in verschiedenen Ställen, wo sogenannte Rübenschnitzel gefüttert wurden, alle Rinder eines Stalles plötzlich unter den Erscheinungen einer Magen-Darmentzündung, wobei in der ersten Zeit sich Symptome zeigten, welche mit denen der Rinderpest einige Aehnlichkeit hatten: Aufhören des Appetits, Versiegen der Milch, Struppigkeit des Haares, Fieberschauer, trockenes Flotzmaul, Thränen der Augen, nach einigen Tagen blutiger Durchfall,

Digitized by Google

Eintreten des Todes nach 8—14 Tagen. Bei der Section fanden sich die Erscheinungen hochgradiger Magen-Darmentzündung, stets mit sulzigen Ergiessungen um die Nieren. Das Fleisch von Thieren, welche in der ersten Zeit der Krankheit geschlachtet wurden, hatte stets gutes Aussehen, guten Geschmack und wurde zum Gebrauch und Verkauf überlassen, doch schon am dritten Tage hatten Fleisch und die von diesem gemachte Wurst einen urinösen Geruch und höchst üblen Geschmack. Uebereinstimmend kam diese Krankheit dort vor, wo sogenannte Rübenschnitzel gefüttert wurden, so dass diese allein als Krankheitsursache beschuldigt werden mussten. Die Richtigkeit dieses Schlusses geht auch daraus hervor, dass die Krankheit bei baldiger Futteränderung in Verbindung mit Gaben von Ferrum sulfuricum in Genesung überging. Sonderbar und scheinbar Beweis dafür, dass noch ein anderes Agens als die Schnitzel zum Ausbruch der Krankheit nöthig sei, ist die Beobachtung, dass auf einem Hofe, wo alles Vieh mit Schnitzeln gefüttert worden, das Vieh eines Stalles sämmtlich zu gleicher Zeit erkrankte, während das Vieh in anderen Ställen gesund blieb. Unter den Vermuthungen über die Veranlassung dazu hat die meiste Wahrscheinlichkeit die, dass der für die Fütterung nöthige Vorrath in der Nähe des Krankenstalles sich befunden und, wie es üblich, die nächststehenden Thiere immer zuerst gefüttert worden seien, also immer von dem Theile des Futters erhalten haben, welches der Luft am längsten ausgesetzt gewesen und am meisten Gelegenheit hatte, schädliche Bestandtheile aus derselben aufzunehmen.

Aus den Mittheilungen ergibt sich, dass eine Behandlung bei eingetretener Krankheit ausschliesslich dem Besitzer erspriesslich, da das Fleisch ungeniessbar ist und nach dem Landrecht die Eigenschaft eines den Kauf rückgängig machenden Fehlers besitzt.

Nach Besprechung der Tagesordnung für die nächste Sitzung vereinigte ein gemeinschaftliches Mahl noch einige Stunden die erschienenen Mitglieder, bis die Zeit die Auswärtigen zu ihren Zügen rief.

Dr. Ulrich. Barth. Schubert.

In den Fragen: Ob das aus Amerika importirte Schweinefett als gesundheitsschädlich zu betrachten, und ob es nothwendig ist, dessen Import in Ungarn zu verbieten? hat der Landes-Sanitätsrath auf Anregung des Finanz-Ministeriums in seiner Sitzung vom 2. Juni d. J. verhandelt und den Vortrag

Digitized by Google

des Referenten Dr. L. Gross zum Beschluss erhoben, welcher wie folgt lautet: „Die Nahrung durch Thiere und deren Provenienzen, also auch das Schweinefett, kann nur dann den allgemeinen sanitären Erfordernissen entsprechen, wenn es möglich ist, sich über den Ursprung, die Mastung und hauptsächlich über den Gesundheitszustand der betr. Thiere Kenntniss zu erwerben und die Controle in dieser Richtung auszuüben. Unsere Gesetze und Verordnungen sorgen auch dafür und bieten genügende Garantie, dass das Fett der an gewissen Krankheiten gefallenen Schweine nicht verkauft werden dürfe. Diese Controle ist jedoch für das aus Amerika importirte Schweinefett praktisch unausführbar. Nachdem aber glaubwürdige Berichte darüber vorliegen, dass die während grosser Epizootien gefallenen Thiere in eingesalzenem und geräuchertem Zustande in ganzen Schiffsladungen nach Europa importirt wurden, und deren Genuss in Barcelona und Stockholm auch zu Erkrankungen Anlass gab, ist noch mit viel mehr Recht vorauszusetzen, dass das Fett solcher Thiere, über dessen Ursprung wir nichts Näheres erfahren können, auf die europäischen Märkte gebracht, die Gesundheit der Consumenten gefährdet. Diese Gefahr wird noch durch den Umstand vergrössert, dass das zum Export bestimmte Schweinefett in Amerika und namentlich in Chicago durch Auspressen mittelst Maschinen — und nicht, wie bei uns, durch Schmelzen, also durch die Anwendung grosser Hitze — dargestellt wird. — So verschwindet also auch jene relative Sicherheit, welche durch die bei der Schmelzung gebrauchten Hitzgrade und hiedurch bedingte Vernichtung der Trichinen und der Ansteckungsstoffe erzielt werden könnte. Nachdem also das Fett der an ansteckenden oder auf den Menschen übertragbaren Krankheiten gefallenen Schweine die Gesundheit des Menschen gefährdet, nachdem jene Massregel, welche zur Ueberwachung der inländischen Produktion gegenüber wirksam sind, auch für die aus Amerika importirten Produkte anwendbar sein müssen; nachdem endlich die Controle über den Ursprung des amerikanischen Schweinefetts nicht ausführbar ist, äussert der ungarische Landes-Sanitätsrath sein Gutachten dahin: Das aus Amerika importirte Schweinefett ist als gesundheitsschädlich zu betrachten und dessen Import in die Länder der ungarischen Krone aus denselben Ursachen zu verbieten, welche bei dem Verbote des Schweinefleisches und des Speckes massgebend waren. (D. R.-A.)

Bei der Revision der Pharmacopoea Germanica ist bekanntlich auch die Aufnahme von Thierarzneimitteln in Aussicht genommen (v. Wochenschr. Ste. 10 lfd. Js.) und sind um die Wünsche der Veterinäre kennen zu lernen, zu der vor einiger Zeit zur zweiten Sitzung nach Berlin einberufenen, aus Aerzten und Apothekern zusammengesetzten Berathungs-Commission auch Thierärzte, und zwar die Herren Dr. Siedamgrotzki und Sussdorf aus Dresden, Friedberger aus München sowie Roloff und Dieckerhoff in Berlin zugezogen worden. Dem Vernehmen nach waren

Digitized by Google

die thierärztlichen Sachverständigen in ihren Ansichten übereinstimmend u. A. darüber, dass eine Ausscheidung der thierärztlichen Medicamente als Anhängsel an die Pharmacopoe sowie die Aufstellung von Maximaldosen nicht opportun sei; dagegen in die Pharmacopoe zu rein thierärztlichen Zwecken eine Reihe von rohen und käuflichen Präparaten der Billigkeit halber aufzunehmen und neben den chemisch reinen zu führen wäre. Ebenso wurde die Beibehaltung einiger zwar entbehrlicher Arzneimittel desshalb gewünscht, weil sich dieselben noch allgemeiner Beliebtheit erfreuen, dagegen sollen complicirte Arzneiformen bzw. allgemeine Vorschriften für dieselben, vermieden werden, da hierin dem Geschmacke des Einzelnen nicht leicht Rechnung getragen werden könne.

Literatur.

Vorträge für Thierärzte, redigirt von Prof. Dr. O. Siedamgrotzky. III. Serie. Jena, Dege & Haenel, 1881.

Heft 12. Ueber das Rind von Nordamerika und seine Einführung nach Grossbritannien und Belgien. Von Ed. Dele, Gouvernementsthierarzt in Antwerpen. 39 S.

IV. Serie Heft 1. Die Fissuren des Fesselbeins vom Pferde mit besonderer Berücksichtigung der Bewegungsvorgänge in den unteren Gelenken. Von Oberrossarzt Fr. Peters. Mit 3 Holzschnitten und einer lithogr. Tafel. 30 S.

Heft 2 und 3. Grundzüge der Arzneiwirkung. Von Prof. Dr. H. Möller. 76 S.

Heft 4. Die Ophthalmoskopie in der Veterinärmedicin. Von Ernst Föringer, Militärveterinär 1. Cl. 30 Stn.

Personalien.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatsmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Coesfeld.	—	—	30. Septbr. 1881.	*Münster.*

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Kelheim; Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. Staatsministerium des Innern zu richtende, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegte Gesuche spätestens bis 30. August l. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Die Unterveterinäre Schwinghammer im 2. Ulanen-Rgt. und Krieglsteiner im 2. Feld-Art.-Rgt. wurden zu Veterinären 2. Classe befördert.

Necrolog. Medicinalrath Professor Dr. Hertwig in Berlin ist am 19. Juli d. J. im Alter von 83 Jahren gestorben. Geboren am 10. Jan. 1798 zu Ohlau, studirte er in Breslau Medicin, später in Wien Thierheilkunde, wurde 1826 in Berlin als Lehrer an der Thierarzneischule angestellt und 1833 zum Professor ernannt, in welcher Eigenschaft er bis zu seiner am 1. April 1877, nach 54jähriger Amtsthätigkeit erfolgten Pensionirung thätig war. Sein Leben war reich an Wirken und Schaffen,

Digitized by Google

seine schriftstellerische Thätigkeit während eines halben Jahrhunderts eine äusserst fruchtbare; die von ihm im Jahre 1829 veröffentlichte Monographie über Hundswuth fand allgemein gebührende Anerkennung und seine Handbücher der praktischen Arzneimittellehre sowie der Chirurgie für Thierärzte, welche beide mehrere Auflagen erlebten, werden noch lange eine Zierde der Veterinärliteratur bleiben; im Vereine mit Gurlt redigirte der Verstorbene von dem Jahre 1835 bis 1874 das „Magazin für die gesammte Thierheilkunde". Die Verdienste Hertwig's wurden nicht nur im eigenen Vaterlande sondern auch weit über die Grenzen desselben hinaus anerkannt und durch Verleihung von mehreren Orden ausgezeichnet; die Dankbarkeit und Liebe seiner zahlreichen Schüler und Verehrer zeigte sich besonders bei der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums (1873) und seiner goldenen Hochzeit (1879) und wird Hertwig bei denselben sowie überhaupt in der Thierheilwissenschaft im ehrenden Andenken bleiben. Th. A.

Sammlung für das Stammkapital der Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte.

II. An Beiträgen sind ferner (v. S. 88 der Wochenschr.) eingegangen von den Herren: Baudermann-Höchst a./M. 10 M., Bloss-Adorf i. Sachs. 10 M., Clausnitzer-Uelzen 10 M., Collmann-Hanau a./M. 20 M., Deigendesch-Darmstadt 5 M., Dr. Dietrich-Wiesbaden 15 M., Einicke-Wreschen 6 M., Dr. Fiedeler-Waldenburg i./Schl. 20 M., Gabbey-Gleiwitz 20 M., Gips-Colberg 20 M., Güttler-Schweidnitz 5 M., Güttlich-Namslau 10 M., Hartmann-Hannover 20 M., von Heill-Xanten 10 M., Hillmann-Grottkau 5 M., Kirst-Tilsit 5 M., Köhler-Döbeln 5 M., Metelmann-Crivitz 10 M. 5 Pf., Moses-Penzlin 5 M., Olbrich-Grottkau 5 M., Peters-Ludwigslust i./Meckl. 10 M., Roegener-Wirsitz 6 M., Roemer-Cassel 30 M., Schadow-Tilsit 5 M., Schorling-Harpstedt 12 M., Schrader-Helmstedt 30 M., Schumann-Cuhmenen 10 M., Schwanecke-Beuthen 10 M. 5 Pf., Seffner-Berlin 10 M., Stöhr-Thorn 20 M., Dr. Ulrich-Breslau 50 M., Vollers-Altona 30 M., Wenzel-Cassel (Sammlung unter den Rossärzten der Garnisonen Cassel, Rotenburg, Hofgeismar und Fulda) 29 M., Winckler-Marienwerder 20 M., Woestendieck-Bochum 20 M., Wolff-Dülmen 10 M., Wulff-Perleberg 3 M. — Summa 521 M. 10 Pf.

Hannover, den 30. Juli 1881.

Dammann. Geiss.

Die XV. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte findet am Mittwoch den 17. August c. Vormittags 11 Uhr zu Cassel im Palais Restaurant (Königsstrasse) statt.

Tagesordnung: 1) Geschäftliche Mittheilungen. 2) Ueber den Nutzen der Thermometrie bei der Diagnose etc. innerer Krankheiten der Haussäugethiere. Ref. Krsth. Wenderhold-Rotenburg a. F. 3) Ueber das Kurverfahren bei räudekranken Schafen. Ref. Dr. Kaiser. 4) Ueber Viehversicherung. Ref. Röhling, Reg.-Pferdearzt a. D. 5) Freie Besprechung angemeldeter Gegenstände. 6) Vorstandswahl. — Zu dieser Versammlung ladet freundlich ein:

Marburg. Dr. Kaiser, Vorsitzender.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 33.** August 1881.

Inhalt: Ascites beim Hunde. — Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Vereins von Unterfranken. (Fleischbeschau.) — Literatur. — Personalien.

Ascites beim Hunde.

Mitgetheilt von H. Delvos in M.-Gladbach.

In neuerer Zeit habe ich einige an Bauchwassersucht leidende Hunde behandelt und dürfte besonders einer dieser Krankheitsfälle nicht ohne Interesse sein, wesshalb ich denselben hier etwas näher beschreiben will.

Im letzten Frühjahre wurde meine Hülfe von Herrn Sch. hier für seinen Bernhardinerhund in Anspruch genommen. An Ort und Stelle angekommen, fand ich das mit grösster Anstrengung athmende Thier am Boden liegen, dessen Kräfte kaum hinreichten sich zu erheben. Der Appetit des Patienten war sehr gering; die Faeces dünn, der Urin wurde tropfenweise abgesetzt. Die Körpertemperatur betrug 41,6° C., das Athmen wurde circa 80mal in der Minute ausgeführt. Die Auscultation und Percussion liessen weder abnorme Geräusche der Lungen- noch der Herzaction wahrnehmen.

Der Bauch war in seinem Umfang um das Doppelte vermehrt und fühlte sich schwappend an; an den abhängigen Körperstellen befanden sich Oedeme von verschieden grossem Umfange und hinter der letzten rechten Rippe trat in der Lendengegend dicht hinter dem Psoasmuskel eine kleine, taubeneigrosse, fluctuirende Geschwulst hervor.

Mit Einwilligung des Besitzers nahm ich die Punktion des Bauches vor, zu welchem Zwecke das Thier so auf

Digitized by Google

einen Tisch gelegt wurde, dass die Bauchwandung über den vorderen Rand des Tisches hervorstand.

Nachdem die Haare abgeschoren und der nach unten gelegene Theil der Bauchwandungen mit 2 pCt. Carbolwasser gewaschen war, machte ich mit einem Trokar von 2,5 mm Durchmesser einen Einstich neben der Mittellinie durch die linke Bauchwandung, worauf sich nach Entfernung des Stillets aus der Trokarhülse circa 32 Pfund einer klaren, hellgelben Flüssigkeit aus der Bauchhöhle entleerte.

Während der Operation wurde Patient einigemale ohnmächtig in Folge der Veränderung des Blutdruckes und der Gefässerweiterung im Hinterkörper. Sobald die Anaemie des Gehirns eintrat, wurde die Canüle für 10 Minuten verschlossen und ein Esslöffel voll Rothwein auf die Zunge gegeben. Die Operation dauerte von 8 Uhr Abends bis 12½ Uhr Nachts. Nachdem Patient einige Minuten sich überlassen gelegen hatte, sprang er vom Tisch und ging vergnügt zu seinem Herrn.

Innerlich erhielt Patient eine Abkochung von Bulb. Scillae mit Zusatz von Pilocarpinum muriaticum im Verhältniss von 300 : 1. Die Wirkung des Pilocarpins trat ganz sicher bei allen Patienten nach 8 bis 10 Minuten ein. Einen Schweissausbruch, wie ich ihn beim Menschen und Pferde gesehen habe, konnte ich nicht finden, wohl aber war die Haut nicht mehr trocken wie früher, sondern etwas feuchter. Der Speichel hing in langen Fäden aus dem Munde.

Am folgenden Tage besuchte ich fraglichen Hund nochmals und fand die Bauchhöhle wieder etwas mit Exsudat gefüllt. Nun wendete ich meine Aufmerksamkeit der Geschwulst in der rechten Lendengegend zu. Ich vermuthete einen Nierenabscess, der auch in Wirklichkeit vorhanden war. Mit der Pravatz'schen Spritze machte ich einen Einstich in die erwähnte Geschwulst und entleerte 27 ccm eines bräunlich dickflüssigen Eiters. In Folge des starken Zuges kamen Gewebsfetzen in die Spritze, die sich unter dem Microscop als Rudimente der Niere ergaben.

Am dritten Tage gelang es mir einige Urintropfen an Ort und Stelle zu untersuchen, worin sich zerfallene Nierenepithelien und eine starke Eiweissreaction zeigte. Die Abscesshöhle wurde mit Tinct. jod. 1,0 auf Aqua destillat. 100,0 bis zu 39° C. erwärmt, mehrmals vollgefüllt und wieder ausgesogen. Innerlich wurde die Behandlung wie früher fortgeführt. Am Nachmittag des 3. Tages wurden dem qu. Hunde abermals 16 Pfund Flüssigkeit aus der Bauchhöhle entleert und 8 Tage später noch 4 Pfund.

Digitized by Google

Der Appetit des Hundes besserte sich seit der ersten Paracentese und die Oedeme der Beine und des Halses verschwanden allmählig ganz. Pilocarpinum muriaticum habe ich bei drei verschiedenen Hunden mit Ascites angewandt. Im letzteren Falle war Nierenentzündung Ursache der Bauchwassersucht, in den früheren Fällen ist mir mit Bestimmtheit die Ursache des Leidens nicht bekannt geworden, trotzdem ich mir viele Mühe gab, dieselbe zu erforschen. Nebenbei will ich bemerken, dass ich das Policarpin. muriat. bei sogenanntem Einschuss am Hinterbein eines edlen Pferdes subcutan mit eclatantem Erfolge angewendet habe. Bei einem belgischen Pferde sah ich diesen günstigen Erfolg nicht und musste zu einer früher beliebten Behandlung übergehen.

Vorstehende Notizen mögen Veranlassung geben, dem Pilocarpin grösseren Eingang in die Veterinärpraxis zu verschaffen. Wenn der Preis auch hoch ist, so ist die Wirkung doch eine zuverlässige.*)

Bericht über die 31. Generalversammlung des thierärztlichen Vereins von Unterfranken.

Abgehalten am 25. October 1880 zu Würzburg.

Auf die ergangene Einladung waren zur bestimmten Zeit 17 ordentliche Vereinsmitglieder erschienen. In Abwesenheit des wegen Unwohlsein verhinderten Vereinsvorstandes Haecker eröffnete und begrüsste der Vereinssecretär Büttel die Versammlung, erstattete Bericht über den Stand des Vereins, der 38 Mitglieder betrug und die Thätigkeit des Vereinsausschusses. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wurde zur Wahl der Vorstandschaft und des Ausschusses geschritten, welche — nachdem die bisherigen Vorstandsmitglieder eine Wiederwahl ablehnten — zwei erfolglose Wahlgänge nothwendig machte, bis dann durch Acclamation Prieser als Vorstand, Burger als Secretär und Schweinhuber als Kassier, dann als weitere Ausschussmitglieder Maisel und Hauck, ferner als Ersatzmänner für den Ausschuss: Albert, Schnepper und Seitz, endlich als Delegirter in den Obermedicinalausschuss Maisel und als dessen Stellvertreter Prieser gewählt wurden, welche

*) Pilocarpinum muriaticum ist das Alcaloid von Folia Jaborandi, die von einem brasilianischen Strauche stammen; es wirkt bedeutend speichel- und schweisstreibend und wird zu diesem Zwecke beim Menschen in einer Dosis von 0,005—0,01 subcutan angewendet. Eine Injectionsdosis von 0,05 wirkt vergiftend. Dieses Mittel bewirkt auch eine Verengerung der Pupille, also dem Atropin entgegengesetzt. D. Red.

Digitized by Google

sämmtliche die auf sie getroffene Wahl annahmen. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Leimer für die Zukunft die Versammlungen früher, so lange der Sommerfahrplan noch Geltung habe, abzuhalten, weil der Winterfahrplan sehr ungünstige Anschlüsse habe. Dieser Antrag fand die nöthige Unterstützung und wurde angenommen.

Hierauf erstattete Büttel sein Referat über den ersten Gegenstand der Tagesordnung: „Beschau der animalen Lebensmittel“ und wurden bei der hieran sich anknüpfenden Diskussion die einzelnen vom Referenten aufgestellten Punkte in nachstehender Fassung angenommen:

1) Alle Schlachtthiere, ob zum Genusse für den Menschen bestimmt oder nicht, sind sowohl im lebenden Zustande, als auch deren Fleisch und Eingeweide nach der Schlachtung einer obligatorischen Beschau zu unterstellen. Der vom Referenten beantragte Satz: „mit Ausnahme der von Privaten zum eigenen Gebrauch geschlachteten Schweine“ wurde mit allen Stimmen gegen die des Referenten gestrichen.

2) Die Thierärzte sind die einzigen wissenschaftlichen Beschauorgane und ist denselben überall da, wo solche domiciliren, die Aufsicht auf die animalen Lebensmittel zu übertragen.

3) Nur in Nothfällen darf die Besichtigung im lebenden Zustande unterlassen werden. Bei krankem Schlachtvieh muss die zweite Beschau unter allen Umständen von einem hiezu berechtigten Thierarzte vorgenommen werden.

4) Alle Schlachtungen von Pferden, gleichviel zu welchem Zwecke dieselben erfolgen, unterliegen ausnahmslos der Beschau der hiezu berechtigten Thierärzte.

5) Die Anzeige der Schlachtung hat so rechtzeitig zu geschehen, dass es dem betreffenden Fleischbeschauer möglich ist, das Thier auch noch im lebenden Zustande zu untersuchen; da eine zuverlässige Fleischbeschau nur am Tage möglich ist, so sollen die Schlachtungen in den Monaten April mit September nur von früh 5 Uhr bis Abends 7 Uhr und in den Monaten October mit März von früh 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr vorgenommen werden. Nothschlachtungen sind selbstverständlich hievon ausgenommen.

6) Die Einbringung frischen Fleisches zum Zwecke des Handels oder Wiederverkaufes von auswärts ist nur für grosse, zusammenhängende Stücke (Viertel) gestattet und unterliegt dasselbe der regelmässigen Fleischbeschau am Einbringungsorte; für solche ist

Digitized by Google

gleichzeitig ein nicht über 2 Tage alter Beschauschein vom Fleischbeschauer des Schlachtortes zu erbringen, in dem der Ort anzugeben ist, wohin das Fleisch verbracht wird.

Für eingeführtes Rauchfleisch, Speck und Wurstwaaren sind Ursprungszeugnisse vorzulegen.

Hausierhandel mit Fleisch ist nur in Orten, in denen keine Metzger ihre Gewerbe ausüben, gestattet.

Für Ein- und Ausfuhr von Fleisch ist in der Instruktion ein für alle Fleischbeschauer gleichlautendes Formular in folgender Fassung aufzunehmen:

. . . . Nr. des Tagebuches.

Schein.

Herr . . . . . zu N. . . . . schlachtete heute . . . . .

Die Beschau des Schlachtthieres ist ordnungsgemäss geschehen und hat ergeben, dass das Fleisch als . . . . erklärt wurde.

Von diesem Fleisch geht heute . . . . . Kg zum Verkaufe nach . . . . .

. . . . . den . . . . . 18 . .

Der Fleischbeschauer.

7) Die Regelung der Fleischbeschaugebühren ist unter Genehmigung der vorgesetzten Polizeibehörde den einzelnen Gemeinden und Magistraten anheimgegeben. Die Bezahlung der Fleischbeschaugebühren hat direkt aus der Gemeindekasse zu geschehen, die Gemeinde hat dagegen die Berechtigung, von den Schlachtenden eine entsprechende Abgabe hiefür zu erheben.

Für die Beschau bei Nothschlachtungen und bei Pferden ausserhalb des Wohnortes, beziehen die Thierärzte die regelmässigen Taggebühren.

In Orten mit Schlachthausbetrieb unterliegen die Bestimmungen sub Ziff. 5 und 7 besonderer Regelung, je nach den obwaltenden Verhältnissen.

8) Jeder Gemeinde bleibt es anheimgestellt, jederzeit die mikroskopische Fleischbeschau obligatorisch oder fakultativ einzuführen.

9) In Orten, in denen mehrere Metzger wohnen, ist eine geregelte erfolgreiche Handhabung der Fleischbeschau nur in einem gemeinschaftlichen Schlachthause möglich und ist daher der Bau von solchen in allen Landstädtchen anzustreben.

Es kamen nun noch folgende weitere, auf die Fleischbeschau bezügliche Punkte zur Verhandlung:

Digitized by Google

Der Antrag Büttel's, die empirischen Fleischbeschauer in eigenen Cursen vorzubilden, wird zwar als sehr wünschenswerth bezeichnet, aber als zur Zeit unausführbar verworfen, dagegen ein Antrag Zippelius, den Schülern der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule Unterricht in der Fleischbeschau zu ertheilen, um so allmählig einen Stamm gut unterrichteter empirischer Fleischbeschauer heranzuziehen, angenommen.

Die Anträge des Referenten: „Vor Aufstellung der empirischen Fleischbeschauer ist der einschlägige beamtete Thierarzt gutachtlich zu hören, sowie Hausmetzgern und thierärztlichen Pfuschern kann die Funktion eines Fleischbeschauers nicht übertragen werden, endlich in Orten, in denen keine Metzger domiziliren, ist die Aufstellung eines eigenen Fleischbeschauers nicht räthlich, vielmehr wünschenswerth, dass wo möglich immer nur für mehrere nahe gelegene Orte ein solcher aufgestellt werde, ferner sämmtliche empirische Fleischbeschauer eines Bezirkes unterstehen der Aufsicht und periodischen Visitation durch den Bezirksthierarzt, beziehungsweise dessen Stellvertreter," werden angenommen.

Der ausserdem von Büttel gestellte Antrag: „in Bezug auf die möglichste Verhinderung und rechtzeitige Entdeckung von Uebertretungen der oberpolizeilichen Vorschriften über animale Lebensmittel erscheint es als dringendes Bedürfniss, ausser den Fleischbeschauern und den Organen der Ortspolizei, denen in erster Reihe die diesbezügliche Ueberwachung obliegt, die k. Gendarmerie zu veranlassen, auf hier einschlägige Contraventionen ihr besonderes Augenmerk zu richten, und solche in jedem einzelnen Falle zur Anzeige zu bringen," wurde gestrichen; dagegen der Antrag von Zippelius: „Wer den Verkauf von Fleisch und Fleischwaaren gewerbsmässig oder an öffentlichen Orten betreibt, ist verbunden, auf Verlangen des Fleischbeschauers jeder Zeit seinen ganzen Vorrath der Beschau zu unterstellen, sowie ein Antrag Burger's zur Milchcontrole, dass bei gewerbsmässigem Milchverkaufe auch die betr. Stallungen und Melkviehbestände einer regelmässigen Visitation zu unterstellen sind", angenommen. Veranlassung zu letzterem Antrage war ein von Kreisthierarzt Zippelius übergebenes Gutachten des Herrn Medizinalrathes Hofmann, welches derselbe an den ärztlichen Kreisverein von Unterfranken erstattet hat.

Der Passus: „Als Instanzengang hat in erster Reihe der Bezirksthierarzt, in zweiter und letzter Instanz der Kreisthierarzt zu gelten," wurde angenommen.

Digitized by Google

Zum Schlusse der Verhandlungen über diesen Gegenstand der Tagesordnung wurde noch der Antrag des Referenten: „Sowohl der Verkauf von Wildpret, Geflügel und Fische etc., als auch besonders die Verkaufslokale sind seitens des thierärztlichen Beschaupersonals einer Controle zu unterstellen", angenommen.

Auf den Antrag Burgers, in Betreff der Gründung einer Kreisfachbibliothek wurde der Betrag von 50 Mark aus der Vereinskasse bewilligt, um hiefür grössere wissenschaftliche Werke anschaffen zu können.

Kreisthierarzt Zippelius erklärte hiezu, dass die in der k. Hufbeschlaglehranstalt aufgestellte Bibliothek von den Thierärzten jederzeit benutzt werden könne; um nun aber dieses zu ermöglichen, stelle er den Antrag, dieselbe catalogisiren zu lassen, was auch angenommen wurde.

Nach der Versammlung vereinigte die meisten Collegen noch längere Zeit ein gemeinsames Mittagsmahl.

Prieser, Vorstand. Burger, Secretär.

Literatur.

Die Viehseuchengesetzgebung Deutschlands. Kommentar zum Reichsgesetze vom 23. Juni 1880, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. Ein Handbuch für Justiz- und Verwaltungsbeamte, Thierärzte und praktische Aerzte, Land- und Forstwirthe, Pferdebesitzer und Viehhändler bearbeitet von F. A. Wengler, k. Oberlandesgerichtsrath. Separatabdruck aus der „Gesetzgebung des deutschen Reiches mit Erläuterungen." Zweites Heft und Abschluss des Kommentars. Erlangen, 1881. Verlag von Palm & Enke (Adolph Enke). gr. 8. 202 S. 4,20 M.

Das auf Seite 215 in Nr. 24 der Wochenschrift über das erste Heft dieses Kommentars Angeführte gilt gleichmässig auch bezüglich der übrigen Paragraphen des Reichsviehseuchengesetzes. Die Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes nehmen Bezug sowohl auf die Motive der Gesetzgeber, wie auf die früheren veterinärpolizeilichen Vorschriften zur Bekämpfung der ansteckenden Thierkrankheiten und die neuen Veterinärgesetze anderer Staaten, namentlich Oesterreichs und werden dieselben in erster Linie den beamteten Thierärzten und den Polizeibehörden hinsichtlich Tendenz und Ausführung des Gesetzes von Werth sein. Th. A.

Personalien.

Auszeichnungen.

Die medicinische Facultät der Universität München hat dem Director der k. Centralthierarzneischule daselbst, Ludwig Franck, in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um die Anatomie der Hausthiere und die Förderung der wissenschaftlichen Thiermedicin über-

Digitized by Google

haupt, die Würde eines Doctors der Medicin honoris causa verliehen. Das Ehrendiplom wurde am 5. August von einer Deputation der Facultät, bestehend aus dem derzeitigen Decan, Herrn Professor von Voit, und 2 Professoren dem in dieser Weise Ausgezeichneten in feierlicher Weise mit einer Ansprache überreicht, worin der Dekan die Leistungen Francks auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft gebührend hervorhob nnd namentlich betonte, dass derselbe den glänzenden Beweis geliefert habe, dass man ein Gelehrter sein könne, ohne Doctor zu sein. Wir wünschen dem um die Hebung der Münchener Thierarzneischule und die Förderung der Thierheilkunde hochverdienten Forscher, dass er sich dieser wohlverdienten und seltenen Auszeichnung noch recht lange erfreuen möge!

Dem Departements- und Kreisthierarzte Wilh. Küsener in Osnabrück wurde der Königliche Kronenorden IV. Cl. verliehen.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher etatsmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Pr. Stargardt.	600 M.	—	26. August 1881.	*Danzig.*
Kempen.	600 M.	—	8. Septbr. 1881.	*Düsseldorf.*

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Eschenbach. Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten, an das k. Staatsministerium des Innern gerichteten Gesuche bis zum 1. September d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

An der hiesigen städtischen Landwirthschaftsschule soll sobald als möglich ein geprüfter Thierarzt als Lehrer mit einem Gehalte von jährlich 1200 M. angestellt werden. Der bisherige Inhaber der Stelle hat auch die Functionen eines beamteten Thierarztes versehen. Privatpraxis ist gestattet.

Etwaige Bewerber werden aufgefordert, sich bei uns zu melden.

Varel, 3. August 1881.

Schulvorstand der höheren Lehranstalt.

v. Garssen.

Unterzeichneter sucht in den nächsten Monaten oder Frühjahr einen angehenden Thierarzt als Assistenten. Lusttragende wollen sich sofort wenden an

Regnault, Bezirksthierarzt in Kirchheimbolanden (Pfalz).

Dem Kreisthierarzte Kotelmann zu Mohrungen ist unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte die Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Loetzen, und dem bisherigen Rossarzte A. J. Jacob zu Posen die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Schroda übertragen worden.

Dem bisherigen Militär-Rossarzt A. H. Woldt ist die commiss Verwaltung der Kreisthierarztstelle für die Kreise Gummersbach und Waldbroel mit dem Wohnsitze in Gummersbach übertragen worden.

Die erledigte Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Garmisch wurde dem Bezirksthierarzte E. Deschler in Kelheim, die erledigte Bezirksthierarztstelle für das Bezirksamt Vilshofen dem Distr.-Thierarzt X. A. Bosch in Türkheim, und die erledigte Bezirksthierarztstelle für das Bezirksamt Hof dem Bezirksthierarzt K. Ritzer in Eschenbach verliehen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 34.** August 1881.

Inhalt: Das Civilveterinärwesen, hier den Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte. — Massregeln gegen Viehseuchen (Maul- und Klauenseuche). — Milzbrand. — Impfung. — Errichtung öffentlicher Schlachthäuser und Verkauf des Fleisches von kranken Thieren. — Massregeln gegen die Rinderpest. (Vieh-Ein- und Durchfuhr.) — Ansteckende Hausthierkrankheiten. — Tagesordnung der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. — Personalien.

Das Civilveterinärwesen, hier die Aufstellung der Bezirks-Thierärzte betr.

Minist.-Entschl. vom 26. Juli 1881 (Mini t.-A.-Bl. Nr. 23) an die königl. Regierungen, Kammern des Innern, an die Distriktspolizeibehörden und die Bezirksthierärzte ergangen.

Aus Rücksichten der thunlichsten Fürsorge für die Hinterbliebenen der amtlichen Thierärzte wird mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern vom 3. Juni 1876 — G. u. V.-Bl. S. 357 — nachstehende Anordnung getroffen:

1) Die Bezirksthierärzte sind nach erfolgter Ernennung von der mit der Verpflichtung und Diensteinweisung betrauten Behörde erst dann zu verpflichten und in den Dienst einzuweisen, wenn dieselben durch Vorlage der Aufnahmsurkunde und der Beitragsquittung für das laufende Jahr den Nachweis erbracht haben, dass sie dem Unterstützungsvereine für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte als Mitglieder angehören.

2) Jeder Bezirksthierarzt ist verpflichtet, Mitglied des in Ziff. 1 erwähnten Unterstützungsvereines bis zum Eintritte in ein Amt mit pragmatischen Rechten zu bleiben.

3) Die bereits angestellten Bezirksthierärzte sind nur in dem Falle zum Eintritt in den Unterstützungsverein verpflichtet, wenn sie, einem dessfalls gestellten Ansuchen entsprechend, auf eine andere Bezirksthierarztstelle versetzt werden.

Die Bestimmung Ziffer 1 findet in diesem Falle gleichmässige Anwendung.

Digitized by Google

Massregeln gegen Viehseuchen betr.

Bekanntmachung des k. b. Staatsministeriums des Innern vom 10. Aug. 1881 (Ges. u. Verord.-Bl. Nr. 49).

Nachdem die Einschleppung und Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche des Rindviehes, der Schafe, Ziegen und Schweine in einigen Regierungsbezirken in der Regel durch die Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn veranlasst wird, so werden auf Grund des §. 7 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., — Reichs-Ges.-Bl. S. 153 ff. — und des §. 8 der hiezu erlassenen Allerhöchsten Ausführungsverordnung vom 23. März 1881 — Gesetz- und Verordn.-Bl. S. 129 ff. — nachstehende Vorschriften über die Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn getroffen:

1) Die Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn in die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg sowie Oberfranken ist nur an den von den einschlägigen k. Regierungen, Kammern des Innern, hiefür bestimmten Eintrittsorten nach vorgängiger Feststellung des unverdächtigen Gesundheitszustandes der betreffenden Schweine durch den hiefür bestellten Controlthierarzt gestattet.

Von der Beibringung von Viehpässen für die zur Einfuhr bestimmten Schweine wird jedoch Umgang genommen.

2) Die Untersuchung der Schweine sowie die schriftliche Bestätigung der Zulässigkeit der Einfuhr durch den Controlthierarzt hat nach Massgabe der in der Dienstes-Instruktion für die Control-Thierärzte vom 12. April 1880 — Amtsblatt des k. Staatsminist. d. I. S. 159 ff. — enthaltenen Vorschriften zu erfolgen.

3) Die Kosten der thierärztlichen Untersuchung sind von dem Einführenden zu tragen. Bezüglich der Festsetzung und Erhebung der Besichtigungsgebühren haben die Bestimmungen der Ministerial-Bekanntmachung vom 20. Dezember 1879, Massregeln gegen Viehseuchen betreffend — Ges.- u. Verord.-Bl. S. 1536 f. — und des hiezu erlassenen Ausschreibens des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 11. März 1880 Nr. 18 666 — Amtsbl. d. k. Staatsminist. d. I. S. 129 ff. — in Anwendung zu kommen.

4) Die Distriktspolizeibehörden haben zur pünktlichen Durchführung dieser Massregeln entsprechend mitzuwirken und die Polizeiorgane an der Grenze zur strengsten Ueberwachung anzuweisen.

5) Wer den Vorschriften in Ziffer 1 zuwider Schweine aus Oesterreich-Ungarn in Bayern einführt, wird im Hinblicke auf §. 66 Ziff. 1 des Eingangs erwähnten Reichsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft, sofern nicht nach anderweitigen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft.

6) Gegenwärtige Bestimmungen treten mit dem Zeitpunkte ihrer Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatte in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkte an sind die von den k. Kreisregierungen,

Digitized by Google

Kammern des Innern, von Oberbayern und Niederbayern, dann der Oberpfalz und von Regensburg sowie von Oberfranken auf Grund der älteren Bestimmungen zur Verhinderung der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus Oesterreich-Ungarn erlassenen oberpolizeilichen Vorschriften aufgehoben.

Verhütung des Milzbrandes bei Thieren durch Impfung.

Professor Pasteur aus Paris hielt vor dem internationalen Aerztecongress in London einen interessanten Vortrag, in welchem er nach eingehender Erläuterung seiner Methode bemerkte, dass dieselbe bald, nachdem sie bekannt geworden, in Frankreich grossen Anklang fand. Bekanntlich wurden Pasteur von der Landwirthschaftsgesellschaft zu Melun 50 Schafe und 10 Rinder zur Verfügung gestellt um an diesen Thieren einen entscheidenden Versuch über die Richtigkeit seiner Theorie von der Verminderungsfähigkeit der Ansteckung durch Einimpfung von Parasiten, welche unter gewissen Verhältnissen gezüchtet wurden, anzustellen. Die Versuche, welche im Beisein einer grossen Anzahl von Autoritäten und Thierärzten vorgenommen wurden, ergaben die glänzendste Bestätigung der von ihm aufgestellten Theorie.

Am 5. Mai wurden die Versuche mit 50 Schafen, 8 Kühen, 1 Stier, 1 Ochsen und 2 Ziegen begonnen; 25 Schafe, 6 Kühe und 1 Ziege wurden mit je 5 Tropfen einer Flüssigkeit geimpft, die den durch Cultur geschwächten Virus enthielt, welcher die Ursache jener Seuche ist, die man als fièvre charbonneuse (Milzbrand) bezeichnet. Am 17. Mai wurde bei denselben Thieren die Impfung wiederholt und zwar ebenfalls mit einem geschwächten Virus, dessen Ansteckungsfähigkeit aber eine grössere war, als jene des am 5. Mai verwendeten.

Am 31. Mai wurden sämmtliche, also auch die nichtgeimpften Versuchsthiere mit der bösartigsten Microbia inoculirt. Die vorher mit geschwächtem Virus geimpften Thiere blieben gesund, die übrigen ungeimpften Thiere starben an Milzbrand binnen 50 Stunden.

Pasteur erwähnte, dass er seit dem Bekanntwerden dieser Versuchsresultate der Nachfrage der Landwirthe nach cultivirtem Impfstoff kaum genügen konnte; in einem Zeitraum von 15 Tagen seien in den Departements der Umgebung von Paris mehr als 200 000 Schafe sowie eine grosse Menge Rinder und Pferde geimpft worden. (D. R.-A.)

Digitized by Google

Die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser und die Verwerthung des Fleisches von kranken Thieren. Wenn man nur wenige Dezennien zurückgeht und sich der mannigfachen Widerwärtigkeiten erinnert, welche der Thierarzt in seinem Berufe als Fleischbeschauer durchzumachen hatte und weiters in Betracht zieht, welche Hindernisse der Errichtung öffentlicher Schlachthäuser vielfältig auch heut zu Tage noch in den Weg gelegt werden, nicht allein von vielen Metzgern sondern auch von einem Theile des fleischconsumirenden Publikums, obschon die Herstellung solcher Anstalten lediglich nur im Interesse des gemeinen Wohles und ganz besonders in dem der reellen Metzger gelegen ist, dann muss man es als einen grossen Fortschritt erkennen, wenn aus der Mitte der betheiligten Gewerbegenossen selbst Aeusserungen und Anträge hervorgehen, welche ein volles Verständniss für die Bedeutung dieser in sanitärer Hinsicht so wichtigen Fragen bekunden.

Die Verhandlungen des 7. im Juni d. J. zu Stuttgart tagenden „Deutschen Fleischer-Congresses" bezeugen dies in anerkennenswerther Weise und ohne auf weitere Erörterungen hierüber einzugehen, lassen wir lediglich die bezüglichen Punkte der gepflogenen Verhandlungen aus der „Deutschen Fleischerzeitung" hier folgen:

Punkt 4. „Ueber die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser" äussert sich der Referent u. A.: „Oeffentliche Schlachthäuser sind bekanntlich nichts Neues; in England, Frankreich, Belgien, Amerika bestehen solche, in Deutschland hatten wir sie schon vor mehr denn 200 Jahren, nur seit etwa 70—80 Jahren sind dieselben in vielen Städten eingegangen. Die öffentliche Fleischbeschau ist das Hauptmotiv zur Begründung des Baues der öffentlichen Schlachthäuser und es ist leider nicht zu verhehlen, dass die vielen schlecht eingerichteten Privat-Schlachtstätten die leidige Veranlassung sind, dass die guten Privat-Schlachtanstalten mit darunter leiden müssen. Ferner ist die Sucht zu leicht Geld zu verdienen mit die Ursache, dass Fleischer oft Vieh schlachten, welches im sanitären öffentlichen Interesse nicht geschlachtet werden sollte; dies wird in einem öffentlichen Schlachthause nicht, oder doch nicht unter Verantwortlichkeit des betreffenden Fleischers passiren, kann aber leicht in Privatschlachthäusern vorkommen. Leider gibt es unter den Fleischern derartige Elemente und diesen muss auf die eine oder die andere Weise das Handwerk gelegt werden; dies kann aber nur durch öffentliche Schlachthäuser geschehen. Ist doch schon grosses Unglück über manchen Fleischer hereingebrochen, der krankes Vieh in seiner Privatbehausung schlachtete, ohne die betreffende Krankheit zu kennen; schwere Strafen trafen ihn dann; doch wäre ihm dies nicht passirt, wenn er solches Vieh im öffentlichen Schlachthause hätte schlachten müssen, woselbst ein Thierarzt die Aufsicht und auch die Verantwortung habe."

Punkt 5. Ueber einheitliche sanitätspolizeiliche Bestimmungen bei vorkommenden Fällen von Viehkrankheiten und über die Verwerthung des Fleisches von kranken Thieren

Digitized by Google

führt Referent aus, „dass der Grundgedanke dieser Frage nur der sein könne, unsere Collegen vor den Folgen zu schützen, welche der Verkauf kranken Fleisches nach sich zieht, insbesondere von Fleisch, welchem Krankheiten anhaften, die der Fleischer gar nicht kennt oder kennen konnte. Es ist zu bedauern, dass wir nicht überall eine geregelte ordentliche obligatorische Fleischschau besitzen; in deren Folge treten oft für den Fleischer, welcher sein Geschäft höchst ordnungsmässig und reell betreibt, die empfindlichsten Strafen ein, die ungeheuer verschieden sind und zwischen den schwersten Gefängniss- und nur leichten Ordnungsstrafen variiren. Ein vorgetragener Fall zeigte, dass ein Fleischer, der ohne Absicht krankes Fleisch zu verkaufen, dennoch unglücklicherweise solches verkauft hatte, zu 6 Monaten Gefängniss und 1 Jahr Ehrenverlust verurtheilt worden ist. — Es entsteht nun die Frage, welche durch gesetzliche Bestimmungen präzisirt werden müsste: Welche Krankheiten der Schlachtthiere sind gesundheitsgefährlich? Welche sind es nicht? Bei welchen Krankheiten muss das gesammte Fleisch des betreffenden Thieres total verworfen werden? Bei welchen Krankheiten nicht? Denn es wird z. B. das Fleisch perlsüchtiger Rinder in manchen Gegenden bei dem geringsten Ansatz von Perlsucht verworfen, in anderen Gegenden erst dann, wenn die Blasen in Eiter übergegangen sind. Diese Fragen müssten durch einheitliche gesetzliche Bestimmungen, welche auf Grund wissenschaftlicher Gutachten zu erlassen wären, geregelt werden.“

Nachdem von der einen Seite, unter Bestätigung der vom Referenten dargelegten Ansichten, ausgesprochen wurde, dass einzelne Fälle vorkämen, in denen durch Genuss von Fleisch Krankheiten bei Menschen aufgetreten seien, ohne dass die Krankheit, an welcher das Thier gelitten hat, festgestellt werden konnte, anderderseits, dass der Fleischer überhaupt kein krankes Vieh schlachten solle, gleichgütig, ob die Krankheit hoch- oder niedergradig sei, entgegnete Referent, „dass dies vollständig zugegeben werden müsse, dass es aber oft vorkomme, dass die Merkmale so geringfügig seien, dass weder Käufer noch Verkäufer dieselben erkennen können. Wir haben nicht nur die Collegen der grossen Städte zu schützen, sondern auch die der kleineren und des platten Landes. In den grossen Städten ist es leicht ausführbar, nur gesundes Vieh zu schlachten, weil dort der Thierarzt immer zur Hand ist, in den kleineren Städten und auf dem Lande verhält sich die Sache anders, die Krankheitserscheinungen sind erst nach der Schlachtung sichtbar und der dortige College hat nicht den geringsten Anhalt, wenn nicht einheitliche Bestimmungen vorhanden sind; sollte er z. B. Fleisch von einem Thier vernichten lassen, dessen Verkauf nicht gesetzlich verboten ist, so wird er vom Vorbesitzer keine Entschädigung verlangen können. Die Schwierigkeit für den Fleischer besteht noch darin, dass die meisten von ihnen vom Besitzer kaufen und vor der Abnahme den Kaufpreis entrichten müssen; das Zurückerhalten des Kaufpreises aber oft unmöglich wird. Bei geringen Krankheitserscheinungen erkennt jedoch oft der Thierarzt die Ge-

Digitized by Google

niessbarkeit des Fleisches an und der reellste Fleischer kommt in die Lage, will er nicht schwere Verluste erleiden, das Fleisch solcher Thiere zu verkaufen, oder zum Nutzen des Verkäufers schweren Schaden zu erleiden. Es gibt selten ein Schlachtthier, welches in allen Theilen normal und absolut gesund sei, und da wäre es wünschenswerth, dass durch gesetzliche Bestimmungen diese Angelegenheit geregelt würde. Referent empfiehlt nochmals die beantragte Petition zur Annahme, welche bei erfolgter Abstimmung dann auch fast einstimmig beschlossen wird. Das Präsidium wird mit dem Weiteren beauftragt."

Massregeln gegen die Rinderpest betr. ist eine vom Oberpräsidenten der Provinz Schlesien erlassene Verordnung am 1. August d. J. in Kraft getreten, durch welche im Hinblick auf die wiederkehrenden Ausbrüche der Rinderpest in Russland und Oesterreich-Ungarn und auf die beständige Gefahr der Einschleppung derselben, insbesondere durch eingeschmuggeltes Rindvieh, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau die Ein- und Durchfuhr von lebendem Rindvieh aus Russland und Oesterreich-Ungarn verboten wird. Die Einfuhr von lebenden Schafen aus Russland und Oesterreich-Ungarn, sowie von Ziegen aus Russland bleibt verboten. Die Einfuhr von Ziegen aus Oesterreich-Ungarn wird unter Umständen gestattet werden. Ebenfalls verboten ist die Ein- und Durchfuhr aller von Rindvieh, Schafen und Ziegen stammenden Theile in frischem Zustande und von Dünger aus Russland und Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Butter, Milch und Käse), sowie die Einfuhr von Lumpen, welche nicht in Säcke verpackt sind. Erlaubt ist die Ein- und Durchfuhr der nachbemerkten von Rindvieh, Schafen und Ziegen stammenden Theile und Erzeugnisse: vollkommen trockene oder gesalzene Häute und Därme, geschmolzener Talg in Gefässen oder in Blöcken, vollkommen lufttrockene und von Weichtheilen befreite Knochen, Hörner und Klauen, Knochenmehl, Wolle und Haare, wenn sie in Säcke verpackt sind, Blutkuchen (Blutdünger), wenn sie fein pulverisirt sind oder zu Pulver gerieben werden können und vollkommen geruchlos sind; vollkommen durchpöckeltes Fleisch ist gestattet, eben so auch von Lumpen, wenn sie in Säcke verpackt sind. (D. R.-Anz.)

Im gleichen Betreffe wird vom k. b. Staatsministerium des Innern unterm 27. Juli c. (Ges.- u. Verordngsbl. Nr. 45) bekannt gegeben, dass gemäss der Bestimmungen des Schlussprotokolls zum Handelsvertrage zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn vom 23. Mai c. und des Bundesrathsbeschlusses vom 7. Juli c., in Abänderung der Ministerial-Bekanntmachung vom 28. Juli 1879 (siehe Wochenschr. 1879 Ste. 289 u. f.) nachstehende Bestimmungen getroffen werden.

1) Das Verbot der Durchfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn wird bis auf Weiteres dahin ermässigt, dass auf der Eisenbahnlinie Kufstein via Rosenheim nach Salzburg jedoch nicht

Digitized by Google

umgekehrt und nur tiroler und vorarlberger Rindvieh unter Beachtung der Controlvorschriften an den von der k. Regierung von Oberbayern festgesetzten Tagen oder auf besonderes Ansuchen zu der vom k. Bezirksamte bestimmten Zeit ohne jede Aus- und Umladung der Thiere durch Bayern transportirt werden darf.

2) Dem einzelnen Wirthschaftsbesitzer in den bayerischen Grenzbezirken wird für den eigenen Wirthschaftsbetrieb die Einfuhr von jährlich 12 statt bisher 6 Stück Nutz- und Zuchtvieh unter den seitherigen Bedingungen gestattet und die Confinirungszeit der eingebrachten Stücke von 2 Monaten auf 45 Tage ermässigt.

Ansteckende Hausthierkrankheiten im kgl. b. Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg während des Monats Juli 1881. Wegen Rotz wurde das einzige Pferd 1 Stalles im Amtsbezirke Mindelheim getödtet. — Bei 1 vom Viehhofe in München eingeführten österreichischen Ochsen wurde im Schlachthause der Stadt Augsburg die Lungenseuche constatirt. — Auf den Alpen der Gemeinden Trauchgau, Buching und Schwangau, und in einzelnen Ställen des Amtsbezirks Füssen sind 41 Stück Rindvieh dem Milzbrand erlegen; auch im Amtsbez. Nördlingen ist 1 Rind an dieser Seuche gefallen. — Die Räude ist bei 1 Pferde im Amtsbezirke Kempten und bei 2 Schafherden im Amtsbezirke Nördlingen festgestellt worden.

Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Salzburg.

1881. XI. Sektion: Veterinärkunde.

Sonnabend, den 17. September.

Allgemeine Tagesordnung. Abends: Gesellige Vereinigung im Curhause.

Sonntag, den 18. September.

Morgens 10 Uhr: I. allgemeine Sitzung in der Aula. Nachmittags 3 Uhr: Besuch der Festung und besonderer Aussichtspunkte. Abends 7 Uhr: Gartenfest in den Curhaus-Anlagen.

Montag, den 19. September.

Specielle Tagesordnung. Morgens: Besuch des grossen Hornviehmarktes in Siegenheim (Auftrieb ca. 2000 Stück). Versammlung ½7 Uhr früh beim Café Tomaselli, wo Wägen bereit stehen. Nachmittag 4 Uhr: I. Sitzung der Veterinär-Section. 1) Constituirung und geschäftliche Erledigungen. 2) Prof. Dr. Pütz-Halle: „Ueber Lungenseuche-Impfung.“ 3) Prof. Dr. Bollinger-München: Thema vorbehalten.

Allg. T. Abends 7 Uhr: Concert im Mirabell.

Dienstag, den 20. September.

Spec. T. Morgens ½8 Uhr: II. Sitzung der Veterinär-Section. 1) Prof. Dr. Lechner-Wien: „Ueber Hufrotation.“ 2) Prof. Dr. Annacker-Düsseldorf: „Ueber Pferderotz und dessen Diagnose.“

Allg. T. Mittags 12 Uhr 30 Minuten. Ausflug nach Reichenhall.

Mittwoch, den 21. September.

Allg. T. Morgens 8½ Uhr: II. allgemeine Sitzung.

Digitized by Google

Spec. T. Nachmittags 4 Uhr: III. Sitzung der Veterinär-Section.
1) Landesthierarzt Lydtin-Karlsruhe: Thema vorbehalten.
2) Thierarzt Koch-Wien: „Die Veterinärmedicin u. der Staat."
Allg. T. Abends 7 Uhr: Concert und Reunion im Curhause.

Donnerstag, den 22. September.

Allg. T. Morgens 8 Uhr: Ausflug per Bahn nach Zell am See.
Spec. T. Vormittags: Weiterfahrt nach Saalfelden zum Besuche des grossen Jährlingsmarktes (Auftrieb ca. 800 Stück Fohlen).

Freitag, den 23. September.

Spec. T. Morgens 8 Uhr: IV. (Schluss-)Sitzung der Veterinär-Section.
Allg. T. Mittags 1 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen. Nachmittag: Ausflüge in die Umgebung. Abends 7 Uhr: Promenade-Musik im Curhause.

Sonnabend, den 24. September.

Allg. T. Morgens 10 Uhr: III. allgemeine Sitzung. Abends 7 Uhr: Abschiedsgruss mit Liedertafel im Curhause.

NB. Die Sitzungen der Veterinär-Section finden im Bürger-Schulgebäude statt.

Personalien.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher statusmäss. Gehalt:	Jährlicher Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Heilsberg.	—	—	15. Sept. 1881.	*Königsberg.*
Mohrungen.	600 M.	600 M.	15. Sept. 1881.	*Königsberg.*

Die Stelle eines Assistenten für Anatomie etc. an der K. Thierarzneischule in Stuttgart ist neu zu besetzen. Die Bewerber um dieselbe, mit welcher vorerst ein Jahresgehalt von 800 M. nebst freier Wohnung, Holz und Beleuchtung verbunden ist, werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen unter Beifügung des Approbationscheines und eines Curriculum vitae bei der Direction der Schule zu melden.

15. August 1881.

An der hiesigen städtischen Landwirthschaftsschule soll sobald als möglich ein geprüfter Thierarzt als Lehrer mit einem Gehalte von jährlich 1200 M. angestellt werden. Der bisherige Inhaber der Stelle hat auch die Functionen eines beamteten Thierarztes versehen. Privatpraxis ist gestattet.

Etwaige Bewerber werden aufgefordert, sich bei uns zu melden.

Varel, 3. August 1881.

Schulvorstand der höheren Lehranstalt.
v. Garssen.

Der Unterzeichnete sucht sofort einen tüchtigen und verlässigen Assistenten. Nur approbirte Thierärzte wollen sich melden bei

Franz Kiefer, prakt. Thierarzt
in Lampertsheim a./Rhein bei Mannheim.

Die erledigte Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Miltenberg ist dem Distriktsthierarzte J. B. Muschaweckh in Bischofsheim a./Rhön verliehen worden.

Der Distriktsthierarzt W. Rehlen zu Höchstädt, Bezirksamts Dillingen hat auf seine Stelle verzichtet und wird sich in der Stadt Nördlingen niederlassen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **№ 35.** September 1881.

Inhalt: Die Staupe der Pferde. — Hämorrhagien in den Knorpeln der Ellenbogengelenke bei Influenza. — Die Pferdezucht Norwegens. — Die deutsche Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft. — Centralhülfskasse für die Aerzte Deutschlands. — Staatsstipendien behufs Heranbildung von Thierärzten. — Personalien. — Vorlesungen an der Thierarzneischule zu Stuttgart. — Zur Notiz.

Die Staupe der Pferde. (Influenza erysipelatosa Equorum. Febris catarrhalis epidemica contagiosa Equorum.)

Von Prof. W. Dieckerhoff in Berlin.

Ueber Deutschland und Frankreich hat sich seit dem Frühjahr dieses Jahres wiederum unter den Pferden die bekannte Seuchenkrankheit verbreitet, welche in der Literatur der letzten Jahrzehnte meistens als „Influenza“ oder als eine besondere Form der „Influenza“ erörtert wird.

In der Beurtheilung und insbesondere in der Benennung dieser Seuche herrschen unter den Fachmännern fortwährend die widersprechendsten Ansichten. Um zur Lösung derselben einen kleinen Beitrag zu liefern, erlaube ich mir in dieser Zeitschrift einige allgemeine Bemerkungen über die Krankheit mitzutheilen und den deutschen Fachgenossen einen besonderen Namen für die Bezeichnung derselben vorzuschlagen.

Dass die Seuche keine neue Pferdekrankheit ist, lehrt die Geschichte der Thierarzneikunde. Soleysel beobachtete sie 1648 in Deutschland. Allgemein war ihre Verbreitung im westlichen Europa 1688 und 1699. In erheblicher Zahl erkrankten die Pferde in Europa 1711 und 1712, darauf wieder 1732, ferner 1767 und 1776 an dieser Seuche. 1786 trat sie von neuem in Hannover auf, von wo sie nach Süddeutschland und Italien vordrang. Mehr Aufmerksamkeit wurde der Krankheit von den Thierärzten gewidmet, als sie von 1804 bis 1806 in Dänemark, Deutschland, Italien und anderen Län-

Digitized by Google

dern des westlichen Europa's herrschte. Zur Kennzeichnung ihres Charakters wählte man verschiedene Namen: Influenza, nervöses Katarrhalfieber, nervöse Brustseuche, rheumatisches Nervenfieber; ferner Faulfieberseuche (Havemann), Nervenfieber (Naumann), gutartiges Nervenfieber (Pilger), bösartiges epizootisches Pferdefieber (Viborg), bösartiges Faulfieber mit Entzündung der Lungen und Leber (Wolstein). In den Kriegsjahren 1813 und 1814 erschien die Seuche in Norddeutschland im Gefolge der russischen Armee. Mit Rücksicht hierauf fand die Bezeichnung „russische Pferdeseuche" viel Anklang. Ich rechne auch zu dieser Krankheit die 1820 in Berlin beobachtete Pferdeseuche, welche Dieterichs für ein „katarrhalisch-entzündliches Fieber mit gastrischen und nervösen Complicationen" erklärte. Um dieselbe Zeit trat die Krankheit auch in Ostpreussen auf. Die Jahre 1824 und 1825 zeichneten sich durch ein allgemeines Herrschen der Seuche in Frankreich, sowie im südlichen und westlichen Deutschland aus. Girard gab ihr den Namen „Gastro-Entérite" und in Deutschland bezeichnete man sie vielfach als „französische Seuche." Anker nennt sie „epizootisches Nervenfieber" und Franque „nervöse Seuche der Pferde." Hayne, welcher die Krankheit 1826 beobachtete, hält sie für ein „epizootisches, gastrisch-nervöses Fieber." Von 1827 bis 1828 erlangte die Seuche in Pommern und Brandenburg, namentlich in Berlin eine allgemeine Verbreitung. Hertwig erklärt sie für eine Form der Influenza, und in specie für ein „katarrhalisch-nervöses Fieber." Veith beschreibt sie in seinem Handbuch als „seuchenartiges Katarrhfieber des Pferdes." Seit dieser Zeit wird in den Handbüchern der Pathologie dieser Krankheit gewöhnlich blos als einer Form der Influenza gedacht. Hering betrachtet sie als „gastrisch-rothlaufartige Form," Spinola als „gastrisch-rheumatische oder biliös-rheumatische Form" der Influenza.

Daneben werden in der Literatur oft die Bezeichnungen: „Typhus der Pferde," „Pulmonal-Typhus" und „typhöse Influenza" gebraucht. Eine grosse Verbreitung erlangte die Seuche 1851 in Norddeutschland, namentlich in Berlin. Während des preussisch-österreichischen Krieges 1866 herrschte sie sehr verbreitet unter den Militärpferden in Wien. Röll gedenkt derselben unter dem Namen der „katarrhalischen Form der Influenza." Im Herbst 1869 machte sich die Seuche in Petersburg bemerklich und in den ersten Monaten des Jahres 1870 trat sie in Dorpat und Umgegend auf. Jessen, welcher im Mag. f. d. ges. Thierh. Bd. 36 eine Beschreibung von der-

Digitized by Google

selben veröffentlicht hat, bezeichnet sie als Influenza. Bald darauf und zweifellos begünstigt durch die mit dem deutsch-französischen Kriege veranlassten zahlreichen Pferdetransporte erfolgte ihre Einschleppung aus Russland nach Deutschland. In Berlin griff die Krankheit während des Winters 1870/71 ziemlich weit um sich. Gerlach erkannte ganz richtig, dass sie von dem in Deutschland vorzugsweise als „Influenza" bezeichneten Leiden der Pferde verschieden sei. Er nannte die Seuche deshalb „Typhus der Pferde." Da er aber der üblichen Nomenclatur folgend auch andere Pferdekrankheiten mit dem Namen des Typhus belegte, so gerieth er in die Nothwendigkeit, die hier gemeinte Seuche als eine besondere Form des Pferde-Typhus anzusehen, was ich nicht für zulässig halte. Von Osten nach Westen vorschreitend, kam die Seuche 1871 in verschiedenen Gegenden Deutschlands und bald darauf auch in Belgien und Frankreich zum Ausbruch. Unter den Pferden der deutschen Occupations-Armeen grassirte sie im Frühjahr 1871 viele Wochen hindurch. Mit der Rückkehr der deutschen Heereskörper aus Frankreich gelangte sie nach Süddeutschland. Von ihrer Eruption in Augsburg während des Sommers 1871 hat P. Adam, welcher sie als Influenza betrachtet, in dieser Wochenschr. (1871) Mittheilung gemacht. In den Jahren 1871 und 1872 herrschte die Seuche in England, namentlich unter den Pferden der grossen Städte. Mehr Aufsehen, als bis dahin geschehen, machte die Krankheit als sie im Herbst 1872 in Nordamerika erschien. Ich halte es nicht für unmöglich, dass der Ansteckungsstoff aus England nach Amerika verschleppt sein kann. Die ersten Eruptionen wurden in Canada festgestellt. In wenigen Wochen verbreitete sich die Seuche wie im Fluge, auf zahlreiche Pferdebestände in den grossen Handelsstädten der nordamerikanischen Union. Allgemein nahmen die politischen Zeitungen von ihren Ausbrüchen und den hierdurch herbeigeführten wirthschaftlichen Verlusten Notiz. Ich finde indess, dass die meisten Zeitungs-Reporter sich hierbei einer argen Uebertreibung schuldig gemacht haben. Von den nordamerikanischen Sachverständigen wurde die Epidemie vielfach als eine neue Pferdekrankheit betrachtet. Man nannte sie „Influenza" oder auch „Epihippic-Fever". In Deutschland fand dagegen nach der in den politischen Blättern gebräuchlichen Sprachweise der Name der „amerikanischen Pferdeseuche" allgemeinen Anklang.

Aus Frankreich wird berichtet, dass daselbst die Seuche in den ersten Monaten dieses Jahres mehrfach beobachtet sei und im Frühjahr zu Paris allgemein geherrscht habe. Die

Digitized by Google

französischen Thierärzte geben ihr die Bezeichnung „Gastro-Enteritis“ oder auch „Gastro-Hepatitis.“ Wie ich den jüngsten Publicationen von Zündel und Lydtin entnehme, ist sie ferner während der letzten Monate im Elsass, in Baden und in Bayern (München) zum Ausbruch gekommen. Zündel gebraucht zu ihrer Bezeichnung den Namen: Typhus der Pferde, während Lydtin sie als Influenza mit verschiedenen Formen (Kopfform, Brustform, Abdominalform etc.) betrachtet.

In Berlin erschien die Krankheit Anfangs Juni d. J. Sie hat seitdem zahlreiche Pferdebestände heimgesucht und herrscht gegenwärtig noch in grosser Verbreitung. Die Berliner Omnibus-Gesellschaft besitzt 1050 Pferde, welche in 5 Depots aufgestellt sind. Seit dem 27. Juni d. J. ist die Seuche nach und nach in 4 Depots eingedrungen. Bis jetzt sind 497 Pferde erkrankt, von welchen aber der grösste Theil schon wieder genesen ist. Voraussichtlich werden noch 2 bis 3 Wochen vergehen bevor die Krankheit unter den Pferden der Gesellschaft zum Aufhören kommt. Von den 497 Krankheitsfällen haben 13 einen tödtlichen Ausgang genommen. In mehreren grösseren Beständen sind 10 bis 15 Procent der zu denselben gehörigen Pferde durch die Krankheit zu Grunde gegangen. Andere Besitzer haben geringe oder keine Verluste gehabt, so dass im Durchschnitt etwa 5 Procent von den constatirten Krankheitsfällen einen tödtlichen Verlauf gehabt haben mögen.

Es ist nicht meine Absicht, in diesem Aufsatze eine umfassende Darstellung von der Pathologie der Seuche, die ich theils im Jahre 1871, theils im laufenden Jahre bei mehr als 1200 Pferden beobachtet habe, zu entwerfen. Nur so viel will ich hervorheben, dass das Uebel eine specifische, ansteckende und fieberhafte Infectionskrankheit von acutem Verlaufe darstellt. Die Entstehung ist immer auf Ansteckung zurückzuführen. Andere Ursachen haben an der Erzeugung der Seuche keinen Antheil. Die Infection erfolgt der Regel nach durch die ausgeathmete Luft der kranken oder in der Reconvalescenz befindlichen Pferde. Es kann aber auch auf indirectem Wege eine wirksame Uebertragung des Contagiums durch Personen von kranken auf gesunde Pferde erfolgen. Nach der Infection vergehen 5 bis 6 Tage bis zum offenkundigen Hervortreten der Krankheitssymptome. Das specifische Fieber dauert 3 bis 5 Tage; die Reconvalescenz erfordert dagegen sehr oft noch eine Zeit von 1 bis 2 Wochen. Nicht selten verschlimmert sich der Zustand während der Reconvalescenz. Alle Pferde, welche gleich im Beginn der Erkrank-

Digitized by Google

ung ausser Dienst gestellt, in einen zweckmässigen mit guter Respirationsluft versehenen Stall gebracht und sorgfältig gepflegt werden, überstehen die Affection fast ausnahmslos. Dagegen wirkt jede Anstrengung der kranken Pferde und der Aufenthalt in dumpfen und übermässig warmen Ställen ungünstig auf den Krankheitsverlauf. Auch im Reconvalescenz-Stadium kann eine erhebliche Anstrengung den Pferden verderblich werden.

Etwa 10 Procent der Pferde haben für das Contagium keine Empfänglichkeit. Weitere 15 bis 20 Procent erkranken nach der Ansteckung nur in einem geringfügigen Grade.

Die Krankheit setzt sich aus Affectionen verschiedener Organe zusammen. Die wichtigsten sind: 1) Fieber, bei welchem eine Temperatur-Erhöhung von 39,5 bis 40,0 bis 40,5 bis 41,0 bis 41,5 und selbst bis 41,7 Grad Celsius, ungleiche Erwärmung der äusseren Haut und der Nasenschleimhaut, die sich häufig kalt anfühlt, ausserdem oft gesträubtes Haar, aber niemals Schüttelfrost oder Muskelzittern beobachtet wird. 2) Parenchymatöse Myocarditis, die ich als den gefährlichsten Bestandtheil der Krankheit betrachte; sie bedingt vorzugsweise die Frequenz des Pulses, die sich zuweilen nur auf 56 bis 60, bei allen schweren Krankheitsfällen aber auf 70 bis 80 bis 90 bis 100 und selbst bis 120 Schläge erhöht. 3) Oberflächlicher Katarrh der Respirations-Schleimhaut mit leichtem Nasenausfluss, geringer Intumescenz der Kehlgangs-Lymphdrüsen und Hustenreiz. 4) Erysipelatöse Entzündung der Conjunctiva Palpebrarum mit ödematöser Infiltration, welche namentlich in der Schleimhautfalte zwischen dem Blinzknorpel und dem Bulbus bemerklich wird, aber auch alle übrigen Theile der Bindehaut betrifft. 5) Erysipelatöse Entzündung der Magen- und Darmschleimhaut, die sich der Regel nach mit dem Sinken der Fieberhitze wieder zurückbildet. Während der ersten Tage ist die Digestions-Schleimhaut ödematös infiltrirt mit gelblicher, fibrinogenhaltiger Flüssigkeit und in Folge dessen geschwollen. Auch die Peyer'schen Haufen nehmen an dieser Schwellung Theil. Bei protrahirtem Verlauf bleibt fast immer eine entzündliche Affection des Dickdarms, besonders des Mastdarms bestehen. In hochgradigen Fällen, welche während des specifischen Fiebers zum Tode führen, erscheint auch das Bindegewebe des Gekröses ödematös infiltrirt und es findet sich selbst in dem freien Raume der Bauchhöhle gelbliche, fibrinogenhaltige Flüssigkeit. 6) Parenchymatöse Leberentzündung mit starker Schwellung partiellem Icterus, fettiger Infiltration und Dege-

Digitized by Google

neration der Lebersubstanz. 7) Entzündung der Körpermuskulatur, von welcher die Prostratio Virium und der häufig vorkommende schwankende Gang bedingt sind. Von dieser Affection in Verbindung mit der starken Congestion nach den Lungen wird auch die sehr oft, aber nicht immer zu beobachtende Athmungsfrequenz verursacht. 8) Erysipelas phlegmonosum der Gliedmassen und bei männlichen Thieren der äusseren Geschlechtstheile. Dasselbe fehlt bei den leicht erkrankten Pferden oft. 9) Congestion nach dem Gehirn und Rückenmark mit Symptomen von Hirndruck.

Die Affection der Nieren ist der Regel nach gering und die Milz fand ich nur selten mit einzelnen Infarcten durchsetzt.

Der tödtliche Ausgang tritt zuweilen nach einer zwei- bis fünftägigen Krankheitsdauer ein und ist dann die Folge von Herzschwäche oder in einzelnen Fällen von Gehirnlähmung. Im Reconvalescenzstadium führt die Krankheit oft noch durch Complicationen zum Tode. Von den letzteren hat die Broncho-Pneumonie, für welche die starke Blutanhäufung in den Lungen eine Causa praedisponens ist, die grösste Bedeutung. Nicht selten wird der Tod auch durch anhaltende Darmentzündung (Durchfall) oder durch Rhehe in der zweiten oder dritten Woche nach dem Krankheitsausbruch noch herbeigeführt und in einzelnen Fällen gehen die Pferde in Folge der umfangreichen erysipelatösen Phlegmone in der Subcutis und an den Aponeurosen oder in Folge einer Lähmung des Hintertheils zu Grunde.

Vorstehende Charakteristik dürfte für den Nachweis genügen, dass die Seuche eine eigenartige contagiöse Krankheit ist, welche mit der Brustseuche der Pferde (Pleuro-Pneumonie contagiosa Equorum, Influenza seu Epidemia pectoralis Equorum) keine ätiologische Gemeinschaft besitzt. Die Ansicht vieler Autoren, dass beide Krankheiten als verschiedene Formen eines Grundleidens (Influenza) anzusehen seien, ist demnach ganz unzulässig. In Deutschland wird aber seit vielen Jahrzehnten die Brustseuche der Pferde allgemein als „Influenza“ bezeichnet. Deshalb kann es nicht zweckmässig sein, der hier fraglichen Seuche denselben Namen beizulegen.

Nun liegt die Frage nahe, ob es nicht besser sei, den Namen „Influenza“ für die Brustseuche der Pferde fallen zu lassen, weil die letztere unzweifelhaft mit der croupösen Pneumonie des Menschen, sowie mit der Lungenseuche des Rindes manche Analogien aufweist und deshalb ganz passend als „Pleuro-Pneumonia contagiosa Equorum“ bezeichnet werden könnte. Ich muss die Berechtigung dieses Einwandes im

Digitized by Google

Princip anerkennen. Trotzdem kann ich denselben aus practischen Gründen gegenwärtig noch nicht unterstützen, weil die deutschen Thierärzte sich an die Bezeichnung der Brustseuche als Influenza einmal gewöhnt haben und weil auch die Behörden sich in amtlichen Anordnungen derselben Nomination bedienen. So passend die Beibehaltung des Wortes Influenza für die hier gedachte Pferdeseuche sein würde, so muss ich es mir doch versagen, dafür einzutreten, dass auf die Brustseuche der Name Influenza nicht mehr angewendet werden möge.

Aus diesen Gründen mache ich den deutschen Fachgenossen den Vorschlag, der in Rede stehenden Seuche den Namen „Staupe der Pferde" beizulegen und die ansteckende Pleuro-Pneumonie der wissenschaftlichen Ueberlieferung entsprechend als „Brustseuche der Pferde" zu bezeichnen. Das Wort „Staupe," welches zwar seinem sprachlichen Inhalte nach nichts weiter als „Seuche" bedeutet, kann dem wissenschaftlichen Brauche gemäss ohne Bedenken auf eine specifische Krankheit begrifflich eingeschränkt werden. Hat man sich doch in der Medicin darein gefunden, die Worte Pestis, Lues, Influenza auch nur für bestimmte menschliche Krankheiten anzuwenden. Dass das Wort „Staupe" bereits für eine ansteckende Krankheit der Hunde gebraucht wird, steht meinem Vorschlage nicht entgegen. Die Pest der Menschen ist auch eine andere Krankheit, als die Pest der Rinder und keinem Thierarzte wird es schwierig sein, sich bei der Staupe der Pferde eine andere Krankheit vorzustellen, als bei der Staupe der Hunde. Seit dem Jahre 1871 habe ich in meinen Vorlesungen die fragliche Pferdeseuche zur Unterscheidung von der Brustseuche als „Staupe der Pferde" betrachtet und die Studirenden haben darin keine Schwierigkeiten gefunden. Für die lateinische Benennung behalte ich den Ausdruck „Influenza erysipelatosa Equorum" bei. Ich finde darin ein geeignetes Mittel, um mit der älteren Wissenschaft in Continuität zu bleiben.

Es wäre mir leicht, noch Manches zur Unterstützung meines Vorschlags anzuführen. Ich verzichte indess zunächst auf weitere Ausführungen und will nur noch hervorheben, dass einer specifischen Krankheit, die eine einheitliche Aetiologie hat, immer am besten ein Name gegeben wird, welcher nicht präjudicirlich ist. Das anatomische Princip ist für die Bezeichnung solcher Krankheiten unzweckmässig. Dass aber für die fragliche Pferdeseuche nach Anleitung der Krankheitssymptome ein geeigneter Name nicht gefunden werden

Digitized by Google

kann, dürfte aus der im Eingange dieses Artikels mitgetheilten historischen Uebersicht genügend hervorgehen.

Berlin, den 10. August 1881.

Hämorrhagien in den Knorpeln beider Ellenbogengelenke fand Oberrossarzt Hoffmann in Ludwigsburg bei Pferden, welche an Influenza gestorben waren. Das erste Mal wurden zum Zwecke anatomischer Demonstrationen sämmtliche Gelenke des Vorderfusses eröffnet und zeigten sich in beiden Ellenbogen-Gelenken, aber auch nur in diesen, dichtstehende stecknadelkopfgrosse Hämorrhagien auf einer etwa Einmarkstück grossen Fläche, unmittelbar vor der knorpelfreien Grube. — Bei zwei nachfolgenden Sektionen fanden sich diese Erscheinungen ebenfalls, wenn auch jedesmal in verschiedener Ausdehnung vor.

Ueber die Pferdezucht in Norwegen wird — aus einer Abhandlung des Herrn Prof. Dr. Möller in der „D. Landw. Presse", welche sich auf die aus eigener Anschauung geschöpften Angaben des Herrn Fougner, Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule zu Christiania, sowie auf die bezüglichen Aeusserungen von Jensenius (Handbog i Husdyravlen. Christiania, 1859) basiren — im Auszuge folgendes entnommen, was bei den im Allgemeinen wenig bekannten Verhältnissen der norwegischen Pferdezucht nicht ohne Interesse sein dürfte.

Nach den Annahmen von Jensenius hätte Norwegen seine ersten Pferde von den eingewanderten Gothen erhalten. Später opferten die heidnischen Skandinavier ihren Göttern Pferde; Pferdefleisch und Pferdeblut dienten ihnen bis zur Einführung des Christenthums als sehr geschätzte Nahrungsmittel. Nach einer alten norddeutschen Sage liess man Hengste miteinander kämpfen. Die Leibwache des Königs bestand aus 12 auserlesenen, den späteren Trabanten ähnlichen Streitern, die zu Pferde kämpften und das Recht hatten, zum Gastgelage reiten zu dürfen. Mann und Pferd waren mit schweren Rüstungen versehen.

Ob diese offenbar schweren Pferde in Norwegen selbst gezogen, oder vom Auslande importirt worden sind, darüber scheinen keine Nachrichten vorzuliegen. Die gegenwärtige Pferdezucht Norwegens hat indess derartige Streitrosse nicht aufzuweisen und steht unter dem Einflusse der zum Theil eigenartigen Bedürfnisse des Landes. Während in den östlichen Landestheilen der Ackerbau den Haupterwerbszweig der Norweger bildet, tritt in den westlichen Aemtern die Waldwirthschaft in den Vordergrund. Obgleich die Küsten und Kanäle als Transportwege so weit als möglich benützt werden, so erfordert doch die Heranschaffung dieses Produktes der ausgedehnten Waldungen des Landes ebenfalls einen erheblichen Pferdebestand.

Digitized by Google

Nach den statistischen Aufnahmen für 1879 kamen auf 1000 Bewohner 84 Pferde und betrug im Jahre 1875 der Gesammtpferdebestand Norwegens 151 903, von welchen 147 474 dem Arbeitsschlage angehörten. Nach den Angaben der Statistik vermehrte sich der Pferdebestand Norwegens in den letzten 40 Jahren um 30 pCt. und zwar fast ausschliesslich durch eigene Zucht. Man schätzt die Zahl der jährlich nach Schweden exportirten Pferde auf 3000 bis 4000, so dass bei einem Durchschnittspreise von 500 Kronen (= ca. 578 M.) für das Pferd dem Lande aus diesem Produkte jährlich gegen 2 Mill. M. zufliessen.

Man unterscheidet in Norwegen zwei Pferderacen: 1) ein Gebirgspferd, gewöhnlich Fjord-Pferd, früher auch „Normand" genannt, und 2) das norwegische Pferd.

Von den Pferden der ersten Gruppe sagt Jensenius: dass sie in den Gegenden der westlichen Seite der Hochgebirge, von Romsdals-Fjorden bis Lindesnaes, namentlich in den Aemtern Nordre, Bergenhus und Söndfjord gezüchtet werden und in mehreren Beziehungen von allen europäischen verschieden seien. Bemerkenswerth ist ihre Färbung: Der Körper ist mausegrau, grau oder bräunlichgelb, Aalstreifen, Mähne, Schweif und Extremitäten schwarz, an der hinteren Fläche der Vorderkniee dunkle Querstreifen, eine Haarfarbe, die nur noch in Asien wiedergefunden wird.

Dieser Umstand spricht für die Annahme, dass die Pferde der westlichen Gebirgsgegenden Norwegens direkt und ohne Einmischung fremden Blutes von den Pferden abstammen, welche die eingewanderten Bewohner mitgebracht haben. Es wird diese Annahme noch dadurch bestätigt, dass die Pferde Islands in allen Beziehungen mit diesen übereinstimmen. Da die Colonisten Islands aus den westlichen Gegenden Norwegens einwanderten, so liegt es nahe, dass sie ihre Pferde von da mitbrachten; das isländische Pferd hat aber durch etwa 1000jährige Reinzucht seine Formen beibehalten, ist jedoch kleiner, weniger gut gebaut und hat in Folge des rauhen Klimas und der mangelhaften Pflege grobe lange Haare. Die Fjord-Pferde zeichnen sich bei einer Grösse von 1.30 bis 1.45 m durch kräftigen Körperbau aus; der Rücken kurz und gut geschlossen, die Beine mit kräftigen Knochen und starken Gelenken versehen, die Brust tief und breit, der Kopf mit kurzem Genick etwas gross mit gerader Profillinie und breitem Oberkopf. Die Ohren klein und gut angesetzt; der Hals breit, dick und mässig lang. Für die Mittelgrösse von ca. 1.40 m erscheint das Pferd sehr breit, ist dabei sicher auf den Beinen, besitzt auch die nöthige Schnelligkeit und besonders Anlagen zu Trabgängen. Es dient vornehmlich als Ackerpferd, wo der Boden leicht ist und besitzt neben seiner Gutmüthigkeit ein verhältnissmässig lebhaftes Temperament.

Die Pferde der zweiten Gruppe, wahrscheinlich von derselben Race abstammend, sind auf den fetten Weiden des östlichen Abhanges der Hochgebirge und in den grösseren Thälern unter dem Einflusse der besseren Ernährung erheblicher entwickelt. Auch haben vielfache Einmischungen von fremden Racen namentlich

Digitized by Google

dänischen Hengsten stattgefunden, so dass von einem conformen Bau und einer constanten Race nicht gesprochen werden kann. Als typisches Bild dieser Gruppe gilt das in Kristians-Amt, besonders in Gudbrandsdalen vorkommende Pferd. Die Grösse derselben schwankt zwischen 1,50 und 1,62 m. Wie ihre Stammeltern zeichnen sie sich durch kräftigen und geschlossenen Körperbau aus und eignen sich wegen ihrer Schnelligkeit und Ausdauer namentlich zu Trabgängen. Hiermit verbinden diese Pferde grosse Genügsamkeit und grosse Widerstandsfähigkeit, wesshalb sie auch in der Armee, namentlich als Artillerie-Zugpferde sehr geschätzt werden; weniger eignen sich dieselben für den modernen Cavalleriedienst, obschon die norwegische Reiterei fast ausschliesslich mit solchen Pferden remontirt ist.

Die vorgeschriebene Minimalgrösse der Artilleriepferde ist in Norwegen auf 1,49 m festgesetzt, diese kommt aber nur selten in der Armee vor; denn thatsächlich hatten z. B in einer Batterie von 85 Pferden (die Trosspferde nicht eingerechnet) nur 2 Pferde eine Grösse zwischen 1,49—1,50 m, die Mittelhöhe betrug circa 1,56 m, doch gab es auch Pferde von 1,64 m unter ihnen, diese grösseren sind indessen nicht beliebt.

Neuerer Zeit hat sich in Norwegen auch der Trabersport entwickelt und ist die Schnelligkeit der dortigen Pferde eine ganz beachtenswerthe. So wurden z. B. bei dem ersten Versuch mit einer Sommerrennbahn in der Nähe von Christiania im Juni 1880 von 3 4jährigen Pferden im Wagen 1000 m in 2 Minuten 10, bzw. 18, bzw. 24,5 Secunden zurückgelegt. Von den 5jährigen Pferden nahmen 3 die Bahn von 1600 m in 3 Minuten 8,5, bzw. 15,5 und 36 Secunden.

Der Norsk-Traver-Kalender führt 2 Pferde auf, welche 1000 m in 1 Minute 47 Secunden zurücklegten. 1400 m wurden in 2 Minuten 35,5 bz. 38 und 39,5 Secunden, 1600 m in 3 Minuten 8,11 bzw. 13—37 Secunden, 2800 m in 6 Minuten 17 Secunden, bzw. 7 Minuten 12 Secunden zurückgelegt.

Wenngleich die Schnelligkeit dieser Pferde nicht an jene der russischen und amerikanischen Traber heranreicht, so lässt sich doch nicht läugnen, dass die Resultate dieser jungen Zucht nach Leistungen auf den Werth des norwegischen Pferdes ein günstiges Licht werfen und zwar um so mehr, wenn in Betracht kommt, dass eine nicht veredelte Landrace solche Leistungen aufzuweisen hat.

A.

Die Mittheilungen der deutschen Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft Nr. 6 vom 8. August c. enthalten einen ausführlichen Bericht über die I. ordentliche Generalversammlung des Vereins gelegentlich der allgemeinen land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung zu Hannover, bei welcher — nachdem sowohl der Vorsitzende als der Geschäftsführer mit Rücksicht auf ihre Berufsgeschäfte ihre Aemter niederlegten — der Geh. Reg.-Rath Dr. H. Settegast zum Vorsitzenden, der bisherige Vorsitzende zu dessen

Digitized by Google

Stellvertreter und B. Martini-Berlin zum Geschäftsführer gewählt wurden. Die weiteren Verhandlungen betrafen das landw. Thierschauwesen; ferner die Frage: welche Bedingungen sind erforderlich, um neuen, aus Blutmischungen hervorgegangene Gebrauchstypen die Berechtigung anzuerkennen, als selbsständige Zucht etc. in ein Ausstellungsprogramm aufgenommen zu werden. — Hieran anknüpfend wird unter Hinweis auf frühere Bekanntmachung (vide Ste. 242) zur Anmeldung für das deutsche Herdbuch aufgefordert und bemerkt, dass Anmeldeformulare auf Wunsch von Oekonomie-Rath Petersen-Eutin gratis und franco zu beziehen sind; endlich, dass Anmeldungen für den V. Band des d. Herdbuchs nur noch bis 15. September d. J. entgegengenommen werden.

Stand der Viehseuchen in der Schweiz im Monate Juli nach dem Bülletin Nr. 161 auf 1. August 1881. Die Maul- und Klauenseuche hat sowohl in den Ställen wie auf den Weiden des Kantons Graubünden eine bedeutende Ausbreitung erlangt und ist die Zahl der inficirten Ställe auf 556, die der Weiden auf 98 angewachsen, während überhaupt in der ganzen Schweiz 570 Ställe und 176 Weiden verseucht sind; über die verseuchten Thallandschaften des Kantons Graubünden ist eine vollständige Sperre verhängt worden. — Von den 10 Milzbrandfällen treffen auf die Kantone Bern 4, Solothurn 3, Thurgau 2 und Zürich 1 Fall. — Wegen Rotz wurden 3 Pferde, je 1 in den Kantonen Zürich, Uri und Tessin vertilgt. — In den Kantonen Bern und Graubünden kam je 1 Fall von Hundswuth vor. — Im Kanton Neuenburg kam die Räude bei 1 Pferde und in Zürich der Rothlauf bei 9 Schweinen vor.

Verschiedene Mittheilungen.

Für die Aerzte Deutschlands ist eine Central-Hülfscasse in's Leben getreten, zu welcher am 11. Juni 1879 die Anregung gegeben, am 18. Mai 1880 von der Delegirten-Versammlung das Statut berathen und unterm 20. April ds. Js. die staatliche Genehmigung ertheilt worden ist. In der „Deutschen Medicinal-Zeitung", welcher wir diese Notiz entnehmen, ist zur Theilnahme an dieser Central-Hülfscasse aufgefordert und werden einmalige ausserordentliche Beiträge zum Grundfond erbeten. Möge dieses Unternehmen — welches sich vorläufig nur auf eine Kranken- und Invaliditätskasse beschränkt, jedoch auch die Errichtung einer Wittwen- und Waisenkasse beabsichtigt — eine recht kräftige Unterstützung finden und einen gedeihlichen Fortgang nehmen.

Zur Heranbildung tüchtiger Thierärzte in Oesterreich sind 10 Staatsstipendien im Jahresbetrage von je 300 Gulden für Schüler des dreijährigen thierärztlichen Curses am k. k. Thierarznei-Institute in Wien creirt, deren Verleihung mit dem Studienjahre 1881/82 beginnt.

Digitized by Google

Die Rinderpest ist amtlichen Nachrichten zufolge auf dem Vorwerke Bujny bei der Stadt Petrikau und in dem Flecken Mlynki, Kreis Petrikau, Gouvernements Warschau, ausgebrochen.

Personalien.

Der Unterzeichnete sucht sofort einen tüchtigen und verlässigen Assistenten. Nur approbirte Thierärzte wollen sich melden bei

Franz Kiefer, prakt. Thierarzt
in Lampertsheim a./Rhein bei Mannheim.

Der Oberstabsveterinär Graeff, Referent im Kriegsministerium, wurde unter Anerkennung seiner langjährigen Dienstleistung in den erbetenen Ruhestand versetzt.

Thierarzt Engelbert Vogg hat sich als Thierarzt in Grossostheim niedergelassen.

Bekanntmachung.

Vorlesungen und Uebungen an der Königlichen Thierarzneischule in Stuttgart.

Wintersemester 1881 82.

Prof. Fricker: Encyklopädie und Methodologie der Thierheilkunde; specielle Chirurgie; Gerichtliche Thierheilkunde; Uebungen in Anfertigung von Gutachten; Geschichte der Thierheilkunde. Prof. Dr. Vogel: Spitalklinik für grössere Hausthiere; ambulatorische Rindviehklinik; Specielle Pathologie und Therapie; Physikalische Diagnostik; Operationsübungen. Prof. Röckl: Spitalklinik für kleinere Hausthiere; Specielle pathologische Anatomie; Sektionen; Thierzuchtlehre und Gestütskunde. Prof. Dr. Sussdorf: Anatomie der Hausthiere; Anatomische Uebungen. Prof. Dr. Schmidt: Physik; Anorganische Chemie; Theoret. Chemie; Uebungen im chemischen Laboratorium; Pharmaceutische Chemie. Prof. Dr. von Ahles: Botanik. Prof. Dr. G. Jäger: Specielle Physiologie; Allgemeine Zoologie (im Polytechniknm). Prof. Dr. Berlin: Vergleichende Augenheilkunde; Uebungen mit den Augenspiegeln. Oekonomie-Inspektor, Schmiedelehrer Mayer: Theorie des Hufbeschlags; Hufkrankheiten.

Ausserdem werden durch die betreffenden thierärztlichen Assistenten Repetitionen in den verschiedenen thierärztlichen Fächern, durch den Assistenten für Chemie und Pharmacie pharmaceutische Uebungen und Repetitonen in den naturwissenschaftlichen Fächern abgehalten.

Das Wintersemester beginnt am 17. Oktober. Näheres über den Lehrplan, die Eintrittsbedingungen etc. enthält das Programm der Thierarzneischule, welches von der Direktion zu beziehen ist.

Eine Verlagshandlung wünscht mit befähigten, praktisch geschulten Fachschriftstellern auf dem Gebiete der Hausthierzucht in Verbindung zu treten und bittet um Einsendung der Adresse sub B 8237 an Rudolf Mosse Cöln.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 36.** September 1881.

Inhalt: Castration eines Spitzhengstes. — Ausübung der Thierheilkunde in Nordamerika. — Ansteckende Hausthierkrankheiten. — Der Pferdebestand Frankreichs. — Literatur. — Ausschreibung einer Preisfrage. — Personalien. — Gauversammlung.

Castration eines Spitzhengstes

Ein Vortrag des Militärveterinärs Bagge, gehalten in dem Vereine praktischer Veterinäre in St. Petersburg am 5. Dezember 1856.*)

Eine von den grösseren Operationen, welche in der Veterinärpraxis wohl am öftesten vorkommt, ist unstreitig die Castration. Selten vergeht ein Jahr, in welchem der Veterinär nicht einige oder mehrere junge Hengste zu operiren hat und die Ausführung dieser Operation wird von Mehreren unter gewöhnlichen Verhältnissen sogar für leicht und gefahrlos gehalten. Mit der Castration der sogenannten Spitzhengste ist dies dagegen nicht der Fall, ja sie wird von mehreren Aerzten für unausführbar gehalten, wovon schon der Umstand zeugt, dass diese Operation fast nirgends in den Lehrbüchern der Veterinär-Aciurgie beschrieben ist.

Ich erlaube mir daher der gelehrten Gesellschaft die Ausführung dieser Operation, so wie ich unlängst Gelegenheit hatte sie vorzunehmen, zu beschreiben, in der Hoffnung, dass das Wenige was ich darüber anzuführen habe, nicht ohne Interesse aufgenommen werden wird, um so mehr als es den Beweis liefert, dass eine durchgehende Bauchwunde mit Verletzung des Peritonäums bei Pferden nicht immer tödtlich ist,

*) Diesen sehr interessanten, vor 25 Jahren gehaltenen Vortrag verdanke ich meinem Freunde, dem Herrn Corps-Stabsveterinär a. D. Dr. Schüler in Odessa, welchem derselbe von dem v. J. nach Odessa versetzten Herrn Militär-Kreisveterinär-Inspektor, Staatsrath Ritter Bagge behufs Veröffentlichung überlassen worden ist. Th. Adam.

Digitized by Google

herzogthum Baden bezüglichen Normativbestimmungen mit den Hauptabschnitten: Staatliche Organisation des Veterinärwesens, Veterinärpolizei, Thierheilwesen und Veterinärwesen im Dienste der Rechtspflege, welche von den musterhaften Institutionen des Civilveterinärwesens im Grossherzogthum Zeugniss geben, die zwar zunächst den badischen Collegen zu Gute kommen, aber gewiss auch für viele Thierärzte anderer Staaten Interesse bieten dürften.

Th. A.

Preisfrage.

Nachdem die General-Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg am 23. Mai l. J. beschlossen hat, einen Preis von 100 Mark für die beste Lösung einer aufzustellenden Preisfrage auszusetzen, wird solche hiermit bekannt gegeben; dieselbe lautet: „Worin liegen die hauptsächlichsten Ursachen der mangelhaften Ausübung des Hufbeschlags? Welche Fehler werden vielfältig bei der Pflege und Behandlung der Pferdehufe und insbesondere bei der Ausübung des Hufbeschlags gemacht? Welche nachtheilige Folgen entstehen dadurch und mit welchen praktisch ausführbaren Mitteln lässt sich Abhülfe der in dieser Beziehung bestehenden Missstände erwarten?"

Jeder bayerische Thierarzt kann um den Preis concurriren.

Diejenigen Herrn Collegen, welche Arbeiten über diese Preisfrage einzusenden beabsichtigen, werden ersucht, bis 1. Januar 1882 ihre Namen in einem verschlossenen Couvert, auf dessen Aussenseite das „Motto", mit dem sie ihre Arbeit zu versehen gedenken, die Arbeit selbst aber mit dem gleichen „Motto" bis spätestens 1. Mai 1882 an den unterfertigten Vereinsvorstanp einzusenden.

Augsburg, 1. September 1881.

Franzen, Vereinsvorstand.

Personalien.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher statutmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Mohrungen.	600 M.	600 M.	15. Sept. 1881.	*Königsberg.*

Dem bisherigen Militär-Rossarzt C. L. Kühn zu Burg ist die comm. Verwaltung der Kreisthierarztstelle für die Kreise Naumburg, Weissenfels und Zeitz, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Zeitz, übertragen worden.

Der Stabsveterinär Nusser des 5. Chev.-Regts. wurde für immer in den erbetenen Ruhestand versetzt.

Die nächste Zusammenkunft nordfränkischer Thierärzte findet Sonntag, den 18. September, Vormittags halb 12 Uhr, im „Deutschen Hause" zu Schweinfurt statt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 37.** September 1881.

Inhalt: Französisches Viehseuchengesetz. — Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. (Ueber die Entwickelung des Embryo.) — Allgemeine deutsche Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen. — Thierärztliche Fachprüfungen in Preussen — Rinderpestausbrüche. — Personalien — Thierärztliche Vereins-Versammlungen

Französisches Gesetz über die Veterinärsanitätspolizei.*)

Tit. I. Ansteckende Krankheiten der Hausthiere und die darauf bezüglichen Sanitätsmassregeln.

Art. 1. Die Krankheiten der Hausthiere, die als ansteckende zu betrachten und auf welche die Bestimmungen dieses Gesetzes Anwendung finden, sind folgende: Die Rinderpest bei allen Arten der Wiederkäuer. Die ansteckende Lungenentzündung des Rindviehs (Lungenseuche Ref.) Die Pocken und die Räude der Schafe und Ziegen. Die Aphthenseuche der Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine. Rotz (Wurm) bei Pferd und Esel. Wuth und Milzbrand bei allen Thiergattungen.

Art. 2. Ein Decret des Präsidenten der Republik kann auf den Bericht des Ackerbau- und Handelsministers nach Einholung eines Gutachtens des Seuchencomités, die genannten ansteckenden Krankheiten durch alle anderen ansteckenden Krankheiten irgend einer Hausthierrace vermehren, wenn solche einen bedrohlichen Charakter annehmen.

Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes können durch ein in gleicher Weise publicirtes Decret angewendet werden auf die oben nicht angeführten anderen Hausthiergattungen.

Art. 3. Jeder Eigentümer, sowie jedwede Person, welche zur Obhut von Thieren angestellt ist, ist verpflichtet, wenn ein Thier an einer der in den Artikeln 1 und 2 vorgesehenen ansteckenden Krankheiten befallen wird oder eines derselben verdächtig ist, so-

*) Uebersetzt von Gg. Schneidemühl zu Kiel aus dem Journal de l'Agriculture 1881 Tome III. Nr. 643. 6. août S. 212—216.

Digitized by Google

fort dem Bürgermeister desjenigen Ortes davon Mittheilung zu machen, wo das Thier sich befindet.

Gleichfalls sind zu dieser Anzeige alle Thierärzte verpflichtet, welche zur Behandlung zugezogen werden sollten.

Das erkrankte oder der Ansteckung an einer der im Artikel 1 specificirten Krankheiten verdächtige Thier soll sogleich und bevor die Administrativbehörde auf die Anzeige geantwortet hat, für sich in einem besonderen Raum abgesperrt und soweit irgend möglich von anderen Thieren getrennt werden, welche für die Ansteckung empfänglich sind.

Es ist verboten das Thier zu transportiren, bevor es von dem beamteten Thierarzt untersucht ist.

Das gleiche Verbot ist auf das Vergraben anzuwenden, im Falle der Bürgermeister nicht aus dringenden Gründen die specielle Erlaubniss dazu gegeben hat.

Art. 4. Der Bürgermeister soll, sofern er es ermöglichen kann, sich von der Anwendung der in dem vorstehenden Artikel enthaltenen Vorschriften überzeugen und darüber wachen, wenn es stattfinden kann.

Sobald die im ersten Absatz des vorhergehenden Artikels vorgeschriebene Anzeige erstattet, oder wenn ohne solche Anzeige dem Bürgermeister Kenntniss von der Krankheit geworden ist, hat derselbe ohne Verzug eine Besichtigung des erkrankten oder verdächtigen Thieres durch den beamteten Thierarzt zu veranlassen.

Dieser Thierarzt stellt den Thatbestand fest und ordnet im Nothfalle die vollständige Ausführung der Vorschriften des dritten Absatzes des 3. Artikels sowie die unmittelbar nothwendigen Desinfectionsarbeiten an.

In kürzester Zeit sendet er seinen Bericht an den Statthalter.

Art. 5. Nach Feststellung der Krankheit beschliesst der Statthalter über die in dem einzelnen Falle zur Ausführung kommenden Massregeln.

Er erlässt, wenn es nothwendig ist, eine die Anzeige der Seuche betreffende Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann für die betreffenden Ortschaften folgende Massregeln enthalten:

1) Die Isolirung, Absperrung, Besichtigung, Zählung und Bezeichnung der Hausthiere und Heerden in den Seuchenbezirken.

2) Das Verbot dieser Ortschaften.

3) Augenblickliches Verbot oder Bekanntmachung betreffs der Wochen- und Jahrmärkte, des Viehtransports und des Viehhandels.

4) Die Desinfection der Ställe und Aufenthaltsorte, der Wagen und anderer Transportmittel; die Desinfection und selbst die Zerstörung der Geräthschaften, welche für die kranken Thiere benutzt oder von diesen beschmutzt worden sind, sowie im Allgemeinen jeglicher Gegenstände, welche zur Verschleppung des Contagiums dienen könnten.

Eine öffentliche Bekanntmachung der Verwaltungsbehörde wird

Digitized by Google

die der Natur der einzelnen Krankheiten entsprechenden Massregeln festsetzen.

Art. 6. Ist durch Beschluss des Statthalters das Vorhandensein der Rinderpest in einer Gemeinde constatirt, so sollen die erkrankten oder mit erkrankten in Berührung gekommenen zur Rindergattung gehörigen Thiere, selbst wenn diese zur Zeit keine Krankheitserscheinungen zeigen, auf Befehl des Bürgermeisters getödtet werden; und zwar unter Leitung des beamteten Thierarztes, nachdem die Abschätzung ausgeführt ist.

Es ist untersagt, die Ausführung der vorgeschriebenen Massregeln zu suspendiren, um die kranken Thiere zu behandeln, ausgenommen die Fälle und unter den Bedingungen, welche vom Ackerbau- und Handelsminister auf den Vorschlag des Seuchen-Berathungscomité's besonders festgesetzt worden sind.

Art. 7. Tritt der im vorstehenden Artikel vorgesehene Fall ein, so sollen alle kranken Thiere auf der Stelle getödtet werden; ausgenommen den Fall, wo nach Erklärung des Thierarztes der Transport des Cadavers bis zum Verscharrungsplatz gefahrvoller ist als der des lebenden Thieres. Der Transport zum Zwecke der Abschlachtung kann vom Bürgermeister auf das Gutachten des beamteten Thierarztes für diejenigen Thiere angeordnet werden, welche nur inficirt worden sind.

Die zur Rinder- und Schafgattung gehörigen Thiere, welche der Ansteckung ausgesetzt gewesen sind, sollen isolirt und denjenigen Sanitätsmassregeln unterworfen werden, die durch öffentliche Bekanntmachung der Verwaltungsbehörde zur Ausführung des Gesetzes besonders angeordnet sind.

Art. 8. Bei constatirtem Rotz und Wurm und bei Milzbrand, wenn die Krankheit von dem beamteten Thierarzt für unheilbar erklärt worden ist, sollen die Thiere auf Anordnung des Bürgermeisters getödtet werden.

Bestehen Meinungsverschiedenheiten über die Natur oder den unheilbaren Charakter der Krankheit zwischen dem beamteten Thierarzt und dem von dem Besitzer zugezogenen, so ernennt der Statthalter, gemäss eines hierüber erstatteten Berichts, einen dritten Thierarzt.

Art. 9. Bei der Lungenseuche soll der Statthalter nach einem Zeitraum von zwei Tagen die Abschlachtung der durch den beamteten Thierarzt bezeichneten von der Krankheit ergriffenen Thiere, sowie die Impfung der Rinder in den Ortschaften, welche durch die Krankheit inficirt gefunden sind, anordnen.

Der Ackerbauminister soll das Recht haben, die Abschlachtung derjenigen zur Rindergattung gehörigen Thiere anzuordnen, welche mit den an Lungenseuche erkrankten in demselben Stalle gestanden, in derselben Heerde gewesen oder in direkte Berührung mit denselben gekommen sind.

Art. 10. Ist die Wuthkrankheit bei irgend einer Thiergattung festgestellt, so tritt sofort die Tödtung ein, welche unter keinen Umständen aufgeschoben werden kann.

Digitized by Google

Wuthverdächtige Hunde und Katzen sollen sogleich getödtet werden. Der Eigenthümer des verdächtigen Thieres ist verpflichtet auch ohne Anordnung der Polizeibehörden, für die Ausführung dieser Vorschrift Sorge zu tragen.

(Schluss folgt.)

Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

In der sehr zahlreich besuchten Sitzung vom 30. October 1880 erstattete der Vorsitzende nach Eröffnung der Versammlung zunächst Bericht über den Bestand und die Thätigkeit des Vereins während des abgelaufenen Jahres 1879/80. Demnach gehörten im Beginne des Vereinsjahres dem Vereine 54 Mitglieder an; in Folge Ausscheidens durch Versetzung etc. dann Neueintritt mehrerer Collegen betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des Jahres 50.

Während des Vereinsjahres wurden 7 von den Mitgliedern stets zahlreich besuchte Sitzungen abgehalten und in denselben Vorträge über verschiedene Themate erstattet von den Herren: Göring, Dr. Bollinger, Feser, Friedberger, P. Adam, Sondermann, Gasteiger, Hartlmeier, Putscher und Thomann.

Die Maisitzung fiel wegen Einberufung einer Versammlung bayer. Thierärzte behufs Constituirung des Unterstützungsvereins für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte aus. Das Andenken des verstorbenen Collegen M. Mohr, der bekanntlich durch ein, dem Unterstützungsvereine testamentarisch vermachtes Legat von 20 000 Mark sich wohlbegründeten Anspruch auf die Dankbarkeit der bayer. Thierärzte erworben hat, wurde auf Antrag Sondermanns durch die Errichtung eines Grabdenkmals geehrt.

Zur Tagesordnung übergehend erhält Prosektor Dr. Bonnet das Wort zum Vortrage „über die Entwickelung des Embryo.“ Einleitend führt Redner aus, dass die Embryologie der Säugethiere relativ noch wenig bearbeitet sei, obgleich die ersten entwickelungsgeschichtlichen Forschungen bis in das classische Alterthum zurückreichen. Der Erste, von dem embryologische Studien bekannt wurden, sei Aristoteles gewesen, in seinem Buche: „Ueber die Entstehung der Thiere.“ Derselbe führte schon eine Reihe interessanter Thatsachen an, über das Herz des Hühnchens im Ei, über die Ernährung des Embryos des glatten Hais durch einen Mutterkuchen und über die Jungfernerzeugung der Bienen. Derselbe fasste die Entwickelung des Embryo als eine Neubildung

Digitized by Google

auf, eine Anschauung, zu der man erst nach langen Kämpfen wieder zurückkehrte. Von den Arbeiten Aristoteles klaffe eine Lücke ohne weitere Bearbeitung des in Rede stehenden Stoffes bis gegen das Ende des Mittelalters.

Ebenso wie die anatomischen Studien durch die Bulle Bonifacius VIII., die über jeden den Bann aussprach, der menschliche Leichen zergliedere, erschwert oder aufgehoben wurden, hinderte in embryologischen Arbeiten die Meinung, dass es frevelhaft sei, dem von Gott selbst im Mutterleibe verborgenen, sich entwickelnden Embryo nachzuspüren. Erst in der Zeit nach der Reformation, lange nach dem Wiederaufblühen der Anatomie, seien wieder embryologische Arbeiten zu verzeichnen. Hinderlich war einem energischen Fortschritt auch der Streit, ob das Ei oder der Samenfaden der Hauptstoff zur Entwickelung eines neuen Wesens sei und theilten sich die Gegner in solche, die dem Sperma die Hauptrolle zuerkannten, während die Ovulisten oder Eigläubigen, gestützt auf einige damals noch nicht richtig gedeutete Fälle von Jungfernzeugung bei Insekten, dem Ei überwiegende Bedeutung zuschrieben. Zugleich wurde die Entwickelung des Embryo als einfache Auswickelung eines schon vorgebildeten Individuums aufgefasst und diese Anschauung führte zur sogenannten Einschachtelungstheorie, die sich lange erhielt. Man glaubte je ein paar Stammthiere der damals noch constant gedachten Arten hätten die Keime aller ihrer Nachkommen in sich eingeschachtelt getragen. Nach der Befruchtung wickelten sich diese vorgebildeten Keime einfach aus. Erst F. Wolff gab am Ende des vorigen Jahrhunderts eine zusammenhängende Darstellung der Entwickelung des Embryos; er ist zugleich der Begründer der Keimblattlehre, indem er den allmähligen Aufbau des Embryos aus drei ursprünglich einfachen übereinander liegenden Zellenschichten, den Keimblättern, nachwies.

Zugleich fasste W. die seit Aristoteles verlassene Ansicht von der Neubildung des Embryos wieder auf, die seither dominirend geworden ist. Nächst ihm haben sich vorzüglich Pouder für die Entwickelung des Vogels, Här für die Entwickelung sämmtlicher Wirbelthiere, Bischoff, Barry, Coste, Cöllicker u. A. hervorragende Verdienste um die Förderung der Embryologie erworben.

Anknüfend an die Entdeckung Bischoff's, dass das im Juli oder August befruchtete und gefurchte Rehei längere Zeit, ohne sich weiter zu entwickeln, im Tragsacke bleibt, um dann im Dezember

Digitized by Google

rasch in der Entwickelung des Embryos fortzuschreiten, erwähnt Redner ähnlicher Verhältnisse, welche bei der Befruchtung der Fledermäuse in jüngster Zeit beobachtet wurden. Die Begattung finde im Spätherbste statt; das Sperma bleibe den Winter über lebensfähig in der Scheide der weiblichen Thiere und erst im Frühjahre erfolge die Lösung der Eier aus dem Eierstocke und die Befruchtung derselben. Auch beim Dachse scheine eine Periode zu bestehen, in welcher das befruchtete Ei längere Zeit in der Weiterentwickelung aussetze, um dann schnell und ununterbrochen sich in den Embryo umzubilden. Als Gründe hiefür seien die durch den Winterschlaf (Dachs, Fledermaus) hintangehaltene Ernährung sowie die herabgesetzte Temperatur der Winterschläfer namhaft zu machen. Auch beim Reh spielt vielleicht die knappe Nahrung im Winter eine Rolle in der Verzögerung der embryonalen Ausbildung mit.

Die Gründe, wesshalb die Embryologie der Säuger weniger gekannt sei, als die der Vögel, lägen theils in den Kosten, bedingt durch Anschaffung und Fütterung der Versuchsthiere, theils in der Schwierigkeit der Technik. Beim Schafe z. B. sei das am 12. Tage nach dem Sprunge sich vorfindende 9 mm lange aus zwei Zellschichten bestehende Bläschen am 14. Tage schon ein 48 cm (? D. R.) langer Hohlfaden, der nur mit grosser Mühe und Geduld aus den Schleimhautfalten des Tragsackes unverletzt herausgenommen werden könne, um so mehr, als er noch mit den Carunkeln verklebt sei.

Indem der Vortragende sich vorbehält, über die Entwickelung des Schafsembryo später specielle Mittheilungen zu machen, wendet er sich zur Schilderung der Entwickelung des Hühnereies, als einem in jedem Entwickelungsstadium mit weniger technischen Schwierigkeiten verbundenen, leicht durch Präparate zur Anschauung zu bringendem Vorgange, welchen der Referent auch an zahlreichen Präparaten und Zeichnungen eingehend demonstrirt.

Redner bespricht schliesslich noch kurz die Lehre Haeckels, nach welcher jeder Embryo die ganze Entwickelungsreihe seiner Stammform in den verschiedenen Stadien des embryonalen Lebens durchlaufe und schliesst mit der Kritik der Stützen und Einwände, die für und gegen diese Lehre vorzubringen seien.

Nachdem der Vorsitzende Herrn Dr. Bonnet für seinen gediegenen Vortrag den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte, erfolgte Schluss der Sitzung.

Digitized by Google

Für Hygiene und Rettungswesen wird im Jahre 1882 in Berlin eine allgemeine deutsche Ausstellung stattfinden. In dem bekanntgegebenen Programme sind für die Section A. Gesundheitspflege und Gesundheitstechnik in der Abtheilung I., 23 Gruppen festgesetzt, von welchen die letzte das Veterinärwesen betrifft und zwar sind als Gegenstände: Schutzmittel gegen Beschädigung der Thiere (Hufbeschlag, Zugvorrichtungen); ferner Schutz gegen ansteckende Thierkrankheiten (Maulkörbe, Instrumente zur Impfung der Schafpocken und der Lungenseuche); dann Apparate der niederen Veterinär-Chirurgie zur Benutzung für Landleute, und endlich Mittel zur Desinfection und Beseitigung inficirter Thiercadaver (Digestoren) besonders aufgeführt. — In der Abtheilung II. Literatur und Zeichnungen ist für jede der 23 Gruppen die einschlägige Literatur, zur Gruppe 23 speciell: Viehseuchenstatistik; ansteckende Thierkrankheiten, welche auf den Menschen übertragbar sind; sanitätspolizeiliche Massregeln gegen die Verbreitung von Viehseuchen und Methoden der Anschirrung, Bändigung und Abrichtung der Thiere vorgesehen. Die Section B. umfasst das Rettungswesen. Als letzter Anmeldetermin für die Ausstellung ist der 15. November d. J. festgesetzt.

Die thierärztlichen Fachprüfungen in Gemässheit der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. März 1878 (vide Wochenschr. 1878 Nr. 17) an den Thierarzneischulen zu Berlin und Hannover beginnen laut Bekanntmachung des Ministers für Landwirthschaft vom 30. August c. am 10. October d. J. und haben die Anmeldungen zu dieser Prüfung bis zum 6. October c. bei dem Direktor der betr. Anstalt zu erfolgen.

In Kritzendorf bei Klosterneuburg, in der Nähe von Wien, ist der Ausbruch der Rinderpest amtlich constatirt worden. Ebenso ist amtlichen Nachrichten zufolge in der Stadtgemeinde Brod in Slavonien und in der Türkei an der Südgrenze Serbiens die Rinderpest ausgebrochen.

Wegen der an der serbisch-albanesischen Grenze ausgebrochenen Rinderpest ist von der serbischen Regierung ein Militärcordon errichtet und zugleich die Türkei um Anordnung umfassender Massregeln zur Unterdrückung der Seuche ersucht worden. (D. R.-Anz.)

Personalien.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher etatsmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Hünfeld.	—	—	baldigst.	*Cassel.*
Glatz.	600 M.	—	12. Octbr. 1881.	*Breslau.*

Tauschoffert. Der Bezirksthierarzt eines kleinen, bequem liegenden Amtssitzes, wobei Grenzcontrolstelle mit directer Bahnverbindung, sucht mit einem Herrn Collegen, an dessen Wohnsitz sich ein Gymnasium und Realschule befindet, einen Stellentausch einzugehen. Fixe

Digitized by Google

Die Rinderpest ist amtlichen Nachrichten zufolge auf dem Vorwerke Bujny bei der Stadt Petrikau und in dem Flecken Mlynki, Kreis Petrikau, Gouvernements Warschau, ausgebrochen.

Personalien.

Der Unterzeichnete sucht sofort einen tüchtigen und verlässigen Assistenten. Nur approbirte Thierärzte wollen sich melden bei

Franz Kiefer, prakt. Thierarzt
in Lampertsheim a./Rhein bei Mannheim.

Der Oberstabsveterinär Graeff, Referent im Kriegsministerium, wurde unter Anerkennung seiner langjährigen Dienstleistung in den erbetenen Ruhestand versetzt.

Thierarzt Engelbert Vogg hat sich als Thierarzt in Grossostheim niedergelassen.

Bekanntmachung.

Vorlesungen und Uebungen an der Königlichen Thierarzneischule in Stuttgart.

Wintersemester 1881 82.

Prof. Fricker: Encyklopädie und Methodologie der Thierheilkunde; specielle Chirurgie; Gerichtliche Thierheilkunde; Uebungen in Anfertigung von Gutachten; Geschichte der Thierheilkunde. Prof. Dr. Vogel: Spitalklinik für grössere Hausthiere; ambulatorische Rindviehklinik; Specielle Pathologie und Therapie; Physikalische Diagnostik; Operationsübungen. Prof. Röckl: Spitalklinik für kleinere Hausthiere; Specielle pathologische Anatomie; Sektionen; Thierzuchtlehre und Gestütskunde. Prof. Dr. Sussdorf: Anatomie der Hausthiere; Anatomische Uebungen. Prof. Dr. Schmidt: Physik; Anorganische Chemie; Theoret. Chemie; Uebungen im chemischen Laboratorium; Pharmaceutische Chemie. Prof. Dr. von Ahles: Botanik. Prof. Dr. G. Jäger: Specielle Physiologie; Allgemeine Zoologie (im Polytechniknm). Prof. Dr. Berlin: Vergleichende Augenheilkunde; Uebungen mit den Augenspiegeln. Oekonomie-Inspektor, Schmiedelehrer Mayer: Theorie des Hufbeschlags; Hufkrankheiten.

Ausserdem werden durch die betreffenden thierärztlichen Assistenten Repetitionen in den verschiedenen thierärztlichen Fächern, durch den Assistenten für Chemie und Pharmacie pharmaceutische Uebungen und Repetitonen in den naturwissenschaftlichen Fächern abgehalten.

Das Wintersemester beginnt am 17. Oktober. Näheres über den Lehrplan, die Eintrittsbedingungen etc. enthält das Programm der Thierarzneischule, welches von der Direktion zu beziehen ist.

Eine Verlagshandlung wünscht mit befähigten, praktisch geschulten Fachschriftstellern auf dem Gebiete der Hausthierzucht in Verbindung zu treten und bittet um Einsendung der Adresse sub **B 8237** an **Rudolf Mosse Cöln.**

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 36.** September 1881.

Inhalt: Castration eines Spitzhengstes. — Ausübung der Thierheilkunde in Nordamerika. — Ansteckende Hausthierkrankheiten. — Der Pferdebestand Frankreichs. — Literatur. — Ausschreibung einer Preisfrage. — Personalien. — Gauversammlung.

Castration eines Spitzhengstes

Ein Vortrag des Militärveterinärs Bagge, gehalten in dem Vereine praktischer Veterinäre in St. Petersburg am 5. Dezember 1856.*)

Eine von den grösseren Operationen, welche in der Veterinärpraxis wohl am öftesten vorkommt, ist unstreitig die Castration. Selten vergeht ein Jahr, in welchem der Veterinär nicht einige oder mehrere junge Hengste zu operiren hat und die Ausführung dieser Operation wird von Mehreren unter gewöhnlichen Verhältnissen sogar für leicht und gefahrlos gehalten. Mit der Castration der sogenannten Spitzhengste ist dies dagegen nicht der Fall, ja sie wird von mehreren Aerzten für unausführbar gehalten, wovon schon der Umstand zeugt, dass diese Operation fast nirgends in den Lehrbüchern der Veterinär-Aciurgie beschrieben ist.

Ich erlaube mir daher der gelehrten Gesellschaft die Ausführung dieser Operation, so wie ich unlängst Gelegenheit hatte sie vorzunehmen, zu beschreiben, in der Hoffnung, dass das Wenige was ich darüber anzuführen habe, nicht ohne Interesse aufgenommen werden wird, um so mehr als es den Beweis liefert, dass eine durchgehende Bauchwunde mit Verletzung des Peritonäums bei Pferden nicht immer tödtlich ist,

*) Diesen sehr interessanten, vor 25 Jahren gehaltenen Vortrag verdanke ich meinem Freunde, dem Herrn Corps-Stabsveterinär a. D. Dr. Schüler in Odessa, welchem derselbe von dem v. J. nach Odessa versetzten Herrn Militär-Kreisveterinär-Inspektor, Staatsrath Ritter Bagge behufs Veröffentlichung überlassen worden ist. Th. Adam.

Digitized by Google

eine Bemerkung die schon Wolstein vor einem halben Säculum gemacht hat (v. der Thierarzt im Kriege 1797), aber dennoch von Manchem bezweifelt wird.

Als Spitzhengst bezeichnet man bekanntlich diejenigen männlichen Pferde, bei welchen im Scrotum sich nur ein Hode befindet, während der andere noch in der Bauchhöhle verweilt. — So lange solche Hengste noch beide Hoden besitzen, unterscheiden sich dieselben in ihrem Aeusseren und Betragen wenig von anderen Hengsten und sind auch zur Befruchtung fähig. Doch sobald der im Scrotum befindliche Hode entfernt wird — was sehr leicht und oft geschieht — dann geht mit diesen halbmännlichen Thieren eine bedeutende Veränderung vor sich. Der Kopf wird feiner und trockener, der Hals dünner, vorzüglich an seinem oberen Theile; dagegen behalten sie ihr unruhiges Betragen bei Annäherung von Stuten, indem der Geschlechtstrieb bei ihnen nicht ganz erloschen ist; dies unruhige Betragen artet öfters sogar in Bosheit gegen andere männliche Thiere, selbst gegen Menschen aus, so dass es nicht selten mit Gefahr verbunden ist, sich solchen Thieren zu nähern oder sie zum Dienste zu gebrauchen.

Ein solcher Spitzhengst mit Namen Uteschitelno wurde 1853 als 4jähriges Remonte dem Leib-Garde-Ulanen-Regiment unter der Zahl der castrirten Pferde abgegeben. Bei der äusseren Besichtigung des Thieres bemerkte man nichts von dem betrügerischen Zustande in dem es sich befand; das Pferd zeigte sich beim Vorführen lebhaft und munter wie die anderen Pferde und wurde folglich ohne Verdacht angenommen.

Bei der Ankunft und Aufstellung hier im Regimente bemerkte man jedoch bald das unruhige fast boshafte Betragen dieses Pferdes bei Annäherung anderer Pferde besonders Stuten, woraus man muthmasste, dass bei Uteschitelno noch ein Hode zurück sei, wesshalb mir das Pferd zur Untersuchung in's Lazareth abgegeben wurde. Hiebei ergab sich, dass nur auf der linken Seite am Scrotum eine ziemlich grosse Narbe war, während auf der rechten Seite sich kein Merkmal der vorgenommenen Castration zeigte. Bei der Untersuchung durch das Rectum fühlte man deutlich rechterseits den noch in der Bauchhöhle befindlichen Hoden.

Da der Regimentscommandeur, welchen ich von diesem Befunde in Kenntniss setzte, die Operation wegen der damit verbundenen Gefahr nicht erlauben wollte, so wurde das Pferd wieder in die Escadron abgegeben, um dasselbe zum Dienste zu gebrauchen, und da das Regiment, welches kurz darauf Marschordre bekam, ausrückte, so wurde das Pferd

Digitized by Google

mitgenommen, aber während des Marsches von Tag zu Tag unbändiger, so dass man genöthigt war dasselbe vor der Escadron besonders zu führen. Trotz aller Vorsicht wurde der das Pferd wartende Soldat mehrere Male von demselben verwundet und einmal fast um's Leben gebracht. Um weitere Gefahren zu vermeiden, wurde beschlossen den Uteschitelno nach der Ankunft in Peterhof unter allen Umständen zu operiren.

Ohne weitere Anhaltspunkte über die Ausführung dieser Operation in der Veterinärchirurgie ergab sich für mich die Frage, auf welche Art dieselbe am besten zu bewerkstelligen sei und entschloss ich mich endlich die Operation in der Weise vorzunehmen, wie ich bei meinem Aufenthalt im Auslande Kühe castrirt hatte, nur mit dem Unterschiede, dass ich das Pferd abwerfen liess, um dasselbe während der Operation besser fixiren zu können. Nachdem das Thier durch entsprechende Diät und Entleerung des Mastdarms mittels Klystir vorbereitet war, wurden auf der zur Operation bestimmten Stelle in der rechten Flanke (Hungergrube), in gleicher Entfernung von der Hüfte, der letzten Rippe und den Querfortsätzen der Lendenwirbel die Haare abgeschnitten*) und dasselbe am 8. November 1856 abgeworfen, an der bezeichneten Stelle ein bis gegen 5 Zoll langer, senkrechter Hautschnitt gemacht, dieser durch den Hautmuskel, den Rippenbauchmuskel (musc. obliquus extern.), den Darmbeinbauchmuskel (musc. obliqu. intern.), den inneren Rippenbauchmuskel (musc. transvers. abdominal.) bis auf das Bauchfell geführt und letzteres sowie das auf ihm liegende Fett mit dem Finger durchstossen. Sodann ging ich mit der linken Hand (mit der bequemer zu operiren war als mit der rechten) in die Bauchhöhle ein, suchte den in derselben zurückgebliebenen rechten Hoden auf und zog denselben aus der Bauchwunde hervor, worauf derselbe nebst Nebenhoden vom Samenstrange lospräparirt, der nervus spermatic. intern. sowie der ductus spermatic. durchschnitten, die noch übrig bleibende Samenarterie und Vene einigemale um ihre Achse gedreht, dann mit einem stumpfen Messer abgeschabt und der Samenstrang in die Bauchhöhle zurückgebracht wurde. Während der ganzen Dauer der Operation bedeckte ein Gehülfe mit beiden flachen Hän-

*) Von Herrn Bagge sind dem Vortrage zwei Zeichnungen beigegeben, von welchen eine die Stelle des Einschnittes in der rechten Flanke, die andere die Zapfennath darstellt, da jedoch die Einschnittstelle genau angegeben und die Zapfennath jedem Veterinär bekannt ist, so konnten die Abbildungen wegbleiben. D. Red.

Digitized by Google

den die Bauchwunde soviel wie möglich, einestheils um das Herausdrängen der Gedärme, anderntheils um das Eindringen der Luft thunlichst zu verhindern.

Nunmehr wurde die Bauchwunde mit der Kloppnaht (Zapfennaht) vereinigt, das Pferd entfesselt und nachdem es aufgestanden war in seinen Stand zurückgebracht, und damit es sich nicht niederlegen oder die Heften der Naht ausreissen konnte, hoch angebunden.

Um der eintretenden Entzündung und dem Fieber vorzubeugen, wurde dem Pferde alle 2 Stunden eine Latwerge gegeben, bestehend aus: Calomel ½ Drachm., Sal. anglican. 4 Unzen, Farina secalin. 1 Unze mit Wasser zur Latwerge gemacht. Als Futtererhielt das Pferd nur etwas feines gutes Heu und lauwarmes Wasser mit Mehl zum Getränke.

Kurz nach Mittag trat beim Uteschitelno merkbares Fieber mit starkem Frösteln ein, der vor der Operation normale Puls wurde schneller und kleiner, das Athmen beschleunigter, die Mundhöhle und die Zunge trocken, der Appetit gering, dagegen das ihm dargereichte Getränke mit Begierde aufgenommen. Bis gegen Abends 6 Uhr trat ein wesentliches Zurückgehen dieser Erscheinungen ein. Die Arznei wurde während der Nacht fortgegeben.

Am 9. November Morgens wurde der Zustand des Kranken befriedigend gefunden. Die Wunde war ziemlich stark entzündet, die Wundränder, besonders am oberen Ende nahezu geschlossen. Der Appetit ziemlich gut, der Durst mässig. Im Laufe der Nacht hatte das Pferd einigemale Urin und Koth entleert, ersterer war braun und klar, letzterer weich. Gegen Mittag trat wieder leichtes Fieberfrösteln ein, jedoch von kurzer Dauer. Die erwähnte Arznei wurde statt alle 2 nun alle 4 Stunden verabreicht, und die Wunde mit einer aromatisch-schleimigen Infusion täglich mehrmals befeuchtet. Futter und Getränk unverändert.

Am 10. November war das Befinden des Operaten gut; es traten im Laufe des Tages keine bemerkbaren Fieberer-scheinungen ein. Die Wunde sonderte ein blutiges Serum ab und schien sich an ihrem oberen Ende vereinigt zu haben; sie wurde mit dem erwähnten Infusum in gleicher Weise befeuchtet, die Latwerge nur noch Früh und Abends gegeben.

Am 11. November zeigte sich der Kranke munter; Appetit gut, Ausleerungen normal, die Gabe des Heu's wird vermehrt. Die Arzneien wurden ganz weggelassen. Die Wunde sondert etwas dünnen Eiter ab, Behandlung dieselbe.

Am 12. Nov. war das Allgemeinbefinden des Patienten

Digitized by Google

befriedigend, Futterzulage von je ½ Garnetz Kleien und Hafer. Aus der Wunde kommt etwas consistenterer und reichlicherer Eiter. Behandlung unverändert.

Am 13. November ist der Zustand des Kranken gut. Die Fäden, welche die Stöcke der Naht zusammenhalten, werden losgemacht, letztere entfernt, die Fäden leicht miteinander vereinigt, um die Wunde, welche am oberen Theile sich geschlossen hat, am unteren Ende noch einige Zeit zusammenzuhalten.

Am 16. November wurden auch die Fäden, welche die Wunde zusammengehalten hatten, entfernt und dem Pferde, das nun 1 Garnetz Hafer und 2 Garnetz Kleien, nebst entsprechender Ration Heu zum Futter erhält, gestattet, sich niederzulegen.

Bei gutem Allgemeinbefinden des Pferdes schreitet nun die Heilung der Operationswunde rasch vorwärts; etwas üppige Granulation, welche sich an derselben gebildet hatte, wurde mit Lapis infernalis leicht bestrichen. Das Pferd zeigte sich lebhaft und munter, wesshalb dasselbe täglich Bewegung in der Manege erhält. Am 30. November erfolgte die Entlassung des Pferdes als gesund aus dem Lazarethe und zeigte sich dasselbe nun nutzbar zum Dienste.

So war nun eine Operation mit allen ihren Folgen glücklich zu Ende geführt, die wohl als eine Seltenheit anzusehen ist, indem, wie schon erwähnt, mir kein gleicher Fall bekannt war. Es dürfte hierdurch auch die Frage angeregt werden, ob es nicht möglich wäre, die Operation des Herniae scrotalis incarceratae auf eine andere und bessere Art auszuführen als dies bis jetzt der Fall war, insbesondere um die in der Regel damit verbundene Castration zu vermeiden.*)

Die Ausübung der Thierheilkunde in Nordamerika.

Im Juli-Heft des „Journal of Comperative Medicine“ ist als Appendix ein Schematismus der Thierärzte der vereinigten Staaten Nordamerikas (Veterinary-Medical-Register) enthalten. Nach einer einleitenden Bemerkung fährt der Herausgeber desselben folgendermassen weiter: „Mit der Herausgabe dieses Verzeichnisses wünschen wir die Aufmerksamkeit auf einige die Veterinärwissenschaft dieses Landes betreffende Thatsachen zu lenken. Das Verzeichniss enthält 898 Namen. Von diesen sind, so weit wir es zu schätzen ver-

*) Wir verweisen in dieser Beziehung auf die von Thierarzt Chr. Siegen in Luxemburg beschriebene Operation des eingeklemmten Leistenbruches bei Hengsten (Wochenschr. 1874 Sto. 195). D. Red.

Digitized by Google

mögen, nicht über 200 Thierärzte, welche eine wissenschaftliche Bildung genossen haben. Der Rest hat sein Wissen auf irgend eine Weise aufgegabelt, und sich den Namen und Titel angemasst; ihre Ausbildung und Tüchtigkeit ist daher auch nothwendigerweise weit unter dem Grade des Gewünschten.

Dieser Anzahl von Thierärzten gegenüber gibt es in den vereinigten Staaten nach einer Zusammenstellung vom Jahre 1878:

Pferde	10 938 700
Maulthiere und Esel	1 713 100
Rindvieh	33 234 500
Schafe	38 123 800
Schweine	34 766 100
Summa:	118 776 200

Der Werth dieser Thiere, gering angenommen, beträgt 2 000 000 000 Dollar ohne die kleineren Thiere: Hunde, Hühner etc. mitgerechnet. Der jährliche Verlust durch Krankheiten und Beschädigungen ist unermesslich; nur von einer Krankheit allein der Schweinepest (hog cholera), wird der jährliche Verlust auf 200 000 000 Dollar geschätzt; für Exporteure war der Verlust durch Lungenseuche in einem Jahre 2 250 000 Dollar.

Die ungeheuren Summen dieses nationalen Vermögens einerseits und die kleine Anzahl tüchtiger Thierärzte, die zum Theil berufen sind dieses Vermögen zu schützen, anderseits macht die Nothwendigkeit für mehr tüchtige thierärztliche Praktiker augenscheinlich und zwingend.

Während man in unserem Lande zweimal so viel Aerzte schätzt als nothwendig wären, sind auf der anderen Seite kaum der zwölfte Theil guter Thierärzte, wie sie die Interessen der Landwirthschaft und die leidende Thierwelt erfordert, vorhanden."

(Folgen die Namen des Schematismus.)

Lindau. M. Brüller.

Ansteckende Hausthierkrankheiten im kgl. b. Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg während des Monats August 1881. Vom Milzbrand sind 13 Rinder befallen worden, davon treffen 10 Stücke auf den Amtsbezirk Füssen, von welchen sich 8 auf Alpenweiden befanden; im Hochgebirge wurden auch 29 Stück Hochwild todt aufgefunden. Bei 2 weiteren Rindviehstücken im Amtsbezirke Kaufbeuren und bei 1 Stück im Amtsbezirke Nördlingen ist ebenfalls Milzbrand constatirt worden. — Im Amtsbezirke Lindau ist ein rotzverdächtiges Pferd getödtet worden, im Regierungsbezirke sind einige Pferde als der

Digitized by Google

Seuche verdächtig abgesperrt und befinden sich mehrere der Ansteckung verdächtige Pferde unter Beobachtung. — Im Amtsbezirke Mindelheim ist in einer Schafherde die Räude constatirt worden.

In Elsass-Lothringen während des Monats Juli 1881. Wegen Rotzkrankheit mussten 10 Pferde getödtet werden, davon 1 im Unterelsass, 3 in Lothringen und 6 in Oberelsass; 2 Fälle in Lothringen gehören einem neuen Seuchenherde an, alle übrigen Fälle sind aus inficirten Ställen und zeigten die Sectionen ein schon längeres Bestehen der Krankheit; in 13 Kreisen 25 Gemeinden, 31 Gehöften mit einem Bestande von 156 Pferden befinden sich 17 der Seuche und 129 der Ansteckung verdächtig. — Die Lungenseuche wurde bei einer im Schlachthause zu Dornach geschlachteten Kuh festgestellt, was zur Entdeckung eines neuen Seuchenherdes führte. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 2 Gemeinden von Oberelsass durch badisches Vieh eingeschleppt worden und kommt in Lothringen noch in seltenen Fällen vor. — Die Hundswuth wurde 8 mal constatirt, mit Ausnahme zweier Fälle treffen alle Erkrankungen auf Oberelsass. — Der Typhus der Pferde (Influenza) hat in und um Strassburg, Mühlhausen, Colmar und Rappoltsweiler sein Ende noch nicht erreicht. — Ausserdem geschieht des Vorkommens des Rothlaufs der Schweine im Kreise Saarburg, der Hühnerseuche im Kreise Rappoltsweiler und einer grossen Sterblichkeit der Fische in einigen Flüssen Lothringens Erwähnung; dagegen kam trotz der heissen Witterung Milzbrand nicht zur Anzeige.

Der Pferdebestand Frankreichs beträgt 872 911 Wallachen und 1 257 800 Stuten, die das 4. Jahr überschritten haben. In der Landwirthschaft werden 1 500 000 Pferde verwendet, von denen 400 000 für militärische Zwecke verwendbar sind; die Zahl der übrigen im Lande befindlichen militärdienstauglichen Pferde beträgt 90 000; im Mobilisirungsfalle bedarf die Armee 140 bis 146 000 Pferde. Zur Trainbespannung werden auch Maulesel verwendet werden, von welchen sich 299 100 Stück im Lande befinden.

(D. Heeres-Ztg.)

Literatur.

Das badische Veterinärwesen. Die hierauf bezüglichen Gesetze, Verordnungen und Instruktionen gesammelt von Medicinalrath Lydtin, Medicinalreferent bei dem Grossh. Ministerium des Innern. Dritte Auflage. Karlsruhe. Druck und Verlag von Fr. Gutsch. 1881. Taschenb.-F. 442 S. Prs. 4 M.

Die dritte Auflage dieser Sammlung von den auf das Veterinärwesen bezüglichen Bestimmungen zeichnet sich durch Vollständigkeit sowie durch sorgfältige Anordnung des Materials vortheilhaft aus und enthält ausser dem Reichsgesetz über Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen nebst einschlägigen Vollzugsvorschriften alle auf das Veterinärwesen und den thierärztlichen Dienst im Gross-

Digitized by Google

herzogthum Baden bezüglichen Normativbestimmungen mit den Hauptabschnitten: Staatliche Organisation des Veterinärwesens, Veterinärpolizei, Thierheilwesen und Veterinärwesen im Dienste der Rechtspflege, welche von den musterhaften Institutionen des Civilveterinärwesens im Grossherzogthum Zeugniss geben, die zwar zunächst den badischen Collegen zu Gute kommen, aber gewiss auch für viele Thierärzte anderer Staaten Interesse bieten dürften.

Th. A.

Preisfrage.

Nachdem die General-Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg am 23. Mai l. J. beschlossen hat, einen Preis von 100 Mark für die beste Lösung einer aufzustellenden Preisfrage auszusetzen, wird solche hiermit bekannt gegeben; dieselbe lautet: „Worin liegen die hauptsächlichsten Ursachen der mangelhaften Ausübung des Hufbeschlags? Welche Fehler werden vielfältig bei der Pflege und Behandlung der Pferdehufe und insbesondere bei der Ausübung des Hufbeschlags gemacht? Welche nachtheilige Folgen entstehen dadurch und mit welchen praktisch ausführbaren Mitteln lässt sich Abhülfe der in dieser Beziehung bestehenden Missstände erwarten?"

Jeder bayerische Thierarzt kann um den Preis concurriren.

Diejenigen Herrn Collegen, welche Arbeiten über diese Preisfrage einzusenden beabsichtigen, werden ersucht, bis 1. Januar 1882 ihre Namen in einem verschlossenen Couvert, auf dessen Aussenseite das „Motto", mit dem sie ihre Arbeit zu versehen gedenken, die Arbeit selbst aber mit dem gleichen „Motto" bis spätestens 1. Mai 1882 an den unterfertigten Vereinsvorstanp einzusenden.

Augsburg, 1. September 1881.

Franzen, Vereinsvorstand.

Personalien.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher statutmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Mohrungen.	600 M.	600 M.	15. Sept. 1881.	*Königsberg.*

Dem bisherigen Militär-Rossarzt C. L. Kühn zu Burg ist die comm. Verwaltung der Kreisthierarztstelle für die Kreise Naumburg, Weissenfels und Zeitz, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Zeitz, übertragen worden.

Der Stabsveterinär Nusser des 5. Chev.-Regts. wurde für immer in den erbetenen Ruhestand versetzt.

Die nächste Zusammenkunft nordfränkischer Thierärzte findet Sonntag, den 18. September, Vormittags halb 12 Uhr, im „Deutschen Hause" zu Schweinfurt statt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 37.** September 1881.

Inhalt: Französisches Viehseuchengesetz. — Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. (Ueber die Entwickelung des Embryo.) — Allgemeine deutsche Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen. — Thierärztliche Fachprüfungen in Preussen — Rinderpestausbrüche. — Personalien — Thierärztliche Vereins-Versammlungen

Französisches Gesetz über die Veterinärsanitätspolizei.*)

Tit. I. Ansteckende Krankheiten der Hausthiere und die darauf bezüglichen Sanitätsmassregeln.

Art. 1. Die Krankheiten der Hausthiere, die als ansteckende zu betrachten und auf welche die Bestimmungen dieses Gesetzes Anwendung finden, sind folgende: Die Rinderpest bei allen Arten der Wiederkäuer. Die ansteckende Lungenentzündung des Rindviehs (Lungenseuche Ref.) Die Pocken und die Räude der Schafe und Ziegen. Die Aphthenseuche der Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine. Rotz (Wurm) bei Pferd und Esel. Wuth und Milzbrand bei allen Thiergattungen.

Art. 2. Ein Decret des Präsidenten der Republik kann auf den Bericht des Ackerbau- und Handelsministers nach Einholung eines Gutachtens des Seuchencomités, die genannten ansteckenden Krankheiten durch alle anderen ansteckenden Krankheiten irgend einer Hausthierrace vermehren, wenn solche einen bedrohlichen Charakter annehmen.

Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes können durch ein in gleicher Weise publicirtes Decret angewendet werden auf die oben nicht angeführten anderen Hausthiergattungen.

Art. 3. Jeder Eigentümer, sowie jedwede Person, welche zur Obhut von Thieren angestellt ist, ist verpflichtet, wenn ein Thier an einer der in den Artikeln 1 und 2 vorgesehenen ansteckenden Krankheiten befallen wird oder eines derselben verdächtig ist, so-

*) Uebersetzt von Gg. Schneidemühl zu Kiel aus dem Journal de l'Agriculture 1881 Tome III. Nr. 643. 6. août S. 212—216.

Digitized by Google

fort dem Bürgermeister desjenigen Ortes davon Mittheilung zu machen, wo das Thier sich befindet.

Gleichfalls sind zu dieser Anzeige alle Thierärzte verpflichtet, welche zur Behandlung zugezogen werden sollten.

Das erkrankte oder der Ansteckung an einer der im Artikel 1 specificirten Krankheiten verdächtige Thier soll sogleich und bevor die Administrativbehörde auf die Anzeige geantwortet hat, für sich in einem besonderen Raum abgesperrt und soweit irgend möglich von anderen Thieren getrennt werden, welche für die Ansteckung empfänglich sind.

Es ist verboten das Thier zu transportiren, bevor es von dem beamteten Thierarzt untersucht ist.

Das gleiche Verbot ist auf das Vergraben anzuwenden, im Falle der Bürgermeister nicht aus dringenden Gründen die specielle Erlaubniss dazu gegeben hat.

Art. 4. Der Bürgermeister soll, sofern er es ermöglichen kann, sich von der Anwendung der in dem vorstehenden Artikel enthaltenen Vorschriften überzeugen und darüber wachen, wenn es stattfinden kann.

Sobald die im ersten Absatz des vorhergehenden Artikels vorgeschriebene Anzeige erstattet, oder wenn ohne solche Anzeige dem Bürgermeister Kenntniss von der Krankheit geworden ist, hat derselbe ohne Verzug eine Besichtigung des erkrankten oder verdächtigen Thieres durch den beamteten Thierarzt zu veranlassen.

Dieser Thierarzt stellt den Thatbestand fest und ordnet im Nothfalle die vollständige Ausführung der Vorschriften des dritten Absatzes des 3. Artikels sowie die unmittelbar nothwendigen Desinfectionsarbeiten an.

In kürzester Zeit sendet er seinen Bericht an den Statthalter.

Art. 5. Nach Feststellung der Krankheit beschliesst der Statthalter über die in dem einzelnen Falle zur Ausführung kommenden Massregeln.

Er erlässt, wenn es nothwendig ist, eine die Anzeige der Seuche betreffende Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann für die betreffenden Ortschaften folgende Massregeln enthalten:

1) Die Isolirung, Absperrung, Besichtigung, Zählung und Bezeichnung der Hausthiere und Heerden in den Seuchenbezirken.

2) Das Verbot dieser Ortschaften.

3) Augenblickliches Verbot oder Bekanntmachung betreffs der Wochen- und Jahrmärkte, des Viehtransports und des Viehhandels.

4) Die Desinfection der Ställe und Aufenthaltsorte, der Wagen und anderer Transportmittel; die Desinfection und selbst die Zerstörung der Geräthschaften, welche für die kranken Thiere benutzt oder von diesen beschmutzt worden sind, sowie im Allgemeinen jeglicher Gegenstände, welche zur Verschleppung des Contagiums dienen könnten.

Eine öffentliche Bekanntmachung der Verwaltungsbehörde wird

Digitized by Google

die der Natur der einzelnen Krankheiten entsprechenden Massregeln festsetzen.

Art. 6. Ist durch Beschluss des Statthalters das Vorhandensein der Rinderpest in einer Gemeinde constatirt, so sollen die erkrankten oder mit erkrankten in Berührung gekommenen zur Rindergattung gehörigen Thiere, selbst wenn diese zur Zeit keine Krankheitserscheinungen zeigen, auf Befehl des Bürgermeisters getödtet werden; und zwar unter Leitung des beamteten Thierarztes, nachdem die Abschätzung ausgeführt ist.

Es ist untersagt, die Ausführung der vorgeschriebenen Massregeln zu suspendiren, um die kranken Thiere zu behandeln, ausgenommen die Fälle und unter den Bedingungen, welche vom Ackerbau- und Handelsminister auf den Vorschlag des Seuchen-Berathungscomité's besonders festgesetzt worden sind.

Art. 7. Tritt der im vorstehenden Artikel vorgesehene Fall ein, so sollen alle kranken Thiere auf der Stelle getödtet werden; ausgenommen den Fall, wo nach Erklärung des Thierarztes der Transport des Cadavers bis zum Verscharrungsplatz gefahrvoller ist als der des lebenden Thieres. Der Transport zum Zwecke der Abschlachtung kann vom Bürgermeister auf das Gutachten des beamteten Thierarztes für diejenigen Thiere angeordnet werden, welche nur inficirt worden sind.

Die zur Rinder- und Schafgattung gehörigen Thiere, welche der Ansteckung ausgesetzt gewesen sind, sollen isolirt und denjenigen Sanitätsmassregeln unterworfen werden, die durch öffentliche Bekanntmachung der Verwaltungsbehörde zur Ausführung des Gesetzes besonders angeordnet sind.

Art. 8. Bei constatirtem Rotz und Wurm und bei Milzbrand, wenn die Krankheit von dem beamteten Thierarzt für unheilbar erklärt worden ist, sollen die Thiere auf Anordnung des Bürgermeisters getödtet werden.

Bestehen Meinungsverschiedenheiten über die Natur oder den unheilbaren Charakter der Krankheit zwischen dem beamteten Thierarzt und dem von dem Besitzer zugezogenen, so ernennt der Statthalter, gemäss eines hierüber erstatteten Berichts, einen dritten Thierarzt.

Art. 9. Bei der Lungenseuche soll der Statthalter nach einem Zeitraum von zwei Tagen die Abschlachtung der durch den beamteten Thierarzt bezeichneten von der Krankheit ergriffenen Thiere, sowie die Impfung der Rinder in den Ortschaften, welche durch die Krankheit inficirt gefunden sind, anordnen.

Der Ackerbauminister soll das Recht haben, die Abschlachtung derjenigen zur Rindergattung gehörigen Thiere anzuordnen, welche mit den an Lungenseuche erkrankten in demselben Stalle gestanden, in derselben Heerde gewesen oder in direkte Berührung mit denselben gekommen sind.

Art. 10. Ist die Wuthkrankheit bei irgend einer Thiergattung festgestellt, so tritt sofort die Tödtung ein, welche unter keinen Umständen aufgeschoben werden kann.

Digitized by Google

Wuthverdächtige Hunde und Katzen sollen sogleich getödtet werden. Der Eigenthümer des verdächtigen Thieres ist verpflichtet auch ohne Anordnung der Polizeibehörden, für die Ausführung dieser Vorschrift Sorge zu tragen.

(Schluss folgt.)

Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

In der sehr zahlreich besuchten Sitzung vom 30. October 1880 erstattete der Vorsitzende nach Eröffnung der Versammlung zunächst Bericht über den Bestand und die Thätigkeit des Vereins während des abgelaufenen Jahres 1879/80. Demnach gehörten im Beginne des Vereinsjahres dem Vereine 54 Mitglieder an; in Folge Ausscheidens durch Versetzung etc. dann Neueintritt mehrerer Collegen betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des Jahres 50.

Während des Vereinsjahres wurden 7 von den Mitgliedern stets zahlreich besuchte Sitzungen abgehalten und in denselben Vorträge über verschiedene Themate erstattet von den Herren: Göring, Dr. Bollinger, Feser, Friedberger, P. Adam, Sondermann, Gasteiger, Hartlmeier, Putscher und Thomann.

Die Maisitzung fiel wegen Einberufung einer Versammlung bayer. Thierärzte behufs Constituirung des Unterstützungsvereins für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte aus. Das Andenken des verstorbenen Collegen M. Mohr, der bekanntlich durch ein, dem Unterstützungsvereine testamentarisch vermachtes Legat von 20 000 Mark sich wohlbegründeten Anspruch auf die Dankbarkeit der bayer. Thierärzte erworben hat, wurde auf Antrag Sondermanns durch die Errichtung eines Grabdenkmals geehrt.

Zur Tagesordnung übergehend erhält Prosektor Dr. Bonnet das Wort zum Vortrage „über die Entwickelung des Embryo.“ Einleitend führt Redner aus, dass die Embryologie der Säugethiere relativ noch wenig bearbeitet sei, obgleich die ersten entwickelungsgeschichtlichen Forschungen bis in das classische Alterthum zurückreichen. Der Erste, von dem embryologische Studien bekannt wurden, sei Aristoteles gewesen, in seinem Buche: „Ueber die Entstehung der Thiere.“ Derselbe führte schon eine Reihe interessanter Thatsachen an, über das Herz des Hühnchens im Ei, über die Ernährung des Embryos des glatten Hais durch einen Mutterkuchen und über die Jungfernerzeugung der Bienen. Derselbe fasste die Entwickelung des Embryo als eine Neubildung

Digitized by Google

auf, eine Anschauung, zu der man erst nach langen Kämpfen wieder zurückkehrte. Von den Arbeiten Aristoteles klaffe eine Lücke ohne weitere Bearbeitung des in Rede stehenden Stoffes bis gegen das Ende des Mittelalters.

Ebenso wie die anatomischen Studien durch die Bulle Bonifacius VIII., die über jeden den Bann aussprach, der menschliche Leichen zergliedere, erschwert oder aufgehoben wurden, hinderte in embryologischen Arbeiten die Meinung, dass es frevelhaft sei, dem von Gott selbst im Mutterleibe verborgenen, sich entwickelnden Embryo nachzuspüren. Erst in der Zeit nach der Reformation, lange nach dem Wiederaufblühen der Anatomie, seien wieder embryologische Arbeiten zu verzeichnen. Hinderlich war einem energischen Fortschritt auch der Streit, ob das Ei oder der Samenfaden der Hauptstoff zur Entwickelung eines neuen Wesens sei und theilten sich die Gegner in solche, die dem Sperma die Hauptrolle zuerkannten, während die Ovulisten oder Eigläubigen, gestützt auf einige damals noch nicht richtig gedeutete Fälle von Jungfernzeugung bei Insekten, dem Ei überwiegende Bedeutung zuschrieben. Zugleich wurde die Entwickelung des Embryo als einfache Auswickelung eines schon vorgebildeten Individuums aufgefasst und diese Anschauung führte zur sogenannten Einschachtelungstheorie, die sich lange erhielt. Man glaubte je ein paar Stammthiere der damals noch constant gedachten Arten hätten die Keime aller ihrer Nachkommen in sich eingeschachtelt getragen. Nach der Befruchtung wickelten sich diese vorgebildeten Keime einfach aus. Erst F. Wolff gab am Ende des vorigen Jahrhunderts eine zusammenhängende Darstellung der Entwickelung des Embryos; er ist zugleich der Begründer der Keimblattlehre, indem er den allmähligen Aufbau des Embryos aus drei ursprünglich einfachen übereinander liegenden Zellenschichten, den Keimblättern, nachwies.

Zugleich fasste W. die seit Aristoteles verlassene Ansicht von der Neubildung des Embryos wieder auf, die seither dominirend geworden ist. Nächst ihm haben sich vorzüglich Pouder für die Entwickelung des Vogels, Här für die Entwickelung sämmtlicher Wirbelthiere, Bischoff, Barry, Coste, Cöllicker u. A. hervorragende Verdienste um die Förderung der Embryologie erworben.

Anknüfend an die Entdeckung Bischoff's, dass das im Juli oder August befruchtete und gefurchte Rehei längere Zeit, ohne sich weiter zu entwickeln, im Tragsacke bleibt, um dann im Dezember

Digitized by Google

rasch in der Entwickelung des Embryos fortzuschreiten, erwähnt Redner ähnlicher Verhältnisse, welche bei der Befruchtung der Fledermäuse in jüngster Zeit beobachtet wurden. Die Begattung finde im Spätherbste statt; das Sperma bleibe den Winter über lebensfähig in der Scheide der weiblichen Thiere und erst im Frühjahre erfolge die Lösung der Eier aus dem Eierstocke und die Befruchtung derselben. Auch beim Dachse scheine eine Periode zu bestehen, in welcher das befruchtete Ei längere Zeit in der Weiterentwickelung aussetze, um dann schnell und ununterbrochen sich in den Embryo umzubilden. Als Gründe hiefür seien die durch den Winterschlaf (Dachs, Fledermaus) hintangehaltene Ernährung sowie die herabgesetzte Temperatur der Winterschläfer namhaft zu machen. Auch beim Reh spielt vielleicht die knappe Nahrung im Winter eine Rolle in der Verzögerung der embryonalen Ausbildung mit.

Die Gründe, wesshalb die Embryologie der Säuger weniger gekannt sei, als die der Vögel, lägen theils in den Kosten, bedingt durch Anschaffung und Fütterung der Versuchsthiere, theils in der Schwierigkeit der Technik. Beim Schafe z. B. sei das am 12. Tage nach dem Sprunge sich vorfindende 9 mm lange aus zwei Zellschichten bestehende Bläschen am 14. Tage schon ein 48 cm (? D. R.) langer Hohlfaden, der nur mit grosser Mühe und Geduld aus den Schleimhautfalten des Tragsackes unverletzt herausgenommen werden könne, um so mehr, als er noch mit den Carunkeln verklebt sei.

Indem der Vortragende sich vorbehält, über die Entwickelung des Schafsembryo später specielle Mittheilungen zu machen, wendet er sich zur Schilderung der Entwickelung des Hühnereies, als einem in jedem Entwickelungsstadium mit weniger technischen Schwierigkeiten verbundenen, leicht durch Präparate zur Anschauung zu bringendem Vorgange, welchen der Referent auch an zahlreichen Präparaten und Zeichnungen eingehend demonstrirt.

Redner bespricht schliesslich noch kurz die Lehre Haeckels, nach welcher jeder Embryo die ganze Entwickelungsreihe seiner Stammform in den verschiedenen Stadien des embryonalen Lebens durchlaufe und schliesst mit der Kritik der Stützen und Einwände, die für und gegen diese Lehre vorzubringen seien.

Nachdem der Vorsitzende Herrn Dr. Bonnet für seinen gediegenen Vortrag den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte, erfolgte Schluss der Sitzung.

Digitized by Google

Für Hygiene und Rettungswesen wird im Jahre 1882 in Berlin eine allgemeine deutsche Ausstellung stattfinden. In dem bekanntgegebenen Programme sind für die Section A. Gesundheitspflege und Gesundheitstechnik in der Abtheilung I., 23 Gruppen festgesetzt, von welchen die letzte das Veterinärwesen betrifft und zwar sind als Gegenstände: Schutzmittel gegen Beschädigung der Thiere (Hufbeschlag, Zugvorrichtungen); ferner Schutz gegen ansteckende Thierkrankheiten (Maulkörbe, Instrumente zur Impfung der Schafpocken und der Lungenseuche); dann Apparate der niederen Veterinär-Chirurgie zur Benutzung für Landleute, und endlich Mittel zur Desinfection und Beseitigung inficirter Thiercadaver (Digestoren) besonders aufgeführt. — In der Abtheilung II. Literatur und Zeichnungen ist für jede der 23 Gruppen die einschlägige Literatur, zur Gruppe 23 speciell: Viehseuchenstatistik; ansteckende Thierkrankheiten, welche auf den Menschen übertragbar sind; sanitätspolizeiliche Massregeln gegen die Verbreitung von Viehseuchen und Methoden der Anschirrung, Bändigung und Abrichtung der Thiere vorgesehen. Die Section B. umfasst das Rettungswesen. Als letzter Anmeldetermin für die Ausstellung ist der 15. November d. J. festgesetzt.

Die thierärztlichen Fachprüfungen in Gemässheit der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. März 1878 (vide Wochenschr. 1878 Nr. 17) an den Thierarzneischulen zu Berlin und Hannover beginnen laut Bekanntmachung des Ministers für Landwirthschaft vom 30. August c. am 10. October d. J. und haben die Anmeldungen zu dieser Prüfung bis zum 6. October c. bei dem Direktor der betr. Anstalt zu erfolgen.

In Kritzendorf bei Klosterneuburg, in der Nähe von Wien, ist der Ausbruch der Rinderpest amtlich constatirt worden. Ebenso ist amtlichen Nachrichten zufolge in der Stadtgemeinde Brod in Slavonien und in der Türkei an der Südgrenze Serbiens die Rinderpest ausgebrochen.

Wegen der an der serbisch-albanesischen Grenze ausgebrochenen Rinderpest ist von der serbischen Regierung ein Militärcordon errichtet und zugleich die Türkei um Anordnung umfassender Massregeln zur Unterdrückung der Seuche ersucht worden. (D. R.-Anz.)

Personalien.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher etatsmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Hünfeld.	—	—	baldigst.	*Cassel.*
Glatz.	600 M.	—	12. Octbr. 1881.	*Breslau.*

Tauschoffert. Der Bezirksthierarzt eines kleinen, bequem liegenden Amtssitzes, wobei Grenzcontrolstelle mit directer Bahnverbindung, sucht mit einem Herrn Collegen, an dessen Wohnsitz sich ein Gymnasium und Realschule befindet, einen Stellentausch einzugehen. Fixe

Digitized by Google

Bezüge M. 2900 ohne Praxis. Offerte sub F 1506 an Rud. Mosse, Nürnberg.

Der Rossarzt Voss beim 2. Garde-Drag.-Rgt. wurde zum Oberrossarzt und Rossarzt Flindt des Beurlaubtenstandes zum Oberrossarzt des Beurlaubtenstandes ernannt.

Distriktsthierarzt Göbel zu Dietmannsried hat die Distriktsthierarztstelle zu Euerdorf (Hammelburg) erhalten.

Der seit vielen Jahren in Kissingen thätige Bezirksthierarzt Adam Mölter ist am 3. d. M. im 55. Lebensjahre gestorben. An ihm verliert der Begierungsbezik Unterfranken einen der tüchtigsten Veterinäre.

Einladungen.

Der veterinär-medicinische Verein im Grossherzogthum Hessen wird am 14. September ds. Js., Vormittags 10 Uhr, im Hotel Jacobi (Stiftsgasse Nr. 6) in Frankfurt a./M. seine ordentliche Generalversammlung abhalten.

Tages-Ordnung: 1.—4. Vereinsangelegenheiten.

5. Die Errichtung einer Hülfscasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte.

6. Accomodation und ihre Beziehung zur periodischen Augenentzündung. Referent: Kreisveterinärarzt Dr. Winckler.

7. Die antiphlogistische Behandlungsart im Verhältniss zu der jetzigen Methode. Referent: Kreisveterinärarzt Renner.

8. Die Einführung neuer Arzneimittel in der Thierheilkunde. Referent: Kreisveterinärarzt Renner.

9. Was versteht man unter Diensttauglichkeit eines Zuchtbullen? Referent: Kreisveterinärarzt Gebb.

Nach der Sitzung gemeinschaftliches Mittagessen.

Die Herren Vereinsmitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins werden zu dieser Versammlung geziemend eingeladen.

Namens des Ausschusses:

Zimmer. Rothermel.

Der Verein elsass-lothringischer Thierärzte hat beschlossen, gelegentlich der landwirthschaftlichen Ausstellung zu Strassburg nicht nur seine Mitglieder, sondern sämmtliche Thierärzte einzuladen, welche nach Strassburg kommen sollten. Die Tage vom 17. und 18. September l. J. sind die interessantesten der Ausstellung, indem alle Theile derselben den Besuchern geöffnet, verschiedene öffentliche Festlichkeiten und insbesondere das Pferdeprobiren und die Rennen stattfinden werden.

Der Empfang der Besucher in einem reservirten Saale des Gasthofes zur Krone, in der Zaberner Vorstadt, ist auf Sonnabend, den 17. September Abends 6 Uhr festgesetzt und wird hier jeder Besucher, nebst dem collegialischen Willkommen, Speise und Erfrischungen nach Belieben vorfinden.

Im Namen des Vereins-Ausschusses:

A. Zündel, Secretär.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 38.** September 1881.

Inhalt: Französisches Viehseuchengesetz. — Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. — Wuthkrankheit und Hundesteuer in Bayern. — Rinderpest in Oesterreich-Ungarn. — Personalien. — Vereins-Versammlung.

Französisches Gesetz über die Veterinärsanitätspolizei.

(Schluss.)

Art. 11. Bei der Pockenseuche kann der Statthalter nach Anhörung des Gutachtens des Seuchenberathungscomités die Impfung der inficirten Heerden anordnen.

Ohne Anordnung des Statthalters darf die Impfung nicht vorgenommen werden.

Art. 12. Die Ausübung der Thierheilkunde bei ansteckenden Hausthierkrankheiten ist denen, die nicht das Diplom eines Thierarztes besitzen, untersagt.

Die Regierung kann auf Antrag des Gemeinderaths die Ausführung dieser Massregel durch besondere Verfügung in den Departements bis zu einem Zeitraum von 6 Jahren vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes aufschieben.

Art. 13. Der Verkauf kranker oder einer ansteckenden Krankheit verdächtigen Thiere, sowie das Ausstellen derselben zum Verkauf ist verboten.

Der Eigenthümer kann dieselben nur unter den Bedingungen abgeben, welche durch öffentliche Bekanntmachung der Verwaltung im Anschluss an Artikel 5 besonders bezeichnet werden.

Dieses Reglement wird für jede Thiergattung und jede Krankheit die Zeit festsetzen, während welcher das Verbot des Verkaufs der Thiere, die der Ansteckung ausgesetzt gewesen sind, sich erstrecken soll.

Art. 14. Das Fleisch der an irgend einer contagiösen Krankheit gestorbenen oder der an Rinderpest, Rotz, Wurm, Milzbrand und Wuth erkrankten Thiere kann nicht zur Consumtion verwendet werden.

Digitized by Google

Die Cadaver oder Ueberreste an Rinderpest und Milzbrand gestorbener Thiere oder der wegen dieser Krankheit geschlachteten Thiere müssen mit zerschnittener Haut vergraben werden, falls sie nicht einer unter öffentlicher Controle stehenden Abdeckerei überwiesen sind.

Die Bedingungen, unter denen der Transport, die Vergrabung und Zerstörung der Cadaver ausgeführt werden sollen, werden durch die zu Artikel 5 erlassenen öffentlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsbehörde festgesetzt werden.

Art. 15. Das Fleisch der geschlachteten Thiere, welche mit den an Rinderpest erkrankten in Berührung gekommen waren, kann zur Consumtion verwendet worden, aber die Haut, Abgänge und Abfälle dürfen bevor nicht die Desinfection ausgeführt ist, nicht von der Schlachtstelle entfernt werden.

Art. 16. Jeder Unternehmer von Land- und Wassertransporten muss, sofern er Vieh transportirt hat, die dazu verwendeten Fahrzeuge jedesmal nach den öffentlich bekannt gemachten Vorschriften desinficiren.

Tit. II. Entschädigungen.

Art. 17. Den Eigenthümern der wegen Rinderpest gemäss Artikel 7 geschlachteten Thiere wird eine Entschädigung von $^3/_4$ des Werthes der Thiere vor der Krankheit zugebilligt werden.

Den Eigenthümern von Thieren, welche gemäss Artikel 9 wegen der Lungenseuche geschlachtet oder an der Impfung gestorben sind, wird eine Entschädigung nach folgenden Sätzen zugestanden:

die Hälfte des Werths vor der Krankheit bei den wirklich erkrankten Thieren;

drei Viertel der nur angesteckten;

die volle Summe, wenn die Thiere in Folge der Lungenseucheimpfung zu Grunde gegangen sind.

Die Entschädigungssumme darf nicht die Summe von 400 Fr. für die Hälfte, von 600 Fr. für $^3/_4$ und 800 Fr. für den vollen Ersatz des Werths des Thieres überschreiten.

Art. 18. Keine Entschädigung wird den Besitzern geleistes, welche Thiere aus fremden Ländern eingeführt, falls diese Thiere innerhalb drei Monaten nach der Einfuhr in Frankreich wegen Lungenseuche geschlachtet werden.

Art. 19. Wenn die Verwendung der Ueberbleibsel der wegen Rinderpest oder Lungenseuche geschlachteten Thiere zur Consumtion oder für den industriellen Gebrauch gestattet ist, so muss der Eigenthümer die Einnahme aus dem Verkauf dieser Abfälle angeben.

Diese Summe fällt dem Eigenthümer zu; ist sie aber höher als die ihm nach dem Werthe zukommende Summe beträgt, so wird die von dem Staat zu leistende Entschädigung um den Ueberschuss verkleinert.

Art. 20. Vor Ausführung des Schlachtens ist von dem beamteten Thierarzt und einem von der Partei zu bezeichnenden Experten eine Abschätzung der Thiere vorzunehmen.

Digitized by Google

Hat die Partei unterlassen einen Experten zu bezeichnen, so schätzt der beamtete Thierarzt allein ab.

Das Ergebniss muss er zu Protocoll nehmen, welches der Bürgermeister und der Schiedsrichter unterzeichnen und dazu ihr Gutachten abgeben.

Art. 21. Der Entschädigungs-Anspruch muss bei Strafe des Verlustes innerhalb drei Monaten nach vorgenommener Tödtung dem Ackerbau- und Handelsminister mitgetheilt werden.

Der Minister kann die Revision der gemäss Artikel 20 vorgenommenen Schätzungen durch eine von ihm bestimmte Commission anordnen.

Die Entschädigung wird vom Minister festgesetzt, unbeschadet des Recurses an's Staatsministerium.

Art. 22. Jede Uebertretung der Bestimmungen dieses Gesetzes oder der zu seiner Ausführung erlassenen Anordnungen kann den Verlust der durch Artikel 17 festgesetztan Entschädigung nach sich ziehen.

Die Entscheidung wird der Minister haben, unbeschadet des Recurses an's Staatsministerium.

Art. 23. Keine Entschädigung wird den Eigenthümern von Thieren geleistet, welche in Folge anderer ansteckender Krankheiten als die in Artikel 9 besonders bezeichneten, Rinderpest und Lungenseuche, geschlachtet worden sind.

Tit. III. Einfuhr und Ausfuhr von Thieren.

Art. 24. Die zur Gattung der Pferde, Esel, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine gehörigen Thiere sind zu jeder Zeit einer Untersuchung ihres Gesundheitszustandes auf Kosten der Einführer zu unterwerfen, sobald sie zu Wasser oder zu Land in Frankreich ankommen.

Dieselbe Massregel kann auf andere Thiergattungen angewendet werden, wenn Grund zu der Annahme vorliegt, dass durch ihre Einfuhr die Einschleppung einer ansteckenden Krankheit erfolgen kann.

Art. 25. Die Zollämter und Hafenorte für die Einfuhr zum Verkauf bestimmter Thiere sollen durch Decret festgesetzt werden.

Art. 26. Die Regierung kann die Einfuhr nach Frankreich verbieten oder für alle der Verbreitung einer ansteckenden Krankheit verdächtigen Thiere oder die gleiche Gefahr bietende Gegenstände eine Quarantaine anordnen.

Die Regierung kann ohne Entschädigung die Abschlachtung der kranken oder der Ansteckung ausgesetzt gewesenen Thiere an der Grenze anordnen und überhaupt alle die Massnahmen treffen, welche die Besorgniss der Einschleppung einer Seuche nothwendig erheischt.

Art. 27. Die an der Grenze zu treffenden Massregeln sind nach dem Gutachten des beamteten Thierarztes in den Landgemeinden durch die Bürgermeister, in den Grenzhäfen durch die Polizeicommissäre, in den Seehäfen durch die Viehbesichtigungsbehörde

Digitized by Google

anzuordnen. Bis zur Ankünft dieser Behörden, können die Zollbeamten zur Hülfeleistung requirirt werden.

Art. 28. Die für die Einfuhr von Vieh vorhandenen Seehafenämter, sollen die einzelnen Ausschiffungsplätze an den Kais mit dem nothwendigen Trennbark versehen und entsprechend der Grösse des Hafenplatzes Gebäude für die Aufnahme der aus Sanitätsgründen unter Quarantaine gestellten Thiere, herrichten.

Die Localitäten sollen zunächst von dem Minister für Ackerbau und Handel besichtigt werden.

Um sich für die Unkosten bezahlt zu machen, können die Municipalitäten specielle Taxen für die eingeführten Thiere festsetzen.

Art. 29. Die Regierung ist befugt, nothwendige Ausfuhrmassregeln anzuordnen, um den Export seuchenkranker Thiere zu verhindern.

Tit. IV. Strafen.

Art. 30. Jede Uebertretung der Anordnungen der Artikel 3, 5, 6, 9, 10, 11 §. 2 und 12 des gegenwärtigen Gesetzes wird mit Haft von 6 Tagen bis zu 2 Monaten und einer Geldstrafe von 16 bis 400 Frcs. bestraft.

Art. 31. Mit Haft von zwei bis sechs Monaten oder mit Geldstrafe von 100 bis 1000 Frcs. werden bestraft:

1) Diejenigen, welche ungeachtet der Absperrungsmassregeln der Behörden ihre erkrankten Thiere mit andern zusammen kommen lassen.

2) Diejenigen, welche Thiere verkaufen oder zum Verkauf gestellt haben, von denen sie wussten, dass dieselben an einer Seuche erkrankt oder einer solchen verdächtig sind.

3) Diejenigen, welche ohne behördliche Erlaubniss die Cadaver von solchen Thieren ausgraben oder die Abfälle von denselben kaufen, welche an einer Seuche gestorben oder wegen derselben geschlachtet worden sind, sei es wegen Rinderpest, Milzbrand, Rotz, Wurm oder Wuth.

4) Diejenigen, welche vor dem Beschluss des Verbots Thiere nach Frankreich importiren, von denen sie wussten, dass dieselben von einer Seuche befallen, oder der Ansteckung einer solchen ausgesetzt gewesen sind.

Art. 32. Mit Gefängniss von 6 Monaten bis zu 3 Jahren und einer Geldstrafe von 100 bis 2000 Frcs. werden diejenigen bestraft, welche Fleisch verkaufen oder zum Verkauf stellen, von dem ihnen bekannt war, dass es von Thieren stammt, die entweder an einer Seuche gestorben oder wegen Rinderpest, Milzbrand, Rotz, Wurm und Hundswuth geschlachtet waren.

Art. 33. Jeder Viehtransporteur, welcher gegen die Anordnung, das Transportmaterial zu desinficiren, handelt, verfällt in eine Geldstrafe von 100 bis 1000 Frcs.

Er wird mit Gefängniss von 6 Tagen bis zu 2 Monaten bestraft, wenn durch diese Uebertretung eine Seuche unter anderen Thieren hervorgerufen wird.

Digitized by Google

Art. 34. Jede Uebertretung des gegenwärtigen Gesetzes, die in den obengenannten Artikeln nicht besonders angeführt ist, wird mit einer Geldstrafe von 16 bis 400 Frcs. bestraft. Zuwiderhandlungen gegen die seitens der Administration zur Ausführung des Gesetzes erlassenen Bestimmungen, werden je nach Lage des Falles mit einer vom Friedensrichter des Cantons festzusetzenden Geldstrafen im Betrage von 1 bis 200 Frcs. belegt.

Art. 35. Wenn die Strafen für ein Vergehen gegen die Anordnungen des gegenwärtigen Gesetzes weniger beträgt als ein Jahr, so kann die Strafe um das Doppelte des höchsten Strafmasses dieses Gesetzes erhöht werden, wenn diese Uebertretung seitens der beamteten Thierärzte, der Feldwächter, Forstbeamte und Polizeibeamte gegen irgend einen Paragraphen stattgefunden hat.

Art. 36. Der Artikel 463 des Strafcodex ist auf alle Fälle der Artikel des gegenwärtigen Gesetzes anwendbar.

Tit. V. Allgemeine Anordnungen.

Art. 37. Die Kosten des Tödtens, des Vergrabens, des Transports, der Quarantaine, der Desinfection wie alle andere Kosten, welche aus der Ausführung der im gegenwärtigen Gesetze vorgeschriebenen Massregeln entstehen, fallen den Eigenthümern oder Führern der Thiere zur Last.

Im Falle der Weigerung der Eigenthümer oder Führer von Thieren, den Befehlen der Verwaltungsbehörde Folge zu leisten, wird dafür von Amtswegen auf ihre Kosten gesorgt.

Die Kosten dieses Verfahrens werden aus dem festgesetzten Etat von dem Bürgermeister gedeckt und executorisch von dem Unterstatthalter wiedergegeben. Die Streitigkeiten sollen vor den Friedensrichter kommen.

Die gemäss Artikel 16 vorgeschriebene Desinfection der Eisenbahnwaggons liegt der Gesellschaft ob, die Kosten der Desinfection werden von dem Minister der öffentlichen Arbeiten, nach Anhörung der Gesellschaft, festgesetzt.

Art. 38. Ein Amt für Epizootien wird in jedem Departement eingerichtet werden zur Hülfeleistung bei Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes.

Die Kosten dieses Amtes werden in die dauernden Ausgaben auf den Etat des Departements aufgenommen und auf die einzelnen Ausgabecontos vertheilt, unter die Paragraphen 1—4 des Art. 60 des Ges. v. 10. Aug. 1871.

Art. 39. Die Gemeinden haben, wo Pferd- und Viehmärkte existiren, auf ihre Kosten den Gesundheitszustand der auf ihre Märkte gebrachten Thiere, durch einen Thierarzt inspiciren zu lassen, wobei es den Gemeinden unbenommen bleibt, durch Erhebung eines Standgeldes für die zum Verkauf geführten Thiere, sich bezahlt zu machen.

Für die Bezahlung ist die Gemeinde verbindlich.

Die Regierung kann auf das Gutachten des allgemeinen

Digitized by Google

Raths, die Ausführung dieser Massregel bis zu sechs Jahren vom Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes hinausschieben.

Art. 40. Die zur Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes erlassene öffentliche Bekanntmachung enthält die Organisation des dem Minister des Ackerbaues und Handels beigegebenen Seuchenberathungscomités.

Die von dem Minister eingezogenen Nachrichten über die Art der Epizootien, werden dem Comité mitgetheilt, welches alsdann sein Gutachten über diejenigen Massregeln abgibt, welche zum Vertilgen der Krankheiten geeignet sind.

Art. 41. Es sind und bleiben aufgehoben die Artikel 459, 460 und 461 des Strafcodex, alle Gesetze und Bestimmungen, alle entgegenstehenden Verordnungen Decrete und Bekanntmachungen zu jeglicher Zeit, welche sich auf die Veterinärsanitätspolizei beziehen.

Das gegenwärtige Gesetz, welches berathen und angenommen ist vom Senat und der Deputirtenkammer, ist wie ein Staatsgesetz zu behandeln.

Gegeben Paris, den 21. Juli 1881.

Durch den Präsidenten der Republik: Jules Grévy.

Der Minister des Ackerbaues und des Handels: P. Tirard.

Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Zur Sitzung am 27. November 1880 waren 20 Mitglieder ererschienen. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und gab bekannt, dass der bisherige Vereinssecretär Munkenbeck wegen Versetzung seinen Austritt aus dem Vereine erklärt habe und desshalb die Wahl eines Secretärs nothwendig sei. Die per Acclamation gewählten Sondermann, Wunder und Adam erklärten die Stelle nicht annehmen zu können, weil sie durch ihre Berufsgeschäfte daran verhindert seien, worauf Bezirksthierarzt Drechsler sich zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl bereit erklärte.

Prof. Feser erstattete nun eingehenden Vortrag über die neuesten Entdeckungen Buchner's bezüglich der Genesis der Milzbrand-Bacterien, macht auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam und bemerkt unter Verlesung einiger Stellen aus seinen früheren Berichten, dass seine in der Milzbrand-Versuchsstation zu Lenggries gemachten Beobachtungen ihn schon jenen Vorgang vermuthen liess, welcher nun durch Buchner festgestellt wurde.

Nach einer kurzen Debatte hierüber, an welcher sich nur Hartlmaier betheiligte, wurden vom Vorsitzenden noch einige Mittheilungen über stattgehabte Berathungen von Vollzugsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetze vom 23. Juni 1880 gemacht und sodann wegen vorgeschrittener Zeit die Sitzung geschlossen.

Der Sitzung am 27. Dezember 1880 wohnten 20 Mitglieder an.

Digitized by Google

Nach Eröffnung der Verhandlungen durch den Vorsitzenden und Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten erhält Prof. Feser das Wort zur Fortsetzung seines in der letzten Sitzung begonnenen Vortrags über die neueren Ergebnisse der Milzbrandforschungen, insbesondere über die Pasteur'schen Beobachtungen und Versuche.

An der hierauf eröffneten Diskussion über den vorerwähnten Gegenstand betheiligten sich Adam sen., Zeilinger und der Referent.

Hieran reihte sich eine eingehende Besprechung des Werkes „Geschichtliche Entwickelung der Rinderracen in den österreichischen Alpenländern, vom k. k. Rath, Professor Kaltenegger" durch den Vorsitzenden, woran sich eine lebhafte Debatte anknüpfte, an der Feser, Sondermann, Adam sen. und jun., Putscher und Ableitner sowie der Referent sich betheiligten, worauf Schluss der Sitzung erfolgte. Dr.

Wuthkrankheit und Hundesteuer in Bayern.

Die Zahl der in Bayern an Wuth gestorbenen Menschen betrug 1874: 29, 1875: 23, 1876: 13 (Einführung der Hundesteuer), 1877: 8, Summa 73 Menschen, davon 47 männliche und 26 weibliche Individuen. Diese Wuthfälle vertheilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke folgendermassen:

	1874 u. 1875	1876	1877	Summa
Oberbayern	18	4	2	24
Niederbayern	12	3	2	17
Pfalz	4	—	—	4
Oberpfalz	5	1	1	7
Oberfranken	5	1	1	7
Mittelfranken	4	3	1	8
Unterfranken	1	1	—	2
Schwaben	3	—	1	4

Die Stückzahl der zur Versteuerung angemeldeten Hunde betrug 1876: 236918, 1877: 222756, 1878: 212636. Nach den bisherigen Ergebnissen wurde budgetmässig die Zahl der zu versteuernden Hunde pro 1879 auf circa 204000, pro 1880 auf 197000, pro 1881 auf 190000 veranschlagt. Die Einnahmen an Hundegebühren betrugen in den Jahren 1876 und 1877 beiläufig je 1 Million Mark. Aus obigen Zahlen ergibt sich mit Sicherheit, dass seit Einführung der Hundesteuer in Bayern die Zahl der Wuthfälle beim Menschen sich daselbst in höchst erfreulicher Weise bedeutend vermindert hat.

(Aerztl. Int.-Bl.)

Die Rinderpest in Oesterreich-Ungarn ist amtlichen Nachrichten zufolge in der Zeit vom 29. v. M. bis 5. d. M. zum Ausbruch gekommen in Niederösterreich zu Kritzendorf,

Digitized by Google

Bezirks Hernals, zu Drosing, Bez. Mistelbach, zu Simmering, Bez. Bruck a. Leitha; ferner in Galizien in 2 Orten des Bez. Borzazow und 1 Orte des Bez. Stanislaus.

Der gemeldete Rinderpestausbruch in der Gemeinde Brood (v. Nr. 37 der Wochenschr.) hat sich als Milzbrand herausgestellt.

Personalien.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatsmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Hamm.	600 M.	—	2. Novbr. 1881.	*Arnsberg.*

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Kissingen. Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 10. October d. J. bei der ihnen vorgesetzten kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Erledigt ist die Stelle eines Thierarztes in Dietmannsried, k. Bezirksamts Kempten; Bewerber um dieselbe wollen sich innerhalb 14 Tagen anmelden. Nähere Aufschlüsse ertheilt Bürgermeister Thanner daselbst.

In dem hiesigen neuen städtischen Schlachthofe soll im Laufe des Monats Dezember dieses Jahres ein Thierarzt als Aufseher, zunächst provisorisch auf ein Jahr, angestellt werden. Gehalt 2400 Mark, sowie freie Wohnung Licht und Heizung. Bewerbungen sind mir zum Ende ds. Mts. einzureichen.

M. Gladbach, den 8. September 1881.

Der Bürgermeister:
Kaifer.

Bis zum 1. October d. J. ist bei mir die Stelle eines Assistenten zu besetzen. Hierauf Reflektirende wollen sich an den Unterfertigten wenden.

Hof. Carl Ritzer, Bezirksthierarzt.

Der praktische Thierarzt Otto van Heill aus Xanten hat sich in Schwerte niedergelassen.

Gestorben ist der praktische Thierarzt Wilh. Albert in Schwerte an den Folgen eines Unterleibsleidens im vollendeten 59. Lebensjahre.

Der Verein schlesischer Thierärzte hält am Sonntag, den 9. Octbr. c. Vormittags 11 Uhr zu Breslau im Logenhause seine Versammlung. Tagesordnung: 1) Mittheilung der eingegangenen Schriftstücke und Drucksachen. 2) Hartschnaufigkeit und Tracheotomie. Referent: Kreisthierarzt Dr. Fiedeler. 3) Die Lupinenkrankheit der Schafe. Referenten: Die Kreisthierärzte Güttlich und Ulrich. 4) Die Ausübung des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879. Referenten: Die Kreisthierärzte Riedel und Frauenholz. 5) Die Lungenseuche-Impfung. Referent: Krsth. Dr. Fiedeler.

Um 3 Uhr Diner unter erwünschter Theilnahme von Damen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 39.** September 1881.

Inhalt: Massregeln gegen die Rinderpest. — Kosten der thierärztlichen Untersuchung eingeschmuggelter Thiere. — Bericht über die Versammlung des thierärztlichen Kreis-Vereins in Schwaben. (Seuchengesetzgebung.) — Stand der Viehseuchen in der Schweiz. — Milzbrand, hier Entbindung von der Anzeigepflicht. — Revision der Pharmacopöea Germanica. — Prüfung zur Erlangung der Funktion eines beamteten Thierarztes in Bayern. — Personalien.

Massregeln gegen die Rinderpest betr.

Bekanntmachung des k. b. Staatsministeriums des Innern vom 8. Septbr. 1881 (Ges. u. Verord.-Bl. Nr. 55).

Nachdem die Rinderpest nach den anher gelangten amtlichen Mittheilungen in 3 Orten des Kronlandes Niederösterreich und in 3 Orten Galiziens zum Ausbruch gekommen ist, so werden im Hinblicke auf §. 328 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich und auf Grund des Art. 2 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches für Bayern vom 26. Dezember 1871 sowie mit Bezugnahme auf das Reichsgesetz vom 21. Mai 1878 — Reichsgesetzbl. Nr. 12 — nachstehende Bestimmungen getroffen:

1) Es ist bis auf Weiteres verboten, lebende Schafe oder Ziegen, welche aus den Kronländern Nieder-Oesterreich oder Galizien kommen, beziehungsweise durch dieselben transportirt worden sind, in Bayern ein- oder durchzuführen.
2) Ferner ist die Ein- und Durchfuhr aller von Wiederkäuern stammenden thierischen Theile in frischem Zustande aus Oesterreich-Ungarn nach Bayern bis auf Weiteres untersagt.
3) Bezüglich der Ein- und Durchfuhr lebender Schafe aus den andern Kronländern Oesterreich-Ungarns — abgesehen von Niederösterreich und Galizien — verbleibt es bei den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 18. Jan. 1880 — Gesetz- und Verordnungsblatt S. 13 und 14. —
4) Die Ein- und Durchfuhr von lebenden Ziegen aus den

Digitized by Google

unter Ziff. 3 bezeichneten Kronländern Oesterreich-Ungarns unterliegt keiner Beschränkung.

5) Die Ein- und Durchfuhr lebenden Rindviehes aus Oesterreich-Ungarn bemisst sich auch fernerhin nach den Vorschriften der Bekanntmachungen vom 28. Juli 1879 — Gesetz- und Verordnungsblatt S. 713 u. f. (Wochenschr. 1879 S. 289 u. f.) und vom 27. Juli l. J. — Gesetz- und Verordnungsblatt S. 861 u. f. — (Wochenschr. S. 302 u. f.)

6) Ebenso bleiben hinsichtlich der Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 10. August l. Js. — Gesetz- und Verordnungsblatt S. 963 u. f. — (Wochenschr. S. 298) aufrecht erhalten.

7) Der Verkehr: a) mit Butter, Milch und Käse, b) mit vollkommen trockenen Häuten, sowie mit trockenen oder gesalzenen Därmen, c) mit Wolle, Haaren und Borsten, geschmolzenem Talg, dessgleichen mit lufttrockenen, von thierischen Weichtheilen befreiten Knochen, Hörnern und Klauen bleibt bis auf Weiteres unbeschränkt.

8) Auch ist nicht beschränkt der Verkehr mit Gespannen von Rindvieh zwischen österreichischen und bayerischen Grenzorten, beziehungsweise Grenz-Markungen und der Weidetrieb von an Bayern angrenzenden österreichischen Fluren auf bayerische Fluren.

Die Einschmuggelung zweier Ochsen in Lam, hier die Kosten der thierärztlichen Untersuchung betr. ist vom k. b. Staatsministerium der Finanzen unterm 15. August d. J. nachstehende Entschliessung ergangen: „Die Kosten der vorgeschriebenen thierärztlichen Untersuchung beschlagnahmten Viehes sind zwar nicht als ein zur Erhaltung des Gegenstandes erforderlicher, aber doch als ein die Realisirung des Werthes des Confiscationsobjectes bedingender Aufwand zu erachten und daher gleichfalls von dem Erlöse der mit dem Augenblick der Beschlagnahme in das Eigenthum des Zollfiskus übergegangenen Gegenstände in Abzug zu bringen.“

Bericht über die 34. Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Schwaben und Neuburg.

Abgehalten am 21. Mai 1881 im grossen Saale des königl. Regierungsgebäudes zu Augsburg.

Zur Versammlung hatten sich 31 ordentliche Vereinsmitglieder eingefunden. Herr Landgestütsthierarzt Adam aus München war als Gast anwesend. Mehrere Herren entschuldigten ihr Nichterscheinen wegen dienstlicher Verhinderung. Als Regierungs-Commissär war Kreisthierarzt Adam zur Versammlung abgeordnet.

Der Vereinsvorstand Herr Franzen bewillkommte und eröff-

Digitized by Google

nete die Versammlung mit einem Rückblicke auf die während des abgelaufenen Vereinsjahres eingetretenen wichtigeren Ereignisse in Bezug auf das Veterinärwesen und betonte insbesondere die Bedeutung des in Wirksamkeit getretenen Reichsgesetzes zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, sowie des Gesetzes in Betreff der Körordnung für Bayern.

Hieran anknüpfend berichtet derselbe über die Thätigkeit des Vereinsausschusses und den Stand der Vereinsmitglieder, der am Schlusse des Jahres 47 betragen hat. Nachdem der Cassier des Vereins, Herr Bez.-Th. Herele, den Stand des Vereinsvermögens bekanntgegeben und die Versammlung bei Prüfung der rechnerischen Darlegung Alles richtig befunden hatte, wurde zur Wahl des Vereins-Ausschusses und der Delegirten für den Obermedicinal-Ausschuss geschritten, deren Ergebniss die Wiederwahl der früheren Ausschussmitglieder sowie der bisherigen Delegirten war.

Weiters referirte der Vorsitzende über die Ausführung des Beschlusses der vorjährigen Kreisversammlung bezüglich der Preisfrage (v. Nr. 47 d. Wochenschr. v. J. 1880), dass 4 Bearbeitungen derselben eingegangen seien und zu deren Beurtheilung als Preisrichter die Herren Prof. Feser, Bez.-Th. Putscher und Oekonomierath Schaffert ersucht wurden, welche sich dieser Aufgabe in dankenswerther Weise unterzogen haben. Wie sich nach Eröffnung der mit Mottos versehenen Couverte ergab, wurde der ausgesetzte Preis von 100 M. dem städtischen Thierarzte Weiskopf, wegen der ausführlichen wissenschaftlichen Bearbeitung der Preisfrage zuerkannt, als preiswürdig besonders in praktischer Richtung ist die Arbeit des Kreisthierarztes Adam erklärt worden, aber auch die Arbeiten der Thierärzte Kessler zu Oberstdorf und Goebel zu Dietmannsried wurden von den Preisrichtern günstig beurtheilt.

Nachdem der Vorsitzende den Herrn Bearbeitern der Preisfrage den Dank der Versammlung für ihre Mühewaltung ausgesprochen hatte, gab dieselbe weiter einhellig dem Wunsche Ausdruck, es möchte der Inhalt der beiden bestqualificirten Berarbeitungen der Preisaufgabe in einer den Vereinsmitgliedern zugängigen Weise veröffentlicht werden, was zugesagt wurde.

In die Tagesordnung eintretend referirt Kreisthierarzt Adam „über das Reichsseuchengesetz nebst Instruktion und Vollzugsbestimmungen zu demselben“ und bemerkt einleitend, dass an Stelle der bayer. Seuchenordnung vom 15. Juni 1867 — welche in 23 §§. die veterinärpolizeilichen Vorschriften zur Bekämpfung der an-

Digitized by Google

steckenden Viehkrankheiten (ausschliesslich der Rinderpest und Hundswuth) so klar und präcis enthielt, dass eine Instruktion zu derselben nicht erforderlich war — nunmehr das Reichsgesetz mit Instruktion und Ausführungsbestimmungen getreten seien, die zusammen ein ganzes Buch füllen und — besonders was die Instruktion betrifft — durch Umständlichkeit und Wiederholungen die Ausführung nicht erleichtern. Jedenfalls sei aber die Reichsviehseuchengesetzgebung, durch Verwerthung der neueren, auf dem Gebiete der Veterinärpolizei gemachten Erfahrungen, als eine grosse Errungenschaft anzuerkennen; denn schon allein die gleichmässige Bekämpfung der ansteckenden Thierkrankheiten nach übereinstimmenden Grundsätzen in Verbindung mit der Regelung der Entschädigung bei Rotz und Lungenseuche müsse als ein wesentlicher Fortschritt anerkannt werden.

Wenn der Entstehung des Reichsviehseuchengesetzes auch zunächst nur die Absicht zu Grunde gelegen sei, den in dem Bestande der landw. Hausthiere liegenden grossen Nationalreichthum vor Verlusten durch Seuchen möglichst zu schützen, so habe durch dasselbe doch auch das Veterinärwesen erheblich gewonnen; denn durch die jetzt geregelte Fürsorge für die Abwehr und Unterdrückung von ansteckenden Thierkrankheiten bilde die Veterinärpolizei einen besonderen Zweig der Verwaltung und habe überhaupt das Veterinärwesen im deutschen Reiche erst durch das Reichsgesetz allgemeine staatliche Anerkennung als eine selbstständige wissenschaftlich-technische Branche erlangt.

Mit der gesetzlichen Regelung der Veterinär-Verwaltung hätten sich aber auch die Anforderungen an das thierärztliche Fach und insbesondere an die beamteten Thierärzte erheblich gesteigert; die Stellung der letzteren sei zwar eine mehr gesicherte und einflussreichere, aber auch eine schwierigere und verantwortlichere geworden, mit der die Rang- und Besoldungsverhältnisse der beamteten Thierärzte nicht im Einklange stehen. Wenn indessen alle Collegen mit dem rechten Ernste an ihre Aufgaben herantreten und mit dem richtigen Takte den an sie gestellten Anforderungen nach Kräften gerecht zu werden sich bemühen, dürfte auch die Bessergestaltung ihrer Stellung, die gegenüber allen anderen technischen Branchen eine recht stiefmütterliche ist, nur eine Frage der Zeit sein.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen ging Referent auf einige specielle Punkte des Reichsgesetzes und der Instruktion sowie der Ausführungsbestimmungen über, mit dem Beifügen, dass er hier-

Digitized by Google

mit nur die Einleitung zu einer Discussion herbeizuführen beabsichtige.

Zunächst betonte derselbe die Nothwendigkeit, dass der Thierarzt bei seinen Amtshandlungen sich genau an die gesetzlichen, sowie die hierauf bezüglichen Ausführungsbestimmungen halte und soweit als thunlich sich des Wortlautes der betr. Gesetzesstellen bediene. Seine Berichte und Gutachten, sollen ohne jede Weitläufigkeit, den Sachverhalt allgemein verständlich, kurz und bündig darlegen. Wenn die Abgabe einer bestimmten Erklärung nicht immer sofort möglich sei, so dürfe dies ungescheut ausgesprochen werden, der §. 1 Absatz 2 des Reichsgesetzes, der zwischen Seucheverdächtigkeit — wobei Erscheinungen an einem Thiere wahrnehmbar sind, welche den Ausbruch der betr. Krankheit wahrscheinlich machen — und Verdacht der Ansteckung unterscheidet, geben hiefür genügende Anhaltspunkte.

Wenn nach §. 12 Abs. 2 des Reichsgesetzes in eiligen Fällen, schon vor polizeilichem Einschreiten der Thierarzt genöthigt ist, Massregeln anzuordnen, dann ist gesetzlich vorgeschrieben, diese vorläufigen Anordnungen dem Besitzer oder dessen Vertreter entweder schriftlich oder zu Protokoll zu eröffnen und davon der Ortspolizeibehörde sofort Anzeige zu machen. Es ist dies nothwendig, weil ohne dieser Form zu genügen der Thierbesitzer nicht gestraft werden kann, wenn er die Anordnungen des beamteten Thierarztes unbeachtet lässt. Zur Vermeidung von vielen Schreibereien wird durch Formulare, welche nur ausgefüllt zu werden brauchen, über diese Anforderung rascher hinwegzukommen sein.

Wenn nach §. 16 des Reichsgesetzes dem beamteten Thierarzt obliegt, den Krankheitszustand eines seuchenverdächtigen Thieres festzustellen, dann dürfte es zweckmässig sein, wenn dieser selbst den Besitzer auffordert, noch einen anderen approbirten Thierarzt beizuziehen.

Nach §. 17 d. R.-G. ist zwar vorgeschrieben, dass alle Vieh- und Pferdemärkte etc. von den beamteten Thierärzten beaufsichtigt werden. Durch die Bekanntmachung der k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 24. März d. J. ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass diese Beaufsichtigung auch anderen approbirten Thierärzten übertragen werde. Nach unseren seitherigen Einrichtungen und bei der genügenden Anzahl von Thierärzten im Regier-

Digitized by Google

ungsbezirke erscheint dies wünschenswerth und dürfte kaum auf Widerstand stossen.*)

Bezüglich der in §. 26 des Reichsgesetzes vorgeschriebenen unschädlichen Beseitigung der Kadaver von Thieren, welche an einer ansteckenden Krankheit verendet oder getödtet worden sind, dürfte es kaum zweifelhaft erscheinen, dass die thermische Zerstörung der Kadaver — also durch Einwirkung des Dampfes (Digestoren) in hierzu eingerichteten Etablissements — diesen Anforderungen in allen Fällen — mithin auch bei Rotz genügt wird. Es würde hierdurch den antiteluvianischen Einrichtungen der bisherigen Wasenmeistereien das wohlverdiente Ende bereitet.

Hinsichtlich des §. 30 d. Reichsges., welcher den einzelnen Bundesstaaten anheimstellt, weiters erforderliche Schutzmassregeln anzordnen, sei nur zu bemerken, dass bis jetzt die k. Staatsregierung sich nicht veranlasst gesehen hat, weitergehende bezügliche Anordnungen zu treffen.

Bezüglich des Milzbrandes §§. 31—33 d. R.-S.-G. wird erwähnt, dass der Anthrax im Reg.-Bez. überhaupt nur sporadisch und nur in bestimmten Gegenden (Donauthal und Alpengebiet) vorkommt. Aus diesem Grunde habe die k. Regierung von der ihr ertheilten Ermächtigung auf Grund des §. 11 des R.-G. bzw. §. 3 der K. A. Verordng. v. 23. März d. J. — von der Anzeigepflicht zu entbinden — keinen Gebrauch gemacht. Das sog. Geräusch oder der sog. Rauschbrand, der schon nach den Bestimmungen unserer Seuchenordnung v. 15. Juni 1867 als vom Anthrax verschieden behandelt und dessen Zusammengehörigkeit mit dem Milzbrand von neueren Forschern bestritten wurde, dürfte vorläufig als Anthrax nicht zu erachten und die Massregeln, die für Milzbrand vorgeschrieben sind, auf diese Krankheitsform nicht anzuwenden sein, obschon sie in Preussen und Baden dem Anthrax zugezählt wird. Ebenso darf auch der sog. Rothlauf der Schweine dem Milzbrand nicht subsumirt werden.

Zu §§. 34—39 des R.-G. die Tollwuth der Hunde betr. erscheint es nothwendig, dass zwischen wirklich wuthkranken oder wuthverdächtigen Hunden und herrenlos herumstreunenden verdächtigen Hunden, etwas strenger unterschieden werde und nicht jeder Hund, der von seinem Eigenthümer oder anderen Personen ohne

*) Die Zulässigkeit der Beaufsichtigung der Pferde- und Viehmärkte durch nicht beamtete, aber hierzu verpflichtete Thierärzte, hat inzwischen durch Minist.-Entschl. vom 11. Juni d. J. eine Erläuterung erhalten.

Digitized by Google

jede nähere Constatirung getödtet, auch als wuthkrank oder wuthverdächtig declarirt werde.

Bezüglich der §§. 40—44 des R.-G. die Rotz-Wurmkrankheit betr., dürften vorerst im Reg.-Bez. die Anlässe öfters vorkommen, polizeilich zu interveniren. Es ist gerade bei dieser Seuche eine sorgfältige Beachtung der gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen nothwendig, einerseits weil aus der Staatskasse Entschädigung zu leisten ist, anderseits weil schon in dem Falle die Tödtung (von der k. Kreisregierung) angeordnet werden müsse, wenn von dem beamteten Thierarzt bei rotzverdächtigen Thieren der Ausbruch der Krankheit auf Grund der vorliegenden Anzeigen für wahrscheinlich erklärt wird etc. §. 42 d. Gesetzes.

Jederzeit müsse hier der Unterschied zwischen rotzverdächtig und der Ansteckung verdächtig strenge auseinander gehalten werden, besonders dann, wenn der Eigenthümer selbst die Tödtung beantrage.

(Fortsetzung folgt.)

Stand der Viehseuchen in der Schweiz nach dem Bülletin Nr. 162 auf 1. September 1881. An Maul- und Klauenseuche sind 522 Ställe und 206 Weiden als inficirt vorgetragen, von welchen 468 Ställe und 82 Weiden allein auf den Kanton Graubünden entfallen, woselbst ausserdem noch in den Bezirken Hinterrhein, Albula und Maloja über 14 Gemeinden mit 312 Ställen und 42 Weiden Contumaz verhängt ist; die Seuche ist jedoch bedeutend im Rückgange begriffen. — Die Lungenseuche ist in 1 Stalle des Kanton Wallis ausgebrochen. — Von 28 Milzbrandfällen treffen auf die Kantone Bern 20, Tessin 4, Luzern, Schwyz, Thurgau und Neuenburg je 1 Fall. — Wegen Rotz sind im Kanton Luzern 2 Pferde und im Kanton Zürich 1 solches getödtet worden. — Die Wuthkrankheit ist im Kanton Graubünden bei 3 und im Kanton Tessin bei 1 Hunde festgestellt worden.

Verschiedene Mittheilungen.

Die Entbindung von der Anzeigepflicht beim Milzbrande betr. ist vom Ministerium für Landwirthschaft etc. in Preussen unterm 3. September d. J. an die k. Regierungspräsidenten nachstehender Erlass ergangen: „Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf den gefälligen Bericht vom 28. Juni ds. Js., dass gemäss §. 11 des Reichsgesetzes vom 23. Juni v. J. nur in solchen Bezirken, wo der Milzbrand sich ständig zeigt, von der Anzeigepflicht entbunden werden darf. Gegenden oder landräthliche Kreise, in welchen alljährlich vereinzelte Fälle von Milzbrand vorkommen, sind deswegen noch nicht als ständige Milzbrandbezirke zu erachten. Als solche können vielmehr nur diejenigen Ortschaften qualificirt

Digitized by Google

werden, in welchen seit einer Reihe von Jahren alljährlich ein beträchtlicher Procentsatz der vorhandenen Viehbestände an Milzbrand zu fallen pflegt. Nach der mitgetheilten statistischen Uebersicht der in dortigen Kreisen während der Jahre 1878 bis 1880 vorgekommenen Milzbrandfälle scheint in der dortigen Provinz der Milzbrand zur Zeit nirgends im Sinne des §. 11 l. c. ständig aufzutreten, wesshalb die Feststellung von Milzbrandbezirken dort gegenwärtig nicht in Frage kommen dürfte. (D. R.-A.)

Aus den „Bemerkungen zu den Beschlüssen der Pharmacopöe-Commission", welche das kaiserliche Gesundheitsamt gesondert und geordnet im Druck den Betheiligten zur Kenntniss gebracht hat, wird der „Deutsch. Medic. Zeitung" — insoweit es sich um die Aufnahme von Arzneimittel für Thiere in die revidirte Pharmacopöe handelt (v. Ste. 10 und 286 d. Wochenschrift) — Folgendes entnommen: „Die Veterinaria bitten die Aerzte aus dem Texte der Pharmacopöe wegfallen zu lassen oder doch event. in einen besonderen Anhang zu verweisen; die Apotheker sprechen sich selbstverständlich dafür aus, dass möglichst zahlreiche Thierheilmittel in den „Schatz" (!) der Pharmacopöe aufgenommen werden. Der Görlitz-Grüneberger Apotheker-Verein äussert die naive Bitte, es mögen für die Chemikalien dieser Categorie besondere, „nicht zu streng gehaltene Normen für deren Reinheit" festgesetzt werden.

Die thierärztliche Staatsprüfung pro 1880 findet im October l. J. in den Localitäten der k. Central-Thierarzneischule in München statt; der Anfang der Prüfung ist auf den 10. October festgesetzt. Von dem k. Staatsministerium des Innern wurden 23 Thierärzte, mit mindestens 2jähriger Praxis, zur Prüfung zugelassen und zum Vorstande der Prüfungs-Commission der kgl. Landesthierarzt, Regierungsrath Göring, in München ernannt. Zu Mitgliedern der Prüfungs-Commission wurden ferner bestimmt: a) der Stabsveterinär Merz beim General-Commando des I. Armee-Corps; b) der k. Professor der Central-Thierarzneischule Franz Friedberger; c) der k. Kreisthierarzt Zeilinger, sämmtliche aus München; d) der Bezirksthierarzt Wilh. Putscher in Bruck.

Personalien.

Bis zum 1. October d. J. ist bei mir die Stelle eines Assistenten zu besetzen. Hierauf Reflektirende wollen sich an den Unterfertigten wenden.

Hof. Carl Ritzer, Bezirksthierarzt.

Dem Kreisthierarzte H. E. O. Thunecke zu Driesen ist die comm. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Calbe übertragen worden. Der bisherige Militär-Rossarzt P. Töpfer ist zum Rossarzt bei dem Pommerischen Landgestüt zu Labes ernannt worden.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **№ 40.** October 1881.

Inhalt: Kaiserschnitt bei einer Kuh. — Bericht über die Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins in Schwaben — Rinderpest. — Deutsche Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft. — Personalien. — Bücheranzeige. — Generalversammlung

Die Ausführung des Kaiserschnitts bei einer Kuh.

Von G. Herz, Thierarzt in Syke bei Bremen.

Vor einiger Zeit hatte ich Gelegenheit den Kaiserschnitt bei einer Kuh auszuführen, welche während der Operation abgeschlachtet wurde. Da nicht allzu oft die Collegen in die Lage kommen dürften, unter so bewandten Umständen von diesem operativen Eingriff Gebrauch machen zu müssen, so erlaube ich mir desshalb diesen Fall des allgemeinen Interesses wegen der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Anfangs September dieses Jahres erkrankte dem Halbmaier B. in dem meinem Wohnorte sehr nahe gelegenen Dorfe Schnepke eine Kuh, die sich ohne Hülfe von ihrem Lager nicht mehr zu erheben vermochte. In Folge dessen nahm der Besitzer meinen Rath in Anspruch. Ich diagnosticirte hochgradige Bauchwassersucht. Da der Appetit der Kuh noch ziemlich gut war und dieselbe in acht Tagen kalben sollte, so rieth ich dem Besitzer, diese Zeit abzuwarten und demnächst die Kuh zu tödten. Zehn Tage später erkrankte das Thier in so heftiger Weise, dass die vorhandenen Symptome auf den baldigen Eintritt des Todes hindeuteten. Um das Kalb, dessen Leben durch Palpation mit der flachen Hand an der Bauchwand der Mutter festgestellt werden konnte, zu retten, beschloss ich, da die Geburtswege vollständig verschlossen waren, die Operation des Kaiserschnitts vorzunehmen.

Digitized by Google

Zu diesem Zwecke legte ich die Kuh auf die linke Seite und die Hinterbeine wurden festgebunden. Um dem Thiere die Schmerzen zu ersparen, liess ich demselben von einem Schlächter die Halsgefässe durchschneiden und schritt, nachdem es durch den Blutverlust betäubt war, zur Operation, die sehr schnell in folgender Weise ausgeführt wurde. In der rechten unteren Flankengegend wurde von hinten und oben nach unten und vorn ein ca. 35 cm langer Schnitt durch die Bauchdecken gemacht, worauf sich eine bedeutende Menge von dem in der Bauchhöhle befindlichen Wasser entleerte. Der Uterus wurde durch einen ebenso langen Schnitt geöffnet, darauf die Eihäute zerrissen, der Fötus, welcher mit dem Hintertheil den Geburtswegen zugekehrt lag, extrahirt und die Nabelschnur in der Mitte durchgerissen.

Das Kalb, männlichen Geschlechts, war von kräftigem Körperbau, aber, wie die Kuh, mit der Bauchwassersucht, die sich durch einen starken Hängebauch kennzeichnete, behaftet. Dasselbe befindet sich bis heute am Leben und soll nach Ablauf von 3 Wochen geschlachtet werden.

Zum Schlusse sei mir noch die Mittheilung gestattet, dass die Bauchwassersucht bei der Kuh in Folge chronischer Herzbeutelentzündung entstanden war.

Bericht über die 34. Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Schwaben und Neuburg.

(Fortsetzung.)

Ueber das Reichsseuchengesetz äussert sich der Referent weiter:

Bezüglich der Maul- und Klauenseuche seien im Gesetze selbst keine Vorschriften gegeben, wohl aber hat die Instruktion eingehend dieser Seuche gedacht. Die Bestimmung des §. 15 des R.-G. dürfte wohl nur bei allgemeinem, ausgebreitetem Herrschen dieser Seuche — wie dies in mehr oder minder grossen Zeitabschnitten vorkommt — Anwendung finden, während bei vereinzeltem Vorkommen dieser Krankheit, in seuchefreien Zeiten, in jedem Falle die Constatirung der Maul- und Klauenseuche erforderlich erscheint. Im Uebrigen können hinsichtlich der Bestimmungen der Instruktion Zweifel nicht wohl bestehen.

§. 45 die Lungenseuche betr. ist die Tödtung der lungenseuchekranken Rindviehstücke vorgeschrieben, es kann jedoch auch die Tödtung aller (der Seuche und der Ansteckung) verdächtigen Thiere angeordnet werden. In letzterer Beziehung sei die Bestimmung des §. 7 der K. A. Verordnung vom 23. März 1881

Digitized by Google

zu beachten, nach welcher die Anordnung der Tödtung verdächtiger Thiere der k. Kreisregierung zusteht, und falls es sich um grössere Bestände handelt, die Genehmigung des kgl. Staatsministeriums zu erholen ist.

Die §§. 46—49 des R.-G. in Betreff der Pockenseuche der Schafe hat für Bayern nur eine untergeordnete Bedeutung, weil diese Seuche kaum bekannt ist.

Auch die §§. 50 und 51 des R.-G. bezüglich der Beschälseuche, deren Vorkommen soweit bekannt bis jetzt nie constatirt wurde, werden kaum in Anwendung kommen und nur die Vorschriften wegen des gutartigen Bläschenausschlages beim Pferde und beim Rinde Anwendung finden.

Dagegen werden um so öfter die Massregeln gegen die Räude §. 52 des R.-G. bei Schafen in Anspruch genommen werden müssen, eine Krankheit, welche uns von den württembergischen Nachbarn bisher fleissig importirt worden ist. Vor allem scheint es nothwendig, gegen jeden Schäfereibesitzer oder Schäfer, der ohne Anzeige zu erstatten die sog. Schmierkur in seiner räudigen Herde anwendet, Strafeinschreitung wegen unterlassener Anzeige des Vorhandenseins der Räude zu veranlassen; denn darüber kann kein Zweifel bestehen, dass der Besitzer oder Schäfer von dem Vorhandensein der Räude in seiner Herde Kenntniss haben musste, sobald er die Schmierkur in derselben zur Ausführung bringt.

Auch auf die sog. Raubschäfer dürfte ein sehr wachsames Auge verwendet werden.

Schliesslich nimmt Referent noch Bezug auf die in Folge der neuen Seuchengesetzgebung eingetretenen Aenderung hinsichtlich der „Gebühren für die Dienstleistungen der Thierärzte“, indem er unter Hinweis auf die Entschliessung der kgl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 17. März d. J., nach welcher den beamteten Thierärzten für die Besorgung der veterinärpolizeilichen Geschäfte innerhalb ihrer Amtssprengel Jahresaversen festgesetzt worden sind, bemerkt, dass der Wegfall des Diätenwesens im Interesse des thierärztlichen Standes nur freudig begrüsst werden könne; denn wenn auch vielleicht einzelnen Thierärzten in manchen Jahren eine Mindereinnahme erwachse, so falle doch damit der gar nicht selten und von verschiedenen Seiten gemachte Vorwurf hinweg: die thierärztlichen Amtsgeschäfte würden nur der Diäten wegen vollzogen. Der pflichtgetreue Thierarzt wird sich bei der Aversalvergütung nicht beirren

Digitized by Google

lassen, mit dem gleichen Eifer, wie bisher, die Ausübung seines Berufes im Dienste der Veterinärpolizei zu erfüllen, je rascher und je umsichtiger er dabei zu Werke geht, desto mehr werde er dem Gemeinwohl und sich selbst nützen und desto geachteter wird er sowohl den Behörden wie den Thierbesitzern gegenüber dastehen.

Bei dem Interesse, welche alle Anwesenden dem Gegenstande zollten, konnte es nicht ausbleiben, dass nach dem Schlusse des Referates sich eine lebhafte Discussion entwickelte. An der Debatte betheiligten sich ausser dem Referenten die Herrn Unglert, Adam jun., Sondermann, Huber, Merkt und Albrecht.

Nachdem Referent auf mehrere an ihn gerichtete Fragen deren Inhalt erschöpfende Auseinandersetzungen gegeben hatte, fanden u. A. weiters über nachstehende Punkte eingehende Erörterungen statt:

Ist es nöthig, dass von einem durch den Thierarzt constatirten und zur Kenntniss der zuständigen Behörde gebrachten Seuchenfalle der Eigenthümer des betr. Thieres auch noch die Anzeige mache? Nachdem sich über diese Frage verschiedene Anschauungen geltend gemacht hatten, war schliesslich die Ansicht des Referenten durchschlagend, welche dahin ging: es sei nothwendig, dass der Eigenthümer des seuchekranken Thieres die Anzeige bei der betr. Ortspolizeibehörde erstatte, auch wenn der beamtete Thierarzt bereits die ihm obliegende Anzeige gemacht habe. Nach §. 3 der bayer. Seuchenordnung vom 15. Juni 1867 war es zulässig, dass der Thierbesitzer, statt Erstattung der Anzeige, einen Thierarzt beizog, der im Falle der Bestätigung der Seuche die Obliegenheit hatte, die betr. Polizeibehörde in Kenntniss zu setzen. Der §. 9 des Reichsgesetzes legt die Verpflichtung zur Anzeige unter allen Umständen dem Thierbesitzer oder dessen Stellvertreter auf und fällt nach §. 63 dieses Gesetzes sogar der Anspruch auf Entschädigung weg, wenn der Besitzer die Anzeige vom Ausbruche der Seuche oder vom Seuchenverdachte bei seinen Thieren länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntniss verzögert; also wenn er z. B. einen Thierarzt beigezogen, dieser das Vorhandensein einer Seuche oder des Seuchenverdachts festgestelt und hiervon dem Besitzer des Thieres Kenntniss gegeben hat.

Der Anschauung, dass der Abs. 2 des §. 12 des R.-G. „In eiligen Fällen kann etc.“ dem Thierarzt die Verpflichtung nicht auferlege, vor polizeilichem Einschreiten die sofortige

Digitized by Google

vorläufige Einsperrung u. s. w. anzuordnen, trat Referent mit der Bemerkung entgegen: Eine Unterlassung der Anordnung dringend gebotener Massnahmen im Sinne des §. 12 Abs. 2 des R.-G. seitens des Thierarztes würde für diesen allermindestens schwere Vorwürfe nach sich ziehen, auch er selbst müsste sich Vorwürfe machen, zumal dann, wenn sein Handeln oder vielmehr Nichthandeln schlimme Folgen hätte. Uebrigens bleibe dahingestellt, ob solche Unterlassung eines beamteten Thierarztes von der zuständigen Behörde nicht als eine Vernachlässigung seiner Pflicht aufgefasst werden würde, indem man jedenfalls von der Voraussetzung ausgehe, der beamtete Thierarzt sei schon vermöge seiner amtlichen Stellung verpflichtet, bei Seuchen innerhalb des Rahmens des Gesetzes alles zu thun, was der Erreichung des geplanten Zweckes förderlich sein kann. Es möge daher nie versäumt werden, in dringenden Fällen vor dem polizeilichen Einschreiten die gebotenen Massregeln anzuordnen.

Weiters wurde von verschiedenen Seiten die Ansicht ausgesprochen, dass die Ausführung der Obduktionen in der Weise, wie sie in der Anweisung B der Instruktion angegeben ist, in einer Summe von Fällen zu umständlich, zu zeitraubend und auch nicht nothwendig sei. Dabei wurde geltend gemacht, dass die Ausführung einer Obduktion nach dieser Anweisung in jenen Fällen, in welchen der Thierarzt auch das Protocoll zu führen habe, 5 bis 6 Stunden in Anspruch nehme und überdies die empfohlene Rückenlage für die Oeffnung der Brust- und Bauchhöhle nicht nur unpraktisch sei, sondern auch viel leichter zu Verletzungen und Infectionen Veranlassung gebe als die Oeffnung des Cadavers in der Seitenlage.

Referent gibt die Richtigkeit der gemachten Ausstellungen zu, glaubt dass die Anweisung zur Obduktion nur im Allgemeinen den Zweck habe, die Gesichtspunkte zu bezeichnen, nach welchen bei Sektionen zu verfahren sei, dieselbe aber nicht als eine strikte einzuhaltende Vorschrift betrachtet werden könne. Vor allem sei der Zweck im Auge zu behalten, zu welchem die Obduktion stattfinde, könne dieser auf eine zweckmässigere und einfachere Weisse erreicht werden, dann falle es Niemanden ein, dies zu beanstanden.

Als Orte, an welchen die Sektionen vorgenommen werden sollen, bezeichnet Referent (auf eine hierauf bezügliche Anfrage) die Verscharrungsplätze der Ortsgemeinden, und für Thiere, welche ohne Gefahr der Verschleppung des Contagiums auf weitere Strecken transportirt werden können, die Wasenmeistereien.

Digitized by Google

Bezüglich der periodischen Visitation der Privatbeschäler (Ziff. 8 d. Minist.-Bekanntm. vom 24. März 1881) wurde gelegentlich einer kurzen Besprechung betont, dass zu einer vollständigen Ausführung derselben unerlässlich sei, die Ruthe der Hengste zu besichtigen; man müsse daher darauf sehen, dass der zu untersuchende Hengst ausschachte. Um dieses bei trägen Hengsten zu erzielen, werde es unter Umständen nöthig sein, eine Stute vorzuführen. Es wurde ferner hervorgehoben, dass es im Interesse der Pferdezucht geboten erscheine, für Untersuchung der Hengste, welche dem Thierarzte vorgeführt werden, niedrige Gebühren in Anrechnung zu bringen.*)

Eine Anfrage, „ob Gaureiter, die ihre Hengste der vorgeschriebenen Visitation nicht unterstellen, gestraft werden können, da die im R.-G. aufgeführten Strafbestimmungen davon nichts enthalten," beantwortet Referent dahin, dass in solchen Fällen Bestrafung jedenfalls eintreten dürfte.**)

Auf eine Interpellation unter Bezugnahme auf §. 3 Abs. 1 des R.-G. und §. 11 der K. A. Verordnung vom 23. März 1881: wie es sich bezüglich der Anordnung und Ausführung der veterinärpolizeilichen Massregeln beim Ausbruche ansteckender Krankheiten bei Beschälern des k. Landgestüts auf den Beschälstationen verhalte, bemerkt Referent unter Zustimmung eines grossen Theils der Versammlung, dass in diesem Falle unzweifelhaft die Distriktspolizeibehörden zuständig seien, oder doch wenigstens im Einvernehmen mit der k. Landgestütsverwaltung die erforderlichen Anordnungen zu treffen hätten. Adam jun. kann sich dieser Anschauung nicht anschliessen, indem er der Gestütsverwaltung das Recht gewahrt wissen will, über ihre Hengste zu verfügen um dieselben nöthigenfalls zurückziehen zu können, wenn dieselben einer ansteckenden Krankheit verdächtig bezw. erkrankt seien, weil

*) Durch Minist.-Entschliessung vom vom 11. Juni d. J. ist die Gebühr für die Untersuchung eines vorgeführten Beschälers auf 1 M. festgesetzt; erfolgt die Untersuchung auf ausdrücklichen Wunsch des Hengstbesitzers ausserhalb des Wohnortes des Thierarztes, dann kann derselbe die normalmässige Vergütung für Zeitaufwand und Reisegebühren beanspruchen. Für Ausstellung der Bescheinigung darf eine Gebühr nicht erhoben werden.

**) Die Bestimmung in Ziff. 8 der Minist.-Bekanntm. vom 24. März 1881 ist als oberpolizeiliche Anordnung im Sinne des Art. 68 des P.-St.-G.-B. vom 26. Dezbr. 1871 anzusehen, so dass nach Entschl. des Staatsm. d. I. vom 30. August eine Unterlassung der vorgeschriebenen Untersuchung des Hengstes seitens des Besitzers der Bestrafung nach Massgabe der angeführten Gesetzesbestimmung unterliegt.

Digitized by Google

derselben die nöthigen Einrichtungen und ein verlässiges Personal zur Verfügung stehen, um die erforderlichen Massregeln exakter durchzuführen, als dies auf der Beschälstation möglich sei. Derselbe betont auch noch, dass im §. 11 der angezogenen allerh. Verordnung den Distriktsverwaltungsbehörden die Befugniss nicht eingeräumt sei, beim Auftreten ansteckender Krankheiten unter Gestütspferden z. B. an einem auf der Station befindlichen Beschäler die polizeilichen Massregeln anzuordnen; auf alle Fälle bestehe im §. 3 des R.-G. und bzw. im §. 11 der mehrerwähnten K. A. Verordnung bezüglich des besprochenen Punktes eine fühlbare Lücke. Nachdem noch Manches für und gegen diese Auffassung gesprochen und insbesondere betont worden war, dass es unter Umständen bedenklich und nicht im Sinne des R.-G. gelegen sein könne, wenn seuchekranke Hengste von der Station zu der betr. Gestütsinspektion zurücktransportirt würden, blieben die Meinungen gleichwohl getheilt und wird die Folge über die streitige Frage Auskunft bringen.

Hiermit wurde die Debatte über diesen Gegenstand der Tagesordnung geschlossen.

(Schluss folgt.)

Die Rinderpest ist amtlichen Nachrichten zufolge in Oesterreich-Ungarn ausgebrochen: in Galizien an 2 Orten des Bezirks Borszezow; in Niederösterreich an je 3 Orten der Bezirke Gross-Enzersdorf und Bruck a. d. Leitha, an 2 Orten des Bez. Mistelbach, an je 1 Orte des Bez. Hernals und Sechshaus und in einem Theil des III. Wiener Stadtbezirks. In Ungarn in 1 Gemeinde des Pressburger Comitats.

Deutsche Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft. Nach den letzten „Mittheilungen der Deutschen Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft“ war der 15. September ds. Js. als letzter Termin für die Anmeldung von Eintragungen in das Deutsche Herdbuch festgesetzt. Dieser Termin ist jetzt bis zum 1. November ds. Js. hinausgeschoben worden. Der Vorstand fordert nochmals dringend dazu auf, die Anmeldungen bis dahin einsenden zu wollen.

Vom 1. October ab sind alle Einsendungen für das Deutsche Herdbuch zu richten an Herrn B. Martiny, Berlin N. Invalidenstrasse 104.

Personalien.

Auszeichnung. Dem Corps-Rossarzt Zorn vom X. Armee-Corps ist der Königl. Kronen-Orden IV. Cl. verliehen worden.

Erledigt ist die Departements- und Kreisthierarztstelle in

Digitized by Google

Stade mit einem Jahresgehalte von 1500 M. Qualificirte Bewerber um diese Stelle haben sich bis 20. October d. J. bei der kgl. Landdrostei Stade zu melden.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatsmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Malmedy.	600 M.	ca. 900 M.	1. Nov. 1881.	*Aachen.*

Verlag von M. Heinsius in Bremen.

Soeben ist erschienen:

Das beim vortheilhaften Betrieb der Vieh- und Milch-Wirthschaft unentbehrliche:

Milchwirthschaftliche Taschenbuch

1882. (Molkerei-Kalender.) 1882.

Sechster Jahrgang.

Herausgegeben von Benno Martiny.

In Leinwand geb. 2,50 M. — In Leder 3 M.

Dasselbe enthält Notizkalender für alle Tage, Trächtigkeits- und Rindviehmarkts-Kalender für 1882; 24 div. Hilfstafeln über Verwerthung des Futters, der Milch, Käse etc., 8 sehr bewährte Schematas zu Anschreibungen der Heu-, Grummet- und Wurzelfrucht-Ernte, des Rindvieh- und Schweinebestandes, sowie auch über Probemelken, ermolkene Milch, Gewinn an Butter und Käse. — Die Verzeichnisse der Molkereiwissenschaftlichen Anstalten, Molkereischulen, Molkereikurse, Molkereikonsulenten, Molkereivereine, sowie die Literatur über Molkereiwesen in den letzten zehn Jahren sind in diesem Jahre auf's Neue vollständig ergänzt und vermehrt.

An neuen Artikeln dieses Jahrgangs heben wir hervor: Mittlere Zusammensetzung der Futtermittel und deren Gehalt an verdaulichen Bestandtheilen. (Nach Emil Wolff.) Ferner eine Reihe werthvoller Artikel von Dr. W. Fleischmann in Raden, von denen wir folgende hervorheben: Verwerthung der Milch durch Kälbermast. — Kurze Charakteristik der verschiedenen Aufrahmungs-Systeme. — Entrahmung der Milch durch Centrifugalkraft vermittelst des Separators, von Dr. Laval etc. etc.

Die General-Versammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg findet Sonntag, den 16. October d. J. Vormittags 10 Uhr im Hotel impérial (unter den Linden) statt. Tagesordnung: 1) Geschäftliche Mittheilungen. 2) Mittheilungen über die Staupe der Pferde. Ref. Dieckerhoff. 3) Ueber das Kalbefieber. Ref. Dr. Albrecht, Corr. Kreisth. Mummenthey. 4) Mittheilung aus der Praxis. — Nach der Versammlung gemeinsames Mittagsmahl, Nachmittags 2½ Uhr, unter sehr erwünschter und erbetener Theilnahme der Damen.

Der Vorstand.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 41.** October 1881.

Inhalt: Massregeln gegen die Rinderpest. — Bericht über die Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins in Schwaben. (Zur Fütterung des Rindes). — Handhabung der Hundesperre. — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothrigen. — Rinderpest. — Neuregulirung der Bezüge der bayerischen Militärveterinäre. — Personalien. — Zur Notiz.

Massregeln gegen die Rinderpest betr.

Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern vom 28. Septbr. 1881 (Ges. u. Verord.-Bl. Nr. 58).

Nachdem auf Grund amtlicher Mittheilungen die Rinderpest in Oesterreich-Ungarn, insbesondere in dem Kronlande Niederösterreich, eine grössere Verbreitung erlangt hat, so wird die Bekanntmachung vom 8. September l. J. — Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1233 — (v. Wochenschr. Nr. 39) ausser Kraft gesetzt. Gleichzeitig werden im Hinblicke auf §. 328 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich und auf Grund des Art. 2 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches für Bayern vom 26. Dezember 1871, sowie mit Bezugnahme auf das Reichsgesetz vom 21. Mai 1878 — Reichsgesetzblatt Nr. 12 — nachstehende Bestimmungen getroffen:

1) Verboten ist bis auf Weiteres entlang der bayerisch-österreichischen Landesgrenze von der sächsischen Grenze bei Rehau bis einschliesslich Kiefersfolden bei Kufstein die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn nach und durch Bayern:

a) von Rindvieh, Schafen und Ziegen ohne Unterschied der Race und des Landes, aus welchem sie kommen, desgleichen

b) von thierischen Theilen jeder Art in frischem Zustande, welche von diesen Wiederkäuern herrühren,

soweit nicht in Nachstehendem etwas Anderes bestimmt ist.

2) Nicht beschränkt bleibt der Verkehr:

a) mit Butter, Milch und Käse,

b) mit vollkommen trockenen Häuten, sowie mit trockenen oder gesalzenen Därmen,

Digitized by Google

c) mit Wolle, Haaren und Borsten, geschmolzenem Talg, desgleichen mit lufttrockenen, von thierischen Weichtheilen befreiten Knochen, Hörnern und Klauen.

3) Auch ist nicht beschränkt der Verkehr mit Gespannen von Rindvieh zwischen österreichischen und bayerischen Grenzorten, beziehungsweise Grenzmarkungen, und der Weidetrieb von an Bayern angrenzenden österreichischen Fluren und Alpen auf bayerische Fluren und Alpen.

4) Für die Grenzstrecke westlich von Kiefersfelden bei Kufstein bis Lindau verbleibt es bei den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 28. Juli 1879 bezw. der Ziff. II und III der Bekanntmachung vom 27. Juli l. Js.

Bericht über die 34. Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Schwaben und Neuburg.

(Schluss.)

Ueber den zweiten Programmspunkt „das Preisthema" referirte College Weiskopf.

Seinem Referate legte er die von ihm gefertigte Bearbeitung der Preisfrage (v. Wochenschrift 1880 Ste. 408) zu Grunde und stellte hierbei unter Heranziehung geeigneter Beweismittel aus der Anatomie, Physiologie und Ernährungschemie folgende Sätze auf:

1) Geschnittenes Rauhfutter wird weniger gekaut und eingespeichelt, was hinsichtlich der Einwirkung des Speichels auf die Nährbestandtheile sehr zu beachten ist.

2) Von geschnittenem Rauhfutter kommt ein grosser Theil nicht zum Wiederkauen und zur abermaligen Einspeichelung, in Folge dessen die Ausnützung eine geringere ist.

3) Durch Zerschneiden des Rauhfutters wird die Verdaulichkeit und Nährkraft desselben keineswegs erhöht, wohl aber werden die Rinder veranlasst, weniger zusagendes Futter etc. eher aufzunehmen. Bei Fütterung von geschnittenem Futter wird eine geringere Menge von Peptonen gebildet.

4) Ausschliessliche Häckselfütterung übt einen ungünstigen Einfluss auf die Ernährung aus, daher der Verabreichung von Langfutter das Wort geredet werden muss.

5) Ausschliessliche Häckselfütterung wirkt nachtheilig auf die Zeugungsfähigkeit der männlichen Thiere, ist für trächtige Thiere unzureichend, wirkt nachtheilig auf die Milchergiebigkeit sowie das Junge und kann Abortus erzeugen.

6) Ausschliessliche Häckselfütterung ist nicht angezeigt für

Digitized by Google

Kälber-Aufzucht, führt zur Verschlechterung und zum Rückgange der Racen.

7) Ausschliessliche Häckselfütterung kann nicht als Mastfütterung angesehen werden, da die Produktion von Fleisch und Fett nur durch hohen Protein- und Fett-Gehalt des Futters erreicht werden kann.

Zu den Ausführungen des Hrn. Referenten bemerkte Albrecht-Sonthofen neben Anderem, dass der Hr. Referent wahrscheinlich nur ganz kurz geschnittenes Rauhfutter verstanden haben wolle: es wäre nämlich nach ihm schwer einzusehen, warum bei der Fütterung von relativ lang geschnittenem Rauhfutter die angegebenen negativen Wirkungen eintreten sollten. Ganz und gar nicht könne dieses der Fall sein bei Futterstoffen, die neben leichter Verdaulichkeit ein nicht zu weites Nährstoffverhältniss besitzen (man bezeichne ein Nährstoffverhältniss von 1 : 4 bis 1 : 7 bei Fütterung von Wiesen-Heu als entsprechend), so z. B. bei frühzeitig gemähtem und gut eingebrachtem Heu und Grummet vorzüglicher Wiesen, von jungem Grase von solchen Wiesen. Was speciell seinen Wirkungskreis (einen Theil des Algäues) anbetreffe, so könne er sagen, dass er dort die von dem Hrn. Referenten geschilderten Nachtheile der Fütterung mit geschnittenem Rauhfutter, auch wenn dasselbe die ausschliessliche Nahrung des in Nutzung stehenden Rindes bilde, was bekanntlich im Algäu vielfach vorkomme, und trotzdem es nur ungefähr 3—4 cm, mitunter selbst kürzer geschnitten werde, nicht habe konstatiren können. Er habe sich nicht überzeugen können, dass in solchen Stallungen geringere Nutz- und Nähreffecte erzielt worden, als in anderen Stallungen, wo die gleichen oder vielmehr grössere Quantitäten ungeschnittenes Futter von derselben Qualität verabreicht wurde. Auch Nachtheile bezüglich der Zeugungsfähigkeit männlicher Thiere und nachtheilige Folgen auf trächtige Thiere (Abortus — schwächliche Früchte) habe er nicht beobachtet. Ebenso konnte er Verdauungsleiden — deren zahlreicheres Eintreten man bei der Fütterung mit Häcksel von wegen des zweifelsohne gegebenen, nicht so vollkommenen Einspeichelns während des Kauungsaktes voraussetzen sollte — nicht beobachten. Die Oekonomen des Bezirkes Sonthofen, welche sich Futterschneidmaschinen angeschafft und ihr Futter schneiden, behaupten ganz im Gegensatze zu den Anschauungen des Hrn. Referenten, sie haben ihre Kühe in besserem Nährzustande und erzielen mit einer gewissen Quantität geschnittenem Futter einen bedeutenderen Milchertrag als An-

Digitized by Google

dere mit der gleichen Quantität eines qualitativ gleichwerthigen ungeschnittenen Futters. Nach ihrer Ansicht werde bei Fütterung von Häcksel Futter erspart: Diese letztere Erfahrung ist auch der hauptsächlichste Grund, warum die Einführung von Futterschneidmaschinen resp. die Fütterung des Rindes mit Häcksel im Algäu immer mehr Eingang findet und beliebt wird.

Albrecht wisse nicht, ob sich die Thesen des Hrn. Referenten auch auf die Grünfütterung und auf die Ernährung des Rindes in Alpweiden beziehe. Sollte dieses der Fall sein, so müsse dagegen bemerkt werden, dass die Thiere, welche während der Weideperiode unsere Alpen beziehen, den grössten Theil der Weidezeit nur Gras verzehren, das kaum die Länge von 5—6 cm hat. Die ersten Tage nach dem Auftreiben auf eine Weidefläche ist natürlich das Gras länger, gegen das Ende der Weidezeit sogar noch kürzer, so dass dieses kurze Gras, also auch eine Art Häcksel, ihre ausschliessliche Nahrung ausmacht, und trotzdem seien die Thiere in gutem Ernährungszustand, geben viel Milch und auch ihre geschlechtliche Thätigkeit lasse nicht das Mindeste zu wünschen übrig. Das Gleiche finde statt, wenn das Vieh von den Alpen auf die sogenannten Herbstweiden der Felder komme. Auf diesen Weiden sei das Gras unmittelbar nach dem Auftriebe ungefähr Fingerlang, später kürzer (nur 2—4 cm) und gleichwohl zeigen die Thiere den gleichen Nähr- und Nutzeffect, den sie bekunden, während sie auf die Alpen gehen.

Albrecht hält sich nicht für berechtigt, den Ausführungen des Herrn Referenten im Prinzipe entgegenzutreten, dazu gehöre eben eine grosse Summe von Beobachtungen, die er nicht verzeichnen könne. Er möchte mit Bezug auf das Mitgetheilte lediglich darauf hinweisen: „Nulla regula sine exceptione“ und damit andeuten, dass bezüglich der Thesen, soferne man von denselben eine ausschliessliche Allgemeinheit der Geltung beanspruche, sich doch einige durch Erfahrungen in der Praxis gefestigte Bedenken einstellen dürften.

Referent replicirte, dass er bei seinen Auseinandersetzungen nur Rauhfutter mittlerer Qualität im Auge hatte, und er wolle keineswegs das Vorkommen von Ausnahmen in Abrede stellen; im Allgemeinen müsse er aber seine Ausführungen aufrecht erhalten.

Damit war die Debatte geschlossen.

Hierauf brachte Adam jun. den Antrag ein, die Versammlung wolle wieder ein Preisthema aufstellen. Nachdem der Antrag zum

Digitized by Google

Beschlusse erhoben, proponirte derselbe als Preisthema: „Worin liegen die hauptsächlichsten Ursachen der mangelhaften Ausübung des Hufbeschlags? Welche Fehler werden vielfältig bei der Pflege und Behandlung der Pferdehufe und insbesondere bei der Ausübung des Hufbeschlags gemacht? Welche nachtheilige Folgen entstehen dadurch und mit welchen praktisch ausführbaren Mitteln lässt sich Abhülfe der in dieser Beziehung bestehenden Missstände erwarten?"

Die Zweckmässigkeit der Aufstellung des vorstehenden Themas wurde durch den Antragsteller allseitig motivirt, insbesondere unter Hinweis auf die misslichen Zustände unseres Hufbeschlagwesens und der Folgen dieser Zustände.

Die Anwesenden erklärten sich mit dem Vorschlage Adam's vollkommen einverstanden.

Hiemit wurde vom Vorsitzenden die Versammlung mit dem Wunsche „auf Wohlergehen und auf frohes Wiedersehen" geschlossen.

Albrecht.

Betreffend die Handhabung der Hundesperre hat der Reichskanzler nachstehendes Schreiben an die Bundesregierungen gerichtet.

„Von verschiedenen Seiten sind über polizeiliche Anordnungen, welche auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen" und der dazu vom Bundesrathe erlassenen Instruktion über Handhabung der Hundesperre getroffen worden sind, Beschwerden an mich gelangt. Danach gewinnt es den Anschein, dass die Auslegung, welche das bezeichnete Gesetz in der Ausführung gefunden hat, dem Sinne und den Absichten desselben nicht überall entspricht.

Einzelne Polizeibehörden haben die Anordnung getroffen, dass alle Hunde, welche während der Sperrzeit innerhalb des Sperrbezirks frei umherlaufend getroffen werden, sofort zu tödten sind, und zwar ohne Unterschied, ob dieselben bei dem freien Umherlaufen polizeilich eingefangen oder ob sie nur frei umherlaufend gesehen, demnächst aber von ihren Besitzern wieder an sich genommen waren. In Fällen der letzteren Art sind die Hunde aus den Behausungen ihrer Besitzer zur sofortigen Tödtung polizeilich abgeholt worden.

Dieses Verfahren überschreitet die den Polizeibehörden durch das Gesetz vom 23. Juni 1880 beigelegten Befugnisse.

Einen Zwang zur Tödtung von Hunden enthält das Reichsgesetz überhaupt nicht, vielmehr erklärt dasselbe im §. 38 die polizeiliche Anordnung der Tödtung unter Umständen für zulässig. Die Bestimmung darüber, ob und in welchem Umfange von dieser Befugniss Gebrauch zu machen ist, unterliegt dem discretionären

Digitized by Google

Ermessen der Polizeibehörden. Immerhin können aber auch diese die Tödtung nur für den Fall anordnen, wenn Hunde der Vorschrift des §. 38 zuwider frei umherlaufend betroffen werden. Für eine nachträgliche Abholung und Tödtung von Hunden, welche in Freiheit gesehen, aber von ihren Herren schon wieder eingesperrt worden sind, bietet der Inhalt des Reichsgesetzes ebensowenig einen Anhalt, wie dafür, dass unter dem Begriffe „freiumherlaufend" auch solche Hunde verstanden werden, welche sich in geschlossenen Räumen, wie Höfen, Gärten, Treppen und Korridoren befinden. Andernfalls müsste sogar das freie Umherlaufen von Hunden in bewohnten und zugänglichen Zimmern unter dieselbe Wirkung des Gesetzes fallen.

Dem Reiche und seiner Gesetzgebung kann sonach die Verantwortlichkeit für Anwendung derjenigen äussersten Strenge, welche durch das Reichsgesetz unter Umständen gestattet ist, nicht zugewiesen, und das Mass dieser Strenge, soweit es nicht sachlich nothwendig erscheint, kann erhobenen Klagen gegenüber nicht durch Bezugnahme auf den formalen Zwang des Reichsgesetzes gerechtfertigt werden. Ebensowenig vermag das Gesetz einen Schutz da zu gewähren, wo die zu seiner Ausführung erlassenenen Anordnungen sich mit dem Gesetze selbst nicht decken. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Annahme ausgeschlossen, dass beim Erlasse der Ausführungsvorschriften es die Absicht des Bundesrathes gewesen sei, die vom Gesetze im öffentlichen Interesse gestatteten Eingriffe in Privatrechte zu erweitern.

In der Voraussetzung, dass die etc. Bundesregierungen sich mit meiner vorstehend erörterten Auffassung in Uebereinstimmung befinden, beehre ich mich, Hochdenselben die weitere Veranlassung mit dem Bemerken ganz ergebenst anheimzugeben, dass die dem Gesetze nicht entsprechende Praxis einzelner Polizeibehörden auf einer missverständlichen Auslegung des §. 20 Abs. 6 der Instruktion vom 12./24. Februar 1881 zu beruhen scheint. Ohne in dieser Beziehung Zweifel zu hegen, beabsichtige ich doch dem Bundesrathe nach seinem Wiederzusammentreten eine Vorlage zum Zweck der Verhütung analoger Missstände zu ergehen zu lassen.

(D. R.-Anz.)

Ansteckende Hausthier-Krankheiten in Elsass-Lothringen während des Monats August 1881. Von 10 wegen Rotz getödteten Pferden gehörten 9 Lothrigen an, davon waren 8 aus schon früher inficirten Ställen, 1 Pferd wurde auf dem Pferdemarkt in Wasselnheim rotzverdächtig befunden und getödtet. In 13 Kreisen, 27 Gemeinden, 34 Stallungen mit einem Bestand von 183 Pferden sind noch 24 der Seuche und 183 der Ansteckung verdächtige Pferde vorhanden. — An Milzbrand sind 2 Pferde und 3 Rinder gefallen. — Die Lungenseuche ist in 3 Gehöften dreier Gemeinden des Kreises Altkirch mit einem Gesammtviehbestand von 21 Rindern bei 13 Stücken zum Ausbruch gekommen und sind 19 getödtet worden, bei den 2 übrigen Stücken ist die Tödtung ange-

Digitized by Google

ordnet. — Die Wuthkrankheit ist bei 4 Hunden festgestellt worden; ein gebissener Knabe ist, nachdem die Wunde stark cauterisirt worden war in Folge des Bisses an Wundstarrkrampf gestorben. — Die Staupe (Influenza) der Pferde ist noch nicht ganz erloschen, jedoch stark in der Abnahme begriffen. — In fast allen Ortschaften der Rebgegenden kam das chronische Blutharnen beim Rindvieh vor und mussten sehr viele Kühe am 3. Tage der Krankheit geschlachtet werden.

Seit dem Ausbruche der Rinderpest in Niederösterreich — an 16 Orten in 5 Bezirken — wurde bis 26. Sept. ds. Js. der Rindviehstand in 82 Gehöften von der Seuche ergriffen und sind im Ganzen 221 Rinder erkrankt, von welchen 33 gefallen sind und 188 getödtet wurden. Ausserdem sind 448 Rindviehstücke und 21 Ziegen als der Ansteckung verdächtig getödtet worden und beträgt somit der Gesammtverlust 691 Stück. Die Seuche differirt insoforne von anderen Invasionen, als bei Rindviehstücken, welche rege Fresslust zeigen, wiederkäuen, normale Excremente entleeren und bei Kühen mit unverminderter Milchsecretion etc. — also bei Thieren, welche im Leben noch gesund erscheinen — nach der Tödtung durch die Section schon weitgehende pathologische Veränderungen vorgefunden werden.

Behufs annähernder Gleichstellung der bayerischen Militär-Veterinäre in ihren Bezügen, mit den in den gleichen Rangklassen eingetheilten übrigen Militär-Beamten, sollen die Gehälter der Veterinäre neuregulirt werden und ist hierauf bereits in dem der Kammer vorgelegten Hauptetat der Militärverwaltung pro 1881 82 bedacht genommen. Mit Rücksicht darauf, dass in Bayern für die Anstellung als Militär-Veterinär höhere Anforderungen gestellt werden als von den preussischen Rossärzten, ist eine entsprechende Aufbesserung des Veterinärpersonals nicht mehr als billig.

Behufs Erlangung der hiefür nöthigen Mittel sollen künftig 5 Stellen von Veterinären 2. Klasse nicht mehr besetzt werden, nachdem durch Heranziehen detachirter Eskadronen an den Stabssitz, bezw. durch Concentrirung der Cavallerie-Regimenter die veterinärdienstlichen Verhältnisse solches zulässig machen; es reducirt sich dementsprechend der Stand der Veterinäre 2. Klasse.

Hinsichtlich der künftigen gemeinsamen Gehalts-Ascension der Veterinäre bei den Truppen, Remonte-Depots und der Lehrschmiede ist entsprechende Anmerkung in das Dispositiv des Etats aufgenommen, um im dienstlichen Interesse nicht gelegene, gegenseitige Versetzungen anlässig von Gehaltsverrückungen umgehen zu können.

Hiernach sind in Aussicht genommen:

2 Corps-Stabsveterinäre bei den General-Commandos mit je 3300 M.

14 Stabsveterinäre, und zwar: 10 bei den Cavallerie-Regimentern und 4 bei den Feldartillerie-Regimentern mit 2100 bis 2700 M., durchschnittlich 2400 M.

Digitized by Google

15 Veterinäre I. Classe, und zwar: 10 bei den Cavalerie-Regimentern, 4 bei den Feld-Artillerie-Regimentern und 1 bei der Equitations-Anstalt mit 1350 bis 1560 M., durchschnittlich 1455 M.

11 Veterinäre II. Classe, und zwar: 7 bei den Cavalerie-Regimentern, 2 bei den Feld-Artillerie-Regimentern und 2 bei den Train-Bataillonen mit je 1008 M.

5 überzählige Veterinäre II. Classe mit je 900 M.

Servis und Wohnungsgeldzuschuss sind hierin nicht mit inbegriffen.

Personalien.

Die Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Malmedy ist vacant und soll einem qualificirten Thierarzte anderweit zunächst commissarisch übertragen werden.

Mit der Wahrnehmung der bezüglichen Funktionen ist ausser dem Staatsgehalte von 600 M. eine kreisständische Remuneration von 240 M. und ein von der Stadt St. Vith gewährter Zuschuss von 120 M. pro Jahr verbunden.

Die Einnahmen aus den Körungen und der Beaufsichtigung der Märkte können auf etwa 600 M. jährlich veranschlagt werden.

Zur Bemessung des aus der Privatpraxis zu erwartenden Einkommens wird bemerkt, dass im Kreise bei der letzten Aufnahme des Viehbestandes 736 Pferde, 26247 Stück Rindvieh, 9822 Schafe und 5638 Schweine gezählt worden sind.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Qualifications-Zeugnisse und sonstiger Atteste sowie eines kurz geschriebenen Lebenslaufs bis zum 1. November d. Js. dem Unterzeichneten einreichen.

Malmedy, den 24. September 1881.

Der Königliche Landrath.
I. V.:
Hauff, Kreissecretär. Vogt.

Die Grenzthierarzt-Assistentenstelle in Ortelsburg mit 1200 M. jährlicher Remuneration ist noch vacant; Bewerber werden aufgefordert sich bis zum 15. November ds. Js. bei der Kgl. Regierung in Königsberg zu melden.

Ich suche baldigst einen Assistenten; hierauf Reflektirende wollen sich brieflich wenden an

Bezirksthierarzt Carl Ritzer in Hof.

Ein Thierarzt auf dem Lande in der Provinz Hannover mit 3000 bis 4000 M. jährlichem Einkommen wünscht mit einem Collegen in einer mittelgrossen Stadt zu tauschen. Fr. Offerte unter Ziffer 7 besorgt die Expedition der Wochenschr.

Zu Oberrossärzten wurden ernannt die Rossärzte Boenecke beim Husaren-Regt. Nr. 9, unter Versetzung zum Feld-Art.-Regt. Nr. 8 und Virchow beim Regiment der Garde du Corps.

Die nächste Gauversammlung der Thierärzte Mittel-Schwabens findet am Sonntag den 23. October c. Nachmittags 2 Uhr im Café Schachamaier zu Augsburg statt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 42.** October 1881.

Inhalt: Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Stand der Viehseuchen in der Schweiz und im k. b. Regierungsbezirke Schwaben. — Zur mikroscopischen Fleischbeschau. — Vergütung der Privatthierärzte für die Behandlung von Gestütspferden. — Kosten der Desinfektion bei Rinderpest. — Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene. — Personalien. — Necrolog. — Bücheranzeige.

Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 2. Vierteljahre 1881.

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsministerium d. I.

1. Der Milzbrand.

Der Milzbrand wurde im 2. Quartale 1881 in 6 Regierungs- und 18 Verwaltungsbezirken, in 24 Gemeinden und 24 Ställen bei 28 Rindern und 6 Schweinen amtlich constatirt. Es sind demnach 169 Stadt- und Landbezirke des Königreiches von dem Milzbrande verschont geblieben. Gegenüber dem Stand der Seuche in dem vorhergegangenen Quartale ergibt sich eine kleine Vermehrung der Milzbrandfälle, welche sich auf die einzelnen Regierungsbezirke folgendermassen vertheilen:

Oberbayern in 8 Bezirken, 10 Gemeinden und 10 Ställen, 11 Rinder und 6 Schweine, darunter 3 Rinder eines Stalles mit den Erscheinungen der Wildseuche.

Niederbayern in 2 Bezirken, 2 Gemeinden und 2 Ställen 4 Rinder; ausserdem sind 2 Rinder genesen.

Pfalz in 4 Bezirken, 6 Gemeinden und 6 Ställen 7 Rinder; in sämmtlichen Fällen die apoplektische Form.

Oberfranken in 2 Bezirken, 4 Gemeinden und 4 Ställen 4 Rinder.

Mittelfranken und Schwaben je 1 Rind.

Oberpfalz und Unterfranken sind im Berichtsquartale vom Milzbrande frei geblieben.

Digitized by Google

Die in einem Gehöfte des Bezirksamtes München I beobachteten 3 Fälle in der von Prof. Dr. Bollinger als Wild- und Rinderseuche bezeichneten Form des Milzbrandes bildeten die Einleitung einer im folgenden Quartale heftig auftretenden Epizootie, auf welche in dem nächsten Berichte ausführlich zurückzukommen sein wird.

Nähere Angaben über die Art der stattgehabten Infectionen lassen sich aus dem statistischen Materiale nicht entnehmen; im grossen Ganzen scheint der Milzbrand hauptsächlich in bekannten Milzbranddistrikten vorgekommen zu sein. Bemerkenswerth sind nur einige Angaben des beamteten Thierarztes in Naila (Oberfranken). Hiernach sollen in der Ortschaft Dörrenthal öfters sporadische Milzbrandfälle vorkommen, ohne dass die Polizeibehörde Kenntniss hievon erhalte; im Jahre 1876 und 1879 seien beispielsweise mehrere Rinder an Milzbrand in einem Gehöfte verendet und theils in dem Gehöfte selbst, theils in einer Waldparzelle des betreffenden Besitzers verscharrt worden.

In der im Thale der Selbitz gelegenen Ortschaft Klingensporn trete der Milzbrand ebenfalls nicht selten auf; die Ufer der Selbitz seien theilweise sumpfig und die angrenzenden Wiesen beinahe jährlich Ueberschwemmungen ausgesetzt. Dazu komme noch, dass die Abfälle aus Gerbereien als Wiesendünger verwendet würden.

In der Stadt Naila sei in dem Berichtsquartale ein sporadischer Fall von Milzbrand bei dem Rinde eines Gerbereibesitzers vorgekommen, nachdem einige Tage vorher der Besitzer selbst und zwei weitere mit dem Zurichten von Häuten beschäftigte Personen an infectiösen Anschwellungen erkrankt und der erstere diesem Leiden erlegen war; vor mehreren Jahren seien in dem Stalle der erwähnten Gerberei ebenfalls mehrere Milzbrandfälle vorgekommen.

2. Die Maul- und Klauenseuche.

Der Stand der Maul- und Klauenseuche hat sich in dem Berichtsquartale wieder etwas günstiger gestaltet, als in dem vorhergegangenen Quartale; die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben sind auch in dem Berichtsquartale von der Seuche vollkommen frei geblieben, dagegen sind in Oberfranken und Mittelfranken, wo in dem vorigen Quartale die Seuche nur bei einigen Schafen aufgetreten ist, 204 bzw. 36 Rinder an der Seuche erkrankt.

In der Pfalz scheint die Seuche dem Erlöschen nahe zu sein, nachdem in dem Berichtsquartale nur 54 Rinder und 2 Schafe als krank angemeldet worden sind.

Digitized by Google

Die meisten Erkrankungen — 383 Rinder, 12 Schweine, 462 Schafe und 18 Ziegen — hat Unterfranken aufzuweisen; die Seuche hat allmählig von Westen her in den zwei letzten Quartalen so ziemlich den ganzen Regierungsbezirk, mit Ausnahme der nordöstlichen Bezirksämter Hassfurt, Ebern und Mellrichstadt überzogen; auch die Bezirke Miltenberg und Marktheidenfeld, die der Waldgebirge an ihren westlichen Grenzen halber wenig Verkehr mit den in Hessen verseucht gewesenen Ortschaften haben, blieben von der Seuche verschont.

Im Ganzen sind in der Pfalz, in Oberfranken, in Mittelfranken und Unterfranken in 24 Bezirken, 58 Ortschaften und 157 Gehöften 677 Rinder, 12 Schweine, 464 Schafe und 19 Ziegen von der Seuche wieder genesen und nur 1 Ziege der Krankheit zum Opfer gefallen; unter den Genesenen befanden sich 28 männliche Zuchtthiere.

Die Art der Einschleppung, welche in der Regel durch den Handel mit Vieh erfolgte, ist in 7 Fällen unbekannt geblieben; 4mal erfolgte die Einschleppung durch Treibschweine und 1mal durch Wanderschafe.

Die Seuche hatte am Schlusse des Berichtsquartals ihr Ende noch nicht erreicht.

3. Die Lungenseuche.

Die nachstehende Vergleichung zeigt, dass die Tilgung der Lungenseuche unter der Herrschaft der neuen Seuchengesetzgebung, welche am 1. April l. Js. in Wirksamkeit getreten ist, im Berichtsquartale nicht unerhebliche Fortschritte gemacht hat.

	I. Quart. 1881	II. Quart. 1881
Zahl der verseuchten Regierungsbezirke	8	6
„ „ „ Distr.-Polizeibezirke	24	23
„ „ „ Ortschaften . . .	37	38
„ „ „ Gehöfte	133	97
Bestand d. verseuchten Gehöfte a. Rindern	1046	876
Hievon sind erkrankt	273	162
„ „ gefallen	33	10
Auf polizeiliche Anordnung getödtet .	0	154
Auf Veranlassung der Besitzer getödtet	144	40
Von der Seuche sind genesen . . .	85	13*)

*) Nachdem der §. 45 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen bestimmt: „Die Polizeibehörde hat die Tödtung der nach dem Gutachten des beamteten Thier-

Digitized by Google

In dem Berichtsquartale sind die Regierungsbezirke Mittelfranken und Schwaben mit Neuburg vollkommen frei von Lungenseuche geblieben.

Die 162 an der Lungenseuche erkrankten Rinder vertheilen sich auf die hiebei in Betracht kommenden Regierungsbezirke wie folgt:

Oberbayern	11	gegen	85	im	1. Quartal	1881.
Unterfranken	49	„	46	„	„	„
Niederbayern	46	„	93	„	„	„
Oberfranken	8	„	23	„	„	„
Oberpfalz	7	„	2	„	„	„
Pfalz	1	„	7	„	„	„

Die 2 seuchefreien Regierungsbezirke Mittelfranken und Schwaben mit Neuburg hatten im vorigen Berichtsquartale 14 bezw. 5 Lungenseuche-Erkrankungen aufzuweisen.

In Oberbayern vertheilen sich die 51 Lungenseuchefälle auf die Bezirke: Aichach mit 25, Friedberg mit 12, Ingolstadt mit 7, München I mit 5 Fällen, Pfaffenhofen und Wasserburg mit je 1 Fall.

Sämmtliche Seuchefälle in dem Bezirke Aichach treffen auf die Gemeinde Pöttmes, in welcher die Entstehung der Seuche in das letzte Quartal des Jahres 1880 zurückverlegt werden muss; die Einschleppung erfolgte durch ein auswärts gekauftes Rind und die verhältnissmässig grosse Verbreitung durch den gemeinschaftlichen Weidetrieb. Die Einschleppung der Seuche in die Bezirke Friedberg und Pfaffenhofen erfolgte ebenfalls durch Handelsvieh. In dem Schlacht- und Viehhofe in München wurden 8 aus Niederbayern (Passau) zur Schlachtung gebrachte Rinder lungenseuchekrank befunden.

In Unterfranken betheiligen sich an den 49 Lungenseuche-Erkrankungen die Bezirke: Neustadt a./S. mit 27, Brückenau mit 7, Mellrichstadt und Ochsenfurt mit je 6 und Schweinfurt mit 3 Fällen. Während im vorigen Quartale in die-

---

arztes an der Lungenseuche erkrankten Thiere anzuordnen", so wird in den späteren Tabellen die Rubrik „von der Seuche genesen" kaum mehr ausgefüllt werden können. Dass angesichts der erwähnten Bestimmung des Reichsgesetzes die Durchseuchung von 13 Rindern in dem Berichtsquartale stattfinden konnte, ohne dass die zuständigen Polizeibehörden die Tödtung der betreffenden Rinder anordneten, ist wohl in erster Linie der Neuheit der erwähnten Gesetzgebung und dann dem Umstande zuzuschreiben, dass seitens mehrerer beamteter Thierärzte Bedenken getragen wurde, Rinder, welche mit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes sich im Stadium der etwas vorgeschrittenen Genesung befanden, als „lungenseuchekrank" zu erklären.

Digitized by Google

sem Regierungsbezirk nur 46 Seuchenfälle constatirt wurden, zeigte sich in dem Berichtsquartale eine kleine Vermehrung der Erkrankungen, welche sich daraus erklärt, dass bei der durch die neuere Seuchengesetzgebung möglich gewordenen Räumung von älteren Seuchenherden eine Anzahl von Fällen gefunden wurde, bei denen die Seuche mit so niedergradigen äusseren Erscheinungen aufgetreten ist, dass sie ohne Schlachtung nicht würden entdeckt worden sein. Im nördlichen Theile dieses Regierungsbezirkes wird durch den sehr entwickelten Hausierhandel mit Vieh die Weiterverbreitung der Seuche erheblich begünstigt; die neuen Seuchenausbrüche in den Bezirken Ochsenfurt und Schweinfurt sind auf den Ankauf von Handelsvieh zurückzuführen; die Art der Seucheneinschleppung in den Bezirk Brückenau konnte dagegen nicht ermittelt werden.

In Niederbayern participiren an den 46 Lungenseuchefällen die Bezirke: Passau mit 20, Viechtach mit 18, Deggendorf mit 5, Wolfstein mit 2 Fällen, Straubing und Stadt Passau mit je 1 Fall. Die Seuchenfälle in dem Bezirk Passau ergaben sich in 3 verschiedenen Ortschaften und sind mit grösster Wahrscheinlichkeit auf Einschleppungen aus dem benachbarten Bezirk Wolfstein zurückzuführen; die auf den letzteren Bezirk treffenden Fälle wurden anlässlich der Fleischbeschau in Passau eruirt. In die Stadt Passau erfolgte die Einschleppung ebenfalls aus dem Bezirke Wolfstein und aus Oberösterreich. Die in den Bezirken Viechtach und Deggendorf vorgekommenen Seuchenfälle stehen im Zusammenhange mit den in den 2 letzten Quartalsberichten bezeichneten Ausbrüchen.

In Oberfranken ist die Seuche in 4 Gehöften des Stadt- und Landbezirkes Hof bei 8 Rindern aufgetreten; aus früher verseuchten Ställen wurden im Berichtsquartale 10 Rinder — im Ganzen 17 — auf polizeiliche Anordnung und ein Rind auf Veranlassung des Besitzers getödtet.

Von den 7 Seuchenfällen in der Oberpfalz treffen 5 auf den Bezirk Tirschenreuth und je 1 Fall auf die Bezirke Eschenbach und Regensburg; in sämmtlichen Fällen ist die Art der Einschleppung unbekannt geblieben.

Der in der Pfalz zur Beobachtung gekommene neue Fall ist ein Nachzügler der im vorigen Quartale aufgeführten Invasion.

Die Art der Einschleppung der Seuche konnte leider in 12 Fällen nicht ermittelt werden.

Die Impfung der Lungenseuche ist blos in dem Regierungsbezirke der Pfalz bei 11 Rindern eines Seuchengehöftes

Digitized by Google

und zwar mit gutem Erfolge vorgenommen worden. Die 154 auf polizeiliche Anordnung getödteten Rinder vertheilen sich mit 48 Stück auf Oberbayern, 47 Stück auf Unterfranken und Aschaffenburg, 38 Stück auf Niederbayern, 15 Stück auf Oberfranken, 4 Stück auf die Oberpfalz und Regensburg und 2 Stück auf die Pfalz.

Das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung wegen Lungenseuche getödteten Rinder beträgt nach den Angaben der beamteten Thierärzte in dem Berichtsquartale 27,122 M. Hievon treffen auf Entschädigungen für Viehbesitzer: in Oberbayern 7932 M., in Niederbayern 6567 M., in der Pfalz 550 M., in der Oberpfalz 500 M., in Oberfranken 2691 M., in Unterfranken 8882 M. (Schluss folgt.)

Stand der Viehseuchen in der Schweiz nach dem Bülletin 163 auf 1. Oktober 1881. Während des Monats September ist eine weitere sehr erhebliche Verminderung der Maul- und Klauenseuche eingetreten, indem die Zahl der inficirten Ställe auf 154 und die der Weiden auf 33 herabgesunken ist, gegenüber 522 Ställen und 206 Weiden am 1. September d. J. Ausschliesslich verseucht sind noch die Kantone Graubünden, Waadt und Neuenburg. — Ausserdem ist nur noch 1 Fall von acutem Rotz im Kantone Aargau verzeichnet.

Ansteckende Hausthierkrankheiten im k. b. Regierungsbezirke Schwaben im Monate September 1881. Bei 1 Pferde im Amtsbezirke Neuburg wurde die Räude constatirt. — Die Lungenseuche ist bei 1 aus Oberbayern zum Schlachten in die Stadt Augsburg eingeführten Ochsen festgestellt worden.

Verschiedene Mittheilungen.

Wegen fahrlässiger Körperverletzung, angeblich begangen durch ungenügende Prüfung des ihm zur mikroskopischen Untersuchung übergebenen Schweinefleisches, wurde ohnlängst gegen den Schlosser und Fleischbeschauer Hrn. Kothe zu Rotenburg vor der Strafkammer in Kassel Verhandlung gepflogen, deren Ausgang von erheblicher principieller Bedeutung ist. Thatsache ist, dass im Februar d. J. 20 Personen in Folge des Genusses von frischgeschlachtetem Schweinefleisch, welches der Angeklagte untersucht und trichinenfrei erklärt hatte, an Trichinose erkrankt sind. Ausser den von Amtswegen geladenen Zeugen und Sachverständigen war auf Veranlassung des Vertheidigers auch Dr. Rabe, Prof. an der Thierarzneischule in Hannover, vorgeladen, welcher auf das bestimmteste sein Gutachten dahin abgab, dass die gegenwärtig durch die Reglements vorgeschriebene Untersuchung auf Trichinen überhaupt keine sichere Gewähr biete, vielmehr das Fleisch erfahr-

Digitized by Google

ungsgemäss recht wohl trichinenhaltig sein könne, wenn auch die laut Anweisung vorgenommene Prüfung völlig gewissenhaft geschehen ist. Da nun der Angeklagte die ihm übergebenen Fleischtheile unwiderlegt so untersucht hat, wie es das von der k. Regierung erlassene Reglement fordert, so beantragte der Staatsanwalt selbst Freisprechung, in welchem Sinne der Gerichtshof auch erkannte und der Staatskasse alle Kosten zur Last legte.

Ueber die einem Privatthierarzte für die Behandlung eines Gestütspferdes ausserhalb seines Wohnortes zu gewährende Vergütung waren in einem Specialfalle Zweifel entstanden. Der Minister für die Landwirthschaft etc. hat in Uebereinstimmung mit der Kgl. Ober-Rechnungskammer unterm 9. Juli und bzw. 8. September d. J. dahin entschieden, dass in solchem Falle ein Privatthierarzt im Geltungsbereiche der Medicinaltaxe vom 21. Juni 1815, an Reisekosten ausserhalb seines Wohnorts auf dem Landwege 30 Pfg. für das Kilometer, bei Reisen mittelst Eisenbahn oder Dampfschiff für das Kilometer 6½ Pfg. und 1 M. 50 Pfg. für jeden Zu- und Abgang zu und von der Bahn, ferner ein Taggeld von 6 M. zu beanspruchen hat. (Pr. St.-Anz.)

Die Kosten einer zur Unterdrückung der Rinderpest vorgenommenen Desinfection werden nach einem Circular-Erlass des Ministers für Landwirthschaft etc. vom 28. September 1881 im Einverständnisse mit dem Reichskanzler nur dann aus Reichsfonds vergütet, wenn durch die Desinfection entweder Sachen wirklich vernichtet worden sind, oder wenn durch dieselbe die sonst nöthige Vernichtung von Sachen vermieden wurde. Auch sollen diese Kosten nur insoweit aus der Reichskasse erstattet werden, als sie den Werth der vernichteten Sachen nicht übersteigen. Hiernach modificirt sich der Circular-Erlass vom 19. Januar 1872. (vgl. Wochenschrift 1872 Nr. 20.)

Das Centralbüreau der Allgemeinen deutschen Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens, Berlin 1882, befindet sich in Berlin W., Werderstrasse 3/4, im Erdgeschoss. Das Büreau ist an jedem Wochentage von 9 bis 5 Uhr geöffnet. In der Zeit von 11 bis 2 Uhr befindet sich stets ein Mitglied des Ausschusses in dem Büreau. Alle Anfragen, Meldungen, Correspondenzen etc. sind fortan zu adressiren: An das Centralbüreau für die Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene, Berlin W., Werderstrasse 3/4. Das Centralbüreau ertheilt auf mündliche oder schriftliche Anfragen in Betreff der Ausstellung schleunigst jede gewünschte Auskunft.

Digitized by Google

Personalien.

Bei der k. Zentral-Thierarzneischule in München ist die II. klinische Assistentenstelle alsbald zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ein Jahresbezug von 900 M. und eine Zulage von 202 M. 50 Pfg., sowie freies Dienstzimmer verbunden. Bewerbungsgesuche wären mit Zeugnissen belegt unverweilt an die Anstaltsdirection zu richten.

Der k. Direktor:
Ludwig Franek.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher etatsmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Neidenburg.	900 M.	900 M.	15. Nov. 1881.	*Königsberg i. Pr.*
Meseritz.	600 M.	960 M.	6. Nov. 1881.	*Posen.*

Thierarzt J. Haass hat sich in Pappenheim niedergelassen.

Necrolog. Am 9. d. M. wurde der k. Oekonomierath und Professor an der landw. Centralschule zu Weihenstephan, Dr. Georg May, im Alter von 62 Jahren durch den Tod von langem und schwerem Leiden erlöst. Geboren in Ebern besuchte derselbe von 1839 bis 1842 die Centralveterinärschule in München und wurde, nachdem er dieselbe absolvirt hatte, im Jahre 1842 als Thierarzt für das Landgericht Hassfurt aufgestellt. Zwei Jahre später trat derselbe als Militär-Veterinär in das 4. Chevleg.-Regt. und erhielt 1848, nach Berufung Dr. Kreutzer's an die Münchener Thierarzneischule die hierdurch erledigte städtische Polizeithierarztstelle in Augsburg. Allein schon im Jahre 1852 erfolgte die Anstellung Dr. May's als Professor an der landw. Centralschule zu Weihenstephan, an welcher er mit grossem Eifer bis jetzt thätig war. Der Verstorbene war Mitgründer unserer Wochenschrift und in den ersten drei Semestern auch fleissiger Mitarbeiter, trat jedoch zurück, nachdem er sich überzeugt hatte, dass diese Zeitschrift nicht genugsamen Raum für seine zahlreichen Mittheilungen über Thierproduktion und einschlägige, mehr für Landwirthe berechnete Publicationen bot, auf welche Sparte der literarischen Thätigkeit er sich nun mit allem Eifer verlegte, wovon dessen auf diesem Gebiete erschienenen zahlreichen Schriften Zeugniss geben. Mit gleichem Eifer wirkte Dr. May als Wanderlehrer für Hausthierzucht, welche Aufgabe ihm neben seiner Professur übertragen war, und fand sein unermüdlicher Fleiss sowie seine grosse Strebsamkeit durch hohe Auszeichnungen in und ausser seinem engeren Vaterlande verdiente Anerkennung. Möge derselbe nach einer an Arbeit reichen Laufbahn in Frieden ruhen. Th. A.

Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart.

Soeben ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die SEUCHEN UND HERDEKRANKHEITEN
unserer Hausthiere
mit Rücksicht auf die Zoonosen des Menschen.
Von **Prof. Dr. H. Pütz** in Halle a. S.
I. Abtheilung.
Mit 57 Holzschnitten. gr. 8. geh. Preis 3 Mark.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

ierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

V. Jahrgang. **No. 43.** October 1881.

alt: Dienstzeichen für beamtete Thierärzte. — Die Verbreitung er ansteckenden Thierkrankheiten in Bayern. — Ueber das Wach- en des Schafeies. — Personalien. — Anzeigen.

Bestimmung eines Dienstzeichens für beamtete Thierärzte.

nntmachung des k. b. Staatsministeriums des Innern vom 13. Oct. 1881. (Ges. u. Verord.-Bl. Ste. 1286.)

Seine Majestät der König haben unterm 7. d. M. aller- digst zu bestimmen geruht, dass die beamteten Thierärzte als nstzeichen eine mit dem gekrönten Löwen versehene Schirm- ze von dunkelblauem Tuche nach der für die Angestellten der ren Verwaltung vorgeschriebenen Form zu tragen haben und die Verzierung der Schirmmütze

1) des Landesthierarztes nach lit. c,
2) der Kreisthierärzte nach lit. d,
3) der Bezirksthierärzte nach lit. e, und
4) der Kontrolthierärzte nach lit. f

Anlage Tafel VI zu der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Mai 3 (Regierungsblatt Seite 705) zu bemessen, jedoch in Silber aus- hren ist.

Hiezu wird bestimmt, dass die beamteten Thierärzte die für Dienstesgrad vorgeschriebene Schirmmütze ausser Dienst tragen en, bei allen amtlichen Geschäften ausserhalb ihres Amtssitzes gen tragen müssen.

München, den 13. October 1881.

Frhr. v. Feilitzsch.

Der General-Secretär
Ministerialrath v. Schlereth.

Digitized by Google

Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 2. Vierteljahre 1881.

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsministerium d. I.

(Schluss.)

4. Der Rotz (Wurm).

In dem Berichtsquartale sind im ganzen Königreiche in 6 Regierungs- und 29 Verwaltungsbezirken, in 41 Ortschaften und 44 Gehöften 58 Pferde an Rotz erkrankt und sind hievon 7 Pferde gefallen, 33 wurden auf polizeiliche Anordnung und 11 auf Veranlassung der Besitzer getödtet.

Am Schlusse des Berichtsquartals dauerte die polizeiliche Beobachtung wegen Verdacht fort in 17 Gemeinden und 17 Stallungen bei 23 Pferden.

Die Regierungsbezirke Oberfranken und Mittelfranken sind von der Seuche vollkommen frei geblieben; in den ergriffenen Regierungsbezirken beträgt die Zahl der freigebliebenen Verwaltungsbezirke 113.

Nach den Tabellen, welche eine nicht unerhebliche Vermehrung der Rotzfälle gegenüber dem Ergebnisse in dem vorigen Berichtsquartal nachweisen, vertheilen sich die vorgekommenen Fälle folgendermassen auf die ergriffenen Regierungsbezirke:

Oberbayern	27	gegen	17	im	vorigen	Quartale;
Schwaben	9	„	4	„	„	„
Niederbayern	8	„	7	„	„	„
Pfalz	5	„	0	„	„	„
Unterfranken	5	„	2	„	„	„
Oberpfalz	4	„	5	„	„	„

In Oberbayern participiren an den 27 Rotzfällen die Bezirke: München I mit 6, Ingolstadt und Traunstein mit je 4, Erding mit 3, Aichach, Miesbach und Stadt Ingolstadt mit je 2 Fällen, Altötting, Rosenheim, Schongau und Schrobenhausen mit je 1 Fall.

In Schwaben und Neuburg treffen auf die Bezirke Augsburg 4 und Kaufbeuren 2 Fälle, ferner auf die Städte Augsburg, Donauwörth und Nördlingen je 1 Fall.

Von den in Niederbayern constatirten 8 Rotzfällen kommen auf die Bezirke: Vilsbiburg 4, Vilshofen und Wolfstein je 2 Fälle.

In der Pfalz treffen 4 Fälle auf den Bezirk Zweibrücken und 1 Fall auf Kaiserslautern.

In Unterfranken sind in dem Bezirke Königshofen 4 Fälle und in Miltenberg 1 Fall vorgekommen.

Digitized by Google

In der Oberpfalz hat der Bezirk: Burglengenfeld 2 Fälle, Parsberg und Stadtamhof je 1 Fall aufzuweisen.

Das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung wegen Rotz getödteten Pferde beträgt nach den Angaben der beamteten Thierärzte 14226 M. Hievon treffen Entschädigungen auf: Oberbayern 4675 M., auf Niederbayern 1220 M., auf die Pfalz rund 2686 M., auf die Oberpfalz 2070 M., auf Unterfranken 885 M., auf Schwaben und Neuburg 2690 M. In dem letzteren Regierungsbezirke stand das Ergebniss der Schätzung eines auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferdes am Schlusse des Berichtsquartals noch aus.

5. Die Räude der Pferde und Schafe.

Die Räude trat in dem Berichtsquartale in 7 Regierungs- und 26 Verwaltungsbezirken, in 45 Ortschaften und 105 Ställen oder Herden bei 22 Pferden und 4217 Schafen auf. Von den räudekranken Pferden treffen 11 auf Schwaben und Neuburg, 5 auf Niederbayern, 4 auf Unterfranken und 2 auf die Pfalz; von den erkrankten Schafen kommen 3132 auf Schwaben, 407 auf Unterfranken, 293 auf Mittelfranken, 202 auf Oberbayern, 163 auf die Pfalz, 12 auf Niederbayern und 8 auf Oberfranken.

Der Regierungsbezirk Oberpfalz ist von der Pferde- und Schafräude, Oberbayern, Oberfranken und Mittelfranken sind blos von der Pferderäude freigeblieben.; die Zahl der freigebliebenen Verwaltungsbezirke in den ergriffenen Regierungsbezirken beträgt 140.

Drei Pferde und 88 Schafe wurden wegen Räude getödtet.

6. Die Tollwuth.

Für das Berichtsquartal ergibt sich gegenüber dem Ergebnisse im vorigen Quartale wieder eine Vermehrung der Wuthfälle; die Berichte weisen folgenden Stand nach:

Zahl der betroffenen Regierungsbezirke	3,
„ „ „ Verwaltungsbezirke	18,
„ „ „ Gemeinden	33,
„ „ „ Gehöfte	30,
„ „ wuthkranken Hunde	34,
Herrenlos herumlaufende Hunde wegen Verdacht getödtet	7,
Auf polizeiliche Anordnung getödtete Hunde	87.

Von den wuthkranken Hunden treffen 15 auf die Oberpfalz, 10 auf Oberbayern und 9 auf Niederbayern. Die Regierungsbezirke: Pfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben sind in dem Berichtsquartale von Wuthfällen verschont geblieben.

Digitized by Google

Von der Uebertragung der Tollwuth auf Menschen geschieht in dem statistischen Materiale keine Erwähnung; in Oberbayern und Niederbayern wurden jedoch 3 Personen von wuthkranken Hunden gebissen.

7. Die Beschälseuche der Pferde und der Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs.

Die Beschälseuche der Pferde, welche in Bayern überhaupt nur ausnahmsweise zur Beobachtung kommt, ist auch in dem Berichtsquartale nicht aufgetreten. Der Bläschenausschlag der Geschlechtstheile ist jedoch in 7 Regierungs- und 30 Verwaltungsbezirken, in 67 Ortschaften und 191 Gehöften bei 162 Pferden und 107 Rindern aufgetreten.

Der Regierungsbezirk Oberfranken ist von dem Bläschenausschlage vollkommen frei gebliebenen; in den ergriffenen Regierungsbezirken beträgt die Zahl der freigebliebenen Verwaltungsbezirke 135.

Nach den Tabellen vertheilen sich die vorgekommenen Fälle von Bläschenausschlag folgendermassen auf die ergriffenen Regierungsbezirke:

Oberbayern	18	Pferde	und	21	Rinder;
Niederbayern	130	„	„	—	„
Pfalz	3	„	„	47	„
Oberpfalz	11	„	„	—	„
Mittelfranken	—	„	„	1	„
Unterfranken	—	„	„	32	„
Schwaben	—	„	„	6	„

Ueber das Wachsen des Schafeies im 1. Monat der Trächtigkeit.

Von Prof. Dr. Bonnet.

In einem in Nr. 37 dieses Blattes S. 328 gegebenen Referate eines von mir gehaltenen Vortrages „Ueber die Entwiklung des Embryo“ findet sich Seite 330 meine Angabe, dass das am 12. Tage nach dem Sprung 9 mm lange aus 2 Zellschichten bestehende, länglich bläschenförmige Ei des Schafes am 14. Tage schon einen 48 cm langen Hohlfaden darstelle, von Seite der Redaction mit einem Fragezeichen versehen, wohl in der Meinung, dass es sich bei dieser Angabe um einen Schreibfehler handle. Ich habe diese Angabe damals aus dem Gedächtniss citirt, die nachfolgenden Zeilen mögen aber den Beweis der Richtigkeit dieser allerdings höchst frappanten Erscheinung beweisen.

Digitized by Google

Das ausserordentlich rasche, sprungweise Wachsthum der Eier der Dickhäuter und Wiederkäuer kannte schon der berühmte Embryologe v. Bär. In seinem Werke „Ueber die Entwiklung der Thiere“ (B. 2. S. 243) gibt er vom Ei des Schweines an, dass es am 10. Tage nicht ganz 1 Linie lang und sphärisch in den Fruchthälter komme und fährt dann fort: „Bis zur Verflüssigung des Dotters wächst das Ei ungemein langsam, nachher rasch, denn man findet nicht selten mit Eiern von dieser Grösse (1 Linie) andere zugleich, die 2 Linien Durchmesser haben. Wenn das Ei fast 3 Linien Durchmesser hat, ist es noch sphärisch, doch findet man es immer zusammengefaltet, wie einen wenig angefüllten Sack. Nun fängt es an sich zu verlängern und nachdem die Verlängerung erst einen halben Zoll erreicht hat, mit einer Staunen erregenden Schnelligkeit, so dass es mir nur einmal geglückt ist Eier von 1½ Zoll Länge zu erhalten, und ich, obgleich eine Menge Säue dem Wunsche diesen Zustand nochmals zu finden geopfert wurden, nicht zum Ziele gelangt bin, sondern sie entweder unter 5 Linien Länge, noch sackförmig, oder von der Länge von 10, 16 ja von 24 Zoll, aber in ganz dünne, stark hin und her gekrümmte Fäden verwandelt gefunden habe.

Die Verlängerung geht so rasch, dass man bei einer 12 Tage alten Frucht das Ei ebensowohl als länglichen Sack von 4—5 Linien, wie als Faden von mehr als 20 Zollen finden kann.“

Und weiter unten S. 244 heisst es: „Meine vielen Versuche lassen mich glauben, dass 24 oder wenig mehr Stunden hinreichen, um ein Ei von ½ Zoll Länge zu einem Faden von mehr als 20 Zoll zu verwandeln.“ Das ausserordentlich schnelle Wachsthum der fadenartigen Eier führt v. Bär auf eine Art Ausgesponnenwerden derselben durch die Bewegungen des Tragsackes, mit dessen Schleimhaut sie zu einer gewissen Zeit verkleben, zurück und dabei wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Faden immer so stark gewickelt und geschlungen sei, dass die absolute Entfernung seiner beiden Enden nur ungefähr 6 höchstens 8 Zoll für ein Ei betrage, wenn auch der Faden selbst über 20 Zoll lang sei. Durch diese Schlängelung und Fältelung findet das lange Ei in der viel kürzeren Tragsackhöhlung Platz. In der Verlängerung des Eies, die anfänglich so ungemein rasch erfolgt, tritt aber bald eine gewisse Ruhe ein, es verlängert sich zwar noch, aber langsam. Das Zurückbleiben älterer oder reiferer Eier hinter diesen auffallenden

Digitized by Google

Längenmassen erklärt sich einmal durch Ausdehnung des Dickendurchmessers des Eies durch den rasch wachsenden und sich prall mit Flüssigkeit füllenden Harnsack, der beim Schwein nach v. Bär am 16. Tage erscheint und die Fältchen des Hohlfadens auseinanderplättend, diesen allmählich auftreibt, wodurch der Längsdurchmesser verkürzt werden kann, und dann durch das Absterben und Schrumpfen der Eizipfel an älteren Eiern in nicht unbedeutender Ausdehnung.

Vom Ei der Wiederkäuer sagt v. Bär, dass es dem der Dickhäuter sehr ähnlich gebaut und ebenfalls ungemein lang sei. Seine Bildungsgeschichte ist dem Dickhäuter ähnlich. Ausser den Notizen v. Bär liegen noch Angaben von Bischoff über das Rehei und von Coste über das Ei des Schafes vor, ohne aber fortlaufende und mit Hinsicht auf die Sprungzeit gegebene Masse zu bringen.

Seit 3 Jahren mit Studien über die Entwicklung des Schafes beschäftigt erlaube ich mir einstweilen die Masse einiger von mir untersuchter Eier zu geben.

Das Ei des Schafes tritt rund in den Tragsack ein, um dann ebenfalls länglich und später fadenförmig zu werden.

		Länge	Breite
a.	Ei zwischen 12 u. 13 Tage nach dem Sprung	0,9 cm	0,2 cm
b.	„ 14 Tage „ „ „	7,5 „	— „ *)
c.	„ 14 „ „ „ „	47,1 „	0,5 „
d.	„ 15 „ „ „ „	45,4 „	0,3 „
e.	„ 16 „ 23 St. „ „ „	54,2 „	0,5 „
f.	„ 17 „ 23 „ „ „ „	53,1 „	0,3 „
g.	„ 21 „ „ „ „	56,0 „	2,0 „
h.	„ 24 „ „ „ „ mit Zwillingen. Die beiden Eier mit den Eizipfeln in einandergestülpt, lassen sich noch leicht auseinanderziehen,		
	das eine	43,0 „	2,8 „
	das andere	29,4 „	2,5 „
i.	„ 25 Tage nach dem Sprunge	42,0 „	— „
k.	„ 31 „ „ „ „	40,7 „	3,0 „

Am letzten Ei waren die beiden Eizipfel schon in einer Ausdehnung von 2,1 cm abgestorben und geschrumpft; an den beiden letzten Eiern machte sich die Dickenzunahme geltend.

*) Die Breite nicht gemessen.

Digitized by Google

Die angegebenen Masse zeigen auf's Deutlichste, dass auch beim Ei des Schafes ein sprungweises Längenwachsthum stattfindet, das vielleicht im Mittel 36 St. anhält, um sich dann zu verlangsamen. Eventuelle auch aus meinen Angaben zu ersehende Schwankungen lassen sich wohl daraus erklären, dass ja die Befruchtung nicht immer mit dem Sprung zusammenfällt, ferner mögen ja auch die Ernährungsverhätnisse gewissen Schwankungen unterliegen, die sich mehr oder weniger im Längsausmasse des Eies ausdrücken werden.

Nimmt man die Zeitdifferenz zwischen Ei a und c zu 36 St., so lässt sich aus der Differenz in der Länge der beiden Eier von 46,2 cm ein mittleres Wachsthum von 12,30 cm also über 1 cm auf die Stunde berechnen. An der Hand eines Massstabes müsste man das Ei bequem wachsen sehen können, wenn ein menschliches Auge seiner Entwiklung folgen könnte. Was den Embryo selbst betrifft, so ist er in Ei a nur als nabelförmige Vorwölbung, die etwas dunkler als das übrige Ei erscheint, angelegt, ohne dass die beiden Fruchthöfe schon gesondert wären, in den Eiern e und f ist derselbe schon 0,9 cm lang, liegt in einem völlig geschlossenen Schafhäutchen, der Harnsack ist 1,5 cm lang, bereits gefässhaltig, das Herz ist als Sförmig gekrümmter Schlauch nicht zu übersehen, 3 Hirnbläschen, 2 Kiemenbogen, Gehörgruben, Nasengruben und die beiden Augenblasen sind deutlich angelegt, der Darm ist bis auf die Communication mit dem Nebelbläschen geschlossen, zu seinen beiden Seiten verlaufen die Wolff'schen Körper oder Urnieren. Der Leibesnabel klafft noch als 4 mm langer offener Spalt, von dessen Umrandung sich das Schafhäutchen über den Rücken des Embryo hinzieht. Die Leber ist deutlich angelegt, von Extremitäten ist noch nichts zu erkennen. Also auch in der Embryonalentwicklung ein gewaltiger Sprung im Zeitraum von ca. 4—6 Tagen. Mit 21 Tagen erscheinen die Extremitätenanlagen, sowie das Schwänzchen, der Embryo ist stark gekrümmt, während er vorher noch gestreckt war, 2 weitere Kiemenbogen haben sich angelegt. Mit 31 Tagen hat der Embryo eine Länge von 3 cm. Die Säugethiernatur des Embryo ist nicht mehr zu verkennen, ja die eintretende Spaltung am Ende der sich schon gliedernden Extremitäten weist deutlich auf den Spalthufer hin, das Schwänzchen ist gewachsen, die Leibesmündung ist geschlossen, die Leber stellt ein sehr voluminöses Organ dar, Vorder- und Hinterkiefer, Nasenöffnungen sowie Ohrmuschel deutlich, das Auge beginnt sich zu pigmentiren, der

Digitized by Google

ganz gut entwickelte Schädel ist durch einen deutlichen Hals vom Rumpfe abgesetzt. Der Embryo beginnt sich wieder zu strecken und hängt durch einen deutlichen Nabelstrang mit seinen Eihäuten zusammen. Von nun an findet mit Ausnahme innerer Diverenzirungen und der Ausbildung der äusseren Geschlechtstheile nur mehr ein Auswachsen im Allgemeinen schon angelegter Theile statt, das sich auf die folgenden Monate der Trächtigkeit erstreckt, um nach der Geburt mit Eintritt der Geschlechtsreife seinen Abschluss zu finden.

Personalien.

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Beilngries. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmässigen Belegen versehene, an das k. Staatsministerium d. J. zu richtende Gesuche bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer d. J. bis zum 20. November d. J. einzureichen.

Die erledigte Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Eschenbach wurde dem Distriktsthierarzt Eduard Tretzel, und die erledigte Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Kelheim dem Bezirksthierarzte Friedrich Bauer in Beilngries verliehen.

Dem Thierarzt F. C. W. Wittrock zu Hoya ist die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Prenzlau, und dem bisherigen commiss. Kreisthierarzte Schickart zu Glatz die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Luckau übertragen worden.

Der bisherige Thierarzt Wilh. Hagemann zu Stadthagen in Schaumburg-Lippe wurde als I. Thierarzt des Central-Schlacht- und Viehhofes in der Stadt Hannover angestellt. In Stadthagen hat sich Thierarzt H. L. Schnepel von Hannover niedergelassen.

Anzeigen.

Die vorgeschriebenen

Embleme für die Dienstmützen der beamteten Thierärzte

sind mit und ohne Mützen bei dem Hofmützenfabrikanten Frenzel in München (Perusagasse Nr. 2) für die verschiedenen Dienstesgrade zu haben und zwar:

für die Kreisthierärzte zu 2 M. 50 mit Mütze zu 6 M. 50
für die Bezirksthierärzte zu 2 M. 20 „ „ zu 6 M. 20
für die Kontrolthierärzte zu 1 M. 60 „ „ zu 5 M. 60

Für die Verpackung der Dienstmütze werden ausserdem noch 60 Pfg. berechnet. Die Zusendung erfolgt gegen Postnachnahme oder Frankoeinsendung des Betrags.

Dienstmützen für beamtete Thierärzte

werden nach Vorschrift bestens und billigst geliefert von Ph. Magin, Mützenfabrikant, in München, Dachauerstrasse 6.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 44.** October 1881.

Inhalt: Zur Fütterung des Rindes. — Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in Preussen. — Rinderpest. — Vorbedingungen für den Eintritt in die Hufbeschlags-Lehranstalten in Bayern. — Literatur. — Personalien. — Gauversammlung.

Zur Fütterung des Rindes *)

Von Th. Adam.

Der thierärztliche Kreisverein für Schwaben und Neuburg hat in Nr. 47 der Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht (Jahrgang 1880) folgende Preisfrage ausgeschrieben: „Welchen Einfluss hat die ausschliessliche Fütterung von geschnittenem Rauhfutter (Häcksel, Gesott) auf die Ernährung des Rindes im Allgemeinen, insbesondere auf die Zucht und Mastung desselben? Welche Fütterungsmethode ist für das Rind mit Rücksicht auf den anatomischen Bau seines Verdauungs-Apparates und dessen physiologischen Vorgänge die zweckmässigste?

Eine richtige Lösung dieser Frage ist ohne Zweifel von grosser Wichtigkeit für die Landwirthschaft, insbesondere für Rindviehzucht und Viehhaltung; erst in zweiter Reihe hat derselbe auch Bedeutung für die Thierheilkunde und zwar hinsichtlich der ursächlichen Verhältnisse bei Verdauungsstörungen.

Im Hinblick auf die schätzbaren Arbeiten von Haubner (Gesundheitspflege), Fürstenberg und Rohde (die Rindviehzucht nach ihrem jetzigen rationellen Standpunkte), Jul. Kühn (die zweckmässigste Ernährung des Rindes),

*) Diese Arbeit wurde mit dem Motto: „Eines schickt sich nicht für Alle“ zur Beantwortung der vorjährigen Preisfrage des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben eingesendet und wird dem in der Kreisversammlung gegebenen Versprechen gemäss hiermit veröffentlicht.
Th. Adam.

Digitized by Google

Settegast (die landwirthschaftliche Fütterungslehre), May (das Rind), C. Petersen (die Rindviehzucht im landwirthschaftlichen Betriebe), u. A. m. erscheint es fast etwas vermessen, vom praktischen Thierarzte eine erschöpfende Beantwortung dieser Fragen zu erwarten, da ohne eingehende, sorgfältige Versuche nach verschiedenen Richtungen hin, kaum etwas Neues zu Tage gefördert werden dürfte, hierzu aber dem ausübenden Thierarzte weder Gelegenheit noch Zeit zur Verfügung steht.

Der praktische Thierarzt kann nur die durch die Wissenschaft und Erfahrung in Bezug auf diese Frage aufgestellten Grundsätze nach dem Massstabe seiner eigenen Beobachtungen prüfen, und sofern dies mit Sorgfalt und ohne Voreingenommenheit geschehen ist, der Frage in der Art näher treten, als er bereits bekannte Normen bestätigt, oder nach der einen wie nach der andern Richtung bestehende Missbräuche aufdeckt, und dadurch zu deren Beseitigung beiträgt. In diesem Sinne möge die nachstehend versuchte Beantwortung der aufgestellten Frage aufgefasst werden.

Vor Allem erscheint es nothwendig die Frage ihrem Wortlaute nach etwas näher in's Auge zu fassen; denn so wie sie gestellt ist, könnte die Beantwortung zu weitläufigen und doch nur wenig fruchtbaren Erörterungen führen, was keineswegs beabsichtigt sein kann.

Der Schwerpunkt der gegebenen Preisfrage dürfte wohl dahin zu präcisiren sein: Ob die ausschliessliche Verabreichung von geschnittenem Rauhfutter (Häcksel von Heu und Stroh) für das Rind überhaupt zuträglich und ohne nachtheiligen Einfluss auf dessen Gesundheit ist, oder ob es nicht zweckmässiger wäre (besonders für bestimmte Nutzzwecke) ungeschnittenes Rauhfutter zu geben.

Die anatomische Einrichtung des Verdauungs-Apparates, sowie die physiologischen und chemischen Vorgänge bei dem Verdauungsgeschäfte des Rindes, insoweit dieselben überhaupt aufgeklärt sind — müssen als bekannt vorausgesetzt werden. Zum allgemeinen Verständnisse indessen dürfte mit Bezug auf das vorliegende Thema in Kürze folgendes anzuführen sein:

Alle Stoffe, welche der Thierkörper zu seinem Aufbaue und Wachsthum, dann zur Unterhaltung seiner Thätigkeit, sowie für seine Leistungen und Nutzungen in ökonomischer

Digitized by Google

Hinsicht nöthig hat, müssen ihm durch die Nahrungsmittel, das sind Futter und Getränke, zugeführt werden.

Das von den Thieren verzehrte Futter ist bekanntlich als solches nicht fähig, in die Säftenmasse des Körpers überzugehen, dasselbe muss vielmehr in den Verdauungsorganen mehrfache physikalische und chemische Veränderungen durchmachen, deren Zweck die Lösung der in demselben enthaltenen verdaulichen (Nähr-) Bestandtheile ist. Nur die in dem Verdauungsapparate löslichen Nährstoffe sind es, welche verdaut werden und ist dies nothwendig, damit sie in's Blut aufgenommen werden können, durch das dieselben zum Unterhalte sämmtlicher Gewebstheile, sowie aller Funktionen Verwendung finden, oder was das Gleiche ist, in Blut, Fleisch, Fett, überhaupt in Bestandtheile des Thierkörpers selbst umgewandelt werden können.

Diese Veränderungen des Futters in den Verdauungsorganen, oder das was man Verdaunng nennt, beruht zwar bei allen landwirthschaftlichen Hausthieren im Wesentlichen in den gleichen Vorgängen, letztere bieten jedoch beim Rinde Abweichuugen dar, die hauptsächlich die ersten Abschnitte in der Verdauung — die Aufnahme, das Kauen und die Einspeichelung des Futters — betreffen, Vorgänge, welche gerade für die vorliegende Frage von besonderer Wichtigkeit sind.

Das Rind hat bekanntlich ebenso wie die andern Wiederkäuer vier Magenabtheilungen, von welchen die letzte — der Labmagen dem einzigen Magen der übrigen nicht wiederkäuenden Hausthiere entspricht, während die ersten drei Magenabtheilungen — Wanst, Haube und Psalter — Vormagen, oder ihrer überwiegenden Verrichtung nach Mazerationsbehälter — bilden.

Bei der Aufnahme des Futters führt das Rind verhältnissmässig grosse Portionen von langem oder grobem Grün- oder Rauhfutter in die Maulhöhle, kaut dasselbe aber nur unvollständig und schluckt es in grossen Bissen ab, die in die erste Abtheilung des Magens oder den Wanst gelangen. Bei dieser naturgemässen Art und Weise des Fressens des Rindes kann eine genügende Zerkleinerung und Einspeichelung oder die sogenannte Maulverdauung, wie bei den Thieren mit nur einem Magen, nicht erfolgen, die Einwirkung des Speichels findet hierbei hauptsächlich nur in soweit statt, als es zum Einweichen und Schlüpfrigwerden des Futterbissens behufs des Abschluckens erforderlich ist.

Solches grobe Futter wird daher einige Zeit nach der Aufnahme wieder in die Maulhöhle zurückgebracht und jetzt

Digitized by Google

erst gründlich gekaut und eingespeichelt — wiedergekäut — um beim zweitmaligen Abschlucken in die dritte Magenabtheilung befördert zu werden. Beim Wiederkäuen sind daher nur die zwei ersten Magenabtheilungen — Wanst und Haube — thätig.

Wird ein fein zertheiltes Futter an das Rind verfüttert, dann gelangt schon beim erstmaligen Abschlucken ein Theil in die dritte Magenabtheilung, ohne wiedergekaut zu werden, während langes und grobes Futter nur in die erste Magenabtheilung — den Wanst — tritt. Aus diesem Grunde dürfen die Häcksel für das Rind nicht zu kurz geschnitten und müssen mindestens 3 cm lang sein.

Auf das Wiederkäuen selbst, — eine Verrichtung, die übrigens keineswegs schon vollkommen erforscht ist — sowie auf die weitern Vorgänge bei der Verdauung, insbesondere die in den verschiedenen Futtermitteln enthaltenen Nährstoffe und die Einwirkung der Verdauungssäfte auf letztere weiter einzugehen liegt ausser dem Bereiche der gestellten Aufgabe.

Das Eine muss jedoch besonders hervorgehoben werden, dass das Wohlbefinden des Rindes sowie die möglichst vollkommene Erreichung aller jener Nutz-Zwecke, welche mit den verschiedenen Arten der Rindviehhaltung verbunden werden können, in erster Linie von dem normalen Vorgange der Verdauung und des Wiederkäuens abhängig sind. Da nun bei der Aufstellung der Preisfrage, wie vorher schon erwähnt wurde, specielle Untersuchungen oder Experimente nicht erwartet werden konnten, sondern die Beantwortung auf die Beobachtungen und Erfahrungen sich stützen müssen, welche dem thierärztlichen Praktiker zu Gebote stehen, so erscheint es nothwendig, einen Fundamentalsatz für die Fütterungsweise des Rindes aufzustellen, welcher an sich schon geeignet ist die Probe des Experimentes auszuhalten, selbst dann, wenn dasselbe zu dem Zwecke und in der Art ausgeführt würde, um das Gegentheil von dem zu beweisen, was derselbe behauptet. Als diesen Hauptgrundsatz für die Fütterung des Rindes stelle ich folgenden auf!

Nachdem die Leistungsfähigkeit des eigentlichen Verdauungsmagens des Rindes (Wiederkäuer), des Labmagens sowie des übrigen Theiles des Verdauungstractes jedenfalls in Folge viele Jahrtausende langer Anpassung von der gehörigen Vorbereitung des Futters im Pansen d. h.

Digitized by Google

genügend langes Verweilen daselbst, sowie von dem möglichst vollkommenen Wiederkäuen in ganz hervorragender Weise beeinflusst wird, so müssen unter allen Umständen diejenigen Fütterungsweisen für alle Nutzzwecke die geeignetsten sein, welche den naturgemässen Verdauungsvorgang des Rindes möglichst wenig beeinträchtigen.

Welche Fütterungsweisen ich unter den verschiedenen Wirthschaftsverhältnissen als die rationellsten betrachte, werde ich bei der Beantwortung der Preisfrage zum Vortrage bringen. Bevor ich jedoch der gestellten Frage näher trete, scheint es mir erforderlich, folgende Punkte hinsichtlich der Futtermittel und der Form, wie dieselben an das Rindvieh verabreicht werden, wenn auch nur kurz, in Betracht zu ziehen und zwar:

1) Dasjenige Futter, welches mit Rückicht auf die Verdauungseinrichtungen des Rindes als naturgemässes zu erachten ist.

2) Die dem Rinde ausserdem als Nahrungsmittel gereichten Futterstoffe, welche für sich als naturgemässes Futter nicht gelten, sowie die Form, beziehungsweise Zubereitung, in der solche Futterstoffe dennoch zuträglich sein können.

3) Die Gründe aus welchen gewöhnlich das Rauhfutter für das Rind geschnitten wird, sowie die hier üblichen Ernährungsweisen des Rindviehes, und endlich

4) Den Einfluss, welchen ungeschnittenes gegenüber dem geschnittenen Rauhfutter auf die Ernährung des Rindes ausübt.

ad 1) Wenn lediglich auf den anatomischen Bau des Verdauungsapparates und die physiologischen Vorgänge bei der Verdauung des Rindes Rücksicht genommen wird, so erscheint für dasselbe das Halmfutter im ungeschnittenen Zustande das zuträglichste Futter, weil dasselbe den geräumigen Wanst ausfüllt, vollständig wiedergekaut werden muss und dabei die Thiere bestehen können.

Haubner spricht sich hierüber (in seiner Gesnndheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere) folgendermassen aus: „Die Nahrung des Rindes muss grob, hartstengelig und unter sich zusammenhängend sein,

Digitized by Google

weil sie sonst gar zu leicht nach dem 3. und 4. Magen entweichen kann, ohne wiedergekäut zu werden."

Futtermittel, welche diesen Anforderungen entsprechen, werden daher auch als naturgemässes Futter für das Rind — abgesehen von ihrem Gehalt an Nährstoffen — bezeichnet und gehören hierher alle Grasarten mit hohem Wuchse, starken Stengeln und vielen Stengelblättern, die verschiedenen Kleearten, dann das durch Trocknen aus diesen Grünfutterarten gewonnene Dürrfutter und zwar ausser den verschiedenen Heuarten auch das Stroh von Getreide- und Hülsenfrüchten. Mit naturgemässem Futter für sich allein kann das Rindvieh bestehen.

Bei der Fütterung mit Grünfuttergewächsen, sei es auf entsprechenden Weiden, oder bei der Grünfütterung im Stalle, lassen sich beim Rinde alle Nutzzwecke erreichen; gutes Wiesenheu ist das gedeihlichste und das Heu von Klee- und Hülsenfrüchten ein Kraftfutter für das Rind.

ad 2) Das Rind wird nicht überall und nicht immer ausschliesslich mit naturgemässem Futter ernährt; ökonomische Rücksichten und gewisse Nutzzwecke machen es nothwendig, — ganz abgesehen von der Jahreszeit, in welcher die Ernährung mit Grünfutter oder auf der Weide allein nur stattfinden kann — an diese Thiere verschiedene Futtermaterialien zu verabreichen, welche für sich allein den Verdauungswerkzeugen und dem Ernährungsvorgange der Wiederkäuer nicht entsprechen.

Es sind dies alle an Holzfaser armen Futtermittel, die ihrer geringen Masse wegen den Raum der Verdauungsorgane nicht auszufüllen vermögen und trotz ihres zum Theil reichen Gehaltes an Nährstoffen als alleiniges Futter für das Rind nicht dienen können. Welcher Art diese letzteren Futtermittel auch immer sein mögen, seien es Körner, Wurzelgewächse oder Fabrikationsrückstände, es muss denselben stets die nöthige Menge von Rauhfutter beigegeben werden, damit es hinsichtlich der Raumerfüllung dem naturgemässen Futter gleichkommt. Selbstverständlich darf auch die Verdaulichkeit der Futtermittel nicht unberücksichtigt bleiben, wie z. B. die schwerverdauliche Beschaffenheit der trockenen, ganzen Körner, etwa mit Ausnahme des Habers etc., ebenso der dem Alter, sowie dem Nutz- und Gebrauchszwecke des Rindes angemessene Nährstoffgehalt des verabreichten Futters.

ad 3) Die Gründe, aus welchen das Rauhfutter für das

Digitized by Google

Rind geschnitten wird, sind sehr mannigfaltige, theils berechtigte, theils eingebildete.

Das Rauhfutter (und auch das Grünfutter) wird häufig im geschnittenen Zustande an das Rindvieh verfüttert, nicht selten sogar das pure Heu für sich, ohne dass Futtermischungen dabei beabsichtigt sind, noch öfter aber mit Stroh und bestehen überhaupt über die Vortheile der Häckselfütterung verschiedene Meinungen unter den Oekonomen.

Ueber die Zwecke, welche durch das Schneiden des Rauhfutters erreicht werden, sprechen sich Kühn und Settegast ganz übereinstimmend mit Haubner dahin aus, dass dadurch das Kauen des hartstengeligen (Stroh und Grün-) Futters den Thieren erleichtert, die Zusammenmischung verschiedener Futtermittel und sonstige zweckdienliche Zubereitungen der letzteren, wie Einbrühen, Gährung etc. ermöglicht und endlich Futterersparung erzielt wird. Haubner bemerkt dabei aber ausdrücklich, dass das Schneiden des Halmfutters dessen Verdauung und Ausnutzung in keiner Weise sichert und fördert, wesshalb es auch nicht die Nährwirkung steigern kann und eine Futterersparniss bewirkt. Fürstenberg, Petersen, May und A. sprechen sich in ähnlicher Weise hierüber aus.

Wenn daher das Zerschneiden des Rauhfutters zu Häcksel nur aus dem Grunde geschieht, um Futtermischungen herzustellen, oder um an Heu zu sparen, Stroh gefüttert werden muss, oder wenn für gewisse Nutzzwecke an Holzfaser arme, jedoch an Nährstoffen und Wasser reiche Futtermittel, wie alle Fabrikrückstände Verwendung finden sollten, dann hat das Schneiden einen vernünftigen Zweck. Wird dagegen Heu nur für sich allein und blos in der Absicht zerschnitten, um zu sparen und dessen Nährwerth zu erhöhen, was gar nicht selten vorkommt, dann macht man sich mit dem Futterschneiden nicht nur eine ganz vergebliche Arbeit, sondern es tritt das Gegentheil ein. Das Rindvieh frisst nämlich vom langen Heu in der gleichen Zeit weniger, dafür wird aber das besser gekäute Futter vollkommen verdaut, daher vollkommener ausgenützt als das zu Häcksel zerschnittene Heu, von dem zwar eine grössere Menge in kurzer Zeit aufgenommen, allein nicht alles verdaut wird.*)

*) Gesod ist in hiesiger Gegend der gewöhnliche Ausdruck für das geschnittene Rauhfutter, daher auch der Name Gesod-

Digitized by Google

Die Häcksel- oder Gesod-Maschinen haben in der letzten Zeit eine massenhafte Verbreitung, auch in jenen Gegenden gefunden, in welchen vor kaum einem Decennium nur langes Heu verfüttert wurde und scheinen jetzt viele Oekonomen das Rauhfutter theils ihren Gesodmaschinen zu lieb, theils nur aus dem Grunde zu schneiden, weil es Mode geworden ist. Ueberhaupt darf behauptet werden, dass diese landwirthschaftlichen Maschinen in den gewöhnlichen bäuerlichen Wirthschaften, besonders im Gebirge, jetzt schon ebensoviel Schaden verursacht als Nutzen geschafft haben.

Nach meinen Beobachtungen wird häufig auch das in irgend einer Weise verdorbene Wiesen- und Kleeheu, das für sich allein kein Viehstück fressen mag, mit gutem Stroh zu Häcksel geschnitten und mit Rüben, Kleien, Treber, Mehlwasser etc. an das Rindvieh verfüttert. Pferden getraut man sich derartig verdorbenes Rauhfutter gewöhnlich gar nicht vorzulegen.

Hier soll nicht unerwähnt bleiben, dass bei der ausschliesslichen Häckselfütterung nicht blos das Rindvieh, sondern auch die Pferde, die ja in unserer Gegend ebenfalls meistens mit Gesod gefüttert werden, nebenbei aber auch langes Heu erhalten, nicht mehr im Stande sind, die öfters im Futter enthaltenen giftigen, schädlichen, oder anderweitig verdorbenen Pflanzen auszuscheiden und wie dies beim Langfutter Regel ist, liegen zu lassen; die Thiere sind gezwungen, solche im Häcksel enthaltenen Pflanzen zu verzehren. Bei allen von mir beobachteten Erkrankungen in Folge des Genusses giftiger Pflanzen, wie z. B. der Herbstzeitlose (bei der Stallfütterung) wurde Häcksel gefüttert. Gewissermassen sind ja hieher auch zu rechnen die Vergiftungen durch Tilletia caries in der Weizenspreu, die statt der Häcksel gefüttert wird, dann durch verschiedene andere Pilze auf Futterpflanzen, wie Puccinia graminis, Ustilagum segetum u. A.

Die bestehenden Verschiedenheiten in der Ernährung des Rindviehes im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg verdienen, wenn hiebei auch von dem eigentlichen Thema etwas

---

maschine, statt Häckselmaschine. Für Häcksel oder Gesod haben sich je nach der überwiegenden Menge von enthaltenem Heu oder Stroh provinzielle Bezeichnungen gebildet, so nennt man Häcksel, welche überwiegend aus Heu bestehen, dunkles oder schwarzes auch Heu-Gesod, dagegen solche Häcksel, welche wenig Heu enthalten, oder aus purem Stroh bestehen, weisses oder Stroh-Gesod.

Digitized by Google

abgewichen werden muss, doch wegen ihrer eminent praktischen Bedeutung, mit Rücksicht auf die vorliegenden Fragen einer näheren Betrachtung. Es können jedoch nur die am weitesten von einander abweichenden Fütterungsweisen in Betracht kommen und müssen geringere Modifikationen derselben als zu weit führend unberücksichtigt bleiben.

Vor allem erscheint es nöthig, in Kürze die Aufmerksamkeit auf die bestehenden Unterschiede in der Heubereitung sowohl in quanti- als auch in qualitativer Hinsicht zu lenken. Im südlichen, gebirgigen Theile des Regierungsbezirkes tritt der Getreidebau in den Hintergrund und verschwindet im Gebirge ganz, dagegen gewinnt hier die Viehhaltung an Umfang und macht in Verbindung mit Käserei, der grossentheils auch die Züchtung hat weichen müssen, den hauptsächlichsten landwirthschaftlichen Betriebszweig aus. Im Gebirge und schon in den Vorbergen sind zur Ernährung der meist sehr bedeutenden Rindviehbestände während des Winters reichliche Futtervorräthe erforderlich und wird desshalb der Heugewinnung und Bereitung grosse Sorgfalt zugewendet. Insbesondere findet hier allgemein das Trocknen oder Dürren des abgemaehten Wiesengrases auf sog. Heinzen*) statt, wobei das Heu auch bei ungünstiger Witterung nur wenig nothleidet. Im Flachlande dagegen bleibt das abgemähte Gras auf der Wiese liegen, je nach der Witterung ausgebreitet oder in Haufen und verliert dadurch schon an Nährstoffgehalt, besonders aber bei ungünstigem Erntewetter, und wird, wenn letzteres andauert, schlecht, oder verdirbt erst noch auf dem Heuboden. **)

Die für das Rindvieh zusagenste Ernährung findet nun offenbar in dem südlichen gebirgigen Theile des Kreises statt; denn sobald im Frühjahre die Vegetation so weit fortgeschritten ist, dass die Thiere auf den meist gut cultivirten Wiesen und Weiden genügendes Futter finden, beginnt der Weidegang, welcher je nach den Witterungsverhältnissen bis

*) Unter Heinzen versteht man etwa mannshohe, unten zugespitzte, oben mit Quersprossen nach verschiedenen Richtungen versehene Pfähle, welche nach dem Mähen auf der Wiese in den Boden eingestossen werden und auf die das abgewelkte Gras zum Dürren aufgelegt wird.

**) Diese geringere Sorgfalt bei der Heubereitung im Flachlande hat ihren Grund nicht in Bequemlichkeit der Oekonomen, sondern darin, dass der Getreidebau bedeutende Arbeit in Anspruch nimmt, während im Gebirge der Landwirth in der Hauptsache nur für das Vieh und dessen Futter zu sorgen hat, da hier kein Getreidebau besteht.

Digitized by Google

zum Herbste andauert. Auch in den nicht mehr zum Alpengebiete gehörigen Vorbergen ist man im Sommer von der Stallfütterung wenigstens theilweise wieder zur Weidewirthschaft zurückgekehrt. Es wird nämlich bei dem hier grösstentheils bestehenden Einödewesen mit arrondirtem Grundbesitze das Vieh auf die dem Gehöfte zunächst gelegenen, meist ganz guten und eingehegten Wiesen, je nach der Jahreszeit und Witterung entweder während des Tages zum Grasen herausgelassen und über Nacht wieder in den Stall gebracht, oder während des Hochsommers Abends nach dem Melken über Nacht zum Fressen auf die Wiesen getrieben und des Morgens zum Melken wieder in den Stall gebracht, wo es dann während der Tageshitze verbleibt. Diese Art des Weidegangs in Verbindung mit Stallhaltung gewinnt in neuerer Zeit an Ausdehnung. Gefüttert wird bei dieser Art der Viehhaltung in solange die Wiesen genügende Nahrung bieten im Stalle nicht.

Die Winterfütterung besteht in diesem gebirgigen Theile des Kreises meist aus langem Wiesenheu, welches zweimal des Tages den Thieren bis zur Sättigung vorgelegt wird; doch hat auch in dieser Gegend in neuerer Zeit die Gesodmaschine theilweise schon Eingang gefunden und wird das Heu in geschnittenem Zustande gefüttert.

Die meisten Landwirthe dieser Alpenbezirke wissen die Zahl der zu überwinternden Thiere ziemlich genau nach ihren Futtervorräthen zu berechnen und behalten in der Regel nicht mehr Thiere, als sie gut ernähren können. Ebenso wird hier auch bezüglich des Nährstoffgehaltes des Futters entsprechende Rücksicht genommen, auf Alter, Nutzung etc. der Thiere und zur Erhöhung des Milcherträgnisses Treber, Schrott, Mehl etc. als Beifutter verabreicht.

Ganz anders verhält es sich in den Bezirken des Flachlandes, in welchen der Landwirthschaftsbetrieb zwischen Getreidebau, Viehzucht mit Futterbau getheilt ist und ausser Zucht- und Melkvieh eine entsprechende Anzahl von Arbeitsthieren gehalten wird. Hier spielt das Häckselschneiden beim Winterfutter eine Hauptrolle, indem an das Rindvieh entweder auschliesslich oder doch grösstentheils das Rauhfutter nur geschnitten und fast nie ohne Stroh verfüttert wird. Im Sommer erhalten die Thiere gewöhnlich nur Grünklee (meist Rothklee), Weidetrieb findet meistens nur im Herbste nach der Ohmaternte, bisweilen auch gar nicht statt.

Eine Bemessung der Zahl der zu haltenden Rindviehstücke nach der Menge der gewonnenen Futtervorräthe fin-

Digitized by Google

det mindestens in sehr vielen Fällen gar nicht statt, häufig wird aber mehr Vieh gehalten als gut ernährt werden kann. Wenn die Heuvorräthe zu Ende gehen, muss das Rindvieh sich mit weissem Gesod begnügen,*) wobei in futterarmen Jahren die Thiere zuweilen so elend werden, dass man genöthigt sein kann, die Hebung der Viehzucht jeden Tag praktisch anzuwenden (d. h. die kraftlosen Thiere aufheben zu müssen, weil sie ohne Hülfe nicht aufstehen können).

Erst wenn im Frühjahre die Grünfütterung wieder beginnt, erholen sich die auf Hungerfutter versetzt gewesenen Thiere langsam.

Eine zweckmässige Vertheilung der Futtermittel nach ihrem Nährwerthe mit Rücksicht auf Alter, Zucht- und Nutzzweck der Thiere wird sehr häufig ganz vermisst. Wenn daher im Gegensatze zum Hungerfutter Fabrikationsrückstände, wie namentlich Biertreber, Schlempe etc. zur Verwendung kommen, wird Zucht- und Jungvieh gerade so gefüttert wie Milch- und Mastvieh. Dass bei dieser Fütterungsweise die Nutzungen des Rindes, insbesondere die Zuchtzwecke häufig nur unvollkommen erreicht werden und viel zu wünschen übrig lassen, ist leicht begreiflich. Daher kommt es auch, dass in Stallungen, in welchen Treber etc. überhaupt reichlicher gefüttert wird, die besten Kalbinen wegen Mastigkeit nicht trächtig werden, trächtige Thiere wegen zu grosser Fettleibigkeit beim Kalben Schwierigkeiten bieten, oder nach der Geburt am Kalbefieber (hier Kälberbrand genannt) erkranken, schlechte Kälber zur Welt bringen, Euterleiden bekommen u. s. w.

Auch werthvolle Zuchtstiere, deren längere Verwendung zur Zeit von grossem Vortheile wäre, werden wegen übermässiger Körperfülle bald zu faul, oder zu schwer und verlieren schon im dritten Jahre ihre Sprungfähigkeit. Es darf kaum erwähnt werden, dass überall da, wo die Fütterung des Rindes nach der einen oder andern Richtung fehlerhaft, sei es dass die Ernährung eine ungenügende oder zu reichliche ist — in letzterem Falle natürlich Mast- und Milchnutzung ausgenommen — die Zuchtzwecke nothleiden müssen.

ad 4) Werden nun die Erfolge dieser verschiedenen Fütterungsweisen noch kurz in's Auge gefasst, so lassen sich im Wesentlichen folgende Beobachtungen feststellen.

*) Die Pferde erhalten in der Regel Heu, so lange solches vorhanden ist, in überreichlicher Menge, weil nach den fast allgemein bestehenden Anschauungen dieselben nur dann als schön gelten, wenn sie gemästet sind.

Digitized by Google

In jenen Gegenden des Regierungsbezirkes (wie auch in allen Ländern z. B. Schweiz, Vorarlberg, Holland u. s. w.) welche sich durch hervorragende Rindviehzucht und Rindviehhaltung auszeichnen, bildet in der Regel das ungeschnittene Heu die auschliessliche Winterfütterung, während im Sommer das Vieh auf den Weidegang angewiesen ist, mithin auch wieder Langfutter verzehrt. Allerdings handelt es sich hierbei vorzugsweise um Milchnutzung und Zucht (etwa mit Ausnahme der Grünmast auf den Marschen) und werden diese Nutzzwecke bei der bezeichneten Ernährungsweise auch vollkommen erreicht. Die Mastung dagegen tritt hierbei mehr in den Hintergrund. Sofern während der Weidezeit der Graswuchs durch ungünstige Witterungsverhältnisse nicht andauernd beeinträchtigt wird, und besonders bei der angegebenen Winterfütterung, haben die Thiere meistens ein gutes, jedoch nicht gemästetes Aussehen, der Bauch ist gerundet und schlank, die Muskulatur fest und ausgeprägt, der Gang leicht und frei. Die letzt erwähnten Eigenschaften kommen selbstverständlich nicht allein auf Rechnung der Fütterung, sondern hauptsächlich auf den Aufenthalt und die reichliche Bewegung im Freien.

Werden dagegen die bei Stallfütterung gehaltenen und ausschliesslich der Jahreszeit, in welcher es Grünfutter gibt, beständig mit geschnittenem Rauhfutter — Heu und Stroh — ernährten Rindviehstücke betrachtet, so finden sich bei denselben mehr oder minder auffallende Unterschiede im ganzen Habitus gegenüber den vorerwähnten Thieren. Selbst bei den besser genährten Rindviehstücken, welche zum Häckselfutter noch irgend eine nährstoffreichere Zulage erhalten, ist der Bauchumfang verhältnissmässig zu gross; dies wird noch auffallender, wenn das Futter ausschliesslich aus Gesod besteht, die Thiere mager sind, das Knochengerüste allenthalben unter der Haut sichtbar und das Haar lang und rauh ist. Das traurigste, bedauerlicher Weise gar nicht so selten vorkommende Bild liefern die Kälber, welche schon nach dem Absetzen als Hauptnahrung Häcksel erhalten, diese armen Thiere stellen öfters nur ein mit Haut und langen Haaren bedecktes Skelett dar, an dem ein kolossaler Bauch hängt. Von der schlaffen meist wenig ausgeprägten Muskulatur, insbesondere der Gliedmassen muss hiebei abgesehen werden, weil dies Folge des Generationen hindurch andauernden Stehens im Stalle, theilweise wenigstens schon ererbt ist und durch schlechte Pflege der Klauen u. s. w. nur noch verstärkt wird.

Digitized by Google

Um übrigens nicht missverstanden zu werden, glaube ich noch beifügen zu müssen, einerseits dass diese hier vorgeführten verschiedenen Fütterungsweisen hauptsächlich durch örtliche und wirthschaftliche Verhältnisse bedingt sind und nicht nach Wunsch und Belieben des Landwirthes geändert werden können; denn im Flachlande lassen sich weder Alpen- noch Marschweiden herstellen; wenn auch sonst immerhin vielfältig eine mehr rationelleunddarum nicht kostspieligere Ernährung des Rindviehes, als jetzt der Fall ist, Platz greifen könnte, andererseits ist das Zerschneiden des Rauhfutters zu Häcksel zweckmässig, wenn das Heu allein zur Fütterung des Rindviehbestandes nicht ausreicht und Stroh verwendet werden muss, besonders aber wenn Fabrikrückstände auszunutzen sind, welche für sich allein den Thieren weder zuträglich sind, noch überhaupt verfüttert werden können.

(Schluss folgt.)

Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in Preussen, während des Quartals Januar—März 1881.

Aus dem Quartalsberichte des Hrn. Prof. Müller in Berlin. 1) An Milzbrand sind in 167 Gehöften, welche sich auf 161 Ortschaften in 88 Kreisen vertheilen, 10 Pferde, 279 Rinder, 107 Schafe und 11 Schweine gefallen. Die 10 an der Seuche gefallenen Pferde gehörten 8 Gehöften in bekannten Milzbrandstationen der Reg.-Bez. Marienwerder, Posen, Breslau und Merseburg an; in 4 derselben herrschte gleichzeitig der Milzbrand unter dem Rindvieh. Von den 279 an Milzbrand gefallenen Rindern trifft über die Hälfte aller Verluste auf die Provinzen Posen und Schlesien (55,60 pCt.) In einzelnen Seucheausbrüchen der Reg.-Bez. Posen, Breslau und des Landdr. Bez. Aurich ist eine verhältnissmässig grosse Anzahl erkrankter Rinder genesen. Die gewöhnliche Form des Auftretens war Anthrax acutissimus; in der Provinz Posen wurden einige Fälle von Carbunkelanthrax beobachtet, in Schleswig-Holtsein, sowie im Reg.-Bez. Aachen blieb wie in früheren Jahren die Form des Rauschbrandes vorwaltend. Die 107 Milzbrandfälle bei Schafen vertheilen sich auf 12 Gehöfte in 8 Kreisen; in 4 Gehöften herrschte gleichzeitig der Milzbrand beim Rindvieh. Von den 11 an Milzbrand gefallenen Schweinen haben wahrscheinlich 10 in einem Gehöfte an der sogen. Schweineseuche gelitten. Frei von Milzbrand sind geblieben die Reg.- bezw. Landdr.-Bez. Danzig, Köslin, Stralsund, Hannover, Lüneburg, Osnabrück, Münster, Minden, Kassel, Wiesbaden, Koblenz, Sigmaringen und die Stadt Berlin.

In Folge von Milzbrandinfektion sind 4 Menschen schwer erkrankt, von welchen 1 Mann, der bei dem Verscharren einer gefallenen Kuh beihalf, gestorben ist.

Digitized by Google

2) Die Maul- und Klauenseuche erlangte eine grosse Verbreitung in den Provinzen westlich der Elbe, ausserdem in den Provinzen Schleswig-Holstein und Brandenburg. In den Provinzen Westpreussen, Posen und Schlesien kamen nur wenige Ausbrüche vor und ganz seuchenfrei blieben die Provinzen Ostpreussen, Pommern, Hohenzollern und die Reg.-Bez. Danzig und Oppeln.

3) Die Lungenseuche ist in 31 Kreisen, 59 Ortschaften, 85 Gehöften mit einem Gesammtrindviehbestande von 2260 Stücken zum Ausbruch gekommen, davon sind 434 erkrankt, 22 gefallen, 403 wurden auf polizeiliche Anordnung und 72 auf Veranlassung der Besitzer getödtet. Am Schlusse des Quartals blieben 73 Gehöfte verseucht. Frei von Lungenseuche blieben während des Berichts-Quartals die Provinzen: Ostpreussen, Pommern, Schleswig-Holstein, Westfalen, die Hohenzollernschen Lande, die Stadt Berlin, die Reg. bezw. Landdr. Bez.: Marienwerder, Breslau, Liegnitz, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich, Coblenz und Cöln. Die grössten Verluste an der Seuche erlitt wie seither die Prov. Sachsen (47 pCt.), nächstdem Hannover (22,30 pCt.) — Von den auf polizeiliche Anordnung getödteten 403 Rindern entfallen 70,95 pCt. auf grössere Güter, der Rest auf kleinere Besitzungen. Die Einschleppung der Seuche erfolgte durch angekauftes Vieh 3 mal aus Bayern, 2 mal aus Braunschweig, je einmal aus dem oldenb. Fürstenthum Birkenfeld, aus Süddeutschland (?) und der Schweiz. Ueber die Impfung ist in einigen Fällen guter Erfolg erwähnt.

4) Die Rotz-Wurmkrankheit ist in 108 Kreisen, 194 Ortschaften, 225 Gehöften mit einem Gesammtbestand von 2345 Pferden aufgetreten, von welchen 500 erkrankt, 35 gefallen, 414 auf polizeiliche Anordnung und 24 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden sind. Am Schlusse des Quartals blieben 123 Gehöfte verseucht. Ausserdem wurden in dem Remontedepot Pr. Mark sämmtliche 56 Arbeitspferde auf Anordnung der Militär-Behörde getödtet, weil unter denselben die Rotzkrankheit — lediglich in der Form des Lungenrotzes — seit langer Zeit geherrscht hat; $^2/_5$ davon wurden rotzkrank, $^2/_5$ frei von Rotz befunden. Auf Remonte ist die Krankheit nicht übergegangen. Ueber die Hälfte aller Verluste treffen auf die Provinzen Schlesien (25,60 pCt.), und Westpreussen (27,25 pCt.), fast $^1/_4$ der Verluste auf die Provinzen Brandenburg (11,45 pCt.) und Posen (11,65 pCt.) Vierzig im Berichtsquartal rotzkrank befundene Pferde waren erst seit kurzer Zeit im Besitze der betr. Eigenthümer, 9 rotzkranke Pferde wurden auf Märkten, 11 in Pferdeschlächtereien und 2 auf offener Strasse ermittelt; 11 Rotzausbrüche sollen in Folge von Infektion auf Reisen veranlasst worden sein und 11 stammen aus dem Auslande. Von den verseuchten Beständen und den auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden treffen auf grössere Güter 22,40 pCt. vers. Bestände und 46,60 pCt. get. Pferde; auf kleinere Ackerwirthschaften 32,60 pCt. Best. und 23 pCt. get. Pferde; auf Fuhrwerksbetrieb 38 pCt. Best. und 27 pCt. get. Pferde; unbestimmt 7 pCt. d. Best. und 3,40 pCt. getödtete Pferde. Bei 30 auf poli-

Digitized by Google

zeiliche Anordnung getödteten Pferden wurde das Vorhandensein der Rotzkrankheit durch die Sektion nicht bestätigt.

5) Die Schafpocken kamen in 95 Schafbeständen, in 37 Ortschaften der Reg.- bzw. Landdr. Bez. Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder, Frankfurt, Stettin, Stralsund, Posen, Bromberg, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Hildesheim und Lüneburg zum Ausbruch. Die Schutzimpfung wurde in 2 Lämmerherden der Insel Rügen vorgenommen. In Folge der Pockenausbrüche gingen 254 Schafe verloren. Der grösste Theil der Pockenausbrüche wird als Nachzügler der im vorigen Quartale vorgekommenen bezeichnet.

6) Die Beschälseuche ist nicht vorgekommen. Der Bläschenausschlag ist bei 41 Pferden und 102 Rindern in 47 Ortschaften beobachtet worden.

7) Die Räude ist bei 445 Pferden festgestellt worden, 47 davon sind gefallen, bezw. auf Veranlassung der Besitzer und 16 auf polizeiliche Anordnung getödtet worden. Von den 445 räudigen Pferden treffen auf Ostpreussen 36,85 pCt., Schlesien 15,25 pCt., Posen 14,50 pCt, Westpreussen 12 pCt. auf die übrigen Provinzen 21,40 pCt. Erst kurz vorher waren 24 räudige Pferde angekauft und 7 auf Märkten betroffen. Bezüglich der Schafräude hat sich der seitherige Stand nur wenig geändert. Zur schleunigen Tilgung der Räude in kleineren Schafbeständen scheint die Abschlachtung der ganzen Herde immer mehr Anwendung zu finden.

8) Die Tollwuth ist in 257 Ortschaften, welche sich auf 125 Kreise vertheilen, an 170 Hunden, 6 Pferden, 37 Rindern, 1 Schaf und 7 Schweinen festgestellt worden; ausserdem sind 81 herrenlose wuthkranke und weiters 440 abgeraufte Hunde getödtet worden. Die zahlreichsten Hundswuthfälle treffen auf die Reg.-Bez. Königsberg (24), Gumbinnen (22), Marienwerder (13), Posen (16) und Minden (15). Die sicher beobachteten Incubationszeiten bewegen sich: bei Hunden zwischen 21 und 24 Tagen, bei Pferden zwischen 12 und 184 Tagen, bei Rindern zwischen 16 und 162 Tagen. Zwei Personen sind an der Wasserscheu gestorben.

Die Rinderpest in Oesterreich-Ungarn herrscht nach amtlichen, bis 20. v. Mts. reichenden Nachrichten, in Niederösterreich in 9 Orten des Bezirks Mistelbach, in 10 Orten des Bezirks Gross-Enzersdorf, in 2 Orten des Bezirks Bruck a. L. und in je 1 Orte der Bezirke Sechshaus, Hernals und Kornneuburg; ferner in Galizien in 1 Orte des Bezirks Husciatyn. In Ungarn in der Gemeinde Kaltenbrunn des Pressburger und in der Gemeinde Kroatisch Jarndorf des Wieselburger Comitates.

Die Vorbedingungen für den Eintritt in die Hufbeschlagslehranstalten zu München und Würzburg betr. hat das k. Staatsministerium des Jnnern für Kirchen- und Schulangelegenheiten mittelst Entschliessung vom 3. d. M. im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium d. J., Abtheilung für Landwirthschaft, Ge-

Digitized by Google

werbe und Handel angeordnet, dass, wer in die Hufbeschlagslehranstalten in München oder Würzburg aufgenommen werden will, durch entsprechende Zeugnisse nachzuweisen hat, dass er

1. einen guten Leumund besitzt,
2. im Schmiedgewerbe eine Lehr- und Gesellenzeit von mindestens 2 Jahren zurückgelegt und
3. während dieser Zeit mit Hufbeschlag sich wirklich beschäftig hat.

Der Vorstand der Lehrschmiede behält übrigens die Befugniss, Schmiede, welche dem Unterrichte nach den während desselben gemachten Wahrnehmungen nicht zu folgen vermögen, aus der Anstalt zu entfernen.

Die k. Regierungen, Kammern des Jnnern, werden angewiesen, bei Verleihung von Stipendien aus Kreisfonds zum Besuche der obenerwähnten Hufbechlaglehranstalten sich von der Erfüllung der für den Eintritt vorgeschriebenen Vorbedingungen zu überzeugen.

(Amtsbl. d. k. Staatsm. d. I. Nr. 348 u. f.)

Literatur.

Veterinär-Kalender pro 1882. Taschenbuch für Thierärzte mit Tagesnotizbuch. Verfasst und herausgegeben von Alois Koch, Thierarzt in Wien etc. Verlag von Moritz Perles' Buchhandlung Wien, I. Bauernmakt II. Eleg. geb. 1 fl. 60 kr. in Leder 2 fl.

Dieser fünfte Jahrgang des Veterinärkalenders scheint in verschiedenen Ausgaben zu existiren, die für Deutschland ist mit dem Porträt des Herrn Prof. D. H. Pütz geziert und enthält ausser den gewöhnlichen Einrichtungen solcher Kalender: Die Stempelgebühren - Skalen für Oesterreich - Ungarn sowie Ziehungen sämmtlicher österr. - ungar. Lotterie-Effekten im Jahre 1882, eine reichhaltige, alphabetisch geordnete Recepten-Sammlung von Herrn Prof. Dr. Vogel, weiter Zusammenstellungen nach älteren deutschen thierärztlichen Kalendern. Einiges über die Thermometrie in der Thierheilkunde nebst Tafeln zur Benützung bei Temperaturmessungen, Abbildungen von Bacterien der wichtigsten Infectionskrankheiten, sowie das deutsche Reichsgesetz betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. Die Ausstattung ist recht hübsch. Th. A.

Personalien.

Dem Kreisthierarzt Dr. Fiedeler zu Waldenburg, ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, die Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Cosel übertragen worden.

Die nächste Gauversammlung der Algäuer Thierärzte findet am 20. November d. J. Mittags 1 Uhr in Kempten im Gasthof zur Post statt; zu zahlreicher Betheiligung wird eingeladen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 45.** November 1881.

Inhalt: Der deutsche Veterinärrath. — Zur Fütterung des Rindes. — Ansteckende Hausthierkrankheiten im Königreiche Sachsen und im Regierungsbezirke Wiesbaden. — Literatur. — Personalien.

Den deutschen Veterinärrath betr.

Der seitherige Präsident des deutschen Veterinärraths, Herr Medicinalrath Dr. Dammann, hat unterm 27. März d. J. nachstehendes Circular an die Herren Delegirten der thierärztlichen Vereine Deutschlands ergehen lassen:

„Ich beehre mich, Ihnen ergebenst mitzutheilen, dass ich das Amt des Präsidenten des deutschen Veterinärraths, welches ich seit der Begründung desselben verwaltet, mit dem heutigen Tage niedergelegt habe. Nachdem mir die Direktion der hiesigen Thierarzneischule übertragen, ist mir bei der Lage der Dinge eine solche Fülle von Arbeiten überkommen, dass ich schlechterdings nicht im Stande bin, mich noch einer andern umfassenden Aufgabe zu widmen. Denn es handelt sich nicht nur darum, die laufenden Geschäfte zu erledigen, sondern es gilt auch, dauernd vorauszuschauen und die Interessen des Faches und Standes jederzeit nach Kräften zu fördern. Dazu bin ich jetzt um so weniger in der Lage, als ich seit dem schweren häuslichen Leid, das mich betroffen, an einer starken Nervosität leide und zugleich genöthigt bin, mich in grösserem Masse der Erziehung meiner Kinder zu widmen. Ich bin Ihnen sowie allen Collegen, mit welchen ich während der sieben Jahre meines Präsidiums in schöner Thätigkeit zusammen gearbeitet habe, herzlich dankbar für Ihr Vertrauen und Ihr Entgegenkommen und bitte Sie, mir auch in der Folge ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Ich habe die Geschäfte an den Stellvertreter des Präsidenten, Herrn Kreisthierarzt Adam in Augsburg übergeben und ersuche Sie, in der Folge in Sachen des Veterinärraths mit diesem in Corresspondenz zu treten. Der Sammlung zur Begründung eines Stammcapitals für die Unterstützungskasse der Hinterbliebenen

Digitized by Google

deutscher Thierärzte werde ich mich vorläufig noch weiter unterziehen, um keine Verwirrung in diese Angelegenheit hineinzutragen.

Indem ich hoffe, dass Sie die Beweggründe, welche mich zur Niederlegung des Präsidiums veranlasst haben, richtig würdigen, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung etc."

Unterm 30. Sept. d. J. erfolgte hierauf nachstehende Kundgabe seitens des stellvertretenden Präsidenten, Kreisthierarzt Adam zu Augsburg, an die Herren Delegirten:

„Bezugnehmend auf das von Herrn Medicinalrath Professor Dr. Dammann, Director der Thierarzneischule in Hannover, an die Herren Delegirten der thierärztlichen Vereine bei dem deutschen Veterinärrathe ergangene Circular vom 27. März d. J., beehre ich mich Nachstehendes bekannt zu geben:

Der unerwartete Rücktritt des Herrn Dr. Dammann von dem Amte als Präsident des deutschen Veterinärraths, welches derselbe seit Gründung dieses Instituts mit Hingebung und Eifer, partheilos, sowie mit unverkennbar grossen Erfolgen verwaltete und sich dadurch den Dank der Thierärzte Deutschlands erworben hat, versetzte mich als stellvertretender Präsident in die Nothwendigkeit die Geschäftsleitung des Veterinärraths insolange fortzuführen, bis der nächsten Plenarsitzung Gelegenheit gegeben sein wird einen neuen Präsidenten zu wählen.

Der ständige Ausschuss hat durch Cooptation die Zahl der satzungsmässigen Mitglieder ergänzt, indem er den Delegirten des Vereins brandenburgischer Thierärzte, Herrn Professor Dieckerhoff-Berlin, ersuchte einzutreten, wozu sich derselbe auch bereit erklärte.

Nachdem das zur Zeit vorliegende Berathungsmaterial weder genügend noch dringlicher Art ist, hat der ständige Ausschuss beschlossen, vorderhand von der Einberufung einer Plenarversammlung Umgang zu nehmen, auch eine Einhebung von Mitgliederbeiträgen ist nicht erforderlich, da nach Mittheilung des Kassiers des Veterinärrathes, Herrn Bezirksthierarzt Prietsch in Leipzig, ein zum Theil verzinslich angelegter Baarbestand von ca. 900 Mark zur Verfügung steht.

Nach einer Periode mannigfacher und erfolgreicher Arbeiten dürfte der Veterinärrath vorerst eine zuwartende Stellung zu beobachten, seine Thätigkeit aber wieder aufzunehmen haben, sobald Anlässe eintreten werden, welche geeignet erscheinen, solche aufs Neue in Anspruch zu nehmen.

Mit achtungsvollem collegialischem Gruss etc."

Digitized by Google

Zur Fütterung des Rindes.

Von Th. Adam.

(Schluss.)

Werden nun die Resultate der vorstehenden Erörterungen kurz zusammen gefasst, so ergeben sich folgende Grundsätze:

1) Durch das Schneiden zu Häcksel wird das Rauhfutter für das Rindvieh nicht leichter verdaulich gemacht und daher auch keine Futterersparniss erzielt. Bewirkt wird durch das Zerschneiden nur, dass die Thiere in der gleichen Zeit grössere Mengen von Häckselfutter verzehren können als vom langen Futter. Da jedoch ein Theil des fein zerschnittenen Rauhfutters ohne wiedergekäut und gehörig eingespeichelt zu sein in den Blätter- und Labmagen eintreten kann und desshalb zur Verdauung nicht genügend vorbereitet ist, so wird dasselbe auch weniger vollkommen ausgenützt, als langes Rauhfutter, das ohne wiedergekäut zu sein nicht in den Psalter und in den eigentlichen Verdauungs- oder Labmagen gelangen kann. Hierin liegt auch der Grund, wesshalb bei ausschliesslicher Gesodfütterung die Thiere einen so grossen, unschönen (den sog. Gesodbauch) bekommen.

2) Nicht zu kurz geschnittene Häcksel von unverdorbenem Rauhfutter selbst aus purem Stroh werden von erwachsenen Rindern immerhin noch am besten ausgenützt. Wenn man jedoch von den Thieren Nutzungen verlangt, d. h. wenn sie Milch geben, Fleisch und Fett ansetzen oder Arbeit leisten und die jungen Thiere wachsen sollen, muss dem Häckselfutter ein entsprechend nährstoffreiches bezw. Kraftfutter beigegeben werden. Für Kälber sind in der ersten Zeit nach dem Absetzen Häcksel am wenigsten geeignet. Häcksel aus verdorbenem, verunreinigtem Rauhfutter, oder wenn letzteres schädliche, giftige Pflanzen enthält, oder mit Pilzen befallen ist, kann verschiedenartige heftige Erkrankungen zur Folge haben, wie z. B. Verdauungsstörungen, Aufblähen, Durchfall, Blutharnen, Verwerfen u. s. w.. Geschnittenes Rauhfutter, in welchem schädliche etc. Pflanzen sind, ist um so gefährlicher, weil die Thiere nicht wie beim langen Futter eine Auswahl treffen und das schlechte Zeug liegen lassen können. Zu kurz geschnittene Häcksel verursachen nicht selten — auch wenn sie aus gutem Rauhfutter geschnitten sind — Unverdaulichkeit durch Anschoppungen in den Verdauungsorganen etc.

3) Welches die zweckmässigste Fütterungsmethode für das Rindvieh mit Rücksicht auf den

Digitized by Google

anatomischen Bau seines Verdauungs-Apparates und dessen physiologische Vorgänge ist? Dies läst sich mit positiver Bestimmtheit nicht für alle Fälle beantworten; denn es gibt Verhältnisse unter welchen selbst die den Verdauungsorganen des Rindes in jeder Hinsicht angemessenste Fütterung für sich allein nicht die die zweckmässigste in Bezug auf die beabsichtigten Nutzzwecke sein kann. So ist z. B. die Ernährung auf guter Weide ganz gewiss für Zucht- und Milchvieh die zweckmässigste Fütterungsmethode; für Mastvieh (etwa mit Ausnahme der Marschen) jedoch kaum als zweckmässig zu erachten.

Aus diesem Grunde muss die Frage der Zweckmässigkeit der Fütterungsmethode mit Rüchsichtnahme einerseits auf Alter, Geschlecht und den beabsichtigten Nutzzweck der Thiere, andererseits auf die örtlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse einer Gegend beurtheilt werden.

Wenn bei der Fütterung des Rindes nur die Zuträglichkeit des Futters in sanitärer Hinsicht in Frage käme, dann würde die Ernährung mit naturgemässem Futter, — also im Sommer gute Weide, oder überhaupt Grünfutter, im Winter langes, gutes Heu oder Ohmet, als die zweckmässigste Fütterungsmethode wohl ohne Widerspruch zu erachten sein. Aber es sind verhältnissmässig nur wenige Gegenden in der glücklichen Lage diese Fütterungsweise in vollem Umfange in Anwendung bringen zu können. Meistens stehen derselben mannigfache und unüberwindliche Hindernisse und ökonomische Rücksichten entgegen, so dass auch andere Fütterungsmethoden nothwendiger Weise Platz greifen müssen, wobei selbst die ausschliessliche Fütterung mit geschnittenem Rauhfutter nicht ausgeschlossen ist. Jede Art der Fütterung wird aber als zweckmässig anerkannt werden müssen, wenn das Futter in seiner Zusammensetzung einerseits den Eigenschaften der naturgemässen Nahrung des Rindviehs, insbesondere hinsichtlich der Raumerfüllung, möglichst nahe kommt und andererseits bezüglich des Gehaltes an verdaulichen Nährstoffen dem jeweiligen Nutzzwecke entspricht. Um schliesslich eine präcise Beantwortung der gestellten Frage zu geben, ist es nöthig dieselbe **gesondert** aufzustellen.

I. Welchen Einfluss hat die ausschliessliche Fütterung von geschnittenem Rauhfutter auf die Ernährung des Rindes im Allgemeinen?

1) Diese Art der Fütterung beeinträchtigt den für das

Digitized by Google

Gedeihen des Rindes so nothwendigen Akt des Wiederkäuens, weil die gleichmässige Zertheilung des Futters das längere Verweilen im Wanste, sowie die Bissenbildung und das Wiederkäuen dadurch nicht gefördert werden.

2) Es gelangt zu viel Futter, namentlich dann, wenn die Häcksel kurz geschnitten werden, in den Psalter und Labmagen, ohne vorher wiedergekäut zu sein, wesshalb die Ausnützung der gereichten Nährmittel eine unvollständigere wird.

3) Ausschliessliche Gesodfütterung gibt öfters Veranlassung zu Störungen der Verdauung, als naturgemässes Futter.

II. Welchen Einfluss hat die auschliessliche Gesodfütterung auf Zucht und Mastung des Rindes?

Nachdem aus Vorstehendem ersichtlich ist, dass die ausschliessliche Gesodfütterung im Allgemeinen als zuträglich für das Rind nicht zu betrachten ist, so muss dies selbstverständlich auch für Zucht- und Mastvieh gelten. Worin die speciellen Nachtheile bei den beiden Nutzungszwecken bestehen, ist im Laufe dieser Erörterung näher beleuchtet worden.

III. Welche Fütterungsmethode ist für das Rind mit Rücksicht auf den anatomischen Bau seines Verdauungsapparates und dessen physiologische Vorgänge die zweckmässigste?

a) Im Allgemeinen gilt hier, dass das geschnittene Futter für alle Nutzzwecke nur in derjenigen Menge gefüttert werden soll, welche zur gewünschten oder nothwendigen Mischung mit proteinreichen Beimengungen (Treber, Kleien, Mehl, geschnittene Knollen- und Wurzelgewächse, Schlempe etc.) unumgänglich nothwendig sind.

b) Im speciellen:

1) In Gegenden mit Weidewirthschaft und vorwiegendem oder ausschliesslichem Futterbau ist die Fütterungsweise im Sommer selbstverständlich; im Winter ausschlieslich Langfutter in genügender Menge (siehe Schlusssatz) und für Zuchtvieh hinlängliche Bewegung im Freien auch während der Stallhaltung. Für Milch- und Mastvieh ist — natürlich verbunden mit passender Uebergangsfütterung — je nach den bestehenden örtlichen Verhältnissen proteinreicheres Futter unter Berücksichtigung des bei Ziffer III Lit. a Gesagten in einer Weise zu verabreichen, dass die Futterkosten mit der Nutzung im Einklang stehen. Ausserdem Ruhe und warmer Stall.

2) Feldbau vorwiegend. Zuchtvieh, wenn Heu in hinlänglicher Quantität und Qualität vorhanden, Langfutter (im Sommer Klee), wenn Weidegang völlig unmöglich ist, Aufenthalt in passenden Ausläufen.

Digitized by Google

Für Mast- und Milchvieh gilt dasselbe wie in Ziffer 1. Strohhäcksel sind mit den erwähnten Mischungen zu verabreichen, das disponible Heu aber alles lang zu geben.

3) Arme Gegenden. Wie vorstehend Ziffer 2. Hier sind auch dem Zuchtvieh, die nährstoffreicheren Futterstoffe, soweit solche vorhanden sind, mit Strohgesod zu verabreichen, das Heu ist lang zu füttern, überhaupt darauf zu sehen, dass alles was sich als Langfutter füttern lässt, als solches verabreicht werde und nur die härtesten sowie die als Langfutter nicht verwendbaren Stoffe zu Gesod geschnitten werden.

Schliesslich soll nicht unerwähnt bleiben, dass nicht nur die Qualität, sondern in gleicher Weise auch die Quantität des verabreichten Futters zu berücksichtigen ist. Es lassen sich natürlich die zu gebenden Mengen nicht nach einer für alle Fälle gültigen Norm bestimmen, aber zu einer zweckmässigen Fütterung gehört auch die möglichste Gleichmässigkeit in der Verabreichung der vorhandenen Futtermengen. (Nöthige Zulagen oder Abzüge selbstverständlich nach Bedarf.) Es wird zwar so schnell nicht dazu kommen, dass der Bauer das Tagesfutter wiegt, aber eine annähernde Volumenbestimmung liesse sich ohne grosse Mühe vornehmen und dies wäre schon ein Fortschritt. Wer das Füttern dem oft sehr zweifelhaften Schätzungsvermögen der Magd, oder des Knechtes überlässt, wird zu seinem Schaden den Vorrath oft schneller schwinden sehen, als ihm lieb und als nöthig ist. Ohne Regelmässigkeit keine zweckmässige Fütterung.

Im Königreich Sachsen sind nach amtlichen Berichten im Quartale Juli—September 1881 nachstehende ansteckende Thierkrankheiten konstatirt worden. Der Milzbrand ist in 8 Bezirkhauptmannschaften, 9 Ortschaften, in 12 Gehöften mit einem gefährdeten Thierbestand von 249 Stücken aufgetreten; hiervon sind 14 Thiere erkrankt, von welchen 11 gefallen, 1 auf polizeiliche Anordnung und 2 von den Besitzern getödtet worden sind. — Die Tollwuth wurde in 8 Bez.-Hauptm. in 13 Ortschaften bei 13 Thieren beobachtet, 1 Thier war der Seuche verdächtig, hierunter waren 8 zugelaufene unbekannte Hunde, 1 ist verendet, 13 wurden auf polizeiliche Anordnung und 1 vom Eigenthümer getödtet. — Die Rotz- Wurmkrankheit ist in 6 Bez.-Hauptm., 9 Ortschaften, 10 Gehöften mit einem Bestande von 45 Pferden vorgekommen, davon sind 8 erkrankt, 5 der Seuche, 30 der Ansteckung verdächtig und wurden auf polizeiliche Anordnung 7 rotzkranke und 1 seuchenverdächtiges Pferd getödtet. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 42 Ge-

Digitized by Google

höften von 37 Ortschaften in 10 Bez.-Hauptm. aufgetreten und meistens von Viehmärkten aus verschleppt worden. — Die Lungenseuche herrschte in 6 Bez.-Hauptm., 7 Ortschaften, 7 Gehöften mit einem Gesammtbestande von 360 Rindern; davon sind 42 erkrankt, 4 gefallen, 25 auf polizeiliche und 7 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden. — Die Schafpocken herrschten in 2 Gehöften einer Ortschaft durch Ankauf aus Bayern (? d. Red.) eingeschleppt. — Der Bläschenausschlag wurde bei 2 Rindern in 2 Ställen 1 Ortschaft beobachtet. — Die Räude ist bei 1 Pferde und unter 610 Schafen zweier Gehöfte in 2 Bez.-Hauptm. constatirt worden; 1 Heerde mit 43 Stücken ist aus Bayern eingeführt. (Sächs. Landw. Zeitschr.)

Ansteckende Thierkrankheiten im Regierungsbezirke Wiesbaden im III. Quartal 1881. Milzbrand: in 3 Ortschaften 3 Gehöften unter 27 St. Rindvieh; 3 Fälle von Anthrax acutissimus. Tollwuth: 2 Ortschaften, 2 Gehöfte, unter 10 Hunden 2 Fälle. Rotz (Wurm): 3 Ortschaften, 3 Gehöfte, unter 24 Pferden 17 Fälle. Maul- und Klauenseuche: 1 Ortschaft 1 Gehöft, unter 4 St. Rindvieh 1 Fall. Lungenseuche: 3 Ortschaften 8 Gehöfte, unter 38 Rindern 8 Fälle. Pockenseuche der Schafe: hier unbekannt. Bläschenausschlag in 6 Ortschaften 32 Gehöften, unter 63 Rindern 39 Fälle. Räude bei 1 Pferde und in 1 Schafheerde. D.

Literatur.

Vorträge für Thierärzte, redigirt von Professor O. Siedamkrotzky. IV. Serie. Verlag von Dege und Haenel. Jena 1881.

Heft 5/7. Die Staupe der Hunde. Von Prof. Friedberger in München. 87 St.

Wer sich über die Staupe der Hunde in geschichtlicher, aetiologischer, autoptischer etc. Hinsicht sowie über Prophylaxsis und Therapie, an der Hand statistischer Belege und mit Bezugnahme auf die einschlägige Literatur nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft eingehend orientiren will, dem kann dieser interessante Vortrag empfohlen werden. Th. A.

Personalien.

Auszeichnungen.

Dem Medicinalrath A. Lydtin in Karlsruhe wurde das Ritterkreuz I. Cl., den Bezirksthierärzten Hch. Berner in Pforzheim und Th. Frank zu Theningen das Ritterkreuz II. Cl. des Zähringer-Löwen-Ordens verliehen.

Der k. württemb. Landgestütsthierarzt Schiller in St. Johann hat das Ritterkreuz II. Cl. des Friedrichs-Ordens erhalten.

Digitized by Google

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatsmäss. Gehalt:	Jährlicher Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Waldenburg.	600 M.	750 M.	10. Dezbr. 1881.	*Breslau.*

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Schlachthof-Offizianten betr.

Bei dem unterfertigten Stadtmagistrat ist die Stelle eines Schlachthofoffizianten zu besetzen,

Für diese Stelle ist die Qualifikation zur Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern, insbesondere also das Bestehen der amtsthierärztlichen Prüfung mit gutem Erfolge erforderlich.

Den Schlachthofoffizianten obliegt die Theilnahme an der Beschau, sowie die Handhabung der Ordnung in den Schlachthallen und die Geschäftskontrole.

Dem Berufenen wird zunächst ein Monatsbezug von 150 M. gewährt.

Bei vollständig zufriedenstellender, mindestens einjähriger Dienstleistung wird jedoch die Einreihung in den eigenen Gemeindedienst (Gruppe III. Klasse 1 des Gehaltsstatus) in Aussicht gestellt. Hiemit ist ein Anfangsgehalt von 1980 M. verbunden, welcher sich bei Erprobung im Dienst nach 3 Jahren auf 2160 M., nach weiteren 3 Jahren auf 2340 M., nach weiteren 4 Jahren auf 2460 M., und nach weiteren 5 Jahren auf 2580 M. erhöht, worauf noch von 5 zu 5 Jahren bis zu 3 Alterszulagen von je 120 M, bewilligt werden.

Mit der Aufnahme in den engeren Gemeindedienst ist auch der Beitritt zur Pensionsanstalt für die besoldeten Mitglieder des Magistrats und die Bediensteten der Stadtgemeinde München verbunden.

Der Berufene ist verpflichtet auf Verlangen des Magistrats in den dafür bestimmten Räumlichkeiten der Anstalt gegen die regulativ mässige Vergütung Wohnung zu nehmen.

Auf Nebenverdienst durch Privatpraxis kann nicht gerechnet werden.

Den als Schlachthofoffizianten verwendeten Thierärzten wird gemäss höchter Ministerial-Entschliessung die in dieser Eigenschaft zugebrachte Dienstzeit bei einer allenfalsigen Bewerbung um die Stelle eines Bezirksthierarztes in die Zeit der thierärztlichen Berufsausübung mit eingerechnet.

Bewerber um die vorbezeichnete Stelle wollen ihre desfallsigen Gesuche mit den Qualifikationsnachweisen und mit Gesundheitszeugniss belegt **bis zum 1. Dezember 1881** bei unterfertigtem Stadtmagistrate einreichen.

Am 2. November 1881.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister (L. S.) Dr. Widenmayer.
Pündter, Sekretär.

Hofrath Dr. M. Röll wurde vom k. k. Ministerium als Ministerial-Commissär in die von Rinderpest verseuchten Bezirke Mistelbach und Gross-Enzersdorf in Niederösterreich entsendet, um den Stand der Seuche genau zu erheben und die getroffenen Vorkehrungen zu prüfen.

An der am 1. October d. J. zu Lemberg eröffneten neuen russischen Thierarzneischule wurde Direktor Professor Dr. Seifmann aus Kasan zum Direktor, dann zu Professoren die Docenten Dr. Kadyi und Dr. Boranski ernannt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rabkl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **№ 46.** November 1881.

Inhalt: Castration unter antiseptischen Cautelen. — Ansteckende Hausthierkrankheiten in: Elsass-Lothringen, Königreich Sachsen, in Schwaben und Neuburg und in der Schweiz. — Ueber das Vorkommen von Trichinen und Finnen. — Approbation der Aerzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker im deutschen Reiche i. J. 1880/81. — Ergebniss der amtsthierärztlichen Prüfung in Bayern. — Personalien. — Gauversammlung.

Castration unter antiseptischen Cautelen.

Von Professor Dr. Bayer in Wien.

Als warmer Anhänger der antiseptischen Wundbehandlung konnte ich mich mit vielen in der Veterinärchirurgie bisher üblichen Operations- und Verbandmethoden nicht einverstanden erklären und benützte in Folge dessen jede sich mir darbietende Gelegenheit, diese in der Menschenheilkunde mit so unendlichem Vortheile angewendete Methode auch auf der chirurgischen Klinik des Wiener Thierarznei-Insitutes durchzuführen. In der That war ich auch so glücklich Heilungen auf dem ersten Wege in Fällen zu erzielen, in welchen man bei Anwendung der bisher üblichen Behandlungsweisen nur nach längerer Zeit günstige Resultate erlangte.

Im verflossenen Schuljahre dehnte sich nun das Lister'sche Verfahren, natürlich den Umständen gemäss modifizirt, auch auf die Castration aus, welche, wie wir uns alle wohl gestehen müssen, gewöhnlich in einer den wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügender Weise vorgenommen wird.

Die bei uns am häufigsten gebräuchlichen Methoden sind die mittelst Kluppen und durch das Abdrehen. In beiden Fällen begibt man sich aber im vorhinein der Möglichkeit einer Heilung auf dem ersten Wege, denn es bleibt immer ein stark gequetschtes Gewebe zurück, das als fremder Körper wirkend zu länger dauernder Eiterung Veranlassung gibt.

Da es mir aber darum zu thun war, eine Heilung

Digitized by Google

per primam intentionem zu erzielen, so musste ich selbstverständlich von diesen beiden genannten Verfahren absehen und konnte demgemäss von den übrigen Methoden bloss entweder die Unterbindung des Samenstranges oder die Unterbindung der Samenarterie wählen.

Die Unterbindung des Samenstranges wurde von einigen Thierärzten zwar sehr warm empfohlen, fand aber trotzdem keine allgemeinere Verbreitung, indem man, wie die verschiedenen Fachwerke anführen, in Folge dieser Methode wiederholt Starrkrampf auftreten sah. Ein weiterer Nachtheil dieser Unterbindung besteht darin, dass der Faden sich mitunter erst nach geraumer Zeit und zuweilen erst so spät abstösst, dass die schon längst verheilte äussere Wunde wieder aufbricht oder dass selbst ein neuerlicher operativer Eingriff erforderlich wird.

Diese genannten Nachtheile liessen sich meiner Meinung nach am sichersten durch Anwendung von antiseptischen Unterbindungsfäden, die ohne Schaden im Körper bleiben können, vermeiden, besonders, wenn man die Ligatur nur so stark zusammenziehen würde, als erforderlich ist, um eine Blutung hintanzuhalten, denn erfolgt die Zusammenziehung des Fadens, wie es gewöhnlich geschah, bis zu dem Grade, dass die Cirkulation in dem peripher von der Unterbindungsstelle gelegenen Stücke des Samenstranges vollständig aufgehoben wird, so ist es dann unbedingt nothwendig, dass das abgestorbene Stück sich abstossen muss.

Ich beabsichtige von nun an bei sich ergebender Gelegenheit auch in dieser Richtung hin Versuche vorzunehmen, über deren Ergebnisse ich seiner Zeit berichten werde.

Im verflossenen Jahre unterband ich die Gefässe direkt an der Durchschneidungsstelle.

Nachdem der Hodensack und dessen Umgebung zuerst mit Seife, dann mit einer 3 %igen Carbolsäurelösung gründlichst gereinigt und alles, was mit der Wunde in Berührung kommen sollte, in die gleiche Lösung getaucht worden war, eröffnete ich die Hodensackhöhle nur so weit als erforderlich, um den Hoden heraustreten zu lassen und schlang dann, um ein Abfliessen von Blut in die Höhle hintanzuhalten, einen mit Carbolsäurelösung getränkten breiten Leinwandstreifen um den Samenstrang.

Hierauf legte ich eine mit Schlussvorrichtung versehene Kastrirzange in der gewöhnlichen Weise und nur zu dem Zwecke an, um beim Abschneiden des Hodens die Besudelung des Operationsfeldes durch das rückfliessende Blut zu

Digitized by Google

verhüten und den Schnitt schnell und in gerader Richtung führen zu können.

Sodann erfasste ich mit der linken Hand den Samenstrang, schnitt unterhalb der Zange (bei dem in der Rückenlage befindlichen Thiere) denselben durch und unterband die spritzenden Gefässe mit carbolisirter Seide.

Die Zahl der anzulegenden Ligaturen war bald eine grössere, bald eine geringere, welche Verschiedenheit in den nicht immer in gleicher Anzahl vorhandenen Windungen der Arterie seinen Grund hat.

Man sieht dieses am schönsten nach geschehener Unterbindung, wenn die Gefässe sich prall füllen, in Folge dessen das Ende des Samenstranges dann einem Convolute von Regenwürmern ähnlich sieht. Es kann sich nun hiebei leicht ereignen, dass man aus der Wand eines solchen Gefässbogens ein Stückchen herausschneidet.

Ich mache auch aufmerksam, dass das Ende des durchschnittenen Gefässes nicht immer ganz leicht aufzufinden ist. War eine solche Gefässschlinge im Momente des Durchschneidens in Folge des Anspannens des Samenstranges gestreckt, so beugt sie sich dann wieder um, wobei die Schnittfläche sich irgendwo anlegen kann, in Folge dessen es dann nicht spritzt.

(Bei einem Pferde fehlte absolut jede Blutung aus den Gefässen, trotzdem ihre Lumina sichtbar und der Samenstrang ganz frei gegeben war.)

Man wird mir vielleicht den Einwand machen, es sei zweckmässiger, statt der zahlreichen Ligaturen nur eine anzulegen und zwar an der blossgelegten Arterie des Samenstranges selbst.

Ich habe dieses auch versucht, war aber nach dem Abschneiden des Hodens genöthigt, mehrere spritzende Gefässenden zu unterbinden. Es erklärt sich dieses aus dem bekannten Verhalten der Arterie, die sich mitunter theilt, wodurch es leicht möglich wird, dass man bloss einen Ast in die Schlinge bekommt. Uebrigens ist das Anlegen selbst mehrerer Ligaturen schneller ausgeführt, als das Aufsuchen und Isoliren der Arterie allein, besonders wenn das Pferd etwas stärker anzieht.

Nachdem auch der zweite Hoden in gleicher Weise entfernt worden ist, richte ich nochmals mein Augenmerk darauf, ob nicht etwa ein blutendes Gefäss übersehen wurde, reinige den Samenstrang in der Höhle sorgfältig von Blut und hefte dann die Hodensackwunde durch nahe an einander liegende

Digitized by Google

Knopfnähte mit antiseptischem Materiale und zwar verwende ich Catgut, da ich mich bei Benützung desselben um die Nähte nicht weiter zu kümmern brauche.

Hat sich das Pferd von der Streu erhoben, so macht sich mitunter im Hodensacke eine geringe Ansammlung von Blut bemerkbar, das vielleicht in der Tiefe gegen den Leistenkanal zu vorhanden war, (vorausgesetzt, dass man gut unterbunden hat). Ich drücke in einem solchen Falle das Blut zwischen den Näthen heraus und lege hierauf ein mit carbolisirter Watte oder Jute bedecktes Suspensorium an.

Die Pferde bleiben die ersten Tage stehen und der Verband wird nach Bedarf erneuert, hiebei aber immer der Hodensack mit einem reinen in Carbolsäurelösung getauchten dem Schwamme gereinigt.

In der Regel tritt schon am nächsten Tage eine Schwellung des Hodensackes und des Schlauches auf, selbst in jenen Fällen, die per primam intentionem heilten. Ich liess aber trotzdem die Pferde stehen, weil ich glaube, dass durch die Bewegung die Wundflächen nur gereizt werden und so die Heilung auf dem ersten Wege gehindert wird.

Bisher habe ich 15 Pferde auf diese Weise castrirt und hiebei viermal Heilung per primam intentionem auf beiden Seiten und zweimal auf nur einer Seite erzielt. Bei den übrigen öffeneten sich die Hefte. Trotzdem erlangte ich aber insofern doch günstigere Resultate, als bei den früher hier angewendeten Methoden, weil ich nichts Todtes in der Wunde hatte. Dementsprechend ging auch die Heilung viel rascher vor sich, so dass die Beschaffenheit der Operationsstelle schon nach Ablauf von 14 Tagen eine derartige war, wie sonst ungefähr nach 4 Wochen.

Selbstverständlich ist in Fällen, in denen die Heilung per primam intentionem nicht gelingt, in denen also eine eiternde Wunde zurückbleibt, geradeso wie bei den andern Methoden Gelegenheit zur Wundinfektion mit ihren weiteren Folgen gegeben. Ich habe auch thatsächlich auf diese Weise einen Castraten verloren.

Von allen Pferden liess ich schon vor der Operation und dann bis zu ihrer Entlassung aus der Anstalt genaue Aufzeichnungen über Temperatur, Puls und Athmen machen und stellte die Curven graphisch dar. Jedoch lässt sich aus denselben etwas Positives, eine Norm durchaus nicht entnehmen, indem sich die grössten Verschiedenheiten zeigen.

So stieg beispielsweise bei einer Heilung auf dem ersten Wege die Temperatur von 37,7 C. vor der Operation nach

Digitized by Google

derselben constant, bis sie am 4. Tage 40,2 erreichte und von da an wieder fiel, während der Puls die ganze Zeit zwischen 44 und 48 sich bewegte und der Athem von 14 bis 28.

Bei einer Heilung auf dem zweiten Wege stieg die Temperatur von 38,2 nur bis 38,9, der Puls war zwischen 36 und 40. Die Respiration von 12 bis 16.

Bei einem Vollbluthengste zeigten wieder die drei Curven eine grosse Uebereinstimmung. Die Temperatur stieg von 37,8 successive bis zum 4. Tag auf 39,2, der Puls von 36 auf 60 und die Respiration von 12 auf 28; Erscheinungen die gewiss nicht sehr viel Hoffnung erweckten und doch trat beiderseits Heilung per primam intentionem ein.

Wie man sieht, ist meine Art zu castriren nicht neu, ich verwerthe nur bei alten Methoden die Errungenschaften der Neuzeit und erziele damit Resultate, die meines Wissens bis jetzt noch nicht erzielt wurden. Das veranlasst mich auch den Collegen die Castration unter antiseptischen Cautelen anzuempfehlen.

Einem etwaigen Einwurfe, dass selbe nur mit genügender Assistenz auszuführen sei, muss ich widersprechen. Auch bei den andern Methoden braucht man einen Gehilfen, der die Zange zusammendrückt, die Kluppen bindet etc. So gut man sich zu dieser Hilfeleistung eine Person abrichten kann, wenn man schon auf die fachgemässe Hilfe eines Collegen Verzicht leistet und leisten muss, ebensogut kann man den betreffenden Laien unterweisen, wie er die von dem Operateur mit der Pinzette gefassten Gefässenden unterbinden soll.

Dass die Operation selbst etwas längere Zeit in Anspruch nimmt, als das Anlegen von Kluppen, gebe ich gerne zu, rechnet man aber bei letzterer Methode die Zeit hinzu, die man zum Abnehmen der Kluppen benöthigt, so kömmt es wohl auf das Gleiche hinaus.

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen während des Monats September 1881. Wegen Rotz wurden 24 Pferde getödtet, von welchen bei der Sektion nur 2 rotzfrei befunden worden sind; weiters stehen 17 der Seuche verdächtige Pferde unter Sperre und 150 der Ansteckung verdächtige unter Beobachtung; 22 der getödteten Pferde treffen auf Lothringen, 2 auf Ober-Elsass. — Beim Rindvieh kam der Milzbrand 2 mal zur Anzeige. — Die Maul- und Klauenseuche wurde in 1 Gemeinde durch Handelsvieh eingeschleppt. — Die Wuthkrankheit kam in 4 Kreisen bei 7 Hunden zur Anzeige, von einem dieser Hunde wurden 2 Pferde und 1 Schwein gebissen.

Digitized by Google

Ansteckende Hausthierkrankheiten im Königreiche Sachsen, welche im Monat Oktober 1881 amtlich constatirt worden sind: Der Milzbrand ist in 3 Amtshauptmannschaften, 6 Ortschaften, 7 Gehöften mit 101 Rindern und 1 Heerde von 260 Schafen bei 7 Rindern und 121 Schafen aufgetreten; 6 Rinder und 108 Schafe sind verendet, 1 Rind wurde getödtet und 8 Schafe sind genesen. — An Rotz ist in 7 Gehöften, mit einem Bestande von 18 Pferden, in 6 Orten von 3 Amtsh. 1 Pferd erkrankt und polizeilich getödtet worden, 1 der Seuche und 14 der Ansteckung verdächtige Pferde stehen unter Sperre bezw. Beobachtung. — Von Lungenseuche sind 7 Gehöfte in 7 Orten von 5 Amtsh. mit einem Bestande von 223 Rindern 12 Stück erkrankt und davon 8 auf polizeiliche Anordnung und 4 vom Besitzer getödtet worden. Von den in früheren Monaten constatirten Seuchen sind Milzbrand, Maul- und Klauenseuche und Schafpocken erloschen, wegen Lungenseuche wurden in 3 Orten 48 Rinder getödtet und ist die Schafräude durch Abschlachten der Herde getilgt. Die Influenza der Pferde scheint in der Abnahme begriffen zu sein.

In Schwaben und Neuburg während des Monats October 1881. Wegen Milzbrand sind aus 5 Ställen in 4 Ortschaften zweier Amtsbezirke 10 Stück Rindvieh theils gefallen, theils nothgeschlachtet worden. — Die Rotzkrankheit wurde bei 3 Pferden festgestellt, von welchen 2 aus 1 Stalle gefallen sind und 1 getödtet wurde; 4 rotzverdächtige Pferde stehen unter Sperre. — In 1 mit 10 Rindviehstücken besetzten Stalle der Stadt Augsburg ist die Lungenseuche zum Ausbruch gekommen, 3 kranke Kühe wurden getödtet; die Seuche ist durch Handelsvieh von auswärts eingeschleppt worden. — Bei 2 Pferden 1 Stalles wurde die Räude festgestellt. —

Stand der Viehseuchen in der Schweiz nach dem Bulletin No. 164 auf 1. Novbr. 1881. Die Maul- und Klauenseuche ist dem Erlöschen nahe, am 1. Novbr. waren nur noch in den Kantonen Waadt (15) und Graubünden (4) im Ganzen 19 Ställe verseucht, mithin 135 Ställe und 33 Weiden weniger als am 1. October d. J. — An Milzbrand sind 7 Rinder, und zwar in den Kantonen Thurgau 3, Bern 2, Luzern und St. Gallen je 1 Stück, gefallen. — Im Kanton Luzern wurde 1 rotzkrankes Pferd getödtet. — In Langenthal ist 1 Pferd an Influenza gefallen, welches sich im Militärdienst inficirt hatte.

Ueber das Vorkommen von Trichinen und Finnen bei den im Jahre 1880 in Preussen untersuchten Schweinen ist dem vom Geh. Ober-Med.-Rath Dr. Eulenburg auf Grund amtlicher Quellen erstatteten Berichte u. A. folgendes zu entnehmen: Von 3,342,303 untersuchten Schweinen sind in 805 Gemeinden 2284 trichinös und 11379 mit Finnen behaftet befunden worden,

Digitized by Google

es kommt somit auf 1460 Schweine ein trichinöses und auf 293 ein finniges. Die Zahl der trichinös befundenen amerikanischen Speckseiten und Schweinefleischpräparate beträgt 3030. Die mikroskopische Fleischbeschau ist von 18332 Fleischbeschauern bethätigt worden.

(Anmerkung der Redaktion. Trotz dieses kolossalen, mit vielfachen Belästigungen verbundenen sanitätspolizeilichen Apparates sind inmitten der Bezirke, in welchen die mikroskopische Fleischbeschau obligatorisch ist, zahlreiche Fälle von Trichinose beim Menschen vorgekommen (von denen gegen 200 Erkrankungen mit 5 Todesfällen bekannt geworden sind), welche den Beweis liefern, dass die Trichinenschau keine Gewähr bietet, den Menschen vor Trichinose zu schützen.

Nachdem es jedoch eine bekannte Thatsache ist, dass richtig gekochtes und gebratenes Schweinefleisch — auch wenn dasselbe Trichinen enthält — für den Menschen unschädlich ist, mithin diesen Schutz sich Jedermann selbst zu verschaffen vermag, so dürfte es nicht Aufgabe der Polizei sein, hier präventiv einzugreifen. Im Gegentheil macht die mikroskopische Fleischbeschau — die thatsächlich genügenden Schutz vor Trichinose nicht bietet — die Esser von rohem Schweinefleisch in dieser Unsitte nur um so sicherer, weil sie bei denselben den Glauben erweckt, es sei das untersuchte Fleisch unschädlich. Aus diesem Grunde wurde die Einführung der obligatorischen Trichinenschau in Belgien und Frankreich mit vollem Rechte abgelehnt. Th. A.)

Die Approbation der Aerzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker im deutschen Reich während des Prüfungsjahres 1880/81 ist nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Oktober d. J. von den zuständigen Zentralbehörden an 556 Aerzte, 16 Zahnärzte, 57 Thierärzte und 365 Apotheker ertheilt worden.

Namensverzeichniss der approbirten Thierärzte:

I. In Preussen: 1) Gosslau, G. P. R. aus Golzow; 2) Schwartzkopff, Olof, A. W. aus Ostrometzko; 3) Klipstein, L. R. E. Th. aus Bollstedt; 4) Boeckel, August aus Erfurt; 5) Buch, Joh. aus Hingerath; 6) Duvinage, K. O. aus Pasawalk; 7) Drews, Ferd. aus Oldesloe; 8) Disselhorst, Rudolf aus Rinteln; 9) Feuerhack, August aus Wichmannsdorf; 10) Hirsemann, Emil aus Angermünde; 11) Hain, K. H. W. aus Krotoschin; 12) Kohring, Albr. aus Grossenmarpe; 13) Krause, Franz aus Wischke; 14) Kublinski, Max aus Kiebel; 15) Langer, J. B. A. aus Neisse; 16) Michalick, Richard aus Bachmann, 17) Müller, Otto aus Werben in der Altmark; 18) Peters, Otto aus Notzendorf; 19) Rupprecht, Bernh. B. aus Treffurt; 20) Romanu, Gg. aus Pogum; 21) Struve, Dietrich aus Benndorf; 22) Schmidt, Heinrich aus Schwanbeck; 23) Schmidt, Jos. aus Roewersdorf; 24) Straehler, J. K. G. aus Breslau; 25) Schultze, F. K. R. aus Aschersleben; 26) Schlake, Hch. aus Mehnen; 27) Tobolewski, Frz. R. aus Gr. Birglau;

Digitized by Google

28) Tetzner, Kuno aus Langensalza; 29) Vaerst, Gust. aus Wengern; 30) Lehmann, G. R. K. aus Jüterbog; 31) Post, R. P. Fr. aus Johannisberg; 32) Wilden P. Jos. aus Lützerath; 33) Henkel, Aug. aus Breitenworbis; 34) Ruser, Wilh. aus Schönberg; 35) Schlitzberger, E. A. Hch. aus Vernawahlshausen.

II. In Bayern. 1) Eder, Lorenz aus Frauenholzen; 2) Engelmayr, Gg. aus Dachau, 3) Hellberg, Frch. aus Würzburg; 4) Kronburger, Frz. aus Rögling; 5) Prechtl, Lorenz aus Guttenstetten; 6) Saurer, Jos. aus Passau; 7) Schulz, Adam aus Leutershausen; 8) Schumann, Gottl. aus Bechhofen; 9) Schwäbel, Xav. aus Eyerwang; 10) Stenger, Joh. aus Preunschen; 11) Stoss, Anton aus München; 12) Welz, Jacob aus Offenburg; 13) Wille, Karl aus Mindelheim.

III. Im Königreich Sachsen: 1) Graf, Osk. Cl. aus Gombsen bei Dresden; 2) Kleinpaul, Frz. Th. aus Bernsdorf bei Lichtenstein; 3) Pusch, Fr. J. G. aus Pförten in der Niederlaussitz; 4) Schwartz, Hch. F. aus Berlin; 5) Prietsch, Frch. B. R. aus Leipzig; 6) Schmidt, Fch. E. aus Weinsdorf bei Mittweida.

IV. In Württemberg. 1) Klages, Herm. aus Eira, Prov. Hannover; 2) Krassel, Rich. aus Stuttgart.

V. In Hessen. Kröll, Ludg. aus Frohnhausen bei Battenberg. (D. R.-Anz.)

Das Ergebniss der Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern pro 1881 ist folgendes: von den 23 Candidaten, welche die Admission erhielten, sind 2 vor Beginn der Prüfung zurückgetreten, von den 21, welche sich der Prüfung unterstellten, erhielt die Hauptnote I. ein Candidat, 6 erhielten die Hauptnote II, 12 die Hauptnote III. und 2 die Hauptnote IV.

Personalien.

Der Unterzeichnete sucht eine Stelle als Assistent bei einem Herrn Bezirksthierarzt. Jacob Stetter, prakt. Thierarzt in Beuren, Post Pfaffenhofen a/Roth.

Dem Distriktsthierarzte Max Findt zu Monheim wurde die Distriktsthierarztstelle in Türkheim und dem praktischen Thierarzte Karl Wankmüller die Distriktsthierarztstelle in Pfaffenhausen, Bez.-A. Mindelheim, übertragen.

Den Herren Collegen im bayr. Walde von Kötzting bis Wegscheid verbindlichen Dank für die prompten und sachgemässen Mittheilungen in Betreff der Lungenseuche.

Passau. Auer, Controlthierarzt.

Aus der Pfalz! Letztes Kränzchen Westricher Thierärzte pro 1881 am 1. Dezember bei Jänisch in Kaiserslautern. Zur gefälligen Erinnerung.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 47.** November 1881.

Inhalt: Protokoll über die Versammlung des thierärztlichen Provinzialvereins für Posen. — Die deutsche Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft. — Rinderpest. — Das Militärveterinärwesen in Preussen betr. — Amtliche Eigenschaft der Trichinenschauer. — Literatur. — Personalien. — Bücheranzeige.

Protokoll der 2. General-Versammlung des thierärztlichen Provinzial-Vereins für Posen.

Abgehalten am 9. Oktober 1881 im Mylius-Hôtel zu Posen.

Die zahlreich besuchte Versammlung wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Departements-Thierarzt und Veterinär-Assessor Rüffert-Posen, eröffnet. Nachdem der 1. Gegenstand der Tagesordnung „Geschäftliche Mittheilungen" kurz erledigt worden war, wurde zunächst zur Wahl eines Delegirten zum „Deuts chen Veterinärrath", sowie eines Stellvertreters desselben geschritten und hierbei durch Acclamation gewählt: als Delegirter: Herr Departements-Thierarzt Rüffert-Posen, als Stellvertreter: Herr Departements-Thierarzt Schmidt-Bromberg.

Sodann referirte Herr kgl. Korps-Rossarzt Gross-Posen über „Haarkrankheiten des Pferdes." Der sehr interessante Vortrag stützt sich auf einen Bericht des k. Ober-Rossarztes Hrn. Engel-Sprottau, nach welchem im Herbste des vergangenen Jahres unter den Pferden des niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiments eine eigenthümliche Erkrankung der Schweifhaare bestanden habe, welche nicht allein auf andere Pferde, sondern auch auf Menschen übergegangen sei. Diese Erkrankung, zu welcher die schwarzen Schweife der Braunen und Rappen eine besonders grosse Disposition zu besitzen scheinen, manifestire sich in knötchenartigen, grau-weissen Auftreibungen der einzelnen Haarschafte, wobei der Schweif selbst wie gepudert erscheine. Diese Auftreib-

Digitized by Google

ungen seien, wie die Untersuchungen ergeben haben, durch kleinste Kugelbacterien (Micrococcen) bedingt, welche die Rinde des Haares bis zum Mark durchdringen und hier sich bis zu einer gewissen Grenze vermehren. Es sei bis jetzt noch nicht gelungen, diese Bacterien zu einem bestimmten Pilz heranzubilden. Was die Behandlung anbelange, so habe sich (10 bis 20 %) Karbolöl noch am besten bewährt. Der Herr Vortragende spricht schliesslich die Vermuthung aus, dass die sogenannten „Rattenschweife" der Pferde in einzelnen Fällen vielleicht auch auf Infektion durch pflanzliche Organismen zurückzuführen sein dürften.

An der Discussion über diesen Gegenstand betheiligten sich namentlich die Herren Kreisthierarzt Jacob-Schroda und Grenz- und Kreisthierarzt Bertelt-Ostrowo. Ersterer hat Fälle dieser Mycose sowohl bei Pferden, wie bei Menschen beobachtet und die Haarknoten, welche sich beim Pferde im Schweife, der Mähne und dem Schopfe, beim Menschen im Barte gezeigt haben, einer genauen mikroskopischen Untersuchung unterworfen. Hierbei hätten sich Micrococcen stets nachweisen lassen. Die Behandlung stosse desshalb auf so grosse Schwierigkeiten, weil die Pilzkeime sich mit Vorliebe in der Nähe der Haarwurzeln ansiedelten; bei einiger Energie sei indess mittels Applikation des Phenylspiritus sichere Heilung zu erzielen. Auch beim Menschen habe sich, wie Redner zu beobachten die Gelegenheit gehabt, dieses therapeutische Verfahren ausserordentlich gut bewährt. Herr Bertelt-Ostrowo betont die Eigenthümlichkeit der in Rede stehenden Haarkrankheit, namentlich gern den Grund des Schweifes heimzusuchen und erinnert bei dieser Gelegenheit an ein in der Wiener „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht" jüngst erschienene Arbeit des Hrn. Prof. Dr. Pflug-Giessen, nach welcher dieser Forscher eine Erkrankung des Schweifes durch, aus dem Blinddarme des Pferdes gewanderte Oxyuren (Oxyurus curvula), beobachtet habe.

Bevor zu dem folgenden Gegenstande der Tagesordnung geschritten wird, erbittet sich das Wort Herr Korps-Rossarzt Gross zu einer kurzen Mittheilung über die in Deutschland und Frankreich während des Frühjahrs und Sommers dieses Jahres unter den Pferden sehr verbreitet gewesene Seuchenkrankheit, welche unter dem Namen „Influenza" bekannt, neuerdings aber von Herrn Professor Dieckerhoff-Berlin von dieser getrennt und mit dem Namen „Staupe der Pferde" (Jnfluenza erysipelatosa s. Febris catarrhalis epidemica contagiosa Equorum) [vergl. Adam's Wochen-

Digitized by Google

schrift Jahrgang XXV. Nr. 35] belegt worden sei. Die Versammlung erklärte sich mit der hierauf gemachten Bemerkung des Hrn. Kreisthierarzt Reinemann-Krotoschin, nach welcher eine bestimmte Grenze zwischen der eigentlichen Influenza oder Brustseuche des Pferdes (Pleuro-Pneumonia infectiosa) und der „Staupe der Pferde" kaum gezogen werden könne, zum grössten Theil einverstanden, ist indess andererseits mit Herrn Departements-Thierarzt Schmidt-Bromberg der Ansicht, dass die Dieckerhoff'sche Arbeit durchaus dazu angethan sei, ein weiteres Interesse für das Studium dieser Infectionskrankheit zu erwecken.

Hierauf referirt Herr k. Kreisthierarzt Hauckold-Fraustadt über den 4. Gegenstand der Tagesordnung: „Die Tuberkulose des Rindes vom sanitätspolizeilichen Standpunkte." Redner zieht in den Kreis seiner Betrachtung speciell die sogen. „Perlsucht", deren Wesen trotz aller Bemühungen, besonders auf dem Wege des Experiments, noch immer nicht, auch nur annähernd bekannt geworden sei. Während einzelne Forscher diese Krankheit zur Tuberkulose zählen, halten sie Andere für eine „Sarcomatose" und noch Andere für eine Krankheit eigener Art. Daher komme es denn, dass bezüglich der Geniessbarkeit des Fleisches und der Milch perlsüchtiger Rinder z. Z. noch die allerverschiedensten Ansichten obwalten und in dieser Beziehung die abweichendsten sachverständigen Gutachten abgegeben werden. Es frage sich, welche Stellung die Thierärzte unter solchen Verhältnissen einzunähmen hätten? — Nach einer sehr lebhaften Discussion, an welcher sich namentlich die Herren Departementsthierarzt Schmidt-Bromberg, Kreisthierarzt Frick-Rawitsch, Reinemann-Krotoschin und Heyne-Obornik betheiligen, spricht sich die Majorität der Versammlung dahin aus, dass das Fleisch hochgradig perlsüchtiger Rinder unter allen Umständen von dem Konsum für Menschen auszuschliessen sei, dass dagegen das Fleisch von Rindern, welche nur in geringerem Grade mit dieser Krankheit behaftet und noch gut genährt befunden würden, nur als minderwerthig, im übrigen aber, namentlich im gekochten Zustande, als geniessbar erachtet werden könne. — Was den Genuss der rohen Milch perlsüchtiger Kühe anbelangt, so wurde vom Herrn Kreisthierarzt Heyne-Obornik besonders hervorgehoben, dass auch nach den, während der letzten Jahre in der kgl. Thierarzneischule zu Berlin angestellten Versuchen immer noch der Verdacht bestehe, dass dieselbe schädlich wirke. Herr Professor Virchow habe daher mit

Digitized by Google

Bezug hierauf in einem in der Berliner medizinischen Gesellschaft am 10. März c. gehaltenen, von Herrn Prof. Dr. Schütz-Berlin im Archiv f. w. u. pr. Thierheilkunde B. 6. veröffentlichten Vortrage*) mit Recht gesagt: „Besteht aber ein solcher Verdacht, so ist auch Grund vorhanden, vor dem Genuss derartiger Dinge sich besonders zu wahren, und ich halte es für gerechtfertigt, wenn die Sanitätspolizei den Verkauf perlsüchtiger Kühe verhindert und die vorläufige Beschlagnahme derer anordnet, bei denen diese Krankheit nachgewiesen ist.“ — Die Versammlung ist jedenfalls der Meinung, dass es in hohem Grade erwünscht sei, die Versuche nach dieser Richtung hin in möglichst grossem Massstabe fortzusetzen. —

Wegen vorgeschrittener Tageszeit wird sodann der folgende Vortrag des Herrn Kreisthierarztes Heyne-Obornik: „Die sogen. periodische Augenentzündung des Pferdes“ (Iridochorioiditis specifica Equorum) bis zur nächsten Sitzung hinausgeschoben und hierauf der letzte Gegenstand der Tagesordnung durch die Aufnahme von 2 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Mitgliedern erledigt.

Für die 3. Generalversammlung, welche im Mai des folgenden Jahres in Posen stattfinden soll, wurde folgende Tagesordnung aufgestellt: 1) Geschäftliche Mittheilungen. 2) Die periodische Augenentzündung des Pferdes (Iridochorioiditis specifica Equorum) Referent Herr Kreisthierarzt Heyne-Obornik. 3) Ueber Incubation der Rotzkrankheit der Pferde. Referent Herr Departements-Thierarzt Schmidt-Bromberg, Korreferent Herr Kreisthiersrzt Frick-Rawitsch. 4) Ueber Stomatitis pustulosa des Pferdes, Referent Herr Kreisthierarzt Jacob-Schroda. 5) Mittheilungen aus der Praxis.

Hierauf wurde von dem grössten Theile der Anwesenden gemeinschaftlich das Mittagsmahl in heiterster Stimmung eingenommen.

Der Schriftführer d. thierärztl. Provinz.-Vereins f. Posen.
Heyne, kgl. Kreisthierarzt.

Die „Deutsche Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft“ betr. gibt der nunmehrige neue Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr B. Martini-Berlin (v. S. 314 d. Wochenschrift), in Nr. 7 der Mittheilungen der Gesellschaft unter dem Titel: „Zum Beginne“ folgende Erklärung bekannt: „Nachdem ich meine Ansicht über die Herdbuchfrage bereits wiederholentlich dargelegt, sowie ein Vorbild für die Erforschung der Viehracen zu geben und die Erspriesslichkeit von Zuchtbüchern auch für Rindvieh

*) Siehe auch Wochenschrift 1880 S. 272 u. f.

Digitized by Google

durch eigene praktische Bethätigung zu zeigen versucht, habe ich geglaubt annehmen zu müssen, dass meine Berufung als Geschäftsführer der deutschen Viehzucht und Herdbuch-Gesellschaft auf Grund dieser meiner bekannten Stellung zur Sache erfolgt sei. Vielleicht nicht allen Mitgliedern der Gesellschaft bekannt genug, will ich dennoch zum Zwecke voller Klarheit nochmals kurz meine diesbezüglichen Gedanken entwickeln.

Die Vererbung ist die Grundlage aller Züchtung.

Ein Thier vererbt seine Eigenschaften um so sicherer, einer je grösseren Anzahl von Blutsverwandten, Seitenverwandten sowohl wie Voreltern, dieselben Eigenschaften inne wohnten, je mehr also hierdurch die Constanz dieser Eigenschaften als unveräusserliche Eigenthümlichkeit der Familie, des Stammes, des Schlages, der Race, der Species u. s. w. bewiesen ist.

Aus dem nachgewiesenen Grade derartiger Constanz die Wahrscheinlichkeit ermessen zu lassen, mit welcher ein Zuchtthier seine Eigenschaften vererben werde, ist Zweck des Herdbuches.

Diesen Zweck kann ein Herdbuch nur erfüllen, wenn entweder

1) die Aufnahme in dasselbe davon abhängig gemacht ist, dass das aufzunehmende Thier ganz bestimmte Eigenschaften besitze oder andere nicht besitze; oder
2) jedes aufzunehmende Thier wenigstens in Bezug auf die bei der Züchtung in Betracht kommenden wesentlichsten Eigenschaften genau und verlässlich charakterisirt werde; oder endlich
3) beide unter 1 und 2 aufgeführten Bedingungen vereint werden.

Es genügt für den Zweck nicht, bloss allgemein hin ein Herdbuch für eine Race anzulegen, weil es keine Race gibt, in welcher gerade die Nutzungseigenschaften, auf welche es doch bei der Züchtung hauptsächlich ankommt, unwandelbar wären.

Im ersten der so eben in Frage gestellten Fälle, Vorschrift bestimmter Eigenschaften, würde der Zweck eines Herdbuches nur unvollkommen erreicht werden, weil nur gewisse minimale Grade der betr. Eigenschaften, wie Körpergrösse, Zugkraft, Geschwindigkeit im Laufen, Milchergiebigkeit, Schurgewicht etc. aufgestellt werden könnten, das Mass also, in welchem diese Eigenschaften überschritten würden, unbekannt bliebe, mithin jede Unterscheidung der aufgenommenen Thiere wegfiele. Viel besser würde der beabsichtigte Zweck des Herdbuchs im zweiten Falle erreicht werden; nur würde in diesem das Herdbuch durch Aufnahme minderwerthigen Materials zu umfangreich werden, an Uebersichtlichkeit verlieren. Vollkommen entsprechend dagegen wäre die Massnahme des dritten Falles: Stellung bestimmter Aufnahmebedingungen nach Race, Körpergrösse, Nutzung und dazu Charakteristik der betreffenden Thiere.

Hieraus ergeben sich für die nutzverheissende Anlage und Führung eines Herdbuchs folgende Voraussetzungen:

1) muss die Race oder der Schlag, wofür das Herdbuch geschaffen wird, genau erforscht und beschrieben werden, um die

Digitized by Google

der Race oder dem Schlage eigenthümlichen Eigenschaften und deren Constanz oder deren Variabilität festzustellen;

2) muss jeder Züchter, welcher die Aufnahme seiner Thiere in das Herdbuch erstrebt, ein genaues Zuchtbuch mit den entsprechenden Hülfsbüchern (Futter-, Wäge-, Probemelk- etc. Registern) führen, welches einerseits die Abstammung, andererseits die Eigenthümlichkeit, insbesondere die Nutzbarkeit, die Vorzüge und die Mängel jedes einzelnen Thieres zu verfolgen ermöglicht; und

3) müssen unerschütterliche Garantien für die Wahrhaftigkeit des Herdbuches sowohl wie der Zuchtbücher geschaffen werden.

Diese Grundanschauungen werden für meine Thätigkeit als Geschäftsführer der deutschen Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft leitend sein, sofern meine Fehlbarkeit nicht eines Besseren belehrt wird, oder sofern mir von der Gesellschaft nicht Aufgaben einer andern Richtung gestellt werden.

Uebrigens bin ich der Meinung, dass die deutsche Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft nur der Vorläufer einer allgemeinen deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft sein kann, deren Schwerpunkt auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Produktion allerdings naturgemäss in die Pflege der Viehzucht fallen würde."

Im Anschluss an Vorstehendes wird in Nr. 8 der Mittheilungen der D. Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft von Herrn B. Martini erklärt, dass von einem einzigen Herdbuch fortan nicht die Rede sein kann, sondern dass vielmehr jede Gruppe eigenartigen Viehes (Race, Schlag) ihr eigenes Herdbuch haben müsse, derartige Herdbücher erst angelegt werden können, nachdem über die Constanz der für die Züchtung wichtigen Eigenschaften die erforderlichen Beobachtungen in genügender Zahl und Dauer gewonnen worden sind. Demgemäss wurden Muster für solche Zuchtbücher hergestellt und wird um Angebot und Nachfrage zu vermitteln ein centrales Adressbuch geschafft werden. Als Beitrag zu den Herstellungskosten soll die Eintragung jeder Zucht für Nichtmitglieder bei Pferden 30 M., bei Rindvieh und Schafen 20 M., bei Schweinen 10 M. betragen, für Mitglieder (deren Jahresbeitrag 10 M. beträgt) die Eintragung unentgeltlich sein. Anmeldungen mit den erforderlichen Angaben über Race, Schlag, Bestand, Charakteristik der Herde, Wohnort (Bahnstation) des Besitzers u. s. w. nimmt B. Martini, Geschäftsführer der Gesellschaft (Berlin N., Schlegelstrasse 3a) entgegen.

Der Stand der Rinderpest in Oesterreich-Ungarn war nach amtlichen Nachrichten Ende November d. J. folgender: In Niederösterreich sind verseucht 9 Orte des Bezirks Mistelbach, 6 Orte des Bezirks Gross-Enzersdorf, 2 Orte des Bezirks Korneuburg. In Galizien 1 Ort des Bezirks Husiatyn.

In Russland ist die Rinderpest neuerdings ausgebrochen: 1) im Gouvernement Warschau in der Stadt Warschau, sowie in Ezyste und in Korzeniowka, Kreis Warschau; 2) im Gouverne-

Digitized by Google

ment Plock in Kosiewo, Kreis Plock und 3) im Gouvernement Petrikau, in Krenzna, Kreis Petrikau.

Bezüglich des §. 19 der Bestimmungen über das Militär-Veterinärwesen in Preussen vom 15 Januar 1874 (vide Wochenschr. 1874 S. 194 u. f.) ist — in Abänderung des §. 18,1 der Rekrutirungsordnung vom 28. September 1875 — folgendes Allerh. bestimmt worden: 1) Ein- und dreijährig Freiwillige der Cavallerie, Feld-Artillerie und des Trains, welche die Approbation zum Thierarzt besitzen und die vorgeschriebene Prüfung im Hufbeschlag bestanden haben, dürfen bei guter Führung und entsprechender dienstlicher Befähigung nach halbjähriger Dienstzeit mit der Waffe zu ein-, bzw. dreijährig freiwilligen Unter-Rossärzten befördert werden. 2) Vorstehend bezeichnete einjährig Freiwillige sind von der Zahlung der in der Anlage 6 zu §. 18 der Rekrutirungsordnung vorgeschriebenen Entschädigung für die Berittenmachung befreit. Werden sie aus Gründen, die ihnen selbst zur Last fallen, nach sechsmonatlicher Dienstzeit nicht zu Unterrossärzten befördert, so haben sie die Hälfte der für die Benutzung der Dienstpferde vorgeschriebenen Entschädigung nachträglich zu zahlen und für den Rest ihrer Dienstzeit auch die Pauschquanta für Hufbeschlag und Pferdearznei, sowie die Rationsvergütung zu erstatten. Im Unvermögensfalle finden die Vorschriften des §. 20,1 des Friedens-Geldverpflegungs-Reglements mit der Massgabe Anwendung, dass die General-Commandos ermächtigt sind, ihnen die zu zahlenden Beträge ganz oder theilweise zu erlassen. Diese Bestimmungen treten am 1. Oktober 1882 in Kraft. (D. R.-A.)

Die Untersuchung von geschlachteten Schweinen auf Trichinen durch öffentlich angestellte Fleichbeschauer betr. hat — in Bezug auf die rechtliche Bedeutung der Ober-Präsidial-Verordnung für die Provinz Brandenburg vom 26. Mai 1880 — das Reichsgericht, II. Strafsenat, durch Urtheil vom 20. Sept. d. J. folgende Entscheidung gefällt: Die in der Provinz Brandenburg öffentlich angestellten Fleischbeschauer sind Beamte, und ihre zum Zwecke des Verkaufs erforderlichen Atteste über die mikroskopische Untersuchung der Schlachtstücke haben den Charakter amtlicher Atteste. Fleischbeschauer, welche zwar das staatliche Examen als Fleischbeschauer bestanden haben, aber nicht öffentlich angestellt sind, machen sich daher wegen Amtsanmassung aus §. 132 des Strafgesetzbuches strafbar, wenn sie gleichfalls Atteste über die von ihnen vorgenommenen mikroskopischen Untersuchungen von geschlachteten Schweinen zum Zwecke des Verkaufes ausstellen. (D. R.-A.)

Literatur.

Gemeinverständliche Anleitung zur Berechnung der Futterrationen (Futtermischungen) für Rinder, Schafe, Schweine und Pferde. Zum Gebrauche in der landwirthschaftlichen Praxis. Von Dr. Emil Pott, Privatdocent an der landw.

Digitized by Google

Abtheilung der kgl. technischen Hochschule in München. München. Theodor Ackermann 1881. gr. 8. 82 S. M. 1,50.

Wenn die Fütterung der landwirthschaftlichen Hausthiere eine rationelle sein und ökonomische Vortheile gewähren soll, muss sich dieselbe auf die Kenntnisse des Nährwerthes der Futtermittel an verdaulichen Nährstoffen stützen und für die Bestimmung der Futterrationen der wirkliche Nährstoffbedarf zu Grunde gelegt werden. In der vorliegenden Brochüre sind sowohl die Theorie der Ernährung nach chemisch-physiologischen Grundsätzen als auch die chemische Zusammensetzung und der Nährstoffgehalt der Futtermittel gemeinfasslich dargestellt, mit Beispielen der Berechnung von Futtermischungen und Tabellen über den Gehalt der Futtermittel an Trockensubstanz und Nährstoffen vervollständigt und ist desshalb diese Schrift in den einschlägigen Kreisen der Beachtung sehr zu empfehlen.

Personalien.

Erledigt ist die Bezirksthierarztstelle für das Bezirksamt Karlstadt. Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bei der ihnen vorgesetzten Kreisregierung, Kammer des Jnnern bis zum 16. Dezember d. J. einzureichen.

Die Kreisthierarztstelle des Kreises Coesfeld (mit dem Amtssitze in Coesfeld) ist erledigt. Es wird beabsichtigt, diese Stelle mit dem 1. Februar k. J. zu besetzen. Der anzustellende Kreisthierarzt bezieht neben dem Staatsgehalt von jährlich 600 M. noch für die Ueberwachung von circa 51 im Kreise Coesfeld stattfindenden Viehmärkten ca. 655 M. 30 Pfg. Gebühren aus Comunalfonds. Qualificirte Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes bis spätestens zum 15. Januar k. Js. bei uns einreichen. Königliche Regierung, Abtheilung des Jnnern.

v. Viebahn.

Die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Kissingen wurde dem Bezirksthierarzte Joh. Büttel in Karlstadt verliehen.

Gestorben ist der Stabsveterinär a. D. Christ. Nusser zu Augsburg an Lungenentzündung im 44. Lebensjahre.

Bücher-Anzeige.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Soeben erschien:

Systematischer Grundriss der Zoologie.

Für den Gebrauch an höheren Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht bearbeitet von O. Lubarsch.

Erster Theil. **Wirbelthiere.**

gr. 8. Preis: 2 Mark.

Die Monatsversammlung des thierärztlichen Vereins in München findet Dienstag den 29. November d. J. Nachm. 2 Uhr in der Restauration Roth (Neuthurmstr.) statt. Tagesordnung: Milsbrand und Wildseuche. Referenten: Prof. Feser und Bez.-Th. Putscher.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 48.** December 1881.

Inhalt: Befugniss der Gestütsvorstände in Bayern zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. — Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. (Seuchenhaftes Verwerfen der Kühe.) — Lungenrotz. — Chinolin Ersatzmittel für Chinin. — Einfuhr von Schweinefleisch nach Finnland. — Literatur. — Personalien. — Bücheranzeige. — Offene Correspondenz.

Die Befugnisse der Gestütsvorstände zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr.,

ist vom k. b. Staatsministerium des Jnnern (in dessen Amtsbl. Nr. 33) unterm 9. November d. J. an die k. Kreisregierungen, K. d. J., Distrikts- und Ortspolizeibehörden, dann an die k. Landgestüts-Verwaltung, die k. Bezirks-Gestütsinspektionen und die k. Gestütsdirektion des Kreisgestüts der Pfalz, sowie an die beamteten Thierärzte nachstehende Entschliessung ergangen:

„Anlässlich des Auftretens einer übertragbaren Seuche bei einem Landgestütsbeschälhengste wurde die Frage angeregt, ob die in §. 11 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. März l. Js., den Vollzug des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 und des bayer. Ausführungsgesetzes hiezu vom 21. März 1881 betr., den Vorständen der Staatsgestüte ertheilte Befugniss sich auch auf die während der Deckzeit auf besonderen Beschälstationen aufgestellten Landgestüts-Beschälhengste erstrecke.

In §. 3 Abs. 1 und 2 des erwähnten Reichsgesetzes ist den Gestütsvorständen eine Exekution insoweit zugestanden, als lediglich das Eigenthum der Gestütsverwaltung in Frage steht und als es sich um Pferde handelt, welche in den Gestüten aufgestellt sind. Da hingegen bei dem Auftreten übertragbarer Seuchen unter dem Pferdebestande einer Beschälstation das Eigenthum der Pferdezüchter, welche mit ihren Stuten die Beschälstation besuchen, mit

Digitized by Google

betroffen wird und die in Frage stehenden Pferde während der Deckzeit nicht in einem Gestüte, sondern in der Regel in Privatstallungen aufgestellt sind, so muss im Hinblicke auf den Wortlaut des §. 11 der erwähnten Allerhöchsten Verordnung bei dem Ausbruche übertragbarer Seuchen unter den Landgestütsbeschälhengsten für die Dauer ihrer Verwendung auf den Beschälstationen die Zuständigkeit der Polizeibehörden als gegeben erachtet werden. Nachdem es aber andererseits im Interesse der Gestütsleitung liegt, von dem Vorkommen von Seuchen und von seuchenpolizeilichen Massnahmen auf den Beschälstationen möglichst rasch Kenntniss zu erhalten, so werden die Distriktspolizeibehörden angewiesen, von dem Ausbruche einer übertragbaren Seuche oder von dem Verdachte eines Seuchenausbruches unter den auf einer Beschälstation aufgestellten Gestütshengsten, sowie von den bezüglich solcher Hengste getroffenen veterinärpolizeilichen Anordnungen der einschlägigen k. Bezirks-Gestüts-Inspektion bezw. der k. Gestütsdirektion in Zweibrücken mit thunlichster Beschleunigung, in dringenden Fällen telegraphisch, Kenntniss zu geben. Ueberhaupt werden die Polizeibehörden nicht unterlassen, sich gegebenenfalls mit den genannten Behörden der k. Landgestütsverwaltung jederzeit in's Benehmen zu setzen und dem Interesse der Landgestütsverwaltung, soweit diess nach Lage der Sache und nach den bestehenden Vorschriften zulässig ist, Rechnung zu tragen."

Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Zu der auf den 29. Januar d. J. anberaumten Sitzung hatten sich 26 Vereinsmitglieder und zwei Gäste eingefunden; einige Mitglieder entschuldigten ihr Nichterscheinen.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung zur festgesetzten Zeit und ertheilte nach einigen geschäftlichen Mittheilungen Herrn Direktor Franck das Wort zur Erstattung seines auf der Tages-Ordnung stehenden Vortrages *) „Ueber das seuchenhafte Verwerfen der Kühe." Redner führt einleitend an, dass das Verwerfen der Kühe in neuerer Zeit in besorgnisserregender Weise zunehme und besonders in den Stallungen grosser Viehbesitzer, in welchen die diätetische Behandlung der Thiere meist nichts zu

*) Dieser Vortrag ist seinem ganzen Umfange nach in der „Deutschen Zeitschrift für Thiermedicin" von Bollinger und Franck (VII. Band S. 16 u. f.) im Druck erschienen.

Digitized by Google

wünschen lasse, auftrete. Ueber das seuchenhafte Verwerfen bestehe zur Zeit die wünschenswerthe Klarheit noch nicht, dasselbe, ebenso wie die weisse Ruhr der Kälber und die Euterentzündungen seien Krankheitszustände, welche auf die Erfolge der Rindviehzucht nicht unerheblich einwirken, so dass dieselben bis zu ihrer näheren Erforschung nicht von der Tagesordnung verschwinden sollten. Derselbe geht von der Ueberzeugung aus, dass eine nüchterne Beobachtung und Aufzählung von Seuchengängen des Verwerfens mehr Licht in die Sache zu bringen vermöge, als zahlreiche Versuche, deren Durchführung ohnehin auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen würden. Referent erachtet das seuchenhafte Verwerfen für eine Infektionskrankheit, die mit dem Abortus, als Folge des Genusses gewisser verdorbener, mit Pilzen verunreinigter Futtermittel etc. nicht verwechselt werden dürfe, aber immerhin von dem nicht infektiösen Verwerfen schwer zu unterscheiden sei.

Zunächst falle die grosse Ausdehnung, die das seuchenartige Verwerfen erreiche, auf; es könne in kurzer Zeit der ganze Bestand eines Stalles verkalben, ohne dass eine bestimmte Ursache nachgewiesen zu werden vermöge. Während beim sporadischen Abortus die Ausstossung der Frucht plötzlich, ohne besondere Vorboten eintrete, kündige sich der infektiöse Abortus durch lebhaftere Röthe und kleine Hirsekorn grosse Knötchen in der Scheideschleimhaut und einen 2—3 Tage vor der Ausstossung der fast ausnahmslos todten Frucht spärlichen, gelb-röthlichen Scheidenfluss an, der den Schweif und die äusseren Geschlechtstheile beschmutze. Die Ausstossung der Frucht erfolge ohne besondere Beschwerden; der Appetit sei dabei ganz unverändert. Häufig würden etwa 8 Tage vor dem Abortus Veränderungen an der Milch, ähnlich wie während der Colostralperiode, bemerkt, deren Menge sei vermindert und dieselbe gerinne beim Sieden.

Es wurden nun vom Vortragenden die Ansteckungsstoffe oder Träger desselben, der Weg, auf welchem die Infektion erfolge, die Mittel zur Abhülfe (Verstellen der Kühe, Desinfektion des Stallbodens, der Wände, der Geräthe mit Carbolsäure, Aetzkalk u. s. w.) in eingehender Weise besprochen und dabei erwähnt, dass in allen diesen Punkten bis jetzt die Nachweise noch nicht genügend festgestellt seien.

Schliesslich legte Referent einen Fragebogen vor, welcher diejenigen Punkte enthält, die bei dem Vorkommen des seuchen-

Digitized by Google

artigen Verwerfens einer besonderen Berücksichtigung verdienen, nämlich:

1) Bezüglich der Entstehung der Seuche. Wie kam der erste Fall von Verwerfen im Stalle vor? Wurde die Kuh von aussen eingeführt, war der Zuchtstier verdächtig? Kamen im Stalle vor oder gleichzeitig mit dem Abortus Fälle von Euterentzündungen, Ausfaulen der Nachgeburt, Nabelentzündungen und weisser Ruhr vor? Herrscht in der Umgegend seuchenartiges Verkalben und lässt sich in irgend einer Weise an eine Einschleppung denken?

2) Den Verlauf der Abortusseuche betr. Fand die Weiterentwicklung von Thier zu Thier statt, oder geschah dies in unregelmässiger Weise? In welchem Alter werden die Früchte abortirt? Waren in den Eihäuten, den Fruchtwässern oder den abortirten Früchten selbst pflanzliche Parasiten nachweisbar? Welche Erscheinungen bot der Abortus dar? Abortirte eine Kuh öfters als einmal? Kamen neben Abortus Frühgeburten vor? Bestanden bei Frühgeburten, ähnlich dem Abortus, vor dem Abgange der Frucht, Scheidenausflüsse? Waren die lebend geborenen Jungen gesund?

3) Hinsichtlich der Tilgung der Krankheit. Welchen Erfolg hatte die Verstellung und wie wurde sie vorgenommen? Mit welchen Mitteln und in welcher Weise und mit welchem Erfolge wurde die Desinfektion vorgenommen? Wie war der Stall und besonders der Stallboden beschaffen?

Der Vorsitzende dankte Herrn Franck für die sachgemässe Einleitung des vorliegenden Berathungsgegenstandes und eröffnete die Diskussion mit dem Beifügen, dass der vorgelegte Fragebogen als Grundlage für das weitere Vorgehen in der Erforschung der fragl. Krankheit benützt werden möge.

An der Diskussion betheiligten sich die Herren: Putscher Adam jun., Ableitner, Göring, Sondermann, Hartlmeier und der Referent.

Nachdem Hr. Sondermann mehrere neuere und verbesserte Gegentstände, insbesondere eine Kummetunterlage, Schlinge zum (schmerzlosen) Einfangen von Hunden, Maulgatter *) zur Ansicht vorgelegt und erläutert hatte, fand Schluss der Sitzung statt. D.

---

*) Denjenigen Herren Collegen, welche sich für den vorgezeigten, empfehlenswerthen Maulgatter interessiren, wird bekannt gegeben, dass derselbe in der Instrumentenfabrik von H. Hauptner in Berlin, S. W. Charlottenstrasse 74 um den Preis von 16 Mark zu beziehen ist.

Digitized by Google

Die Ausführung des Kaiserschnitts bei einer Kuh.

Im Anschlusse an die Mittheilung unter vorstehendem Betreffe in Nr. 40 dieser Wochenschrift glaube ich in Kürze bekannt geben zu sollen, dass ich diese Operation schon öfters ausführte, wobei ich im Gegensatze zu College Herz, welcher dem Thiere durch Oeffnung der Halsgefässe die Schmerzen ersparen will, die Kuh durch einen Schlag auf den Kopf betäuben lasse; hierauf führe ich den Schnitt aus, wobei ich die Nabelschnur nicht abreisse, sondern unterbinde.

Diese Manipulation hat folgende Vortheile:

1) Das Thier verspürt nichts von der Operation;
2) letztere kann man mit der nöthigen Ruhe ausführen, indem
3) eine gefahrbringende Blutung, welche bei Sörungen während der Operation, bei Zwillingen und insbesondere bei Kälbern von wassersüchtigen Kühen gar nicht zu unterschätzen ist, unterbleibt.

Ist die Operation beendigt, dann erst lasse ich das Mutterthier abstechen.

Gmünd. J. M. Ostertag, Oberamtsthierarzt.

Das Vorkommen des sogen. Lungenrotzes betr. hat die k. technische Deputation für das Veterinärwesen in Preussen unterm 25. Oktober d. J. an sämmtliche Herren Departements- und Kreisthierärzte das nachstehende Circular (Nr. 6) erlassen:

„Nach dem während der letzten Jahre gesammelten statistischen Material über die Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten hat es den Anschein, dass die Rotz-Wurmkrankheit in der Form des ausschliesslichen Lungenrotzes — d. h. mit rotzigen Veränderungen lediglich in der Lunge ohne irgend welche rotzige Veränderungen in den Nasenhöhlen oder der Haut — häufiger vorkommt, als die früher gemachten Erfahrungen annehmen liessen.

Da es für die zur Unterdrückung der Rotz-Wurmkrankheit erforderlichen Massregeln von grossem Interesse ist, das numerische Verhältniss der Fälle von ausschliesslichem Lungenrotz zur Gesammtheit aller Rotz-Wurmerkrankungen genauer zu kennen, so ersuchen wir Sie vom 1. Januar k. J. ab: in der Colonne „Bemerkungen“ Ihrer Tabellen zur Viehseuchen-Statistik durch den Zusatz „ausschliesslich Lungenrotz“ anzugeben, bei wie vielen Pferden rotzige Veränderungen lediglich in der Lunge gefunden wurden, während die Nasenhöhlen oder die Haut von solchen Veränderungen vollständig frei waren.

Dieser Zusatz ist bei jedem einzelnen Rotz-Wurmausbruch,

Digitized by Google

über welchen Sie in den Tabellen zur Viehseuchen - Statistik berichten, zu machen, sobald Sie Fälle von auschliesslichen Lungenrotz beobachtet haben. Nur in solcher Weise kann die Zahl lungenrotzkranker Pferde im Verhältniss nicht nur zu den Rotzfällen in den einzelnen verseuchten Pferdebeständen, sondern auch zur Gesammtheit aller Rotzerkrankungen zweiffellos ersichtlich werden.

Wir richten ferner an Sie das Ersuchen, zur Vervollständigung des statischen Materials in den Tabellen zur Viehseuchen-Statistik stets die Fälle zu bezeichnen, in denen das Vorhandensein der Rotz-Wurmkrankheit bei auf polizeiliche Anordnung getödteten verdächtigen Pferden durch die Section nicht bestätigt wurde."

Chinolin als wichtiges und wohlfeiles Ersatzmittel für Chinin. Das Chinolin ist ein Bestandtheil des Steinkohlentheers; es kann u. A. auch gewonnen werden bei der Destillation von Chinin, Cinchonin mit Alkalien und wird synthetisch erhalten durch Erhitzen von Anilin oder Nitrobenzol mit Glycerin bei Gegenwart eines wasserentziehenden Mittels. Das Chinolin stellt eine ölige, stark-lichtbrechende, bei 228° C. siedende Substanz dar, die in Wasser unlöslich, dagegen in Alkohol, Aether, Chloroform, Benzin etc. leicht löslich ist. Mit Säuren bildet es zerfliessende, schwer krystallisirbare Salze. Eine Ausnahme hievon bildet das weinsaure Salz — Chinolinum tartaricum — welches in seidenartig glänzenden Krystallchen gewonnen wird, gegen Feuchtigkeit der Luft vollkommen beständig, dabei genügend in Wasser löslich ist, leicht nach bitteren Mandeln riecht und einen etwas brennenden, dem Pfeffermünzwasser ähnlichen Geschmack besitzt.

Dieses Präparat ist es nun, welches sich vorzugsweise zum inneren medicinischen Gebrauche eignet. Bei der Prüfung auf dessen physiologische Eigenschaften und Heilwirkungen hat sich ergeben, dass es in die Blutbahn gebracht, die Temperatur beträchtlich herabsetzt, in 2 pCt. Lösung die Entwicklung der Bakterien verhindert und ein stärkeres Antisepticum ist als salizylsaures Natron, Carbolsäure, Chinin, Borsäure, Kupfervitriol und Alkohol. In 1 pCt. Lösung vernichtet es die Gerinnungsfähigkeit des Blutes und drückt ebenso wie das Chinin die Gerinnungstemperatur des Eiweisses herab.

Mit der Temperaturverminderung findet auch ein Abnehmen der Athemfrequenz statt.

Das Chinolinum tartaricum ist im Allgemeinen in therapeutischer Beziehung angezeigt wie das Chinin und wird auch ungefähr in derselben Weise und Gabe verabreicht wie letzteres. Bei Intermittens erhalten Erwachsene 1 Grm. 3 Stunden vor dem Anfalle auf 2—3mal als Pulver in Oblaten oder in Lösung. Bei empfindlichem Magen tritt nach jeder Gabe leicht Brechreiz ein, der durch 1 Löffel voll Citronensaft oder Eisstückchen bekämpft wird. Da Chinolinum tartaricum 5mal billiger ist als Chinin (1 gr. ca. 10 Pfg), so empfiehlt sich dasselbe auch in Fällen, in denen das Chinin angezeigt

Digitized by Google

ist, versuchsweise bei Thieren anzuwenden. (Die chemische Fabrik von Hofmann und Schotensack in Ludwigshafen a. Rh. stellt auf besonderen Wunsch beliebige Verbindungen oder Derivate des Chinolin zur Verfügung.) (Pharm. Ztg. Nr. 84.)

Das Verbot der Einfuhr von Schweinefleisch und Schweinefleischfabrikaten aus dem Auslande für Finnland vom Januar 1877 ist durch Verordnung des Senats vom 30. August d. J. dahin modificirt worden, dass die Einfuhr von deutschem Schweinefleich nach Finnland bis auf Weiteres unter der Bedingung gestattet sein soll, dass an jedem einzuführenden Stücke ein von der zuständigen Behörde ausgestelltes Attest über Trichinenfreiheit befestigt sein muss. (D. R.-A.)

Literatur.

Handbuch der thierärztlichen Chirurgie von Professor H. V. Stockfleth, Lektor an der k. Thierarznei- und landwirthschaftlichen Hochschule in Kopenhagen. Aus dem Dänischen übersetzt von Chr. Steffen, Thierarzt I. Classe in Kiel. Sechste Lieferung. II. Theil 2. Heft. Mit 24 in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig, 1881. C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung. gr. 8. Seite 225—360. 4 M.

Das vorliegende 2. Heft des II. Bandes dieses gediegenen Werkes umfasst als zweite Abtheilung die Krankheiten des Halses und zwar jene der Schleimsäcke des Halses und des Kehlganges, ferner die der Schilddrüsen, dann die des Kehlkopfes und der Luftröhre und die des Schlundes. In der dritten Abtheilung werden die Krankheiten der Brust, insbesondere die des Widerristes, des Buges und der Brust, ferner die durchdringenden Brustwunden und endlich die Paracentesen der Brusthöhle und des Herzbeutels bei Wasseransammlungen etc. abgehandelt.

Personalien.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher etatsmäss. Gehalt:	Jährlicher Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Jerichow II. *Wohns. Ganthin.*	600 M.	— M.	24. Dezbr. 1881.	*Magdeburg.*
Meseritz.	600 M.	— M.	29. Dezbr. 1881.	*Posen.*
Adenau-Ahrweiler. *Wohns. Ahrweiler.*	600 M.	200 M.	15. Jan. 1881.	*Coblenz.*

Der bisherige praktische Thierarzt J. Hauck in Otterberg, Bezirksamts Kaiserslautern, wurde als Distriktsthierarzt für den Distrikt Otterberg aufgestellt.

Der Rossarzt Fleischer im Thüring'schen Hus.-Rgt. Nr. 12 wurde zum Oberrossarzt beim Remonte-Depot in Wehrse ernannt.

An Stelle des mit dem 1. Dezbr. c. in den Ruhestand tretenden Landstallmeisters v. Oheimb ist von diesem Tage an die Leitung des Thorner Landgestüts dem bisherigen Gestütsdirektor des rhein. Landgestüts zu Wikrath, G. Schwarznecker, übertragen worden.

Digitized by Google

Gestorben ist der k. b. Landwehr-Veterinär in Pension Gg. Wilhelm, Distriktsthierarzt in München r. d. J.

Bücher-Anzeige.

Im Verlage der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Veterinärärztliches Taschenbuch für das Jahr 1882.

Herausgegeben von Th. Adam, k. Kreisthierarzt in Augsburg. XXI. Jahrgang. Elegant in Leinwand gebunden 2 M. 40 Pfg. Mit Papier durchschossen 3 M. 30 Pfg.

In dem Jahrgange 1882 des veterinärärztlichen Taschenbuches ist die Veterinärpolizei, welche nun in der Hauptsache in ganz Deutschland übereinstimmend geregelt ist, besonders berücksichtigt, indem nicht nur die einschlägigen Reichsgesetze dem Wortlaute nach, sondern auch die vom deutschen Bundesrathe hierzu ausgegangenen Instruktionen, sowie die zum Vollzuge dieser Gesetze von den Einzelstaaten erlassenen Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen in den wesentlichsten Punkten enthalten sind. Hierdurch, sowie unter Beibehaltung der bisherigen zweckmässigen Einrichtungen, dann durch die Vervollständigung der Inhaltsübersicht und Paginirung zur leichteren Auffindung der einzelnen Abschnitte hat das Taschenbuch wesentlich gewonnen und wird sich dasselbe wie seither als verlässiger Rathgeber in der thierärztlichen Praxis bewähren.

Offene Corresspondenz.

Hn. CRA. Z. in H. Ihrem Wunsche entsprechend, bekannt zu geben, wie die Worte „höhere Anforderungen" in der Mittheilung in Nr. 41 Ste. 363 d. Wochenschrift hinsichtlich der „Bezüge der bayr. Militärveterinäre" gemeint seien, muss zunächst bemerkt werden, dass wir nicht autorisirt sind, den von Seite der bayr. Militärverwaltung der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Hauptetat zu commentiren. Da übrigens die Vorschriften über Vor- und Fachbildung der Thierärzte jetzt im ganzen deutschen Reiche übereinstimmend sind, so können diese Worte selbstverständlich auf wissenschaftliche Ausbildung keinen Bezug haben. Dagegen dürften dieselben so zu verstehen sein, dass die in Bayern zur Anstellung gelangenden Militärveterinäre ihre Approbation auf eigene Kosten erwerben müssen, während die Rossärzte in Preussen auf Kosten der Militärverwaltung ausgebildet werden. Wenn sich dafür die Letzteren verpflichten müssen, eine bestimmte Zeit im Militärdienst zu verbleiben — was man jedoch unseres Wissens auch bei der Anstellung in Bayern fordert — so wird ihnen überdies die auf der Rossarztschule zugebrachte Zeit bei Pensionirung als Dienstzeit mit berechnet. Die Redaktion.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rack u. Lochner
Verlag von Wilh. Lindenitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 49.** December 1881.

Inhalt: Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. (Krebspest.) -- Lupinose der Schafe. -- Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen. — Rinderpest in Oesterreich - Ungarn. — Gehälter der bayer. Militärveterinäre. — Den deutschen Verinärrath betr. — Literatur. — Personalien. — Zur Beachtung.

Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Die von 21 Vereinsmitgliedern und einem Gaste besuchte Februar-Sitzung d. J. wurde vom Vorsitzenden, Herrn Landes-Thierarzt Göring eröffnet, welcher mittheilte, dass einige Collegen ihr Ausbleiben entschuldigt haben, und sodann in die Tagesordnung eintretend, Herrn Professor Dr. Harz das Wort zu einem Vortrage „Ueber die Krebspest“ ertheilte. Unter Hinwei auf die grossen Verheerungen, welche die sogenannte Krebspest in verschiedenen Flüssen und Seen Bayerns, Oberösterreichs etc. in den letzten Jahren verursachte, nahm Redner Bezug auf seine, bei an der fragl. Krankheit leidenden Krebsen vorgenommenen Untersuchungen, wobei er in allen ausnahmslos das Distoma cirrigerum in geringerer oder grösserer Zahl vorgefunden habe. Andere Parasiten thierischen oder pflanzlichen Ursprungs waren nicht aufzufinden. Nur der Darmkanal zeigte hin und wieder grössere Mengen von Mikrococcen und Bacillen in einem dünnflüssigen, farblosen Inhalte; Faecalmassen pflegten in der Regel gänzlich zu fehlen, was sehr begreiflich erscheint, indem die Krebse bereits einige Zeit vor ihrem Tode die Fresslust gänzlich verlören und keinerlei Nahrung mehr zu sich nehmen.

Am stärksten fand sich bei den kranken Krebsen die Muskulatur verändert, erweicht, die Muskelfasern theilweise in bacillenähnliche Stäbchen zergliedert. Fast überall zeigte sich das Muskelgewebe von den theils (aber seltener) auf der Wanderung

Digitized by Google

begriffenen, theils (meist) encystirten genannten Parasiten durchsetzt, welche sich ähnlich den Trichinen in demselben in grosser Menge eingekapselt hatten. Die Zahl dieser Parasiten variirte zwischen einigen, wenigen (3—5) und sehr vielen (100—200) Exemplaren. Die eingekapselten Egel fanden sich insbesondere in den Schwanzmuskeln, dann in allen übrigen Theilen des Krebses: Scheeren, Füssen, Kauapparaten, in der Fühlerbasis, selbst in den Magen-, Darm- und Herzwandungen, auch in den Ovarien und Hoden; nur in den Kiemen und in der Leber fehlten sie immer.

Niemals fand Referent dieses Distoma in gesunden Krebsen, obgleich solche von ihm aus verschiedenen Gegenden Süddeutschlands, von Orten, wo die Krebspest bis jetzt unbekannt war, untersucht worden sind.

Unter Vorzeigung von Präparaten des Distoma cirrigerum und Bezugnahme auf die einschlägige Literatur verbreitete sich Redner eingehend über die Körperbeschaffenheit, Grösse, Lebensweise des fraglichen sowie verwandter Parasiten; erörterte die wahrscheinlichste Art, wie die Invasion der Krebse durch diese Würmer stattzufinden scheine. Nach mitgetheilten Beispielen des Auftretens der Seuche bei den in Behältern untergebrachten Krebsen des Hoffischers Kuffer in München scheinen triftige Gründe dafür zu sprechen, dass wohl nur unter Fischen der Wirth des geschlechtsreifen Distoma cirrigerum zu suchen sei; denn die Mitte Juli bis August angekauften und unter entsprechenden Verschluss gehaltenen Krebse blieben in so lange gesund, als sie Gerste zum Futter erhielten, selbst nachdem ringsum die Seuche aufgetreten war; während circa 8 Tage nachdem die bisherige Fütterungsweise verlassen und die Krebse mit Fischeingeweiden gefüttert worden waren, unter denselben die Seuche in verheerender Weise ausbrach.

Die Frage, ob das Distoma cirrigerum als die ausschliessliche Ursache der Krebspest zu betrachten sei? will Redner nicht unbedingt mit ja beantworten; doch scheinen mehrere Punkte für die Bejahung zu sprechen. Vor allem sei es das in allen pestkranken Thieren constante Vorkommen dieses genannten Parasiten, welcher vermöge seiner relativen Grösse, auch selbst in geringer Zahl, heftige Schmerzen und bedeutende Zerstörungen im Muskelgewebe hervorzubringen vermöge; ebenso die beobachteten Krankheits-Erscheinungen bei den inficirten Krebsen, welche auf ähnliche Muskelerkrankungen wie bei der Trichinose hindeuten, da die ergriffenen Thiere eine steife, unbehülfliche und verlangsamte Be-

Digitized by Google

wegung zeigen, Schwellungen besonders am Schwanzende, Verlust der Beweglichkeit und Empfindlichkeit der Augen eintreten, der Hinterleib aufschwillt u. s. w.

Das ziemlich allgemeine, oft fast gleichzeitige Erkranken und Absterben sehr grosser Krebsmengen innerhalb weniger Tage hat mit einer grossen Trichinenepidemie viele Aehnlichkeit, lässt sich auch aus den über die Entwicklungsgeschichte der Trematoden bekannten Thatsachen erklären. Aus den vom Referenten angestellten Ansteckungs- d. i. Fütterungsversuchen bei gesunden Krebsen mit dem Fleische pestkranker Krebse ging so viel sicher hervor, dass mindestens 14 Tage nach der Fütterung noch gar nichts Verdächtiges zu bemerken war, erst nach dieser Zeit gingen einige Krebse zu Grunde, ohne dass sie die Merkmale der Pest zuvor hätten erkennen lassen. Immerhin liessen sich die bis jetzt gewonnenen Ergebnisse der angestellten Forschungen in der Weise praktich verwerthen, dass Fischabfälle als Futter für Krebse, mindestens im ungekochten Zustande, zu vermeiden und in Krebszuchtlocalitäten keine Fische zu dulden seien.

Nach Beendigung dieses interessanten Vortrages*) spricht der Vorsitzende dem Herrn Redner den Dank der Versammlung aus und eröffnete die Discussion hierüber, an der sich die Herren Göring, Feser und Drechsler betheiligten.

Nachdem über einen vom Vorsitzenden verlesenen Zeitungs-Artikel bezüglich des Einfuhrverbotes amerikanischen Fleisches nach Frankreich, sowie über die in Deutschland sich immer mehr Geltung verschaffende Trichinenschau eine Diskussion entsponnen hatte, an welcher sich die Herren Drechsler, Hahn, Zeilinger, Putscher und Feser betheiligt hatten, schloss der Vorsitzende die Versammlung mit dem Beifügen, dass das letztere Thema demnächst zur speciellen Besprechung auf die Tagesordnung gesetzt werden würde. D.

Ueber die acute Gelbsucht (Lupinose) der Schafe enthält die „Deutsche Landw. Presse“ eine vorläufige Mittheilung des Geh. Med. Raths Professor Dr. Roloff über die in der Thierarznei-Schule zu Berlin angestellten Untersuchungen und Versuche, aus der folgendes entnommen wird:

Die in der Regel durch Lupinenfütterung verursachte acute

*) Der Inhalt dieses Vortrags ist u. A. auch in der „Deutsch. Zeitschrift für Thiermedicin“ (Band VII Ste. 1 u. f.) ausführlich zu finden. D. Red.

Digitized by Google

Gelbsucht der Schafe stimmt theils mit der acuten gelben Leberatrophie, theils mit der acuten Phosphorvergiftung beim Menschen überein. Manche Lupinen sind so giftig, dass ½ Pfund Schalen, oder 1 Pfund Körner, oder 4 Pfund Heu bei einem Schafe bereits eine tödtliche Erkrankung hervorrufen, und dass nach dem Genusse von 1 Pfund Stroh oder ½ Pfund Körner schon eine auffallende, wenn auch nicht tödtliche Erkrankung entsteht. Bei fortgesetzter Fütterung mit Lupinen, die in geringerem Grade schädlich sind, entsteht hauptsächlich eine interstitielle Leberentzündung, mitunter auch eine entzündliche Anschwellung der Lippen, Ohren u. s. w. Der Harn enthält regelmässig Gallenfarbstoff, meist auch Eiweiss. Der Ausgang der Krankheit ist der Tod binnen 8—14 Tagen, oder eine unvollständige Genesung mit partiellem Schwund der Leber, selten vollständige Genesung. Bei der Sektion finden sich ausser der Gelbfärbung zahlreicher Körpertheile, insbesondere der Leber und des Zellgewebes unter der Haut, blutige Flecken an verschiedenen Theilen, trübe Schwellungen der Leber, der Nieren, des Herzens, der Muskeln und der Milz.

Die Schädlichkeit der Lupinen wirkt auf Pferde, Ziegen und Hunde ebenso wie auf Schafe.

Die giftige Substanz der Lupinen ist in Aether, Alcohol und in Glycerin nicht, in reinem oder angesäuertem Wasser nur wenig, dagegen in alkalischen Flüssigkeiten leicht löslich. Durch 6 stündiges Erhitzen auf 120° C., sowie durch 4 stündiges Dämpfen auf 1—1½ Atm. Ueberdruck wird die giftige Substanz der Lupinen abgeschwächt, aber nicht aufgehoben. Längeres Lagern der Lupinen an einem trockenen Ort scheint die Schädlichkeit eher zu vermehren als zu vermindern.

Ob Lupinen schädlich sind oder nicht, ist denselben nicht anzusehen. Höchst giftige Lupinen können ein untadelhaftes Aussehen haben, während sehr schlecht aussehende, verschimmelte oder halb verfaulte Lupinen unschädlich sein können.

Ein Mittel, die giftigen Lupinen sofort unschädlich zu machen oder die Krankheit bei den Schafen zu heilen, ist noch nicht bekannt. Das Dämpfen kann genügen, wenn die Lupinen in geringerem Grade giftig sind, reicht jedoch nach den Versuchen nicht in allen Fällen aus. Die Erfahrung hat gelehrt, dass selbst sehr giftige Lupinen zuweilen unschädlich werden, wenn sie eine Zeit lang der Einwirkung der athmosphärischen Luft ausgesetzt bleiben, namentlich in kleinen Haufen im Freien liegen. Dieses Verfahren würde sich, wenn es immer sicher wäre, empfehlen; da dies jedoch nicht der Fall ist, so muss der Verfütterung der Lupinen an die Herde eine Probefütterung vorangehen.

Schliesslich ist noch bemerkt, dass nach den von R. gemachten Mittheilungen Erbsen und Bohnen in einzelnen Fällen eine der Lupinose ganz ähnliche, wenn auch weniger acute Erkrankung bei Schafen verursacht haben.

Digitized by Google

Bericht über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen für das Jahr 1880.

Herausgegeben von der Königl. Commission für das Veterinärwesen. XXV. Jahrgang. Dresden. G. Schönfelds Verlagshandlung 1881.

Aus den amtlichen Mittheilungen ist u. A. folgendes zu entnehmen: 6 Bezirksthierärzten wurde nach fünfjähriger Dienstzeit die Eigenschaft als Civil-Staatsdiener verliehen. Der Lehrkörper der Thierarzneischule bestand aus 13 Personen; die Zahl der Studierenden hat im I.—III. Semester 7, im III.—V. Semester 18, im V.—VII. Semester 9 betragen und sind beim Beginne des Schuljahres 1880 81 17 Eleven in das I. Semester aufgenommen worden. Während des Schuljahres 1879 80 nahmen 10 Hospitanten am Unterrichte Theil. Die Lehrschmiede war von 81 Beschlagschülern (28 vom Civil und 53 vom Militär) besucht. Zur naturwissenschaftlichen Prüfung haben sich 16 Eleven gemeldet, 2 erhielten die Censur gut, 5 genügend, 7 ungenügend und 2 schlecht. Die thierärztliche Fachprüfung haben 2 im vorigen Jahre zurückgewiesene Candidaten bestanden. Von nun an können zur Prüfung nur solche Eleven zugelassen werden, welche das VII. Semester zurückgelegt haben und müssen desshalb die Eleven des VI. Semesters noch das Wintersemester 1880/81 auf der Thierarznei-Schule zubringen. Die bezirksthierärztliche Prüfung hat von 2 Candidaten einer bestanden. Im Hufbeschlage wurden 68 Schüler (27 vom Civil und 41 vom Militär) geprüft und 21 Civilschmieden das Diplom als „geprüfter Hufschmied“ ertheilt. In der mikroskopischen Fleischbeschau wurden von 96 Personen (davon 58 nach Absolvirung des an der Thierarzneischule in diesem Fache eingerichteten Lehrkurses) 86 mit Erfolg geprüft. In den Kliniken der Thierarneischule sind zusammen 4478 Thiere (2355 Pferde, 166 Rinder, 15 Schafe, 31 Ziegen, 46 Schweine, 1462 Hunde, 126 Katzen, 247 Stück Geflügel und 30 andere Thiere) behandelt worden. Bezüglich der sehr interessanten „einzelnen Mittheilungen aus der Klinik von Professor Dr. Siedamgrotzky,“ sowie über pathologische Anatomie von Professor Dr. Johne muss auf den Bericht selbst verwiesen werden.

Hinsichtlich der Mittheilungen aus den Berichten der Bezirks- und Privatthierärzte, zusammengestellt von Geh. Med. Rath Dr. Leisering, wird über die im Jahre 1880 aufgetretenen Seuchen und ansteckenden Krankheiten in Kürze folgendes entnommen:

1) Der Stand der Lungenseuche ist im Berichtsjahre nahezu der gleiche gewesen wie im Vorjahre, in 13 Amtshauptmannschaften, 30 Ortschaften, bei 35 Besitzern mit einem Bestande von 1237 Rindern erkrankten 386 Stück; 44 sind gefallen, 8 polizeilich, 167 vom Besitzer getödtet worden, 185 Rindviehstücke sind genesen. — 2) Die Maul- und Klauenseuche ist im Berichtsjahre nicht aufgetreten. — 3) Die Pocken wurden nur in einer Schafherde, dann bei 57 Kühen eines Besitzers als „falsche Pocken“ beobachtet. — 4) Vom Milzbrand sind in 15 Amts-

Digitized by Google

hauptmannschaften, 30 Ortschaften, bei 33 Besitzern 47 Thiere befallen worden, darunter befinden sich 2 Verdachtsfälle. Die Schwierigkeiten, welche dem Thierarzte bei der Entscheidung der Frage: ist Milzbrand vorhanden oder nicht? entgegentreten, sind von verschiedenen Seiten näher erörtert. Zwei Personen, welche sich beim Schlachten einer milzbrandkranken Kuh inficirten, erkrankten, eine derselben starb. — 5) Der Rotz kam in 12 Amtshauptmannschaften, 23 Ortschaften, bei 27 Besitzern unter einem Bestande von 86 Pferden zum Ausbruch, von welchen 37 erkrankten. — 6) An Pferderäude erkrankten in 6 Amtshauptmannschaften, 12 Ortschaften von einem Bestande von 39 Pferden bei 14 Besitzern 22 Pferde; davon wurden 5 getödtet, die übrigen genasen. — 7) Die Schafräude wurde in 4 Amtshauptmannschaften bei je 1 Herde beobachtet und sind die räudigen Schafe theils geheilt, theils geschlachtet worden. — 8) Die Wuthkrankheit hat gegen das Vorjahr bedeutend abgenommen, in 99 Ortschaften von 25 Amtshauptmannschaften kamen 82 wüthende und 32 wuthverdächtige Hunde vor. — 9) Der Bläschenausschlag kam nur bei 1 Hengste und 2 Stuten, dann bei mehreren Rindern in 3 Amtshauptmannschaften in ganz gutartiger Form zur Beobachtung.

Der Anhang enthält einige interessante Mittheilungen aus der physiologisch-chemischen Versuchsstation der k. Thierarzneischule von den Professoren Ellenberger und Hofmeister, ferner einen ausführlichen Bericht über die Säcularfeier der k. Thierarzneischule zu Dresden von Prof. Dr. Johne und den Necrolog des um das sächsiche Veterinärwesen hoch verdienten Geh. Rath a. D. Fr. Wilh. Just, Vorsitzender der k. Commission für das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen, der am 2. Februar d. J. nach kurz zem Krankenlager gestorben ist.

Die Rinderpest in Oesterreich-Ungarn. In Niederösterreich ist die Seuche bedeutend im Rückgange begriffen, am 21. v. M. waren noch verseucht: 3 Orte des Bezirks Mistelbach und 1 Ort des Bezirks Korneuburg. In Galizien sind 2 Orte des Bezirks Husiatyn verseucht. — Seit dem Ausbruch der Rinderpest in Niederösterreich sind in 31 Orten 318 Gehöfte von der Seuche ergriffen worden und in diesen 608 Rinder, 3 Schafe und 2 Ziegen erkrankt; davon sind 42 Rinder und 1 Ziege gefallen, 566 Rinder, 3 Schafe und 1 Ziege getödtet worden. Ausserdem wurden 2411 Rinder, 45 Schafe und 88 Ziegen, welche mit den kranken Rindern in Berührung waren, als seuchenverdächtig getödtet und beträgt mithin der Gesammtverlust 3157 Stücke.

In Ungarn ist in den Gemeinden Kaltenbrunn und Bisternitz des Pressburger Comitats, dann in einem Maierhofe des Gestüts Babolna des Comorner Comitats und in Karlburg im Wieselburger Comitat die Rinderpest ausgebrochen und je der gesammte inficirte Rindviehbestand (zusammen 253 Stück) gekeult worden.

Auf die Nachricht von dem Ausbruche der Rinderpest in Ungarn wurde die Einfuhr von Wiederkäuern un der von ihnen stam-

Digitized by Google

menden Produkte aus den verseuchten Comitaten nach Niederösterreich verboten.

Die Gehälter der Veterinäre der k. b. Armee sind mit der Wirksamkeit vom 1. April 1881 in nachstehender Weise modificiert worden:

Der Gehalt der Corps-Stabsveterinäre von 2400 M. auf 3300 M., der bisherige Einheitsgehalt der Stabsveterinäre von 2160 M. auf 2400 M. und der Veterinäre I. Classe von 1080 M. auf 1455 M. Durchschnittsgehalt, dann der Gehalt der Veterinäre II. Cl. von 900 M. auf 1008 M.

Die Stabsveterinäre und Veterinäre I. Cl. bei den Truppen-, bei den Remonte-Depots und bei der Militär-Lehrschmiede ascendieren gemeinsam im Gehalte nach Massgabe ihrer Charge und Anciennität.

Infolge vorstehender Gehaltsänderungen werden die Gehaltsklassen festgesetzt wie folgt:

für die Stabsveterinäre: erste Classe mit 2700 M., zweite mit 2400 M., dritte mit 2100 M.

für die Veterinäre I. Classe: erste Classe mit 1560 M., zweite mit 1350 M.

Die Zahl der Veterinäre II. Cl. bei den Cavallerie- und Feld-Artillerie-Regimentern wird um 5 gemindert; bei den Remonte-Depots wird der Stand an Veterinärpersonal, statt der bisherigen 5 Veterinäre I. Cl., auf 2 Stabsveterinäre und 3 Veterinäre I. Classe festgesetzt.

(Verordgsbl. Nr. 49 d. k. b. Kriegsm. v. 26. Nov. 1881.)

Der thierärztliche Verein der Provinz Posen hat seinen Beitritt zum deutschen Veterinärrath erklärt, Herrn Departements-Thierarzt und Veterinär-Assesor Rüffert in Posen als Delegirten, Herrn Departementsthierarzt Schmidt in Bromberg als dessen Stellvertreter gewählt.

Literatur.

Die Veterinärpolizei-Gesetze und Verordnungen für das Königreich Sachsen, nebst Belehrungen über die betr. Viehseuchen von Prof. Dr. O. Siedamgrotzky, K. S. Landes-Thierarzt. Dresden, G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. 1881. 198 St. Taschenb. f. in Leinwand geb. 2 M.

Die Reichsgesetze über Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, über Rinderpest und über Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen, nebst den Instruktionen hierzu, sowie die für das Königreich Sachsen erlassenen Vollzugs-Verordnungen, dann eine gemeinfassliche Belehrung über die Erscheinungen, den Verlauf und die Ursachen der ansteckenden Thierkrankheiten, mit einem sehr vollständigen, alphabetischen Sachregister bilden den Inhalt dieser Sammlung, welche zum prakti-

Digitized by Google

schen Gebrauch für die einschlägigen Verwaltungsbeamten, Gemeindevorstände, Thierärzte und Landwirthe nicht wohl zu entbehren ist. Die buchhändlerische Ausstattung ist sehr gut.

Unter dem Titel „Neue Zeitschrift für Veterinär-Medicin," herausgegeben von J. Ostertag, Oberamtsthierarzt, und L. Hoffmann, Oberrossarzt, wird vom Beginne des Jahres 1882 an, unter der Redaktion des Oberrossarztes L. Hoffmann in Ludwigsburg (Württemberg) ein neues thierärztliches Journal ins Leben treten. Diese Zeitschrift erscheint monatlich zweimal und werden derselben, vorerst in zwanglosen Nummern, Extrablätter, betitelt: „Der Militärthierarzt" beigegeben werden „als Organ für die Gesammt-Interessen der Armeen". Wie schon aus dem Titel ersichtlich und in dem Programm noch näher entwickelt ist, hat sich die neue Zeitschrift die Förderung der Standes-Interessen und der Wissenschaft zur Aufgabe gestellt; wir wünschen hierzu den Herren Unternehmern alles Glück und insbesondere die nöthige Unterstützung von Seite der Collegen. Th. A.

Personalien.

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Sonthofen. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmässigen Zeugnissen belegten Gesuche bei den ihnen vorgesetzten Kreisregierungen, Kammern d. Jnnern, bis zum 6. Januar 1882 einzureichen.

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle für München r. d. J. mit 500 M, fixen Bezügen und dem Wohnsitze in Giesing oder Haidhausen.

Die Professur für Anatomie und Physiologie der Thiere, für Thierproduktionslehre und Thierheilkunde an der landwirthschaftlichen Centralschule Weihenstephan wurde dem Bezirksthierarzte M. Albrecht in Sonthofen übertragen.

Dem Thierarzt I. Cl. G. P. W. Lembken zu Caroxbostel ist die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Eckernförde und dem Kreisthierarzte Sauberg zu Jserlohn, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, die Verwaltung der Kreisthierarztstelle zu Bergheim übertragen worden.

Gestorben ist der praktische Thierarzt Franz Kiefer in München.

Zur Beachtung.

Nachdem Herr Landesthierarzt Göring zu Gunsten des Unterstützungsvereins für die Hinterbliebenen bayericher Thierärzte auf die Autorrechte der von ihm ausgearbeiteten Formularien zur Ausführung des Reichsseuchengesetzes (vorläufige Anordnungen bei Feststellung des Ausbruchs einer Seuche oder des Seuchenverdachtes in Abwesenheit des leitenden Polizeibeamten, Obduktions-Protoll u. s. w.) verzichtet hat, werden die Herren beamteten Thierärzte darauf aufmerksam gemacht, dass der Verkauf derselben der Formularienhandlung von J. Maiss in München (Herrnstrasse 34) übertragen ist.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **№ 50.** December 1881.

Inhalt: Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. (Chronische Leberentartung der Pferde.) — Zur auf den Menschen angewandten Meteorologie. — Ansteckende Hausthierkrankheiten in der Schweiz, im Königreiche Sachsen und im k. b. Regierungsbezirke Schwaben. — Rinderpest in Preussen. — Literatur. — Personalien.

Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Der Sitzung am 26. März 1881 wohnten 20 Mitglieder bei und wurde dieselbe vom Vorsitzenden mit der Bekanntgabe eröffnet, dass die Herren: Militärveterinär Mayrwieser und Professor Dr. Harz ihren Beitritt zum Vereine erklärt haben. Die hierbei ventilirte Frage, ob auch Nichtthierärzte, welche im Interesse der Thierheilkunde als Lehrer wirken, als Mitglieder des Vereins aufzunehmen seien, wurde bejaht und dementsprechend Beschluss gefasst. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wurde von Bezirksthierarzt Vincenti ein neu konstruirter Nasenring für Stiere vorgezeigt.

Hierauf erstattete Herr Bezirksthierarzt Putscher-Bruck eingehenden Vortrag über „die chronische Leberentartung der Pferde“ (Hepatitis interstitialis diffusa chronica equorum): Referent führt einleitend an, dass fragl. Krankheit, jedoch nicht zu seiner Erbauung, häufig in der Glonniederung, sowie in den im Quellengebiete der Maisach gelegenen Orten vorkomme und ihm desshalb reichliche Gelegenheit zu deren Beobachtung gegeben sei. Auch die vom Herrn Collegen Reindl-Aibling — der diese Krankheit ebenfalls häufig behandelte — ihm mitgetheilten darauf bezüglichen Erfahrungen stimmten mit seinen Beobachtungen im Wesentlichen überein.

Was die Symptone anbelange, so seien dieselben, je nachdem die Krankheit mehr oder minder fortgeschritten ist, verschieden.

Digitized by Google

Der Anfang werde gewöhnlich übersehen, da die subacute Erkrankung der Leber meist keine auffällige Störung des physiologischen Lebens des Thieres wahrnehmbar werden lässt. Erst bei fortgeschrittenem Leiden machten sich bei anfänglich noch ziemlich guter, aber dann verminderter Fresslust merkliche und zunehmende Abmagerung bemerkbar, wobei die Thiere zumeist das Kurzfutter versagen, dagegen Rauhfutter und mit besonderer Vorliebe beschmutzte Streu auffressen.

Die Pferde gähnen nun häufig, der Hinterleib ist in den Flanken aufgeschürzt, die Maulschleimhaut erscheint aufgelockert, die Zunge schmutzig belegt, die Conjunktiva häufig schwach rothgelblich gefärbt; der Koth meist von braungelblicher Färbung, ist grob geballt, schlecht gekaute Futtermengen enthaltend; der gewöhnlich in kleinen Mengen abgesetzte Urin ist von bier- selbst dunkelbrauner Färbung. Der volle und weiche, öfter auch kleine und leere Puls zählt 48—52 p. M.; die Herzbewegung doppelschlägig; die Mastdarmtemperatur nicht erhöht. Solche Pferde legen sich selten.

In diesem Stadium wird gewöhnlich auf Grund der angeführten Erscheinungen fieberloser Magendarmkatarrh diagnosticirt und tritt bei entsprechend eingeleiteter Behandlung in der Regel auch Besserung des Zustandes ein; allein die hierdurch wach gerufene Hoffnung des Besitzers auf völlige Genesung hält nicht lange an; schon nach wenigen Tagen ist die Futterlust wieder verschwunden und treten die vorbemerkten Erscheinungen wieder hervor.

Dieser Zustand hält verschiedenlange an und treten mit den zunehmenden Veränderungen in der Leber die Erscheinungen fortschreitender Krankheit zu Tage; der Blick des Thieres wird matt, die Psyche erscheint getrübt, der Patient steht theilnamslos meist mit unter den Bauch gestellten Hinterbeinen im Stalle. Der Bauch ist nun bedeutend aufgeschürzt, die Conjunktiva erscheint häufig dunkelrothgelb, die Sklerotica weissgelb. Das Haar ist gesträubt und glanzlos.

Die Futteraufnahme beschränkt sich auf ein Minimum, die Peristaltik ist unterdrückt; Druck auf die Lebergegend erscheint dem Thiere empfindlich. Pulsfrequenz auf circa 60 p. M. vermehrt, die Mastdarmtemperatur schwankend 39,0—39,5° C.

Auf dieser Höhe angelangt treten bei der Mehrzahl der Kranken Gehirnerscheinungen ein. Die Thiere reiben häufig mit den Vorderlippen an dem Barren, benagen denselben, sowie die Holz-

Digitized by Google

theile des Standes, selbst des Fussbodens, scharren häufig mit den Vorderfüssen, stemmen in der weiteren Folge den Kopf fest auf den Barren und verharren mit halbgeschlossenen Augen oft lange in dieser Stellung. Vom Platze sind die Thiere schwer zu bewegen, der Gang ist taumelnd und schwankend; es tritt förmliche Bewusstlosigkeit ein, die Thiere stürzen zu Boden und verenden, wenn ihren Leiden nicht vorher durch Tödtung ein Ende gemacht wird.

In der Mehrzahl der Fälle ist dies der Verlauf der Krankheit, mitunter können die Thiere jedoch unter den Symptomen unverkennbarer Störungen der Leberfunktionen oft sehr lange Zeit fortbestehen, magern immer mehr ab, werden immer hinfälliger bis sie an Entkräftung zu Grunde gehen.

Die Dauer der Krankheit von dem Eintritt wahrnehmbarer Erscheinungen bis zum tödlichen Ausgange beträgt oft mehrere Monate, nur durch den frühzeitigen Hinzutritt subacuter Gehirnerkrankung wird dieselbe abgekürzt.

Der Ausgang ist stets ein lethaler.

Die Krankheit befällt die Pferde vom 2. Lebensjahre an durch alle Lebensalter, jedoch ist die Zahl der Erkrankten im mittleren und höheren Alter eine ungleich grössere.

Der wesentlichste Befund bei der Sektion betrifft die Leber, welche nach Grösse, Farbe und Consistenz verändert ist. Meistens ist im Anfange des Leidens eine Zunahme des Volumens der Leber, in späteren Stadien Atrophie derselben wahrzunehmen. Die Farbe ist in einem früheren Stadium gewöhnlich eine muskatnussartige, später eine mehr abgeblasste, glänzend blassgraubraune. In allen Stadien erscheint die Leber in ihrer ganzen Ausdehnung von derberem Gefüge; der Messerzug knirscht schwach in dem harten Gewebe.

Das Ergebniss der mikroskopischen Untersuchung lässt in der Hauptsache weniger eine pathologische Veränderung des Leberparenchyms als vielmehr des interstitiellen Gewebes erkennen, wesshalb die Bezeichnung der Krankheit als Hepatitis interstitialis diffusa chronica mit dem Ausgang in bindegewebige Schrumpfung ohne Eiterbildung gerechtfertigt erscheint.

Ueber die ursächlichen Verhältnisse dieser verderblichen Krankheit ist bis jetzt Sicheres nicht bekannt; wie bereits Eingangs erwähnt, kommt dieselbe stationär hauptsächlich in sumpfigen Thalniederungen mit meist undurchlässigem Untergrunde vor. Ob die

Digitized by Google

Qualität der hier wachsenden Nahrungsmittel, oder welche andere örtliche Schädlichkeiten als Ursache dieser Krankheit anzusehen sind, bleibt weiteren Forschungen vorbehalten.

Referent hat zur Bekämpfung der Krankheit den ganzen hieher bezüglichen Arzneimittelschatz in Anwendung gebracht: wie u. A. Evacuantien, bittere und bitteraromatische Pflanzenstoffe, Brechweinstein, Calomel, Aloe in refracta dosi, Salmiak, Terpenthinöl, Magnesia, Kalium jodatum, Eisen, Arsenik, Purgantien; äusserlich Derivantien in der Lebergegend u. s. w., aber alle haben ihn im Stiche gelassen und wäre ihm daher von höchstem Interesse ein in der That wirksames Heilverfahren kennen zu lernen, was aber nach den pathologischen Vorgängen kaum zu erwarten sein dürfte.

Nach Beendigung dieses interessanten Vortrags wird dem Referenten vom Vorsitzenden der Dank der Versammlung ausgesprochen und die Diskussion eröffnet, an der sich die Herren Göring, Adam sen. und Adam jun. betheiligten. *)

Hierauf folgt noch eine Besprechung der erlassenen Vollzugsvorschriften zum Reichsseuchengesetz für Bayern durch Herrn Landesthierarzt Göring.

Ein Antrag des Herrn Vincenti-Miesbach „die Stellung der beamteten Thierärzte zum Distriktsrathe betr.“ wird für die nächste Sitzung vorbehalten und sodann vom Vorsitzenden die Versammlung geschlossen. D.

Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Der Versammlung am 30. April d. J. wohnten 19 Mitglieder bei. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung unter Bekanntgabe einiger geschäftlicher Angelegenheiten.

*) Es handelt sich hier um dieselbe Pferdekrankheit, welche schon Prof. Niklas in Dr. Kreutzers „Central-Archiv“ (II. Jahrg. Ste. 490 u. f.) als „chronischer Icterus“ beschrieben und in der Gegend von Aichach beobachtet hat; ferner derjenigen Krankheit, die bei der Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben im J. 1861 unter dem Mamen „Leberverhärtung bei Pferden“ Gegenstand der Besprechung war, (v. Wochenschr. 1861 Ste. 341 u. f.) sowie desjenigen Leidens, das auch vom Vereine kurhessischer Thierärzte, in deren Versammlung i. J. 1874 als „Schweinsberger Pferdekrankheit“ der Diskussion unterstellt war (v. Wochenschr. 1875 Ste. 209 u. f.). Da diese perniciöse Pferdekrankheit, so weit die bisherigen Beobachtungen reichen, nur immer in sumpfigen Gegenden oder Thalniederungen aufzutreten pflegt, so liegt die Vermuthung nahe, dass hier bestimmte, aber z. Z. nicht bekannte Pflanzen wachsen, welchen, wie den Lupinen, eine specifisch krankmachende Wirkung auf die Leber zukommt. D. Red.

Digitized by Google

Auf erfolgte Erklärung, dass am Samstag Nachmittag mehrere Collegen in der Regel dienstlich verhindert seien, den Versammlungen anzuwohnen, wurde beschlossen, künftighin dieselben am letzten Dienstage im Monate, und zwar Nachmittags 2 Uhr beginnend, abzuhalten.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl des Vorstandes wurden: 1) der k. Landesthierarzt Göring zum Vorstand, 2) der k. Stabsveterinär Giel zum Kassier, 3) der städt. Bezirksthierarzt Drechsler zum Sekretär wieder gewählt und von diesen die auf sie gefallene Wahl angenommen.

Nachdem der auf die Tagesordnung gesetzte Vortrag des Bez.-Th. Vincenti-Miesbach „über die Stellung der Bezirksthierärzte zum Distriktsrathe" wegen Abwesenheit des Antragstellers ausfallen musste, bespricht Direktor Dr. Franck die beiden jüngst erschienenen literarischen Erzeugnisse: „Der Milzbrand" von Wilhelm etc. und „Entstehung, Entwickelung und Heilung der periodischen Augenentzündung bei Pferden" von Krzystofowicz. An der hieran sich knüpfenden Debatte betheiligten sich Friedberger, Göring und Bollinger.

Der Vorsitzende legt die von ihm ausgearbeiteten Formularien für die vorläufigen Verfügungen der beamteten Thierärzte beim Auftreten ansteckender Hausthierkrankheiten mit der Erklärung vor, dass er seine Autorrechte auf dieselben zu Gunsten des Unterstützungsvereins für die Hinterbliebenen bayr. Thierärzte abtrete. Zu diesem Thema sprechen Zeilinger, Putscher und Hahn. Hierauf demonstrirt Herr Prof. Bollinger über die durch Impfung vom Menschen auf das Kalb übertragene Tuberkulosis, worauf Schluss der Sitzung folgt. D.

Zur auf den Menschen angewandten Meteorologie: Athemnoth und Ohnmacht erhielt Paul Bert in einem Apparat, in welchem die Luft auf 300 bis 250 mm verdünnt war; diese Symptome wurden jedoch durch einen Athemzug reinen O_2 gehoben (Compt. rend. 1874 p. 946). Glaisher, der 37 000 engl. Fuss (Luftdruck 178 mm) auf seiner Luftfahrt erreichte, wurde gleichfalls in der Höhe des höchsten Berges der Erde, des Mount Everest, also 29 000 engl. Fuss hoch (Luftdruck 248 mm) ohnmächtig. Leblanc verlor das Bewusstsein in einem Bergwerke, dessen Luft aus 9 Theilen Stickstoff und einem Theile O_2 bestand, deren O_2 einem Barometerstande von 340 mm entsprach. „Wenn bei Luftschifffahrten Athemnoth, vermehrte Puls- und Respirationsfrequenz, Körperschwäche, Blutungen, Kälte, Blausucht, Bewusstlosigkeit eintreten, so ist, da aktive Bewegungen nahezu fehlen, durch Sivel und Crocé-Spinelli

Digitized by Google

als einzige Ursache der O_2-Mangel nachgewiesen. Während diese Luftschiffer bei 7400 m Höhe mit Hülfe von O_2-Athmung der Lebensgefahr entgingen, mussten sie 1875 bei einer Höhe von 8000 m, als ihnen der O_2 ausgegangen war, dieses mit dem Leben büssen. Auch zur Beseitigung der Bergkrankheit ist in erster Linie O_2-Einathmung zu empfehlen." (Blaschko in Hermann Eulenbergs Handbuch des öffentlichen Gesundheitswesens 1881 p. 328). Die Bergsteiger erhalten die oben erwähnten Symptome acuten O_2-Mangels schon in Höhen von 3000 m (Luftdruck 500 mm), 3900 m (480 mm), 4500 m (444 mm), weil durch die Körperanstrengungen der O_2-Verbrauch, ja bis fünfmal so stark ist, als im Luftballon. Die Ausdehnung der Lungen bei der Einathmung ist nur durch Mitwirkung des Luftdruckes möglich; bei vermindertem Luftdruck wird die Einathmung verzögert und weniger tief und daher die Kohlensäure (CO_2) Abgabe und Sauerstoff (O_2)-Aufnahme vermindert. Wenn in 4000 m Höhe kräftige Völker leben und Fremde nach 8 bis 14 Tagen die krankhaften Beschwerden verlieren, so haben sich die Athmungsorgane den veränderten Luftverhältnissen angepasst in der Art, dass durch häufigere oder tiefere Athemzüge in Folge stärkerer Brustmuskulatur und Lungenelastizität das Sauerstoffbedürfniss selbst des arbeitenden Körpers aus der dünneren Luft ausreichend gedeckt wird. Dieser Compensation durch häufigere und tiefere Einathmung erfreut sich auch der Luftschiffer, allein sie versagt ihren Dienst in Höhen mit einem Barometerstande von 300 mm und darunter. — Im Bull. de l'acad. de méd. 1881, X. Nr. 24—25 spricht Pasteur — seine Mitarbeiter waren Chamberland und Roux — mit Sicherheit aus, dass jede seiner abgeschwächten Milzbrandmicrobien für den höheren Milzbrandbacillus eine Vaccine repräsentirt und dass man die Schutzimpfung an Schafen, Pferden, Rindvieh als allgemeine Massregel einzuführen habe. C. Colin d'Alfort nimmt die Priorität des künstlichen Schutzes gegen Milzbrand für sich in Anspruch. — Die Immunität, sagt Grawitz in Virchows Archiv LXXXIV. S. 87, kann nicht die Folge davon sein, dass ein hypothetischer Stoff im Blute (denn im Blute selbst verläuft zunächst die Wucherung der Sporen) erschöpft ist durch die überstandene Impfung, denn Eiweiss und Sauerstoff, welche zur Ernährung der Pilze allein hinreichen, sind hier stets in genügender Menge vorhanden. Es bleibt nur die Annahme übrig (weil das Blut des immun gemachten Thieres ausserhalb des Körpers vollkommen die Fähigkeit besass, die Schimmelvegetation zu unterhalten, und andererseits eine morphologische Veränderung des Blutes durch die Impfung nicht eintritt und Alterationen nicht nachweisbar sind), dass die Lebensenergie der Thierzellen gegen die Parasiten durch die Impfung erhöht wird, dass die Immunität nach der Impfung auf einer Anpassung der Gewebszellen an das energische Assimilationsvermögen der Pilze und die Dauerhaftigkeit der Immunität auf Vererbung dieser höheren Lebensenergie von einer Zellengeneration auf die andere beruht. Dr. med. Lender. (D. R.-A.)

Digitized by Google

Ansteckende Hausthierkrankheiten im k. bayr. Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg im November 1881. Der Milzbrand wurde bei 1 Kuh festgestellt. — Wegen Rotz und bzw. Rotzverdacht wurden in 6 Ställen von 6 Amtsbezirken 8 Pferde getödtet, davon 7 auf polizeiliche Anordnung, 1 vom Besitzer; 4 rotzkranke Pferde stammen aus älteren Rotzherden, 3 Pferde waren längere Zeit wegen Rotzverdacht abgesperrt. — Im Amtsbezirke Memmingen wurde in 1 Schafherde die Räude festgestellt und ist in 1 Stalle die Maul- und Klauenseuche aus unbekannten Ursachen aufgetreten.

Stand der Viehseuchen in der Schweiz nach dem Bülletin Nr. 165 auf 1. Dezbr. 1881. Die Zahl der von Maul- und Klauenseuche inficirten Ställe hat sich durch das Umsichgreifen der Krankheit im Kanton Waadt und den Ausbruch derselben in dem vorher seuchefreien Kanton Bern um 35 vermehrt; in der ganzen Schweiz waren am 1. Dezbr. 54 Ställe verseucht. — Wegen Rotz-Wurm sind 3 Pferde, je 1 in den Kantonen Bern, Freiburg und Thurgau weggeschafft worden; im Kanton Luzern stehen 2 rotzverdächtige Pferde unter thierärztlicher Aufsicht. — An Milzbrand erkrankten in den Kantonen St. Gallen 4, Luzern, Zürich und Thurgau je 1, im Kanton Wallis mehrere Rindviehstücke. — Ein aus Frankreich über die Grenze gelaufener wuthkranker Hund raufte in den bernischen Grenzdörfern des Amtsbezirks Pruntrut mehrere Hunde ab und kehrte auf franz. Boden zurück, woselbst er erschossen wurde.

Ansteckende Hausthierkrankheiten im Königreiche Sachsen während des Monats November 1881. Am Milzbrand erkrankten in 4 Gehöften von 4 Amtshauptmannschaften 4 Rinder, von welchen 2 verendet sind, und 2 von den Besitzern getödtet wurden. — Bei 1 Hunde wurde die Wuthkrankheit festgestellt. — Von 3 Pferden 1 Gehöftes ist 1 Pferd wegen Rotzverdacht contumazirt worden. — Die Maul- und Klauenseuche wurde vom Schlachtviehmarkt in Berlin in 1 Gehöfte eingeschleppt. — In 2 Gehöften zweier Orte eines Amtsbez. erkrankten 6 Thiere an Bläschenausschlag. — Bei 2 aus Thüringen eingeführten Schafherden wurden in einer die Räude, in der andern die bösartige Klauenseuche festgestellt. — In den aus früheren Monaten bestehenden Lungenseucheherden sind auf polizeiliche Anordnung 10 Stück, vom Besitzer 1 Stück getödtet worden. — Die Influenza der Pferde ist in den Amtshauptmannschaften Dresden, Chemnitz, Schwarzenberg, Auerbach und Borna aufgetreten.

Der Ausbruch der Rinderpest ist amtlichen Nachrichten zufolge in den Orten Alt-Lässig und Fellhammer, Kreis Waldenburg des preuss. Reg.-Bezirkes Breslau in der Provinz Schlesien, festgestellt worden.

Digitized by Google

Literatur.

Die Schmarotzer auf und in dem Körper unserer Haussäugethiere, sowie die durch erstere veranlassten Krankheiten, deren Behandlung und Verhütung. Von Dr. F. A. Zürn, Professor der Veterinärwissenschaften an der Universität Leipzig. Erster Theil: Die thierischen Parasiten. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 4 Tafeln Abbildungen. Weimar, 1882. B. Fr. Voigt. gr. 8. 316 S. 6 M.

Um die Hausthiere vor den üblen Folgen der nachtheiligen Schmarotzer bewahren zu können ist es nothwendig, mit der Entwickelung, Lebensweise etc. der letzteren bekannt zu sein. Die stets fortschreitenden Forschungen auf diesem Gebiete der Naturgeschichte haben bereits die Entstehung einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Erkrankungen bei Menschen und Thieren auf Parasiten zurückgeführt und ist die Wissenschaft in dieser Beziehung noch lange nicht zum Abschlusse gelangt. Als daher im Jahre 1872 bezw. 1874 die erste Auflage des vorstehenden Werkes erschien, wurde dasselbe allenthalben freudig begrüsst. In dem vorliegenden ersten Theile der zweiten Auflage sind vom Herrn Verfasser nicht nur die inzwischen selbst sowie durch andere gemachten Forschungen und Erfahrungen sorgfältig verwerthet, sondern er hat in demselben überdies vielfache Verbesserungen und Ergänzungen angebracht, so dass dem auch von der Verlagshandlung gut ausgestatteten Buche sowohl bei den Thierärzten als auch bei allen gebildeten Landwirthen eine gute Aufnahme gesichert erscheint. Th. A.

Personalien.

Die Stelle eines Distriktsthierarztes in Ziemetshausen ist erledigt. Bezug aus der Distriktskasse 200 M.; Einnahmen aus Kreisfonds, dann für Visitationen, Ueberwachung der Viehmärkte u. s. w. bisher ungefähr 500 M. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse, namentlich auch eines Ausweises über dermalige Verwendung binnen vier Wochen hier melden. Krumbach, den 30. November 1881.

Königliches Bezirksamt Krumbach. v. Predl.

Befördert wurden die Veterinäre I. Classe zu Stabsveterinären: Aug. Greinwald beim Remonte-Depot Fürstenfeld und Fr. Johannes beim Remonte-Depot Steingaden.

Der Bezirksthierarzt Peter Schuster in Neustadt a S. wurde vom kgl. Staatsministerium des Jnnern auf die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Obernburg unter Fortdauer seiner widerruflichen Eigenschaft aus administrativen Erwägungen versetzt und die hierdurch erledigte Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Neustadt a S. dem Bezirksthierarzt Georg Beyer in Obernburg verliehen.

Der bisherige Gestüts-Rossarzt Dr. Grabensee zu Graditz ist zum Vorsteher des Rheinischen Landgestüts ernannt worden.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Bezirksthierarztes Mohr zu Miltenberg sind noch verschiedene Bücher und Zeitschriften, sowie Instrumente zu verkaufen Näheres bei den Geschwistern Mohr in Miltenberg a/M.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 51.** December 1881.

Inhalt: Amtlicher Bericht über die Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten im 3. Quartal 1881. — Protokoll über die General-Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins in Oberfranken (sog. Holzzunge). — Falsche Beurkundung von Beamten. — Rinderpest in der preuss. Provinz Schlesien. — Personalien. — Berichtigung. — Bücheranzeige. — Abonnements-Erneuerung.

Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 3. Vierteljahre 1881.

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsministerium d. I.

1. Milzbrand.

In dem Berichte für das 2. Quartal 1881 wurde bereits erwähnt, dass die in einem Gehöfte des Bezirksamtes München I beobachteten drei Milzbrandfälle in der von Prof. Dr. Bollinger als „Wild- und Rinderseuche“ beschriebenen Form die Einleitung zu einer im 3. Quartale heftig auftretenden Epizootie bildeten, auf welche in dem Berichte für das 3. Quartal näher zurückzukommen sein wird.

Die erwähnte Seuche hat in dem Berichtsquartale in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben sehr erhebliche Verluste herbeigeführt. Es ist nicht Sache der Bearbeitung des vorliegenden statistischen Materials die Frage zu entscheiden, ob die fragliche Seuche klinisch und anatomisch vollkommen dem Bilde entspricht, welches die neueren Pathologen für den Milzbrand festgestellt haben. Für den Zweck der gegenwärtigen Berichterstattung dürfte die Bemerkung genügen, dass die betreffende Seuche mit Rücksicht auf Verlauf, Infektionsfähigkeit, Mortalität und epizootisches Auftreten seitens der Veterinärpolizeibehörden als Milzbrand aufgefasst und im Sinne der §§. 31 bis 33 des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Vieh-

Digitized by Google

seuchen und der §§. 5 bis 15 der Seuchen-Instruktion als solcher energisch bekämpft wurde.

Der Milzbrand wurde im Berichtsquartale in 7 Regierungs- und 30 Verwaltungs-Bezirken, in 193 Gemeinden, in 458 Stallungen, beziehungsweise Alpen, bei 35 Pferden, 815 Rindern und 73 Schweinen amtlich constatirt. Die vorgekommenen Fälle vertheilen sich folgendermassen auf die einzelnen Regierungsbezirke:

In Oberbayern beträgt die Zahl der verseuchten Bezirke 19, der verseuchten Ortschaften 176, der verseuchten Ställe und Alpen 431, der gefallenen Pferde 35, der gefallenen Rinder 737, der gefallenen Schweine 73, der genesenen Pferde, Rinder und Schweine 8.

Die Todesfälle vertheilen sich auf die Bezirke:

Bruck mit 5 Pferden und 15 Rindern; Dachau mit 5 Rindern; Ebersberg mit 6 Pferden, 62 Rindern und 25 Schweinen; Erding mit 36 Rindern und 24 Schweinen; Garmisch mit 2 Pferden und 191 Rindern; Landsberg mit 1 Rinde; Laufen mit 3 Rindern; Miesbach mit 53 Rindern; München I mit 8 Pferden, 46 Rindern (hievon 28 geschlachtet) und 3 Schweinen (geschlachtet); München II mit 7 Pferden, 66 Rindern und 10 Schweinen; Mühldorf mit 8 Rindern und 2 Schweinen; Rosenheim mit 2 Pferden, 49 Rindern und 2 Schweinen; Schongau mit 1 Pferde und 46 Rindern; Tölz mit 3 Pferden und 111 Rindern; Traunstein mit 1 Pferd und 10 Rindern; Wasserburg mit 21 Rindern und 7 Schweinen; Weilheim mit 12 Rindern; Stadt München und Stadt Rosenheim mit je 1 Rinde.

In Schwaben und Neuberg beträgt die Zahl der verseuchten Bezirke 4, der verseuchten Gemeinden 10, der verseuchten Ställe und Alpen 20, der gefallenen Rinder 69, der genesenen Rindern 3.

Die Todesfälle vertheilen sich auf die Bezirke:

Füssen mit 58, Krumbach mit 6 (theils geschlachtet), Nördlingen mit 3 und Kaufbeuren mit 2 Rindern.

In Unterfranken in 3 Bezirken, 3 Ortschaften und 3 Ställen 4 Rinder.

Mittelfranken in 1 Stalle 2 Rinder.

Pfalz, Oberpfalz mit Regensburg und Oberfranken in je 1 Stalle 1 Rind.

Während der Seuchenperiode sind ausserdem in Oberbayern in 5 königl. Wildparken 482 Stück Rothwild gefallen und im Hochgebirge zahlreiche Wildkadaver aufgefunden worden.

Digitized by Google

Ebenso sind in 2 Revieren des stark verseuchten Bezirkes Füssen (Schwaben) 55 Stück Wild todt aufgefunden worden.

In der Oberpfalz erfolgte die Infektion eines Mannes mit Milzbrandgift, welcher jedoch genas.

Die in den schwäbischen Bezirken Krumbach, Nördlingen und Kaufbeuren, sowie in den Regierungsbezirken Pfalz, Oberpfalz mit Regensburg, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken vorgekommenen wenigen Fälle (im Ganzen 5) waren sporadischer Natur.

Der Regierungsbezirk Niederbayern ist in dem Berichtsquartale von dem Milzbrande vollkommen frei geblieben.

Angesichts der Ergebnisse des statistischen Materials wird die Bezeichnung „Wildseuche“ auf die im Berichtsquartale bei den verschiedenen Thiergattungen vorgekommene Milzbrandform, welche in den älteren Schriften als gelber Schelm, Gloss-Anthrax oder als Milzbrand-Lungenseuche aufgeführt worden ist, mit Recht kaum mehr angewendet werden können.

2. Die Maul- und Klauenseuche.

Der Stand der Maul- und Klauenseuche hat sich in dem Berichtsquartale günstiger gestaltet, als in dem vorhergegangenen Quartale; die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz mit Regensburg und Oberfranken sind von der Seuche vollkommen freigeblieben, in Mittelfranken trat dieselbe bei 8 Schafen, in der Pfalz bei 9 Rindern, in Schwaben und Neuburg bei 8 Rindern und 268 Schafen auf. Die meisten Erkrankengen — 343 Rinder, 109 Schafe und 10 Ziegen hat Unterfranken aufzuweisen, doch scheint auch hier die Seuche dem Erlöschen nahe zu sein.

In den 4 betroffenen Regierungsbezirken sind in 18 Gemeinden und 97 Ställen 360 Rinder, 385 Schafe und 10 Ziegen von der Seuche genesen und 2 männliche Zuchtthiere der Krankheit zum Opfer gefallen; unter den Genesenen befanden sich 14 männliche Zuchtthiere.

Die Einschleppung erfolgte in der Regel durch Handelsvieh, je 1 mal durch Treibschweine und Wanderschafe; in einem Falle ist die Art der Einschleppung unbekannt geblieben.

3. Die Lungenseuche.

Die Lungenseuche ist in dem Berichtsquartale in sämmtlichen 8 Regierungsbezirken in 42 Gemeinden und 93 Gehöften bei 134 Rindern vorgekommen und sind sonach 4 Gehöfte weniger verseucht gewesen und 28 Rinder weniger erkrankt, als in dem vorhergegangenen Quartale.

Digitized by Google

Der Stand der Seuche war am Schlusse des Quartals:

In Oberbayern	10	Fälle	gegen	51	im II.	Quartal	1881.
„ Niederbayern	26	„	„	46	„	„	„
„ der Pfalz	7	„	„	1	„	„	„
„ der Oberpfalz	30	„	„	7	„	„	„
„ Oberfranken	19	„	„	8	„	„	„
„ Mittelfranken	21	„	„	0	„	„	„
„ Unterfranken	19	„	„	49	„	„	„
„ Schwaben	2	„	„	0	„	„	„

In Oberbayern vertheilen sich die 10 Lungenseuchefälle auf die Bezirke Pfaffenhofen mit 4, Aichach und Ingolstadt mit je 2 Fällen, Bruck und Friedberg mit je 1 Fall.

Zwei mit polizeilicher Bewilligung dem Schlachtviehhofe in München aus dem Bezirke Wolfstein (Niederbayern) zugeführte, der Ansteckung verdächtige Ochsen wurden bei der Schlachtung lungenseuchekrank befunden.

In Niederbayern betheiligen sich an den 26 Lungenseuche-Erkrankungen: Passau mit 22, Wolfstein mit 3 Fällen und Deggendorf mit 1 Fall.

Aus einem im vorigen Quartale verseuchten Viehbestande des Bezirkes Viechtach wurden 2 Rinder auf Veranlassung des Besitzers geschlachtet. Die Seuchenfälle in dem Bezirke Passau sind in 3 Gemeinden aufgetreten; in 2 Fällen wurde die Seuche aus dem Bezirke Wolfstein und in 1 Falle aus dem benachbarten Oesterreich durch neu angekauftes Zugvieh eingeschleppt.

Von den drei im Bezirke Wolfstein vorgekommenen Fällen ist einer auf die Einfuhr von österreichischen Zugochsen zurückzuführen und in 2 Fällen konnte die Art der Einschleppung nicht ermittelt werden. Es gewinnt überhaupt den Anschein, dass der Bezirk Wolfstein noch verschiedene alte, bis jetzt unbekannt gebliebene Seuchenherde besitzt.

Die im Bezirke Deggendorf erkrankte Kuh gehört einem bereits im 2. Quartale verseuchten Viehbestande an.

In der Pfalz partizipiren an den 7 Erkrankungen die Bezirke Kusel mit 5 und Speyer mit 2 Fällen.

In dem Bezirke Frankenthal wurde ein im vorigen Quartal verseuchter Rindviehbestand von 11 Stück mit Erfolg geimpft. Die in dem Bezirke Kusel in 2 Ortschaften aufgetretene Lungenseuche ist auf Handelsvieh aus dem benachbarten preussischen Bezirke zurückzuführen; die 2 neuen Seuchenfälle in dem Bezirke Speyer ereigneten sich bei einem schon im vorigen Quartale verseuchten Viehbestande.

In der Oberpfalz treffen die 30 Lungenseuche-Er-

Digitized by Google

krankungen auf je eine Gemeinde der Bezirke Regensburg und Tirschenreuth. Die Art der Einschleppung ist in beiden Fällen unbekannt geblieben.

In Oberfranken betheiligen sich an den 19 Lungenseuchefällen die Bezirke: Hof mit 13, Wunsiedel mit 5 Fällen und Münchberg mit 1 Fall. In dem Bezirke Hof ist die Seuche durch Verschleppung des Contagiums in benachbarte Gehöfte übertragen worden. Für die Art der Einschleppung und Weiterverbreitung der Seuche in 2 Ortschaften des Bezirkes Wunsiedel wird „Ansteckung" angegeben, ohne dass die Art und Weise, in welcher die Uebertragung erfolgte, näher bezeichnet wurde. Der Seuchenfall in dem Bezirke Münchberg ereignete sich an einem 10 Tage vorher von einem jüdischen Händler gekauften Zugochsen.

Von den 21 Seuchenfällen in Mittelfranken treffen 16 auf 2 Gehöfte des Bezirkes Rothenburg a./T. und 5 auf 2 Gehöfte des Bezirkes Hilpoltstein; die Art der Einschleppung ist in 2 Fällen unermittelt geblieben und in dem andern Falle wurde die Seuche durch Handelsvieh aus Unterfranken eingeschleppt.

In Unterfranken hat die Tilgung der Seuche in dem Berichtsquartale weitere Fortschritte gemacht, indem es gelungen ist, die vorgekommenen Fälle auf 19 herabzumindern; hievon treffen 13 auf den Bezirk Neustadt a./S., 3 auf den Bezirk Lohr, 2 auf den Bezirk Kissingen und 1 Fall auf den Bezirk Schweinfurt.

Die 2 in Schwaben und Neuburg constatirten Lungenseuchenfälle beziehen sich auf 2 in dem städtischen Schlachthause in Augsburg geschlachtete Ochsen, bei denen sich nach der Schlachtung das Vorhandensein der Lungenseuche ergab. Der eine Ochs wurde aus dem Münchener Viehhofe, der andere aus dem benachbarten oberbayerischen Bezirksamte Friedberg zum Zwecke des Schlachtens eingeführt. Ohne diese Vorkommnisse wäre der Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg in dem Berichtsquartale frei von Lungenseuche geblieben.

Der Gesammt-Rindviehstand in den in der Berichtsperiode von der Lungenseuche gefährdeten Gehöften betrug im ganzen Königreiche 864 Stück; hievon waren 774 Stück der Ansteckung verdächtig; 134 sind wirklich erkrankt, 6 gefallen, 48 auf Veranlassung der Besitzer und 147 auf polizeiliche Anordnung getödtet. Die Einschleppung in die verseuchten Ortschaften erfolgte 15 mal durch den Viehhandel, darunter 2 mal aus Oesterreich und 1 mal aus Preussen, in

Digitized by Google

9 Fällen ist die Art der Einschleppung unbekannt geblieben und in 5 Fällen wurde die Seuche bei der Vornahme der Fleischbeschau konstatirt.

Die auf polizeiliche Anordnung getödteten Rinder vertheilen sich mit 7 Stück auf Oberbayern, mit 31 Stück auf Niederbayern, mit 4 Stück auf die Pfalz, mit 46 Stück auf die Oberpfalz, mit 15 Stück auf Oberfranken, mit 19 Stück auf Mittelfranken und mit 25 Stück auf Unterfranken.

Nach den Angaben der beamteten Thierärzte beträgt das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung wegen Lungenseuche und Seuchenverdacht getödteten Thiere nach vorläufiger Feststellung in dem Berichtsquartale 32,246 Mark; hievon treffen auf Entschädigungen für Viehbesitzer: in Oberbayern 845 M., in Niederbayern 8502 M., in der Pfalz 313 M., in der Oberpfalz 566 M., in Oberfranken 2858 M., in Mittelfranken 4000 M., in Unterfranken 4162 M..

Die in dem Berichte für das 2. Quartale 1881 auf 27,122 M. angegebene Schätzungssumme hat sich nachträglich für Niederbayern von 6567 M. auf 9199 M. und somit für das ganze Königreich von 27,122 M. auf 29,774 M. erhöht.

Für die Zeit vom 1. April bis incl. 30. September 1881 stellt sich demnach in provisorischer Weise die Entschädigung der Viehbesitzer für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Rinder auf 62,020 Mark.

(Schluss folgt.)

Protokoll der General-Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Oberfranken.

Abgehalten am 21. August 1881 im grossen Rathhaussaale zu Bamberg.

Ergangener Einladung zufolge hatten sich zur festgesetzten Zeit 13 ordentliche Vereinsmitglieder und 2 Gäste eingefunden. Herr Kreisthierarzt Engel wohnte der Versammlung als Regierungs-Commissär bei.

Der Vereinsvorstand Fessler-Bamberg eröffnete die Versammlung mit einer sachgemässen Ansprache, gab die Tagesordnung bekannt und zum 1. Punkte „Vereinsangelegenheiten“ übergehend, erwähnte derselbe nach einem kurzen Rechenschaftsberichte, dass die Zahl der Vereinsmitglieder 22 betrage. Der Herr Vereins-Kassier Köhler-Bamberg legte die Vereinsrechnung vor, welche mit einem Baarbestand von 731 Mark 75 Pfg. abschliesst. Nach Zuerkennung einer Unterstützung an 2 Thierarztswittwen wurde beschlossen, mit den übrigen Kreisvereinen ins Benehmen zu

Digitized by Google

treten über einen etwaigen Zuschuss an den Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte aus Kreisvereinsmitteln.

Bei den hierauf erfolgten Wahlen wurden per acclamation einstimmig gewählt, die bisherigen Vorstandsmitglieder: Fessler zum Vorstand, Köhler zum Cassier, und May zum Schriftführer; ferner zu Ausschussmitgliedern: Förster, Ritzer, May, Köhler und Hohenleitner; als Delegirter des deutschen Veterinärraths: Engel; als Abgeordneter zum Obermedicinal-Ausschuss: Engel und zu dessen Ersatzmann May.

Der 2. Gegenstand der Tagesornung „Besprechung des Reichsseuchengesetzes vom 23. Juni 1880" wurde vom Bezirks-Thierarzt Hohenleitner eingeleitet, welcher bemerkte, dass dieses Thema zur Zeit noch nicht geeignet sei, den Gegenstand eines Referats zu bilden, da es noch an Erfahrung fehle, wie sich dieses Gesetz in der Praxis bewähren werde, wesshalb er vorschlage, dieses Thema auf dem Wege der allgemeinen Besprechung zu behandeln und über einzelne Punkte desselben einen Meinungsaustausch zu veranlassen. Dem entsprechend bildeten die Ueberwachung der Desinfektion und die periodische Nachschau die hauptsächlichsten Gegenstände der Diskussion.

Der 3. Punkt der Tagesordnung „die von der kgl. Regierung von Oberfranken erlassenen oberpolizeilichen Vorschriften über Fleischbeschau" wurden ebenfalls nur einer kurzen allgemeinen Besprechung unterzogen und dabei hauptsächlich hervorgehoben, dass die kgl. Regierung durch Erlassung dieser oberpolizeilichen Vorschriften in zuvorkommender Weise einem Initiativantrage des Vereins-Ausschusses entgegen gekommen sei.

Schliesslich machte Hohenleitner die Mittheilung, dass es ihm in einem Falle gelungen sei, eine hochgradige sog. Holzzunge bei einem Ochsen durch häufiges Einstreichen einer 5 pCt. Borsäurelösung nach 6 wöchentlicher Behandlung soweit zu heilen, dass die anfänglich stark angeschwollene und aus dem Maule heraushängende Zunge ihren normalen Umfang wieder erlangte. Nachdem das Thier später geschlachtet worden war, ist von Prof. Dr. Bonnet in München, dem die Zunge eingesendet wurde, auf Grund mikroskopischer Untersuchung das Vorhandensein von Actinomyces bovis festgestellt worden. Von mehreren Collegen wurde die erprobte Heilwirkung der Borsäure in solchen Fällen bestätigt

Digitized by Google

und angeregt, weitere therapeutische Versuche in dieser Richtung anzustellen. Fessler, Vorstand.
Köhler, Cassier. Mai, Schriftführer.

Die Bestimmung des §. 348 des St.-G.-B., wonach ein Beamter, welcher, zur Aufnahme öffentlicher Urkunden befugt, innerhalb seiner Zuständigkeit vorsätzlich eine rechtlich erhebliche Thatsache falsch beurkundet, mit Gefängniss nicht unter einem Monat bestraft wird, findet nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 20. September d. J., nur dann Anwendung, wenn der Beamte sich nicht nur Fälschung, sondern auch der Rechtserheblichkeit der Fälschung bei der That bewusst gewesen. (D. R.-Anz.)

Die Rinderpest in der preuss. Provinz Schlesien ist ausser in dem Kreise Waldenburg im Kreise Landeshut und Bolkenhain in den Orten Rothenbach und Nieder-Wernesdorf (am 11. u. 12. d. M.) festgestellt worden und sind alsbald die vorgeschriebenen Schutz- und Tilgungsmassregeln zur Ausführung gelangt.

Personalien.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatsmäss. Gehalt:	Jährlicher Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Labiau.	600 M.	600 M.	1. Febr. 1881.	*Königsberg.*

(Tauschoffert.) Der Bezirksthierarzt eines kleinen, bequemen Amtssitzes mit Bahnverbindung, sucht mit einem Herrn Collegen, an dessen Wohnsitz sich eine Latein- und Realschule befindet, einen Stellentausch einzugehen. Fixe Bezüge M. 2900 ohne Praxis. Offerte sub. Nr. 1947 an Rudolf Mosse, Nürnberg.

Berichtigung. Der Schluss des Bewerbungstermins um die erledigte Bezirksthierarztstelle in Sonthofen ist nicht wie Ste. 430 angegeben der 6. sondern der 16. Januar 1882.

Bücher-Anzeige.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.
Soeben ist erschienen:

Veterinär-Kalender 1882.

Bearbeitet von den Professoren C. Müller und W. Dieckerhoff.
Zwei Theile. 3 M. 50 Pf.

☛ Der gegenwärtige Jahrgang der Wochenschrift geht mit der nächsten Nummer (52) zu Ende. Der Unterfertigte erlaubt sich, die Herren Abonnenten derselben zu ersuchen, ihre Bestellungen auf den 26. Jahrgang dieser Zeitschrift möglichst frühzeitig bewirken zu wollen. Der Verleger.

Diese Wochenschrift erscheint regelmässig alle Donnerstage einen halben bis dreivierte Bogen stark; der Abonnements-Preis beträgt für den ganzen Jahrgang 6 Mark und nehmen alle Postämter sowie sämmtliche Buchhandlungen Bestellungen auf dieselbe an. Bei den Postbehörden kann **nur halbjährig abonnirt** werden. Inserate werden mit 20 Pfennigen die Petitzeile berechnet.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXV. Jahrgang. **No. 52.** December 1881.

Inhalt: Standesinteressen. — Amtlicher Bericht über die Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in Bayern im 3. Quartal 1881. — Protokollauszug aus den Verhandlungen der X. ordentl. Gen.-Versammlung des vet.-med. Vereins im Grossh. Hessen. — Die Pferdestaupe betr. — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Literatur. — Jubiläum des Geh. Medicinalraths Prof. Dr. Virchow. — Personalien. — Bekanntmachungen.

Standesinteressen.

Wie aus Zeitungsberichten und privaten Mittheilungen zu entnehmen ist, sind in der letzten Zeit wieder mancherlei Hindernisse eingetreten, welche die gleichmässige Entwickelung des deutschen Veterinärwesens keineswegs begünstigen. Bekanntlich wird in der vom Bundesrath erlassenen Verordnung vom 27. März 1878 — betr. die Prüfung der Thierärzte — vorgeschrieben, dass die Militär-Veterinäre ganz dieselbe Vorbildung besitzen und das gleiche Studium absolviren sollen, wie die Civil-Veterinäre. Nun sind aber nach den Anordnungen des preuss. Kriegsministers alle Aspiranten für die Militär-Veterinär-Carriere ausserdem noch genöthigt, nach erlangter Reife für die Gymnasial-Prima zuerst als „Dreijährige" bei der Cavallerie, Artillerie oder beim Train einzutreten. Die Absolvirung der Dienstpflicht als „Einjährige" ist nicht mehr statthaft.

Im Laufe ihrer dreijährigen Dienstzeit werden die Aspiranten zur Erlernung des Hufbeschlags in die Militär-Lehrschmiede zu Berlin commandirt. Nachdem sie hier einige Monate verblieben sind, gehen sie wieder zu ihren Regimentern zurück, um später bei eintretender Vakanz zum Besuche der Thierarznei-Schule in Berlin commandirt zu werden. Auf der letzteren Lehranstalt, welche der Civil-Verwaltung unterstellt ist, konnten sie bisher gleiche Interessen, wie die Studirenden des Civil verfolgen, obwohl sie von Amtswegen den Namen „Militär-Rossarzt-Eleven" führten und im Casernement wohnen mussten.

Seit dem 1. Oktober d. J. ist in diesem Verhältnisse eine erhebliche Aenderung eingetreten. Die Militär-Eleven der Berliner

Digitized by Google

Thierarznei-Schule werden jetzt während ihrer Studienzeit in allen Beziehungen als gemeine Soldaten behandelt. Sie müssen beständig, auch in den Vorlesungen und praktischen Uebungen die Uniform tragen; sie wohnen und schlafen zu 5 und 6 Personen auf einem Zimmer. Viele andere Anordnungen lassen sich hier nicht gut wiedergeben. Wie in den öffentlichen Blättern Berlins kürzlich ausführlich mitgetheilt wurde, hat das Tragen der Uniform die Militär-Rossarzt-Eleven, welche als gemeine Soldaten sämmtlichen Avancirten die militärischen Honneurs erweisen müssen, mit den Unterofficieren der Berliner Garnison wiederholt in bedeutende Verwickelungen gebracht.

Dass bei solchen Zuständen das wissenschaftliche Studium der Aspiranten des Militär-Veterinärwesens den wünschenswerthen Erfolg nicht haben kann, ist klar. — Ueberhaupt dürfte die Carriere als preussischer Militär-Rossarzt gegenwärtig wohl zu den ungünstigsten Berufszweigen gehören, welche ein junger Mann von Bildung ergreifen kann. Abgesehen von den Schwierigkeiten beim Studium hat derselbe in der Stellung als Unterrossarzt monatlich 75 Mark und als Rossarzt monatlich etwa 85 Mark Gehalt zu gewärtigen. Bei solchem Einkommen muss er in der Regel bis zu seinem 30. Lebensjahr dienen. Ein Avancement zum Oberrossarzt steht erst nach dieser Zeit in Aussicht. Auch gelangt nur eine relativ kleine Zahl von Rossärzten zu diesem Amte, welches ein Gehalt von 150 Mark monatlich einträgt und desshalb bei den jetzigen Lebensverhältnissen auch gerade nicht verlockend sein dürfte. In der Erwartung von Civil-Praxis finden sich die preussischen Militär-Rossärzte zum grossen Theil getäuscht, weil sie durch ihre dienstlichen Verpflichtungen, namentlich durch die ständige Beaufsichtigung des durch die Fahnenschmiede bewirkten Hufbeschlags sämmtlicher Dienstpferde behindert sind, derselben nachzugehen. Dass der Hufbeschlag für viele militärische Kreise ein besonderes Steckenpferd bildet, dass durch die Forderung einer praktischen Fertigkeit in demselben die wissenschaftliche Bildung der Militär-Rossärzte viele Jahrzehnte aufgehalten worden ist und dass über die Bedeutung desselben als Kunst heute noch grosse Irrthümer und ganz verkehrte Principien genährt werden, ist bekannt.

Die Civilthierärzte konnten bisher ihre militärische Dienstpflicht als Einjärig-Freiwillige ohne übergrosse Kosten erfüllen. Im Hinblicke auf die unterm 27. Oktober d. J. erfolgte Abänderung des §. 18,1 der Rekrutirungsordnung vom 18. September 1875 und des §. 19 der Bestimmungen über das Militärveterinärwesen vom 15. Januar 1874 (v. diese Wochenschrift Ste. 419) wird sich dies in Zukunft auch ändern. Denn dass diese Anordnung lähmend und hemmend auf das Studium der Veterinärmedicin wirken wird, ist ganz zweiffellos. Th. Adam.

Digitized by Google

Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 3. Vierteljahre 1881.

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsministerium d. I.

(Schluss.)

4. Der Rotz (Wurm).

Im Berichtsquartale sind im ganzen Königreiche in 8 Regierungs- und 33 Verwaltungsbezirken, in 40 Ortschaften und 45 Gehöften 57 Pferde an Rotz erkrankt und sind hievon 2 Pferde gefallen, 44 auf polizeiliche Anordnung und 8 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden.

Am Schluss des Berichtsquartals standen noch 8 Pferde als seuchenverdächtig und 25 als der Ansteckung verdächtig unter polizeilicher Beobachtung.

Nach den Tabellen vertheilen sich die vorgekommen Rotzfälle folgendermassen auf die ergriffenen Regierungsbezirke:

Oberbayern	24	gegen	27	im	vorigen	Quartale;
Niederbayern	6	„	8	„	„	„
Pfalz	1	„	5	„	„	„
Oberpfalz	3	„	4	„	„	„
Oberfranken	2	„	0	„	„	„
Mittelfranken	4	„	0	„	„	„
Unterfranken	7	„	5	„	„	„
Schwaben	10	„	9	„	„	„

In Oberbayern partipiziren an den 24 Rotzfällen die Bezirke München I. und Traunstein mit je 4, Freising mit 3, Aichach, Bruck, Ingolstadt, München II. und Stadt München mit je 2 Fällen, Altötting, Erding und Miesbach mit je 1 Fall.

In Niederbayern treffen auf die Bezirke: Rottenburg 6 Fälle und Deggendorf 1 Fall.

Der in der Pfalz zur Beobachtung gekommene Rotzfall trifft auf den Bezirk Kirchheimbolanden.

In der Oberpfalz haben die Bezirke: Cham, Regensburg und Stadtamhof je 1 Fall aufzuweisen.

Von den in Oberfranken constatirten 2 Fällen trifft je 1 Fall auf die Bezirke: Stadt Bamberg und Höchstädt a./Aisch.

In Mittelfranken treffen auf die Bezirke: Erlangen 2 Fälle, Dinkelsbühl und Scheinfeld je 1 Fall.

In Unterfranken hat der Bezirk Gerolzhofen 4 Fälle und Würzburg 1 Fall aufzuweisen.

In Schwaben und Neuburg treffen auf die Bezirke: Neuburg 3, Lindau, Mindelheim und Nördlingen je 2 Fälle und Memmingen 1 Fall.

Digitized by Google

Die Rotzkrankheit wurde 1mal bei der Vornahme der Fleischbeschau entdeckt.

Die Tabellen enthalten keine Mittheilungen über allenfallsige Infektion von Menschen durch rotzkranke Pferde.

Das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung wegen Rotz getödteten Pferde beträgt nach den Angaben der beamteten Thierärzte 18,151 M. Hievon treffen Entschädigungen: auf Oberbayern 5996 M., auf Niederbayern 1800 M., auf die Pfalz — M, auf die Oberpfalz 1760 M., auf Oberfranken 100 M., auf Mittelfranken 925 M., auf Unterfranken 3450 M., auf Schwaben und Neuburg 4120 M.

Für die Zeit vom 1. April bis incl. 30 September 1881 stellt sich die Entschädigung der Viehbesitzer für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere in provisorischer Weise auf 32,652 M.

5. Die Räude der Pferde und Schafe.

Die Räude trat in dem Berichtsquartale in 6 Regierungs- und 23 Verwaltungsbezirken, in 46 Ortschaften und 125 Ställen oder Herden bei 9 Pferden und 6759 Schafen auf. Von den räudekranken Pferden treffen 5 auf Schwaben und je 2 auf Niederbayern und Unterfranken; von den erkrankten Schafen kommen 1296 auf Oberbayern, 375 auf die Pfalz, 236 auf Oberfranken, 814 auf Mittelfranken und 4038 auf Schwaben.

Der Regierungsbezirk Oberpfalz ist von der Pferde- und Schafräude, Oberbayern, Pfalz, Oberfranken und Mittelfranken sind von der Pferderäude, Niederbayern und Unterfranken von der Schafräude freigeblieben. Die Zahl freigebliebener Verwaltungsbezirke beträgt im ganzen Königreiche 162.

Fünf Pferde und 266 Schafe wurden wegen Räude getödtet.

6. Die Tollwuth.

Für das Berichtsquartal ergibt sich gegenüber dem Ergebnisse im vorigen Quartale eine erhebliche Verminderung der Wuthfälle; die Berichte weisen folgenden Stand nach:

Zahl der betroffenen	Regierungsbezirke	3,
„ „ „	Verwaltungsbezirke	5,
„ „ „	Gemeinden	4,
„ „ „	Gehöfte	4,
„ „ wuthkranken	Hunde	4,
Herrenlos herumlaufende Hunde wegen Verdacht getödtet		7,
Auf polizeiliche Anordnung getödtete Hunde		4.

Von den 4 wuthkranken Hunden treffen 3 allein auf Oberbayern und 1 auf Niederbayern. Die Regierungsbezirke: Pfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben sind

Digitized by Google

in dem Berichtsquartale von Wuthfällen vollkommen verschont geblieben: in der Oberpfalz wurden jedoch 2 verdächtige herrenlos herumschweifende Hunde getödtet.

Von der Uebertragung der Tollwuth auf Menschen geschieht in den Tabellen keine Erwähnung; in Oberbayern und in der Oberpfalz wurden jedoch drei Menschen von wuthkranken bezw. verdächtigen Hunden gebissen.

7. Die Beschälseuche der Pferde und der Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs.

Die Beschälseuche der Pferde ist in dem Berichtsquartale nicht aufgetreten. Der Bläschenausschlag der Geschlechtstheile ist jedoch in 4 Regierungs- und 10 Verwaltungsbezirken, in 16 Ortschaften und 57 Gehöften bei 88 Rindern aufgetreten.

Die Regierungsbezirke: Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Mittelfranken sind von dem Bläschenausschlage vollkommen freigeblieben. Die Zahl der freigebliebenen Verwaltungsbezirke beträgt im ganzen Lande 175.

Nach den Tabellen vertheilen sich die vorgekommenen Fälle auf die Regierungsbezirke: Oberbayern 21; Pfalz 26; Unterfranken 40; Schwaben 1.

Auszug aus dem Protokoll der X. ordentl. Generalversammlung des veterinärmedicinischen Vereins im Grossherzogthum Hessen.

Abgehalten am 30. September 1880 zu Darmstadt.

Der Vorsitzende eröffnete und begrüsste die von 9 Mitgliedern besuchte Versammlung, gab die Einläufe bekannt und theilte weiters mit, dass Herr Oberstabsveterinärarzt Dr. Schüler dem Vereine die Akten über die Gründung des ersten thierärztlichen Vereins in Deutschland zum Geschenk gemacht habe, welche viel Interessantes enthielten und deren Einsicht jedem Mitglied auf Erfordern zugänglich sei. Der Vorsitzende gibt ferner bekannt, dass der Stand der Vereinsmitglieder aus 40 ordentlichen, 3 ausserordentlichen und 6 correspondirenden Mitglieder bestehe; sowie dass die in der vorjährigen Generalversammlung gefassten Beschlüsse, ihre sachgemässe Erledigung gefunden hätten.

Bezüglich eines von dem Vorsitzenden zur Kenntniss gebrachten Schreibens des Herrn Dep.-Th. Dr. Dietrich in Wiesbaden, in Betreff der Gründung einer neuen deutschen thierärztlichen Zeitschrift, beschliesst die Versammlung nach stattgefundener Diskussion dieses Unternehmen zwar nach Kräften zu unterstützen,

Digitized by Google

hält es jedoch für das Geeignetste, das zu gründende Journal an eine bereits bestehende Zeitschrift anzuschliessen.

Schliesslich wird noch bekannt gegeben, dass zwar die finanziellen Verhältnisse des Vereins als günstige zu bezeichnen seien, die Vorlage der rückständigen Rechnungen aber nicht zu ermöglichen gewesen wäre.

Nachdem zu III der Tagesordnung der Delegirte des Vereins zum deutschen Veterinärrath, Kreisveterinärarzt Rothermel mündlichen Bericht über die IV. Versammlung zu Hannover erstattet hatte und derselbe für die nächste sechsjährige Wahlperiode zum Delegirten wiedergewählt worden war, gibt der Vorsitzende der Versammlung Kenntniss von einem Schreiben des Präsidenten des deutschen Veterinärraths, in Betreff der Errichtung einer Hülfskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierarzte. Nach der hierüber stattgefundenen Diskussion wird der Vorsitzende aufgefordert jedem Mitgliede des Vereins ein Exemplar des Statuten-Entwurfs sowie des Referats des Bez.-Th. Berner-Pforzheim zuzustellen, mit dem Ersuchen, seine Ansicht schriftlich abzugeben und erst in einer demnächst einzuberufenden Generalversammlung definitiven Beschluss zu fassen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen, worauf der grösste Theil der Anwesenden ein gemeinsames Mittagsmahl einnahm.

Die Pferdestaupe betr. hat die k. technische Deputation für das Veterinärwesen in Preussen unterm 26. November d. Js. an sämmtliche Departements- und Kreisthierärzte folgendes Circular (Nr. 7) erlassen:

„Seit dem Frühjahr d. J. hat die Pferdestaupe (rothlaufartige Influenza der Pferde) sich über Deutschland verbreitet und in vielen Gegenden unter den Pferden allgemein geherrscht. Sie ist gegenwärtig zwar noch nicht überall erloschen, zeigt sich aber nur noch an wenigen Orten in vereinzelten Ausbrüchen.

Es liegt sowohl im wissenschaftlichen, als im veterinärpolizeilichen Interesse, den Ursprung und die räumliche Ausdehnung der Seuche festzustellen.

Ew. Wohlgeboren ersuchen wir daher, nach Ihren eigenen Beobachtungen und nach den von den Kreisthierärzten zum 1. November d. J. Ihnen übersandten Veterinärberichten, welche erforderlichen Falles durch amtliche Rückfragen zu vervollständigen sind, die einzelnen Eruptionen und den Verlauf der Seuche innerhalb Ihres amtlichen Wirkungskreises, sowie die Zahl der Krankheits- und Todesfälle chronologisch und in übersichtlicher Form zusammenzustellen.

Soweit Sie ermitteln können, bitten wir zugleich, nähere Angaben über die Art und Weise, in welcher die Einschleppung der

Digitized by Google

Seuche nach den einzelnen Ortschaften oder Gehöften erfolgt ist, hinzuzufügen.

Auch wollen Sie sich darüber äussern, ob gleichzeitig die unter dem Namen der Brustseuche (entzündliche Influenza oder infectiöse Lungen-Brustfellentzündung) bekannte Krankheit der Pferde in Ihrem Wirkungskreise aufgetreten ist.

Der Einsendung Ihres Berichts sehen wir bis zum 31. Dezmbr. d. J. entgegen.

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im Monat November 1881. — Wegen Rotz wurden 28 Pferde getödtet, 1 ist gefallen; bei 1 Fohlen hat die Sektion das Vorhandensein der Krankheit nicht bestätigt. Die meisten getödteten Pferde gehörten älteren Rotzherden an, oder es war Ansteckung nachzuweisen. Von sämmtlichen Fällen treffen 27 auf Lothringen und 2 auf Oberelsass. Es verblieben 8 der Seuche und 146 der Ansteckung verdächtige Pferde. — Von anderen ansteckenden Thierkrankheiten sind nur der Genitalien-Ausschlag beim Rinde, die Schafräude und 2 Fälle von Hundswuth gemeldet.

Literatur.

Die Seuchen und Herdekrankheiten unserer Hausthiere mit Rücksicht auf die Zoonosen des Menschen nach seinen eigenen Vorlesungen bearbeitet von Dr. H. Pütz, Professor der Veterinärwissenschaft an der Universität in Halle a S. I. Abtheilung. Mit 57 in den Text gedruckten Holzschnitten. Stuttgart. Verlag von F. Enke. 1881. gr. 8. 144 S. 3 M.

Bei unseren Hausthieren spielen die Seuchen und Herdekrankheiten eine sehr wichtige Rolle und werden dieselben von dem Herrn Verfasser des vorliegenden Buches in 2 Hauptgruppen, die Infasions- und die Infektionskrankheiten geschieden, beschrieben. Zu den Ersteren werden alle durch die Einwanderung thierischer Parasiten in und auf den Thierkörper der Hausthiere verursachten Krankheiten, wie Finnen-, Dreh-, Echinococcen-, Egelkrankheit, Trichinose, Bandwurmseuche u. s. w., zu den Letzteren Hühnercholera, Milzbrand, Rauschbrand, Rothlauf der Schweine, Pocken, Lungenseuche, Rinderpest, Rotz, Druse, Influenza, Perlsucht, Lupinenkrankheit, Schlämpemauke etc., als durch pflanzliche Mikro-Organismen erzeugt, gerechnet. In der vorliegenden I. Abtheilung sind die Infasionskrankheiten mit Rücksicht auf ihre ursächlichen, diagnostischen, prognostischen, therapeutischen und prophylaktischen Momente, nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft, recht instruktiv abgehandelt und durch zahlreiche, in den Text gedruckte Holzschnitte erläutert, so dass dieses Buch Thierärzten und gebildeten Landwirthen von Nutzen sein wird.

Th. A.

Der Geheime Medicinalrath Prof. Dr. Virchow hatte diesen Herbst 25 Jahre seiner Wirksamkeit als ordentlicher Professor der Universität zurückgelegt und gestaltete sich die aus diesem Anlasse am 19. Oktober d. J. in dem festlich geschmückten

Digitized by Google

Rathhaussaale zu Berlin veranstaltete Feier zu einer wahren Ovation, welche die Wissenschaft dem grossen Meister für seine ausserordentlichen Verdienste darbrachte. Gegen 30 Deputirte und zahlreiche Telegramme überbrachten dem Gefeierten Glückwünsche aus aller Herren Länder. Zahlreiche Reden wurden gehalten, der Jubilar selbst ergriff das Wort und riss mit der zündenden Kraft seiner Rede die Versammlung zur Begeisterung hin.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, dass auch die Veterinär-Medicin dem Gefeierten zum grossen Danke verpflichtet ist; denn derselbe hat es nicht verschmäht, auch die Thierkrankheiten in das Bereich seiner Forschungen zu ziehen und der Thierheilkunde seine Unterstützung bei verschiedenen Gelegenheiten angedeihen zu lassen. Eine nahmhafte Zahl hervorragender Thierärzte verehren Herrn Prof. Virchow als Lehrer und haben dieselben es nicht unterlassen, ihm aus Anlass dieser Feier ihre Glückwünche darzubringen, mit denen wir — und gewiss mit Zustimmung aller Fachgenossen — auch die unsrigen zwar verspätet, aber mit aufrichtiger Verehrung vereinigen. Die Redaktion.

Personalien.

Nach einer Mittheilung des Magistrats der Stadt Rodach bei Coburg, wird für den dortigen Bezirk — umfasssend die Stadt Rodach mit 1800 meist Landwirthschaft treibenden Einwohnern, 16 Dörfern mit 3 grossen Domänen- und vielen grösseren und kleineren Bauerngütern mit Schäfereien, vorherrschend Rindvieh- und Schweinezucht, jedoch auch viele Pferde zum Fuhrwerk, da eine Eisenbahn noch nicht vorhanden ist — ein Thierarzt gesucht. — Die Stadt gewährt vorläufig eine besondere Renumeration von jährlich 300 M., die Ortschaften annähernd ebensoviel. — Allenfallsige Bewerber, welche an unserer Schule absolvirt haben, hätten sich an den genannten Stadtmagistrat zu wenden.

Der k. Direktor: Ludwig Franck.

Unterstützungs-Verein für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte.

Den Herren Vereinsmitgliedern beehre ich mich unter Bezugnahme auf die in Nr. 49 d. Wochensch. enthaltene einschlägige Veröffentlichung mitzutheilen, dass der Verein mit der Formularienpapierhandlung Meiss dahier einen Vertrag, vorerst auf die Dauer von 3 Jahren abschloss, inhaltlich dessen sich die genannte Firma verpflichtete, an den Unterstützungsverein jährlich die Summe von 150 M. zu bezahlen. Zugleich mache ich darauf aufmerksam, dass gemäss §. 10 (Anmerk., Abs. 2) der Vereinstatuten Zahlungen an den Verein pränumerando zu leisten sind und im Vereins-Interesse darauf bestanden werden müsse, dass der pro I. Semester 1882 am 1. Jan. 1882 fällige Beitrag — um die Anlage und Verzinsung der Capitalien nicht zu behindern — rechtzeitig eingesendet werde. — Vorauszahlungen sind zulässig. Ebenso ersuche ich, Geldsendungen nicht unter meiner Adresse, sondern unter jener des zuständigen Cassiers — Hrn. Prof. C. Hahn — abzuschicken. München, 15. Dez. 1881.

Zeilinger, D. z. Direktor.

Die nächste Versammlung des thierärztl. Vereins in München findet am Samstag den 31. Dec. d. J. Nachm. 2 Uhr in der Restauration Roth statt. **Tagesordnung:** Fortsetzung der Berathung über Milzbrand und Wildseuche.

☞ **Mit Titel und Inhalt für den Jahrgang 1881.**

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google